











MÄHRENS ALLGEMEINE GESCHICHTE.

IM AUFTRAGE DES MÄHRISCHEN LANDESAUSSCHUSSES

DARGESTELLT

VON

DR. B. DUDÍK,

O. S. B.

I. BAND.

VON DEN ÄLTESTEN ZEITEN BIS ZUM JAHRE 906.

BRÜNN 1860.

DRUCK VON GEORG GASTL.



Seiner Excellenz

dem Hochgebornen Herrn Herrn

Leopold Grafen Lažanzký,

Freiherrn von Bukowe,

Sr. k. k. Apost. Majestät wirklichen geheimen Rathe und Kämmerer, Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone I. Cl., Commandeur des k. k. österr. Leopold-Ordens, Ritter des kais. russ. St. Annen-Ordens I. Cl., Ritter des kais. russ. St. Stanislaus-Ordens I. Cl., Ritter des kön. preuss. rothen Adler-Ordens I. Cl., k. k. Statthalter im Markgrafthume Mähren, Präsidenten der k. k. mähr. schles. Finanz-Landes-Direction, der k. k. mähr. Grundentlastungsfond-Direction, der k. k. mähr. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission und des mähr. Landesausschusses, Protector des Armen-Instituts, des Brünner Männervereins, der Kleinkinder-Bewahranstalt, des mähr. schles. Schutzvereins für aus Straf- und Verwahrungsorten entlassene Personen, des Pensions-Instituts des Brünner bewaffneten Bürgercorps und der ersten mähr. Sparcasse, Curator der k. k. mähr. schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, Ehrendoctor der Rechte, Ehrenmitgliede des Werner-Vereins zur geologischen Durchforschung von Mähren und Schlesien, Ehrenmitgliede des Centralvereins für Kostkinder-Beaufsichtigungs- u. Säuglings-Bewahranstalten (Crèches) in Wien, Ehrenmitgliede des österr. Thierschutz-Centralvereins, Ehrenbürger der Städte Brünn, Olmütz und Lemberg,

in tiefster Ehrfurcht gewidmet vom

Herausgeber



Vorrede.

Im Auftrage des hohen mährischen Landes-Ausschusses wagte ich mich an die Bearbeitung eines Feldes, dessen Beschaffenheit und Eigenthümlichkeit zu ergründen ich seit Jahren zum Gegenstande meiner Lieblingsstudien gewählt, aber eben darum auch seine Schwierigkeiten wohl erkannt habe. Ist es schon äusserst misslich, die Geschichte eines Landes zu schreiben, das wenige und dazu noch unzusammenhängende Chronisten darbietet, wie muss sich erst die Arbeit gestalten, wenn sie, wie dies in dem vorliegenden Bande der Fall war, auch nicht durch einen einzigen gleichzeitigen und bewährten Annalisten unterstützt wird! Es ist bekannt, dass der Fremde, besonders, wenn er nicht durch jahrelangen Umgang die Besonderheiten eines Volkes verstehen gelernt hat, stets im gebrochenen Lichte die ihm unverständlichen Erscheinungen auffasst und sie nach seiner individuellen Auffassung wiedergibt. Soll nun ein solcher Berichterstatter zur Quelle dienen, sollen die durch ihn erzählten Thatsachen in ihrer möglichen Gestalt und Wahrheit sich darstellen, da

müssen vor allem die Verhältnisse, in denen derselbe zu den erzählten Begebenheiten stand, untersucht, und dann erst die eingetragenen individuellen und aus den erkannten Verhältnissen sich erklärenden, immer aber fremdartigen Ansichten und Auffassungen von dem Erzählten abgestreift werden — eine sehr bedenkliche Arbeit, die nur auf dem Wege der Combination irgend eine Befriedigung gewähren kann. Ich weiss, dass man das Wort „Combination" in einem Geschichtswerke nicht gerne hört; die Geschichte soll Thatsachen und die sie tragenden Gründe geben, und der Geschichtsschreiber selbe so erzählen, wie sie sich wirklich zutrugen, in ihrem eigenen Lichte und nicht nach irgend einer subjectiven Deutung und Meinung — Ansichten, gegen deren Wahrheit sich wohl nichts einwenden lässt, so lange wir es wirklich mit Thatsachen, und zwar mit bewährten, zu thun haben. Sollen aber Dinge und Personen der Vorzeit, die uns nur in leisen Andeutungen, in blossen Contouren oder nur als Beiwerk eines fremden Gemäldes vorgeführt werden, eine bestimmte, verständliche Form annehmen, sollen sie sich in lebendigen Bildern vor unseren Augen bewegen; dann bleibt uns nichts anderes übrig, als zur Kunst des Restaurateurs der Antiken zu greifen, welcher nicht willkürlich, sondern nach durch fleissiges Studium und Beobachten gewonnenen Grundsätzen das Fehlende an seinem Bilde

stilgetreu zu ergänzen trachtet. Die Schöpfungskraft der Combination muss auch ihn unterstützen. Eine genaue psychologische Kenntniss der Menschennatur, getragen und geschärft durch das Bewusstsein von gewissen, in der Geschichte auftretenden, höhern Gesetzen, die Wahrnehmung und lebendige Erfassung des innern Entwickelungsganges und des Zusammenhanges der Zeiten, die Achtung vor dem ethischen Momente einer Geschichte, das sind die Fackelträger jener Combination, die uns einzelne unzusammenhängende Nachrichten in scharfe Umrisse stellt, sie mit lebendigen Farben belegt und zu einem Gemälde formt, das anspricht, weil es verstanden wird. Ohne Verständniss keine Liebe, ohne Liebe keine Begeisterung. Will man das Letztere erzielen, darf man das Erstere nicht vernachlässigen.

Zu solchen Combinationen, deren Zweck, wenn nicht historische Gewissheit, so doch historische Wahrscheinlichkeit ist, musste ich im Verlaufe der vorliegenden Darstellung vielleicht häufiger als es mir lieb war, Zuflucht nehmen; ich musste ergänzen, was Andere angedeutet haben, denn Mähren hat für die von mir behandelte Periode *keine* Quelle, in deren Rieseln ich hätte belauschen können, wie seine Bewohner gefühlt, gedacht, gehandelt haben. Nicht dem einheimischen Pfluge und der Ansiedlung konnte ich folgen, ich musste nachgehen dem verheerenden Hufschlage, dem

Kriegsgeschrei, um zu verstehen und zu vernehmen, wie und was der Feind über unser Land, je nach seinem Gutdünken, erzählet. Die Nachrichten der deutschen Annalisten, wie sie uns Pertz' Monumenta historica zugänglich machen, mussten demnach fast ausschliessend den Rahmen bilden zum vorliegenden Gemälde, das daher in seinen Einzelnheiten unmöglich irgend eine neue Staffage wird vorführen können. Mein Verdienst, wenn je irgend eines an diesem Werke haftet, beruht höchstens in der Anordnung und Verarbeitung des gegebenen Materials, in dem Schwerpunkte, den ich für Mährens älteste Zeit zu gewinnen und aufzustellen getrachtet habe. Mähren hatte nämlich die schöne Aufgabe, als Sions-Wächter hingestellt zu werden mit dem Flammenschwerte des apostolischen, am Petri-Stuhle genährten und geschärften Glaubens, nicht etwa gegen Byzanz — nein, Byzanz war damals trotz des beginnenden Schisma noch nicht gefährlich; aber gegen Deutschland sollte Mähren auf die Wache gestellt werden. Es sollte durch die unendlich weise Politik der römischen Päpste ein compactes, durch das Christenthum gestähltes Slavenreich erstehen längs der ganzen östlichen Grenze des Germanenthums, als Bollwerk gegen die beginnenden Uebergriffe der deutschen Metropoliten, als Hemmniss einer möglicherweise auf der Schneide des Schwertes sich entwickelnden Universal-

Monarchie, deren Folgen Rom im Interesse seiner hohen Aufgabe um jeden Preis vorbeugen musste. Und hiezu war Mähren als Kern des zu begründenden Slavenreiches ausersehen. Hätte Swatopluk diese Aufgabe vollständig erfasst, wie ganz anders wäre die Geschichte, die Entwicklung der 75 Millionen Slaven, welche heutzutage Europa bewohnen! Alte Legenden über die Einführung und Verbreitung des Christenthums in Mähren und beglaubigte Urkunden leiteten mich bei der Feststellung dieses Schwerpunktes, den, zum Bilde geformt, ich mir Mühe gab einzufügen in jene Umrisse, welche mir die deutschen Annalisten darboten. Im ersten Bande des Codex Diplomaticus Moraviæ sind diese Urkunden grossentheils niedergelegt, von denen ich jedoch mehrere nur nach einer eingehenden und strengen Prüfung zu benützen wagte. Ich weiss nicht, ob ich die Grenzen einer strengen Kritik überall innehielt. Zweifeln ist unendlich leichter als verstehen. Zu jenem bedarf es keiner Vertiefung, keines ernsten Strebens, man hat nicht nöthig, der Anschauung und der Geistesart der früheren Zeiten die Eigene zum Opfer zu bringen. Schon darum wird die negative Betrachtungsweise sich einer numerisch viel grösseren Theilnahme erfreuen. Kühnheit der Behauptung verleiht in den Augen der grossen Masse einen Glanz, welcher der wahren Schüchternheit nie zu Theil wird. Wer kühn sein Schiff auf die hohe See hinaussteuert, der kann

des Beifalls sicher sein, nicht so der furchtsame Schiffer! und doch muss ich leider gestehen, dass nicht der kühne, sondern der furchtsame Schiffer mir vorschwebte, als ich die Sonde der Kritik an die verschiedenen Quellen des vorliegenden Bandes anlegte und eine nicht unbedeutende Zahl derselben als verdächtig oder getrübt zur Seite legen musste. Hätte ich bewährtere Führer auf dem eingeschlagenen Wege vorgefunden, gewiss wäre auch meine Arbeit eine vollendetere geworden, so aber wann und wer schrieb vor mir eine Geschichte Mährens? Bis tief in das siebenzehnte Jahrhundert trat kein Schriftsteller auf, welcher sich ausschliessend mit der Verarbeitung des zu einer Geschichte Mährens vorhandenen Materials befasst hätte. Erst von Amos Comenius wird uns berichtet, dass er 1616 den Gedanken fasste, eine Geschichte Mährens zu schreiben und diesen Gedanken auch wahrscheinlich durchführte. Wir kennen diese Geschichte nicht, sie mochte von den damaligen Fluthen, die dem edlen Manne keine Rast gönnten, verschlungen worden sein. Glücklicher waren die Arbeiten des ersten mährisch-ständischen Historiographen Pešina von Čechorod. Sein Prodromus Moravographiæ 1663 und sein Mars Moraviæ 1677 sind uns hinlänglich bekannt. Eben so bekannt ist uns Paprocký's Speculum Moraviæ und Středovský's Sacra Moraviæ historia und sein Mercurius Moraviæ. Ulmann's Alt- und Neu-Mähren,

Hirschmenzel's Marchionatus Moraviæ historia, Abraham Hosmann, Schwoy, Steinbach, Monsé und die beiden Piaristen Pilař und Moravec sind gleichfalls in unseren Händen. Aber seit etwa einem halben Jahrhundert wagte Niemand mehr ausschliessend das Feld der allgemeinen Geschichte des Landes quellengemäss zu bearbeiten. Indess weit entfernt das Verdienstliche des Einen oder des Andern der obgenannten Schriftsteller schmälern zu wollen, müssen wir dennoch eingestehen, dass wir von ihnen in dem vorliegenden Buche nur einen sehr spärlichen Gebrauch machen konnten. Es scheinen nämlich die Genannten, vielleicht mit einziger Ausnahme des gesinnungsstarken Monsé, vergessen zu haben, dass das Bekenntniss des Nichtwissens auch Wahrheit sei, und darum die Entschuldigung für uns, sie so wenig benützt zu haben.

Mährens kritische Geschichtsschreibung beginnt erst mit Palacký. So wie dieser von Vaterlandsliebe durchglühte, ungewöhnliche Mann das Truggebilde der böhmischen Geschichte zerstörte, so zerriss er auch, weil Mährens Annalen mit denen von Böhmen so innig zusammenhängen, fast all' das Flechtwerk, welches geschickte und ungeschickte Hände um unsere Wiege geschlungen haben. Es war daher nur Pflicht der Dankbarkeit, sich auf Palacký's Dějiny národu českého zu berufen dort, wo sie mit unserer Anschauung im Einklange

stehen: und sahen wir uns hie und da genöthigt, von ihnen abzuweichen, so geschah dies nur nach ernstem Prüfen und nach ruhiger Benützung aller in jüngster Zeit über gewisse strittige Punkte unserer Geschichte gelieferten Arbeiten, die wir im Buche gewissenhaft angeben. Auf Unfehlbarkeit kann und darf Niemand rechnen, also auch wir nicht; an einem fertigen Gebäude lassen sich Mängel schon leichter entdecken; möge man dieselben mit eben jener Liebe besprechen, mit welcher das Gebäude aufgeführt ward; nicht um die Person, es handelt sich hier um die Sache, um die Geschichte eines Landes, welches gewiss nicht den letzten Juvel bildet in unseres Kaisers Krone. Die Kenntniss der Geschichte weckt die Liebe zum Lande, die Liebe zum Lande jene zur Krone, und darum danken wir aus voller Seele Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter von Mähren, **Leopold Grafen Lażanzky** und dem hohen mährischen Landes - Ausschusse, dass sie die Geschichtsschreibung zur Vermittlung der Vaterlands- und der Dynastie-Liebe erkoren, dass sie angeordnet haben, die Geschichte des Landes, so wie sie aus den Quellen fliesst, zum Gemeingute zu erheben. Mit diesem Auftrage ward mir zugleich der Wink, welche Form der Darstellung zu wählen, schon gegeben. Ob ich diesen Wink richtig aufgefasst habe, werden hoffentlich gerechte und berufene Stimmen kundgeben, an diese appellire ich und werde mich

glücklich schätzen, durch ihre Bemerkungen auf die richtige Fährte geführt zu werden. Denn nur aus vereinten Kräften spriesst hervor was die Menschen gut, bewährt und gediegen nennen.

Brünn, am Feste der Slaven-Apostel Kyrill und Method 1860.

Der Verfasser.

Satzfehler und Berichtigungen.

Seite	Zeile	von	statt	lies
9	14	unten,	In Pannonien,	in Ungarn
„ 25	„ 13	„ „	„ Portenua	„ Portenau.
„ 78	„ 2	„ „	„ Maloch	„ Motloch.
„ 100	„ 8	„ oben	„ weit	„ weil.
„ 103	„ 15	„ „	„ Præpenecenten	„ Prædenecenten.
„ 121	„ 11	„ unten	„ 865	„ 859.
„ 147	„ 16	„ „	„ lese man: Cosmas weiss hievon noch nichts und doch hatte er Gelegenheit, von Welehrad zu reden, da ihm die geschriebenen Privilegien der mährischen Kirche und ein Epilogus oder eine kurzgefasste Geschichte Mährens vorlagen (Cosmas Pertz Script. IX. pag. 45).	
„ 164	„ 11	„ „	„ zur Note 1: Ueber den Mönch Chrabru, Hanuš im Archiv der k. k. Akad. der Wissenschaften 23. Bd. I. 1859.	
„ 165	„ 11	„ „	„ zur Note 3: Miklosich „Glagolitisch“ in der allg. Encyklop. d. W. und K. Erste Section LXVIII. S 403 ff.	
„ 166	„ 13	„ oben	„ Mähren	lies: Gross-Mähren.
„ 208	„ 6	„ „	„ muss der Satz also lauten: dass böhmische Weiber einige vornehme Flüchtlinge aus Sachsen und Thüringen voll Spott und Hohn mit Knütteln von ihren Rossen heruntergeschlagen haben sollen.	
„ 254	„ 10	„ unten	„ natate	lies: natale.
„ 291	„ 15	„ „	„ Behensium	„ Behemensium.

Inhalt.

I. Buch.

Der Germanen Herrschaft in Mähren. Die ersten sieben christlichen Jahrhunderte.

II. Buch.

Der Slaven Herrschaft in Mähren. Das achte und neunte Jahrhundert.

III. Buch.

Mährens Christianisirung Jahre 863 bis 906.



I. Buch.

Der Germanen Herrschaft in Mähren.

Die ersten sieben christlichen Jahrhunderte.

I. Capitel.

Einleitung.

Geschichte und Geschichtsschreibung im Allgemeinen. — Historische Quellen. — Beginn der mährischen Geschichte im ersten christl. Jahrhunderte. — Mährens natürliche Gränzen. — Europas damalige Hauptvölker — Mährens Nachbaren.

Die geographische Lage und geognostische Beschaffenheit eines Landes birgt nur zu häufig in sich den Schlüssel zur Erklärung seiner Geschichte. Wie auf den einzelnen Menschen eine jahrelange Umgebung, so wirkt das Land auf die Gestaltung des darin festsitzenden Volkes; kennt man daher die Umgebung, kennt man das Land, so hat man hiemit zum Theile auch das Verständniss seiner Geschichte gewonnen, ein Verständniss, das immer deutlicher wird, je sorgfältiger der fleissige Beobachter auf die Berührungspunkte achtet, in welche im Laufe der Zeiten jenes Volk, dessen Geschichte er zu begreifen anstrebt, freiwillig oder gezwungen hineintrat, oder hineingedrängt wurde. Beide diese Momente. die Lage,

und die Berührungspunkte, bedingen sein Leben, und da die Geschichte nichts anders ist, als die wissenschaftliche Darstellung eben eines solchen an der Hand der Vorsehung geschehenen, oder geleiteten Lebens; so folgt von selbst, dass diese beiden Momente, so zu sagen, den Rahmen bilden müssen, innerhalb dessen sich das Leben des Volkes nach Gesetzen, deren Folgenreihe kein Sterblicher je wird ergründen können, weil sie nur der Allmacht allein bewusst sind, entwickelte und noch fort entwickelt. Von diesem Standpunkte aus erscheint dann die Geschichte etwas anders, als eine blosse Erzählung merkwürdiger Begebenheiten, als eine chronistische Aneinanderreihung von Thatsachen, die, gehalten zu ihren Ursachen, nur zu häufig im gebrochenen, folglich nicht mehr im wahren Lichte erscheinen, sie ist dann etwas anders, als ein Conglomerat von Kriegen und wieder Kriegen, diesem sprechenden Denkmale des Sündenfalles, etwas anders als eine Erzählung der Regentenschicksale, diesen bald fördernden bald hemmenden Marksteinen, — sie ist das Bild des gesammten Lebens des Volkes, also, um mich so auszudrücken, seines Körpers, d. h. der staatlichen Einheit, und seiner Seele, der concentrisch wirkenden geistigen Mannigfaltigkeit. Demnach alles, was ein solches Volk in den Jahrhunderten gethan, aber auch gedacht und erdacht hatte, wie es seine socialen, also privaten, kirchlichen und staatlichen Zustände geformt, und wie es sich nach diesen zu den Nachbarvölkern stellte, kurz wie es sich entwickelte, und wie es in das Cultur-Rad der Menschheit eingriff, dies alles gehört zu seinem Leben, folglich auch in seine Geschichte. Daraus folgt aber, dass die eigentliche Geschichte eines Volkes erst dort beginnt, wo sein Leben oder seine Thätigkeit nach Innen und nach Aussen sich kundzugeben anfängt.

Die Zeit jedoch dieses Kundgebens ist bei den verschiedenen Völkern nicht eine und dieselbe; das eine Volk erscheint früher, das andere später auf dem geschichtlichen Schauplatze, das heisst, von dem einen haben wir ältere, von dem andern jüngere Nachrichten, woraus jedoch nicht immer geschlossen werden kann, dass das Volk, dessen Nachrichten uns erst aus späterer Zeit zufliessen, früher seine Tage ohne Geschichte verlebt hatte — es mochte immerhin auf einem andern, vielleicht auch auf demselben Schauplatze thätig gewesen sein, doch wir kennen diese Thätigkeit nicht, weil sie Niemand aufgezeichnet, Niemand uns durch die Schrift vermittelt hatte. Also erst mit dem Auftauchen der bewährten historischen geschriebenen Quellen beginnt die Geschichtsschreibung. Solcher Quellen aber gibt es zwei Gattungen — man nennt sie einheimische und fremde Quellen. Die Letztern sind in der Regel die ältern, aber auch die ungenügenderen, die erstern immer die jüngeren, und wohl die verlässlicheren. Den Grund dieser Erscheinung gibt Salust an, wenn er von den alten Römern sagt: Der beste Bürger wollte lieber handeln, als reden, lieber eigenes Verdienst loben lassen, als fremdes erzählen.[1] Und was hier von den Römern gesagt wird, gilt auch von den andern Nationen. Das Aufzeichnen der eigenen Thaten ist die Frucht der consolidirten socialen Zustände, es ist dies das sicherste Kennzeichen des Entzieles solcher Verhältnisse, — der Kultur. Nur ein kultivirtes Volk schreibt und liebt seine Geschichte. Da jedoch ein solches Volk nicht isolirt da steht, nicht einmal die Chinesen, trotz ihrer Mauer, standen isolirt, sondern so viele Berührungspunkte mit den Nachbarsvölkern

[1]) Salust. Catil. Cp. 8.

zählt, als Strassen- und Flussmündungen; so ist wohl begreiflich, dass die eigenen Thaten den Thaten der Nachbaren begegnen müssen, mit andern Worten, das kultivirte Volk gibt uns die erste Kunde von dem Dasein seiner Nachbaren, doch nur eine Kunde je nach dem Massstabe des eingetretenen Interesses, daher bald in weitläufigen, bald in kargen Worten.

Nun wissen wir, dass in Europa, so weit unsere Nachrichten reichen, Griechen und Römer die Ersten waren, welche die verschiedenartigen Stufen der Kultur, wie selbe ohne Offenbarung möglich war, erklommen, und folglich auch eine eben nach diesen Stufen sich richtende Geschichtsschreibung begonnen hatten; griechische und römische Quellen sind demnach die ältern, und wir bei unserer Darstellung zuerst an selbe gewiesen.

Es gibt aber auch noch eine andere Quelle für die älteste Geschichte eines Volkes — eine nicht geschriebene, die uns die Mutter Erde treu und unverfälscht aufbewahrt hatte. Wo Menschen sind, hinterlassen sie die Spur ihres Daseins. Diese Spur zu verfolgen, ist eben so lohnend, als in vieler Hinsicht unerlässlich. Mögen nun diese Spuren wie immer heissen, Opferstätten oder Ustrinen, Gräber oder Wälle, Schmuck, Hausgeräthe oder Waffen, Burg-, Städteruinen oder alte Mauerreste, Münzen oder Inschriften — sie bleiben immer die Grubenlichter, die den Geschichtsforscher in den Stollen der vorhistorischen Zeit orientiren, und ihm, wie den Geognosten die Leitmuscheln, in seinen Vermuthungen, auf dass diese nicht vage werden, einengen und zurechtweisen. Funde also bilden immer eine schätzbare historische Quelle, und glücklich das Land, in welchem gerade diese Quelle reichlich zu Tage

fliesst, zu bedauern aber jedes, das seine älteste Geschichte blos in dem modernen Gebäude der Etymologie suchen muss oder suchen will. Allerdings ist die Etymologie, aber eine gründliche und wissenschaftliche, eine nie zu verachtende Geschichtsquelle, sie ist in so mancher Hinsicht „die Leuchte der Völkergeschichte;“ [1]) indess sie darf bei dem engen Zusammenhange aller indogermanischen Sprachen, vornehmlich in ihren frühesten Stufen, ihrer verführerischen Anlockungen wegen, nur mit der allergrössten Vorsicht gebraucht werden. Die Namen der Völkerstämme, der Gebirge, der Flüsse, der Ortschaften, wie leicht lassen sie sich sprachlich bald für dieses, bald für jenes Volk vindiciren. [2]) Diese Vorsicht wollen auch wir im Verlaufe unserer Arbeit nie aus den Augen lassen, und uns vorzüglich den geschriebenen Quellen vertrauen. Doch wie spät beginnen nicht diese! Die ganzen Jahrtausende, welche wir von Christi Geburt an, diesem einzig wahren Grenzsteine, welcher die alte heidnische und die neuere christliche Zeit sondert, nach rückwärts zu zählen uns angewöhnt haben, sind für uns Mährer wie gar nicht vorhanden; die Wiege unserer Geschichte und der Aufgang jenes bethlehemitischen Sternes fallen so ziemlich in eine und dieselbe Zeit.

[1]) Zeuss. Die Herkunft der Bayern von den Markomannen. München 1857. S. IV.

[2]) Wir erinnern hier blos an die Namen: Donau, Enns, Raab, Tauber, Kahlenberg, Linz, Wien, Mainz, Regensburg, Markomannen, Quaden, Bojen u. s. w., die bald aus der keltischen, bald aus der deutschen, bald aus der slavischen Sprache, und zwar aus gleichen grammatikalischen und etymologischen Gründen erklärt werden. Zeuss in München, Mone in Karlsruhe, Brandes in Leipzig, Šafařík in Prag und Šembera in Wien erscheinen hier als Gewährsmänner.

Auch natürlich; denn damals erst lernte der Römer unsere Grenzen kennen, und zog uns, weil wir ihn zum Nachdenken zwangen, in seine Annalen. Mährens Gefilde schliessen sich demnach dem beobachtenden Geiste auf, als Kaiser Augustus seinen Szepter über drei Welttheile schwang und in Judæa der Baum des Christenthums feste Wurzeln schlug. Dieser Gefilden natürliche Grenzen sind aber: im Westen das mährische Gebirge, welches dies Land von Böhmen trennt, im Norden die Sudeten, eine Fortsetzung des Riesengebirges, als Grenzscheide gegen Schlesien, im Osten die Karpathen gegen Ungarn mit dem Quellengebiete der Oder und Weichsel; nur im Süden, gegen Oesterreich hin, entbehrt das Land aller natürlichen Abmarkung, erst die Donau könnte als solche angenommen werden. Da sie aber damals, also im ersten christlichen Jahrhunderte, die Nordgrenze des römischen Reiches war, und längs ihres rechten Ufers die Haupthandelsstrasse des innern Europas ging; so stand eben deshalb Mähren in seiner ganzen südlichen Ausdehnung den Segnungen des Handels, folglich der Civilisation offen, während es die Flussthäler der Oder und Weichsel, die im Nordosten das Gebirge durchbrechen und dem baltischen Meere zueilen, in Berührung brachten mit Völkerschaften, welche die so ausgedehnten Ebenen zwischen der Ostsee, dem Schwarzen Meere und dem Uralgebirge bewohnen.[1]) Ob auf diesem Wege, oder vom

[1]) Die heutige Markgrafschaft Mähren, 386,$_{21}$ Quadratmeilen gross, mit 1,851,500 Einwohnern in 90 Städten, 181 Marktflecken und 3029 Dörfern, umfasst beiläufig das Wassergebiet der March bis zur Mündung der Thaja. Die Hauptabdachung des Landes ist eine südliche, und die Bodenerhebungen, aus welchen die March und ihre Zuflüsse entspringen, schliessen

Süden über die Donau die ersten Ansiedler an die Ufer unserer heimatlichen March gekommen, oder auf beiden zugleich, wer mag dies bestimmen? Sichere Anhaltspunkte hierüber haben wir keine, die wahrscheinlichen anzuführen, wollen wir uns bemühen. doch zuvor uns vergegenwärtigen die Umgebungen jenes Schauplatzes, auf welchem die Geschichte unseres Volkes sich gestalten sollte, und fragen, wie war im ersten christlichen Jahrhunderte Europas Völkerkarte gestaltet, wie und an wen die Hauptrollen vertheilt? —

Das erste christliche Jahrhundert war ausgefüllt mit den Vortheilen, aber auch Schrecknissen einer Universal-Monarchie; Kaiser Augustus (reg. von 30 v. Ch. bis 14 n. Ch.) ist ihr

es gegen die anderen Weltgegenden ab. Der böhmisch-mährische Höhenzug an der nordwestlichen Grenze und die Sudeten mit dem Gesenke an der nordöstlichen bilden zwei Hauptwasserscheiden von Europa, jener gegen die Elbe, diese gegen die Oder. An der südöstlichen Grenze ziehen die Beskiden, eine Abtheilung der Karpathen, und trennen bis zu den Quellen der Bečva das Gebiet der March von dem der Waag. Zwischen den Beskiden und dem böhmisch-mährischen Urfels-Höhenzuge erhebt sich westlich von Napajedl das tertiäre Hügelland des sogenannten Marsgebirges (hříběcí hory). Im Norden desselben liegt die Ebene der Hana, im Südwesten dehnen sich die breiten Thäler der Thaja und ihrer Nebenflüsse, der Schwarzawa, Svítata, Cezava und Iglava aus, im Südosten zieht das Marchthal bis zur Landesgrenze. Böhmen im Westen, das k. k. österr. Schlesien im Norden, Ungarn im Osten und das Erzherzogthum Österreich im Süden bilden diese Landesgrenzen. An der böhmischen Grenze bei Iglau ist Mährens Hochland 1400—1700′ über dem Meeresspiegel. Der höchste Berg auf der Grenzlinie gegen Schlesien in den Sudeten, der Altvater, von 4722′ Seehöhe. Unter der Bevölkerung sind 500,000 Deutsche, welche die zwei

Begründer. Nicht nur Theile Asiens, Afrikas und ganz Italien sammt den angrenzenden Inseln gehörten zu derselben; auch Thrakien und Mösien (die untern Donauländer), Makedonien und Achaja (Griechenland), Illyricum (Dalmatien mit einem Theile der östlich sich anschliessenden Länder), Pannonien (Ungarn, diesseits der Donau), Noricum (Oesterreich, Kärnthen, Krain und Steiermark), Rhätien (Graubünden und Tirol), Vindelicien (auch Rhætia secunda genannt, die Länder an den Alpen bis zur Donau und vom Inn bis zum Bodensee), dann Gallien (das heutige Frankreich), Spanien und Lusitanien (Portugal), waren deren Bestandtheile, so dass unser Mähren an seiner südlichen offenen Seite an Noricum, dessen Nordgrenze, zugleich Reichsgrenze, wie schon oben gesagt, die Donau bildete, und an

Grenzstriche gegen Niederösterreich und Schlesien, ferner an der böhmischen Grenze die Gegenden von Iglau, Zwittau und Landskron mit kleinern Oasen im Innern des Landes bewohnen. Die übrigen sind, mit Ausnahme von 38,000 Israeliten, Slaven. Bei weitem vorherrschend sind die Katholiken; zur Augsburger Confession bekennen sich etwa 26,000, eben so viele zur Helvetischen. Das österreichische Kronland, das Herzogthum Ober- und Niederschlesien von 89 Quadratmeilen mit 448,500 Einwohnern, besteht aus zwei, durch den Neutitscheiner Kreis Mährens getrennten Stücken, von denen das westliche grössere Stück am Nordabhange der Sudeten, das Troppau- und Jägerndorfer Gebiet, Jahrhunderte hindurch ein Theil Mährens war, das kleinere östliche Stück aber, der Těšíner Bezirk am Nordabhange der Karpathen, zu Polen gehörte. (Alles nach Heufler's Oesterreich und seine Kronländer. Wien 1854 — 1856, Vergl. meine Arbeit „Mährens gegenwärtige Zustände vom Standpunkte der Statistik." Brünn 4. Heft 1848, und dann „des Herzogthums Troppau ehemalige Stellung zur Markgrafschaft Mähren." Wien 1857).

seiner östlichen an Pannonien stiess, also unmittelbarer Nachbar des römischen Weltreiches wurde. Einen besondern Namen hatte damals unser Land noch nicht, die Römer zählten es zu dem grossen oder freien Germanien, dessen westliche, aber bloss staatliche, Grenze der Rhein (die genetischen Grenzen waren die Vogesen und Ardennen), die östliche die Weichsel und die Gran, und die nördliche das baltische Meer bildeten. Hier sassen, und zwar an den Küsten des Meeres vom Westen nach Osten: die Friesen, die Langobarden, Rugen, Heruler, Burgundionen und Gothen, unter ihnen die Cherusker, Catten, Semnonen und Ambronen, noch südlicher die Hermunduren und die Lygier als unmittelbare Nachbaren der Markomannen im heutigen Böhmen, südöstlich von ihnen bis zur Donau und dem Lunawalde oder den kleinen Karpathen, dem Pressburger Gebirge, die Quaden, und jenseits dieses Waldes die svevischen Baimen, vermischt mit Sudenen und Mugillonen, das äusserste germanische Volk im Südosten.[1] In Pannonien aber, und zwar jenseits der Donau, im heutigen Siebenbürgen und Ober-Ungarn, östlich bis an die Theiss hin und nördlich bis an die Karpathen sassen die Geten in Dazien. Diesen gegen Westen, zwischen der Theiss und der Donau, grössten Theils dem untern Panonien gegenüber, zogen die sarmatischen wandernden Jazygen herum. Und an diese Jazygen nordwestlich stiessen im weiten Gebiete der Thaja und der March die Quaden.

Da nun die Markomannen und die mit ihnen von jeher verbundenen Quaden unsere Heimath im ersten christlichen

[1]) Dr. Wittmann's älteste Geschichte der Markomannen. Aus den Abhandlungen der königl. bair. Akad. d. Wisschften. III. Cl. VII. Bd. III. Abth. und Zeuss die Herkunft der Bayern von den Markomannen. S. 39.

Jahrhunderte inne hatten, und hier einen förmlichen Staat gründeten, so wollen wir sie als das älteste geschichtliche Volk Mährens näher in den Kreis unserer Betrachtung ziehen.

II. Capitel.

Der Markomannen Herrschaft.

Markomannen und Quaden, die ersten historischen Völker im heutigen Mähren. — Woher und wann kamen sie nach Mähren. — Umrisse ihres Wesens. — Marbod, ihr König zu Kaiser Augustus Zeiten. — Drusus' Feldzug wider die Markomannen im Jahre 10 v. Ch. — Marbods Auftreten gegen den Kaiser im Jahre 6 v. Ch. — Die von Marbod unterworfenen Völker. — Der wider ihn eröffnete Feldzug des Domitius Ahenobarbus im Jahre 3 v. Ch. — Zweiter Zug wider ihn im Jahre 6 n. Ch. — Pannoniens Aufstand. — Marbod schliesst mit Tiberius Cæsar Frieden. — Marbod's Stellung zu Armin, dem Cherusker-Fürsten im Jahre 17 n. Ch. — Marbod vom Gothen Katwald besiegt im Jahre 19 n. Ch. — Lebt als Flüchtling in Ravenna. — Dessen Tod im Jahre 37 oder 38 n. Ch.

Die Markomannen und die mit ihnen von jeher verbundenen Quaden, welche uns als die ersten staatlich organisirten Völker in Mähren im ersten christlichen Jahrhunderte begegnen, gehören dem grossen, im mittleren Deutschland damals verbreiteten svevischen oder ostgermanischen Stamme an, zu welchem sich nebst mehreren anderen auch die Alamannen, Vandalen, Langobarden, Gepiden und Gothen zählten. Orosius nennt im Ganzen 54 svevische Völkerschaften

Sie sollen, die Markomannen und die Quaden, ungefähr in den Jahren 80—70 v. Ch. den keltischen Stamm der Bojen, welcher um 130 v. Ch. aus dem Maingebiete gedrängt wurde, besiegt, und sich vom Main an, herunter durch ganz Böhmen und Mähren, bis an die Donau angeheimst haben.[1]) Es wäre demnach, falls diese Nachrichten richtig sind, die älteste Kultur, welche unsere Heimath traf, eine Keltische: denn von der Ansicht, dass die Kelten ein Wandervolk gewesen, ist man bereits abgegangen. Ihre Wanderungen erfolgten, so viel uns bekannt geworden, nie aus freiem Entschlusse, nicht aus Wanderlust, sondern in Folge von Mangel an Raum, oder Mangel an Lebensmitteln, hauptsächlich aber im Drange des Kriegsunglückes, von dem sie fortwährend und überall, wie kein anderes Volk, getroffen wurden. Wohin immer die Kelten gedrungen sind oder gedrängt wurden, wo immer sie einen Platz zum Wohnen gefunden, überall gründeten sie feste Niederlassungen, sie pflügten den Boden, bauten Städte, und wir sehen sie, ungeachtet sie nirgends Ruhe fanden, auf einer Kulturstufe, welche Nomaden-Völker nie zu erreichen im Stande sind.[2])

[1]) Gewöhnlich setzt man das Einrücken der Markomannen und zwar unter Marbods Anführung, nach Böhmen in das Jahr 12 v. Ch. Der Name der Markomannen erscheint übrigens zum ersten Male in der Geschichte zwischen 64 und 62 v. Ch. als Ariovist, selbst ein Markomanne, die svevischen Völkerschaften nach Gallien führte und Cæsar de B. G. I. 51., darunter die Harudes, Marcomanos, Triboccos u. s. w. anführt. Wittmann l. c. S. 670.

[2]) Eine Beschreibung ihres Wesens gibt der Augenzeuge C. I. Cæsar de B. Gallico VI. 13—21. Die beste Arbeit über das ethnographische Verhältniss der Kelten und Germanen lieferte Dr. H. B. Chr. Brandes. Leipzig 1857.

Nicht so mochten, wenigstens im ersten christl. Jahrhunderte, die Markomannen und Quaden gewesen sein, als sie Herren unserer Gegenden wurden, und selbe fast durch 400 Jahre innehielten. Wo ihre älteste Heimath, wann ihr erstes Aufbrechen aus Asien nach Europa, welche Veranlassung dazu, dies sind lauter unerforschte Dinge, die eben nur Hypothesen zulassen, gerade so wie die Wege, auf welchen. und die Zeitfolge, in welcher die verschiedenen deutschen Hauptstämme diese Wanderung vorgenommen hatten. Wie oftmal mochten sich in der vorgeschichtlichen Zeit die geologischen und geographischen Verhältnisse der Länder zwischen Asien und Europa geändert haben! Indess der Verstand gebietet, an solche Wege zu denken, welche die Natur selbst angewiesen hat, und zwar den Landweg durch das grosse Völkerthor zwischen dem Ural und dem kaspischen Meere zu den unabsehbaren Steppen des Pontus, und den Seeweg durch die einander zugewandten Halbinseln und Inseln beider Erdtheile über schmale Meerengen hin. Den Letztern, in die beiden Halbinseln unterhalb der Alpen, scheint kein deutscher Stamm eingeschlagen zu haben, wohl aber den erstern, welcher an der Nordwestecke des schwarzen Meeres, gerade dort, wo die Ströme münden, schon in der Urzeit dreispaltig erscheint. Die Wolga und der Dnieper zeigten gegen Norden in das Central-Plateau von Russland, der Dniester nach Nordwesten in das flache Land der Karpathen, und die Donau gerade nach Westen in das mehr bergige Mittelland zwischen den Alpen und den Karpathen. Auf diesen Strassen wanderten der Zeitfolge nach, abgesehen von den Hellenen und Lateinern, welche den Seeweg einschlugen, die Kelten gegen Europas Mittel- und dessen Hinterland längs der Donau, die Germanen, also auch die Sveven und ihre Theile, die Mar-

komannen und Quaden in den Westtheil des nordwestlichen Flachlandes längs des Dniesters, und die Slaven längs der Wolga und des Dniepers. Ursitz der Sveven scheint nach Ptolomäus, Westsibirien, die Ischim'sche Steppe, gewesen zu sein. Von hier aus konnten sie nur dem Ural entlang in die Pontischen Ebenen und von da an der Nordweststrasse, nördlich des Herzinischen Gebirges, nach Nordost-Deutschland ihren Wanderzug genommen haben. Durch das heutige Sachsen scheinen sie von der Mittel-Elbe bis zum Mittelrhein vorgedrungen zu sein. Hier stiessen sie auf Kelten, schlugen selbe vom Main bis zum Oberrhein bei Basel zurück, und besetzten bleibend das Rheinthal zwischen den Vogesen und dem Schwarzwalde. Von hier aus, so erzählt man, verbreiteten sich die Markomannen und Quaden, wie wir schon S. 11 d. W. sagten, zwischen 80—70 v. Chr. über ganz Böhmen und Mähren bis an die Wag im Osten und die Donau im Süden.[1] Wie alle östliche deutsche Völker sollen sie damals noch auf einer sehr tiefen Kulturstufe gestanden haben. Wild, kriegerisch, ohne feste Wohnsitze lebten die Männer einzig und allein dem Kriege und der Jagd, so sprechen die Römer, ihre Feinde.[2] Wir glauben jedoch, dass ihre Schattenseiten gewiss nicht greller hervortraten als bei jedem andern Nomadenvolke, und dass die Markomannen und Quaden bei ihrem ersten historischen Auftreten ein Nomadenleben führten, wird wohl kaum zu bestreiten sein. Ja, wir wären geneigt, gerade diese mehr nomadische Lebensweise der Sveven, und folglich auch der Markomannen, als eines von den

[1] Belege zu diesen Ansichten gibt Wietersheim's Vorgeschichte Deutscher Nation. Leipzig 1852.

[2] Cæsar de Bello Gall. VI. 21—25.

Hauptmerkmalen hervorzuheben, wodurch sie sich von den Westgermanen, den Nichtsveven, unterschieden hatten. Als Nomaden mochten sie an Grundstücken kaum ein Privateigenthum gehabt haben; alles Land scheint Gemeindegut, Weide zumeist, gewesen zu sein, denn man lebte hauptsächlich von der Viehzucht und der Jagd. Ihre Tapferkeit war selbst unter ihren Stammgenossen berühmt. Um diese Tapferkeit zu erhalten, glaube ich, haben sie bei ihrer ersten Verfassung das Landeigenthum aufgehoben.[1]) Eine Verfassung aber, zu deren Begründung man das Landeigenthum aufgehoben hatte, mag von ganz besonderer Art gewesen sein. Wir können diese Verfassung nicht, doch das wissen wir, dass schon damals die Markomannen, die Grenzmänner, weil sie in vorderster Reihe auf der Grenze Germaniens standen und als Wächter und Vertheidiger derselben betrachtet wurden oder für solche sich hielten,[2]) nichts desto weniger eine, wie es scheint, sehr beschränkte, aber dennoch eine oberste, erbliche Fürstengewalt besassen, welche sich in der Geschichte schon in Ariovist's Kämpfen gegen die Römer in Gallien zeigte[3]) und die in den Tagen des Kaiser Augustus, der vielbesprochene Marbod inne hatte.

[1]) Cæsar de Bello Gall. VI. 21. u. ff.

[2]) Zeuss. Die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837. S. 114.

[3]) Wir hatten schon S. 11 d. W. Note 1 bemerkt, dass Ariovist, selbst ein Markomanne, die svevischen Völkerschaften und darunter die Markomannen, die damals schon in unserer Heimath sassen, nach Gallien führte. Nicht als Gefolgsführer, wie man gewöhnlich annimmt, sondern als König unternahm er diesen Zug. Denn, auch abgesehen davon, dass eine Schaar von 15,000 Kriegern, welche Ariovist gleich anfänglich über den Rhein führte (Cæsar d. B. G. I. 31), nicht

Kaiser Augustus war um Christi Geburt unbestrittener und alleiniger Herr des römischen Reiches, das er längs des Rheines durch acht Legionen nebst zahlreichen Auxiliartruppen, durch eine Flotille und durch gut angelegte Kastelle, und längs der Donau durch 7 Legionen und gleichfalls durch eine Flotille und Burgen gegen die germanischen Völker sicherte,[1]) stets bereit, bei der ersten günstigen Gelegenheit,

als eine Gefolgschaft angesehen werden könne — eine solche blieb nämlich, wie uns Tacitus Germ. 13 belehrt, fortwährend, auch im Frieden, um seinen Führer, welcher für ihren Unterhalt zu sorgen hatte — vermag die Geschichte auch nicht ein einziges Beispiel nachzuweisen, dass je ein deutsches Königthum aus einer Gefolgschaft entstanden wäre. Es ist vielmehr gerade das Umgekehrte der Fall, dass nämlich die Gefolgschaft, wo immer sie bestand, aus dem Königthume hervorging, „d. h. nur vorhanden sein konnte, weil und wenn das Königthum bestand, so dass, wo dieses nicht existirte, es auch keine Gefolgschaft geben konnte. Denn nicht wer wollte, durfte sich mit einem Gefolge umgeben, sondern nur den Königen stand ausschlüsslich das Recht zu, Gefolgschaften zu halten.“ Wittmann, das altgerm. Königthum. S. 82 u. s. f. Und dass Ariovist schon bei seinem Eintritte in Gallien König war, und diesen Titel nicht erst durch die Römer erhielt, dafür spricht unter andern auch der Umstand, dass er zwei Frauen hatte, ein Vorrecht, das nach Tacitus Germ. 18, nur dem Adel zukam. Da es aber damals in Deutschland keinen andern Adel als den der königl. Geschlechter gab, so folgt, dass Ariovist auch aus demselben gewesen sein musste. Ein altdeutscher König konnte nur durch Geburt zur königl. Würde gelangen. Wittmann l. c.

[1]) Aschbach's römische Legionen &c. Sitzungsbericht der kais. Akad. der Wissschft. der hist. phil. Classe Bd. XX. S. 290 u. f. f. Ueber die Flotille. Tac. Annal. XII. 30. In Pannonien und Noricum standen 3 Legionen, die VIII. Augusta,

in Deutschland einzubrechen und auch dort seine Herrschaft zu begründen. Diese Gelegenheit ward ihm, als im Innern des weiten Reiches und längs der Grenze Waffenruhe herrschte, und er an seinem kriegslustigen Stiefsohne Drusus einen beherzten Feldherrn gefunden hatte. Von den vier Feldzügen, welche dieser in den Jahren 12 bis 9 v. Ch. in das sogenannte freie Germanien unternommen, sind nur dürftige Nachrichten auf uns gekommen. Ungewiss ist es, ob unter den Völkern, welche ihm den Rückzug zum Rheine abschneiden wollten, auch die Markomannen waren, doch gewiss, dass Drusus auf einem seiner Züge, wahrscheinlich im Jahre 10 v. Ch., nachdem er die Chatten (die deutschen Franken) bewältigte, in das Land der Markomannen einfiel und einen glänzenden Sieg, man glaubt bei Würzburg, über sie erkämpfte. Als Folge des Sieges mochten die Markomannen die römische Hoheit anerkannt, und zur Verbürgung ihrer Treue Geiseln gestellt haben. Und unter diesen befand sich Marabudos oder Marbod (gest. 37 oder 38 n. Ch.)[1] „Als Jüngling, sagt der gleichzeitige Geograph Strabo, kam Marbod nach Rom, wo ihm

IX. Hispana und XV. Apollinaris; in Mösien waren zwei und in der Nähe von Dalmatien ebenfalls zwei. Aschbach l. c. S. 293. Damals mochte sich der Stand einer Legion sammt Reiterei auf 6000, und die dazu gehörigen Hilfstruppen auf 12,500 Mann belaufen haben. Aschbach l. c. Gibon. hist. of the Rom. empire I. 15, weicht etwas ab. Unter Kaiser Augustus standen im Abendlande überhaupt 20 Legionen, welche nach Ziffern I.—XX. und durch gewisse ehrende Prädicate unterschieden wurden. Das römische Heer war also damals im Abendlande 370,000 Mann stark.

[1]) Alles nach den gründlichen Untersuchungen Wittmann's l. c. S. 676.

Augustus verschiedene Wohlthaten erzeugte. Nach seiner Rückkehr schwang sich dieser Mann aus dem Privatstande zum Oberhaupte hinauf und errang, nachdem er einige Nachbarstämme mit den Markomannen vereinigt, die Herrschaft." [1]) Es ist kein Zweifel, dass Augustus darauf ausging, Marboden in sein Interesse zu ziehen, und so das bereits unterworfene grosse Volk der Markomannen fester an Rom zu knüpfen. Doch diesmal täuschte er sich. Marbod wurde nicht zum fügsamen Höfling. Roms Grösse, weit entfernt ihn zu schrecken, gebar vielmehr in ihm, weil er des Kolosses thönerne Füsse erkannt hatte, den Entschluss, die gewonnene Bildung zur Festigung seines und zum Sturze des fremden Volkes zu verwehrten. Doch wie dies durchzuführen? zur königlichen Würde ward er allerdings nach seiner Freilassung von den Stammgenossen, vielleicht gar durch römische Unterstützung, erhoben, die Macht lag also in seinen Händen, doch noch nicht die Möglichkeit, denn fast die sämmtlichen westdeutschen Stämme waren bereits, wie es schien, unauflöslich an die römische Herrschaft gekettet, oder von zahlreichen Heeren niedergehalten, und die Sveven, oder Markomannen im weiteren Sinne des Wortes, wie im Westen, so auch im Süden von römischen Legionen wie mit einem Eisengürtel umschlossen. Weil er daher nicht wagen durfte, in dieser Lage sich

[1]) Strabo VII. 1. Da zu jener Zeit, von der wir eben handeln, bei den deutschen Stämmen, wie schon oben gesagt wurde, es keinen andern Adel gab, als den, welchen die Königsgeschlechter bildeten; so wird man kaum fehlen, diesen Marbod als Glied des Markomannischen Königshauses oder vielleicht gar als Thronfolger anzunehmen. Denn es ist bekannt, dass die Römer nur die Vornehmsten als Geiseln nahmen.

den Römern feindlich gegenüber zu stellen, ergriff er, und führte den Plan durch, sein Volk, also die Markomannen im engeren Sinne, aus dieser gefährlichen Stellung hinweg in das der Markomannen-Herrschaft seit mehr als 70 bis 80 Jahren unterthänige, von Wäldern und Gebirgen umschlossene und geschützte Böhmen zu übersiedeln und die alte Hauptstadt der Bojen, Buiämum, zum Regierungssitze unter dem Namen Marobudum zu erheben. Das Jahr, in welchem dies geschah, ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln, wahrscheinlich aber im Jahre 6 v. Ch.[1]) Lassen wir den Augenzeugen dieser Zeit, den römischen Geschichtsschreiber Vellejus Paterculus (gestorben 31 n. Ch.), der unsern Marbod und seine Stellung zum Kaiser persönlich als Kriegsmann und Lageroberste des Tiberius Cæsar kannte, über die eben berührten Verhältnisse und über Marbod selbst reden, er sagt: „Nichts war mehr in Deutschland (um das Jahr 6 n. Ch.) übrig, was noch hätte durch Tiberius Cæsar, des Kaisers Stiefsohn, besiegt werden können, als das Volk der Markomannen, welches unter Führung des Maroboduus aus seinen alten Wohnsitzen aufgebrochen, tiefer in das Innere geeilt war, und sich auf den vom Hercynischen Walde eingeschlossenen Fluren niedergelassen hatte.[2]) Keine auch noch so grosse Eile

[1]) Nach Wittmann's ältester Geschichte der Markomannen. l. c. S. 680. Wo Marobudum lag, ist nicht bestimmt, war es Budweis, Budeč, Prag? Palacký's Gschte. I. S. 28.

[2]) „Quæ (gens Marcomannorum), Maroboduo duce excita sedibus suis atque in interiora (auch in inferiora) refugiens, incinctos Hercyniæ sylvæ campos incolebat.“ Velleius. Pat. II. 108. Der Ausdruck „refugiens“ ist hier bezeichnend. Hätte Marbod erst einen gefährlichen Kampf mit den Bojen in Böhmen bestehen müssen, der Schriftsteller könnte diesen

könnte uns zur Rechtfertigung dienen, wollten wir über diesen Mann nichts weiter bemerken. Maraboduus, von edler Herkunft, von starkem Körper, wildem Charakter, Barbar mehr vermöge seiner Geburt, als seines Verstandes, gründete sich nicht etwa durch Ueberraschung oder Zufall, nicht eine vorübergehende, von dem Willen der Gehorchenden abhängige Fürstengewalt unter den Seinigen, sondern hatte die Idee von einem dauernden Reiche, von fester königlicher Gewalt in seinem Geiste erfasst, und beschloss daher, sein Volk weit

Ausdruck nicht brauchen; er zeigt uns vielmehr, dass die Markomannen nur dorthin zurückflohen, wo sie sich schon früher aufgehalten haben. Ueber den Hercynischen Wald spricht Cæsar de B. G. VI. 25, also: Der Wald Hercynia erstreckt sich der Breite nach, für einen guten Fussgänger, neun Tagreisen weit, eine andere Bestimmung ist nicht möglich, da man im Lande von Meilen und Stunden nichts weiss, der Anfang ist an der Grenze der Helvetier, Nemeter und Rauraker; dann läuft das Gebirge in gerader Richtung mit dem Donaustrome bis zu den Daken und Anarten; von hier aber geht es links hin, indem sich seine Richtungen und Verzweigungen von dem Laufe des Flusses trennen, und da das Ganze so gross ist, viele Völker und Gebiete berühren. Niemand in diesen Gegenden Germaniens, selbst wenn er 60 Tage auf der Reise war, kann behaupten, dass er den Anfangspunkt des Gebirges gesehen, oder etwas Bestimmtes darüber erfahren habe.“ Nach dieser Beschreibung des grossen Statthalters von Gallien und Illirien, Julius Cæsar, erstreckte sich der Hercynische Wald (Erz-Wald, Erzgebirge) vom Waadlande und Aargau in gleicher Richtung mit der Donau bis nach Dazien oder Siebenbürgen und entfernte sich dann links vom genannten Strome. Es kann demnach unter diesem Gebirgszuge kaum etwas anderes verstanden sein, als jenes Gebirgsland, welches zwischen dem Oberlande der

2*

von den Römern zu entfernen und dahin zu ziehen, wo er, ohne mit der überlegenen fremden Macht in Berührung zu kommen, die seinige so viel als möglich vergrössern könnte.[1]) Nachdem er daher die genannte Gegend in Besitz genommen, unterwarf er sich alle benachbarten Völker mit Gewalt der Waffen, oder machte er sie durch Verträge von sich abhängig." So Vellejus. Zu diesen unterworfenen, oder sich ihm freiwillig angeschlossenen Völkern werden gerechnet: die Lygier in Oberschlesien, die Silingen, ein Zweig der Vandalen, im Norden des Riesengebirges, die Burgunden an der Oder und Warta, die Gothen an der untern Weichsel und die Semnonen in der Lausitz und in Brandenburg. Auch die Hermunduren in Sachsen suchte er unter seine Herrschaft zu bringen, doch diese zogen der Unterwerfung die Auswanderung vor. Eben so standen unter seiner Gewalt die Langobarden im Norden der Hermunduren, die Narisker in der Oberpfalz, eine jener Völkerschaften, welche schon seit früheren Zeiten den Markomannen verbündet waren und von diesen zum Schutze Böhmens, ehe sie selbst dahin übersiedelten,

Schweiz, Baierns und Oesterreichs und zwischen der südlichen Alpenkette in seiner Fortsetzung durch Kroatien und Slavonien bis gegen Siebenbürgen hin, wo die Ausläufer der Alpen mit jenen der Karpathen am linken Donauufer sich verbinden, gelegen ist. Der jüngste römische Berichterstatter Ptolemæus, II. 11., lässt schon den Herzynischen Wald blos auf das böhmische und mährische Gebirge zusammenschrumpfen. Man vergl.: Die älteste Geschichte des bairisch-österr. Volksstammes von Dr. August Prinzinger. Salzburg 1856. I. S. 55 und 163, welches Werk, trotz vieler Mängel, doch in manchen Partien recht brauchbar erscheint.

[1]) Siehe S. 13 d. W.

aufgestellt wurden, und endlich die Quaden, die seit der Vertreibung der Bojen aus Böhmen auf dessen Ostseite wohnten und dasselbe behütheten.[1] „Seine Person aber umgab Maroboduus, so spricht Vellejus Paterculus weiter, mit einer Leibwache, und hob sein Reich, indem er durch immerwährende Uebung beinahe die Zucht und Ordnung des römischen Kriegswesens erreichte, in Kurzem auf eine ausserordentliche, auch für den römischen Staat furchtbare Höhe. Gegen die Römer benahm er sich so, dass er sich hüthete, sie herauszufordern, zugleich aber deutlich zu erkennen gab, dass, wenn er herausgefordert würde, es ihm an Kraft und Willen zum Widerstande nicht fehle. Die Gesandten, welche er an die Cæsaren schickte, mussten bald im Tone unterthäniger Bitte, bald in dem vollkommener Gleichheit für ihn sprechen. Ganze Völker und einzelne Menschen, die von den Römern abfielen, fanden bei ihm einen Zufluchtsort. Schlecht verbarg er und zeigte bald den Nebenbuhler, und seine Armee, welche er bis auf 70,000 Mann Fussvolk und 4000 Mann Reiterei gebracht hatte, übte und bereitete er in ununterbrochenen Kriegen gegen die Nachbarvölker zu grösseren Dingen vor, als mit denen er gerade zu thun hatte. Noch machte ihn das furchtbar, dass er bei einer Stellung, wo er links und von vorn Deutschland, rechts Pannonien, im Rücken Noricum hatte, Alle zugleich mit seinem Angriff zu bedrohen schien, von Allen gefürchtet wurde. Auch Italien durfte dem Wachsthum seiner Grösse nicht ruhig zusehen, da es von den höchsten Alpenfirnen, welche gleichsam Italiens Grenzsäulen bilden, bis zu den nächsten Marken seines Reiches nicht weiter als

[1] Nach Strabo VII. 1. Cluverius Germania antiqua libri tres necnon Vindelicia et Noricum.

40 Meilen war."[1]) Vellejus Paterculus hatte vollkommen recht, als er diese Worte niederschrieb. Marbod war und musste den Römern gefährlich werden. Sie sahen, wie dieser hochbegabte Mann in den neuen Wohnsitzen sein Volk, bisher nur auf Vorrücken und Erobern gerichtet, in eine feste Stellung zu bringen suchte — die erste Bedingung zur Gründung eines dauernden Staates. Die Unabhängigkeit sollte ihm des wieder eingenommenen Sitzes Naturlage sichern helfen, die Garantie aber zur Dauer eines grossen, den Römern furchtbaren Reiches, die Vereinigung sämmtlicher svevischen Völker unter seinem Namen geben. Diese Vereinigung war im svevischen Stamme schon vorbereitet durch ein gewisses religiöses Band, durch eine allen zu dem Stamme gehörigen Völkerschaften gemeinsame Feier eines höchsten Wesens, einer Bundesgottheit, welche ihren Sitz in einem Haine der Semnonen, diesem ältesten Volke der Sveven, hatte, und jährlich durch Abgesandte aller svevischen Völkerschaften mit gewissen Opfern, worunter selbst Menschenopfer waren, verehrt wurde.[2]) Wie in Griechenland die Amphiktyonien, so verbanden im Svevenlande diese Feste die Stämme untereinander. Nun diese religiöse Einigung sollte nach Marbods Plane zugleich eine politische werden und er das Oberhaupt dieser Einigung. Zu solchem Ende musste er sich vor allem die Semnonen, welche, wie wir schon oben sagten, in den Landen wohnten, aus denen in der Folge die Lausitz und die Mark Brandenburg erwuchs, unterwerfen. Er that es. Ob aber diese Unterwerfung am friedlichen oder gewaltsamen Wege geschah, ist nicht bekannt, doch wahrscheinlich am Letzteren, weil die

[1]) Velleius Pat. II. 109.

[2]) Tacit. Germ. 39.

Germanen, so wie die Hrmunduren, alsbald Gesandte nach Rom schickten, um sich dort Hilfe gegen Marbod zu erbitten.[1]) Was konnte Augustus erwünschter sein, als solche Bitte? nicht ein freier Völkerbund, es bildete sich ja ein Reich nach Römerart oberhalb der mittleren Donau, bedenklich für die Gegenwart, gefährlich für die Zukunft. Es erheischte darum die römische Politik ein kräftiges Einschreiten, die Unterdrückten mussten geschützt werden, um früher oder später des Unterdrückers desto sicherer zu werden. Der römische Statthalter am Ister, Domitius Ahenobarbus, Grossvater Kaisers Nero, ward also gegen Marbod mit einem Heere abgeschickt. Gestärkt durch ein Bündniss mit den Semnonen, nahm er den Weg über Ingolstadt, oder Regensburg, also auf der Reichsstrasse, wahrscheinlich durch das Land der Hermunduren, die ihn ruhig bis zur Elbe vorrücken liessen. Hier jedoch kehrte er um, man weiss nicht warum; in Rom hielt er dieses Zuges wegen einen Triumph,[2]) hat er gesiegt? kaum, sonst hätte er seine Freunde, die Hrmunduren, in ihren Wohnsitzen geschützt, so aber sahen wir sie, wie schon S. 20 d. W. gesagt wurde, unter seinem Schutze auswandern, und zwischen dem Main und der Donau jenen Theil des Landes einnehmen, welches die Markomannen, ehe sie nach Böhmen zogen, inne hatten, und das von den Schriftstellern Markomannia genannt wird.[3]) Die Hermunduren blie-

[1]) Monument. Ancyr. Tab. II. Siehe S. 20 d. W.

[2]) Sueton. Ner. 4. und Tacit. Annal. IV. 44.

[3]) Cassius Dio LV. 11. Dieser Zug des Domitius Ahenobarbus mochte im J. 3 v. Ch. statt gehabt haben. Brandes, das ethnographische Verhältniss der Kelten und Germanen. Leipzig 1857. S. 118.

ben von nun an treue und deshalb auch bevorzugte Freunde der Römer.

Dieser missglückte Zug konnte Marbods Macht und Ansehen nur heben. Die Narisken in der heutigen Ober-Pfalz, mochten von nun an die westlichsten, die Quaden die östlichsten Grenzen des Markomannischen Reiches gebildet haben, das sich dem zu Folge von Vindelicien bis an die Karpathen, von der Donau bis an und über die Elbe, und in nordöstlicher Richtung bis nahe an die Ostsee erstreckte — ein gefährlicher Nachbar, dem Augustus bei Zeiten begegnen musste. Doch welchen politischen Vorwand der Imperator gebrauchte, um den im Jahre 6 n. Ch. wider Marbod eröffneten Kampf äusserlich zu rechtfertigen, darüber liessen uns die alten Quellen ganz im Dunkeln; sie erzählen blos, dass nicht weniger als 12 Legionen ausersehen waren, um durch einen combinirten Angriff von zwei Seiten den gefürchteten Gegner in Einem Feldzuge zu erdrücken. Des Kaisers Stiefsohn, Tiberius, im Feldlager bereits erprobt, sollte von Carnuntum aus, also aus der Gegend des heutigen Wien,[1]) mit der Hauptarmee gerade auf das Centrum der Markomannischen Macht, auf Böhmen, losrücken, und der Statthalter von Ober-Germanien, Sentius Saturninus, sich ebendahin von der Westseite durch das Land der Chatten, oder Thüringer, in Eilmärschen bewegen. Ihre Vereinigung im Innern des Landes sollte dem Feldzuge, aber auch Marbods Herrlichkeit ein Ende setzen.

„Zuweilen zerstört, zuweilen verzögert das Schicksal der Menschen Plane,“ so reflectirt Vellejus Paterculus, als er

[1]) Ueber Carnuntum, welches zwischen Hainburg und Petronel an der Donau lag, Sitzungsber. der hist. phil. Classe d. kais. Akad. in Wien. Bd. IX. S. 660.

dieses Feldzuges gedenkt, und weiter erwähnt, wie in dem Augenblicke, als der so gut angelegte Plan in Ausführung kommen sollte, ganz Pannonien und das zur Fülle der Kraft gelangte Dalmatien nach gemeinschaftlicher Verabredung die Waffen wider die Römer ergriffen hatten. Geschah dieser Aufstand mit Marbods Einverständniss? wir glauben es,[1]) oder war er blos Folge des gegen die Markomannen eröffneten Feldzuges, wodurch die empörten Provinzen freier athmen, und weil die Legionen fortgezogen waren, freier handeln konnten? Jetzt musste das Nothwendige dem Rühmlichen vorgezogen werden. An 800,000 Mann standen in der Empörung; weit über 200,000 trugen die Waffen.[2]) Dass diesem den Römer überraschten Aufstande ein fester, durchdachter Plan unterlag, zeigt seine dreitheilige Operation. Ein Theil der Bewaffneten blieben zur Deckung der Heimath zurück, der zweite zog nach Makedonien, das gewaltsam in Besitz genommen wurde, und der dritte beabsichtigte nach Italien zu marschiren, wohin die benachbarten Städte Nauportum (Portenua) und Tergeste (Triest) den Weg zeigten. Die beiden Batos und Pines, mit dem römischen Kriegswesen vollkommen vertraut, führten den Oberbefehl. Gewiss waren bei dieser Sachlage aller Augen auf Marbod und seine Macht gerichtet:[3]) bot er den Pannoniern ernstlich die Hand, so

[1]) Sueton. in Tiber. 17.

[2]) Nach der durch Eduard v. Wietersheim in seiner Geschichte der Völkerwanderung I. Bd. 1. Hälfte, Leipzig 1859. S. 218 angestellten Berechnung, erscheinen diese Zahlangaben eher zu niedrig als zu hoch.

[3]) Tacitus Annal. II. 63. Im Briefe an Kaiser Tiber gebraucht Marbod die Worte: „multis nationibus, clarissimum quondam regem ad se vocantibus Romanam amicitiam prætulisse.“

konnte er gewiss sein, die römischen Waffen für immer von Deutschlands Grenzen zu entfernen, das wussten die nach Selbstständigkeit dürstenden Völker, das wussten auch die Römer, und darum mochte es gewiss an Bemühungen, den Gewaltigen für sich zu gewinnen, nicht gefehlt haben. Doch es scheint, dass Marbods Politik aus dem zu früh auflodernden Aufstande keinen bleibenden Nutzen zu schöpfen glaubte, er unterstützte ihn nicht; vielmehr nahm er den ihm vom Tiber angebotenen Frieden an, und sah ruhig zu, wie Pannonien nach einem fast dreijährigen blutigen Kampfe im J. 9 n. Ch. abermals unterworfen und Bato als Kriegsgefangener nach Ravenna gebracht wurde.[1])

Nach Stillung der pannonischen Unruhen wurde an die Unternehmung gegen Marbod nicht weiter gedacht. Die Niederlage des Varus im Teutoburger Walde in der Nähe des heutigen Detmold im Jahre 9 n. Ch. und Armins Auftreten im Cherusker-Bunde hatte das römische Bewusstsein zu stark erschüttert. Tiber, welcher im J. 14 n. Ch. zur Regierung gelangte, huldigte vielmehr der Maxime, die Germanen ihren eigenen Unruhen zu überlassen, und nur für die Sicherheit der Grenzplätze zu sorgen, Maximen, die Marbods Reiche nur günstig sein konnten, und doch gerade mitten in dieser Sicherheit ereilte ihn das Schicksal.

Seit Armins Auftreten nämlich standen Deutschlands Völkerschaften schroff wider einander; die uralte, vielleicht genetische Scheidung der Ost- und Westgermanen wurde jetzt eine politische — der Cheruskerbund nannte Armin seinen

[1]) Umständlich und gründlich darüber: Tiber's Fehde mit Marbod und die grosse Pannonische Empörung von Albert Muchar in Hormayer's Archiv 1820.

Feldhauptmann, den Ersten unter den gleichen, den Obersten im freien Völkerverein, das Reich der Markomannen aber Marbod seinen König, er war, wenn auch eingeschränkt, doch Herr, und die unter seinem Scepter Lebenden seine Unterthanen. Eine grosse germanische Eidgenossenschaft steht also beim Regierungsantritte des Kaisers Tiber einem germanischen Königthume oberhalb der Donau entgegen, Armin der offene, erklärte Feind der Römer und Freund eines freien Volkes, Marbod der römische Bundesgenosse und Freund seines Hauses. Bei einem solchen Gegensatze war an ein langes friedliches Nebeneinander wohl nicht zu denken. Völker, die frei sein wollten, wandten sich nur zu bald an Armin, und Armins Feinde, deren er selbst im eigenen Hause zählte, richteten ihre Blicke nur zu bald auf den natürlichen Gegensatz, auf Marbod. Zu den ersteren zählen die Semnonen und die Langobarden, also die mächtigsten der Svevenstämme, welche den Gehorsam aufkündigten und sich Armin's tapferem Arme stellten, und zu den Letzteren Inguiomer, Armin's Oheim, der es nicht ertragen konnte, sich unter dem Befehle seines jungen Neffen zu wissen.[1])

Es hat aber diese Begebenheit nicht blos darin ihre Wichtigkeit, weil sie den Anlass zum Kriege zwischen Marbod und Armin bot; ihre Wichtigkeit liegt vielmehr in dem folgenreichen Umstande der Hauptannäherung zwischen den bis jetzt getrennt gestandenen Ost- und Westgermanen, wozu die Chatten gewissermassen den Uebergang bildeten. Marbod scheint den Angriff gemacht zu haben, vermuthlich, um die abgefallenen Sveven zu verfolgen; das Kriegsglück war ihm

[1]) Tacit. Annal. II. 45.

nicht günstig. Wenn auch nicht gänzlich besiegt, doch gedemüthigt musste er sich im Jahre 17 n. Ch. in seine böhmischen Berge zurückziehen, und bei Kaiser Tiberius des alten Freundschafts-Vertrages gemäss Hilfe ansuchen. Sie ward ihm diese Hilfe, indess doch nur insofern, als Tiberius seinen Sohn Drusus an die Donau sandte, um den Frieden zu vermitteln, so sagte man dem Marbod, eigentlich aber, um durch Unterhaltung des inneren Zwistes zu vollenden, was der Krieg unvollendet gelassen hatte. Zum Werkzeuge dieser Politik war ausersehen ein junger Fürst der Gothen, Katwald mit Namen, Marbods persönlicher Feind. Von den Römern angeeifert,[1]) fiel er mit Heeresmacht in das Markomannenreich, und nachdem er Volkshäupter in sein Bündniss verlockt hatte, eroberte er Marobudum, des Königs Residenz, und alle darin angehäuften Schätze. Dies geschah im Jahre 19 n. Ch. Marbod allseitig verlassen, hatte keine andere Zuflucht, als des Kaisers Erbarmen. „Ueber die Donau mit seiner Gefolgschaft setzend, so erzählt Tacitus im zweiten Buche seiner Jahrbücher cp. 63, wo sie an der Provinz Noricum vorbeifliesst, schrieb er an Tiberius, nicht als Flüchtling oder Flehender, sondern im Andenken der vormaligen Grösse, wie er nämlich einst, als mächtiger König von vielen Völkern angerufen, die Römische Freundschaft vorgezogen habe.[2]) Des Kaisers Antwort war: man werde ihm sicheren und ehrenhaften Aufenthalt in Italien gewähren, wenn er bleiben wolle;

[1]) Kaiser Tiberius setzte im Senate prahlend auseinander, welche Massregeln er zu Marbods Sturz genommen hatte. Tacit. Annal. II. 63.

[2]) Anspielung an die unterlassene Hilfe den Pannoniern. Siehe S. 26 d. W.

finde er es anders zuträglicher, so möge er ungestört abziehen, wie er gekommen sei. Uebrigens erörterte er im Senat, dass nicht Philipp (von Makedonien) den Athenern, nicht Pyrrhus oder Antiochus dem Römischen Volke so furchtbar geworden sei u. s. w. wie Marbod. Marbod indessen wurde zu Ravenna behalten, und damit nicht etwa einmal die Sveven sich auflehnen möchten, gleichsam als dereinst wiederkehrender Herrscher zur Schau gestellt. Allein 18 Jahre lang wich er nicht aus Italien, und alterte mit tief gesunkenem Glanze, weil er das Leben allzusehr liebte." Er starb im Jahre 37 oder 38 n. Ch.[1]), und mit ihm fiel der markomannische Grossstaat. Der alte Nationalverein der Sveven mag als schwaches Band religiöser Gemeinschaft länger bestanden, und im allmähligen Absterben sein Ende gefunden haben. Marbod wird nicht weiter in der Geschichte genannt, was aber aus seinem Volke und Nachfolger Katwald geworden ist, und wie die Herrschaft von den Markomannen an die Quaden überging, erzählt das nächste Capitel.

[1]) Ein eigenes Werk über Marbod schrieb Joh. Dav. Köler: Dissertatio de Maroboduo, Marcomannorum rege. Altdorfii 1742.

III. Capitel.

Der Quaden Herrschaft.

Katwald, Regent der Markomannen. — Vom Fürsten der Hermunduren Vibillius gestürzt. J. 21. — Theilung des Markomann'schen Reiches unter Vibillius und dem Quaden Vannius. — Vannius' 30jährige Herrschaft über Mähren. — Vibillius, Sido und Vangio kämpfen mit ihm und besiegen ihn J. 51. — Vangio und Sido theilen das Reich. — Marbod's Geschlecht stirbt aus. — Vasallen-Könige in Mähren. — Krieg mit Decebalus in Dakien. — Die Quaden besiegen den Kaiser Domitian J. 90. — Ende des Vasallenstaates. — Der Markomannen-Krieg vom Jahre 165 — 180. — Zustände im Quadenreiche zwischen den JJ. 192 — 358 — Das Auftauchen der Bundesnamen: der Alamanen, Franken und Sachsen im vierten Jahrhunderte. — Noch ein Krieg mit den Quaden in den JJ. 372 — 374. — Markomannen-Königin Fritigild J. 397. — Der Name der Markomannen und Quaden erlischt. — Völker-Wanderung JJ. 375—568. — Betrachtung darüber. — Ihre Folgen. — Neue Reiche der Hunnen, Heruler, Rugen, Langobarden und Avaren. — Samo circa J. 627.

Ueber die Folgen des Sturzes des Königs Marbod, dessen wir im früheren Capitel erwänten, haben wir keine genauen Nachrichten; wir erfahren blos, dass die königliche Macht bei seinem Geschlechte verblieb, und dass es mehr als zweifelhaft sei, ob damals alsogleich alle jene Völker, welche er unter seiner Herrschaft hatte, die Verbindung mit den Markomannen völlig gelöst haben, zweifelhaft, besonders aus dem Grunde, weil dieselben in der Mitte des zweiten Jahrhunderts

mit erneuerter, selbst stärkerer Kraft hervortraten, was zu dem Schlusse berechtigen dürfte, dass ihre Macht wohl auf einige Zeit geschwächt, aber nicht völlig gebrochen war.

Katwald, das Werkzeug der Römer, der neue Markomannen-König, hatte nach wenigen Jahren gleiches Missgeschick und ähnliche Zuflucht. Durch die Hermunduren unter Anführung des Vibilius im Jahre 21 n. Ch. vertrieben, flüchtete er gleichfalls auf römischen Boden, wo ihm die Colonie Forum Julium im Narbonensischen Gallien (Frejus im südlichen Frankreich) zum Aufenthalte angewiesen wurde. Sein Gefolge aber liess Kaiser Tiberius zugleich mit dem des Marbod, damit sie nicht ruhige Provinzen durch Einmischung aufregten, jenseits der Donau zwischen die Flüsse Marus und Cusus, also zwischen die March und die Gran, verpflanzen, einen kleinen, wahrscheinlich römischen Bundes- oder Clientelstaat errichten, und gab ihnen Vannius, aus dem Stamme der Quaden und von Tuders Geschlecht, zum Könige.[1])

[1]) Alles nach Tacit. Annal. II. 44—46 und 62, 63. Hier werden die beiden Flüsse Marus und Cusus genannt. Ob sie die March in Mähren und die Gran in Ungarn bezeichnen, ist nicht ganz entschieden. Šafařík's Starožint. S. 342 nennt den Cusus die Waag. Doch dass das Quadenreich bis an die Gran reichte, glaube ich daraus schliessen zu können, weil Marcus Aurelius das erste Buch seiner Commentarien abgefasst hatte im Quadenlande an der Gran (*τὰ ἐν Κουάδοις πρὸς τῷ Γρανούα*), das zweite in Carnuntum. Sacken's Carnunt. Sitzgsb. d. k. Ak. d. W. IX. 671. An die Theiss ist hier wohl nicht zu denken. Diese Verpflanzung der Gefolgschaften der beiden Könige Marbod und Katwald in die Gegenden zwischen der Marus und Cusus soll Veranlassung gewesen sein zur Bildung und staatlichen Einrichtung der Baiwaren, des heutigen Baiervolkes. So Dr. E. Ant. Gnitzmann's Ab-

Marbods Reich war demnach im Jahre 21 n. Ch. getheilt zwischen dem Hermunduren Vibilius und dem Quaden Vannius, eine Politik, welche die Römer schon so oft mit Erfolg angewendet haben. Ob des Letzteren Macht sich auch über die March weiter westlich erstreckt hatte, ist wahrscheinlich, aber nicht gewiss; ein befreundetes Königreich, das keine grössere Ausdehnung hatte, als den Länderstrich zwischen der March und der Gran, den übrigens im Süden die Donau und im Norden das Karpathengebirge einengte, wäre kaum im Sinne der Römer gewesen; sie wollten ja einen sicheren Damm oberhalb der Reichsgrenze, also oberhalb der Donau einen Vasallenstaat gegen das freie Germanien haben, und als solcher wäre des Vannius Reich, falls es keine grössere als blos die obenangegebene Ausdehnung erlangt hätte, zu unbedeutend gewesen.[1]) Wir glauben daher kaum zu irren, wenn wir das ganze heutige Schlesien und Mähren mit dem slovakischen Antheile in Ungarn bis an die Gran und vielleicht auch einen Theil Böhmens, oder den bei weitem grössern Antheil des ehemaligen Marbod'schen Reiches, als das eigentliche Quaden-Königreich annehmen, in welchem der den Römern ergebene und von ihnen auch geschützte Vannius 30 oder 31 Jahre hindurch regierte, eine lange Zeit, doch für uns wie gar nicht

stammung, Ursitz und älteste Geschichte der Baiwaren. München 1857. Die Herkunft der Baiern von den Markomannen beweist Dr. K. Zeuss. München 1857. Für unsere Ansicht, dass der Cusus die Gran bezeichnet, entscheidet sich auch Wietersheim's Geschichte der Völkerwanderung, Leipzig 1859. I. Bd. 2. Hälfte. S. 336, Note 231.

[1]) Tacit. Annal. XII. 29, sagt: „Vannius Suevis a Druso Cæsare impositus,“ also gewiss auch über andere, als blos Quaden.

vorhanden, weil über dieselbe, mit Ausnahme einiger kargen Worte des Tacitus [1]), keine beglaubigte Quelle näher berichtet. Doch ohne Kultur war diese Regierung gewiss nicht: den bereits von Marbod ausgesprochenen Plan, seine Sveven an feste Wohnsitze [2]), folglich an den Ackerbau, zu gewöhnen, verfolgte er beharrlich. Die Erbauung haltbarer Plätze nach Art der römischen Grenz-Castelle war dessen Folge. Denn nur so ward es ihm möglich, sich einige Zeit darin zu halten [3]), als im Jahre 51 n. Ch. Vibillius mit seinen Hermunduren und den mit ihnen vereinten Lygiern, unterstützt von Vannius Schwestersöhnen, den missvergnügten Vangio und Sido, einen blutigen Kampf gegen das Quadenreich eröffnete. Zum ersten Male sieht man in diesem Kampfe undeutsche Stämme auftreten, es sind dies die Jazygen, welche von der Gran östlich zwischen der Donau und der Theiss wohnten, und als geübte Reiter in des Vannius Sold traten. Sie gehörten zu dem Stamme der Sarmaten und standen schon damals in mannigfacher Berührung mit slavischen Völkerschaften, die den Grenzsaum der ungarischen Karpathen inne hatten [4]). Kraft der Verträge waren die Römer, damals unter der Herrschaft des Claudius, allerdings zur Hilfeleistung ver-

[1]) Tacit. Annal. XII. 29. 30.

[2]) Tacit. Annal. II. 62, sagt von Katwald: „Is valida manu fines Marcomannorum ingreditur, corruptisque primoribus ad societatem, irrumpit Regiam castellumque iuxta situm.“

[3]) Tacit. Annal. XII. 29. „Vannius . . castellis sese defensare statuerat.“

[4]) Šafařík's Starož. slov. 282. Zeuss, die Deutschen &c. S. 279 u. ff. und Lelewel Narody na ziemiach sławiańskich przed powstaniem Polski. Tom do Polski wieków średnich wstępny. Poznań 1853. S. 66 u. ff.

pflichtet, doch sie kam nicht — ganz den schon unter Marbod befolgten Grundsätzen gemäss, sondern nur das Versprechen wurde gegeben, dem Vannius im äussersten Nothfalle eine sichere Zufluchtstätte zu gewähren. Diese sollte ihm bald nöthig werden — nur eine Schlacht — und Vannius kam verwundet und flüchtig auf die in der Donau bereit stehenden römischen Wachschiffe, um mit seinem Comitat nach Pannonien übersetzt und dort angesiedelt zu werden. Vangio und Sido theilten sein Reich, traten aber ebenfalls in römischen Schutz, um sich desto eher in der Herrschaft zu behaupten. Tacitus gibt ihnen das Lob, dass sie mit ausgezeichneter Treue den Römern anhingen[1], womit er gewiss nichts anderes sagen wollte, als dass sie durch Annahme römischer Sitte und Kultur ihren Oberherren recht ähnlich zu werden sich bemühten. Wie das Reich aber unter selbe getheilt war, wer kann dies angeben?. man vermuthet, Vangio hätte den westlichen, also das eigentliche Quadien, Sido den östlichen und der Hermunduren-Fürst Italicus, ein Nachfolger des Vibillius[2]), den nördlichen Theil des ehemaligen Marobud'schen Reiches in Besitz genommen. Von nun an ver-

[1]) Tacit. Annal. XII. 30.

[2]) Dieser Italicus ist wohl zu unterscheiden von dem Cherusker gleichen Namens, welcher unter Kaiser Claudius im Jahre 46 n. Ch. über die Cherusker als König regiert hatte. Tacit. Annal. XI. 16. Von unserem Italicus spricht Tacit. hist. III. 5. und 21. Ihn zum Nachfolger des Vangio zu machen, wie Pubitschka in seiner chronologischen Geschichte Böhmens I. pag. 16, entbehrt jeden Grundes. Dobner Annal. I. pag. 101 ist nicht nur in demselben Irrthum befangen, sondern er verwechselt auch noch den Hermunduren Italicus mit dem Cherusker.

schwindet auf längere Zeit aus der Geschichte der Name der Markomannen.

Während dieser Zeit geschahen in Rom grosse Dinge. Das Augusteissche Haus war mit Nero 68 ausgestorben. Galba, Otto und Vitellius folgten durch Soldaten-Aufstände schnell in kaum einem Jahre aufeinander; Vespasian begründete 69 eine neue Dynastie, die der Flavier; er, Titus, Domitian, Nerva, Trajan, Hadrian, Antoninus der Fromme, Mark Aurel der Gelehrte und Commodus füllen die Zeit aus zwischen den Jahren 69 und 192 n. Ch., eine Zeit, die auch für Mähren nicht spurlos vorüberging. Sido regierte hier noch im Jahre 70 n. Ch. wo er, so wie Italicus, in den bürgerlichen Kriegen, die nach Nero's Tode ausgebrochen waren, die Partei des Flavius Vespasianus ergriffen hatte [1]). In der entscheidenden Schlacht bei Cremona 69 n. Ch., wo das Heer des Vitellius von den Flavianern zersprengt wurde, standen die oberwähnten svevischen Könige (so nennt sie Tacitus), Sido und Italicus, mit dem Kerne ihrer Landsleute, im Vordertreffen [2]). Nach Cremona's Plünderung mochte so mancher Quade reich in die Heimath zurückgekehrt sein. Was weiter geschah, ist uns unbekannt, wir wissen nur, dass Marbod's Markomann'sches und Tudor's Quadisches Königs-Geschlecht etwa um das Jahr 99 oder 100 n. Ch. nicht mehr die Markomannen und Quaden beherrschten, sie standen schon unter der Herrschaft auswärtiger Fürsten [3]). War vielleicht mit Sido das römergesinnte Geschlecht ausgestorben? Wie hiessen nun die auswärtigen

[1]) Tacit. hist. III. 5.

[2]) Ibid. III. 21.

[3]) Tacit. Germ. 42.: „Markomannis Quadisque usque ad nostram memoriam reges manserunt ex gente ipsorum nobile Maro-

Fürsten, und wie lange regierten sie? Fragen, deren Beantwortung wahrscheinlich für immer unmöglich bleibt. Doch wer auch immer über die Reste des grossen Markomannen-Reiches herrschte, er konnte dies sicherlich nur durch römische Unterstützung vollbringen; die Eigenschaft eines befreundeten, oder besser eines Vasallen-Fürsten blieb einem solchen Könige und folglich auch dessen Pflicht, den Römern auf Aufforderung gegen ihre Feinde Hilfe zu leisten. Eine solche Aufforderung kam auch wirklich, als um das Jahr 90 n. Ch. Decebalus (Diurpan), König der Daken[1]), an der mittleren Donau, dem Kaiser Domitian (81—96 n. Ch.) den Krieg erklärt hatte[2]). Die Verweigerung der angesprochenen Hilfe gab dem Kaiser Veranlassung, die svevischen Quaden mit Krieg zu überziehen, erlitt aber eine Niederlage, und die bisherige Vasallenschaft erreichte ein Ende.

Durch volle 75 Jahre schweigt jetzt die Geschichte von den Völkern in und um Mähren, ein Beweis, dass sie mit den Römern während dieser Zeit in keinen blutigen Conflikt gerathen waren. Die vorsichtigen Grenzanstalten, die deku-

bodui et Tudri genus, iam et externos patiuntur. Sed vis et potentia regibus ex auctoritate Romana. Raro armis nostris, sæpius pecunia iuvantur.“ Tudrus wird als Vater des Vannius in Pešina Marte. Mor. Lib. II., pag. 90 genannt, doch mit welchem Grunde?

[1]) Daken und Geten ist der Name einer und derselben Volkssippe, welche dem thrakischen Stamme angehörte. Daken wurden sie von den Römern, Geten von den Griechen genannt. Cassius Dio LI. 22. Zeuss, die Deutschen. S. 260 u. ff.

[2]) Ueber diesen Krieg gibt uns Jornandes de rebus Get. noch die besten Auskünfte.

manischen oder Soldaten-Ansiedlungen, welche die Kaiser Nero, Trajan, Hadrian und Antoninus der Fromme (96 bis 161) getroffen haben, machten es, dass die Germanen die Donau zu übersetzen nicht wagten, und vielleicht auch lange nicht gewagt hätten, wenn sie nicht endlich durch innere und äussere Ursachen zu diesem Schritte genöthigt worden wären. Zu den innern Ursachen rechnen wir das Anschwellen der Bevölkerung im eigentlichen Germanien und vorzüglich in den Ländern oberhalb der Donau, — eine nothwendige Folge der fast 50jährigen Ruhe, und zu den äussern, jene ungewöhnlichen Bewegungen im Norden der Karpathen, wo sich der mächtige Stamm der Slaven zu rühren begann und mit der ganzen Wucht seiner Schwere auf die an der Oder und der Weichsel lebenden Völker drückte. Ueberhaupt sind wir zu dem Zeitpunkte gelangt, wo abermals neue Völker in der Geschichte auftreten und die Regierung des Kaisers Mark Aurel (161 — 180) zu einer eben so schwierigen als interessanten gestalten; schwierig für die Römer, wegen der von allen Seiten einbrechenden Gefahr [1]), interessant für uns, wegen des neuen germanischen Lebens, das sich am romanischen Boden zur Geltung bringt, und die kommenden Zeiten ahnen lässt.

Man nennt die dieser Ursachen wegen ausgebrochenen gewaltigen Unruhen die Markomann'schen (sie dauern 15 Jahre, vom J. 165 bis 180), wohl nicht, als ob die Markomannen, deren Namen, wie wir oben sagten, damals schon

[1]) Eutropius VIII. 12 vergleicht diese Gefahr nur mit der, welche dem römischen Reiche zur Zeit der punischen Kriege drohte, er spricht von einer Pest, welche damals namentlich fast alle Truppen darniederwarf und entkräftete. Auch Julius Capitolinus in M. Antonium beweist dies.

aus der Geschichte so gut wie verschwunden war, selbe hervorgerufen und durchgeführt hätten, sondern, weil den römischen Berichterstattern, welche diese Begebenheit mit einem Kollektivnamen bezeichnen wollten, unter allen den an diesem Lebenskampfe sich betheiligten Völkern, der Name der Markomannen am geläufigsten war, und bereits gewisse historische Anknüpfungspunkte darbot. Die Ursache der langen Dauer dieses Krieges, an dessen Spitze einige Zeit Markomir stand[1]), liegt darin, dass die an demselben betheiligten Völker nur einzeln Frieden machten, wenn nämlich die Römer ihnen überlegen waren, und denselben zum Vortheil ihrer Verbündeten wieder brachen, sobald sich die Römer durch Zurückziehung ihrer Truppen an den Grenzen geschwächt fühlten[2]). Es nahmen aber an diesem Kampfe Theil fast alle an und um die Donau wohnenden Völker, als die Hermunduren, Narisken, Markomannen, Quaden, Langobarden, Obier, Sveven überhaupt, dann Vandalen, Latringer, Burier, Gothinen, Astinger, Bastarnen, Peucinen und Alanen, lauter Völker deutschen Stammes, zwischen ihnen Jazygen, Roxolanen und andere vom Sarmatischen Stamme. Die später so furchtbar gewordenen Vandalen und die mehr friedlichen Alanen treten hier zum ersten Male in der Geschichte auf. Die Erscheinung dieser neuen Völker bestätigt die schon oben ausgesprochene Ansicht, dass die Ursache des sogenannten Markomann'schen Krieges nicht an der Donau, sondern tiefer im Innern Europa's zu suchen sei, und dass diese grosse Bewegung höchst wahrscheinlich an der Ostsee und am schwarzen Meere ihren Stützpunkt und ihre Hauptursache hat, denn hier waren die Schwin-

[1]) Sextus Aurelius Victor de imperat. Marco Aurelio.

[2]) Beweise hiefür bei Cassius Dio LXXI. 3, 7, 8.

gungen, welche durch das Sichrühren der letzten Europäischen Ankömmlinge, der Slaven, hervorgerufen wurden, am fühlbarsten, und indem sie nach dem Gesetze der Undulation weiter und weiter auf die Donau-Völker sich fortpflanzten, mussten sie selbe immer mehr und mehr über den Fluss, über die römische Reichsgrenze, herunterdrängen.

Ungewöhnliche Zeiten machen ungewöhnliche Anstalten nöthig. Mark Aurel (161—180), um den Stand der Donau-Armee zu erhöhen, nahm Germanen in seinen Sold. Die Donau-Lager zu Vindobona (Wien) und Carnuntum (Petronell), dann zu Bregetio (Szöny, oberhalb Gran) und zu Acinqum (Alt-Ofen), als die uns zunächst angehenden, wurden verstärkt, und Lucius Verus, des Kaisers Eidam und Mitherrscher, aus Asien, wo er gegen die Parthen glücklich kämpfte, zurückberufen. Gegen drei Jahre verlebte Mark Aurel bei Carnuntum (vom Septemb. 178 bis März 180)[1]), um nur dem Feinde recht nahe zu sein. Neunmal zog er gegen denselben und gegen gewisse Donauvölker zu Felde, und eben so oft schloss er theils mit Mehreren, theils mit Einzelnen Frieden oder Waffenstillstand. Im J. 167 hatten die Quaden und Markomannen die Stadt Opitergum (Odergo in der Mark Treviso) zerstört und Aquileja belagert, im Jahre 169 wurden sie zurückgedrängt und die Ersteren zum Versprechen genöthigt, als Nachfolger ihres im Kampfe gebliebenen Königs nur einen von den Römern Gutgeheissenen zu wählen[2]). Doch schon

[1]) Eutrop. VIII. 13.

[2]) Ein strenger Beweis für diese allgemeine Annahme lässt sich aus den Klassikern nicht führen. Cassius Dio bemerkt in seiner römischen Geschichte Lib. LXXI. 13 nur, dass die Quaden ihren König Furtius vertrieben, und dafür einen andern,

171 waren sie abermals vor Aquileja, um das Jahr darauf vom Neuen gezwungen zu werden, in ihre Heimath zurückzukehren, und so wechselte das Kriegesglück, bis 175 Mark Aurel mit den Quaden, um sie von den Markomannen abzuziehen und weil sie Heerden von Pferden und Rindern geliefert und 13,000 Ueberläufer und Kriegsgefangene auszuliefern versprachen, einen besondern Frieden schloss. Die Märkte in den römischen Provinzen zu besuchen, ward ihnen jedoch untersagt, damit nicht auch die Markomannen und Jazygen, die sie nicht in ihr Land aufzunehmen oder hindurchzulassen eidlich angeloben mussten, etwa unter dem angenommenen Scheine, als wären sie Quaden, das römische Gebiet auskundschaften und sich mit den nöthigen Bedürfnissen versehen möchten[1]. Als aber bald hernach auch die Markomannen sich zu

Ariogäsus, eigenmächtig als König eingesetzt haben. Daraus schliesst man auf das verwirkte Recht der freien Königswahl. Einen schlagenderen Beweis könnte man allerdings aus jener Denkmünze führen, welche in Dobners Annalen I. pag. 106 beschrieben und abgebildet ist. Av. stellt einen mit Lorbeeren bekränzten Imperatorskopf von der rechten Seite dar, mit der Umschrift: ANTONINVS AVG. PIVS. Rv. einen Krieger der Barbaren, und einen Römer, wie sie sich die Hände reichen. Umschrift: REX QV—ADIS DAT. (vs). Diese Medaille soll im kön. Cabinete in Berlin liegen. Ist sie aber auch echt?

[1]) Cassius Dio LXXI. 11. Zum Jahre 174 erzählt Cassius Dio l. c. 8., 9. und 10. von dem Siege, welchen die Legio XII. durch das Gebet einer ihr angehörigen christlichen Cohorte im Quadenreiche unter Blitz und Donner erfochten hatte. Sie soll von dieser Begebenheit den Namen Fulminatrix erhalten haben. Da aber Aschbach in dem gründlichen Aufsatze „die römischen Legionen prima et secunda Adiutrix.“

fügen versprachen, überliess ihnen der Kaiser die Hälfte des Nachbarlandes (Quadenreichs?), so jedoch, dass sie 38 Stadien, demnach etwas mehr als eine deutsche Meile, von der Donau entfernt wohnen, ihre Sammelorte und Märkte nicht, wie bisher, mit andern Stämmen gemein, sondern gesondert von denselben haben, und ihre Geissel gegen andere vertauschen sollten [1]. Fast ähnliche Bedingungen erhielten auch die Jazygen, nur dass ihnen anbefohlen ward, noch einmal so weit, als jene, von der Donau zu wohnen und die Schiffahrt aufzugeben [2].

Bd. XX, S. 290 der Sitzungsberichte der histor. phil. Classe der kais. Akad. d. W. mit Bestimmtheit behauptet, dass die Legio XII. zuverlässig den Beinamen Fulminata oder Fulminatrix schon unter Kaiser Nero führte, und schon Pagi in der Critica Baronii ad an. 174 dieselbe Ansicht begründete: so können wir dem erzählten Factum, welches auch Eusebius in seiner Chronik, Gregor v. Naz., Paulus Orosius &c. aufgenommen hatten, und das in dem Jupiter tonans der Columna Antoniana in der Via Flaminia in Rom seine Bestätigung haben soll, keine allzugrosse Wichtigkeit beilegen. Selbst die Stellen in Cassius Dio, welche von den Christen sprechen, sind zu verdächtig. Ja nicht einmal die Chronologie über dieses Factum steht fest, indem Einige (Sacken Carnuntum) es in das Jahr 178 verlegen. Nimmt man mit Aemilius Lampridius vita Commodi 15 an, dass Mark Aurel erst den 5. August 178 Orphito et Rufo Coss. von Rom aufbrach, um seinen Sitz in Carnuntum aufzuschlagen, die genannten Consulen aber im J. 178 ihr Amt führten; so kann das erzählte Factum entweder nach dem Sept. des genannten Jahres, oder im Sommer des nächsten 179 stattgefunden haben, was aber mit der weiteren Chronologie und mit dem Sterbejahre des Kaisers 180 unmöglich in Einklang gebracht werden kann.

[1]) Cassius Dio LXXI. 15.

[2]) Ibid. 16.

Um sich der Treue dieser Völker zu versichern, legte der Kaiser 20.000 Mann Besatzung in die Grenz-Castelle. Diese gaben jedoch bald Ursache zur Unzufriedenheit. „Weder Viehzucht, so klagten die von den Markomannen und Quaden an Mark Aurel bevollmächtigten Gesandten, noch Ackerbau, noch andere Geschäfte, gestatten ihnen die römischen Wächter mit Sicherheit zu treiben, vielmehr nehmen sie Ueberläufer auf und führen viele als Gefangene fort, ohne dass sie die Noth dazu triebe, da sie Bäder und alle Bedürfnisse im Ueberfluss hätten.“ Wie arg diese Belästigungen gewesen sein mussten, zeigt der Umstand, dass die Quaden sogar mit Weib und Kind in das Land der Semnonen auszuwandern beschlossen haben, und diesen Entschluss auch durchgeführt hätten, wenn sie daran durch den Kaiser nicht wären gewaltsam verhindert worden [1]. Und nachdem auch die Jazygen mit ähnlichen Klagen kamen, da konnte selbst der Kurzsichtigste ein baldiges Ende des geschlossenen Friedens gewärtigen. Dieses Ende kam, als im J. 178 der Kampf losbrach. Doch Mark Aurel, welcher eines Haupttreffens wegen zum zehnten Male den Titel Imperator annahm, erlebte den Schluss desselben nicht, am 17. März 180 starb er in Vindobona, der heutigen Reichs- und Residenzstadt Wien.

Sein Sohn Commodus (180—192) war 19 Jahre alt, als er den Thron betrat. Von Natur nicht schlecht, wurde er jedoch wegen seiner grossen Einfalt und Furchtsamkeit

[1]) Cassius Dio LXXI. 20. sagt: Der Kaiser hätte ihnen die Wege zu den Semnonen verrammeln lassen. Da jedoch die Semnonen nördlich von den Quaden wohnten, so ist es schwer, diesen Ausdruck des Schriftstellers zu begreifen. Oder mussten dies die Markomannen auf des Kaisers Befehl thun?

bald Sclave seiner Umgebung, die ihn im eigenen Vortheile von jeder ernsten Beschäftigung abzuziehen strebte. Dass ein Krieg, wie ihn der Vater an des Reiches Nordgrenzen gegen die Markomannen und Quaden führte, zu den ernsten, ja damals ernstesten Beschäftigungen gehöre, war allen klar, derselbe musste daher beseitigt werden. Um Nutzen oder Schaden, um Ehre oder Schande, frug man damals nicht mehr. Es war daher noch in Mark Aurels-Sterbejahr 180 mit ihnen ein abermaliger Friede abgeschlossen, und doch hätten sie gerade damals, weil sie durch die vielen Verluste sehr gelichtet und durch das beständige Feldliegen ganz verarmt waren, leicht für immer unschädlich gemacht werden können. Die Friedensbedingungen lauteten wie die von seinem Vater gegebenen, nur setzte Commodus noch bei, dass sie die indessen bekommenen Ueberläufer und Kriegsgefangenen zurückgeben, und jährlich eine bestimmte Abgabe an Getreide abliefern sollen, Bedingungen, die ihnen jedoch später nachgelassen wurden. Auch mussten die Markomannen einige Waffen und Mannschaft stellen, doch nicht so viel, wie die Quaden; das Contingent dieser betrug 13,000 Mann. Zugleich gebot Commodus, dass sie fortan ihre Versammlungen oder Berathungen nur an Einem Orte des Landes, monatlich nur einmal, und dies stets in Gegenwart eines römischen Centurio halten und ihre Nachbaren, die Jazygen, Burier und Vandalen, nicht bekriegen dürfen[1]). Nun zog Commodus seine Truppen aus den festen Plätzen, die auch jenseits der

[1]) Die Vandalen scheinen sich um diese Zeit schon bis an die Quellen der Elbe ausgebreitet zu haben, weil Cassius Dio LV. 1. die Berge, in welchen dieser Fluss entspringt, das Vandalische Gebirge nennt.

Grenzen des ihnen abgenommenen Landes lagen, und behob so ihre nur zu gegründeten Klagen[1]).

Mit diesem Friedensschlusse bezeichnet man gewöhnlich das Ende des sogenannten Markomannenkrieges, an welchem, wie wir gesehen, auch Stämme mit anderen Namen Theil genommen hatten. Doch mögen diese Stämme, die daran Theil genommen haben, heissen, wie sie immer wollen, sie alle gingen zwar in ihrer Nationalkraft geschwächt, doch mit dem Bewusstsein aus dem Kampfe heraus, dass Roms letzte Stunde nicht mehr ferne sei, und dass diese in ihren Händen liege.

Bis zu Commodus Tode 192 ward dieser Friede aufrecht erhalten, eben so unter seinen unmittelbaren Nachfolgern, den Imperatoren Pertinax, Didius, Julianus und Septimius Severus, den die pannonischen Legionen zu Carnuntum 193 im Monate August auf den Thron erhoben hatten. Selbst unter Caracalla (212—217), welcher dem Sept. Severus nachfolgte, war es nicht schwer, mit den Quaden und Markomannen ein gutes Verständniss zu erhalten; Caracalla durfte sich sogar rühmen, sie, die Quaden, mit den Vandalen, ihren Bundesgenossen, in Krieg verwickelt und über einen König der Quaden, Gaiovomarus, der von den eigenen Unterthanen bei ihm der Tyrannei wegen angeklagt worden, das Todesurtheil gesprochen zu haben[2]). Uebrigens schmeichelte Caracalla den germanischen Völkern wo und so gut er nur immer konnte, sogar ihre Tracht nahm er an, und zeigte sich darin öffentlich Wollte er damit sagen, dass nur noch durch diese Völker der römische Kaiserthron gestützt werden könne? Ueberblickt

[1]) Cass. Dio LXXII. 1. 2.

[2]) Cass. Dio LXXVII. 20.

man die letzten zehn Jahre der römischen Geschichte, fürwahr, man könnte eine solche Ansicht dem Kaiser mit vollem Rechte unterlegen, denn bei wem war ja damals die Macht, den Thron der Cæsaren zu besetzen? nur bei der Armee, bei den Prætorianern, welche im eigentlichen Sinne des Wortes das römische Reich in öffentlicher Versteigerung dem Didius Julianus, als dem Meistbietenden, feilgaben! Die Soldatenherrschaft und die beginnende Auflösung des römischen Reiches fallen in Eins zusammen. Was in dieser Periode vom Jahre 192 bis 305, demnach im ganzen dritten Jahrhunderte, im Innern des Römerreiches vorfiel, ist einförmig in Zweck und Erfolg, ohne Grösse und ohne Ruhm, und folglich auch kaum der Aufzeichnung werth. Dasselbe müssen wir auch sagen von den Ereignissen an der Quadischen und Markomann'schen Grenze. Denn wenn auch um das Jahr 236 Kaiser Julius Maximinus, ein Thrakier von riesenhafter Stärke, einen Verheerungszug in das Reich der Quaden unternahm, und vielleicht der Erste und Einzige unter den römischen Imperatoren ins heutige Mähren über die Thaja vordrang[1], wie auch 254 Valerianus sie bekriegte und Kaiser Gallienus um das Jahr 260 des Markomann'schen Königs Attalus, (Attaliscus) Tochter, Pipa oder Pipara (von Trebellius Pollio auch Salonina genannt), doch ohne Recht des Connubium, das nur im gleichen Stande vorkommen konnte, heirathete, und durch sie zu der unerhört schimpflichen Abtretung eines Theiles von

[1]) Römische Münzen, welche man bei Muschau, am Zusammenflusse der Schwarzawa in die Thaja, im vorigen Jahrhunderte aus der Zeit Maximinus und seiner Vorgänger, gefunden hat, scheinen diese Muthmassung zu unterstützen. Doch darüber noch später.

Ober-Pannonien an den genannten König bewogen wurde[1]; so ist selbst dieses Factum, weil es im Erfolge ebenso arm blieb, wie reich die selbes begründende Leidenschaft war, kaum des Nennens werth. Unter Claudius Gothicus, oder wahrscheinlicher unter Aurelianus († 275), war dieser Länderstrich den Markomannen schon wieder entrissen. Eben so folgenlos für uns war der Zug, den die Markomannen und Quaden, in Verbindung mit andern deutschen Völkerschaften, um das Jahr 270 über die Alpen unternommen, und bei Placentia einen grossen Sieg über den Kaiser errungen hatten, desgleichen die Einfälle in das römische Reich zur Zeit der Kaiser Probus 231, Carus 283 und endlich Diokletian 288, 299 und 302. Von nun an verliert sich allmälich der Name der Markomannen und Quaden, um Platz zu machen dem der Alamannen, Franken und Sachsen, welche auf Mährens politische und sociale Gestaltung alsbald einen entschiedenen Einfluss üben sollen.

Schon im dritten Jahrhunderte verschwinden nämlich merklich die alten Kriegsnamen der verschiedenen deutschen Volksstämme und herumziehenden Haufen, und das Bedürfniss eines gemeinsamen Bundes erzeugte Bundesnamen. Als solche, glaube ich, im vierten Jahrhunderte die der Alamannen, Franken und Sachsen bezeichnen zu dürfen[2]. Die

[1]) Aurel. Victor de Cæsaribus 33.

[2]) Es ist dies und bleibt immer eine auffallende Erscheinung, wie 150 bis 160 Völkerschaften in Deutschland mit ebenso vielen Namen in einem Zeitraume von wenigen Jahrhunderten so gänzlich verschwinden konnten. Am Ende des sechsten Jahrhundertes treffen wir gerade in jenen Ländern, in denen sich die 150 bis 160 Völkerschaften bewegten, nur noch die

Alamannen sassen damals zwischen dem Nekar und dem Rhein, die Franken, die sich unter der Regierung der Kaiser Diokletian und Maximian (284—305) als Seeräuber an der Nordseeküste bemerkbar machten, sehen wir schon am römischen Boden in der Gegend von Trier. Die Sachsen, welche um diese Zeit ebenfalls als seefahrende Völker an der Nordsee sich kundgaben, gewinnen in ihrer Verbindung mit den Franken immer mehr an Bedeutung. Unsere Quaden und Markomannen sind allerdings noch nicht in diesen Bundesnamen verschwommen; wir treffen sie im vierten Jahrhunderte, obwohl ziemlich bedeutungslos, noch einige Male bei den römischen Geschichtsschreibern. So erzählen sie zum Jahre 358, dass, nachdem durch einige quadische Abenteuerer ein Theil der Jazygen zinsbar gemacht wurde, sie in ihrem Uebermuthe mit den Sarmaten die römischen Grenzen gegen Pannonien zu mit Raub und Brand überschritten, und so den Kaiser Constantin zu einem Feldzuge nöthigten. Ueber die Donau bei Acinqum setzend, begann Constantin das verheerende Werk der Vergeltung. Die bestürzten Feinde flohen, die Sieger ihnen nach durch Sarmatien bis in Quadiens Grenzen. Hier er-

Namen von sechs Völkern an, nämlich: Alamannen (Schwaben), Franken, Baiern, Sachsen, Thüringer und Frisen. Was ist aus den übrigen Völkern geworden? Sind sie ausgewandert? aber wohin? sind sie von den Uebriggebliebenen erschlagen worden? aber wann? oder sind sie von denselben unterjocht worden und haben die Namen der Ueberwinder annehmen müssen? oder haben sie sich freiwillig vereinigt und vorstehende gemeinschaftliche Bundesnamen angenommen? Ich entscheide mich für die letztere Ansicht. Man sehe: Buchner „die deutschen Völkervereine“ in den Abhandlungen der kön. baier. Akad. 1844. S. 4.

mannten sich die Fliehenden noch einmal; doch da ihr wilder Muth in keinem Verhältnisse zur ruhigen und sicheren Taktik des Römers stand, erschienen einige Fürsten dieses Volkes, und baten um Frieden. Gegen Abtretung der den Quaden zinsbaren Sarmaten, ward ihnen dieser bewilligt. Es zeigte sich bei diesen Verhandlungen nur zu deutlich, wie morsch bereits das staatliche Gebäude der Quaden da stand. Denn nicht ihr König, Viduarius, schloss den Frieden ab, sondern zuerst Araharius, der Fürst und Oberfeldherr der Quaden jenseits der Gebirge, dann der königliche Prinz Vitrodurus, Befehlshaber an der Donau, Agilimundus, subregulus, wie ihn Ammianus Marcellinus nennt, und andere Häuptlinge, und zwar aus eigener Gewalt, und jeder nur für seine Untergebenen, — ein deutliches Bild der Anarchie [1]). Ferner erzählen sie zum Jahre 372, dass, als Kaiser Valentinian I. (364—375), durch den immer wachsenden Andrang unruhiger Völkerstämme für sein Reich besorgt gemacht, auch jenseits der Donau, im Gebiete der Quaden, gleich, als wäre er hier unumschränkter Herr, mehrere neue Castelle zu erbauen befahl, der Quadenkönig Gabinius von Marcellianus, dem kaiserlichen Feldherrn in der Pannonia Valeria [2]), zu welchem er geladen in der Hoffnung kam, um am friedlichen Wege diese Arbeiten einzustellen, meuchlings ermordet wurde. Furchtbar rächten die Quaden diese böse That, sie rächten selbe im Jahre 374 durch die Zerstörung der ausgedehnten Stadt Carnuntum, dieses Hauptwaffenplatzes und

[1]) Ammian. Marcell. XVII. 12.

[2]) Der westliche Theil Pannoniens wurde nach der Lieblingstochter Diokletians und Gemalin seines Mitregenten Valerius, Pannonia Valeria genannt.

Ausgangspunktes aller Feldzüge gegen die feindlichen Völker am linken Donauufer. Damals, ungleich grösser und bedeutender als Vindobona, kann sie als Metropole Ober-Panoniens und des ganzen nördlichen Norikums betrachtet werden[1]). Bis gegen Sirmium, in der Nähe des heutigen Mitrowitz, wo alle Hauptstrassen zusammenliefen, die von Italien und aus Gallien durch Rhætien nach Konstantinopel und in alle östlicheren Provinzen führten, kamen in Verbindung mit den Sarmaten die rächenden Quaden mordend und alles verwüstend, bis die gewaltigen Rüstungen des Kaisers und sein aufgeschlagenes Hauptquartier unter den Trümmern Carnuntum's sie in die bedrängte Heimath zurückriefen und der Art erschreckten, dass sie sogar Abgesandte an den Kaiser schickten, um wegen eines Schrittes, der nur durch die härtesten Bedrückungen und durch den Mangel an aller rechtlichen Hilfe ihnen abgezwungen wurde, seine Verzeihung zu erbitten. Kalt wurden die Sprecher empfangen und ihnen mit geheimnissvoller Miene bedeutet, dass sich ihre Sache an demjenigen Orte, an welchem die Veranlassung dazu gegeben wurde, am leichtesten und sichersten werde untersuchen lassen. Viele deuteten dies zum Guten und gingen gegen Carnuntum, dessen Trümmer noch von ihrer zerstörenden Rache dampften, um zuzuschauen, wie den Mördern ihres Königs der Prozess gemacht werde. Andere, die des Römers Gemüth besser kannten, flüchteten frühzeitig mit ihren Angehörigen und ihrem

[1]) Sacken schrieb im Bde. IX. der Sitzungsberichte der histor. philolog. Classe der k. k. Akad. einen guten Aufsatz: Die römische Stadt Carnuntum, ihre Geschichte, ihre Ueberreste &c. Die Geschichte der Zerstörung der Stadt wird nach Ammianus Marcell. XXIX. Cap. 6. erzählt.

beweglichen Gute in die Gebirge und thaten recht daran, denn, nachdem alles vorbereitet war, brach der Kaiser an zwei Stellen über die Donau, umzüngelte die Sorglosen und liess sie niederhauen. Nur wenige entkamen, um den Freunden im Gebirge zu erzählen, was geschehen. Valentinian's Heer wüstete den ganzen Sommer hindurch im Quadenlande, und damit ja die Geflüchteten in die Ebene nicht wieder zurückkommen, blieben einige römische Truppen als Wächter und Rächer zugleich im Feindeslande zurück. Der einbrechende Winter und seine Folgen zwangen die unglücklichen Flüchtlinge noch einmal den Weg der Gnade zu suchen. Eine neue Gesandtschaft ging an den Kaiser, sie traf ihn in dem Kastell Bregetio, östlich von Comorn, an der Südseite der dort wieder vereinigten Donau. Hier redete der Kaiser mit den Gesandten so heftig, dass ein plötzlicher Blutsturz seinem Leben ein Ende machte 375[1]). Nach dieser Episode wird der Name der Quaden in der Geschichte nicht weiter genannt[2]). Bei allen diesen Vorfällen ward der Markomannen kaum mehr erwähnt. Ein kleiner Rest derselben mag über die Donau gegangen und den Römern sich unterworfen haben, wenigstens lesen wir von einer Markomannen-Königin, Fritigil, dass sie sammt ihrem Gemahl und ihrem Volke den christlichen Glauben angenommen und eine Reise nach Mailand zum dortigen Bischofe, dem hl. Ambrosius, unternom-

[1]) Ammianus Marcell. XXX. Cap. 6 und Aurelius Victor l. c.

[2]) Was die Quellen über die Quaden erzählen, ist zusammengestellt im Taschenbuche für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Jahrg. II., von Alois Maniak, S. 1—54. Dann, obwohl nicht ganz verlässlich, in Hormayrs Archiv 1816. Nr. 121—135.

men hatte, den sie jedoch bei ihrer Ankunft nicht mehr am Leben traf; er starb den 4. April 397[1]. Markomannische Hilfstruppen erscheinen unter Kaiser Theodosius I. noch häufig als römische Hilfstruppen, ein Beweis ihres innigeren Anschlusses an die Römer. Wenn sich aber auch der Name der Quaden und Markomannen im vierten Jahrhunderte allmälig und im fünften gänzlich verliert, so folgt daraus noch keineswegs, dass diese Stämme ausgerottet wurden; ein Volk gänzlich zu vernichten, ist sehr schwer: sie mochten durch die fortwährenden Kämpfe mit den Römern und wie dies in der Regel zu geschehen pflegt, auch durch Krankheiten, welche stets im Gefolge der Kriegsgöttin sind, allerdings stark gelichtet worden sein, aber sie blieben in Böhmen und Mähren und dem angrenzenden Ungarn bis an die Gran, noch immer in ihren alten Sitzen. Dass sie nicht mehr genannt werden, ist nur ein Beweis ihrer politischen Unbedeutenheit; man hatte von ihnen nichts zu erzählen, weil sie entweder nichts des Erzählens werthes verrichteten, was das allerwahrscheinlichste, oder weil sie Niemanden fanden, der ihre Thaten verzeichnet hätte. Nach unserer Ansicht, die wir auch von den bewährtesten Kennern dieser Zeit bestätigt finden[2], mochten sie in der thüringischen Völkerverbindung, die sich nördlich vom böhmischen Gebirge bildete, aufgegangen sein, bis sie wieder im siebenten Jahrhunderte, doch schon unter dem Namen der Bojer (Boioarier), ihre welthistorische Mission abermals unternahmen. Im fünften und sechsten Jahrhunderte haben inzwischen andere Völker ihre Rollen übernommen. Die so-

[1] Paulini vita sti Ambrosii. Edid. J. G. Krabinger. Tubingae 1857. S. 19 und 245.

[2] Die Herkunft der Bayern von den Markomannen, von Dr. Zeuss.

genannte Völkerwanderung (375—568) hat diese Völker herbeigeführt. Das Erscheinen der Hunnen in Europa, ihr Drängen auf die Alanen und dieses Volkes Vorrücken auf die Gothen, welche wieder auf die Gepiden, die jetzigen Nachbaren des ehemaligen Markomann'schen und Quadischen Reiches sich warfen, werden gewöhnlich als der Erklärungsgrund, wie das Verschwinden der genannten Völkernamen in der Geschichte möglich werden konnte, obenan gestellt.

Völkerwanderung! ein äusserst vager Begriff, als ob wir nicht auch in unseren Tagen Völkerwanderungen hätten. Die Uebersiedelungen der Hunderttausenden, die jährlich nach Amerika und Australien erfolgen, warum sollten nicht auch sie Völkerwanderungen genannt werden? Und doch lässt sich das wildempörte Meer der gesammten Menschheit des fünften Jahrhundertes mit seinen alles erschütternden und tiefeingreifenden Umwälzungen nicht anders bezeichnen. Durch eine Reihe von Jahrhunderten stiller Entwickelungen im innern Leben der sogenannten barbarischen Völker wie der Bewohner des römischen Erdkreises vorbereitet, durch die massenhaften Bewegungen des fernen Hochasiens zum Durchbruch gebracht, durch fortwährende und neuwirkende Schläge in steten Schwingungen erhalten, zeigt uns dieser gigantische Kampf, wie die Trümmer uralter Kultur von den schäumenden Wellen in die Höhe emporgetragen werden, wie die Bildungen des Tages zur Tiefe herabsinken; das Hordenleben wilder Asiaten drängt sich gewaltsam zu den Sitzen des verfeinerten und genussreichen Lebens, und die ungebundene Kraft des Individuums ringt mit der elastischen Zähigkeit starrer, tiefgewurzelter Formen. In diesem Widerstreite unversöhnlicher Gegensätze scheint die menschliche Gesellschaft

zu den einfachsten Elementen ihres Bestehens zurückgeführt; sie kämpft um eine neue Organisation des Eigenthums, um die heiligen Rechte der Familie, um persönliche Sicherheit, um Schutz gegen die gröbsten Verbrechen, um die naturgemässesten Bedingungen eines völkerrechtlichen Verkehrs. In diesem mühseligen Ringen um die dringendste Nothdurft ist nur weniges bleibend und haftend. Die Formen des Rechtes, in sich dunkel und verkommen, bleiben lange ein mattes, farbloses Surrogat, die politischen Einrichtungen sind ohne schöpferische Lebenskraft, alle Bestandtheile des alten Volkslebens in völliger Auflösung, und nur die seit Kaiser Constantin dem Grossen sich bahnbrechenden religiösen Ideen schreiten da, wo alles Irdische in schwankende Bewegung gerathen ist, mit unsichtbarer Gewalt siegreich vorwärts, bis sie die aufstossenden Leidenschaften gebändiget und so endlich eine neue Stufe der Bildung verbreitet haben. Die Festsetzung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung durch die römische Kirche ist demnach das im Verborgenen waltende Prinzip jener Zeit, sie ist so sehr der vorherrschende Charakter derselben, dass wir alle übrigen Erscheinungen sich diesem übermächtigen Bedürfnisse schweigend unterordnen sehen[1]).

Diese Völkerbewegung, diese Völkerwanderung veränderte gänzlich den bis jetzt von uns erkannten Schauplatz. An der untern Donau, wo noch vor Kurzem die Gothen so mächtig geboten, sitzen jetzt als letzte dürftige Reste der deutschen Herrschaft nur noch die Stämme der Langobarden und der über die Ostsee aus Skandinavien und längs des Weichselflusses gekommenen gothischen Gepiden, und auch sie mussten

[1]) Nach Alexander Flegler's das Königreich der Langobarden in Italien. Leipzig 1851.

bald diese Gegenden verlassen. Die Länder an der Weichsel und Oder wie die Küsten der Ostsee verloren die deutsche Volksthümlichkeit gänzlich, und mussten slavischen Stämmen, die hier ungehindert vordrangen, völlig geräumt werden; nur bis zur Elbe reichte noch das deutsche Land, aber auch hier vor den Slaven nicht mehr sicher, über Mähren, Böhmen bis zur Saale und den obern Main drangen sie vor, neue Staaten bildend. Nur noch an der Niederelbe, an ihrem jenseitigen fruchtbaren Ufer, erhielten sich die alten Sachsen und in den Marschen an der Nordsee die Friesen bis tief in die nördliche Halbinsel hinein, beunruhigt durch die skandinavischen Dänen und Jütten, die hier die Deutschen zurückdrängten. An den beiden Ufern des Niederrheins sassen die Franken, schon ihren Ausbreitungsgeist kundgebend. Mit Ausnahme der Thüringer und, wie wir sahen, eines Theils der Sachsen, waren die meisten weit von ihrer Heimath verschlagen worden — und das alles war mehr oder weniger der Hunnen Werk.

Bereits im Jahre 374 brach dieser mongolische Volksstamm aus dem Innersten Asiens über den Don nach Europa. Die in den Pontusebenen wohnenden Gothen (das gewaltige Reich der Amalungen) waren die Ersten, welche der Schwere jenes Anstürmens unterlagen und sich unterwarfen. Durch Dacien dringen nun die Hunnen über die Theiss und breiten sich an der Donau aus. Ein halbes Jahrhundert hatten sie das Land inne, im Norden Nachbaren der Westgothen, im Süden der Römer unter Kaiser Theodosius. In Noricum aber dauerte die römische Herrschaft noch fort. Da eint sich die Hunnische Macht unter Attila; sie trifft kein einheitliches römisches Reich mehr an; seit 395 ist dasselbe

nach Theodosius, Tode getheilt zwischen seine Söhne Arcadius und Honorius. Arcadius erhielt das Morgenland, das byzantinische oder griechische Reich mit der Hauptstadt Constantinopel, das sich zwar kümmerlich, aber dennoch bis 1453 erhielt, Honorius aber das Abendland mit der alten Residenz Rom, welches 486 selbst dem Namen nach aufgehört hatte, in der Welt genannt zu werden. Attila's Auftreten im Jahre 451 fand demnach keine altbewährten römischen Legionen mehr, die ihm den Weg nach Gallien längs der alten Donaustrasse und nach Aquileja hätten streitig machen können, und so ertönte trotz der Niederlage auf den Catalaunischen Gefilden sein gebietendes Wort alsbald vom Rhein bis zur Wolga, von der Donau bis zur Weichsel und zur Elbe; was innerhalb dieser Grenzen lag, folgte willenlos oder zahlte zitternd Tribut. Aquileja, Ticinum und Mediolanum sanken 452 in Trümmer. Aber nur bis 454 dauerte dieses Weltreich; Attila's Tod im genannten Jahre (er wurde durch eine seiner Frauen ermordet[1]), war das Signal zu dessen Auflösung. Die geknechteten deutschen und slavischen Völker machten sich frei und gründeten neue Staaten. So die Slaven in Böhmen, die Gepiden im ehemaligen Dacien, Langobarden am rechten Donauufer in Noricum und in Pannonien, die Heruler und Rugen, der Gepiden Stammverwandte, an der March, an der Wag und im nördlichen Oesterreich (Rugiland).[2])

[1]) Essai de Chronographie Byzantine de 395 a 1057. Par M. Edouard de Muralt. St. Petersbourg 1855, pag. 67.

[2]) Jornandes (oder besser Jordanis) de reb. Geticis 50 und de Muralt l. c. pag. 140. Vergleiche Aschbachs Geschichte der Heruler und Gepiden, Frankfurt a. M. 1855, dann Bolze de rebus Herulorum. Berlin 1855.

Von diesen sind die Letzteren, welche schon 487 den Langobarden und den Herulern den Platz gänzlich räumten, mit den Gothen nach Italien gezogen; ihnen folgen 495 die Heruler, sie wanderten mitten durch slavische Völker längs der Elbe nach Dänemark in ihre alte Heimath zurück, oder erhielten Land im oströmischen Reiche, wo sie Kriegsdienste thaten, aber später unter den Gepiden verschwinden. Die arianischen Langobarden aber fingen jetzt an, auch ohne Anlass, zu Kriegen auszuziehen und den Ruhm ihrer Tapferkeit überall zu verbreiten. Dies veranlasste den Byzantinischen Kaiser Justinian ihnen als seinen Bundesgenossen im Jahre 526 Pannonien zu verleihen; ihr König Auduin führte sie hinein. An Gelegenheit, ihre Tapferkeit zu zeigen, fehlte es hier nicht: Justinian's berühmter Feldherr Narses hat den Entscheidungskampf gegen die Gothen eröffnet; er kostete den Langobarden viele Menschen, so dass, als sie 566 unter Justinian II. mit ihren Nachbaren den Gepiden in blutigen Zwist geriethen [1]), Albuin ihr König und Auduin's Sohn, nur mit Hilfe der jetzt in unsere Kreise tretenden Avaren siegen konnte.

Es war im Jahre 558, als Avaren, ein türkisch-finnisches Mischvolk mit Sitten, die lebhaft an die Mongolen des 13. Jahrhundertes erinnern, in Konstantinopel als Vortrap einer berittenen zahlreichen Horde erschienen, welche auf der in neuester Zeit so oft genannten Strasse von Kertsch herunterzogen in die Pontusebene, wo sie durch Besiegung fremder und Anschluss verwandter Stämme alsbald zu einer solchen Macht anwuchsen, dass sich Kaiser Justinian zu einem ihnen zu zahlenden Jahresgelde verstehen musste. Als Justinus, Justinian's

[1]) De Muralt l. c. p. 225.

Nachfolger, 565 diesen Tribut zu entrichten weigerte, befanden sie sich bereits an der Ostgrenze des Fränkischen Reiches. Wer sie veranlasste, dahin, nach den mittleren Elbegegenden, zu ziehen, wissen wir nicht, wohl aber, dass diese Landstriche um die Mitte des sechsten Jahrhundertes nur von kleinern deutschen Völkern, die jedoch schon mit slavischen zersetzt waren, bewohnt und zum Theil wohl auch völlig unbesetzt waren. Von diesen Landen aus erschienen die Avaren in Thüringen. Zweimal kämpften sie hier mit König Sigibert, der vornämlich in dem östlichen Theile des Frankenreichs gebot, das eine Mal glücklich, das andere Mal so unglücklich, dass sie versprachen, aus der Nachbarschaft der Franken sich binnen drei Tagen zu entfernen. Dies geschah damals, als Albuin zum Vernichtungskampfe gegen die Gepiden sich rüstete. Er rief sie als Schwager des Frankenkönigs Sigibert in sein Land, und zeigte ihnen so den Weg, wie sie sich über das östliche Noricum und über ganz Pannonien von der östlichen Abdachung der Alpen und von der Enns bis über die Theiss nach Dacien hin ausbreiten können. Dies thaten sie auch wirklich, besonders als im Jahre 567 die Langobarden durch ihren Zug nach Oberitalien, wo sie ein blühendes und für die spätere Entwickelung des mittleren Europas wichtiges Reich gründeten, das erst 774 sein Ende erreichte, ohne den Namen der Vergessenheit überliefert zu haben, ihnen volle Gelegenheit zur ungehinderten Ausbreitung verschafft hatten. Den grössten Theil des Tages auf dem Rücken des Pferdes zubringend, ganz dem alten Nomadenleben ergeben, haben sich die Avaren in dieser neuen Heimath, so weit wir ihre Geschichte verfolgen konnen, zu einer ackerbauenden Thätigkeit nie erhoben. Sie brauchten daher, um leben zu können, solcher Unterthanen,

die der Erde Getreide zu entlocken verstanden, die aber doch noch nicht zu einer solchen staatlichen Ausbildung gelangt waren, dass sie ihnen hätten gefährlich werden können. Beiden diesen Bedingungen entsprachen die Slaven, deren rasches Vordringen in Pannonien und Noricum nur hieraus genügend zu erklären ist. Die Zeit der Avarenherrschaft ist zugleich die ihrer festen und bleibenden Ansiedlung in Mähren und Böhmen, und der Avaren jeglicher Mangel des Sinnes für Gemeinwesen und für das wesentlichste politische Element, für die Treue, ist der Grund ihrer baldigen staatlichen Consolidirung. Denn bei solchen Eigenschaften konnten die Avaren trotz ihrer ungeheueren Anzahl sich für die Länge nicht behaupten; noch nie haben Nomaden dauernde Staaten begründet, solche Völker können rasch erobern, sie können geniessen, geniessen bis zur Uebersättigung, aber nie dauernd gründen, wesshalb sie auch keine Städte bauen, und die vorfindlichen nur in so fern dulden, als sie ihre Sinne reizen. Im Jahre 626 sehen wir sie als Verbündete der auf der asiatischen Seite des Bosporus lagernden Perser vor Constantinopel, die Slaven lieferten ihnen die nöthigen Schiffsfahrzeuge; alle ihre Angriffe wurden vom Kaiser Heraclius glücklich abgeschlagen, sie mussten mit grossem Verluste abziehen. Die nächste Folge dieses Missgeschickes war ein Aufstand der unter ihrer Botmässigkeit stehenden Slaven. Ein Fremdling, Franke oder Slave, der uns unter dem fremdartigen Namen Samo bekannt ist[1]), erscheint auf dem Schauplatze, wir wissen nicht,

[1]) Die einzige richtige Quelle über Samo ist Fredegarii scholastici chronicon. Ueber Samo und sein Reich schrieb Palacký in den Jahrb. des böhm. Museums 1830. S. 387 u. ff. Ob nicht unter dem Namen Samo der historische, aber in

wie und warum, und alsbald begründet er um das Jahr 627 eine eigenthümliche Herrschaft, die von Thüringen an zwischen der Saale und Elbe über alle Länder bis zur Donau und vielleicht über dieselbe bis zu den steirischen Alpen und östlich bis an die Karpathen gereicht zu haben scheint. Es war das erste grosse Slavenreich, dessen Kern Böhmen war, und war Samo ein Franke, also eine deutsche Einwirkung. Bei mannigfaltigen Kämpfen mit den Franken und Avaren hat Samo's Herrschaft 35 Jahre gedauert. Es ist unbekannt, wie sie aufgehört hat; als Theile derselben erhielten sich Böhmen und das angrenzende Mähren, welches Letztere zwar auch dann noch so manchen Stoss von den immer schwächer werdenden Avaren und den sich immer mehr und mehr kräftigenden Franken auszuhalten hatte, sich aber trotz allen Schwierigkeiten dennoch bis ins zehnte Jahrhundert ziemlich frei und selbstständig behauptete. Es beginnt Mährens Geschichte, als eines slavischen Staates — Gegenstand des zweiten Buches. Für diesmal sei es mir noch erlaubt, einen Blick zu werfen auf die abgehandelten sieben Jahrhunderte, und zu versuchen, ob die in dieser Zeit wirkenden Geschlechter in Mähren irgend einen Samen ausgestreut haben, der nicht im allgemeinen Hunnen- und Avaren-Sturme zertreten, auch für spätere Zeiten Früchte trug und ihnen zum Eigenthume wurde, mit andern Worten: lassen die zurückgelegten sieben Jahrhunderte für Mähren eine Kulturgeschichte zu?

Sagen gehüllte Přemysl durchschimmert? Sieh Gutschmid's, Kritik der polnischen Urgeschichte, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, herausgegeben von der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien. Bd. XVII. S. 324.

IV. Capitel.

Kulturzustände.

Begriffsbestimmung des Wortes Kultur. — Die ersten sieben christlichen Jahrhunderte in Mähren können keine Kulturgeschichte haben. — Anfänge der Kultur bei den Markomannen und Quaden nach Cæsar und Tacitus. — Anlage eines altgermanischen Dorfes. — Bauart. — Feldfrüchte. — Viehzucht. — Krieg und Bewaffnung. — Heerstrassen. — Römische Legionen. — Das Christenthum.

Wenn wir das Wort Kultur als Inbegriff der bei einem Volke herrschenden Ideen und bestehenden Einrichtungen nehmen, welche auf Verbesserung seines gesellschaftlichen Zustandes sowohl als auf Vervollkommnung der Individuen abzwecken, und wenn wir von der Ansicht ausgehen, dass, wie Hegewisch richtig bemerkt, „ein kultivirtes Volk nicht dasjenige sei, bei welchem alle Individuen verfeinte, veredelte Wesen sind — dergleichen Völker gab es nie — sondern ein solches, bei welchem jeder Einzelne mehr Leichtigkeit oder Gelegenheit hat, seine Kräfte und Anlagen anzuwenden und auszubilden, und bei welchem eine bedeutende Klasse von Menschen ein Streben nach Vervollkommnung äussert und in einem gewissen Grade in Wirkung gesetzt hat," wenn wir, sage ich, von dieser Ansicht ausgehen, dann freilich müssen wir eingestehen, dass die ersten sieben Jahrhunderte in Mähren keine Kulturgeschichte zulassen, ja dass wir dieselbe auch in den nachfolgenden Jahrhunderten noch lange

werden entbehren müssen. Indess wenn auch keine Kulturgeschichte, so können wir doch wenigstens die Bahn verfolgen, die ersten Anfänge zeichnen zur Kultur des Landes, und hiemit auch zur geistigen Bildung seiner Bewohner.

Die Kultur eines Landes beginnt aber erst mit dem Ackerbaue, denn so lang die Jagd oder der Fischfang der Völker ausschliessende Nahrungsart ist, ja selbst so lange sie als Nomaden blos der Viehzucht obliegen, ist noch kaum der erste Schritt zur Civilisation gemacht. Erst der Ackerbau, welcher Fleiss und Ordnung, Regierung und Gesetz, demnach eine feste gesellschaftliche Einrichtung verlangt, und überdiess mannigfaltige Erfindungen und Kenntnisse voraussetzt, erst dieser nähert die Völker allmälig zur Civilisation, und erhebt sie nach und nach durch Gewerbe, Industrie und Handel, durch Regierungsformen zu kultivirten Völkern.

Dass die Markomannen und Quaden im Verlaufe der von uns abgehandelten Jahrhunderte zu einer festen gesellschaftlichen Einrichtung sich empor geschwungen hatten, ist uns klar geworden; sie mussten demnach ihrem primitiven Zustande, dem Nomadenleben, entsagt und dem Ackerbaue, und folglich allem dem, was mit der Bodenbearbeitung in Verbindung steht, sich zugewendet haben. Der Zustand, in welchem wir die svevischen Stämme nach Cæsars Schilderungen, der sie uns gerade in jenem Momente gibt, als die germanische Welt in nomadenartiger Bewegung, im Vordringen gegen Südwesten begriffen war[1]), wahrnahmen, dieser Zustand ward im dritten, vierten und fünften Jahrhunderte n. Ch. ein wesentlich anderer geworden. Zwar besitzen wir keine zuverlässigen

[1]) Siehe S. 11 u ff. d. W.

Vorarbeiten über diesen Zustand, kein Schriftsteller gibt uns speziell an, wie sich die Markomannen und Quaden gesellschaftlich im Einzelnen wie im Ganzen ausgebildet; aber wir können so manche vereinzelte, bewährte ältere Angabe über diesen Gegenstand. Tacitus entwarf uns, gerade als die heftigsten Kämpfe geschlagen, und Römer und Germanen die Grenzen ihrer Gebiete und die sonstigen Verhältnisse auseinander gesetzt hatten, das Bild ihrer Sitten, der Verfassung, des privaten und des öffentlichen Lebens, ein Bild, welches für uns der Grund und Anfang aller genaueren Erforschung des deutschen Alterthums geworden ist.

Wir haben demnach zwei gut unterrichtete Berichterstatter über die ältesten Germanen, Cæsar und Tacitus, und worauf besonderes Gewicht zu legen ist, gerade solche, die uns einen und denselben Zustand aus zwei ganz abweichenden Perioden schildern. In diesem Umstande müssen wir den Grund ihrer scheinbaren Widersprüche suchen. Beide geben uns ein Bild von den agrarischen Verhältnissen der Germanen; der Eine, Cæsar, behauptet, dass die Ostgermanen, oder Sveven, und somit nach der Analogie auch die Markomannen und Quaden, an Grundstücken kein Privateigenthum, kein Sondereigenthum kannten. Die Ackervertheilung geschah bei ihnen nach Geschlechtern und Familien. Nach Tacitus hingegen wurden die aquirirten Ländereien nach der Zahl der Ackerbauer von der Gesammtheit abwechselnd in Besitz genommen, und dann unter die einzelnen als Privateigenthum nach dem Range vertheilt. Cæsar spricht demnach von der primitiven Vertheilung des neubesetzten Landes an Geschlechter und Familien, Tacitus hingegen schon von der Vertheilung einer bestimmten Feldmark unter die Mitglieder einer Dorfschaft; dort

konnte freilich von einem Privateigenthume nicht die Rede sein, weil es sich nicht, wie hier, um Individuen handelte[1]).

Deutlicher wird uns der Sinn dieser Angaben, wenn wir die Anlage eines altgermanischen Dorfes, wie selbe in den ersten sieben christlichen Jahrhunderten vor sich gegangen sein mochte, näher ins Auge fassen. „Sobald nämlich eine Anzahl von Familien zur Gründung eines Dorfes sich vereinigt und den Ort zu dessen Anlegung ausgewählt hatte, Worte Landau's in seinen Territorien S. 73, war ihr erstes Ge-

[1]) Die hieher einschlagenden Stellen über die Germanen lauten: Cæsar de B. Gall. VI. 22. „Agriculturæ non student, minorque pars victus eorum in lacte, caseo, carne consistit: neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios; sed magistratus, ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui una coierint, quantum, et quo loco visum est, agri adtribuunt atque anno post alio transire cogunt." Tacitus, der fast hundert Jahre nach Cæsar schrieb, drückt sich über diesen Gegenstand folgendermassen aus: Germ. 26. „Agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se, secundum dignationem, partiuntur. Facilitatem partiendi camporum spatia præstant. Arva per annos mutant: et superest ager. Nec enim cum ubertate et amplitudine soli labore contendunt, ut pomaria conserant et prata separent et hortos rigent: sola terræ seges imperatur." (Vergleich Strabo VII. 1.) Ich glaube, dass diese beiden Stellen einander hinreichend erklären. Cæsar sagt: bei den Germanen besitzt Niemand, also kein Individuum, ein bestimmt abgemessenes Feld, Niemand hat eigene Grundstücke, nur ganze Stämme und Geschlechter, welche zusammenhalten, bekommen alljährig ein Feld angewiesen, müssen aber im folgenden Jahre anderswohin ziehen. „Er läugnet somit nur das Sondereigenthum, keineswegs aber den Sonderbesitz der Einzelnen, indem kaum zu bezweifeln ist, dass

schäft, sich darüber zu verständigen, welche Art von Theilung des Feldes, oder welche Huf-Gattung sie erwählen wollten, indem hiernach die Folge der Arbeiten sich bestimmte. Eine Hufe aber bezeichnete ein landwirthschaftliches Gut, welches mit Einem Pfluge bestellt wurde, und demnach der Arbeitskraft einer Familie entsprach. Es gehörte dazu ausser dem Pfluglande die Hofstatt oder Hofreithe, welche den ganzen mit den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden unmittelbar zusammenhängenden Raum, also auch die mit dem Hause verbun-

das Land, welches jedem Geschlechte und jeder Familie (cognatio) von der Obrigkeit angewiesen ward, auch innerhalb dieser zu weiterer Vertheilung unter die einzelnen Hausväter gelangte. Der hiernach allein verbleibende Unterschied ist der zwischen Eigenthum und Besitz, dominium und possessio, welcher für den rechtskundigen Römer, der ja auch am ager publicus nur eine possessio kannte, so verständlich als wichtig war. Bei dem Germanen nun war ursprünglich alles unstreitig Gemeindeland, ager publicus, woran er daher nur einen Sonderbesitz, — germanisch geredet, — Gewere hatte. Jeder Hausvater empfing nämlich, was er für seinen Haus- und Viehstand bedurfte, zu freier, unbeschränkter Verfügung. Rückte die Gemeinansiedlung weiter, ward die alte Kulturfläche gegen eine neue vertauscht, so musste er freilich folgen, erhielt aber sofort anderwärts wieder, was er brauchte.“ So Wietersheim in seiner Geschichte der Völkerwanderung. Leipzig 1859. Bd. I. 2. Hlft. S. 356 u. ff. Tacitus hingegen sagt: Die Ländereien werden von der Zahl der Anbauer von der Gesammtheit abwechselnd in Besitz genommen, und dann unter die Einzelnen als Individuen nach dem Range vertheilt. Sie säeten nur in die Ruhe, mussten daher alle Jahre das Ackerland wechseln u. s. w. Cæsar hatte offenbar, als er seine Stelle niederschrieb, einen eigenthümlich organisirten, militärischen Staat im Auge gehabt,

denen Gärten umfasste, dann noch Wiesen und manchmal auch Waldantheile und gewisses Recht am Gemeingute. Die Hufengattung aber bestimmte ihre Form oder äussere Gestalt und ihren Flächeninhalt, beides wieder bedingt durch die Lage des zu vermessenden Bodens."

„Hat man sich nun über die Hufengattung geeint, so wählte man zuerst den Raum, auf welchem die Gehöfte des Dorfes aufgerichtet werden sollten, wobei zunächst die Nähe eines fliessenden Wassers, wenn auch nur einer Quelle, in Berücksichtigung kam. Es folgte dann die Absteckung der Hofreithen, einschliesslich der dazu gehörigen Gärten. Möglich,

wie er ihn auch in seiner Zeit unter den Germanen, mit denen er verkehrte, wahrnehmen musste, und bei diesen geschah die Vertheilung des ganzen Landes an Geschlechter und Familien. Tacitus hingegen scheint bei seiner Schilderung nicht an einen Stamm, oder ein ganzes Volk, sondern blos an die Mitglieder einer Dorfschaft gedacht zu haben, und gibt nur an, wie die Feldmark unter die Mitglieder der Dorfschaft oder Ortsgenossenschaft, die ihr wahres Eigenthum war, vertheilt wurde, und wie die Quoten (Aecker) jährlich wechselten, und zuerst gar nicht, dann aber nach und nach in festes Privateigenthum übergingen, eine Einrichtung, welche bei einem mehr im Feldlager als daheim liegenden Volke, das zudem, je nach dem Feinde, häufig den Standort wechseln musste, sich von selbst ergab. Mussten ja das Feld nur die zur Waffenführung Untauglichen bauen, und solche Untaugliche waren gewiss in den Familien nicht gleichförmig vertheilt! Umständlich darüber Waitz's deutsche Verfassungsgeschichte. Kiel 1844, I. Bd., S. 25, dann Landau's Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwickelung. Hamburg und Gotha 1854 und des obgenannten Ed. v. Wietersheim's Geschichte der Völkerwanderung. Leipzig 1859, Bd. I., Heft 2, S. 350 u. ff.

dass oft auch eine Absteckung der Gemeindeplätze und der Dorfwege vorausging; doch ergaben sich diese auch schon dadurch von selbst, dass man die Hofreithen nicht aneinander legte, sondern stets offene Räume zwischen ihnen liegen liess. War man hiemit zu Ende, so wurde der Boden für die Wiesen bestimmt und abgeschlossen. So kam man endlich ans Feld. Nachdem die Ausdehnung desselben nach den Verhältnissen der ausgelegten Hofreithen bestimmt worden, und man die Wege, welche durch dasselbe führen sollten, nach Massgabe der Lage des Dorfes bezeichnet hatte, musste jeder anderen Arbeit eine Untersuchung des Bodens, eine Bonitirung vorausgehen. Die Grundsätze, nach welchen diese Bonitirung ausgeführt wurde, waren sicher in ältester Zeit sehr einfacher Natur. Man schied den Lehm-, Sand-, Thon-, Kalk-Boden u. s. w. in grosse Tafeln, am liebsten, wenn es die Bodenlage zuliess, in Vierecke, und berücksichtigte dabei in Gebirgsgegenden nur noch die Lage gegen die Sonne, oder wie noch heute der Bauer sagt, die Sommer- und Winterseite."

„Nachdem so die verschiedenen Bodenarten in einzelne Riede, Felder, Breiten getheilt, theilte man jedes derselben in eben so viele Ackerstreifen, als Hofreithen ausgelegt worden waren. Reichte ein Feld nicht aus, so gab man zur Ausgleichung einem anderen Felde in demselben Verhältnisse mehr Ackerstreifen; ähnlich machte man es, wenn man etwa genöthigt gewesen war, in einem Falle Boden von verschiedener Güte zu vereinigen. Auf dieselbe Weise wurden die Wiesengründe je nach Güte und Lage in Classen geschieden, und in einzelne Stücke getheilt. Und nachdem auch bestimmte Strecken zu gemeinschaftlichen Huthungen als Weideplätze ausgemittelt waren, schritt man zur Verlosung. Zu diesem

Zwecke versah man die ausgelegten Hofreithen mit fortlaufenden Zahlen, denen sich die Folge der Ackerstreifen eines jeden Riedes und der Wiesentheile anschloss, so dass derjenige, auf welchen das Los die Hofreithe Nr. 1 brachte, den ersten Ackerstreifen in allen Rieden, so wie auch den ersten Wiesentheil erhielt, und so ging es von Nummer zu Nummer, bis die ganze Zahl der aufgemessenen Hufen vertheilt war. Erst jetzt, nachdem jeder der Niederlasser seinen Grund und Boden erhalten, wurde Hand an den Bau der Gehöfte und an die Urbarmachung des Ackers gelegt."

So angelegte Dorfschaften mussten unter den Markomannen und Quaden die ersten, festen Niederlassungen in unserer Heimath gebildet haben, denn wie hätte sonst Kaiser Commodus den Ersteren einen Tribut in Getreide auflegen können, wenn sie keinen Ackerbau gehabt hätten?[1]) und mancher Ort, der noch heut zu Tage steht, mochte auf der alten Feldflur durch die nachwandernden Slaven von neuem aufgebaut worden sein.

Städte in unserem oder im Sinne der Römer waren damals in Mähren gewiss nicht vorhanden, der Germane hatte keine Städte[2]); die festen Plätze, Castelle oder Burgen, die hie und da erwähnt werden[3]), und die als Zufluchtstätten im Kriege dienten, so wie die Städte, wie sie Ptolemæus nennt, und von denen Eburodunum, Rhobodunum (Brünn)

[1]) Siehe S. 43 d. W., dann Cassius Dio LXXI. 20. und LXXII. 2.

[2]) Tacit. Germ. cp. 16: „Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est."

[3]) Marcomannorum regia castellumque iuxta situm. Tacit. Annal. II. 56. oder die Castelle des Vannius Annal. XII. 29. Vergleich. S. 28 d. W.

Eburum, Juliomontium (Olmütz), Medoslanium (Znaim oder Nikolsburg), vielleicht als keltische Stiftungen nach Mähren verlegt zu werden pflegen, können auf den Ehrennamen einer Stadt mit Municipien und einer Gerichtsbarkeit unmöglich Anspruch machen[1]. Wir wissen ja, dass Ptolemæus alle möglichen Ansiedlungen und Wohnplätze, Stationen auf den Strassen, Ueberfahrten an den Flüssen u. s. w. in seinem Werke aufgezeichnet hatte. Allerdings entstanden später aus solchen Stationen nur zu häufig städtische Anlagen, aber in Mähren in den ersten sechs oder sieben christlichen Jahrhunderten, von denen wir hier handeln, gewiss noch nicht.

Wie diese ältesten deutschen Ortschaften in Mähren angelegt wurden, haben wir eben gehört, wie aber die Wohnhäuser gebaut, das wissen wir nicht, wir können nur vermuthen, dass sie der Sitte der Germanen gemäss und nicht nach römischer Art, wo die Gebäude mit einander verbunden sind, angelegt waren. Tacitus sagt: „jeder umgibt sein Haus mit einem Raume, sei es gegen Feuersgefahr oder aus

[1]) Neben den Obgenannten sollen noch Celemantia oder Gelemantia (Brumow oder Jamnitz), Meliodunum (Znaim), Marobudunm (Klein- und Gross-Mohrau), Phurgisatis (Iglau) in Mähren gewesen sein. Dahin werden sie verlegt von Cluver Germania antiqua, Barre Carte de l'anc. Germanie, Pešina Mars. Mor. u. s. w. Da aber andere Geographen dieselben Orte wieder nach Böhmen versetzen (siehe Palacký's Dějiny národu českého. I. 50), so geben sie damit nur den Beweis, dass Ptolemæus Gradbestimmungen zu keiner Sicherheit führen können. Ueber den Werth der speziellen Angaben in der Geographie des Claudius Ptolemæus, siehe Berichte der kön. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig 1857. S. 112 u. ff.

Unkunde des Bauwesens. Nicht einmal Bruchsteine oder Ziegel sind bei ihnen im Gebrauche, sie nehmen zu Allem unförmlichen Baustoff, Holz und Erde, ohne Ansehen und Anmuth. Einige Stellen übertünchen sie sorgsamer mit einer so reinen und glänzenden Erde, dass es wie Malerei und Farbenzeichnung aussieht[1]. Sie pflegen auch unterirdische Höhlen auszugraben, die sie oben dick mit Dünger belegen, als Zufluchtsort im Winter, und zum Behältniss der Feldfrüchte."[2]) Zu diesen gehört vor allem der Hafer als das früheste germanische Getreide; den Hafer assen die Germanen als Brei[3]. Gerste und Weizen benützte man zur Bereitung des Bieres, welchem freilich der Hopfen fehlte. Roggen und Hirse und Flachs sind echt deutsche Namen, dagegen zeigen Erbsen, Linsen, Wicken durch ihre Benennung ihren römischen Ursprung[4]). In Gärten baute man Rettige von ungewöhnlicher Grösse, angenehme zuckerhaltige Wurzeln, Spargel und Pastinaken, welche selbst die Römer wohlschmeckend und geniessbar fanden[5]. Ob der Obst- und Weinbau, wie etwa am Rhein und an der Mosel, in Mähren sich schon damals irgend einer Pflege erfreut hatte, daran zweifeln wir. Das Klima, durch die vielen Sümpfe und Wälder gewiss rauher, wie heutzutage, liess diese Kultur kaum zu, dagegen war die Bienenzucht ziemlich allgemein, Honig und Meth wurden als Gewürz gebraucht[6]).

[1]) Von Kalk findet sich im germanischen Alterthume keine Spur, die Mauern wurden in Lehm gesetzt. Klemn's Handbuch der German. Alterthumskunde. Dresden 1836. S. 47.

[2]) Tacit. Germ. cap. 16.

[3]) Plin. Hist. nat. XVIII. 44.

[4]) Rühs Erläuterung der Germ. des Tacit. S. 168.

[5]) Rühs l. c. S. 171.

[6]) Anton, Geschichte der deutschen Landwirthschaft. Bd. 1. S. 163.

Dass bei einem Ackerbau treibenden Volke die Viehzucht blühte, versteht sich wohl von selbst. Cæsar sagt zwar, die Germanen hätten sich, so weit er sie kannte, mehr von der Viehzucht als vom Ackerbaue genährt[1]; doch jemehr die Völker in der Kultur vorwärtsschritten, desto mehr traten, so fern es der Boden gestattete, Ackerbau und Viehzucht ins Gleichgewicht. Die Rinderzucht war nach Tacitus[2] sehr gewöhnlich, das Rind unansehnlich, mit kleinen oder gar keinen Hörnern versehen[3]. Man benutzte die Haut zur Kleidung, zu Schilden und zu Riemenzeug. Aus der Milch ward Butter und Käse gemacht. Das Schaf, das Schwein, die Gans, das Huhn und die Taube waren Hausthiere, das kleinhufige, unansehnliche Pferd und der Hund die Freunde und steten Begleiter des Mannes wie auf der Jagd so im Kriege[4].

Im Kriege scheinen die Quaden sich nicht eines so ausgezeichneten Rufes erfreut zu haben, wie etwa die Markomannen. „Die Markomannen, sagt Tacitus[5], zeichnen sich durch Macht und Kriegsruhm aus; selbst die Wohnsitze, woraus sie ehemals die Bojen vertrieben haben, danken sie ihrer Tapferkeit.“ Von den Quaden bemerkt er blos, dass sie nicht aus-

[1]) Cæsar de Bell. Gall. VI. 22.

[2]) Tacit. Germ. cap. 5.

[3]) In Mähren, namentlich in der Hanna, findet man noch ähnliche Kühe.

[4]) Die im vaterländischen Boden gefundenen Hufeisen können nur dann dieser Periode zugeschrieben werden, wenn sie klein und dünn, sehr oxydirt sind, und weder Griff noch Aufzug oder Federn an den Stollenenden haben. Die Stollen selbst müssen klein sein und die Nagellöcher näher nach der Mitte des Eisens liegen.

[5]) Tacit. Germ. cap. 42.

geartet sind. In Bezug ihrer Bewaffnung aber sagen die Alten, dass Quaden und Sarmaten darin einander so ziemlich gleich waren[1]. Längere Spiesse oder Schwerter, die sie mit beiden Händen führten, dienten zum Angriffe, zum Schutze Harnische von Horn[2], bei den Vornehmen auch von Eisenblech und dickem Leder. Eisen war demnach schon im ersten christlichen Jahrhunderte in Mähren bekannt[3]. Steinwaffen mochten unter ihnen schon zu den Seltenheiten gehört haben. Standen sie ja bereits mit den gebildeten Römern in so vielfacher freundlicher und feindlicher Berührung, dass das unzweckmässige Einheimische dem zweckmässigeren Fremden nur zu bald weichen musste. Die fremden Kaufleute, welche massenhaft ihre Provinzen durchzogen[4], die römisch organisirten und zahlreich besuchten Marktplätze[5], die grosse, an ihrer Südgrenze sich hinziehende römische Heerstrasse, die Grenz-Castelle und Militär-Stationen, selbst das bereits aufflackernde Christenthum u. s. w., das waren alles Pulsadern der Civi-

[1]) Ammianus Marcel. XVII. 12 und Tacit. Hist. I. 79.

[2]) Loricæ ex cornibus rasis et levigatis, plumarum specie linteis indumentis innexæ. Ammian. Marcel. l. c. Tegimen ferreis laminis aut præduro corio consertum. Tacit. l. c.

[3]) Ptolemæus II. 11 spricht von Eisenbergwerken, welche nächst dem Gebiete der Quaden lagen, und Tacit. Germ. 43 nennt die Gothini, welche wahrscheinlich dieselben bearbeitet hatten. Die Gothini waren einige Zeit den Quaden tributär. Ibid.

[4]) Als Katwald die Residenz des Marbod erobert hatte (siehe S. 28 d. W.), fand er dort Kaufleute, lixæ ac negotiatores, aus römischen Provinzen, die sich im Lande niedergelassen hatten. Tacit. Annal. II. 62.

[5]) Siehe S. 40 u. ff. d. W.

lisation, welche gewiss Spuren zurücklassen musste[1]). Ein besonderes Gewicht müssen wir beilegen der am südlichen Saume des Quadenreiches sich hinziehenden grossen Heerstrasse. Sie war das Bindemittel mit dem Centrum des römischen Weltreiches, mit Rom, und hier wieder Aquileja der Knotenpunkt.

Vier Hauptstrassenzüge gingen von dieser Stadt aus nach Ober- und Mittel-Italien, nach Istrien und Dalmatien; der nordöstliche über Emona (Laibach), Pettau und Sabaria (Steinamanger) nach Carnuntum ist für uns der bedeutsamste, denn Carnuntum lag an Quadiens Grenze, nicht weit von der March, wo sie in die Donau fällt, und zugleich an der grossen Strasse, welche sich vom Rhein aus nach Regensburg, und von da der Donau entlang fast bis zu ihrer Mündung zog. Welch reiches Leben mochte da geherrscht haben, als seit Kaiser Trajan das Strassennetz der nördlichen Provinzen so gut wie vollendet da stand! Pannonien, Noricum und Rhætien waren mit Verbindungslinien mannigfaltig durchschnitten, und so wie Aquileja für den eigentlichen Süden, so war Juvavum (Salzburg) wieder für das westliche Noricum der Stapelplatz des innern Verkehrs. In nordöstlicher Richtung durch das heutige Ober-Oesterreich über das Dorf Strass, Thalgau, Mondsee, über das Dorf Seewalchen, über das Klo-

[1]) Und doch müssen wir die Ansicht, als ob die Markomannen und Quaden ihre eigenen Münzen hätten, entschieden zurückweisen; solche nimmt an: Hirschmenzl historia quadripartita de regno, de marchionitu Moraviæ et de monasterio Wellehradensi Ms. im Ldsarch. beschrieben in meinen Mährens Geschichtsquellen I. 60. u. ff. Nach Tacitus Germ. cap. 5, cirkulirten bei ihnen römische serrati und bigati.

ster Lambach, über Wels und Lorch stand Salzburg mit der Donau, und somit mit der Hauptstrasse in Verbindung. Auf zwei anderen Wegen konnte man von hier eben so bequem nach Augsburg und Regensburg gelangen[1]. Ueberall an diesen Strassen erhoben sich römische Standlager und volkreiche Orte. Drei Legionen, die VI. kaiserliche (Augusta), die IX., nach ihren Rekrutirungsplätzen die spanische und die XV., nach ihrem Schutzpatron Appolinaris genannt, standen seit Kaiser Augustus bis auf Claudius in Pannonien und Noricum. Nach ihrer Ablösung finden wir unter Kaiser Vespasian an ihrer Stelle die X., XIII. und XIV., sämmtlich mit den Beinamen Gemina, weil sie aus zusammengeworfenen Legionen entstanden sind, die mit der I. und II. Adiutrix verstärkt, in Carnuntum, Arabo (Raab), Sabaria, Vindobona, Bregetio (Szöny, oberhalb Gran) und Acinqum (Altofen), mindestens von der Zeit des älteren Antonin an, ununterbrochen bis zum Verfall der römischen Herrschaft in Garnison verblieben[2]. Und da diese Legionen, welche durchschnittlich auf 60 bis 70,000 Mann angeschlagen werden dürften[3], aus den verschiedensten Ländern des römischen Reiches ihre Ergänzungen erhielten, welch ein Mittel der Zersetzung des an der

[1] Ueber die verschiedenen Strassenzüge von Juvavum aus sehe man Prinzinger's älteste Geschichte des bairisch-österreichischen Volksstammes. Salzburg 1856. I. Theil. S. 62 u. ff.

[2] Aschbach's römische Legionen. Sitzgsbcht. der kais. Akad. Bd. XX. S. 290 u. ff.

[3] Schon unter Kaiser Mark Aurel klagen die Markomannen und Quaden, dass die in den Festungen liegenden 20,000 Mann ihnen weder Viehzucht, noch Ackerbau, noch andere Geschäfte mit Sicherheit zu treiben erlauben. Cassius Dio LXXI. 20. Siehe S. 42 d. W.

Grenze sich kundgebenden quadischen Lebens! Rechnet man hiezu die vielen römischen Gefangenen, die in das Innere des Landes abgeführt wurden, und dort Jahrelang verblieben[1]), und erinnert man sich, wie unter Kaiser Commodus die Quaden 13,000 Mann stellen mussten[2]), die als Hilfstruppen in weit entlegene Provinzen geschickt wurden, von wo sie, mit Erfahrungen und Kenntnissen aller Art bereichert, vielleicht nach Jahren erst wieder zurückkehrten, dann werden wir uns kaum des Gedankens erwehren können, dass römische Sprache, Sitte und Bildung mit Riesenschritten sich längs des March- und Thajathales den Weg in unser Mähren gebahnt hatten.

Aber auch das Christenthum, dieses wichtigste Vehikel der Civilisation, war den Quaden gewiss nicht unbekannt. Ob und in wie weit das römische Heidenthum der mitgebrachten deutschen Götterlehre Eintrag that, ob der in Noricum stark verbreitete Mythradienst auch in Quadien Anhänger fand, lässt sich allerdings vermuthen, religiöse Ansichten begleiten eben so unwandelbar die Völker auf ihren Wanderungen, wie die Sprache, und erleiden ähnliche Veränderungen, besonders, wenn sie nicht durch eine abgeschlossene Priesterkaste, welche den Germanen gänzlich fehlte, fort rein und lebendig erhalten und genährt werden. Das Nationalheiligthum im Semnonenwalde, dessen sich Marbud bemächtigte[3]), mochte kaum in die Länge als schützender Damm gedient haben, gewiss nicht zur Zeit der Königin Fritigild, welche, wie wir gehört haben, den Bischof von Mailand, Ambrosius, um Glaubensbothen angesucht hatte, auf

[1]) Siehe den Friedensschluss unter Kaiser Commodus. S. 43 d. W.

[2]) S. 43 d. W. Cass. Dio LXXII. 2.

[3]) Siehe S. 22 d. W.

dass sie des Gesalbten Lehre mitbringen und erklären möchten[1]. Indess schon vor ihrer Zeit, also vor 396, musste das Christenthum in Quadiens Grenzländern einen bedeutenden Umfang gewonnen haben; Beweis hiefür der Märtyrertod des heil. Florianus in der Enns, des heil. Viktorin, Bischofs zu Pettau, und des Bischofs Quirinus von Siscia (Siszek), welche in Diokletians Christenverfolgung zwischen 303 und 304 die Palme errungen hatten. Noch vor ihnen, den 8. November 294, litten vier Christen in den Steinbrüchen von Sirmium — die Quatuor Coronati — den Märtyrertod. Diokletian's Verfolgung war überhaupt die letzte in der katholischen Kirche; mit Kaiser Constantin beginnt 312 die Freiheit derselben, das Christenthum ward Staatsreligion — der christlichen Kultur somit das Thor allseitig geöffnet. Aus Italien durch Mailand und Aquileja einerseits und aus den Provinzen griechischer Zunge durch die Quatuor Coronati und den heil. Victorin anderseits, kam im vierten Jahrhunderte das neue beseligende Licht an die Grenzen unserer Heimath, und gewiss auch über dieselbe in unsere Ebenen und Thäler. Doch es sollte noch nicht feste Wurzel schlagen, der Hunnenzug war daran Ursache, und als nach seiner Beendigung eine neue Geissel, die Avaren, über Mähren hereinbrach, unterdrückte sie auch die letzten, vielleicht durch den heil. Severin († 482) ausgestreuten wohlthätigen Spuren, welcher von Juvavum bis Vindobona durch sein Leben zeigte, was seine Worte lehrten, und von Neuem mussten die dort sesshaften Völker, die Slaven, hinanringen nach dem Verlorenen oder nur matt Glimmenden — nach einer christlichen

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 1.

Kultur[1], welche geradehin eine Verneinung, ja eine völlige Umkehr alles bisherigen menschlichen Empfindens, Denkens und Wollens verlangte und auch durchsetzte. Die christliche Kultur beruht auf der ethischen Grundlage der Lehre, der Persönlichkeit Christi; dem Alterthume fehlte aber nicht allein diese, sondern, was vom tiefsten Einflusse war, es fehlte demselben beinahe aller und jeder Zusammenhang zwischen Sitten- und Glaubenslehre, ja selbst an letzterer gebrach es ihm ganz. Der Gegensatz von Recht und Irrgläubigkeit war überhaupt der antiken Welt nicht aufgegangen. So war für die Sittlichkeit der Alten keinerlei Grundlage vorhanden, als Selbstliebe. Für die Begriffe der Selbstverläugnung, der allgemeinen Nächstenliebe, der Versöhnlichkeit, der Demuth, für solche und ähnliche Begriffe fehlte dem Alterthume sogar die Möglichkeit des Verständnisses. Und darum schon muss die christliche Geschichte im Vergleiche zu der heidnischen eine ganz verschiedene Auffassung an sich tragen, — der natürliche Mensch muss dem geistigen Menschen weichen. Mähren's Christianisirung und Mähren's Geschichte als eines slavischen Staates fallen in Eins zusammen. Darüber in den nächsten zwei Büchern, für jetzt nur noch die unwillkührlich sich aufdringende Frage: haben sich denn aus der vorslavischen Periode im heutigen Mähren gar keine Denkmale erhalten? — Wenn wir der Moll'schen Sammlung Ms. im Franzens-Museum zu Brünn, Bd. XXII., trauen dürften, so waren noch in den ersten Regierungsjahren Kaisers Franz II., auf dessen Befehl die im Lande vorhandenen Alterthümer untersucht, und für „das kais. Hand-Riss-Archiv"

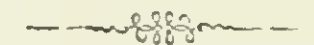
[1]) Ueber die Christianisirung Noricum's, siehe Sitzungsbericht der kais. Akad. d. Wissenschaft. historisch statistisch. Classe. Bd. XVII. 60 u. ff.

abgezeichnet wurden. mehrere römische Denkmale in Mähren vorfindig. Moll zählt ihrer 45 auf. und zwar *a*) Tumbæ zu Austerlitz, Brumow, Kremsier. Neustadtl und zu Olmütz: *b*) Arae et lapides Diis dicati zu Kremsier dem Jovi fulguratori, und dem Apollo zu Neustadtl und zu Olmütz dem Mars und der Pallas: *c*) Säulen und Bogen bei Kremsier; *d*) ganze Gebäude zu Brumow, Kremsier, bei Neustadtl und Zwittau. Auf diesen Alterthümern solle folgender Legionen Meldung geschehen: in Olmütz Leg. III., in Austerlitz Leg. V., in Neustadtl Leg. V. (Pannonica). in Střilek Leg. XXII. Unter den Aufschriften sollen verhanden gewesen sein. 6 in griechischer, 37 in lateinischer, 1 in etruscischer und 1 in puno-gothischer Schrift. Da jedoch von allen diesen Denkmalen auch nicht die geringste Spur anzutreffen ist, auch sie vor Moll Niemand kannte, so müssen wir selbe in so lang als erdichtet ansehen. bis bewährtere Angaben oder sie selbst zum Vorschein kommen werden. Unmöglich sind sie zwar nicht, denn dass einzelne Römer und ihre Familien im Lande waren, wissen wir bereits. aber nach ihrem tenor sind die angeführten Denkmale höchst verdächtig und völlig unwahrscheinlich. Man mochte Spielereien neuerer Zeit als Antike angesehen haben.

Indess, wenn auch keine römische und um so weniger quadische Lapidar-Denkmale sich in Mähren vorfinden, so kommen doch römische Münzen und alte Begräbnissstätten vor. Die bei Muschau um das Jahr 1770 gefundenen römischen Münzen beschreibt Schwoy in seiner Topographie Mährens II. 235, und dass auch in neuerer Zeit bei Znaim und Klein-Tesswitz ähnliche Münzen gefunden wurden, besagt Wolný's Topog. Mährens. III. 53 und 126, die alten Begräbnissplätze aber finden sich sammt ihrem Inhalte von

mir verzeichnet im XII. Bande. S. 467 u. ff. der Sitzungsbericht der philos. histor. Classe der kais. Akademie. Vorzüglich reich an diesen Zeugen einer längst entschwundenen Zeit ist die Gegend um Olmütz, Brünn, bei Raigern und Seelowitz und um Nikolsburg bei Klentitz. Doch welche darunter den Germanen, welche den heidnischen und ersten christlichen Slaven angehören, dies wird wohl noch lange unentschieden bleiben. Die gefundenen Gegenstände geben bis jetzt kein sicheres Merkmal ab, können aber vielleicht solches bei dem Fortschritte, welchen die Alterthumswissenschaft nimmt, einmal abgeben, weshalb ihre Aufsammlung und Aufbewahrung nicht genug empfohlen werden muss[1]).

[1]) Ueber die heidnischen Begräbnissplätze schrieb Weinhold im Februarhefte der Sitzgsber. der kais. Akad. 1859 einen guten Aufsatz. Sehr zu bedauern ist es, dass man in Mähren den Ueberresten von alten Erdwerken, Burgstellen, Vertheidigungswerken, Erdwällen, tiefen Gräben u. s. w. bis jetzt wenig oder gar keine Aufmerksamkeit zugewendet hatte. Ihre Kennzeichen und Arten gibt das oberbaierische Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. XV. S. 227 u. ff. Sie könnten über die ersten Ansiedelungen und über Strassenzüge, Flussübergänge u. s. w., manche Auskunft liefern. Für Böhmen wurde in dieser Hinsicht der Anfang gemacht durch Ant. Maloch „Slovo o předhistorických náspech v Čechách,“ im Programm des k. k. Gymnasiums zu Jičín 1855.



II. Buch.

Der Slaven Herrschaft in Mähren.

Das achte und neunte Jahrhundert.

I. Capitel.

Die Slaven und ihr Vorrücken nach Mähren

Der Name „Slave“ im Allgemeinen. — Sein Erscheinen in Europa. — Besondere Namen der einzelnen slavischen Stämme. — Heutige Eintheilung der Slaven und ihrer Sprache. — Erstes Auftauchen des Namens Mähren. — Ableitung dieses Namens. — Vorrücken der Slaven nach Mähren. — Avarenkriege 791 bis 803. — Ihre Folgen. — Die Mährer, tributär dem karolingischen Reiche, gehören zur Passauer Diöcese 803. — Des karolingischen Reiches Ostgrenzen. — Bulgaren, Serben und Kroaten. — Das obere und untere Mähren.

Wir hatten am Schlusse des ersten Buches die Bemerkung gemacht, dass im siebenten Jahrhunderte in Mähren der slavische Volksstamm eine eigene, selbstständige Geschichte zu gewinnen beginnt, die dann im achten schon deutlicher hervortritt. Unwillkührlich wirft man sich da die Frage auf: woher, und wann kamen die Slaven nach Europa,

und wie stellten sie sich zu den Germanen, den Němci, wie sie von allen slavischen Stämmen bis zur Gegenwart genannt werden[1]).

Uns will dünken, dass die Beantwortung der oben gestellten Fragen hauptsächlich durch jenes wissenschaftliche Vorurtheil erschwert und verrückt wird, welches aussagt, dass Europa wirklich ein Welttheil sei. Ein Blick auf die Karte zeigt, dass Europa nicht viel anders sei, als eine Halbinsel Asiens, fast eben so gut, wie die arabische und indische Halbinsel, ohne jeglicher Naturgrenze, so, dass erst die russische Regierung aus wissenschaftlichem Grunde, aber ohne Rücksicht auf Geschichte und Kultur, den Ural dazu bestimmt hat, und so wie wir die Ausbreitung eines Theiles der uralten hoch- und mittelasiatischen Völker, die nun meist Arier genannt werden, südwärts vom Himalaja nach der indischen Halbinsel ohne Mühe und unbedenklich in die tiefste Urzeit versetzen, und so wie wir, wenn uns als Ursache der allmähligen Ausbreitung die wachsende Ueberbevölkerung nicht genügt, nach klimatischen oder geologischen Prozessen uns umsehen, und diese als äussere Beweggründe zur Auswanderung oder Ausdehnung der Völker nordwärts gegen das alte Baktrien und südwärts gegen das heutige Persien gelten lassen: warum wollen wir dann gerade für die europäischen Völker, die nach den Resultaten vergleichender Sprachforschung und Archäologie mit Sicherheit eben so gut Zweige des ari-

[1]) Der deutsche Stamm der Nemeter, deren Namen bei den Slaven auf alle Germanen überging, sass zu Tacitus Zeiten schon im heutigen Elsass. Wann und wie lange mochten die Nemeter Nachbarn der Slaven gewesen sein, da diese ihren Namen sich so gut einprägten?

schen Urstammes sind, wie die Zendvölker und Hindus, warum wollen wir, sage ich, gerade für die europäischen Völker besondere Ursachen und Zeiten heraustinden, um ihre Ausbreitung, oder wenn man will, Einwanderung nach Europa erzählen zu können? Wären wir im Besitze einer Weltgeschichte, dann freilich müssten wir das Aneinanderreihen des Menschengeschlechtes von dem ersten Menschenpaare verfolgen. Aber so wenig Europa ein selbstständiger Welttheil ist, wie etwa Amerika, eben so wenig ist unsere Weltgeschichte die Geschichte der Welt, d. h. der ganzen Menschheit, die auf dem Erdplaneten seit der Schöpfung gelebt und gewirkt haben. Wir treten ja mit unserer Geschichte kaum über die Schwelle der neuen Zeit, und darum wäre es gewiss nur billig, die Ansicht von einem Ansässigsein in Asien, und von einer plötzlichen Einwanderung der Slaven als ungeheueren Völkermassen nach Europa im fünften oder vierten Jahrhunderte vor Christus als eine unmögliche vollends bei Seite zu lassen, und dieses Volk so gut wie die Germanen als eine Art Autochtonen in Europa zu behandeln und sie da in ihrer eigenthümlichen Entwickelung zu begreifen, was natürlich durchaus nicht hindert, sie comparativ mit den ihnen ebenfalls als Autochtonen in Asien factisch verwandten Völkern zusammenzustellen[1]. Wir nehmen also an: die Slaven seien Autochtonen in Europa, und untersuchen blos, wann und unter welchem Namen sie bei uns zuerst geschichtlich auftreten.

Der Name Slave ist in die europäische Völkergeschichte erst seit dem fünften Jahrhunderte nach Christus eingetreten.

[1] Fast wörtlich genommen aus Hanuš kritischen Blättern. Jahrgang II., begründet in Časop. česk. Mus. 1834. S. 23—57.

Man hatte mit demselben, als mit einem Collectiv-Namen, alle die zahlreichen Stämme zu bezeichnen sich angewöhnt, welche in der östlichen Hälfte Europa's vom baltischen bis zum adriatischen Meere längs der Elbe und dann herunter längs des böhmischen, steiermärk'schen und krain'schen Gebirges gewohnt haben und zum Theile noch wohnen. Die Völker selbst aber unter einander nannten sich wie früher so auch später, oder wurden von ihren Nachbarn genannt mit ganz andern Namen. So erzählen alte Quellen, dass im südlichen Russland schon um das Jahr 513 v. Chr. ein Slaven-Stamm sesshaft war, deren Glieder Budiner und Nurover hiessen[1]; kurz darnach geschieht Meldung der slavischen Veneter am adriatischen Meere, dann etwas später der Wenden oder Winden, abermals ein besonders von Seite der Deutschen gebrauchter Collectiv-Name vieler slavischer Stämme, und endlich durch Ptolemæus im zweiten Jahrhunderte nach Christus der Serben, Slovenen, Polanen, Weleten oder Wilten, der Chorwaten (Kroaten) und anderer slavischer Völker, die an der Elbe und an der Donau wohnten[2]).

Heutzutage theilen sich die 78 Millionen Slaven, welche in Europa sesshaft sind, der Sprache nach in drei Hauptstämme: den östlichen oder russischen, wozu die Russen mit nahezu an 52 Millionen und die heutigen Bulgaren mit etwa 3.500,000 Seelen gehören; den südwestlichen oder illyrischen, zu welchem sich die Serben, Kroaten und Winden (Slovenen) in Illyrien, etwa 7.200,000 an der Zahl zählen, und den nordwestlichen oder čechischen, zu welchem man die Polen mit 9.400,000, die Böhmen, die *jetzigen* Mährer und Slo-

[1]) Šafařík's Starožitnosti slovanské. Prag 1837. S. 157—164.

[2]) Ibidem an vielen Stellen.

vaken mit 6.300,000 und die Lausitzer mit 142,000 rechnet[1]. Diese grosse Menschenmasse bedient sich 9 verschiedener Sprachdialekte, diese sind: der čechoslovakische, der ober- und unterlausitzische, der polnische, klein- und grossrussische, der bulgarische, der serbisch-chorvatische und der krainisch-slovenische. Als eine sehr nahe Verwandte der uns unbekannten Ahnfrau dieser Dialekte kann in gewisser Hinsicht die altslovenische Kirchensprache, die durch die Dialekte der Abschreiber und Verfasser, vor allem durch das Russische, mehr oder minder verändert, noch im Gebrauche ist, und sicher das Bulgarische ihr Kind nennt, angesehen werden[2].

Doch wenn auch die Slaven in Europa in unserem Sinne Autochtonen sind, so folgt daraus noch nicht, dass sie, weil wir jetzt in Mähren Slaven als den herrschenden Stamm sehen, seit jeher auch ausschliessend dieses Land bewohnten. Wir hatten schon Gelegenheit gehabt, von der Geschichte der Markomannen und Quaden in Mähren zu reden, dann zu erwähnen, dass Heruler, Rugen, Langobarden einige Zeit hindurch daselbst Herren waren, auch dass die Hunnen und besonders die Avaren darin hausten. Nun, wann und wo-

[1] Nach Šafařík's Slov. Narodopis und Šembera's Dějiny řeči a literatury československé. Wien 1858. Gegenwärtig leben unter den 38 Millionen Bewohnern des österreich. Kaiserstaates mehr denn 14 Millionen Slaven neben 7 Millionen Deutschen!

[2] Miklosich's Vergleichende Grammatik der slav. Sprachen. Wien 1852. I. S. VII. und VIII. Und Schleicher's Aufsatz: „Ist das altkirchen-slavische altslovenisch?“ in den Beiträgen zur vergleichenden Sprachkunde. Berlin 1858. Bd. I. S. 319 u. ff.

her kamen die Slaven nach Mähren, zu welchem Hauptstamme gehörten sie?

Indem wir versuchen aus den Nachrichten, die darüber in alten und neuen Schriftstellern zerstreut liegen, diese Fragen zu beantworten, ergeht es uns, wie dem, welcher von einem alten Kunstwerke nur noch einzelne Bruchstücke auffindet und sich bemüht, diese zu ordnen und, so weit thunlich, zusammenzufügen, um dadurch für die Ergänzung des Fehlenden, für die Zeichnung des Ganzen, Anhaltspunkte zu gewinnen. Allerdings bewegen wir uns hiebei auf einem äusserst schwankenden, unsichern Boden, der wenige feste Standpunkte gewährt, und es ist daher wohl erste Pflicht, mit äusserster Vorsicht zu Werke zu gehen. Es ist aber ein Uebermass auch hierin möglich, man kann sich aus übergrosser Vorsicht selbst die Augen verbinden. Von den wenigen uns noch erhaltenen, hieher bezüglichen Nachrichten ist, das gebe ich gerne zu, jede einzelne für sich betrachtet, wenig sagend; wenn wir aber alle zusammenstellen, und den weiteren Gang der mährischen Geschichte zu Rückschlüssen benützen, so können wir meines Erachtens doch, gleichwie aus einer Reihe Indicien, wenigstens annäherungsweise uns jene obangesetzte Fragen beantworten.

Vor allem muss ich jedoch bemerken, dass der Name Mähren nicht früher als im Jahre 822 n. Ch. als solcher in der Geschichte erscheint[1]). Er wird abgeleitet von

[1]) Einhardi Annal. ad an. 822 in Pertz Monum. German. Scriptores. I. 209. Andere Namen sind: Morahi (Adami Brem. hist. eccl. II. 13), Marahenses (Annal. Fuld. ad an. 893 und 897), Marabi (ibid. ad an. 899), Morami (Ademar ad an. 822), Maravenses (Thietmar VII. 42, 44, 54), Marierum (ibid. VI. 60),

dem Hauptflusse dieses Landes, von der March, der alten Maraha. Morava, Marus, welche am Spieglitzer Schneeberge, dem dreifachen Grenzpunkte zwischen Böhmen, Mähren und Schlesien, und zwar an dessen südlichem Abhange entspringt, und in einem 28½ Meilen langen Bogenlaufe aus Nordwest nach Südost fast mitten durch das Land mit schwachem Gefälle, in flachen Ufern und seichtem Bette der Donau zueilt. Wenn es wahr ist, dass Fluss- so wie Ortsnamen oft fortdauern, wenn auch die Bevölkerung der Gegend wechselt; so werden wir bei der Annahme, der Name „March" sei älter, als die daran wohnenden Slaven, kaum in einen grossen Irrthum verfallen [1]), eben so wenig, als wenn wir behaupten, dass sich für die Einwanderung der Slaven nach Mähren kein Jahrzehend, ja nicht einmal ein Jahrhundert ansetzen lässt; denn wenn wir bedenken, dass, so weit unsere bessere und auf bewährte Quellen sich fussende Geschichtskenntniss reicht, wir an der Grenze des Quadenreiches, in Pannonien, schon slavische Völker antreffen [2]), wie wollen wir dann von

Ramahanenses (Chron. Sax. ad an. 860) u. s. w. Vergleiche Lelewel's Narody na ziemiach slawiańskich przed powstaniem Polski. Poznań 1853. S. 667 und Šafařík's Starož. S. 826.

[1]) Wir haben schon S. 5 d. W. bemerkt, dass Etymologie allein hier nicht ausreiche. Allerdings lässt das Wort „March, Morava" auch eine slavische Erklärung zu. In der bulgarischen Sprache bedeutet „morava" als Appellativ-Name eine Wiese, im Keltischen hingegen Marche oder marke, mit der Wurzel mar, Mehre, ein Pferd oder auch eine berittene Truppe. Diefenbach Celt. I. 68 und Zeuss, die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837. S. 639.

[2]) Šafařík's Starožit. S. 187, 212 und 795. Man vergleiche Zeuss die Deutschen l. c. S. 601. Note. Dann Les Scythes les an-

einer eigentlichen Einwanderung reden? Vielleicht können wir an ein Vorrücken denken, welches in verschiedenen Zeiten je nach Umständen rascher oder langsamer, und zwar, wenn wir das heutige Kronland im Auge behalten, von zwei verschiedenen Seiten, vor sich ging[1]. Aus dem Nordosten mochten lechische, und aus dem Osten chorvatische Stämme gekommen sein. Unter den Lachen und Walachen, welche noch heutzutage den Prerauer und einen Theil des Hradischer Kreises inne haben, mögen sich Reste vorfinden, welche zu jenem, unter den Hannaken an den beiden Ufern der Hanna, mitten im Lande und unter den Slovaken in dem südlichen Theile des Hradischer und südöstlichen des Brünner Kreises, die zu diesem Hauptstamme gehört haben[2]. Die Eigenthümlichkeit der Sprache, der Tracht, der Sitten, ja sogar die auffallende Verschiedenheit der Physiognomien und des ganzen

cètres des peuples germaniques et Slaves &c. Esquisse par Bergmann. Hale 1858 und Lelewela Narody l. c.

[1]) Dieser Ansicht scheint auch Tomek nicht fern zu stehen, wenn er im Časop. česk. Mus. 1857. S. 202 sagt: „Jiné kmeny s nimi (mit den Čechen) pobratřené osadily nepochybně asi téhož času aspoň některou část Moravy.“ Also wurde bei der Einwanderung der Čechen nicht von ihnen, und auch nicht von den ihnen verbrüderten Stämmen ganz Mähren besetzt.

[2]) Dass in Mähren Lechen, Čechen, Chrovaten u. a. ihre Wohnsitze aufgeschlagen haben, beweisen die häufigen von diesen Stämmen genommenen Personen- und Ortsnamen, als: Lechy, Leška, Čechovice, Češka, Charvaty u. s. w., über welche der Index des Codex Dipl. Mor. Brunæ 1850 hinreichende Auskunft ertheilt. Vergl. Šafařík's Starožit. S. 752 und 830. Die um Lundenburg und dann weiter in Oesterreich bei Rabenburg wohnenden Chrovaten sind erst im vorigen Jahrhunderte in diese Gegenden aus dem heutigen Kroatien als Colonisten eingewandert.

äussern Auftretens scheinen für diese Annahme zu sprechen. Welcher Stamm jedoch im heutigen Kronlande Mähren, als dieses auf dem geschichtlichen Boden auftrat, der vorherrschende war, darüber entstanden in unseren Tagen divergirende Meinungen[1]). Wir neigen uns zu der Ansicht, dass, während damals Pannonien oder das sogenannte Gross-Mähren, dem slovenisch-illyrischen Stamme zufiel, im heutigen Mähren, wie in dem nachbarlichen Böhmen die lechischen Elemente die bei Weitem zahlreicheren waren, wodurch es allein geschehen konnte, dass, als unser Land im Anfange des X. Jahrhundertes seine politische Bedeutung verlor und, durch die Magyaren in der Bevölkerung stark gelichtet, etwa in den heutigen Grenzen an Böhmen fiel, der aus dem Nachbarlande andrängende Bruderstamm so überwiegend wurde, dass seine Kultur und seine Sprache alsbald auch der Mährer Kultur und Schriftsprache wurde.

Nun über dieses Land, so wie über die Slovakei in Ungarn, über Böhmen und über die angrenzenden slavischen

[1]) Der von Dümmler in der pannon. Legende, Arch. k. k. Akad. Bd. XIII. S. 169 u. ff. und in Ginzel's Geschichte der Slavenapostel Kyrill und Method S. 153, Note 4, aufgestellten Ansicht, dass im heutigen Mähren die slovenisch-illyrischen Sprachelemente vorherrschten, können wir schon darum nicht beipflichten, weil wir den Hauptgrund für diese Behauptung, „dass im entgegengesezten Falle Method's Sprache von den Anwohnern der March nicht wäre verstanden worden,“ nicht für zureichend halten. Nach dem jetzigen Stande der slavischen Forschungen müssen wir die Trennung der Slaven in unterschiedliche Stämme allerdings als vorhistorisch, als uralt bezeichnen; aber wir kennen noch zu wenig den Grad der Dialektenverschiedenheit bei denselben, um jener Ansicht unbedingt zu huldigen.

Stämme am Fichtelgebirge, am Main und an der Rednitz, an der Elbe und Saale, an der Oder und an der Weichsel, in Karanthanien und Pannonien herrschte Samo, wie wir S. 58 d. W. gesehen haben, 35 Jahre lang, nämlich vom Jahre 627 bis etwa 662. Ein undurchdringliches Dunkel breitet sich von diesem Jahre an über unsere Geschichte, ein Dunkel, welches erst in den Tagen Karl des Grossen verschwindet. Wir müssen demnach ein volles Jahrhundert überschlagen und unberücksichtigt lassen. Die Böhmen können diese Zeit wenigstens mit Sagen, denen ein historischer Grund trotz Widerrede nicht abgeht, ausfüllen, uns stehen nicht einmal diese zu Gebote. Ist das nicht ein Anzeichen, dass ein Mittelglied fehlt zwischen dem Volke des alten, selbstständigen und herrschenden, und dem des späteren, von Böhmen abhängig gewordenen Mährens? Wie ehedem bei den Markomannen, so wird auch diesmal unser Zeitbuch durch das Schwert von neuem geöffnet, um von nun an offen zu bleiben. Karl der Grosse trägt dieses Schwert, er öffnet uns das Buch, und zieht das nun slavische Mähren in den Strom der Civilisation.

Wir wissen aus S. 56 d. W., dass die Avaren, Obři von unseren Ahnen genannt, im sechsten Jahrhunderte Pannonien und Noricum bis an die Enns eingenommen haben, und dass sie somit Nachbarn der Franken wurden. Im Jahre 790 entstanden zwischen ihnen gewisse Verhandlungen über Grenzregulirungen, daraus Divergenzen und endlich der Krieg. Mit drei gewaltigen Heeren rückte König Karl der Grosse 791 nach Ostern gegen dieselben. Er selbst zog am rechten Donauufer von einer Flotte unterstützt, auf welcher die Baiern den Vorrath des Heeres führten; gegen das linke Donauufer

bewegten sich vom Norden her unter dem Grafen Theodorich und dem Kämmerer Meginfried durch Böhmen und Mähren die Sachsen, die ripuarischen Franken, die Thüringer und die Schiffkundigen Friesen, von Italien endlich rückte Karl's Sohn, König Pipin, über die julischen Alpen. Noch an der Grenze des Avarenreiches, an der Enns, erhielt Karl Kunde von einem am 23. August durch eine langobardische Schaar erkämpften Siege. Er selbst stiess am Kampflusse auf die ersten Verschanzungen der Feinde, er nahm sie so wie auch die zweiten am rechten Donauufer bei Königstetten und durchzog nun das Avaren-Land verheerend zweiundfünfzig Tage lang, bis er an der Raabmündung Halt machte. Von da kehrte er über Sabaria (Steinamanger), und zwar abermals durch Mähren und Böhmen, nach Regensburg zurück, um im folgenden Jahre einen andern Zug gegen denselben Feind vorzubereiten[1]). Waren damals Mährens und Böhmens Bewoh-

[1]) Einhard vita Karoli ad an. 791. Pertz Scrip. I. pag. 177. Einhard spricht allerdings in dieser Stelle nur von Böhmen — zum ersten Male erscheint hier der Name Böhmen in der Geschichte: — „Alias vero copias, quibus Theodoricum et Meginfridum præfecerat, per Beehaimos, via, qua venerant, reverti præcepit.“ Und weiter unten: „Saxones autem et Frisones cum Theodorico et Meginfrido per Beehaimos, ut iussum erat, domum regressi sunt.“ Bedenkt man aber, dass Karl selbst längs der Donaustrasse zog, und dass der Rückzug vom Flusse Raab an zu verfolgen sei, so wird es kaum gewagt sein, anzunehmen, dass Theodorich und Meginfried, um Karl'n nicht zu hindern, den geradesten Weg in die Heimath eingeschlagen haben. Dieser kann aber, wie ein Blick auf die Landkarte zeigt, da der Chronist ausdrücklich auch Böhmen nennt, kein anderer sein, als nur durch Mähren.

ner Karl's Bundesgenossen, da er so ungehindert durch ihr Land ziehen durfte? die Hoffnung, das drückende Avarenjoch abzuschütteln, macht dies wahrscheinlich, ein Joch, welches Mähren bis zum Jahre 803 mehr oder weniger, je nach den Kriegsumständen fühlen musste. Erst im genannten Jahre gelang es dem Könige Pipin, Karl's des Grossen Sohne, die Macht der Avaren zu brechen. Diesem Ereignisse gingen jedoch folgende Begebenheiten voraus: Das Jahr 792 verging in Vorbereitungen zum beschlossenen Avarenkriege. Dieser begann auch wirklich damit, dass der uns schon bekannte Graf Theodorich im J. 793 eine Kriegsschaar durch Friesland herunter führte. Da jedoch dieser Heerhaufen bei Rustringen an der Weser von den Sachsen überfallen und aufgerieben wurde, und gleich darauf ein allgemeiner Aufstand im Sachsenlande und in Septimanien (im südlichen Frankreich) ausbrach, musste dieser Feldzug abermals unterbleiben. Das Jahr 794 verging mit Pacifications-Versuchen und endlicher Unterwerfung der Sachsen, das Jahr 795 in abermaligen Kämpfen mit denselben, welche einen König der slavischen Abodriten, eben als er Karl'n Hilfstruppen zubrachte, beim Uebergange über die Elbe erschlagen hatten. Karl stand damals im Lager bei Bardowiek im heutigen Lünneburg'schen. Darauf rückte er an die Elbe. Hieher kam eines avarischen Häuptlings Tudun [1]) Gesandtschaft, und trug dem fränkischen Könige dessen Anerbieten zur Taufe und zu persönlichem Erscheinen vor. Im nächsten Jahre 796 erschien derselbe wirklich in Aachen, und liess sich hier mit seinem Gefolge taufen, während Karl durch den Markgrafen von Friaul, Erich,

[1]) Dass Tudun, wie Chakan, Name der Würde, nicht der Person war, scheint auch Einhard Pertz Script. I. 181 anzunehmen.

und den Slaven Wonomír[1]) in einem Winterfeldzuge über die Donau ins Avarenreich stürzte und mit der Eroberung des Hauptringes diesem Reiche ein Ende machte. Pipin, König von

[1]) Unseres Wissens kommt der Name Wonomír auf drei Stellen vor. Annal. Laurissen. Pertz Script. I. pag. 182 haben zum Jahre 796: „Sed et Heirichus dux Foroiulensis, missis hominibus suis cum Wonomyro Sclavo in Pannonias, hringum gentis avarorum longis retro temporibus quietum, civili bello fatigatis inter se principibus, spoliavit.“ Fast wörtlich wiederholt in Annal. Tilian. Pertz l. c. pag. 222 und Regino l. c. pag. 581. Da jedoch Regino und die Annales Tiliani aus den Annal. Laurissen stammen, so haben wir im Grunde nur Eine, aber gleichzeitige und bewährte Quelle. Diese sagt, dass der Markgraf von Friaul, Heirich oder Erich, wie ihn Einhard l. c. pag. 183 nennt, seine Leute mit dem Slaven Wonomír nach Pannonien geschickt hatte. Pešina heisst ihn in Marte Morav. lib. II. cap. 4. pag. 129 einen Herzog von Kärnthen. Dasselbe thut auch Pray in den Annal. Hung. lib. 3. pag. 277, und vielleicht nicht mit Unrecht. Schon der Umstand, dass ihn unser Annalist schlechtweg „Sclavus“ nennt, ohne jeglichen auszeichnenden Beisatz, lässt vermuthen, dass Wonomír keine selbstständige oder unabhängige Stellung hatte. Es ist nicht nothwendig, wie Dobner Annal. II. pag. 389 meint, ihn zu einem Dux Slavorum zu machen, und dann zu argumentiren: Da Kärnthen damals schon unter deutschen Grafen und Präfecten stand, also hier an einen Dux Slavorum nicht gedacht werden dürfe, und ringsum keine anderen Slaven wohnten, als über der Donau die Mährer „liceat argumentari, Vonomirum hunc vix alium esse, quam Moravorum ducem ab Anonymo vetusto (Conversio Bagoariorum) et Bulla Eugenii II. Moymarum appellatum.“ Allerdings stand schon damals Kärnthen unter dem Markgrafen von Friaul, hatte aber eine vorwiegend slavische Bevölkerung, die schlechtweg Sclavi und ihr Land Sclavinia

Italien, vollendete nach und nach diese Eroberung[1]). Die Einwanderung der Serben und Kroaten in die Süddonauländer im Anfange des siebenten Jahrhundertes und Samo's Auftreten mögen als äussere Ursachen, die Verweichlichung aber, erzeugt durch die aufgehäuften Reichthümer des Morgen- und Abendlandes und die Uneinigkeit unter den höchsten avarischen Machthabern als innere Ursachen des so eiligen Verfalles angesehen werden[2]). Im Jahre 803 ist von einem Widerstande der Avaren keine Rede mehr.

Die Folge der Avaren-Besiegung war eine Erweiterung des fränkischen Reiches. Man bezeichnet die neuen Erwerbungen am häufigsten mit dem Namen Pannonien. Es reichte aber die gleichnamige römische Provinz im Westen bis an den Mont Cenis, d. i. an die östlichsten Alpen zwischen der Donau und den Karawanken, also an eine vom Wienerwalde südwärts nach den julischen Alpen gezogene Linie, welche

genannt wurde. Man beliess diese Slaven unter den einheimischen Häuptlingen in so lange, bis Gaugrafschaften gebildet werden konnten, und so wie ein Ingo, oder Přibislav und Stoimír, eben so mochte Wonomír einer der slavisch-kärnthnischen Häuptlingen gewesen sein. (Nähere Beweise hiefür, Dümler's: „Die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern.“ Archiv der kais. Akad. der Wissenschaft. Bd. X. S. 18.) Wonomír für den mährischen Moimír zu nehmen, wie er in Verbindung mit Privina zu einer viel späteren Zeit in den Convers. Bagoar. Pertz Script. XI. pag. 11 vorkommt, ist rein unthunlich, und sich auf die erdichtete Bulle Eugens II. im Cod. Dipl. Mor. I. pag. 14 zu berufen, unmöglich.

[1]) Alles nach Einhard l. c. zu den betreffenden Jahren.

[2]) Annal. Laurissen. ad an. 796. Pertz. Script. I. pag. 36.

Pettau umfasste, Cilly und Laibach aber ausschloss[1]. Im Süden erstreckte sie sich bis zur Save und an einigen Punkten noch darüber hinaus, im Osten bis zur Donau, und zwar bis zu den Mündungen der Theiss und der Save, im Norden ebenfalls bis an die Donau. Und dieses Pannonien in den eben jetzt genannten Grenzen, durch die Raab in das obere und untere Pannonien geschieden, wurde als Grenzprovinz zu dem fränkischen Reiche geschlagen und durch eigene Grenzgrafen verwaltet. Aber auch die Provincia Avarorum seu Hunnorum, sonst Avarien oder Hunnien genannt, und die Ostmark im engeren Sinne[2]) werden als eroberte Grenzlande bezeichnet. Ihre Marken sind nach den bis jetzt bekannt gewordenen Anhaltspunkten kaum genau festzusetzen; im Allgemeinen mögen sie das Land zwischen der Enns und dem Wienerwalde am rechten Donauufer und von diesem Ober-Steiermark umfasst haben, was darunter lag, gehörte zur Grenzprovinz Karanthanien, aber in einer ungleich grösseren Ausdehnung als in spätern Zeiten, indem sie nicht nur den grössern Theil der Steiermark, sondern auch Krain und das südöstliche Tirol umschloss. Südlich von Kärnthen zählte man zum fränkischen Reiche noch Liburnien und Istrien und das nördliche Dalmatien etwa bis zur Cettina[3]).

Ueber diese neuerworbenen Länder geboten Grenzgrafen,

[1]) Ueber den Mont Cenis des Ptolemæus, Schmidl in den Sitzungsberichten der kais. Akad. 1856. Bd. XX. S. 338 u. ff. Auch Prinzinger's älteste Geschichte des bairisch-österreich. Volksstammes. Salzburg 1856. Thl. I. S. 59.

[2]) Im weiteren Sinne begriff die Ostmark auch Karanthanien.

[3]) Umständlich darüber Dümmler's südöstliche Marken &c. l. c. Arch. X. S. 11—15.

und zwar gebot der Markgraf von Friaul über Kärnthen, Istrien, Liburnien, Dalmatien und das Land zwischen der Drau und Save, der Markgraf im Ostlande dagegen — wir kennen unter andern als solchen seit 811 einen Grafen Gerold und etwa zwischen 830 und 855 den Grafen Radbot — über die Ostmark mit dem Traungau, über Ober- und Unter-Pannonien bis zur Drau, wo vielleicht wieder Gaugrafen sassen[1]. In kirchlicher Hinsicht erhielt der Bischof Arno von Salzburg, damals noch nicht Metropolit, er wurde es erst seit 798, Unter-Pannonien zwischen den Flüssen Drau, Donau und Raab zur Verwaltung, die Ostmark und Ober-Pannonien dagegen westlich von der Raab fiel an das Bisthum Passau, eine Einrichtung, deren vorläufige Bestimmung auf einer Reise Kaisers Karl nach Baiern, und zwar im October zu Salzburg 803, rechtlich anerkannt und bestätigt wurde[2]. Als Karl der Grosse von Salzburg nach Regensburg zurückkehrte, traf er dort einen Fürsten der Avaren, Zodan genannt, mit zahlreichem Gefolge sich und sein Land den Franken zu empfehlen und zu huldigen, dem Kaiser gewiss eben so angenehm und erwünscht, als die hier ebenfalls zu Regensburg und zu gleicher Zeit mit Zodan ihm angebotene und auch angenommene Unterwerfung der längs der Avarengrenzen wohnenden Slaven und Hunnen[3]. Wir haben mit Rücksicht auf die folgenden beigebrachten Quellen unter diesen Slaven die Mährer zu ver-

[1] Dümmler l. c. S. 16.

[2] Dümmler's Piligrim von Passau. Leipzig 1854. S. 8 nach Einhard ad an. 803. Annal. Mett. Quelferbit. Pertz Script. I. 45 und 191 und Conv. Bagoar. ibid. XI. pag. 9.

[3] Annal. Mett. ad an. 803. Pertz Script. I. pag. 191: „Zodan, princeps Pannoniæ, veniens (ad Regenesburch) imperatori

stehen, die von nun an als tributär des karolingischen Reiches angesehen, und als solche behandelt werden. Ihre Zuweisung zur Diöcese Passau mochte schon damals geschehen sein. Die Ursache dieser freiwilligen Unterwerfung ist wohl leicht zu ahnen. Die Mährer hatten damals zu wählen: entweder die räuberischen Einfälle der Avaren sich gefallen zu lassen, oder Karl's Schutz anzuflehen. Und wäre auch dies nicht der Fall gewesen, so hatten sie ja die Erfahrung für sich, die sie lehrte, auf welche Weise Karl der Grosse die Grenzen seines Reiches auszudehnen und zu sichern gewohnt war. Sie brauchten nur an ihre Stammgenossen, die Elbeslaven, zu denken, deren Widerspänstigkeit der Kaiser auf eine furchtbare Weise zu brechen gerade damals im Begriffe stand. Die eigene Sicherheit, so wie die Klugheit, rieth zu dem von ihnen in Regensburg vollzogenen Schritte, für Karl's Pläne ganz vortrefflich, der eben ein Bollwerk brauchte für das den Avaren abgenommene Pannonien, eine wahre Vormauer für des Reiches Ostgrenzen.

Da wir nun einmal von den Ostgrenzen des Karolingischen Reiches sprechen, so sei es uns erlaubt, diese Grenzen des Reiches auch weiter gegen den Norden zu verfolgen. Man nannte sie, diese Nordostgrenzen, den Limes Sarabicus, die Saale und dann die Elbe bis zur Mündung bildeten diesen Limes, und schieden so das Germanenthum von den Elbe-Slaven, zu welchen die Abodriten, Sorben und Wilten an der Oder, in mehrere Lokal-Namen getheilt, gehörten. Von allen diesen Elbeslaven traten zuerst die Sorben oder Elbe-Serben dem

se tradidit. Multi quoque Sclavi et Huni in eodem conventu fuerunt, et se cum omnibus, quæ possidebant, imperatoris dominio subdiderunt."

fränkischen Reiche näher. Zwischen der Elbe und Saale sitzend, wurden sie, seitdem das Thüringerland der fränkischen Herrschaft sich unterwerfen musste, Nachbarn derselben und breiteten sich in nicht zu bestimmender Zeit auch westlich der Saale aus. Die Lausitzer mögen ihr zahlreichster Stamm gewesen sein [1]. Unter Kaiser Karl traten sie in neue Verhältnisse. Damals begann nämlich jener Kampf zwischen Slaven und Deutschen, welcher, durch die sächsischen Kriege herbeigeführt, sich mit wechselnden Erfolgen und geringen Unterbrechungen mehrere Jahrhunderte hindurch bis zur gänzlichen folgenreichen Entscheidung des Sieges für die Deutschen fortzog. Sicherung der Grenzen des Reiches vor den räuberischen Einfällen der einmal feindlich aufgeregten Slavenvölker, dann die Verbreitung des Christenthums, welche den damaligen christlichen Herrschern und Völkern als eine hohe Pflicht, als ein heiliges Recht erschien, waren die Tendenzen des Kampfes auf der Seite der Deutschen, während Liebe für die Freiheit, tiefwurzelnde Anhänglichkeit an die alten Götter die Slaven belebten und zu immer wiederholten Anstrengungen spornten. Dies brachte schon die Natur der Verhältnisse mit sich. So lange die Slaven nicht das Christenthum annahmen, war keine Ruhe von ihnen zu erwarten, Christen aber wurden sie nicht, so lange man sie nicht weltlich besiegt hatte. Eines bedingte das andere. Die Erweiterung der deutschen Herrschaft ging hier mit der Verbreitung des Christenthums Hand in Hand. Am Ende des achten und im Anfange des neunten Jahrhundertes begann der Kampf auf der ganzen Ostgrenze

[1] Šafařík's Starož. S. 906 u. ff. und Zeuss die Deutschen. S. 642.

Deutschlands, ein Kampf, der eben durch den Gegensatz zwischen Christen- und Heidenthum seine höhere weltgeschichtliche Bedeutung erhält. Den Wilten, den Feinden der seit den Sachsenkriegen mit Karl in freundlicher Verbindung stehenden Abodriten, galt der erste Zug des fränkischen Königs [1]. Bereits 789 bekriegte er sie. Wenige Jahre später führten dann die Züge Karl's gegen die Avaren, wie wir S. 88 u. ff. d. W. sahen, zum ersten Male fränkische Truppen in die innern Landen der Sorben, dann nach Böhmen und Mähren, welches demnach im Süden die Ostmark, im Westen das Herzogthum der Boioarier, und im Norden die Länderstriche der Sorben zur Grenze hatte. Im Nord-Osten und Osten breiteten sich aus die slavischen Ljachiten, gemengt mit anderen verwandten Stämmen, in ungemessenen Fernen, auseinander gehalten von den Pannonischen, dem illyrischen Stamme angehörigen Slovenen, durch die majestätischen Karpathen. Die zunächst an Mähren grenzenden oberhalb der Karpathen liegenden Länderstriche im Wislalande werden Weiss-Chorvatien, Chorvati bjelii genannt; welchen Namen jedoch die unterhalb des Gebirgszuges wohnenden Stämme trugen, das wissen wir nicht. Nur so viel ist uns bekannt, dass in den von den Avaren verlassenen und durch Pipin verödeten Gegenden vom Manhardsberge an bis zum Einflusse der Gran in die Donau und am nördlichen Donauufer, gewiss auch weiter östlich über dasselbe hinaus, sich die slovenischen Mährer ausgebreitet, und somit einen Theil von Nieder-Oesterreich, das ganze heutige Mähren und die Slowakei in Ungarn besetzt hatten. Nur westlich von der

[1] Šafařik's Starož. S. 871 u. ff. Wilti, Wilzi, Weleti und Lutici waren höchst wahrscheinlich die Namen eines und desselben Volkes. Auch Zeuss l. c. S. 655 und 679.

Theiss erhielten sich noch grössere Massen der Avaren, aber nur als Unterthanen eines über ein grosses Gebiet im Norden der Donau herrschenden Bulgarenreiches.

Die Bulgaren, ein Zweig des grossen tatarischen Steppenstammes, der mit den Avaren und Chazaren am nächsten verwandt zu sein scheint, hatten sich zu Anfang des sechsten Jahrhundertes auf kurze Zeit an der Donau gezeigt, waren bis Konstantinopel vorgedrungen, und dann wieder in den weiten Ebenen des schwarzen Meeres zurückgewichen. Als Unterthanen der Avaren befreiten sie sich während der Regierung des Kaisers Heraklius (610—641) von ihrem Joche. Frei geworden, theilten sie sich, wie dies bei einem Nomadenvolke leicht geschehen kann, in mehrere Horden. Zwei derselben blieben in der Nähe des Don, und gingen, wie man glauben darf, später gegen Norden, wo sie das in der russischen Geschichte bedeutsame Reich der Kama-Bulgaren gründeten. Die übrigen Horden warfen sich nach dem Westen; eine von ihnen kam in die Gegenden jenseits der Theiss, und musste sich den noch dort wohnenden Avaren unterwerfen, die andere nahm, nachdem sie den Dnieper und Dniester überschritten, den Winkel zwischen diesem letzteren Flusse und der Donaumündung, d. h. den südlichen Theil des heutigen Besarabiens, in Besitz. Und dieser Horde war es bestimmt, ihren Namen auf ein ganzes Volk zu übertragen. Denn, nachdem sie 671 über die Donau setzte, und alsbald die gesammte Landstrecke zwischen der Donau und dem Balkangebirge, demnach das jetzige Bulgarien, in ihre Gewalt bekam, unterwarf sie sich die dasigen slavischen Stämme, welche aber mit ihrer geistigen Macht auf die nicht zahlreichen Bulgaren derartig wirkten, dass schon im neunten Jahrhunderte die

Sieger und die Besiegten in politischer Beziehung ein Ganzes bildeten: wenigstens finden wir schon damals Slaven in den Reihen der bulgarischen Krieger, für jene Zeit ein hauptsächliches Anzeichen politischer Gemeinschaft [1]. Aber auch Mösien, Thrakien und Makedonien waren bereits von ihnen besetzt, als neue Ankömmlinge von jenseits der Donau die Grenzen des byzantinischen Reiches betraten. Die Avaren waren hiezu abermals die veranlassende Ursache. Kaiser Heraklius rief gegen sie die slavischen Stämme der Kroaten oder Chorvaten, welche jenseits der Karpathen in dem westlichen Theile des jetzigen Galliziens, der lange Zeit, wie wir eben gehört, Weiss-Kroatien genannt wurde, ihre Wohnsitze hatten, und diese sind es, welche das gesammte jetzige österreichische und türkische Kroatien und die grössere nördliche Hälfte Dalmatiens besetzen, so dass die Save die nördliche, der Verbas die östliche, und der Cetina-Fluss die südliche Grenze bilden. Auch die stammverwandten Serben, welche östlich von Weiss-Kroatien am Ausflusse des Dniesters und Pruts wohnten, zogen damals nach dem Beispiele ihrer Nachbarn, der Kroaten, über die Donau, und nahmen mit Zustimmung desselben Kaisers das durch die Avaren verwüstete Illyricum ein, wurden demnach, da sich ihre Besitzungen vom Verbas-Flusse bis in die Nähe des Iber- und Kolubarflusses erstreckten, abermals östliche Nachbarn der Kroaten; gegen Süden aber gingen die Grenzen, indem sie einen Bogen um Kroatien machten, entlang der Küste des adriatischen Meeres bis Durazzo. Wir mussten dieser Völker erwähnen, weil sie mit

[1]) Hilferding's Geschichte der Serben und Bulgaren. Aus dem Russischen. Bauzen 1856. Zeuss l. c. S. 710 u. ff.

Mährens Geschichte in Verbindung stehen, und eine Provinz inne hielten, welche, da sie denselben Namen führt, wie unser Vaterland, zu manchen Missverständnissen Veranlassung gegeben hatte.

Die Alten unterschieden nämlich zweierlei Mähren, das obere Mähren, das heutige sogenannte Kronland mit seinen alten Antheilen in Ungarn und an der Donau, (vyšnii Moravě im Dual, weit durch die Donau zweitheilig) und das untere Mähren (nižnjaja Morava). Dieses letztere Mähren, das man auch das bulgarische nennt, umfasste eigentlich das Land an den beiden Ufern der serbischen Morava, dem Margus der Alten, welche aus zwei gleichnamigen Flüssen, der östlichen oder bulgarischen, und der westlichen oder serbischen Morava, die sich bei Kruschovatz vereinigen, entsteht, und bei Passarowitz in die Donau fällt. Einer ihrer bedeutendsten Nebenflüsse ist der Iber. Im neunten und zehnten Jahrhunderte gehörte dieses Mähren, obwohl jetzt von Serben bewohnt, ohne Widerrede zum Bulgarenreiche[1]), scheint aber nach Erweiterung dieser Herrschaft bis an die Drau um das Jahr 828 den ganzen Länderstrich zwischen der Donau, dem Timok und der Drina umfasst zu haben. Im neunten Jahrhunderte hatte es 30 befestigte Orte[2]). Dieses Mähren muss, wie wir sagten, genau unterschieden werden von dem obern oder pannonischen Mähren, welches der kaiserliche Geschichts-

[1]) Šafařík's Starož. S. 614. Im eilften Jahrhunderte waren Griechen und im zwölften Serben die Herren dieses unteren Mährens. Auch im westlichen Thrakien nannte man einen Distrikt am Despato-Gebirge „Morrha“ mit der Stadt Morovundos. Šafařík ibid. S. 620.

[2]) Šafařík's Starož. S. 980.

schreiber Konstantin Porphyrogenitus (regierte von 913 bis 959) gewöhnlich Gross-Mähren nennt[1]). Obwohl erst im Jahre 905 geboren, und demnach kaum zwei Jahre alt, als das sogenannte grossmährische Reich von seiner bewunderungswürdigen Höhe durch die Magyaren heruntergestürzt wurde, lebte und regierte er doch unter gar vielen Zeitgenossen, denen der obige Name und seine Bedeutung gewiss klar waren. Nicht als Gegensatz zu dem untern oder bulgarischen Mähren, welches bei keinem gleichzeitigen Schriftsteller den Namen „Klein-Mähren" führt, sondern wegen der für die damalige Zeit nicht unbedeutenden Macht- und Länderentwickelung des obern Mährens hatten die Zeitgenossen selbes mit diesen Ehrennamen belegt. Wir wollen nun untersuchen, wie dieses Gross-Mähren entstand, und in wie weit der im Purpur Geborene Recht habe, es so zu nennen.

---

[1]) Constantinus Porphyrogenitus nennt in seinem Werke „de administrando imperio" (Corpus scriptorum histor. Byzantinæ Bonnæ 1840 Volumen III.) an drei Stellen das obere Mähren „Gross-Mähren," und zwar Cap. 13 pag. 81: „*Ὅτι τοῖς Τούρκοις τὰ τοιαῦτα ἔθνη παράκεινται, πρὸς μὲν τὸ δυτικώτερον μέρος αὐτῶν ἡ Φραγγία, πρὸς δὲ τὸ βορειότερον οἱ Πατζινακῖται, καὶ πρὸς τὸ μεσημβρινὸν μέρος ἡ μεγάλη Μοραβία ἤτοι ἡ χώρα τοῦ Σφενδοπλόκου, ἥτις παὶ παντελῶς ἠφανίσθη παρὰ τῶν τοιούτων Τούρκων καὶ παρ᾽ αὐτῶν κατεσχέθη.*" Cap. 38 pg. 170: „*οἱ οὖν Τοῦρκοι τραπέντες καὶ πρὸς κατοίκησιν γῆν επιζητοῦντες, ἐλθόντες απεδίωξαν οὗτοι τοὺς τὴν μεγάλην Μοραβίαν κατοικοῦντας, καὶ εἰς τὴν γῆν αὐτῶν κατεσκήνωσαν.*" und Cap. 40 pag. 173: „*καὶ πάλιν κατὰ τὴν τοῦ ποταμοῦ ἐκδρομὴν ἐστι τὸ Σέρμιον ἐκεῖνο τὸ λεγόμενον, ἀπὸ τῆς Βε-*

II. Capitel.

Bildung des mährischen Reiches.

Mähren's Nachbaren. — Der mährische Volksstamm im ganzen fränkischen Pannonien 822. — Sein politisches Verhältniss zu den Franken 803 — 822. — Streitigkeiten der Mährer mit den Avaren. — Mähren den Franken zinspflichtig 817. — Mähren's kirchliche Verhältnisse zwischen 803 und 822.

Nach der S. 84 d. W. gemachten Bemerkung wissen wir, dass der Name „Mähren" bei den Chronisten zum ersten Male im Jahre 822 auftaucht. Damals sass auf dem deutschen Thron Karl's des Grossen Sohn, Ludwig der Fromme. Eben hielt er im Herbste des genannten Jahres 822 zu Frankfurt am Main eine Reichsversammlung, um das Wohl der östlichen Provinzen seines weiten Reiches zu berathen. Hier, bei dieser Reichsversammlung, empfing er die mit Geschenken gekommenen Gesandten aller östlichen Slaven, nämlich der Abodriten, Sorben, Wilten, der Böhmen, Mährer, der Prædenecenten und der in Pannonien wohnenden Avaren[1]). Da hätten wir also die erste geschichtliche Spur unseres Namens, aber auch die Angabe jener slavischen Stämme, welche 822 um Mähren herum wohnten, und den Beweis, dass da-

λεγράδας ὁδὸν ἔχον ἡμερῶν δύο, καὶ ἀπὸ τῶν ἐκεῖσε ἡ μεγάλη Μοραβία ἡ ἀβάπτισκος, ἥν καὶ ἔξήλειψαν ὁι Τοῦρκοι ἧς ἦρχε το πρότερον ὁ Σφενδοπλόκος." Dass in allen diesen Stellen Constantin unter dem Ausdrucke „*Τοῦρκοι*" die Ungern versteht, glauben wir als bekannt voraussetzen zu können. Wir werden auf diese Stellen noch zurückkommen.

[1]) Nach Pertz Script. I. pag. 209. Cod. Dipl. Mor. I. pag. 11. Von den Abodriten sagt Einhard bei Pertz l. c. pag. 213 ad

mals diese Stämme in irgend einer Verbindung zum fränkischen Reiche standen. Die Namen der Abodriten. Sorben, Wilten und Böhmen haben wir bereits S. 95 u. ff. d. W. nennen gehört. Die Ersteren bildeten den limes Sorabicus, denn sie standen im heutigen Mecklenburg und Schwerin, unter ihnen aber gegen Süden, als die nördlichen Nachbaren der Böhmen am äusseren Abhange des Waldgebirges zu beiden Seiten der Elbe, die Sorben, die Wilten hingegen, auch Lutici genannt, nahmen die Gegenden zwischen der Ostseeküste und der Oder ein[1]), so dass ihre Zweige vielleicht unmittelbar an die Mährer stiessen: im Westen sassen die den Franken zinsbaren Böhmen. Welcher Stamm im Nordosten an die Mährer grenzte, wird nicht angegeben; wir wissen aus S. 97 d. W., dass es Ljachiten waren. Dagegen aber wird noch der Præpenecenten erwähnt und der in Pannonien wohnenden Avaren. Diese Prædenecenten, oder Braničevci, haben schon darum eine grosse Bedeutung für uns, weil wir durch sie zur Bestimmung der Südgrenze der damaligen Mährer gelangen können. Der gleichzeitige Chronist und Karl's des Grossen Biograph Einhard nennt sie nämlich zum Jahre 824 Nachbarn der Bulgaren und weist ihnen das an die Donau stossende Dacien zum Wohnsitze an[2]). Da hier offenbar nur Dacia ripensis, also der untere Theil Ungarns und der Wallachei an

an. 824. „Legatos Abodritarum, qui vulgo Prædenecenti vocantur et contermini Bulgaris, Daciam, Danubio adiacentem, incolunt . . . venire permisit.“

[1]) „Altra Lenticos, qui alio nomine Wilzi dicuntur, Oddora flumen occurrit.“ Adam Brem. hist. eccles. Cp. 66 und Šaf. Starož. S. 871 u. ff.

[2]) Vergleich die obere Stelle ad an. 824.

der Süd-Donau, wo die Drau einmündet, zu verstehen ist, und zwischen Mähren und diesen Braničevcen keines weiteren Stammes gedacht wird, was im entgegengesetzten Falle gewiss geschehen wäre; so haben wir vollen Grund, anzunehmen, dass die Franken im Jahre 822 das ganze Land, welches zwischen den Lutizen und diesen Prædenecenten, die sonst auch Ost-Abodriten genannt wurden, lag, als von den Mährern bewohnt, angenommen hatten. Denn, wenn auch bei der obigen Legation der in Pannonien lebenden Avaren gedacht wird, so ändert dies nichts in unserer Annahme, da uns nämlich bekannt ist, dass bereits 796 König Pipin dieses Volk nach Eroberung seiner Hauptverschanzung bis über die Theiss zurückgedrängt[1]), und auf seinem Raubzuge das ganze Flachland unterhalb der Raab von der Theiss bis zum Plattensee, und von da herunter bis an die Drau über die Donau, wo sich dieser Fluss mit der Drau verbindet, von den Avaren gereinigt hat[2]). Dadurch wurde es den Mährern möglich, die verlassenen und verwüsteten Gegenden im Verlaufe von einigen Jahren, was jedoch gewiss nicht ohne Kampf geschah[3]), derart zu besetzen, dass sie sich östlich

[1]) Pertz Script. I. pag. 183.

[2]) Copitar. Glag. Clozian. LXXIII.

[3]) Pertz Script. II. pag. 449. Dass sich ein Grosser des Avarenreiches, Tudun, Todanus, in oberdeutscher Aussprache Zodan, schon im Jahre 795 taufen liess, haben wir S. 90 d. W. gehört. Nach wenigen Jahren, nämlich 805, sah sich selbst der Gross-Chakan, Capcanus, nach empfangener Taufe Theodor genannt, den Angriffen der mährischen Slaven, die ihre Macht südwärts auszudehnen anfingen, so ausgesetzt, dass er von den Franken neue Wohnsitze zwischen Sabaria und Carnuntum zu verlangen für nöthig erachtete. Auch noch 811

an die mit Bulgaren untermischten Theiss-Avaren [1]) und südlich an die Ost-Abodriten anlehnen konnten. Wir sehen demnach, dass im Jahre 822 der mährische Volksstamm das ganze fränkische Pannonien, wie wir es S. 92 d. W. angeben, eingenommen hatte. Und nun entsteht die Frage: in welchem Verhältnisse stand damals dieses Volk zu den Franken?

Das Verhältniss, in welchem um das Jahr 822 der mährische Volksstamm zu den Franken stand, konnte ein dreifaches gewesen sein: das eines freien Volkes zu seinem Nachbar, das eines föderativ-tributären, oder endlich das eines unterworfenen Volkes. Ein von den Franken mit Waffengewalt in seiner ehemaligen Selbstständigkeit gebrochenes, also unterworfenes Volk, musste vor Allem durch seine Häuptlinge, die Karl's des Grossen Politik bestehen liess [2]), den neuen Herren den Vasalleneid leisten, Geisseln geben, jährlichen Tribut entrichten, wenn den in seiner Nachbarschaft wohnenden Stämmen Krieg erklärt wurde, die nöthige Mannschaft stellen, und sich einer gewissen Oberaufsicht des nächst anstossenden Gaugrafen und der Zutheilung zu einer Erzdiöcese fügen. Das Letztere war das eigentliche Mittel, ein Volk nach und nach in seiner schroffen Eigenthümlichkeit, und darum auch Widerstandsfähigkeit, zu schwächen und im fränkischen Wesen aufgehen zu lassen, oder wie man es

mussten die Feindseligkeiten zwischen den Avaren und den Slaven vor dem Kaiser entschieden werden. Pertz Script. I. 192 und 199. Die letzte Erwähnung dieser von den Magyaren völlig verschiedenen Avaren finden wir zum Jahre 873. Conv. Bagoar. Pertz l. c. XI. 7 u. ff.

[1]) Siehe S. 98 d. W.

[2]) Siehe S. 91, Note 1 d. W.

damals nannte, dasselbe zu christianisiren[1]). Ein mit den Franken blos im Freundschaftsbündnisse stehendes, also ein conföderirtes Volk hingegen, bewies diese selbstgewählte Stellung theils durch die bei gewissen Anlässen an den Kaiser mit freiwilligen Geschenken abgeschickten Legationen, theils durch wechselseitige Kriegsleistungen, wenn es galt einen gemeinschaftlichen Feind unschädlich zu machen. War ein solches Verhältniss mit Waffengewalt erzwungen, dann nannte man es ein tributäres. Ein solches Bündniss war aber, wie es die Natur der Sache auch mit sich brachte, in der Regel nur der Uebergang zu einer Unterthänigkeit, deren Merkmale wir eben angegeben haben. Ein freies, noch dem Heidenthume ergebenes Volk an des Reiches Grenzen war nach den damaligen Staatsgrundsätzen gleichlautend mit einem feindlichen, und als solches der Waffengewalt verfallen. In welcher Zeit die Mährer in einem solchen Zustande dem fränkischen Reiche zum ersten Male gegenüber standen, das haben uns die Annalisten nicht angemerkt. Ihre erste Einzeichnung zum Jahre 791 zeigt uns die in Böhmen und Mähren und in Pannonien lebenden slavischen Stämme schon als Freunde und Conföderirte des Reiches. Karl's Heere bewegen sich im genannten Jahre, wie wir S. 88 d. W. sahen, durch diese Länder auf dem avarischen Hin- und Rückzuge unangefochten, vielleicht unterstützt, immerhin ein Beweis eines guten Einvernehmens. Dass sich dieses friedliche Verhältniss schon im Jahre 805 änderte, und Karl sogar mit drei Heeren in Böhmen einbrach und im nächsten Jahre den Feldzug wiederho-

[1]) Kopitarii Prolegom. hist. in evangel. slav. Abged. in Miklosich slavischer Biblioth. I. 62.

len liess[1]), daran mag wohl eine Theilnahme der böhmischen Slaven an den Aufständen der Sachsen die Schuld tragen. Seine alten Götter konnte dieses tapfere Volk nie vergessen, und ergriff jede sich bietende Gelegenheit, zu denselben und mit denselben, trotz errichteter Bisthümer, zur alten Freiheit zurückzukehren. So schon im Jahre 792, als sich die Kunde verbreitete, dass die Avaren die ihnen im vorigen Jahre beigebrachte Niederlage rächen wollen. Schnell verbanden sich die Sachsen mit den sie umwohnenden Heiden, schickten Abgeordnete an die Avaren und, so gestärkt, erhoben sie die Fahne des Aufruhrs[2]). Und dass unter diesen Heiden auch die in Böhmen und Mähren lebenden Slaven sich mitbefanden, glauben wir schon aus dem einfachen Grunde annehmen zu müssen, weil eine Verbindung der an der Nordseeküste am linken Elbeufer damals lebenden Sachsen mit den Avaren in Pannonien nur dann eine Bedeutung haben konnte, wenn die zwischen den Contrahenten liegenden Völker, also die Sorben und die Böhmen und Mährer, diesem Unterneh-

[1]) Palacký's Dejiny I. S. 119 u. ff.

[2]) „Anno 792 . . . Saxones, æstimantes quod Avarorum gens se vindicare voluisset, hoc, quod in corde eorum dudum latebat, manifestissime ostenderunt. Quasi canis, qui revertitur ad vomitum suum, sic reversi sunt ad paganismum, quem primum respuerant, relinquentes iterum christianitatem coniungentes se cum paganis, qui in circuitu eorum sunt, sed et missos suos ad Avaros transmittentes, conati sunt rebellare in primis contra Deum, deinde contra regem.“ Chron. Moissiac. Pertz Script. I. 299. Palacký in seinem Dejiny I. 118. n. 48 glaubt aus dieser Stelle gerade das Gegentheil zu beweisen, dass damals die Böhmen mit den Franken im guten Einverständnisse standen.

men sich günstig zeigten. Wir glauben sonach, dass die Theilnahme der genannten Stämme am sächsischen Aufstande, so wie überhaupt der Donau-Slaven kräftiges Auftreten bei jeder Gelegenheit, wenn es galt, Karl's Fortschritte im Osten des Reiches zu hemmen, nicht ohne Einfluss blieb, als Karl im Jahre 805 und 806 Böhmen durch seinen gleichnamigen Sohn mit Krieg überzogen hatte, ja dass mit diesen Begebenheiten auch des avarischen Gross-Chakan's, Theodor, Beschwerden wider die Angriffe der mährischen Slaven und seine dem Kaiser 805 vorgebrachte Bitte zusammenhängen, ihm und seinem Volke, weil sie wegen den Einfällen der Slaven in ihren früheren Sitzen nicht bleiben konnten, an der Westseite der Donau, zwischen Carnuntum und Sabaria, Wohnsitze zu gewähren, um so der fränkischen Ostmark und darum dem ausgiebigeren Schutze näher zu sein[1]). Kaiser Karl gewährte diese Bitte, und entliess den Gross-Chakan mit Geschenken.

Wir sehen in diesem Factum, wie der fränkische Kaiser die Politik der alten römischen Imperatoren befolgte, die sich stets der Schwächern gegen die Stärkeren annahmen, um später desto leichter über diese herzufallen. Doch damit waren die Klagen der Avaren noch nicht behoben; die Feindseligkeiten zwischen ihnen und den Mährern dauerten auch nach der Uebersiedelung der Ersteren fort, und waren im Jahre 811 bereits so heftig, dass sie von Seite der Franken mit

[1]) Siehe S. 104, Note 3 d. W. „Non multo post Capcanus, princeps Hunnorum, propter necessitatem populi sui imperatorem adiit, postulans, sibi locum dari ad habitandum inter Sabariam et Carnuntum, quia propter infestationem Sclavorum in pristinis sedibus esse non poterat.“ Einhard Annal. ad an. 805. Pertz Script. I. pag. 192.

Waffengewalt geschlichtet, und die Fürsten der um die Donau wohnenden Slaven zur Verantwortung vor den Kaiser nach Aachen beordert werden mussten [1]). Sie erschienen vor ihrem Richter, und bewiesen damit abermals, dass sie Karln wenn nicht gerade als Oberherrn, so doch als ihren Vermittler, anerkannten, oder mit andern Worten, dass sie den Franken eine gewisse Oberhoheit einräumten. Diese Hoheit wird zur vollen Gewissheit, und zeigt sich als Zinspflichtigkeit, wenn wir den Wortlaut des im Jahre 817 im Monate Juli zu Aachen durch Kaiser Ludwig den Frommen zu Gunsten seiner drei Söhne Lothar, Pipin und Ludwig entworfenen, und von der Reichsversammlung angenommenen Erbvertrags näher ins Auge fassen. Der Kaiser wollte nämlich mit Hintanhaltung jeder Reichstheilung, aber bei Wahrung des alten Wahlrechtes eine bestimmte Erbfolgeordnung festsetzen, also eine Handlung von der höchsten Wichtigkeit begehen. Es wurde zu diesem Ende der oberwähnte allgemeine Reichstag nach Aachen ausgeschrieben, und dort nach dreitägigem Fasten und Anrufen der göttlichen Gnade sein ältester Sohn, Lothar, zum Mitkaiser erwählt, und ihm die väterliche Herrschaft fast ungeschmälert überlassen, während man die beiden jüngern Söhne mit kleineren Ländern, die erst zur Zeit Karl's des Grossen zum Reiche kamen, apanagirte; Pipin erhielt

[1]) „Fuerunt etiam Aquis, adventum eius (imperatoris) expestantes, qui de Pannonia venerunt, Carizauci princeps Avarum et Tudun, et alii primores ac duces Sclavorum circa Danubium habitantium, qui a ducibus copiarum, quæ in Pannoniam (ad controversias Hunnorum et Sclavorum finiendas) missæ fuerunt, ad præsentiam principis iussi venerunt.“ Einh. Annal. ad an. 811. Pertz Script. I. pag. 199.

nämlich Antheile in Aquitanien, Septimanien, in der Tolosaner Mark u. s. w. Ludwig, Baiern und Karanthanien, dann die Böhmen, die Avaren, die östlich von Baiern wohnenden Slaven, und zwei Dominical-Güter, Lauterhofen und Ingolstadt, zu seinem Dienste [1]). Dass die hier erwähnten, östlich von Baiern wohnenden Slaven keine andern sein können, als die durch Pannonien bereits ausgebreiteten Mährer, leuchtet bei der ausdrücklichen Nennung der Karanthaner und der Böhmen von selbst ein. Es waren demnach im J. 817 die Mährer dem fränkischen Reiche zwar nicht wie die Baiern oder Karanthaner ganz einverleibt, aber doch sammt den Böhmen tributär, und erhielten an König Ludwig, wenn auch nicht ihren Oberherrn im Sinne des Lehenrechtes, so doch ihren obersten Schutzherrn [2]). Es mussten demnach in diesem Ver-

[1]) Pertz Leges I. pag. 198. „Item Hludowicus volumus, ut habeat Baioariam et Carentanos et Beheimos et Avaros atque Sclavos, qui ab orientali parte Baioariæ sunt, et insuper duas villas dominicales ad suum servitium in pago Nortgaoe, Luttraof et Ingoldesstat.“ Der Nortgau lag an Böhmens Westgrenzen im heutigen bairischen Regen-Kreise, zu welchem Lautenhofen und Ingolstadt gehören. Beide diese Besitzungen gehörten dem letzten bairischen Herzoge, Tassilo, als Beneficium des Frankenkönigs, noch im Anfange des IX. Jahrhundertes. Das Wort „Servitium“ nehme ich hier „pro quolibet obsequio, quod a vasallis et tenentibus debetur intentione feodi vel tenuræ.“ Denn an das servitium forinsecum sive regale, ist hier schon darum nicht zu denken, weil nach den hier gegebenen Statuten die jüngeren Söhne, wenn gleich mit dem Königsnamen, doch unter der Oberhoheit des Kaisers die ihnen zugewiesenen Antheile beherrschen sollten.

[2]) Palacký's Dějiny I. S. 123 wollen zum Jahre 817 der Böh-

hältnisse die Mährer, die Böhmen und die pannonischen Slaven den Franken, und diese jenen Alles das leisten, was zinspflichtige Völker sich damals zu leisten pflegten, vor allem eine Art Tribut — wir wissen aus Cosmas, dass die Böhmen jährlich 120 auserlesene Ochsen und 500 Mark böhmi-

men und der Mährer tributäre Stellung zum fränkischen Reiche nicht anerkennen. Es ist aber der Wortlaut dieser von der Reichsversammlung angenommenen Bestimmung zu deutlich, als dass man denselben, wie nach Luden's Geschichte V. 259 Palacký will, etwa den Sinn unterliegen könnte: Ludwig habe seinem Sohne Länderstriche angewiesen, welche erst zur Zinsbarkeit gebracht werden sollten. Mit einer solchen Aussicht den König Ludwig zu entschädigen, hätte die Reichsversammlung gegenüber des reichlich versorgten Bruders, kaum den Muth gehabt, aufzutreten. Aber auch abgesehen von dem deutlichen Wortlaute, bestätigt uns diese Zinspflichtigkeit ganz ausdrücklich Einhard in Karl's Lebensbeschreibung, wenn er von der durch den Kaiser bewirkten Reichserweiterung also spricht: „Deinde omnes barbaras ac feras nationes, quæ inter Renum ac Visulam fluvios oceanumque ac Danubium positæ, lingua quidem pæne similes, moribus vero atque habitu valde dessimiles, Germaniam incolunt, ita perdomuit, ut eas tributarias efficeret. Inter quas fere præcipuæ sunt Welatabi, Sorabi, Abodriti, Boemanni — cum his namque bello conflixit; — cæteras, quarum multo maior est numerus, in deditionem suscepit." Pertz Script. II. pag. 451. Das Wort „perdomuit" von domare, lähmen, zähmen, Jemanden die Kräfte zum Widerstande benehmen, setzt nicht immer Waffengewalt voraus, daher ist auch kein Grund vorhanden, aus dem Umstande, weil Einhard's Annalen schon zum Jahre 798 (Pertz Script. I. pag. 185), von den Abodriten, als den Franken seit jeher befreundet — Abodriti auxiliatores Francorum semper fuerunt — sprechen, die obcitirte Stelle gleich

scher Münze entrichteten, — dann Geschenke, wie wir dies S. 102 d. W. zum Jahre 822 sahen, und endlich wechselseitige Unterstützung im Falle eines Nachbarkrieges. Da nun dieses 817 deutlich ausgesprochene Verhältniss bereits seit dem Jahre 803, ganz besonders aber seit 806, als Karl der Jüngere

als ungenau und widersprechend zu verwerfen. Karl hat bei den Abodriten durch Einführung fränkischer Einrichtung — ich erinnere blos auf das im Jahre 804 bei ihnen durchgeführte Ausheimsungs-System (Einhard's Annal. l. c. I. pag. 191), — die Kraft zum Widerstande eben gso ut gebrochen, wie es die Waffen bei den Böhmen thaten, cum his namque bello conflixit, und zwar kurz zuvor, wie wir sahen, in den Jahren 805 und 806. Auch der Ausdruck: „ceteras (nationes), quarum multo maior est numerus," braucht uns nicht zu beirren. Man denke nur an die Unzahl von Localnamen, deren die einzelnen Zweige der von Karl gebändigten Wilten und überhaupt der Elbe- und karanthanischen Slaven hatten. Und endlich spricht ja selbst der böhmische Chronist, Cosmas, von einer Zinsbarkeit der Böhmen an die Franken: „Talem nobis legem instituit Pipinus, Magni Karoli regis filius, ut annuatim Imperatorum successoribus CXX. boves electos et D. Marcas solvamus — marcam nostræ monetæ 200 nummos dicimus — hoc testatur nostratum ætas in ætatem." Pertz Script. IX. pag. 72. In dieser Stelle scheint allerdings der Ausdruck „Pipinus Magni Karoli regis filius" einige Schwierigkeiten zu bereiten, indem wir wissen, dass nicht Pipin, sondern Karl den böhmischen Krieg beendet hatte." „Boemanicum bellum . . . ductu Karoli iunioris celeri fine completum est." Einhard vita Karol. Pertz Script. II. 450. Indess daraus, Karl habe den Krieg beendet, schliessen zu wollen, dass nur er den Friedensvertrag hätte leiten, und den Tribut für zu leistenden Schutz bestimmen können, dass also in dieser wichtigen Stelle Cosmas irre, scheint uns um so gewagter zu sein, als noch zu Cosmas Zeiten der ob-

den böhmischen Krieg beendet, dauerte; so wird uns klar, wie Karl d. G. gleich das Jahr 807 die Verordnung erlassen konnte: den Böhmen im Falle der Noth dadurch Hilfe zu leisten, dass je zwei Sachsen einen dritten bewaffnet ins Feld stellen[1]), aber auch, warum er nach dem unglücklichen

erwähnte Tribut entrichtet wurde, und der fleissige Chronist gewiss nach dessen Ursprunge geforscht hatte. Ich stimme demnach vollkommen mit der Ansicht unsers berühmten Dobners überein (Annal. Haiec. II. pag. 430 u. ff.), dass schon im Jahre 806, ob nicht 803, die Böhmen und die Mährer dem fränkischen Reiche zinsbar, aber nicht lehenpflichtig waren — ein grosser Unterschied! und dies um so mehr, als auch V. V. Tomek in seinem gediegenen Aufsatze: „O právním poměru Čech k někdejší říši německé," Čas. česk. Mus. 1857. S. 350 u. ff. dieselbe Ansicht wider Palacký aufstellt und vertheidigt. Siehe S. 95 d. W.

[1]) Capitulare Aquense ad an. 807. Pertz Leg. I. pag. 149. „Si partibus Hispaniæ, sive Avaritiæ solatium ferre fuerit necesse præbendi, tunc de Saxonibus quinque sextum præparare faciant. Et si partibus Beheim fuerit necesse solatium ferre, duo tertium præparent. Si vero circa Surabis patria defendenda necessitas fuerit, tunc omnes generaliter veniant." Palacký's Dějiny &c. S. 122 erklären diese Stelle dahin, als ob Karl mit dieser Verordnung sein Reich gegen die Einfälle der Böhmen schützen wollte. Wir glauben jedoch, dass das Wort: „Solatium" mit seinem Dativ neben diesem Sinne auch noch einen andern zulässt. Es bedeutet in dem obigen Zusammenhange ganz einfach „auxilium", wesshalb auch Du Cange (Pariser Ausgabe vom J. 1846) pag. 283, zum Beweise, dass solatium und auxilium identisch seien, eben unser Capitulare anführt. Karl will sagen: Et si partibus Beheim fuerit necesse auxilium ferre &c., d. h.: wenn es nöthig wäre, nach Böhmen Hilfe zu bringen, also entweder gegen einen äusseren oder inneren Feind — gewiss eine Bestimmung,

Feldzuge wider die Böhmen 805, gleich im December desselben Jahres das Gesetz erliess, weder Waffen noch Rüstungen in die slavischen und avarischen Provinzen, für welche er Bardowiek, Schesel im Lünneburg'schen, Erfurt, Bamberg, Regensburg, Forchheim und Lorch als Grenzmauth-Stationen erklärte, einzuführen und sie dort zu verkaufen [1]).

In diesem Verhältnisse stand also Mähren seit 803 bis 822 in politischer oder staatsrechtlicher Beziehung, wie aber in kirchlicher?

Wir haben bereits S. 94 d. W. erwähnt, wie 803 Unter-Pannonien zur Salzburger, und Ober-Pannonien nebst der Ostmark zur Passauer Diöcese, welche dem Salzburger Metropoliten unterstand, geschlagen wurde. Eine Bestimmung Ludwig's des Deutschen, eines Sohnes Ludwig's des Frommen, vom Jahre 829 hat die im J. 803 ziemlich unklar gesetzte Grenzlinie dieser beiden Kirchensprengel in Pannonien dadurch näher festgesetzt, dass er die Raab und zwei ihrer Nebenflüsse als Grenzscheiden erklärte [2]). Die Gegenden, welche nord- und westwärts von der Raab liegen, sollten von nun an zur Passauer, dagegen die ost- und südwärts gelegenen zur Salzburger Diöcese gehören [3]). Von den

die nur Folge des zwischen den Franken und den Bewohnern Böhmens eingegangenen Verhältnisses sein konnte.

[1]) Pertz Leg. 1 pag. 133. „Ad Foracheim et ad Breemberga et ad Ragenisburg prævideat Audulfus, et ad Lauriacum Warnarius. Et ut arma et brunias non ducant ad venundandum.“ Audulfus war demnach Graf der böhmischen Mark.

[2]) Dümmler über die südöstlichen Marken des fränk. Reichs Arch. d. kais. Akad. Bd. X. S. 22. Vergleich Conver. Bagoarior. Pertz Script. XI. pag. 9.

[3]) Die hieher einschlagende Urkunde, abgedruckt in Erben's

an der March, also nördlich von der Ostmark, liegenden Slaven geschieht bei dieser Festsetzung freilich keine Erwähnung; indess wir werden nicht irren, wenn wir jenen Theil Mährens gleich nach der fränkischen Anordnung von 803 als zum Passauer Sprengel, wie S. 95 d. W. bemerkt, gehörig annehmen. Denn auch abgesehen davon, dass die baierischen Bischöfe im Jahre 900, als sie ihre Rechte angetastet und verletzt glaubten, in einer eigenen Klagschrift

Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiæ et Moraviæ. Pars. I. Pragæ 1855. pag. 10. mit Varianten im Cod. dipl. Mor. I. 18. nach Hansitz Germ. sacr. I. 155. ist vom 18. Novb. 829, und setzt fest: „ut Reginharius, episcopus (Passaviensis), habeat ad dyocesim suam de ista occidentali parte fluvii, qui vocatur Spraza, ubi ipsa exoritur et in aliam Sprazam cadit et ipsa in Rapam fluit. Adalrammus vero Archiepiscopus ex occidentali ripa supradictarum aquarum in orientali et in australi parte ad diocesim Juvavensem, et ita in antea, sicut Arno antecessor eius habuit, pleniter habeat.“ Kleimayrn's Juvavia S. 148 hat dagegen: „ut rigio, quæ ultra Comagenos montes est, inter eos divideretur, sic ut aquilonarem occidentalemque oram, qua Spiraza amnis exoritur et cum altera Spiraza et Aribone confluit, Pataviensis haberet, reliqua orientem austrumque spectantia procurarentur a Salisburgensi.“ Diese Version findet sich auch vor im Cod. dipl. Mor. I. 18. Wüssten wir, welcher Fluss unter dem Namen Spiraza gemeint ist, würde uns diese Stelle auch klarer. Uebrigens stimme ich mit Dümmler's südlich. Marken des Fränkischen Reichs Arch. X. 22 u. 23 vollkommen überein, dass, wenngleich der Inhalt dieses Diploms der Wirklichkeit im Wesentlichen entspricht, doch seine jetzige Form wenig Vertrauen einflösse. Die älteste bis jetzt bekannte Abschrift, wie sie Erben gibt, stammt aus dem XIII. Jahrhunderte.

an Papst Johann IX. sich ausdrücklich auf diese uralte Zutheilung beriefen[1]), spricht dafür die ganze damalige Praxis, nach welcher jede neu erworbene und zu christianisirende Provinz alsogleich der nächsten Diöcese als Missions-Sprengel (legatio) zugetheilt wurde. Mähren trat mit dem Jahre 817 unter König Ludwig's Oberhoheit, Mähren ist seit 803 den Franken tributär, was war daher natürlicher, als dass man dasselbe dem nächsten Bisthume zutheilte, und zwar demselben, welchem die an Mähren grenzenden neuen Antheile, also die Ostmark und Ober-Pannonien, zufielen, und dass dies das Passauer Bisthum war, haben wir oben gehört. Ob und welche Thätigkeit jedoch dieses Bisthum in Mähren entwickelt, darüber fehlen uns jegliche Anhaltspunkte. Die Taufe des avarischen Chakans Abraham im Jahre 805 in der Fischa unterhalb Wien[2]) ist der einzige Beleg hiefür und gibt Zeugniss von der Bekehrung der heidnischen Slaven in Avarien in diesem Zuwachse des Passauer Bisthums. Nach ähnlichen Fällen zu schliessen, mochten Landbischöfe, wie 833 Anno und 860 Albrich[3]) in der Ostmark, so in Mähren im Namen der Passauer bischöflichen Kirche die Jurisdiction ausgeübt[4]), mit

[1]) Erben's Regesta I. pag. 22. „Pataviensis episcopus civitatis, in cuius diœcesi sunt illius temporis populi (qui Moravi dicuntur), ab exordio christianitatis eorum, quando voluit et debuit illuc nullo obstante intravit."

[2]) Annal. St. Emmer. Ratisp. maior. ad an. 805, Pertz Script. I. 93 u. Annal. Juvaven. maior. ad an. 805. Ibid. III. 122.

[3]) Mon. Boic. XXXI. 70 u. 98.

[4]) Der Mangel an Nachrichten über der Passauer Bischöfe Wirksamkeit in Mähren und in den angrenzenden Donautheilen mag wohl Ursache gegeben haben zu jenen erdichteten Urkunden, welche die Güter-Bestätigung der Passauer

derselben aber auch die Erhebung des Zehnten eingeführt haben, welcher gewiss in eben dem Sinne verwendet wurde, in welchem ihn eine zu Salzburg am 16. Jänner 807 abgehaltene Synode der bairischen Geistlichkeit verwendet wissen wollte.

Es sollte nämlich gemäss früherer, dieser Synodal-Verordnung zu Grunde liegenden Statuten ein Viertel jener Abgabe dem Bischofe zufallen, eins der Geistlichkeit, eins den Armen und das letzte Viertel zur Erbauung und Ausbesserung der Gotteshäuser verwendet werden [1]). War aber der Zehent

Kirche, des Bischofs Urolf Missionsreise und die Stiftung von vier Bisthümern in Mähren (Cod. dipl. Mor. I. pag. 12 u. 14) wahrscheinlich machen sollen. Auf ihre Unechtheit hat schon Palacký Dějiny I. 127, dann besonders Dümmler östl. Marken, Arch. X. S. 76 u. ff. aufmerksam gemacht. Dümmler will in seiner pannonischen Legende Arch. XIII. S. 167, in Abrede stellen, dass Mähren von Anfang an zur Passauer Diöcese gehört habe. Ihn widerlegte Ginzel's Geschichte der Slavenapostel Cyrill u. Method. Leitmeritz 1857. S. 31.

[1]) So wenig wir einen gleichzeitigen schlagenden Beweis für die Annahme, dass Mähren zur Passauer Diöcese gerechnet wurde, besitzen, eben so wenig für die Zehentabnahme. Indess man kann wohl aus dem uns klaren Vorgehen der Salzburger Erzbischöfe mit den Unterpannonischen Slaven in Bezug der Zehentabnahme auf ähnliche Bestimmungen auch für Oberpannonien, und folglich auch für Mähren schliessen. Schon im Jahre 798, als Arno zum ersten Male nach Pannonien reiste, schrieb ihm unter andern sein Freund Alkuin: „esto prædicator pietatis, non decimarum exactor, quia novella apostolicæ pietatis lacte nutrienda est, donec crescat . . . . ad acceptionem solidi cibi. Decimæ, ut videtur, Saxonum subverterunt fidem. Quid imponendum est

ausgehoben, da mussten auch Priester und Gotteshäuser vorhanden, es musste eine gewisse hierarchische Ordnung und kirchliche Eintheilung eingeführt gewesen sein, indem die Kirche, wo sie sich festsetzte, nicht erst Proben anzustellen pflegt, wie sie ihr neues Volk lehren, leiten und regieren soll; sie kam und kommt noch mit bereits erprobten Canonen und Statuten, und wie in einer, so in der anderen Diöcese wurde die Kirchenordnung in ihren Grundzügen gleichförmig eingeführt, blos das Unwesentliche den Lokalverhältnissen überlassend, und darum mochte um das Jahr 822 der kirchliche Zustand in Mähren keineswegs verworren und ungeregelt gewesen sein, und es ist deshalb auch höchst wahrscheinlich, dass schon damals die kirchlichen Zustände des Landes auf Provinzial-Synoden verhandelt wurden [1]).

Doch, wer da glauben wollte, dass solche gewaltige Umstaltungen ohne Widerstand durchgeführt werden können, der kennt das menschliche Herz nicht; in ihm wurzelt das Hergebrachte mit ungemeiner Zähigkeit, besonders wenn es gegen Lästigeres umgetauscht werden soll, und dies auch der Grund, warum die Eintreibung der neuen Abgabe nicht

iugum cervicibus idiotarum? quod neque nos, neque fratres nostri sufferre potuerunt." Alcuini opera edit. Froben I. 104. Cod. dipl. Mor. I. 5. Ueber die Salzburger Synode vom J. 807, Hansitz Germania sacra II. 119.

[1]) In der schon erwähnten Klagschrift der bairischen Bischöfe an Johann IX. vom J. 900 heisst es: „Pataviensis Episcopus civitatis . . . et synodalem cum suis, et etiam ibi (in terra Moravorum) inventis conventum frequentavit." Erben Reg. I. 22.

nur bei der Einführung, sondern auch noch lange darnach unter den pannonischen Slaven auf grosse Schwierigkeiten gestossen. Noch nach dem Jahre 1060 wird es dem zu dieser Zeit zum Erzbischofe von Salzburg gewählten Gebhart als etwas besonders Rühmliches nachgesagt, dass er der Erste war, welcher von den Slaven seines Sprengels die Zehenten vollständig erhoben habe[1]). Und was dem Salzburger widerfuhr, gelang sicherlich nicht besser dem Passauer; ein gleiches Volk, gleiche Verhältnisse und gleiche Ursachen lassen wohl auf gleiche Wirkungen schliessen. Es bleibt demnach ausgemacht, dass die erste Christianisirung der slavischen Mährer durch Priester der Passauer Diöcese erfolgte, und dass daher das lateinische und nicht das griechische Kirchenwesen hier zuerst Eingang fand, was jedoch die Thätigkeit fremder Diöcesan-Cleriker keineswegs ausschliesst[2]), wenn sie nur als orthodox befunden und vom Diöcesan-Bischofe oder seinem Stellvertreter jurisdictionirt waren. Lagen ja innerhalb des neuen Passauer Gebietes, und zwar unmittel-

[1]) Was bei den pannonischen Slaven schwer ging, ging gewiss nicht leichter bei den Marchslaven. Noch im Jahre 1248 musste König Wenzel IV. dem Olmützer Bischofe Bruno, als er ihm erlaubte, den Zehent in der Olmützer Diöcese einzutreiben, die Bemerkung machen: „non obstante prava et perversa consuetudine Moravorum, qua se dicunt ad solutionem decimarum non teneri, quia longo tempore non solverunt.“ Erben Regest. I. 563.

[2]) Von Priestern aus fremden Diöcesen, die in Mähren gewesen, kommt zum Jahre 874 ein Johannes præsbyter de Venetiis vor, und zwar im politischen Dienste Swatopluks stehend. Annal. Fuld. Pertz Script. I. 388. Vergl. Dümmler's pannonische Legd. Arch. XIII. 167 und S. 75 d. W.

bar an Mährens Südwest- und Süd-Grenzen zahlreiche Domänen auch anderer bischöflicher Sitze und Klöster, die auf ihren Beneficien gewiss eigene Priester und eigene Kirchen hatten. So werden in der Wachau, im heutigen Mühlviertel in Oberösterreich, östlich von der Naaren, die zwischen Walsee und Grein in die Donau fällt, freisingische und niederaltachische Güter erwähnt[1]; zwischen der Aist und Naaren lagen Regensburger Besitzungen[2], das Kloster Sct. Emmeram in Regensburg war in Pannonien begütert[3], das Benediktiner-Stift Kremsmünster besass den nördlichen Theil des Grunzwitigau[4], und dass auch die Salzburger Erzbischöfe in der Ostmark und in Ober-Pannonien Güter und Kirchen hatten, zeigt schon Traismauer und die daselbst ihnen gehörige St. Martinskirche[5]. Aus allem dem ist also zu schliessen, dass Mähren von Passau aus noch vor der Ankunft des heil. Constantin und seines Bruders Method das Christenthum erkannt hatte. Die Thätigkeit dieser heiligen Männer werden wir noch später umständlich beleuchten; doch zuvor im nächsten Capitel über Moimar's und Rastizen's Auftreten in Mähren.

[1]) Cod. dipl. Mor. I. 8. Mon. Boic. XXXI. a. 58.

[2]) Urkndbuch. des Landes ob der Enns II. 96.

[3]) Mon. Boic. XXVIII. a. 50.

[4]) Cod. dipl. Mor. I. 17. Der Grunzwitigau, ein Untergau in der eigentlichen Ostmark, hatte sein Gebiet wahrscheinlich unweit Holenburg an der Mündung der Traisen in die Donau, zwischen Mölk, Göttweig und Traismauer, also unmittelbar an Mährens südlicher Grenze. So Büdinger's österr. Geschichte, Leipzig 1858. I. S. 171.

[5]) Convers. Bagoar. Pertz Script. XI. 11. „In Ecclesia s. Martini loco Treisma nuncupato, curte videlicet pertinenti ad sedem Juvavensem."

III. Capitel.

Moimariden auf Mährens Throne.

Moimar und Rastiz, Mährens Regenten. — Grundzüge des slavischen Staatswesens. — Privina's Auftreten im Neitraer Gebiete 830. — Sein Verhältniss zum Grafen Radbod und zum Salzburger Metropoliten. — Erzbischof Adalram von Salzburg weiht 836 eine Kirche in Neitra. — Gründung der Moosburg und eines slavischen christlichen Staates am Plattensee. — Privina und Ludwig der Deutsche 848. — Moimar mit König Ludwig im Kriege 846. — Moimar abgesetzt und Rastiz auf den Thron erhoben 846. — Rastiz im Bunde mit den Bulgaren 853. — Sein Kampf mit König Ludwig und endlicher Sieg 855. — Rastiz Stützpunkt der fränkischen Rebellen. — Der Friede zu Tuln mit den Bulgaren und Kampf mit Rastiz 864. — Rastiz im Bunde mit Ludwig dem Jüngern 866. — Kozel, Privina's Nachfolger 861. — Bogoris von Bulgarien getauft 865. — Neuer Kampf in Mähren und endlicher Sieg 869.

Wir haben im früheren Capitel gesehen, dass Mähren seit 803 dem fränkischen Reiche zinspflichtig war und zur Passauer Diöcese gehörte, es somit in politischer Hinsicht dem germanischen und in kirchlicher dem lateinischen Einflusse ausgesetzt wurde. Von nun an musste es immer deutlicher und deutlicher in den Völkergeschichten auftreten, es mussten endlich auch auftauchen die Namen seiner Leiter und Regenten. Acht Jahrhunderte haben wir bereits zurückgelegt, und noch immer keinen mährischen Fürsten genannt! wo mag

hievon die Ursache liegen? sicher nur in der exclusiven Stellung und in der relativen Unbedeutenheit der Häupter dieses Volkes gegenüber jener Namen, welche bereits mit der fränkischen und mit der kirchlichen Geschichte im Zusammenhange stehen; denn kaum bricht das Christenthum in Mähren ein, und schon tritt uns ein Haupt der Mährer, das die Quellen Moimar oder Moimír nennen, entgegen.

Wir müssen diesen Moimír, dessen Nachfolger wir Moimariden heissen wollen, an die Spitze der mährischen Regenten stellen, ohne angeben zu können, wann und wie er Häuptling des Volkes wurde. Von seinen Nachbarn und Oberherren wird er Herzog genannt, gewiss nur nach der Analogie mit den germanischen Duces. Die Slaven kannten damals, wie dies bei einem ackerbautreibenden, friedlichen Volke, das die Waffen nur aus Noth ergreift, auch nicht anders sein kann, eine solche Würde noch nicht. Der Grundzug ihres staatlichen Wesens war damals demokratisch, die geschlechtliche Verfassung das bindende Urprinzip, die Art der Regierung der alten Mährer, beschränkt monarchisch[1]). Alle Glieder des Staates waren frei, und es gab keine erblichen Stände-Unterschiede; das Haupt der Familie war der natür-

[1]) Man nennt die älteste Regierungsform der slavischen Mährer gewöhnlich eine patriarchalische — ein Ausdruck, der mir nicht ganz passend zu sein scheint. Im reinen Patriarchalismus herrscht der Vater unbedingt, und eben so unbedingt gehorchen die Kinder, da gibt es nur Pflichten von Seite der Untergebenen, aber keine Rechte. Bei den slavischen Mährern hingegen hatten die Familienhäupter auch gewisse Rechte, und nicht unbedingt gebot der Fürst. Die Geschlechter hatten entscheidende Stimmen bei öffentlichen Angelegenheiten.

liche Richter und Regent seiner Nachkommen. Diese Familienhäupter, Starosti genannt (von starost die Sorge, starati se, sich bekümmern um etwas) deren einige auch als Knězi priesterlichen Charakter hatten, beriethen und entschieden durch Stimmenmehrheit in öffentlichen Versammlungen des Volkes Wohl. Und so wie nun jede Familie ihren Starosta hatte, der nicht nothwendigerweise der Aelteste in der Familie sein musste, es konnte der bejahrte Vater diese Würde auch seinem Bruder, seinem jüngern Sohne, oder auch einem Enkel übergeben; in eben demselben Sinne war der Regent der Starosta des ganzen Volkes, weshalb die erblichen Dynastien bei den Slaven nur in der freiwilligen Uebereinkunft rechtlich wurzelten, und nicht das Recht der Erstgeburt, sondern die Seniorats-Erbfolge des gesammten regierenden Hauses zum Throne führte. Das Staatsgebiet wurde durch das Paragium in kleine Fürstenthümer getheilt, und mit denselben die Glieder der Herrscherfamilien, die Theilfürsten, welche dem Grossfürsten, als dem ersten des Hauses, zur Treue und Gehorsam verpflichtet waren, befriedigt oder appanagirt[1]). Als ein solcher Grossfürst erscheint nun Moimír, und zwar unter jenen mährischen Stämmen, welche hauptsächlich an der March und Thaja bis zur Donau im heutigen Mähren und Oberösterreich wohnten. Ob Mähren damals Theilfürsten hatte, wissen wir nicht; im östlichen Mähren zwischen der March, dem Granflusse und der oberen Donau, dort wo Neitra liegt, war allerdings ein Fürst, Privina mit Namen: wir sind jedoch über seine Stellung zu Moimír in gänzlicher Unkenntniss. Als beide gemeinschaftlich um das

[1]) Umständlicher darüber am Schlusse des dritten Buches.

Jahr 830 auf dem Schauplatze erscheinen, sehen wir sie in heftiger Feindschaft, und als Folge dieser Feindschaft Privina's Flucht zum Grenzgrafen der Ostmark, Radbod [1]). Radbod war Gerold's Nachfolger in dieser fränkischen Würde, deren erster Zweck in der Vertheidigung der Reichsgrenze bestand; er mochte dieselbe etwa von 830 bis 855 verwaltet haben. Durch diesen Radbod ward Privina dem Könige Ludwig vorgestellt, auf sein Geheiss im Christenthume unterrichtet und in der Sct. Martinskirche zu Traismauer getauft. Während Privina bei Radbod lebte, weihte Adalram, Erzbischof von Salzburg, als Passauer Metropolit, noch vor dem Jahre 836 (denn in diesem Jahre erhielt schon Liutpram das Pallium) eine Kirche zu Neitra, welches, wie wir wissen, zur Passauer Diöcese gehörte — das erste und älteste Denkmal der Kirchenweihe unter den Nordwest-Slaven.

Doch die Freundschaft zwischen Radbod und Privina dauerte nicht lange; ein Zwist, dessen Ursachen uns unbekannt, brachte ihn und seinen Sohn Kozel (Kocel) zuerst nach Bulgarien und dann zum Ratimír, der, wie es scheint, als Theilfürst entweder der pannonischen oder chorvatischen Slaven an der Drau und Sau lebte und regierte. Und als dieser 838 von den Baiern mit Krieg überzogen wurde, gingen die Flüchtlinge zu dem Grenzgrafen Salacho in Kärnthen, der sie mit Radbod, und höchst wahrscheinlich durch diesen mit dem Könige so glücklich aussöhnte, dass kurze Zeit darnach Privina sogar einen Theil von Unter-Pannonien an dem Flüsschen Szala, das, wie wir S. 104 u. 105 d. W. gesehen haben, im Jahre 822 als von Mährern bewohnt angesehen wurde,

[1]) De conversione Bagoar. Pertz. Script. XI. pag. 11 über Privina die einzige Hauptquelle, der wir hier folgen.

von Ludwig zu Lehen erhielt, wo er im Wald und Sumpf am Plattensee eine Stadt anzulegen begann, die man Mosaburch oder Moosburg nannte[1]).

So enstand im dortigen, sehr schütter bevölkerten Lande[2]) ein selbstständiges slavisches Fürstenthum unter fränkischer Oberhoheit, das besonders durch des Fürsten Anschluss an das Christenthum für alle pannonischen, und durch diese selbst für ihre Brüder, die March-Slaven, von unberechenbaren Folgen wurde. König Ludwig, seit dem Vertrage von Verdun 843 der erste König der Deutschen (regierte von

[1]) Alles nach der Convers. l. c. Ganz gut verarbeitet in Dümmler's südöstliche Marken des fränkischen Reichs Arch. X. S. 33. Mosaburch ist das heutige Szalavar an der Einmündung der Szala in den Plattensee. Wie mochten die Slaven Mosaburch genannt haben? Nannten sie es nicht Weligrad? Vgl. Cod. dipl. Mor. II. 193 und Dobrowký's Cyrill u. Method S. 89. Uebrigens sind bei der Feststellung der Lage von Mosaburg, trotz Dobrowský's und Dümmler's Untersuchungen, alle Zweifel bei weitem noch nicht behoben. Ich will auf diese Zweifel später, wenn von dem sogenannten Svalifelder Vertrage zum Jahre 876 die Rede sein wird, zurückkommen.

[2]) Einhard sagt in der vita Karoli, Pertz l. c. II. pag. 449, nach gegebener Erzählung über die Avarenkriege: „Quod prœlia in eo (bello) gesta, quantum sanguinis effusum sit, testatur vacua omni habitatione Pannonia, et locus, in quo regia Kagani erat, ita desertus, ut nec vestigium quidem in eo humanæ habitationis appareat.“ Noch Regino bemerkt zum Jahre 889 Pertz l. c. I. pag. 600, von den Ungern: „Panoniorum et Avarum solitudines pererrantes.“ Doch müssen vielleicht diese Oeden so verstanden werden, dass es den dortigen Gegenden gänzlich an Städten gebrach und sie nur hie und da Gehöfte, Einzelnwirthschaften hatten, aber nicht ganz menschenleer da standen.

843 bis 876), ohnehin mit voller Seele der römischen Kirche und ihren Einrichtungen zugethan, fand an Privina's Beginnen ein solches Wohlgefallen und eine solche Garantie für seine Zwecke, dass er ihm am 12. October 848 zu Regensburg den Landstrich, den er bisher zu Lehen hatte, mit Ausschluss der Besitzungen des Erzbisthums Salzburg, zu eigen überliess [1]). Als Zeugen dieses wichtigen Aktes werden genannt: der Salzburger Erzbischof Liutpram, die Bischöfe Erchanbert von Freisingen, Erchanfried von Regensburg und Hartwig von Passau, die Prinzen Karlmann und Ludwig, der Graf Ernst von der böhmischen Mark [2]), Ludwig's vertrautester Rath, der Grenzgraf Radbod, die Grafen Werinher (von Pannonien?) und Pabo von Kärnthen, der Pfalzgraf Fritilo, der Graf Tacholf von der Sorbenmark, und viele andere Grafen und Herren [3]). Wie weit sich eigentlich das Gebiet des Privina in Pannonien erstreckt hat, wird schwerlich mit Sicherheit ausgemacht werden können, da die meisten der

[1]) Conver. Bagoar. Pertz l. c. XI. pag. 13, bestätigt durch Mon. Boic. XI. 119. Das Jahr 848 nehme ich mit Rücksicht auf die Indiction an, wie sie in der Conversio l. c. angesetzt ist: „Actum in loco publico in Regenespurc anno Domini 848, indictione XI. sub die 4. Idus Octobr. Die XI. Indiction beginnt mit dem 24. Sept. 848 und geht bis zum 23. Sept. 849. Würde man mit Rücksicht auf Ludwig's Itinerar den October des Jahres 849 nehmen (Siehe Dümmler l. c. 33), dann müsste auch die Indictio geändert werden, es wäre dann nicht XI, sondern Ind. XII, was doch dem Wortlaute widerspricht.

[2]) Um das Jahr 799, sicher 805, war Audulf Graf der böhmischen Mark mit seinem Sitze zu Regensburg. Siehe S. 114, Note 1 d. W.

[3]) Ihre Namen gibt die Conversio l. c. Meichelbeck Hist. Frising. 1. 2, 198.

in demselben erwähnten Ortschaften längst untergegangen sind oder ihren Namen geändert haben. Doch die grösste Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass ganz Unter-Pannonien bis zur Drau von ihm beherrscht wurde, denn unter den 30 Kirchen, welche Adalram's unmittelbare Nachfolger, die Erzbischöfe Liutpram (836—859) und Adalwin (859—873) in seinem Reiche geweiht haben, werden Fünfkirchen und Pettau genannt [1]), immerhin ein Beweis von der Ausdehnung, aber auch von dem Fortschritte, den das Christenthum unter diesen pannonischen Slaven genommen hatte. Dreissig Kirchen wurden im Zeitraume von kaum so viel Jahren im Lande, und drei in einer noch viel kürzeren Zeit in der Hauptstadt Mosaburch consecrirt, die eine vom Erzbischofe Liutpram am 22. Jänner 850 zu Ehren der Himmelskönigin, und einige Jahre später die zweite zum Andenken des heiligen Märtyrers Adrian, zu deren Bau der genannte Erzbischof Maurer, Zimmerleute, Schmiede und Maler lieferte, und die dritte zu Ehren Johannes des Täufers [2]). Dass zu diesen Kirchen auch die nöthigen Priester bestellt wurden, versteht sich von selbst [3]). Wir kennen den Priester Dominicus, welcher gleich bei der Consecration der Marienkirche die

[1]) Vorausgesetzt, dass der Ausdruck: „ad quinque basilicas" Fünfkirchen bedeutet.

[2]) Convers. l. c. 12. „Tunc dedit Privina presbyterum suum, nomine Dominicum, in manus et potestatem Liuprammi archiepiscopi, et Liuprammus illi presbytero licentiam concessit in sua diocesi missam canendi, commendans illi ecclesiam illam et populum procurandum sicut ordo presbyteratus exposcit."

[3]) Bereits zum Jahre 798 wird vom Erzbischofe Arno von Salzburg gesagt: „veniendo in partes Sclavorum consecravit

Befugniss erhielt, in dem ganzen Reiche des Privina die Messe feiern und alle gottesdienstliche Handlungen vornehmen zu dürfen. Eine ähnliche Licenz erhielten Swarnagel und die Erzpriester Altfried und Richbald, unter denen wieder eine Anzahl von Priestern, Diaconen und niederen Clerikern die kirchlichen Verrichtungen ausübten, sowie überhaupt die Ernennung eines Erzpriesters eine bedeutende Anzahl von Pfarrsprengeln voraussetzt[1]), mit einem Worte, Privina's Reich war noch bei seinen Lebzeiten — er wurde 860 von den Mährern erschlagen[2]) — kirchlich vollkommen eingerichtet, geordnet und streng auf die canonische, sehr weise Verordnung gesehen, dass kein fremder Priester es wagen dürfe, dort länger als drei Monate sein Amt zu verwalten[3]), ohne dem Erzbischofe seine Entlassung aus seiner oder der andern Diöcese, wo er zuletzt jurisdictionirt war, vorgezeigt zu haben.

Es bleibt auffallend, dass, während unsere Quelle so umständlich über die Christianisirung des untern Pannonien

ecclesias, ordinavit presbyteros populumque prædicando docuit.“ Conver. l. c. 10.

1) Conversio l. c. 13.

2) Conversio l. c. 14.

3) „A tempore igitur quo dato et præcepto domini Karoli imperatoris orientalis Pannoniæ populus a Juvavensibus regi cœpit præsulibus usque in præsens tempus sunt anni 75, quod nullus Episcopus alicubi veniens, potestatem habuit ecclesiasticam in illo confinio nisi Salzburgenses rectores, neque presbyter aliunde veniens plus tribus mensibus ibi suum ausus est colere officium, priusquam suam dimissoriam episcopo præsentavit epistolam. Hoc enim ibi observatum fuit usque dum nova orta est doctrina Methodii philosophi.“ Convers. l. c. pag. 14.

sich auslässt, das Neitraer Gebiet gänzlich übergangen wird. Hat es Privina an Moimír verloren? aber, wenn es auch Privina verloren hätte, und wir sind dieser Ansicht, ohne sie jedoch schlagend beweisen zu können, die Diöcesan-Rechte konnten dadurch keineswegs gekränkt werden. Wir müssen daher, um aus diesem Zweifel zu kommen, zu unserer früheren Behauptung zurückkehren, dass, so wie das westliche, oder March-Mähren, so auch das östliche von diesem Flusse an gegen die Gran zu, nur zur Passauer Diöcese gehört haben musste. Die Consecrirung der Kirche zu Neitra durch Adalram mag als Ausnahme gelten und konnte nicht anders als mit Vorwissen des Diöcesan-Bischofs, kraft der Metropolitan-Rechte, die dem Salzburger Erzbischofe seit 798 zustanden, vorgenommen werden[1]).

Während dies im pannonischen Mähren vorgeht, während Privina Kirchen und Burgen baut und im innigsten Anschlusse an die mächtigen Franken als ihr befreundeter Fürst lebt, trafen die zinspflichtigen Mährer, deren grösserer Theil sammt ihrem Fürsten Moimír gewiss schon damals das Christenthum angenommen hatte[2]), solche Anstalten, dass dar-

[1]) Siehe S. 94 d. W.

[2]) „Quod populus suus (Rastici) ab idolorum quidem cultura recesserat et christianam legem observare desiderabat," sagt Rastiz in der ital. Legende von Kyrill und Method. oder der sogenannten Translatio s. Clementis. Abged. in Ginzel's Geschichte der Slavenapostel Kyrill et Method. Anhang S. 8. Wie damals auch im benachbarten Böhmen das Christenthum schon Wurzel fasste, zeigt uns die zu Regensburg am 13. Jänner (in octavis theophaniae) 845 empfangene Taufe der vierzehn böhmischen Lechen, Kreis- oder Župen-Vorstehern, und ihres Gefolges. Palacký, Déjin. I. 128. beson-

aus König Ludwig auf einen beabsichtigten, baldigen Abfall schliessen konnte. War es die durch das Neitraer Gebiet verstärkte Macht, oder war es der neu errichtete Damm gegen Mährens Fortschritte, das neu geschaffene, von Moimír unabhängige Fürstenthum seines alten Nachbars Privina, was jenen und sein Volk in diese den Franken drohende Stellung brachte? wir wissen es nicht; dass aber König Ludwig um die Mitte August's 846 mit einem Heere in Mähren einbrach, und so den beabsichtigten Abfall verhinderte, dass er die Ordnung nach seiner Einsicht herstellte, und dem Volke Moimír's Neffen, Rastiz, zum Haupte vorsetzte, das erzählen uns beglaubigte und gleichzeitige Quellen[1]. Auch von einem Widerstande von Seite Moimír's wird nichts erwähnt. — Beweis, dass die Sache zwischen Ludwig und Rastiz besprochen und abgemacht war — sondern nur einfach wird bemerkt, dass König Ludwig, von den Böhmen auf seinem Rückzuge angegriffen, diesen Rückzug mit grosser Beschwerde und noch grösserem Verluste durchführte[2], ein

ders aber V. V. Tomek im Časp. česk. Mus. 1852, S. 41 u. 1857 S. 359.

[1]) Annal. Fuld. Pertz I. 364. „Ad Marahenses defectionem molientes profectus est (Hludovicus rex), ubi ordinatis et iuxta libitum suum compositis rebus ducem eis constituit Rastizen, nepotem Moimari." Ich übersetze hier das Wort „nepos" durch „filius fratris" Brudersohn, Neffe, und zwar blos mit Rücksicht auf deutsche Verwandtschaftsbegriffe, nach denen bei Ermanglung von Söhnen die Brudersöhne dem Oheime vorgingen (G. Waitz Deutsche Verfassungs-Geschichte., Kiel 1844, Bd. I. 202), obwohl nicht zu läugnen ist, dass das Wort „nepos" auch in der Bedeutung „Enkel," qui de filio vel filia, non de fratre aut sorore nascuntur," häufig vorkommt.

[2]) Die Annal. Fuld. l. c. sagen: „Inde per Boemanos cum magna difficultate et grandi damno exercitus sui reversus

Umstand, der Veranlassung gab, zu einem vierjährigen blutigen Kriege, welcher 850 glänzend für Böhmen endete[1]).

Dieses Kriegsglück mochte wohl auch in jenen slavischen Stämmen, welche, in Böhmens Nähe wohnend, den Deutschen zinspflichtig waren, den Wunsch erregt haben, ihre Selbstständigkeit zu erringen, wie z. B. bei ihren nördlichen Nachbaren, den Sorben oder Serben, welche 851 die Waffen ergriffen, aber ihren Drängern, den Franken, wenn auch nicht durch dieses Volkes Tapferkeit, so doch durch die planmässige Verwüstung ihrer Gefilde und durch die daraus entstandene Noth abermals unterlagen[2]). Nicht so erging es den Mährern. Im Jahre 855 erhoben sie sich, nicht leichtsinnig und unvorbereitet, ihr Fürst Rastiz handelte nach einem wohldurchdachten Plane, dessen Zweck war: sich und seinem Reiche volle Freiheit und Unabhängigkeit zu verschaffen. Ob er dieses Ziel Anfangs am friedlichen Wege erreichen wollte — er hatte ja den Vorgang mit Privina für sich — wissen wir zwar nicht, wir vermuthen es, weil wir sonst keinen rechten Grund auffinden können zu einer Gesandtschaft, welche im Jahre 852 er und die Bulgaren nach Mainz an König Ludwig abgeschickt haben[3]). Die Ant-

est.“ Die Annal. Xantent. Pertz Script. II. 228 haben zu demselben Jahre 846: „Ipse vero cum exercitu suo contra Boemanos perexit . . . sed periculose valde.“ Die Annal. Prudentii Trecen. l. c. I. 442, geben die veranlassende Ursache: „Hludovicus, rex Germanorum, adversus Sclavos profectus, tam intestino suorum conflictu, quam hostium victoria conterritus, reversus est.“

[1]) Ueber diesen Krieg Palacký's Dějiny I. 130.

[2]) Annal. Fuld. l. c. I. 367.

[3]) Annal. Fuld. l. c. I. 367: „In civitate Mogontia . . . lega-

wort mochte nicht nach Wunsch ausgefallen sein, und darum verschmähte Rastiz nicht das ihm im Jahre 853 von Seite der Bulgaren angebotene Bündniss, welches ihm zwar, da diese Letzteren bald besiegt wurden [1]), keinen grossen Vortheil brachte, ihn aber nach diesem Auftreten um so mehr nöthigte, die geeigneten Anstalten zum voraussichtlichen, harten Kampfe mit den Franken zu treffen. Denn schon im Jahre 855 kam König Ludwig mit einem starken Heere nach Mähren, griff Rastizen an, schlug einen auf sein Lager unternommenen Sturm tapfer ab, verwüstete den gegen die Donau zu gelegenen Theil Mährens, kehrte aber doch, weil er des Fürsten Verschanzungen nicht erobern konnte, ohne Sieg, wie der Chronist sagt, also besiegt heim, verfolgt von Rastiz, der sich am rechten Donauufer für die seinem Lande zugefügten Plünderungen reichlich zu entschädigen wusste [2]). Ueber die näheren Umstände dieses Feld-

tiones Bulgarorum Sclavorumque audivit et absolvit." Dass hier die Sclavi nur die Mährer sein können, zeigt der Context.

[1]) Annal. Prudentii Trecen. l. c. I. 448. „Bulgari, sociatis sibi Sclavis, et, ut fertur, a nostris muneribus invitati, adversus Hludovicum, Germaniæ regem, acriter promoventur, sed domino pugnante vincuntur." Da hier nur pannonische Slaven verstanden werden können, von diesen aber die unter Privina Lebenden treu den Franken blieben, so konnten nur die March-Slaven es gewesen sein, welche sich mit den Bulgaren einten.

[2]) Merkwürdig ist die Stylisirung in den Annal. Fuld. l. c. 369 über diese Niederlage: „Rex quoque Hludowicus in Sclavos Marahenses contra Rastizen, ducem eorum, sibi rebellantem, parum prospere ducto exercitu, sine victoria rediit, malens adversarium, firmissimo, ut fertur, vallo munitum, ad tempus dimittere, quam militum suorum periculose pugnando dampna sustinere. Magnam tamen provinciæ partem prædis

zuges, so wie auch über den Weg, den Ludwig's Heer gegen die Donau nahm, haben uns die Chronisten, denen das Erzählen einer Niederlage der Ihrigen gewiss nicht angenehm gewesen war, ganz im Dunkeln gelassen. Doch genug daran, wir wissen, die Mährer blieben Sieger, und was noch mehr wiegt als dies, sie gewannen an Achtung und somit als unabhängiges Volk — denn, dass nach diesem Siege jeder Tribut aufhörte, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden — an politischem Einflusse. Ein Beweis hiefür ist, dass von nun an die vom Könige Ludwig Verfolgten oder Verdrängten sich zu Rastiz flüchteten — so floh Slawitah, ein böhmischer Fürst, von bairischen Truppen aus seiner Stadt Weitra (an der böhmischen Grenze im Viertel ober dem Manhardsberge) vertrieben, zu Rastiz, während Ludwig den Bruder des Slawitah, der jenen verdrängte, und ihn zwang, bei dem Serbenfürsten Čestibor sich aufzuhalten, in den Besitz von Weitra setzte[1]; — ja wir werden alsbald sehen, wie Rastiz sogar Stützpunct ward einer Gegenpartei, die in des Königs eigenem Hause geboren und grossgezogen wurde.

Im Jahre 856 vertraute nämlich Ludwig der Deutsche seinem Sohne Karlmann die Leitung der Mark im Ostlande[2],

et incendiis vastavit exercitus, non parvamque multitudinem hostium castra regis invadere cupientium, usque ad internecionem delevit, sed non impune, quia post redditum regis, Rastitz cum suis insecutus, plurima trans Danubium finitimorum loca prædando vastavit." Die Annal. Prudentii Trecenses l. c. 449, sagen blos zum J. 855: „Ludowicus, rex Germanorum, crebris Sclavorum defectionibus agitatur."

[1]) Annal. Fuld. l. c. 370 ad hunc ann. Ueber Weitra vergleiche Palacký's Dějiny I. 133.

[2]) Auctarium Garsten. Pertz Script. IX. 565

welche bis jetzt Markgraf Radbod verwaltete[1]). Doch des Treubruches und eines geheimen Einverständnisses mit dem Rebellen Rastiz, so nannten ihn die deutschen Hofchronisten, überwiesen, wurde er höchst wahrscheinlich im genannten Jahre seiner Würde entsetzt[2]), eine Massregel, die dem thatkräftigen Prinzen alsbald die ganzen Grenzlande in die Hände bringen, und Pläne in ihm erzeugen sollte, denen die Gewinnung der bairischen Königskrone gewiss nicht zu hoch stand. Vor allem musste er, um zu seinem Ziele zu gelangen, jene treuen Männer entfernen, denen sein Vater die Leitung der an die Ostmark grenzenden Provinzen, also Kärnthen und Pannonien, anvertraut hat. Um aber hierin sicher zu gehen, schloss er einen Bund mit Rastiz, dem er den allzeit getreuen Privina aufopfern musste, — die Mährer haben ihn wahrscheinlich im Jahre 860 erschlagen[3]) — zettelte eine Verschwörung in des Königs unmittelbarer Nähe

[1]) Siehe S. 94 d. W.

[2]) Ein Diplom Ludwig's des Deutschen für das Kloster St. Emmeram vom 1. Mai 859 (Mon. Boic. XXVIII. a. 50) sagt: „Quia ipse (Ratboto ex primatibus nostris) a nobis totis viribus se alienavit et fidem atque iusiurandum omni infidelitate fraudavit, placuit serenitati nostræ, eandem medietatem memorati fisci (qui vocatur Tullina, situs in regione Pannonia) ad nostram dominationem recipere atque . . . . ad st. Hemmerammum contradere.“

[3]) Conversio Bagoar. l. c. XI. 14. „Ann. 865 venerabilis archiepiscopus Juvavensium, Adalwinus, nativitatem Christi celebravit in castro Chezilonis (also den 25. Decemb. 864) noviter Mosapurc vocato, quod illi successit moriente patre suo Privina, quem Moravi occiderunt.“ Für das Jahr 860 haben wir nur eine Urkunde der Mon. Boic. XI. 119, in welcher Privina noch genannt wird; doch das Jahr darauf 861 erscheint

an[1]), und führte dann im Frühjahre 861 den entscheidenden Schlag aus; die Grafen wurden vertrieben und ihm ergebene Anhänger, auf die er bei Verfolgung seiner Pläne sicher rechnen zu können glaubte, an ihre Stellen gesetzt, so unter andern Gundachar in Kärnthen[2]). Der bisherige Graf Pabo begab sich nach Salzburg[3]). Nun ergriff König Ludwig auf dem Reichstage zu Regensburg im Monate April 861 die strengsten Massregeln gegen diese Rebellen, setzte die eben durch Karlmann ernannten neuen Grenzgrafen ab, verzieh aber noch diesmal dem Sohne, welcher im Sommer 862 persönlich in Regensburg erschien, und nach erneuerter Eidespflicht in dem Besitze der Marken in Kärnthen belassen wurde[4]), ohne jedoch lange dem geleisteten Eide treu geblieben zu sein. Denn durch das Fortdauern des alten freundschaftlichen Verhältnisses zu Rastiz, welcher im selben Jahre 862 mit dem den Deutschen und den Bulgaren gleich feindlichen byzantinischen Hofe Verbindungen anknüpfte[5]), und durch gewisse

schon Kozel auf dem Reichstage zu Regensburg. Eine gute Abhandlung über Privina's Fürstenthum ist zu lesen im Světozor vom J. 1859. Nr. 16 u. ff.

[1]) Der Herzog Ernst, Karlmann's Schwiegervater und bisher der einflussreichste Rathgeber des Königs, ward mit mehreren andern hochgestellten Personen auf dem Convente zu Regensburg im April 861 wegen Untreue aller Würden und Aemter für verlustig erklärt. Annal. Fuld. l. c. 374.

[2]) Annal. Fuld. l. c. ad ann. 863.

[3]) Annal. St. Rudberti Salisb. Pertz Script. IX. 770.

[4]) Annal. Fuld. l. c. 374.

[5]) Gfrörer's Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger. Freiburg 1848. I. 431 u. 450, wo die obwaltenden Verhältnisse in's hellste Licht gestellt sind.

ihn gravirende Berichte[1]) erregte er bei seinem Vater einen derartigen Argwohn, dass König Ludwig, welcher, um die Unternehmungen Karlmann's zu überwachen, während der ganzen ersten Hälfte des Jahres 863 im Südwesten seines Reiches weilte, öffentlich erklärte: sein Erstgeborner solle fortan, so lange er selbst lebe und regiere, nie wieder zu Ehren und Würden gelangen, eine Erklärung, die den eben schon auf dem Wege zum Vater nach Baiern begriffenen Sohn derart schreckte, dass er umkehrend, sich in Kärnthen gegen alle mögliche Fälle sicherzustellen anfing. Nun erst zog der König, während er das Gerücht aussprengen liess, er wolle mit Hilfe der Bulgaren den Rastiz bekriegen, gegen den abtrünnigen Karlmann, der sich auch gewiss tapfer gewehrt haben würde, wenn ihm Rastiz, sein Bundesgenosse, Hilfe zugeführt[2]) und Gundachar nicht treulos verlassen hätte. Ludwig lohnte diese letztere That durch Erhebung Gundachar's zum Markgrafen von Kärnthen[3]). Karlmann wurde flüchtig, erhielt abermals Verzeihung, aber nicht mehr seine frühere Würde. Von nun an lebte er zu Regensburg in freier Haft[4]).

König Ludwig mochte durch alle diese Vorfälle zu der

[1]) „Carlmannus, filius regis, qui prælatus erat Carantanis, tam multis criminibus et tam magnis apud patrem absens accusatus est, ut merito reus maiestatis haberi debuisset, si ea, quæ in eum dicta sunt, ab accusatoribus probari potuissent.“ Annal. Fuld. ad ann. 863 l. c. 374. Der Annalist sucht Karlmann's Unschuld zu retten; die Folgezeit beweisst jedoch das Gegentheil.

[2]) „A Restitio Winido desertum et a se fugatum,“ nennt Hincmar. Rem. ad ann. 863 den Karlmann Pertz Script. I. 459.

[3]) Annal. Fuld. l. c. ad ann. 863.

[4]) Hincmar Rem. Pertz l. c. I. 466 ad ann. 864: „Carloman-

festen Ueberzeugung gekommen sein, dass, so lange Rastiz ungeschwächt dastehe, der Aufruhr und Verrath stets Unterstützung und Nahrung finden werden, und darum handelte er nur in seinem Interesse, als er im Jahre 864 einen allgemeinen Kriegszug gegen die Mährer beschlossen hat[1]). Wie sehr ihm dieses Unternehmen am Herzen lag, und wie eifrig er trachtete, alle seine Kraft demselben widmen zu können, zeigt sein Bemühen, die Bulgaren, Mährens oftmalige Freunde, durch einen Friedensschluss unschädlich zu machen. Bevor er jedoch mit denselben unterhandelte, liess er den Papst Nicolaus I. (dieser regierte vom 24. April 858 bis zum 13. November 867) durch den Bischof von Constanz, Salomon, von diesem seinem Vorhaben in Kenntniss setzen, und erst, als ihm zu einer solchen Unternehmung der apostolische Segen zu Theil wurde, — ein Umstand, welcher in damaliger Zeit von ungemeiner Tragweite war, denn dadurch ward des Königs Beginnen vor der Welt gerechtfertigt, — empfing er zu Tuln an der Donau der Bulgaren Abgesandte, schloss mit ihnen 864 einen Frieden, welchen man bis zum Ende dieses Jahrhundertes ehrlich hielt[2]), und eröffnete im Monate August, und zwar, wie

nus, filius Hludowici regis Germaniæ, qui in libera custodia cum patre suo morabatur."

[1]) Annal. Fuld. l. c. 378 ad ann. 864. Die Annal. Xanten. Pertz Script. II. 231 ad h. ann. sagen blos: „Ludewicus vero totum pene annum morabatur in Beioaria, caute agens contra Margos rebelles, sed et contra filium." Das Wort „pene" gibt uns die Möglichkeit, diese Stelle mit der frühern in Einklang zu bringen.

[2]) „Quoniam nuntias, quod fidelis rex dispositum habeat venire Tullinam et deinde pacem cum rege Vulgarorum confirmare, et Rastitium aut volendo aut nollendo sibi obedientem fa-

es scheint, durch die Ostmark, den Feldzug, brach über die Donau und schloss Rastizen in dessen Burg Děvín am Einflusse der March in die Donau, in dem heutigen Deben oder Theben, so enge und erfolgreich ein, dass dieser, keinen Ausweg sehend, Geisseln stellte[1]), welche und so viele der König wünschte, und mit allen Grossen seines Landes das alte tributäre Verhältniss durch einen Eid erneuerte. Doch, bemerkt der Chronist, er hielt diesen Eid nicht lange[2]).

cere, oramus omnipotentem Deum &c." Cod. dipl. Mor. I. 27, versetzt dieses Dipl. ganz unrichtig in das Jahr 858, richtig hingegen Erben Regest. I. 14, nach Jaffé's Regesta pontificum Rom. Berolini 1851. pag. 245. Die Antwort erfolgte im Mai. Man vergl. Hincmar ad ann. 866 l. c. 474 u. Annal. Fuld. ad ann. 892.

[1]) Annal. Fuld. ad ann. 864 l. c. 378: „Hludowicus rex mense Augusto ultra Danubium cum manu valida profectus, Rastizen in quadam civitate, quæ lingua gentis illius Dowina, id est puella, dicitur, obsedit." Bestätigt durch die Annal. Hildesh. l. c. III. 48. Dieses Dowina in die Nähe von Hradisch, wie es Šafařík's Starož. 801 thun, zu versetzen, halten wir für um so gewagter, als die einzige Stelle, aus welcher sich Šafařík's Ansicht rechtfertigen liesse, dem verschwundenen, oder besser nie existirenden Hildegardus Gradicensis Cod. dipl. Mor. I. 113 entstammt. Zudem ist die Lage des heutigen Deben für eine Veste, deren Trümmer noch sichtbar, ganz geeignet und liegt „ultra Danubium." Neben Deben hatte Rastiz auch noch eine andere wichtige Veste, welche derselbe Annalist von Fulda zum Jahre 869, Pertz l. c. 381 nennt: „ineffabilem Rastici munitionem et omnibus antiquissimis dissimilem," oder ist dies blos eine Umschreibung der Veste Deben? Dass in Prag's Nähe ebenfalls Dovina, Děvín, lag, zeigte Tomek im Čas. česk. Mus. 1846. S. 730 u. ff.

[2]) Annal. Fuld. ad ann. 864. „Rastiz . . . cum universis opti-

Veranlassung gab ihm, wenn diesmal nicht unmittelbar so doch mittelbar, abermals Karlmann. Dieser, noch immer in Regensburg weilend, ersah, als König Ludwig siegreich dahin zurückgekehrt war, bei einer Jagdpartie eine Gelegenheit, heimlich in sein früheres Gebiet zu entweichen, und sich dort selbst mit Hilfe Gundachar's und der andern von Ludwig eingesetzten Grafen wieder zum Herrn aufzuwerfen. Ob Rastiz um diesen Plan wusste, besagen nicht die Quellen; aber da sie erzählen, wie Werner, einer der Hervorragendsten unter den Franken, vom Könige Ludwig im Jahre 865 seiner Aemter enthoben wurde, weil man ihn beschuldigte, Rastizen zum Kampfe gegen Ludwig aufgemuntert zu haben: so wird man mit der Behauptung, dass der mährische Fürst von dem, was am Hofe vorging, genau unterrichtet war, kaum im Irrthume sich befinden[1]). Dass er jedoch diesmal den Plan thatsächlich nicht unterstützte, steht fest. Karlmann führte ihn allein durch und mit besserem Glücke wie vor einigen Jahren. Sein Vater setzte ihn nicht nur in seine frühere Würde ein, sondern überliess ihm nach dem Osterfeste des nächsten Jahres 865 bei einer vorläufigen Theilung seines Reiches, Baiern, damals noch immer das Hauptland von Ostfranken, zwar mit gewissen Einschränkungen, aber immerhin mit solchen Vollmachten und Einkünften[2]), dass sich Karlmanns jüngerer Bruder, nach dem Vater Ludwig genannt, für berechtigt glaubte, seine Unzufriedenheit durch eine bewaffnete

matibus suis fidem se cunctis diebus regi servaturum esse, iuramento firmavit, licet illud minime servaverit."

[1]) Annal. Fuld. l. c. ad ann. 865.

[2]) Hincmar l. c. I. 466 et 467, dann Erchanberti Breviarium Pertz Script. III. 325 u. 329.

Auflehnung im Jahre 866 öffentlich darzulegen. Nun wurde er der Mittelpunkt der Unzufriedenen und der vor einigen Jahren vom Vater ihrer Aemter entsetzten Grafen[1]). Uto, Berengar und Graf Werner, welcher, wie wir hörten, ein Jahr zuvor wegen verrätherischer Verbindung mit Rastiz von seinem Amte abgesetzt ward, schlossen sich dem ungehorsamen Sohne an mit dem erhaltenen Versprechen, in ihre verlorenen Stellen wieder eingesetzt zu werden. So gestärkt, schickte Ludwig der Jüngere, diesen Beinamen führte der Rebell, seinen obersten Feldhauptmann Heinrich an Rastiz mit der dringenden Bitte, ihm bei dieser Verschwörung nicht ohne Beistand zu belassen. In Thüringen und Sachsen wirkte er durch Emissäre[2]). Rastiz liess sich verleiten, brach los, plünderte weit bis in Baierns Marken hinein und nöthigte so den König, welcher dem Karlmann diese Provinz zum Schutze anvertraut hat, wider ihn zu Felde zu ziehen[3]). Doch bevor noch König Ludwig im October des Jahres 866 sein zahlreiches Heer in Bewegung setzte, ward schon Rastiz

[1]) Annal. Fuld. ad ann. 866 l. c. 379.

[2]) Annal. Fuld. ad ann. 866: „Nuntiis per universam Thuringiam et Saxoniam missis, quoscumque potuit ad se traxit, et contra regem rebellare disposuit; Werinharium quoque, Utonem et Berengarium comites et fratres, a patre suo depositos (das geschah im J. 861), suis adhibens consiliis, pristinam eis dignitatem se restituturum esse promisit. Sed et Heinricum, principem militiæ suæ, ad Rastizen destinavit, obnixe postulans, ut eiusdem conspirationis fautor fore non recusaret.“ Nach Hincmar ad ann. 866. l. c. I. 473, war es vorzüglich Werner, welcher Ludwigen zur Rebellion gebracht hatte.

[3]) Hincmar l. c. I. 473. ad ann. 866.

durch Karlmann's Umsicht zum Rückzug bewogen[1]). Auf Zureden einflussreicher Freunde versöhnte sich darauf der Sohn mit dem Vater zu Worms noch in demselben Jahre; Gundachar aber verlor wegen wiederholten Treubruchs zum zweiten Male seine Stellung und floh zu Rastiz[2]), welcher sich das nächste Jahr 867 ruhig verhielt, dagegen aber im Jahre 868 und 869 um so gerüsteter auf dem Schauplatze erscheint.

Auffallend bleibt es, dass bei allen diesen bis jetzt erzählten Kriegen Rastiz nur als Verbündeter der rebellischen Söhne Königs Ludwig auftritt. Es scheint, als ob man den beabsichtigten Erfolg stets nur nach seiner Theilnahme berechnet hatte. Hoffte denn Rastiz wirklich auf diesem Wege Mährens Selbstständigkeit zu erlangen? Fast wären wir geneigt, diese Vermuthung aufzustellen, weil, wenn dies nicht seine Ueberzeugung gewesen, er sich entweder treu und willfährig seinem Oberherrn, dem Könige Ludwig, bewiesen haben würde, oder er hätte den Unfrieden des königlichen Hauses durch Aufwiegeln der benachbarten Sorben und pannonischen Slaven für seinen Vortheil auszubeuten getrachtet. Doch dies that er nicht, so lange er den einen oder den anderen Sohn gegen den Vater in Waffen wusste; erst als beide, Karlmann und Ludwig, den Frieden dem verbrecherischen Aufruhr vorzogen, erst dann sehen wir ihn sich an die Nachbarstämme anschliessen und durch eigene Kraft seinem Ziele zusteuern. Wohl wäre es in seiner Politik gelegen, die Byzantiner, die Bulgaren, dann die

[1]) „Karlomanno . . . satagente, Rasticius intra sua se cohibet.“ Hincmar l. c.

[2]) Annal. Fuld. l. c. 381. ad ann. 866.

an sie grenzenden pannonischen Mährer und die Slovenen in Kärnthen an sich zu ziehen und zum Kampfe aufzufordern; aber da waren mittlerweile solche Verhältnisse eingetreten, dass ein solcher Plan unausführbar sich ihm herausstellen musste.

Was zuförderst die pannonischen Mährer anbelangt, die regierte der, Ludwig dem Deutschen bis zum letzten Athemzuge treu gebliebene Kozel, Privina's Sohn, welcher 861 seinem Vater als Beherrscher des Landes am Plattensee, doch schon in verengteren Grenzen, nachfolgte. Es war nämlich ein Theil seines Gebietes, der zunächst an Kärnthen grenzte, in eine Gaugrafschaft umgewandelt, welcher man nach dem darin gelegenen Orte den Namen Dutleipa gegeben hat [1]). Was aber die Bulgaren anbelangt, so haben wir gehört, dass sie seit dem Frieden von Tuln 864 in ununterbrochenem Frieden mit den Franken lebten, der auch noch fester wurde, als im Jahre 866 eine bulgarische Gesandtschaft nach Regensburg mit der Bitte kam, lateinische Glaubensboten ins Land zu schicken, indem der König Bogoris und ein grosser Theil des Volkes einige Jahre früher (859) sich haben zum Christenthum bekehren lassen [2]). Ludwig erhörte ihre Bitte, und der Passauer Bischof Ermenrich (865—874) zog selbst mit einer Anzahl von Priestern und Diakonen ins Bulgarenland; doch fand er bereits durch römische Priester, welche Papst Nicolaus I. gleichfalls auf Michael's Wunsch, so hiess Bogoris nach der Taufe, geschickt hatte, den Boden schon besetzt,

[1]) Dieser Gau wird erwähnt ad ann. 891 in Kleimayrn's Juvavia. Anhang 117, Vergleich Šafařík's Starož. S. 829.

[2]) Annal. Fuld. ad ann. 866 l. c. 379 u. Hincmar l. c. ad eundem ann. pag. 473.

und die Aussicht auf eine Thätigkeit Passaus in den Ländern östlich von der Donau verschwand somit auf immer[1]). Bei so bewandten Umständen durfte Rastiz, wie begreiflich, auf die Bulgaren nicht rechnen, und es blieben demnach nur noch die Böhmen und die Sorben übrig, deren Hilfe er bei einem voraussichtlichen Kriege hätte in Anspruch nehmen können. Wer nun den Kampf im nächsten Jahre 868 eröffnete, ob Ludwig der König oder Rastiz der Mährer-Fürst, wird nicht angegeben. Ludwig hatte Ursache, den gefährlichen Nachbar zu züchtigen und ihn in die alte Abhängigkeit zurückzudrängen, und Rastiz musste ahnen, welches Loos ihn nach dem verunglückten Aufstande des jüngern Ludwig bevorstehe. Diesem zu entgehen, war gewiss seine erste Sorge, und dass diese Sorge nicht fruchtlos blieb, zeigt der ausweichende Bericht des Chronisten über Ludwig's des Deutschen Feldzug im Jahre 868 wider Rastiz. Nur mit wenigen Worten wird dieses Feldzuges erwähnt, denn eine gänzliche Niederlage der Deutschen zu berichten, und eine solche erlitten sie, war doch zu hart für den deutschen Hincmar[2]).

So wie nun dieser Erfolg von der einen Seite den Muth der Mährer hob und ihr Ansehen erhöhte, so musste er von der andern Seite die Franken aufs höchste spannen, die erlittene Schlappe wieder gut zu machen. Von beiden Seiten ward daher mit aller Anstrengung gerüstet. An Rastizen's

[1]) Annal. Fuld. ad ann. 867 l. c. In diese Zeit (866) werden die höchst merkwürdigen „Responsa ad Consulta Bulgarorum," edidit Harduin in Actis Conc. V. 353—386, auf welche wir noch zurückkommen werden, versetzt.

[2]) Hincmar ad ann. 869 l. c. 482.

Seite standen die Sorben mit ihren zwischen der Mulde und Elbe, etwa im heutigen Meissnischen, wohnenden Stammgenossen, den Susli[1]), und die von ihnen in Sold genommenen Böhmen[2]), sie bildeten Ein Heer; Rastizen's Neffe Swatopluk, der, wie es scheint, unter des Oheims Hoheit im Neitraer Gebiete herrschte[3]), tritt hier zum ersten Male in der Geschichte auf; er übernahm die Anführung eines zweiten Heeres. Und da auch der Fürst selbst an der Spitze seiner Getreuen im Felde erschien, musste König Ludwig im Monate August des Jahres 869 diesem dreifachen Heere auch eine dreifache Gegenkraft entgegen stellen. Gegen die Sorben und die mit ihnen verbundenen Böhmen, welche in Baiern und Thüringen plündernd einfielen, schickte er seinen gleichnamigen Sohn; der erstgeborne Karlmann sollte mit seinen Baiern dem Swatopluk die Spitze bieten, während der König mit den Franken und Schwaben persönlich den Rastiz angegriffen hätte, wenn nicht eine eingetretene Krankheit ihn genöthigt, den Oberbefehl seinem jüngsten Sohne Karl anzuvertrauen. Ludwig war gegen die Sorben glücklich, sie wurden sammt den Böhmen geschlagen und zur Unterwerfung gebracht. Nicht so erging es den zwei anderen Brü-

[1]) Šafařík's Starož. S. 912 u. Zeuss die Deutschen S. 643.

[2]) Annal. Fuld. ad ann. 869 l. c. 381. „Bohemis, qui a Sorabis mercede conducti fuerunt, partim occisis, partim turpiter ad sua redeuntibus, ceteros in dedicionem accepit . . . Hludowicus."

[3]) Dass Swatopluk einen grösseren Landstrich verwaltete, zeigt der Fuldauer Annalist zum Jahre 870 l. c. 382: „Zuentibald, nepos Rastizi, propriis utilitatibus consulens, se Carlomanno una cum r e g n o, quod tenebet, tradidit."

dern. Beide drangen in Mähren ein. Karl, wie es scheint, von der Ostmark und Karlmann durch Pannonien her. Einen ernsten Widerstand fanden sie nirgends, denn die Einwohner wichen überall vor ihnen zurück, und suchten in Wäldern ihre Zuflucht; so kam es, dass Karl bis in Rastizen's Hauptsitz, in ein Bollwerk gelangte, welches nirgends seines Gleichen hatte und Bewunderung, Staunen erregend angelegt war. Hier braunte er die hölzernen Befestigungen, die da überall angebracht waren, nieder und machte reiche Beute an den Kostbarkeiten, welche die geflüchteten Einwohner theils in den Wäldern, theils in ihren Feldern vergraben hatten[1]). Ein gleiches Schicksal traf auch das Gebiet

[1]) Annal. Fuld. ad ann. 869 l. c. 381. „Karolus dum cum exercitu sibi commisso in illam ineffabilem Rastizi munitionem et omnibus antiquissimis dessimilem venisset, Dei auxilio fretus, omnia moenia regionis illius cremavit incendio, et abscondita quæque in silvis vel defossa in agris reperiens, cum suis diripuit, omnesque sibi congredientes fugere compulit vel interfecit.“ Wo diese „ineffabilis Rastizi munitio“ lag, die selbst mit den allerältesten, die man noch damals kannte, keine Achnlichkeit hatte, wird wohl für immer unentschieden bleiben. Dass die Befestigungen von einem brennbaren Materiale, also von Holz, Gestrüpp, und in der dortigen Gegend (regionis illius) zahlreich gewesen waren, deutet der Text an, der übrigens einen doppelten Sinn zulässt. Entweder kann man annehmen, dass neben der „ineffabilis munitio,“ in welche Karl mit seinem Heere hineinkam, noch andere Verhaue oder Holzfesten bestanden, die er verbrannte, oder dass innerhalb der „omnibus antiquissimis“ unähnlichen Verschanzung, die er gewann, eine Art hölzernen Bollwerkes angebracht war, das dann das Feuer zerstörte. Dieser letztere Sinn scheint den Ausdrücken ineffabilis &c.

Swatopluk's, wo Karlmann wüstete, bis sich beide, Karl und Karlmann, im Feindeslande vereinigten und sich da

adæquater zu sein, als der erstere, und würde uns dann ein befestigtes Lager mit einer Kette von combinirten Verschanzungen vorführen, allerdings eine damals ungewöhnliche Erscheinung. Denn angenommen, dass die Hauptfeste ein Object für sich, und die „moenia regionis illius" ganz andere, separate Befestigungs-Objekte bildeten, hätten da die Franken nicht irgend eine Aehnlichkeit mit ähnlichen Befestigungen, wenn auch nicht vielleicht in ihrem Lande, so doch unter den Elbeslaven, die sie im Frieden und im Kriege so genau kannten, herausgefunden? Zudem waren ja Holzbauten in jener Zeit ziemlich allgemein und daher nicht ineffabilis. Das Ungewöhnliche und Ausserordentliche mochte demnach in der Grösse und der tactischen Combination der hölzernen Befestigungswerke liegen. Ob man bei dieser „ineffabilis munitio" nicht etwa an die vom Monachus sti. Galli, Pertz Script. II. 748 gegebene Beschreibung eines Avaren-Ringes zu denken habe? standen ja die Slaven genug lange Zeit mit den Hunnen in Verbindungen, um nicht ihre Feld-Befestigungskunst erlernt zu haben. In der ineffabilis munitio aber das alte Welehrad zu erblicken und dasselbe auf eine Insel der March zu versetzen, wo seit 1258 die mährische Stadt Hradisch liegt, dazu fehlt uns jeglicher Anhaltspunkt. Šafařík's Starož. S. 802 glaubt, diese Ansicht verfechtend, sich stützen zu können auf Cod. dipl. Morav. I. 113, wo in einer Urkunde zum Jahre 1030 zu lesen: „Iuxta Vueligrad, ubi cepit christianitas, in loco quondam civitatis Deuin." Aber diese Stelle ist aus Hildegardus Gradicensis und ist willkürlich zusammengesetzt aus den Fuld. Annal., wo von Dovina zum J. 864 die Rede ist, und aus einer Urkunde von cc. 1132 in Erben's Regest. I. 98 „in Levo Gradech terra ad aratrum, ubi christianitas incepta est," und daher so gut, wie gar nicht vorhanden, also ohne Beweiskraft.

über die errungenen Vortheile beglückwünschten. So der Chronist[1]).

Gar gross mochten jedoch diese Vortheile keineswegs gewesen sein, denn sonst hätten die Chronisten dieselben

Einen andern Beweis, den auch Palacký's Dějiny I. 143 annehmen, holt er aus einer Urkunde, ddo. 27. November 1228 (Cod. dipl. Morav. II. 193), wo die Worte stehen: „Welegrad civitas primo Modoburgus." Šafařík u. Palacký interpunctiren: „Welegrad civitas primo, modo burgus;" ich aber interpunctire: „Welegrad, civitas primo Modoburgus" (nuncupata), und halte diesen ganzen Passus für Folge einer historischen Verwechselung der ehemaligen Hauptstadt des pannonischen Mährens, Mosaburg, welches vielleicht, wie Dobrowský in seinem Cyrill und Method, Prag 1823. S. 89 vermuthet, bei den Slaven Welegrad hiess, mit unserm mährischen Welehrad. Unter den böhmischen Chronisten ist Dalimil (er lebte zwischen 1282 — 1314) der Erste, welcher Welehrad als erzbischöflichen Sitz, und somit als Swatopluk's Hauptstadt nennt. Cosmas weiss hievon noch nichts. Urkundlich kommt die villa Veligrad zum ersten Male vor zum Jahre 1131 (Cod. dipl. Mor. I. 204 u. ff.), und gehörte damals zur Kirche von Spitinau. Wäre Welehrad die Hauptburg des Landes gewesen, es hätte sich der Name in der spätern kirchlichen und politischen Eintheilung des Landes erhalten, so aber kennt die Geschichte weder eine Župa noch ein Decanat, welches nach der Hauptburg genannt worden wäre. Die Nachricht von der Zerstörung derselben durch die Ungarn beruht ohnehin auf der schon citirten falschen Urkunde vom J. 1030. Einer genauen Untersuchung bedarf auch noch die Urkunde vom J. 1202 (Cod. Mor. II. 12. sqq.).

[1]) Annal Fuld. ad ann. 869 l. c. 381. „Vastataque omni regione Karolus et Carlmannus fratres convenerunt, de victoria sibi cœlitus data gratulantes."

besser hervorgehoben, und nicht Ludwig, sondern Rastiz hätte um den Frieden angesucht, vorausgesetzt, dass hierbei der damals erfolgte Tod König Lothar's nicht in Anschlag zu bringen sei, welcher Ludwig genöthigt haben mochte, den Frieden, so gut es ging, abzuschliessen. Da wir aber sehen, wie König Ludwig Sorge trägt, von den March-Slaven unter einer gewissen Bedingung, die nicht weiter genannt wird, den Frieden zu erhalten; so mochte Rastiz aus diesem gewaltigen Kampfe wohl verletzt, aber nicht vollends gedemüthigt oder gar ganz unterworfen hervorgegangen sein. Bestätigt wurde dieser Friede durch die vom Könige Ludwig eigens zu diesem Akte abgeschickten Söhne, Karlmann, Ludwig den Jüngeren und Karl, die, wie wir wissen, jenen Krieg geführt hatten, und da in ihrer Begleitung sich auch die Markgrafen der angrenzenden Gaue befanden, als Thakulf von der sorbischen und Ernst von der böhmischen Mark, so mochten bei Festsetzung desselben neben internationalen Fragen vielleicht auch Grenz-Rectificirungen verhandelt worden sein [1]. Doch genug daran, wir wissen, dass Rastiz nicht unterworfen wurde, dass er demnach im Jahre 869 seinen Wunsch, unabhängig von den Franken dazustehen, wenn nicht ganz,

[1]) Hincmar ad ann. 869. l. c. 485. „Hludowicus autem frater eius (Lotharii imperatoris) pacem cum quadam conditione apud Winidos obtinere procuravit, ad quam confirmandam filios suos cum marchionibus terre ipsius direxerat, ipseque infirmus in Ragenisburg civitate remansit.“ Dem Chronisten Hincmar scheint also der errungene Vortheil nicht gross gewesen zu sein. Auch von Swatopluk konnte der Annalist nicht sagen, dass er 870 sich und sein Reich freiwillig dem Karlmann übergeben hatte. Annal. Fuld. l. c. 382.

so doch wenigstens zum grossen Theil erlangt hat. Wäre es ihm auch gegönnt gewesen, die Früchte seiner Mühen zu geniessen! Nicht nur waren ihm diese entgangen, er musste sogar sehen, wie sein eigenes Haus, wie Swatopluk an dem mühevoll aufgebauten freien Throne rüttelte, wie er ihn durch seinen Anschluss an Karlmann umzustürzen drohte, und dies zu einer Zeit, in welcher Mähren auch in kirchlicher Beziehung sich von dem Einflusse der Franken loszumachen suchte. Rastiz hat hiezu den Weg auf eine ehrenvolle Weise gebahnt, — es lag nur an seinem Nachfolger, Swatopluk, ihn männlich zu betreten und consequent zu verfolgen. Ob und wie er dies that, darüber im nächsten Buche. Doch zuvor noch einen Blick auf Rastiz und seine Stellung zu den Franken.

Wir wissen aus S. 130 d. W., dass König Ludwig im Jahre 846 unseren Rastiz an Moimír's Stelle mit Waffengewalt zum Haupte der March-Mähren ernannt hat. Was setzt eine solche Thatsache voraus? vornehmlich drei Dinge: einen entschiedenen Einfluss der Franken auf Mähren, ein wohl überlegtes Einverständniss des neuen Regenten mit Ludwig's Plänen und endlich gewisse vorausgegangene Bedingungen. Mähren's Herrscher war, wie wir S. 123 d. W. sagten, nicht absoluter Herr; die Häupter der Geschlechter „Starosti" übten einen nicht unbedeutenden Einfluss aus. Nun wird Moimír durch Ludwig beseitigt, das setzt entweder eine gänzliche Schwächung des Volkes und seiner Häupter voraus, oder eine allgemeine Abneigung gegen den alten Herrscher. Wir können allerdings weder das Eine noch das Andere geschichtlich darthun; aber so viel steht doch fest, dass ohne grossen Einfluss der Franken auf Mähren und ohne Einwil-

ligung der Starosten und des Neffen, Rastiz, ein solcher Thronwechsel nicht denkbar ist. Die Bedingungen, welche man daran knüpfte, konnten wohl kaum einen anderen Zweck gehabt haben, als den allgemeinen der damaligen fränkischen Zeit — die Erweiterung der eigenen Herrschaft. Es musste also Rastiz durch die Uebernahme des mährischen Thrones aus den Händen der Franken in ein abhängiges Verhältniss zu denselben getreten sein. Lange suchte er den richtigen Weg, dieses einem lebensfähigen, an ganz andere Institutionen, als sie den Franken üblich waren, gewöhnten Volke unerträgliche Verhältniss abzuschütteln; er traute Anfangs zu wenig seiner eigenen Kraft, und darum die fast ununterbrochene Theilnahme an den wider den fränkischen König erhobenen Rebellionen. Erst mit dem Jahre 862 gewann er einen festeren Boden — er fand in Mähren's Christianisirung durch den römisch-apostolischen Stuhl das allein sichere Mittel, ein dauerndes, unabhängiges, an die westliche Kultur sich anschliessendes Slavenreich neben dem germanisch-fränkischen zu begründen — ein Gedanke, welcher allein ihm schon den Dank der Nachwelt sichern muss.

III. Buch.

Mährens Christianisirung.

Jahre 863 bis 906.

I. Capitel.

Constantin's und Method's Auftreten.

Der heiligen Apostel Constantin's und Method's Jugendzeit. — Mährens Fürst Rastiz bittet um Glaubensboten. — Ankunft der hl. Apostelbrüder bei Rastiz im Monate Juni 863. — Zusammensetzung der slavischen Schrift. — Der hl. Apostel Wirksamkeit in Mähren vom J. 863 bis 867. — Ihre Reise nach Rom 867. — Des apostolischen Stuhles damalige Lage. — Bulgarische Zustände. — Die hl. Glaubensboten werden in Rom zu Bischöfen geweiht 868. — Constantin stirbt 869. — Method wird Erzbischof der mährischen und pannonischen Slaven 869. — Das Erzbisthum Sirmium wieder hergestellt. — Päpstliche Facultäten für die neue Erzdiöcese.

Obwohl Mähren höchst wahrscheinlich seit dem Jahre 803, entschieden seit 829 zur Passauer Diöcese gehörte, scheinen doch die kirchlichen Einrichtungen daselbst, wenngleich ziemlich geordnet, doch bei weitem nicht so festen

Fuss gefasst zu haben, wie in dem benachbarten Unter-Pannonien, wo Kozel herrschte, und Salzburg seine Metropolitenrechte ungeschmälert und ungehindert ausübte. Wir sind nicht im Stande, nachzuweisen, dass in Mähren auch nur eine einzige Stiftung für bairische Klöster gemacht worden sei; dass aber solche Begabungen sich in Kozel's Gebiete vorfanden, haben wir S. 120 d. W. gehört. Welchen Schluss können wir aus dieser Wahrnehmung ziehen? vor Allem, dass, trotz der Mühe berufener und nicht berufener Priester, das Christenthum im eigentlichen Mähren noch nicht zu jener werkthätigen Liebe sich emporgeschwungen habe, die gerne das Zeitliche hingibt, um dafür das Ewige zu erlangen. Das wahre Christenthum hatte also in Mähren noch nicht allgemein Wurzel gefasst. Rastiz und sein Volk waren von den fremden Priestern zum grössten Theile getauft, aber in ihrem Leben noch wenig umgewandelt [1]). Die gethanenen Taufgelübde sollten erst durch Lehrer, die Rastiz aus Konstantinopel begehrte, zur That werden.

Damals regierte das byzantinische Reich Michael III., anfangs gemeinschaftlich mit seiner Mutter Theodora, dann aber seit dem Jahre 856 bis 867 allein. Was sich von ihm sagen lässt, hat Gibbon in wenige Worte gefasst: Michael war früher König, bevor er Mann wurde [2]). Von tollen, unsinnigen Handlungen kann seine Geschichte allerdings Vieles erzählen, doch nichts von grossen Thaten. An diesen nun wandte sich Rastiz um Glaubensboten, und erhielt die bei-

[1]) Ital. Legende cap. 7 in Ginzel's Geschichte der Slavenapostel Kyrill und Method.

[2]) Gibbon: The history of the decline and fall of the roman empire. Paris 1840. Vol. VI. 86.

den Brüder Constantin und Method. Aus Thesalonich, der Hauptstadt Makedoniens am gleichnamigen Meerbusen, gebürtig, wo ihr Vater, Leo, lebte, erhielten sie eine ausgezeichnete Erziehung. Ihre Frömmigkeit und der Drang nach Wissen führte beide unter dem Patriarchen Ignazius (846 bis 857) in ein Basilianerkloster am Berge Olympos und somit in den Dienst der Kirche, die sie zu Priestern weihte. Die Wirren, welche damals der gelehrte kaiserliche Secretär und Hauptmann der Leibwache, nachmaliger Patriarch, Photius, mit seiner Behauptung: „Jeder Mensch habe zwei Seelen," hervorrief, bekämpfte so siegreich und freimüthig der ältere der beiden Brüder, der geistig hervorragendere und schöpferischere Constantin, dass darob das frühere zwischen ihm und Photius bestandene vertraute Verhältniss sich auflöste, und vielleicht ein Hauptgrund wurde, warum der Philosoph, so ward Constantin genannt[1]), als Photius im Jahre 858 durch die Ränke des Kaisers Michael III. und seines Oheims und Erziehers, Bardas, auf den Patriarchenstuhl des verdrängten und ins Exil gejagten Ignazius sich hinaufschwang, eine sich ihm ausserhalb des Reiches darbietende Gelegenheit zur Thätigkeit freudig ergriffen hatte[2]).

[1]) Constantin führt stets den Beinamen: „Philosoph." Diesen Namen legte man damals gerne einem gelehrten Manne bei, manchmal auch einem Mönche. So z. B. die Conversio Bagoar. l. c. XI. 14, wo von unserm hl. Method zu lesen: „orta est doctrina Methodii philosophi."

[2]) Die Quellen über das Leben und die Wirksamkeit der hl. Apostel Kyrill und Method sind zusammengetragen in Ginzel's oftgenannter Geschichte dieser Slavenapostel, Anhang I. Zur Ergänzung gehören zu diesen Quellen auch noch zwei kurze Legenden, welche Pogodin unter dem Titel: Kyril i Me-

Diese Thätigkeit fand Constantin unter den damals am Assow'schen Meere wohnenden Chazaren, die sich, um unberufenen und zänkischen Missionären zu entgehen, an Michael III. gleichfalls wegen Absendung von orthodoxen

thodej slowenskije prvoučitelji. Moskau 1825. 4⁰, und nach ihm Hanka im Časopis česk. Mus. 1841. S. 464 u. ff. veröffentlicht haben. Ferner „Žitie sw. Konstantina" als altserbische Legende zugleich mit dem Leben des hl. Method als pannonische Legende, veröffentlicht von „Šafařík in Památky dřevního písemnictví jihoslovanův. Prag 1851. 8⁰. Dann eben daselbst: „O pismenech črnorizca Chrabra. Auch die von Šafařík in den Památky hlaholského písemnictví. Prag 1853, 8⁰, abgedruckte griechische „vita sti. Klimentis," und die „Vita s. Clementis, Bulgarorum Episcopi, græce edidit Fr. Miklosich", Vindobonæ 1847. 8⁰, aus welcher Ginzel unter dem Namen „bulgarische Legende" einen Auszug mitgetheilt hatte, müssen zu den Quellen gezählt werden. Was nun die Glaubwürdigkeit der verschiedenen Legenden anbelangt, so steht mir die pannonische oben an, an diese schliesst sich die italienische, von den Bollandisten aufgenommene. Weniger Glauben schenke ich der mährischen, dann der böhmischen (in böhmischer Sprache aus dem XIV. Jahrhunderte im Výbor z literatury české. I. S. 308 u. ff.) und der bulgarischen von Dr. Miklosich im griechischen Texte herausgegebenen Legende. Die Zahl Sieben: welche in der vita Constantini eine so wichtige Rolle spielt, — Constantin war der jüngste unter sieben Brüdern, im siebenten Jahre ward er dem Studium übergeben, in zweimal sieben Jahren verlor er den Vater, in zweimal sieben Jahren wurde er vom Logothet Theoktist nach Konstantinopel berufen, er starb am 14. Februar im 42. (6mal 7) Lebensjahre — diese sich so häufig wiederholende Zahl macht diese Facta in der vita verdächtig. Das ursprünglich russisch geschriebene Werkchen des Bischofs von Riga, Philaret: „Cyrillus

Glaubensboten bittlich wandten. Constantin sollte dieser Bitte genügen. Er genügte ihr auch wirklich, indem er im Jahre 860 mit den Abgeordneten der Chazaren abreiste und zu Cherson, also an ihrer Grenze, um die Sprache des Volkes zu erlernen, einige Zeit verweilte[1]). Wissend, dass in dieser Stadt der h. Papst Clemens im Jahre 100 den Märtyrer-Tod erlitten[2]), suchte er nach dessen Gebeinen, fand sie und übertrug selbe feierlich am 30. December 861 in die Hauptkirche der Metropole, nach Georgia. Ob auch Bruder Method bei dieser Uebertragung zugegen war, ist wahrscheinlich, aber nicht erwiesen[3]), doch gewiss, dass, wie wir eben hörten, Constantin's Mühen hinreichend geseg-

und Methodius, die Apostel der Slaven," deutsch in Mittau und Leipzig 1847, macht unter den Quellen gar keinen Unterschied, ist daher auch ganz unkritisch und unbrauchbar. Welche Stelle Prof. Dr. Franjo Rački's Werk: „Viek i djelovanje Sv. Cyrilla i Methoda slovjenskich apoštolov." Agram 1857. 8⁰ in der Literatur der Slavenapostel machen wird, muss erst erwartet werden. Mir kam bis jetzt blos das erste Heft zur Hand, welches nur den Boden bespricht, auf welchem die heiligen Apostel auftraten.

1) Die Jahreszahl nahm ich nach Časopis českého Mus. 1846. S. 14 n. 10.

2) Ueber den hl. Papst Clemens: „Sušil's Spisy sw. Otcůw apošt. v Brně 1849. Clemens I. Todesjahr schwankt zwischen 100 und 102. Die römische Kirche entschied sich für das Jahr 100. Das von Ginzel l. c. S. 27 n. 1 angesetzte Jahr 77 betrachte ich als Satzfehler.

3) Die pannonische Legende, abgedruckt nach Miklosich's lateinischer Uebersetzung durch Dümmler Arch. der kais. Akad. in Wien. Bd. XIII., macht cap. 4. Method zum Begleiter seines Bruders zu den Chazaren; doch die Translatio st. Clementis, abged. bei Ginzel l. c., die doch zunächst

net waren und er mit grossen Ehren entlassen wurde. Die Chazaren gelobten für diesen ihnen erwiesenen Dienst dem byzantinischen Kaiser Treue und Unterwürfigkeit, und um zu zeigen, dass bei ihnen das Christenthum lebendig geworden, gaben sie auf Constantin's Bitten allen fremden Gefangenen ohne Lösegeld die Freiheit. Dies mochte im Jahre 862 geschehen sein. Damals stand aber schon Rastiz, wie wir aus S. 135 d. W. wissen, im offenen Kampfe mit seinen Drängern, den Franken.

Langjährige Erfahrung musste ihn belehrt haben, dass die Franken auf eine doppelte Weise sich freie Völker dienstbar zu machen streben: durch das Schwert und durch das Kreuz. Dem Schwerte widerstand er, dem deutschen Kreuze wollte er entgehen, ohne das bereits angenommene Christenthum aufzugeben. Das aber war ihm nur möglich, wenn er Priester und Glaubensboten ins Land rief, die nicht Deutsche waren und nicht im fränkischen Interesse standen, und welche die Sprache und die Eigenthümlichkeiten seines Volkes kannten. Solche aber waren nur im byzantinischen Reiche zu finden, und darum seine Blicke auf Byzanz und auf die Quelle alles religiösen Unternehmens, auf Rom; denn, dass Michael III. und sein Reich nicht fränkisch gesinnt waren, das musste er ja wissen, und dass der damalige Papst Nicolaus I. ihn nicht an die Deutschen verrathen werde, davon hatte er hinreichende Ueberzeugung in dem kräftigen Auftreten desselben wider die Uebergriffe der verschiedenen Karolinger und in der damaligen schiefen Stellung der deutschen Metropoliten zum apostolischen Stuhle. Zudem konnte ja auch Rastiz bei seinen Bestrebungen, einen freien, unabhängigen Staat zu begründen, keine

Ursache hatte, hierüber zu sprechen, übergeht dieses Factum mit Stillschweigen.

besseren Rathgeber und Helfer finden, als gerade solche orthodoxe Priester, die aus Gegenden kamen, welche, monarchisch organisirt, schon durch ihre Kultur und ihren Namen eine grössere Bürgschaft für die Zukunft gewährten, und deren kirchliche Stellung derart war, dass sie seine Absicht, die Errichtung einer selbstständigen Kirchenprovinz zu beantragen, nur unterstützen mussten. Und schliesslich wusste Rastiz genau, dass, falls er sich direct nach Rom um Glaubensboten wende, und so sein Land dem apostolischen Stuhle zuführe, Kaiser Ludwig II. alsogleich den Scheinschluss für sich wird ausbeuten wollen: da Petri Stuhl unter der Hoheit des fränkischen Reiches stehe, so müsse der Papst die neuen Glieder der römischen Kirche an ihn, den Kaiser, den rechtmässigen Nachfolger Karl des Grossen, dieses Schirmherrn der Kirche, abtreten, sie ihm zuweisen — eine Argumentation, welcher Rastiz eben ausweichen wollte. Zu diesem Zwecke verband er sich mit seinem Neffen Swatopluk und mit dem Nachbarfürsten Kozel, welcher damals noch allerdings mit seinem Salzburger Metropoliten wenigstens scheinbar in gutem Einvernehmen stand; wir wissen ja, dass Erzbischof Adalwin noch im Jahre 864 das Weihnachtsfest mit Kozel in Mosaburg feierte, und selbst das Jahr darnach Kirchen im dortigen Gebiete weihte[1]. Man beschloss also nach genauer Erwägung aller dieser Gründe nach Rom und an Michael III. eine Gesandtschaft zu schicken, welche um Glaubensboten ansuchen sollte[2].

[1] Conver. Bagoar. Pertz l. c. p. 14.

[2] Ich stütze mich bei dieser Behauptung auf Papst Hadrian II. Schreiben an Rastiz, Swatopluk und Kozel vom Jahre 869, in Erben's Regest. pag. 14, wo die Worte zu lesen: „Non solum ab haece sacrosancta sede petiistis præceptorem, ve-

Rom zögerte, warum, das wissen wir nicht, aber wahrscheinlich, um erst die nöthigen Informationen über die kirchlichen Verhältnisse der March- und Donau-Mährer einzuholen. Byzanz hingegen begriff alsogleich den ihm angebotenen Vortheil, und weil der Kaiser aus dem Munde der Abgeordneten erfuhr, wie Rastiz für sein im Christenthume aus Mangel slavischer Lehrer nur sehr nothdürftig unterrichtetes Volk einen Mann suche, welcher es im Lesen und im Gesetze vollkommen zu unterrichten vermöchte; so beschloss er den als Missions-Priester schon erprobten Constantin nach Mähren zu schicken, denn in ihm vereinigten sich die geforderten Eigenschaften. Als eingebornen Thessalonicher ward ihm der in der ganzen Umgegend von den Landleuten gesprochene slavische Dialect zur zweiten Muttersprache[1]) und seine tiefe

rum et a pio imperatore Michaele. Hic misit vobis beatum philosophum Constantinum una cum fratre, prius quam nos approperaremus." Man wird einwenden: wie konnte Kozel bei seiner Stellung zu Salzburg es wagen, sich an einer solchen Gesandtschaft zu betheiligen? Wo steht es aber geschrieben, dass ihm diese Stellung auch angenehm war? Wir glauben aus Constantin's Verweilen bei Kozel gerade auf das Gegentheil schliessen zu dürfen. Die Echtheit des päpstlichen Schreibens ist wider Ginzel's Angriffe schlagend dargethan durch W. Štulc in der durch die Häredität der hh. Kyril u. Method's in Brünn im J. 1857 herausgegebene Schrift: „Život svatých Cyrilla a Methodia apoštolů slovanských." S. 483—489 und dann im Archiv „za powjestnicu jugoslawensku. Knjiga IV. U Zagrebu 1857." S. 281—298.

[1]) Wie die Umgebung der Stadt Thessalonich, ja die Stadt selbst im 6. und 7. Jahrhunderte slavische Bevölkerung erhielt, und wie sie das Christenthum annahm, darüber: Tafel „de Thesalonica eiusque agro. Berolini 1839."

theologische und profane Wissenschaft, so wie die unter den Chazaren erworbene Erfahrung, wo er mit Juden und Sarazenen zu thun hatte, machten ihn ganz tauglich, die in Mähren durch ungeschickte Lehrer eingeschlichenen Irrthümer zu beseitigen und dem zwar rohen aber aufgeweckten Volke das Verständniss der hl. Schrift zu eröffnen [1]). Mit Genehmigung des Kaisers [2]) machte sich also Constantin mit seinem Bruder Method in der ersten Hälfte des Jahres 863 auf den Weg nach Mähren, und kam im Monate Juni bei Rastiz an [3]), in einer traurigen Zeit, denn es wurde eben gerüstet zu dem gewaltigen Kampfe, welcher 864 ausbrach, und, wie wir S. 138 d. W. sahen, für Mähren unglücklich endete.

Den Weg nach Mähren konnten die Glaubensboten wohl nur durch Bulgarien nehmen, ein Mal, weil die alte

[1]) Eine zu Mainz 852 gehaltene Synode gebraucht den Ausdruck: „rudis adhuc christianitas gentis Marahensium." Pertz Leg. I. 414.

[2]) Von Seite des Patriarchen war wohl eine Bewilligung unnöthig, denn im Grunde standen die beiden Mönche, da der Olymp zum Kirchensprengel Makedoniens gehörte, unter dem Patriarchen von Rom. Denn damals gehörte noch diese Provinz so wie Hellas und der Pelopones nach Rom. Erst um das Jahr 891 wurde Makedonien zum Patriarchate von Byzanz gezählt. Schelstrate Antiquitas illustrata. Tom. I.

[3]) Nachzuweisen, dass nur das Jahr 863 als das Epochenjahr der Ankunft der beiden Glaubensboten nach Mähren angenommen werden könne, wäre nach den darüber im Světozor 1858 Nr. 5 von H. Jireček zusammengestellten Daten rein überflüssig. Den Monat Juni nimmt an Muralt in seinem Esai de chronographie byzantine. pag. 439. „Rastislaf avait résisté a Louis dans Devina en 864, auprés duquel Méthod et Cyrille se trouvaient depuis Juin 863."

Heerstrasse aus Konstantinopel in das ehemalige Pannonien durch einen Theil Bulgariens führte, und dann, weil die Brüder in diesem Lande, wo bereits griechische Missionäre thätig waren [1], Freunde finden mussten, was bei der damaligen Art zu reisen gewiss in Anschlag gebracht wurde. Ob sie aber hier als förmliche Missionäre auftraten, und den König Bogoris und sein Volk tauften und so Apostel der Bulgaren geworden sind, dies trauen wir uns nicht zu behaupten. Schon der einzige Umstand, dass ihr Zeitgenosse, der Bibliothekar der römischen Kirche, Anastasius, der unseren Constantin kannte, und ihn bei jeder Gelegenheit so hoch pries, behauptet, Bogoris und sein Volk habe von einem „homo Romanus," dem Priester Paulus, den christlichen Glauben empfangen, schon dieser Umstand, sage ich, mag zur Vorsicht ermahnen [2]. Bogoris lernte den Christen-

[1]) Gfrörer's Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger I. 433 und 448. Mansi Coll. Concil. XV. 814 ff.

[2]) Mansi l. c. 10. A. XVI. Der Ausdruck „homo Romanus" wäre freilich nicht massgebend, er kann auch einen Romäer, zum griechisch-römischen Reiche gehörigen Mann, bedeuten, (Dobrowský's Cyrill u. Method S. 82); aber der ausdrückliche Name Paulus steht gewaltig im Wege, und dies um so mehr, als Anastasius die Acten des siebenten und achten ökumenischen Concilis, in welchem Letzteren 869 Photius verdammt wurde, und dem Anastasius selbst beiwohnte, gleich im Jahre 871, so wie überhaupt die Documente der griechischen Kirche, ins Latein übersetzte, und daher besser, als irgend Jemand, über die dortigen Zustände unterrichtet war. Auch die Translatio st. Clementis, oder die italienische Legende, wie sie Günzel Anhang S. 5 nennt, schweigt von der Wirksamkeit der hl. Brüder in Bulgarien, ebenso die Pannonische Legende und alle die ausführlichen Acten-

glauben durch seine aus der Gefangenschaft der Byzantiner zurückgekehrte Schwester kennen. Der Priester Paulus ergänzte und befestigte das Gehörte, und der Erzbischof Josef

stücke und Streitschriften zwischen Rom und Constantinopel, welche über die Bekehrung der Bulgaren noch vorhanden sind; sie Alle geben auch nicht Ein Wort über die Wirksamkeit der beiden Brüder bei Bogoris. Selbst die Legenda Bulgarica oder die Vita Clementis episcopi Bulgarorum (bei Ginzel Anhg. 32, griechisch edirt von Miklosich, Wien 1847), die doch zunächst Ursache hatte, weitläufig über diesen Gegenstand zu sprechen, stellt die Worte so, dass aus ihnen wohl der hl. Brüder Anwesenheit bei Bogoris, aber nicht die durch sie bewirkte Bekehrung, oder gar Taufe des Regenten, hervorleuchtet: „erat enim Borises hic ingenii dextri et boni capacis, sub quo Bulgarorum gens divini baptismatis dignari et christianizare coeparat, quando Sancti hi, Cyrillus inquam et Methodius, multitudinem credentium videntes, et ut multi quidem liberi nascantur ex aqua et Spiritu et spiritualis omnino cibi indigeant, literas excogitarunt, et scripturarum in linguam bulgaricam versionem fecerant.“ Und wenn der offenbar nicht gleichzeitige und ungenaue Scriptor, — so, um nur eines zu erwähnen, lässt er den Method in Rom Bischof von Mähren werden, und dann erst zu Rastiz und Bogoris gehen — von Bogoris sagt: „τοῦτον ὁ μέγας Μεθόδιος καὶ πάλαι μὲν τέκνον ἐποιήσατο,“ so muss dieser Ausdruck eben nicht anders verstanden werden, als wenn der Kaiser Basil, der Makedonier, eben diesen Bogoris seinen geistlichen Sohn nennt. (Hilferding's Geschichte der Serben und Bulgaren in Schmaler's Jahrbüchern für slavische Literatur, Kunst und Wissenschaft, Jahrgang 1855 bis 1856. S. 103.) Dass hier der Ausdruck: „filius spiritualis, πνευματικός“ nicht einen aus der Taufe Gehobenen bezeichnen könne, zeigt eben Basilius, Bogoris war bereits längst getauft, als er diesen Titel erhielt. Die einzige

aus Konstantinopel vollzog die Taufe. Bogoris wurde von nun an Michael genannt. Dies geschah im Jahre 859[1]). Eine Gesandtschaft, die Bogoris einige Jahre später an Papst Nicolaus I. sandte, brachte seine und des neu getauften Volkes Unterwerfung unter den apost. Stuhl. Es gehörte aber damals Bulgarien eben so gut zur römisch-katholischen Kirche

Quelle für die Missions-Wirksamkeit Constantin's und Method's bei den Bulgaren gibt die Mährische Legende (Ginzel Anhg. S. 12), die aber an Alter und Glaubwürdigkeit den obgenannten bei weitem nachsteht. Das Geschichtchen von dem Mönch Methodius, der durch ein Gemälde des jüngsten Gerichtes den Bogoris bekehrt haben sollte, erzählt in Theoph. cont. IV. 15 (hist. Byzant. Script.), kann wohl auf unsern grossen Erzbischof nicht passen. Man hätte dieses Factums in den Legenden erwähnt und dem Maler einen andern Titel gegeben. Ueber die Frage der Bulgarenbekehrung in unserem Sinne, sehe man Ginzel l. c. S. 38. n. 2. Vergl. Gfrörer's Kirchengeschichte III. 252 und dessen Geschichte der ost- und westfränk. Karolinger I. 432.

[1]) „Věk bolgarskago carja Simeona" von Palauzow bei Hilferding l. c. S. 98 und Muralt Chronol. l. c. pag. 436. Pertz Script. I. 473 setzt nach Paggi Critica ad Baron. III. 657, das Jahr 861 als das Taufjahr fest, Dümmler im Archiv X. 81 den Anfang des Jahres 865 oder vielleicht schon das Ende 864 und Gfrörer l. c. I. das J. 864. Uebrigens ist die ganze Geschichte des Bogoris noch sehr dunkel. Die Legende vom hl. Clemens, dem Bischofe von Welica, abgedruckt durch Šafařík in den Památky hlaholského písemnictví griechisch und lateinisch S. LVII, böhmisch im Časop. česk. Mus. 1847, S. 516 u. ff., lässt den Bogoris und dessen Sohn Michael S. 519 durch den hl. Clemens taufen, und Pejačevič vermuthet in seiner serbischen Geschichte T. X. 69, dass in der Zeit von 840 bis 896, in welche wir die Regierung des Bogoris Michael setzen, zwei Michaele regiert haben.

wie Byzanz und die sogenannte orientalische Kirche, welche leider aber in jenen Tagen durch den ärgerlichen Streit des Patriarchen Photius schon das unredliche Spiel begann, welches im 11. Jahrhunderte durch den Patriarchen Michael Cerularius das bis zur Gegenwart dauernde Schisme erzeugte. Doch in der Zeit, als Constantin und Method lehrten, war Photius und sein Anhang in dem achten ökumenischen, zu Konstantinopel abgehaltenen Concil vom Jahre 869 allerdings aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen[1], aber auch nur sein Anhang, das Schisma war, um mich so auszudrücken, ämtlich noch nicht ausgesprochen. Es reisten demnach die Brüder aus einer Kirchenprovinz ab, die, so wie sie selbst, trotz der schon damals ausgebildeten und von der römischen verschiedenen Liturgie, der sie als Basilianer anhingen, in vollster Gemeinschaft mit Rom stand, um die Mährer an der March, der Waag, Gran und an der Donau im Lesen und im Gesetze zu unterrichten. Im Lesen! dazu war doch irgend eine Schrift nothwendig; dass aber die Slaven überhaupt, und insbesondere die Südslaven, vor Constantin und Method keine eigene Schrift zum Bücherschreiben hatten, sondern sich beim Zählen und Wahrsagen, zu Haus- und Hofmarken u. s. w. gewisser Runen[2]) bedienten, geht aus dem Zeugnisse des Kaisers Michael III. in der pannonischen Legende[3])

[1]) Zum ersten Male schon auf dem Concil zu Rom 863, darauf aber wieder begnadigt. Muralt chronol. l. c. pag. 439.

[2]) Dr. Hanuš, Zur slavischen Runenfrage, mit besonderer Rücksicht auf die obotritischen Runen-Alterthümer sowie auch die Glagolica und Kyrilica. Archiv der kais. Akad. Bd. XVIII.

[3]) Dümmler Arch. XIII. cap. 5. pag. 158 und 168.

und des Mönchs Chrabr[1]), welcher kaum ein Menschenalter nach dem Tode Constantin's lebte, deutlich hervor. Die heiligen Apostel sorgten nun für eine den slavischen Lauten anpassende Schrift, und Constantin setzte nach übereinstimmenden Zeugnissen der alten Quellen ein Alphabet zusammen, welches wir das glagolitische nennen (glagol, hlahol, hlas, Laut, ist der Name des vierten Buchstabens im Alphabete) zum Unterschiede des gräkoslavischen oder gräkorussischen, welches dem Bischofe Clemens von Welitza (gestorben 27. Juli 916)[2]) zugeschrieben und gewöhnlich das kyrillische genannt wird[3]). Noch in Konstantinopel setzte Constantin

[1]) Edirt von Šafařík 1851 v Památkách dřevního písemnictví jihoslovanů. Ueber den Mönch Chrabr schrieb Šafařík im Časop. česk. mus. 1848, S. 24 u. ff. u. Hatala ebendaselbst 1858, S. 117 u. ff.

[2]) Časop. česk. Mus. 1848. S. 14. Der Ort Welica liegt in Vorder-Makedonien am Zusammenflusse des gleichnamigen Flüsschens in den Strumen, ehedem Sitz des Bisthums Tiberiopolis.

[3]) Wie auf das vom Bischof Clemens eingeführte Alphabet die Benennung des kyrillischen gekommen, erklärt Hanuš in seinem unten citirten Werke: sv. Kyril nepsal kyrilsky &c. S. 8 auf folgende Weise: Der hl. Clemens hat als dankbarer Schüler und aufrichtiger Verehrer des hl. Kyril sein Alphabet kaum für ein neues, was es im Grunde auch nicht war, sondern für eine blosse deutlichere Umstaltung der Glagolica ausgegeben. Wie nun in späteren Zeiten das glagolitische Alphabet in Bulgarien (und vielleicht auch in Russland) nach und nach ausser Uebung kam, blieb jenes des hl. Clemens abermals das einzige slovenische Alphabet, und so mochte es gekommen sein, dass der Name des Urhebers der Glagolica auf dieses neue Alphabet überging. Wesshalb auch Šafařík l. c. S. 57 bemerkt, „dass bei dem

um das Jahr 862 die Zeichen zusammen, und begann dort die Uebersetzung des Evangeliums Johannis, die er dann in Pannonien und Mähren, vielleicht unterstützt von den dort gewonnenen Schülern, fortsetzte, und auf andere heilige und Ritual-Bücher ausdehnte[1]), ein Beweis, dass der Dialect,

gänzlichen Schweigen über die Figuren des einen und des andern (Alphabets) eine spätere Verwechslung oder Uebertragung des Namens von dem einen auf das andere nicht unmöglich wäre." Den Beweis, dass Clemens Bischof von Welitza ein deutlicheres Alphabet ausgedacht hatte, als jenes des hl. Kyril es war, gibt die griechische Legende vom hl. Clemens (abged. durch Šafařík 1853 in Památky hlaholského písemnictví S. LVII mit lateinischer Uebersetzung, böhmisch im Časop. česk. Mus. 1847. S. 516—521), wo die Worte zu lesen: „*Ἐσοφίσατο δὲ καὶ χαρακτῆρας ἑτέρους γραμμάτων πρὸς τὸ σαφέστερον ἢ οὓς ἐξεῦρεν ὁ σοφὸς Κύριλλος*," „vymyslil pak i jiná znamení písmen, zřetedlnější nežli jsou ona, jez sv. Kyril vynalezl." Gediegene Arbeiten über diesen Gegenstand lieferten: Šafařík: Ueber den Ursprung und die Heimath des Glagolitismus. Prag. 1858 und Dr. Hanuš: Svatý Kyril nepsal kyrilsky než hlaholsky. Separat-Abdruck Prag 1857 aus: Pojednání Král. české společnosti nauk. V. řada 10. svaz. Dazu von demselben: „zur Glagolica Frage" in Miklosich's slavischer Bibliothek II. 197. Dagegen schrieb F. J. Jezbera: Kyril a Method . . . nepsali nikdy hlaholsky než kyrilsky, to jest písmen na základě abecedy řecké sestaveným a doplněným. V Praze 1858. Die gründliche Widerlegung dieser Arbeit siehe man in Hanuš' kritischen Blättern. Auch die Augsburger Postzeitung vom J. 1859 brachte in der Beilage Nr. 35 einen Aufsatz: „Das Alphabet des heiligen Cyrillus, des Apostels der Slaven."

[1]) Ueber die literarische Thätigkeit der hl. Brüder und Aufzählung der von ihnen und ihren Schülern höchst wahrscheinlich verfassten oder ins Slovenische übersetzten Bücher

welchen Constantin sprach und schrieb, den pannonischen und den March-Slaven eben so gut, wie den Slaven in Thessalien oder Bulgarien verständlich gewesen sein musste, weil sonst die ganze Arbeit eine fruchtlose geworden wäre [1]),

hat Šafařík im Časopis česk. Mus. 1848 geschrieben unter dem Titel: Rozkvět slovanské literatury v Bulharsku S. 1—32.

[1]) Da der heutige mährische Dialect von dem südslavischen sehr abweicht, so nimmt Šafařík in der obcitirten Schrift über den Ursprung und die Heimath des Glagolitismus S. 30 an, „dass die alte Sprache der slavischen Bewohner von Pannonien mit diesen selbst verschwunden sei,“ woraus der S. 87 d. W. von uns gezogene Schluss: dass die ersten slavischen Ansiedler in Mähren einem anderen Sprachstamme angehört haben müssen, als der grössere Theil der heute im Lande wohnenden. Wir setzen aber noch hinzu: wenn auch die Sprache mit dem alten Volke verschwand, so erhielten sich doch bis zur Gegenwart in Mähren, Böhmen und in der Slovakei die durch die hl. Apostel gebrachten Ausdrücke für religiöse und kirchliche Begriffe — gewiss ein starker Beweis ihrer Wirksamkeit in unseren Landen, wie z. B. Hopodin, Ježíš Krystus, stvořiti, stvořitel, spasiti, spasení, spasitel, milost, vzkřišení, rozřešení, hřích, spověd, modlitba u. s. w. Siehe darüber Světozor 1858 Nr. 6. Ueber das Verhältniss der von Constantin und Method bei der Bibel-Uebersetzung in Anwendung gebrachten slavischen Sprache zu den heutigen Dialecten, schrieb Martin Hattala im Časop. česk. Mus. 1855. S. 81 u. ff. Nach dem Vorgange des grössten und besonnensten Slavisten unserer Zeit, Fr. Miklosich, (Vergl. Grammatik der slav. Sprachen. Wien 1852. I. S. VII und VIII) entscheidet sich Professor Hattala dafür, dass die alte slavische Kirchensprache (die kyrillische), Mutter der Bulgarischen und der heutigen Slovenischen sei, dass aber die Erstere durch den Einfluss fremder Dialecte, namentlich

was sie jedoch während des fünfhalbjährigen Aufenthalts der beiden Brüder in Mähren und Pannonien, wie der Erfolg zeigte, gewiss nicht war.

Also ausgerüstet und den auf der taurischen Halbinsel gehobenen kostbaren Reliquienschatz mit sich führend, kamen die heil. Apostel, wie wir S. 159 d. W. sagten, im Monate Juni 863 bei Rastiz an. Ihr Aufenthalt bei Kozel mochte daher diesmal nur von ganz kurzer Dauer gewesen sein. Dass sie aber die heil. Reste mit sich führten, scheint schon auf ihre Absicht, Rom zu besuchen, hinzudeuten; denn dorthin übertrugen sie dieselben im Jahre 867. Man kann aber auch noch einen andern Grund angeben, warum die heil. Glaubensbothen ohne Anstand aus Konstantinopel den Leib des heil. Clemens mitnehmen durften. Die katholische Kirche feierte nämlich gleich in ihren ersten Jahrhunderten das heil. Messopfer am liebsten am Grabe ihrer Märtyrer, eine Gewohnheit, die damals schon zum Gesetze derart wurde, dass, wenn nicht der ganze Leib, so doch wenigstens einige Reliquien, in einem Steine eingeschlossen, nöthig waren und noch nöthig sind, damit das unblutige Opfer vollbracht werden könne. Die heil. Apostel zogen in fremde Länder, von denen sie wussten, dass sie

des Albanischen, sich viel weiter von der Mutter entfernt hatte, als ihre Schwester im heutigen Krainischen. Dagegen entscheidet sich Schleicher in seinem Aufsatze „ist das altkirchen-slavische altslovenische?“ in den Beiträgen zur vergleichenden Sprachforschung. Berlin. Bd. I. S. 21 und 319 u. ff. Sicher ist, dass das jetzige bulgarische eine jüngere Form des altkirchen-slavischen sei. Diese Ansicht Schleicher's findet sich vertheidigt in Šafařík's Slovanský národopis. Prag 1849. p. 34.

nicht überall consecrirte Altäre finden werden. Das Behältniss, in welchem die heil. Reliquien eingeschlossen waren, diente ihnen somit als die alta ara, als Altar[1]). In neu errichtete Altäre die Reliquien einzulegen, oder gar Altäre und Kirchen zu weihen, dazu hatten sie eben so wenig ein Recht, wie überhaupt zu irgend einer kirchlichen Function im Lande des Kozel, des Rastiz und des Swatopluk. Denn als Priester einer fremden Kirchenprovinz, blos von weltlichen Fürsten berufen, also ohne jeglicher kirchlichen Sendung, mussten sie zuerst um die in jedem Falle nothwendige Jurisdiktion bei dem Salzburger Metropoliten für Kozel's Gebiet, und bei dem Passauer Bischofe für Mähren einschreiten. Wir wissen ja aus S. 128 d. W., dass in dem Salzburger Kirchensprengel kein fremder Priester ohne Vorzeigung der Entlassung aus seiner Diöcese länger als 3 Monate sein Amt ausüben durfte, eine Verordnung, die allgemein, also auch in der Passauer Kirchenprovinz ihre Geltung hatte. Ohne offenbare Verletzung der gesetzlichen kirchlichen Ordnung konnten sie demnach keinerlei kirchliche Function in diesen Ländern ausüben. Diese Erlaubniss ist ihnen jedoch bald zu Theil geworden, denn wir müssen voraussetzen, dass nach Rastizen's Besiegung 864 und Unterwerfung[2]) das Bisthum

[1]) Die lateinische Kirche befiehlt bis zur Gegenwart, dass nur auf einem consecrirten Altare, in welchem Reliquien der Heiligen in einem Steine, den man deshalb das Sepulchrum, Grab, nennt, eingeschlossen sind, das hl. Messopfer verrichtet werden dürfe. In der orientalischen oder griechischen Kirche ist heutzutage ein solcher Stein nicht unumgänglich nöthig, dagegen aber gewisse Linnentücher, welche mit demselben Ritus, wie ein Altar, consecrirt sind.

[2]) Man sehe S. 138 d. W.

Passau unter fränkischem Schutze abermals eine Macht erlangt hatte, welche gewiss im Stande war, die neu angekommenen Missionäre, falls sie es gewollt hätte, unwirksam zu machen, auch abgesehen davon, dass die beiden Brüder zu sehr kirchlich und orthodox gesinnt waren, um irgend eine widerrechtliche Handlung sich zu erlauben [1]).

Und was wir hier vermuthen, bestätigen auch die Quellen. Innerhalb der Grenzen ihrer priesterlichen Gewalt griffen sie mit eben so viel Eifer als Umsicht ihr Werk an, und da die Arbeit gross und der Arbeiter wenige waren, bemühten sie sich vor allem aus dem Volke junge Leute, wie den Gorazd, den wir noch später näher kennen lernen werden, für den Dienst der Kirche heranzubilden und nach dem Ideale, das sie selbst anstrebten, an ein gemeinsames Leben und Absingen der kirchlichen Tagzeiten oder des Brevirs zu gewöhnen [2]). Dass sie trotz dieses Lebens Missions-

[1]) Die pannonische Legende legt daher cap. 8 bei Ginzel Anhg. S. 26 dem Papste Hadrian II. folgende Worte in den Mund: „illi vero (fratres) . . . contra canonem nihil fecerunt.“ Im slavischen bei Erben Reg. I. 15: „kromě kanona nestvoriste ničsože.“ Nach allen dem ist es nun wohl klar, was man von der Boček'schen Urkunde zum Jahre 863 Cod. dipl. Mor. I. 32 zu halten hat, in welcher er die S. Peterskirche zu Olmütz „per venerabilem fratrem Kyrillum“ consecriren lässt.

[2]) Nur diesen Sinn können in der Translatio cap. 7 Ginzel S. 9 die Worte haben: „Coeperunt itaque ad id, quod venerant peragendum studiose insistere, et parvulos eorum literas edocere, officia ecclesiascia instituere“ &c. Die canonische Lebensweise der Geistlichen forderte ein näheres Beisammensein, und es ist daher unnöthig, sich zur Erhärtung

reisen unternahmen, muss wohl vorausgesetzt werden[1]); es gab ja im ganzen Lande zu predigen, zu taufen und mannigfache Irrthümer zu bekämpfen, und darum können die Sagen in Mähren, die sich an gewisse Orte und Quellen knüpfen, als seien diese durch die Anwesenheit der apostolischen Brüder gleichsam geheiligt, immerhin einen historischen Grund haben[2]). Ganz besonders aber war der Brüder Thätigkeit bald gelohnt in dem Gebiete Kozel's, wo sie noch vor ihrer Abreise nach Rom, demnach vor dem Jahre 867, gegen fünfzig Schüler im Slovenischen unterrichtet haben. Sie selbst aber konnten und durften, vorzüglich die heil. Messe, noch nicht in

dieses Ausspruches an die wahrscheinlich corriumpirte Stelle im Briefe des Bibliothekars Anastasius an Karl den Kahlen vom Jahre 875 zu berufen, in welcher Constantin, „apostolicæ sedis“ oder besser „apostolicæ vitæ præceptor“ genannt wird. Siehe Ginzel l. c. S. 41. n. 11.

1) Die mährische Legende sagt zwar bei Ginzel l. c. S. 14: „Quotidie (Constantinus) cum fratre suo Methudio perlustrabat civitates, vicos et oppida.“ Doch diese Worte können höchstens darthun, dass dieselben erst im XIII. und XIV. Jahrhunderte zu Stande kommen konnten, denn bis zum Jahre 1200 kannte man in Mähren noch keine „civitates.“

2) So u. a. in Speitsch bei Kelč, in Prybic bei Auspitz, in Žarošic, Uhřičic bei Dambořic, in Zwittau. Ob die hl. Brüder schon damals auch nach Böhmen kamen, ist nicht erwiesen; unmöglich jedoch ist es nicht, dass sie den Königgrätzer und Chrudimer Kreis berührten. Die alten, dem heil. Clemens geweihten Kirchen in Leitomischel und in Königgrätz scheinen wenigstens das Andenken an den hl. Märtyrer, den die Apostel mitgebracht, bewahrt zu haben. In Mähren finden wir nur die verlassene Waldkapelle bei Osvětiman, im Hradischer Kreise, und die ehemalige Pfarrkirche zu Lipuvka, im Brünner Kreise, dem hl. Clemens geweiht.

dieser Sprache absingen, denn abgesehen auch davon, dass sie selbst als bisherige Priester des griechischen Ritus nur an diesen gewohnt waren, — denn nirgends in der Welt hat man vor ihnen im Slavischen celebrirt — mussten sie, als vom Passauer Bischofe jurisdictionirt, in der Verwaltung ihres Priesteramts dem Gesetze und Gebrauche der lateinischen Kirche sich unterwerfen[1]. Es mochte ihnen nur schwer und ausnahmsweise erlaubt worden sein, im griechischen

[1]) Die sogenannte böhmische, mährische und pannonische Legende, sowie auch der Diocleat (Priester und Chronist des Erzbisthums Dioclea, er schrieb um das J. 1161, herausgegeben von Maurus Orbinus 1601 in seinem Werke: „Il Regno delli Slavi," auch sonst bekannt unter dem Titel: „Regum Slavorum historia." Häufig citirt und verbessert in Joannis Lucii regno Dalmatiæ et Croatiæ libri sex. Vindobonæ 1758 fol.) lassen zwar durchschimmern, dass die hl. Apostel gleich bei ihrem Auftreten in Mähren und Pannonien die Feier der hl. Messe und das kirchliche Stundengebet in slavischer Sprache eingeführt haben; doch, da mit Ausnahme der pannonischen die andern Quellen nur mit der grössten Vorsicht zu gebrauchen sind, so bestimmt uns das Schweigen hievon in der italienischen Legende und das ausdrückliche Zeugniss des Papstes Hadrian II. vom J. 869 (Erben Reg. I. 15), dass erst er den hl. Method schickt mit der Fakultät die hl. Messe „nominatim cum liturgia et baptismate" in der slavischen Sprache zu feiern, an der ausgesprochenen Ansicht festzuhalten. Schon Kopitar sagt in seinen Prolegom. hist. (slav. Bibliothek von Miklosich I. S. 64): „de linguæ slavicæ in sacris usu primis jam quator et dimidio annis tentato, nulla in historia vestigia." Oeffentliche Gebete mögen allerdings in der Landessprache stattgefunden haben, das war aber auch nicht verboten, doch die Messe durfte in dieser Sprache noch nicht gefeiert werden.

Ritus zu celebriren, obwohl derselbe von der römischen Kirche angenommen war, geschweige denn in einer neuen Sprache, welche unerhörte Neuerung gewiss die grösste Sensation und eine augenblickliche Klage und Untersuchung nach sich gezogen hätte, und dies um so schneller, als der päpstliche Legat Arsenius, Bischof von Orta, mit ausserordentlichen Vollmachten ausgerüstet, eben damals 865 die Hochstifte Regensburg, Passau und Salzburg bereiste[1]), und Adalwin, von dem wir wissen, dass er noch 865 in Kozel's Gebiete Kirchen weihte, ja bis 871 daselbst seine Metropoliten-Rechte nicht aufgab[2]), gewiss nicht unterlassen hätte, diese Neuerungen zur Sprache zu bringen. Doch, da dies nicht geschah, so folgern wir mit Recht, dass sich die Brüder innerhalb der ihnen bewilligten Grenzen hielten, und gewiss auch dann, als 865 und 866 der politische Horizont Mährens umwölkt wurde und Rastiz den Kampf aufnahm[3]).

Doch selbst in diesen politischen Wirren, in der Zeit der Lossagung der Mährer von den Franken, durften die heiligen Brüder, als echte Söhne der katholischen Kirche, von ihren Pflichten, die sie in ihrer jetzigen Stellung dem Salzburger Metropoliten schuldig waren, nicht abweichen; sie konnten in der Landessprache lehren, den Neubekehrten Uebersetzungen der heiligen Schrift in die Hände geben, mit ihnen auch öffentlich beten[4]), doch nicht die Messe in slavischer

[1]) Mansi Collect. XV. pag. 454. Annalist. Saxo ad an. 866. Pertz Script. VI. 578. Annal. Bertin. ad eundem annum. Pertz l. c. II. 231.

[2]) Pertz Script. XI. 13—14.

[3]) Siehe S. 139 u. ff. d. W.

[4]) Die verschiedenen alten Decrete von den Jahren 794 bis

Sprache singen. Und eben, weil sie sich innerhalb der ihnen als Presbytern zustehenden Grenzen hielten, hatten der Metropolit und sein Suffragan, der Passauer Bischof, keine Ursachen wider die Brüder in Rom klagbar aufzutreten, und deshalb erklären wir ihre Reise nach Rom zu Ende des Jahres 867, nachdem sie durch vier und ein halbes Jahr den Boden ihrer Wirksamkeit und auch dieser Wirksamkeit Folgen hatten hinreichend kennen gelernt, als das Resultat ihres freien Entschlusses, um nach Art der Missionäre aller Zeiten, Rechenschaft von ihrer Arbeit am Grabe der Apostelfürsten niederzulegen, und die für ihre weitere Thätigkeit nöthigen Anweisungen und Fakultäten sich abzuholen. Und so wie ihre Abreise von Konstantinopel nach Pannonien und Mähren dem apostolischen Stuhle angezeigt wurde[1]), eben so unterliessen sie es nicht, ihren Aufbruch nach Rom und den Zweck desselben dorthin zu berichten[2]). Die Reise ging aus Mähren durch Kozel's Gebiet und über Venedig,

847, nach welchen der apost. Stuhl das Uebersetzen der kirchlichen Schriften, der Evangelien und Homilien in die Landessprache nicht nur angerathen, sondern anbefohlen hatte, trug Dümmler in seiner pannonischen Legende Arch. l. c. XIII. 180 zusammen.

[1]) Siehe S. 157 d. W.

[2]) In diesem Sinne deute ich die Worte der Translatio cap. 8: „His omnibus auditis, Papa gloriosissimus Nicolaus, valde laetus super his quæ sibi ex hoc relata fuerunt redditus (über Beschwerden und Klagen des Metropoliten wäre er sicher nicht „laetus“ gewesen), mandavit et ad se venire illos (fratres) literis Apostolicis invitavit. Quo nuntio illi percepto valde gavisi sunt, gratias agentes Deo, quod tanti erant habiti, quod mererentur ab apostolica Sede vocari.“ Die übrigen Legenden wissen ganz besondere Motive der Berufung nach

wo sie mit der lateinischen Geistlichkeit wegen der slovenischen Bibelübersetzung einen grossen Disput zu bestehen hatten[1]). In Rom kamen sie an kurz nach dem Tode des grossen Papstes Nicolaus I. Dieser starb am 13. November 867.

Werfen wir nun einen Blick auf den apostolischen Stuhl selbst, und vergegenwärtigen wir uns seine damalige Lage, um so seinen genommenen Standpunkt gegenüber der Slaven-Apostel deutlicher zu erfassen.

Der so muthig als thätig den Ungerechtigkeiten und

Rom anzugeben. Nach der bulgarischen cap. 3 ist es der Wunsch der Brüder, ihre Uebersetzung der hl. Schriften von dem Papste gutgeheissen zu sehen; nach der pannonischen cap. 6 ist es das Verlangen des Papstes: „desiderans eos videre tamquam angelos Dei;" nach der böhmischen cap. 3 reist Constantin, den Method in Mähren zurücklassend, allein aus Trieb der Andacht nach Rom, und nur die einzige mährische Legende setzt cp. 6 hinzu: „His omnibus auditis, Papa Nicolaus laetus factus super his, que sibi relata fuerant . . . Mirabatur autem ex alia parte, quod ausi fuissent sacerdotes Domini, Cyrillus et Methodius, horas canonicas in Sclavonico psallendo statuere idiomate." Von einer förmlichen Anklage also und gezwungener Abreise nach Rom, keine Spur.

[1]) Das Leben Constantin's (Šafařík Památky dřevního písem. S. 1—27) oder die sogenannte altserbische Legende sagt Cap. XVI, dass in Venedig die lateinischen Priester über Constantin hergefallen seien, „jako vrany na sokole." Die übrigen Quellen wissen von diesem Disput nichts, doch sehen wir aus den Briefen Johannes VIII. deutlich, dass eine Gegenpartei, namentlich zu Rom, was auch die pannonische Legende cap. 6 bestätigt, wirklich existirte, und auch später ihre Bemühungen fortsetzte, in Folge deren Method im Jahre 879 zur Verantwortung nach Rom geladen wurde.

Schlechtigkeiten im Osten und Westen entgegentretende Papst Nicolaus I. hatte, was vor allem ins Auge zu fassen ist, die schwere Aufgabe zu lösen, in einer dem Ganzen der Christenheit erspriesslichen, ja nothwendigen Weise die Metropolitan-Gewalt einzuschränken, von welcher die Sprengelbischöfe hie und da in ein sehr abhängiges, unwürdiges und vielfach bedenkliches Verhältniss niedergedrückt worden waren. Mancher Metropolit zeigte Lust, den Weg des Patriarchen von Konstantinopel, Photius, zu wandeln, der im Einverständnisse mit dem kaiserlichen Hofe nach Belieben Bischöfe und Erzbischöfe ein- und absetzte, und alle Hochstifte und Klöster besteuerte. Der Metropolit von Ravenna, Johannes hiess er, schien nicht mehr weit vom Ziele. Auf die Freundschaft mit Kaiser Ludwig II., dessen freundlicher Verkehr mit Byzanz dem Papste ohnehin als politisch gefährlich erschien, sich stützend, erhöhte seinen Muth, auszugreifen; offenbar wollte er unter kaiserlichem Schutze eine Gewalt ausüben, wie selbe zum Theile deutsche Bischöfe ausübten, und doch gehörte Ravenna zum Kirchenstaate, dem sogenannten römischen Patrimonium.

Diese Angelegenheiten waren 862 kaum beglichen, als Abt Theognost, dem der vertriebene Patriarch von Byzanz, Ignatius, selbst vieles in die Feder dictirt hatte, mit ausführlichen Berichten über des eingedrungenen Patriarchen Photius Beginnen auftrat, und selbe dem zu Rom im Lateran 863 versammelten Concil vorlegte. Die versammelten Väter, nun ausführlich von dem Gange der Dinge in Byzanz unterrichtet, sprachen einstimmig den Bann aus über Photius und über die Bischöfe, die ihn sakrilegisch ordinirten. Etwas ähnliches stand auch einigen deutschen Bischöfen bevor, welche kurz zuvor zu Metz ein After-Concil abhielten, das in Rom nicht aner-

kannt werden konnte, und die sogar mit dem Gedanken umgingen, im Verein mit Photius, das ganze Morgen- und Abendland zur Empörung gegen den Papst aufzureizen, was ihnen um so leichter zu werden schien, als Kaiser Ludwig II. aus verschiedenen Ursachen über die Römer ungehalten und auf die päpstliche Macht eifersüchtig, gleichsam betäubt ward von dem Geschrei der vielen geistlichen und weltlichen Herren, die an seinen Hof kamen und ihn bestürmten, er solle doch sein kaiserliches Ansehen gelten lassen, und nicht dulden, dass der Papst, wie das Jahr zuvor mit dem Patriarchen von Ravenna, so jetzt mit deutschen Kirchenfürsten, mit den Metropoliten von Trier und Cöln, verfahre u. s. w. Solche und andere Reden bewogen den Uebelberathenen im Jänner oder Februar 864 von Benevent, wo er Hoflager hielt, mit einem starken Kriegsvolke auf Rom loszugehen; doch des Kaisers Krankheit und der Kaiserin Angilberg Bitten brachten eine Versöhnung zu Stande. Der Kaiser versprach, sich fernerhin jeder Einmischung ins Kirchliche zu enthalten und den suspendirten und widerspänstigen Prälaten und Herren keinen weitern Schutz zu gewähren, und der Papst beschloss zur Ausgleichung der ihm übermittelten Beschwerden und Klagen ein allgemeines Concil auf den 1. Mai 864 zu berufen, was jedoch aus Theilnahmslosigkeit nicht zu Stande kam, und die dringendsten Angelegenheiten theils auf die übliche Herbst-Synode in Rom 864, theils durch den von uns schon S. 172 d. W. erwähnten, am 2. Jänner 865 zum apostolischen Nuntius a latere ernannten Bischof Arsenius beglichen werden musste[1]).

[1]) Alles dies umständlich und fast wörtlich in Damberger's

Während der grosse Papst Nicolaus im Abendlande die Uebergriffe der Metropolitan-Gewalt, wie wir eben sahen, ruhmvoll bekämpfte, öffnet sich ihm in Bulgarien ein herrliches Mittel, gerade den gefährlichsten Patriarchen, den von Konstantinopel, mit Erfolg angreifen zu können. Wir wissen aus S. 161 d. W., dass Bogoris durch den Erzbischof Joseph im Jahre 859 getauft und Michael genannt wurde.

Bogoris Uebertritt zur christlichen Kirche erregte einen Aufstand der Grossen seines Landes, den er mit bewaffneter Hand niederstreckte und auf diesem Wege mit dem Siege des Christenthums auch einen Triumph der Regierungsgewalt feierte. Denn jetzt erst wurde das Christenthum in Bulgarien fest begründet, das Volk drängte sich zur Taufe, und es fehlte an Arbeitern für die reichliche Ernte. Da wandte sich Bogoris, welchem der ärgerliche Streit in Konstantinopel nicht unbekannt sein konnte, an Papst Nikolaus I. um Glaubensboten. Mit einer zahlreichen Gesandtschaft schickte er dem heiligen Peter in Rom reiche Geschenke, unter andern auch den Panzer, in welchem er dem Christenthume den Sieg erfochten hatte [1], dabei aber klagte er dem Papste, wie in Bulgarien Griechen, Armenier u. s. w. taufen und Widersprechendes predigen, wie selbst Juden Proselyten machen, und wie dringend daher seinem Volke orthodoxe Glaubensboten und wie nothwendig ähnliche Bücher seien. Nicht undeutlich liess er dabei einfliessen: den ganzen Wirren könnte auf einmal abgeholfen werden, wenn sich der apostolische Stuhl

synchronistischen Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. Regensburg 1851. Bd. III. S. 391 u. ff.

[1]) Jaffé's Regest. Pontif. pag. 249 ad an. 866.

herbeiliesse, Bulgarien zu einem besondern Patriarchate zu erheben.

Dass eine ganze, der griechischen Hauptstadt so nahe und gefährliche Nation so unerwartet zur römischen Kirche übertrat, musste den Papst hoch erfreuen, denn eine treffliche Waffe erblickte er in diesen Bulgaren wider Konstantinopel, und er schickte dem Bogoris alsofort zwei Bischöfe, Paul von Piombino und Formosus von Porto, er schickte ihm auch Bücher und genaue Unterweisung zur Beantwortung gewisser Fragen, welche ihm Seitens der Bulgaren vorgelegt worden waren[1]). Nun wurden die falschen Prediger verjagt, die Gebräuche der römischen Kirche eingeführt und

[1]) „Responsa ad Consulta Bulgarorum“ edidit Harduin in Actis Concil. V. 353—386. Auch bei Mansi Collect. XV. 401. Man vergleiche Pertz Script. I. 379 u. 380. Dieses Denkmal gibt äusserst interessante Hinweisungen auf die Lebensweise, die Sitten und Anschauungen der alten Bulgaren und zeichnet zugleich die Politik der römischen Curie gegenüber dieses neubekehrten und gewonnenen Volkes. Nur eines Punktes wollen wir hier erwähnen, weil er auch eine mährische Sitte zu betreffen scheint. Die Bulgaren fragen: Wenn unser Landesherr der Sitte gemäss bei der Mahlzeit auf einem Lehnstuhle zu Tische sitzt (in sedili ad mensam), so setzt sich Niemand zu ihm, auch seine Gemalin nicht; wir aber sitzen in sellis, und essen auf dem Fussboden. Was soll man jetzt thun? Der Papst antwortet: „Dies bezieht sich nicht auf die kirchlichen Angelegenheiten; übrigens ist diese Sitte nicht schön.“ Die mährische Legende erzählt Cap. 14: „Accidit autem, ut rex Swatopluk in quodam convivio ducem Boemiæ Borziwoy sub mensa sua in detestationem suæ perfidiæ locaret, incongruum asserens debere cum Christicolis hominem gentilem edere.“ Dass diese Stelle aus Christan's vita s. Ludmillæ in die mährische Legende überging, ist

dem Bogoris bedeutet, aus den neu geschickten römischen Priestern, welche Bischof Grimoald zugeführt, einen zu ernennen, welcher in Rom zum Erzbischof geweiht werden solle. Bogoris wünschte den Formosus zum Metropoliten und begehrte ihn heftig; aber der Papst, weil er seine Unfähigkeit kannte[1], berief ihn aus Bulgarien zurück und stellte den Bischof Grimoald und eine neue Persönlichkeit, Namens Dominik, als Candidaten auf[2]; und als auch diese nicht angenommen und vom Papste Hadrian II. zwei neue Candidaten mit dem bulgarischen Gesandten Peter, einem Anverwandten des Königs, den man lange in Rom aufhielt, eingeschickt wurden, beschloss Bogoris, um seinen Unwillen dem apostolischen Stuhle zu zeigen, eben diesen Peter zum allgemeinen Concil nach Konstantinopel 869 abzusenden, und Bulgarien mit der morgenländischen Kirche zu vereinigen, was auch am 3. März 870, trotz aller Proteste der lateinischen Bischöfe, wirklich erfolgte[3].

bekannt. Dobner's Ansichten hierüber in Annal. III. 285. Man vergleiche S. 143 d. W.

[1]) Wie richtig der Papst urtheilte, als er den Formosus zurückrief, zeigt die römische Synode vom J. 876, in welcher dem Formosus seiner Schlechtigkeiten willen sogar die Priesterweihe benommen werden musste. Jaffé's Regest. pag. 264.

[2]) Jaffé's Regest. pag. 254 ad an. 867: „Ad Michaelem, Bulgarorum regem, qui Formosum, episcopum Portuensem, sibi dari archiepiscopum expetierat et pro instructione gentis presbyteros postulaverat, mittit quosdam presbyteros et Dominicum Triventinum et Grimoaldum Polymartiensem episcopos, ut, quia ipsum Formosum plebem dimittere sibi creditam non oportebat episcopum, ex his presbyteris ad archiepiscopatum eligatur et sedi consecrandos apostolicæ mittatur."

[3]) Jaffé's Reg. pag. 257. 258. Hilferding in Schmaler's Jahr-

In diesem Zustande befand sich also die römische Kirche, als die beiden Slaven-Apostel mit den Reliquien des heil. Clemens in Rom anlangten. Am päpstlichen Stuhle sass damals Hadrian II., welcher im November gewählt, am 14. December 867 gekrönt wurde (er starb im November oder December 872). Die Wirren und die Politik seines Vorgängers übergingen auf ihn, und daher die grosse Sorge, für Pannonien eine Kirchen-Einrichtung zu treffen, die, günstig dem apost. Stuhle, nöthigenfalls wider die Macht der deutschen Metropoliten benützt werden, Bulgarien überwachen und Konstantinopel wo möglich anziehen sollte. Dazu waren aber Concessionen nothwendig, welche die Kirche unter andern Umständen kaum je bewilligt haben würde. Vor allem wurden nach der Ankunft der beiden Missionäre die heil. Reliquien in der uralten Kirche des hl. Clemens dort, wo die Strasse zum Lateran führt, feierlichst im Hochaltare niedergelegt, und dann die Brüder, Constantin und Method, zur Bischofsweihe vorbereitet. Es musste aber dieser Vorbereitung eine Prüfung ihrer Orthodoxie vorangehen, der „processus informatorius," wie dies die Kirche nennt, für welchen die mitgebrachten Uebersetzungen der Evangelien, der Homilien, des Stundengebetes und der Liturgie[1]) Bürgschaft

büchern für slavische Literatur. Bautzen, 1856. Neue Folge 3. Bd. 2. Hft. S. 103. Dass von nun an die Bulgaren ihre Bischöfe in Konstantinopel durch den Patriarchen consecriren liessen, und sich daher an dieses Patriarchat hielten, zeigt der Tadel, den der Papst Hadrian II. 871 im November dem Patriarchen Ignatius aussprechen musste: „quod et Bulgaris antistitem consecraverit et diaconos ex laicis fecerit." Jaffé's Reg. pag. 259.

[1]) Nach dem, was die Apostelgeschichte cap. XX. sagt, bestand

geben mussten. Wenn nun das Leben Constantin's erzählt, dass Hadrian II. die slavischen Uebersetzungen, nachdem die Brüder die Liturgie in Rom slavisch mehrmals abhielten, in der Kirche S. Mariæ Maioris, die pannonische oder die vita Methodii aber, dass er sie auf dem Altare des heil. Petrus niederlegte; so will dies nichts anderes sagen, als dass diese Schriften, trotz mancher Widerrede, als rechtgläubig und echt vom apost. Stuhle angenommen wurden[1]). Ein solcher glänzender Beweis sollte wohl hinreichen: indess, da die Kirche von ihren festen Normen in wichtigen Dingen — und die Weihe von Bischöfen gehört gewiss zu solchen wichtigen Dingen — nicht abweicht, und vorschreibt, dass jeder, der die bischöfliche Weihe erhalten soll, nebst dem öffentlich ausgesprochenen Glaubensbekenntnisse auch Treue dem Statthalter Christi geloben müsse, so wurden Constantin und Method von diesem öffentlichen Acte gewiss nicht losgesprochen[2]). Erst als sie so ihre Rechtgläubigkeit und ihre Unter-

die Liturgie aus vier Theilen: *a)* Vorlesung aus der heil. Schrift, *b)* Erklärung durch eine Rede oder Unterricht, *c)* die Opferfeier und *d)* tröstliche Unterredung.

[1]) Vita Constantini. Edidit Šafařík Památky dřevniho písem. S. 23, cap. XVII: „i položi je v crkvi svetie marie iže naricaet se fatan (φάτνη, præsepe) i pěše nad nimi svetujo liturgio.“ Legenda panonica cap. 6: „(Papa) sanxit doctrinam amborum, evangelico slovenico in altari sancti apostoli Petri deposito.“

[2]) Dass Rom von dieser unerlässlichen Bedingung in Betreff Constantin's und Method's keinen Umgang nahm, ist durch das unverwerfliche Zeugniss Papsts Johann VIII. ausser Streit gesetzt, welcher im Briefe an Method und Swatopluk vom 18. Juni 879 (Erben Regest. pag. 16 und 17) ausdrück-

werfung unter den apostolischen Stuhl vollkommen bewährten, wurden sie den 6. Jänner des J. 869 zu Bischöfen, und ihre Schüler zu Presbytern und Diaconen geweiht [1]). Ueber den Inhalt des Glaubensbekenntnisses, das, wie Ginzel l. c. S.46, Note 5 recht gut bemerkt, mit der im Laufe der Zeit fortschreitenden Entwickelung des kirchlichen Glaubens gleichen Schritt hält, kann kein Unterrichteter im Zweifel sein. Da wohl damals die Lehre vom Ausgange des hl. Geistes vom Vater und Sohne in der orientalischen Kirche heftige Gegner fand, während

lich an das vom Erstern mündlich und schriftlich abgelegte Glaubensbekenntniss erinnert: „sicut verbis et literis te S. Romanæ ecclesiæ credere promisisti."

[1]) Ausdrücklich sagt die gut unterrichtete Translatio cap. 9: „consecrarunt ipsum (philosophum Constantinum) et Methodium in Episcopos." Die Einwände, welche gegen dieses Factum gemacht werden, hat Ginzel l. c. S. 47 n. 7 siegreich widerlegt, dagegen aber vergessen, dass jene Stelle im Hadrians II. Briefe vom J. 869 (Erben Reg. pag.14): „Method sei als Priester (Presbyter) vom Papste zu den Slaven Pannoniens und Mährens gesendet" (Ginzel l. c. S. 9), nur aus einem falschen Verständnisse des alten slovenischen Textes hervorging. Das beirrende: „svęfše" ist hier nicht Substantiv- sondern Verbal-Form, und muss übersetzt werden mit „consecrantes eum," oder „postquam eum cum discipulis ordinavimus." Man vergleiche Arkiv za povjestnicu jugoslavensku. Knjiga 4. Jahr. 1857. S. 291. Wann diese Weihe vor sich ging, erzählen nicht die Quellen, Ginzel glaubt l. c. S. 48 n. 7, sie durch Combination auf den 5. Jänner 868 setzen zu können. Die ihn unterstützende Stelle in der Translatio cap. 10 lautet: „Cum autem philosophus, qui et Constantinus, diem transitus sui imminere sibi sensisset, ex concessione summi Pontificis imposuit sibi nomen Cyrillum, dicens, hoc revelatum sibi fuisse: et sic

sie die occidentalische als Dogma, ohne sie jedoch im Credo überall deutlich auszusprechen, festhielt; so wird man gewiss bei der Annahme nicht irren, dass Rom hauptsächlich auf diesen Punkt im Glaubensbekenntnisse der griechischen Presbytern wird Gewicht gelegt haben. Eben so unterliegt es keinem

post quadraginta dies dormitionem accepit in Domino sexto decimo Kalendas Martias.“ Es starb also Constantin 40 Tage nach Wechselung seines Namens am 14. Februar. Rechnet man zurück, so musste dieser Act am 5. Jänner, welcher im Jahre 868 auf die vigilia Epiphaniæ fiel, erfolgt sein. Da nun Ginzel annimmt, dass die Umtauschung des Namens bei seiner Consecration geschah, so glaubt er die Annahme des 5. Jänners, als des Tages der Consecration, gerechtfertigt zu haben. Bei dieser Annahme hätte müssen die von Ginzel mit vollem Rechte vorausgesetzte Prüfung der mitgebrachten slavischen Bücher, des neuen Ritus und überhaupt der Orthodoxie der angekommenen Missionäre höchstens binnen vierzehn Tagen geschehen. Denn vor dem 14. December 867 sind sie, wie wir wissen, nach Rom nicht gekommen, sie trafen schon Hadrian II. an, welcher am 14. December des genannten Jahres gekrönt wurde. Es bleibt demnach blos die Zeit vom 15. December 867, falls sie schon da waren, woran ich zweifle, bis zum 5. Jänner 868 zur Prüfung und Ordination übrig. Nun darf man nicht vergessen, dass in diese Zeit die festa Nativitatis Domini und Epiphaniæ einfallen, Feste, welche die römische Kirche durch mehrere Tage mit allem Pompe begeht, in welchen Geschäfte jeglicher Art, also auch das Prüfen der mitgebrachten Schriften, ruhte. Ferner ist zu bemerken, dass, falls die slavischen Schüler noch Laien waren, zwischen den einzelnen Weihen mehrtägige Intervallen eintreten mussten. Und das alles sollte binnen 14 Tagen geschehen? Und endlich kann nach alten Kirchensatzungen eine Bischofs-

Zweifel, dass die beiden Brüder zu wahren Bischöfen für Missions-Sprengel, und nicht als Chorepiscopi, Landbischöfe, consecrirt wurden. Denn wären sie blos das Letztere, so hätten sie ja kein Recht gehabt, Priester zu weihen (Cod. dipl. Mor. I. pag. 82), worauf doch gerade ihre Freunde und Gönner Gewicht legten. Unter den Schülern aber, welche

weihe nur an einem Sonntage oder an einem grösseren Feiertage vorgenommen werden — der 5. Jänner 868 fiel aber damals auf einen Montag, und dazu noch auf eine Vigil. Nach allem diesem musste die Weihe viel später vorgenommen worden sein. War aber die Weihe später vorgenommen, so kann Constantin's Sterbejahr nicht auf 868, sondern auf 869 fallen. Die altserbische Legende oder die vita Constantini bei Šafařík l. c. erwähnt, dass bei der Consecrirung die Bischöfe Formosus von Porto und Gaudericus von Veletri zugegen gewesen waren. Nach alten Kirchensatzungen müssen bei der Consecrirung eines Bischofs drei Bischöfe anwesend sein, der Consecrirende und zwei andere zur Beihilfe. Die kirchliche Rangordnung eignet nur dem das Consecrations-Recht zu, welcher der wirkliche Oberhirt ist und den Erwählten confirmirt hat, daher die apostolischen Constitutionen vorschreiben: „Einer der vornehmsten Bischöfe," d. i. ein Metropolit, ein Erzbischof und ganz besonders ein Patriarch. Da nun Formosus und Gaudericus nur einfache Bischöfe waren, so konnten sie die Consecration nicht vornehmen; sie musste durch eine höhere kirchliche Autorität geschehen. War es nicht vielleicht Papst Hadrian II. selbst? Die Anwesenheit des Bischofs Formosus hilft uns auch bei Festsetzung der Consecrationszeit. Die Vita Adriani P. P. von Anastasius (bei Muratori Scriptores rerum italicar. III. 1. u. ff.) sagt ausdrücklich, dass Formosus bei des Papstes Krönung, also am 14. December 867, nicht in Rom war, er war bei Bogoris in Bulgarien (siehe S. 179 d. W.), der ihn zum Metropoliten begehrte; doch der

zu Presbytern und Diaconen geweiht wurden, befanden sich der Mährer Gorazd, dann die Bulgaren (oder Pannonier?) Clemens, Naum, Angelarius und Sabbas [1]).

Durch diesen Act war also der slavischen Fürsten Rastizen's, Swatopluk's und Kozel's Wunsch erfüllt, sie hatten zwei consecrirte Bischöfe, Priester und Diaconen. Die nächste Frage, die jetzt aufgeworfen werden musste, war: welche Diöcesen man den Neuconsecrirten anweisen werde, welchem Metropoliten sie unterstehen sollen? Gewiss beschäftigte man sich mit dieser Frage, als Constantin's (in Rom Kyrillos genannt) [2]), baldiger Tod — er starb, 42 Jahre alt, am vierzigsten Tage nach der Umtauschung des Namens, am 14. Februar 869 — die ganze Angelegenheit in ein neues Sta-

Papst rief ihn zurück, und er verliess Bulgarien mit dem Abgesandten Peter. Dies konnte aber bei den damaligen Communikationsmitteln zwischen dem 14. December 867 und 5. Jänner 868 unmöglich geschehen, — zuerst schickt Bogoris seine Bitte — der Papst antwortet — Formosus macht sich auf den Weg aus Bulgarien nach Rom, ein langer und beschwerlicher Weg!

[1]) Die Translatio sagt cap. 6 ganz einfach: „mandavit Papa episcopo cuidam . . . . ut ordinaret ex discipulis Slovenicis tres presbyteros et duos lectores.“ Da hätten wir also unsere obgenannten fünf Schüler. Ihre Namen kennen wir aus der „vita Constantini,“ die historische Notizen über selbe aus Časop. česk. Mus. 1848. S. 12—20.

[2]) Es ist wohl nichts Ungewöhnliches, dass die Päpste die Namen derer, denen sie die bischöfliche Weihe gaben, veränderten; man erinnere sich nur an Wilbrord und Winfrid. Der Erstere erhielt 696 vom Papste Sergius I. den Namen Clemens, und Letzterer von Gregor II. 723 den Namen Bonifaz. Es

dium brachte[1]). Method blieb nun allein übrig, und hatte die traurige Pflicht, dem Leichenzuge seines Bruders zu folgen, als dieser in der Clemenskirche in Rom auf der rechten Seite des Altars, wo man die Reliquie des heil. Papstes Clemens niederlegte, beigesetzt wurde[2]). Die Frage über die neu zu begründende Diöcese wurde jetzt eine ganz andere: so lange Constantin lebte, musste man an zwei zu errichtende Sprengel denken, jetzt handelte es sich blos um Method's Stellung. Die Länderstriche aber, die man ihm in Mähren und Pannonien möglicherweise anweisen konnte, gehörten zum grossen Theil zur Salzburger Metropole. Es war demnach, falls Salzburg und Passau diese Unterhandlungen nicht billigen,

mochte demnach auch Constantin bei der Consecration den Namen Kyrillos erhalten haben.

[1]) Transl. cap. 10 l. c. „Cum autem philosophus, qui et Constantinus, diem transitus sui imminere sibi sensisset" &c. Siehe S. 182 Note I. d. W. Nach der gewöhnlichen, schon von Dobrowský's Cyrill und Method, S. 76, angenommenen Ansicht, starb Constantin am 14. Februar 868 in Rom. Dass wir uns für das Jahr 869 mit Šafařík und Palacký entschieden haben, glauben wir durch die Note: S. 182 d. W. gerechtfertigt zu haben. Uebrigens hat die Vita Constantini bei Šafařík Památky dřevního písem. cap. 17 ausdrücklich 869 als Constantin's Sterbejahr.

[2]) Transl. cap. 12. Der Streit, welcher nach der Transl. cap 11 und 12 entstand, ob die Leiche Kyril's weggeführt, oder in der Peterskirche beigesezt werden sollte, setzt eine grössere und längere Bekanntschaft der Römer mit dem Verstorbenen voraus, und wir stimmen daher vollkommen mit Dümmler's Ansicht im Archiv XIII. 181 überein, wenn er einen längern Aufenthalt Constantin's in Rom und somit als Sterbejahr 869 annimmt.

ein Protest zu erwarten, und Rom hätte unter solchen Umständen nie eine Anordnung verfügen dürfen, ohne im vorhinein überzeugt zu sein, sie auch durchführen zu können; durchgeführt aber konnte sie nur werden, wenn Rastiz und Kozel mit dem zu machenden Schritte sich einverstanden erklärten. Wir wissen jedoch aus dem frühern, dass gerade sie erklärte Freunde Method's und seiner Schüler seien, und dass somit Roms Absichten der slavischen Fürsten Wünschen begegneten; und darum konnte der Papst auch ohne Rücksicht auf Salzburg, Mähren und Pannonien im Jahre 869 zu einer eigenen, selbstständigen Metropole erheben, Method zum ersten Erzbischofe darin ernennen [1]), und die Länder Rastizen's, Swatopluk's und Kozel's der neuen Erzdiöcese zuweisen. Damit hat allerdings Rom schon etwas erreicht, aber noch nicht alles. Die Salzburger mussten durch einen plausiblen Grund zum Schweigen gebracht, und die widerspänstigen, ja schon so gut wie abtrünnigen Bulgaren mit berücksichtiget werden, und dies geschah, indem man Method auf den Stuhl des heil. Andronicus und somit zum Erzbischofe des alten Illyricum occidentate erhoben hatte [2]).

Der heil. Andronicus, von dem wir aus dem Briefe an die Römer mit Sicherheit nur dies wissen, dass er ein from-

[1]) Beweise hiefür sind Johann's VIII. Briefe von den Jahren 879 und 880 (Erben Reg. S. 17), in denen Method ausdrücklich genannt wird: „archiepiscopus ab antecessore nostro Adriano . . . ordinatus — archiepiscopus s. ecclesiæ Marabensis, — Pannoniensis ecclesiæ."

[2]) Die pannonische Legende cap. 8 sagt: „ut illum ordinaret episcopum in Pannonia in sedem sancti Andronici apostoli," bei Šafařík's Památky l. c. VIII. S. 6.

mer bekehrter Jude und Anverwandter des heil. Paulus war[1]), soll nach späteren Ueberlieferungen ein unmittelbarer Jünger Christi gewesen sein und der Erste das Amt eines Bischofs in Sirmium verwaltet haben[2]). Wenngleich dies nur Tradition ist, so ist doch so viel geschichtlich erwiesen, dass in Sirmium schon im vierten Jahrhunderte ein Bisthum bestand, einen grossen Theil von Noricum, Pannonien und Savien umfasste, zur Diöcese Illyricum, folglich auch zur Præfectur Italien und somit zum Patriarchate von Rom gehörte[3]).

[1]) Epist. Pauli ad Rom XVI. 7.

[2]) In der Nähe des Stabsortes Mitrovitz an der Save, in der slovenisch-sirmischen Militärgrenze, liegen noch die Ruinen dieser alten Stadt Sirmium, wovon die ganze Landschaft noch heute Sirmien heisst.

[3]) Sirmium ward zur Zeit Constantin's des Grossen Sitz des Prætorial-Præfecten (præfectus prætorio) und zugleich Hauptstadt von Illyricum. Erst als Illyricum in das orientale und occidentale getheilt wurde, und jenes als eine eigene Præfectur dem Ostreiche, dieses als illyrische Diöcese der Præfectur Italien zufiel, was erst bei des Kaisers Theodosius Reichstheilung im Jahre 395 geschah, ward Sirmium das Haupt und der Sitz des Vicars der illyrischen Diöcese oder des westlichen Illyriens. Gegen Ende des vierten Jahrhundertes stieg der dortige Bischof zur erzbischöflichen Würde empor. Wie weit sich die Metropolitan-Würde dieses Erzbischofes erstreckte, lässt sich nicht mit voller Gewissheit bestimmen; auf keinen Fall war Sirmium die kirchliche Metropole des ganzen westlichen Illyricums, welches das ganze Noricum, Pannonien, Dacien und Dalmatien umfasste; Aquileja hatte auch in diesen Theilen Metropolitanrechte. Doch in der Zeit, von welcher wir hier handeln, waren die Grenzen der Kirchensprengel Aquileja und Salzburg, wie wir bereits wissen, schon genau festgesetzt, und was zu die-

Die häufigen Verwüstungen, welche diese Stadt in Folge der Zeiten trafen, und die Besetzung Pannoniens durch heidnische Völker machten, dass dies Bisthum von den Patriarchen in Konstantinopel, welche in Folge des Bilderstreites alle Rechte der römischen Kirche auf Illyricum und folglich auch auf dieses Bisthum sich angemasst hatten, nicht weiter beachtet wurden. Als nun Karl der Grosse, wie wir S. 80 u. ff. d. W. sahen, Pannonien von Neuem durch Waffengewalt für die christliche Kirche gewann, erschien es wie ein herrenloses Gut, und kein päpstlicher Einspruch erhob sich, als die eroberten Strecken dem Metropoliten von Salzburg durch die weltliche Macht der Art untergeordnet wurden, dass Unter-Pannonien durch Salzburg, Ober-Pannonien aber durch Passau christianisirt werden sollten[1]. Jetzt aber, da man 869 Method zum Erzbischofe ernannte und in ihm und durch ihn neben der Durchführung der obgenannten Zwecke, den christlichen Missionen in den slavischen Landen, die von Deutschland aus nur ungenügend betrieben wurden, einen festen Mittelpunkt geben wollten, — jetzt erst suchte man die alten Erinnerungen an das verschollene Bisthum Sirmium wieder hervor, um der neuen Anordnung,

sen Diöcesen nicht gehörte, ward zum Bisthum Sirmien kirchlich gerechnet. Die Beweisstellen hiefür in den Sitzungsberichten der kais. Akad. d. W. Bd. XVII. 125.

[1]) Convers. Bagoar. Pertz Script. XI. pag. 9. Dümmler pannonische Legende l. c. S. 186. Nach Schelstrate's Antiquitas illustrata Tom I. fasste in Kaiser Constantin's d. G. Zeiten die Diöcese Illyriens sieben Provinzen in sich: Pannonia secunda, Unter-Pannonien, Savia, Slavonia, Dalmatia, Pannonia prima, Ober-Pannonien, Noricum mediterraneum, Steiermark und Kärnthen, und Noricum ripense, Ober- und Nieder-Oesterreich.

nämlich der Errichtung einer illyrisch-pannonischen Metropolie, einen historischen und rechtlichen Grund zu unterlegen, und so Karl's Verfügungen ungiltig zu machen. So sehr war Rom, wenn auch vielleicht nicht von dem Umfange der neuen Erzdiöcese, so doch von seinem Rechte, einzig und allein eine Abänderung in der kirchlichen Diöcesan-Verfassung treffen zu können, überzeugt, dass man es gar nicht für nothwendig hielt, dieser Aenderung wegen erst lange mit dem Salzburger Erzbischofe Adalwin zu unterhandeln; nur an die slavischen Fürsten Kozel, Rastiz und Swatopluk ward ein päpstliches Schreiben, das noch vorhanden ist [1]), gerichtet, und zwar als Beglaubigung der an Method vollzogenen Weihe, und als Bestätigung der der neuen Diöcese bewilligten grossen Fakultäten. Es waren aber diese Fakultäten derart unerhört in der occidentalischen Kirche, dass nur Umstände, wie wir sie oben S. 165 u. ff. d. W. geschildert haben, selbe hervorrufen konnten. „Es sollte das mährisch-pannonische Volk an Rom gezogen, in ihm der Wunsch, den Bulgaren zu folgen, erstickt, diese durch die Stammverwandten Brüder an der Donau und der March auf ihr Unrecht aufmerksam gemacht, und die Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft zwischen den Griechen und Römern, zu welcher sich nach dem Sturze des Photius und des verfolgten Patriarchen Ignatius' Restituirung durch Basilius I. (Kaiser seit 24. April 867) die besten Aussichten zeigten, angebahnt werden.“ Der apost.

[1]) In der vita Methodii oder der sogenannten Pannonischen Legende bei Šafařík Památky cap. VIII, S. 5 übersetzt ins Latein durch Miklosich bei Dümmler Archiv XIII. S. 159. Auch Nestor hat dieses Schreiben. Siehe: Vollständige Sammlung der russischen Chroniken I. S. 11.

Stuhl ertheilte nämlich dem neuen Erzbischofe das Recht: die Liturgie und somit die heilige Messe in der slavischen Sprache zu feiern, nur mit der Einschränkung, bei der heil. Messe die Epistel und das Evangelium zuvörderst in lateinischer, und sodann erst in slavischer Sprache vorzulesen, auf dass die Worte der heil. Schrift in Erfüllung gehen: alle Zungen loben den Herrn [1]). Mit diesem Schreiben, wel-

[1]) Eine Sitte, welche der apost. Stuhl auch in Bezug des Griechischen in der Peterskirche zu Rom bis zur Gegenwart beobachtet, so wie er auch zugibt, dass in der slovenischen Kirche des hl. Hieronimus in Rom fünfmal im Jahre das Evangelium propter maiorem honorificentiam wie die Urkunde vom J. 880 (Erben l. c. pag. 17) sagt, zuerst lateinisch und dann slavisch gesungen werde. Wir erlauben uns hier die Bemerkung, dass die Frage, ob die von Method in slavischer Sprache gefeierte Liturgie jene der römischen oder der griechischen gewesen war, trotz Ginzel's ganz consequenter Argumentation für die römische Liturgie (l. c. S. 107—112) noch lange nicht zum Abschluss gekommen ist. Die Prager glagolitischen Fragmente, Bestandtheile von liturgischen Büchern nach griechischem Ritus, der Gebrauch der Wasserweihe am Vorabende des hl. Dreikönigstages, der sich bis zur Gegenwart in Mähren erhielt, dann die Erscheinung, dass noch gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhundertes im Krakauer Bisthumssprengel die Fastenzeit nach Weise der griechischen Kirche eingerichtet war (Stenzel's Geschichte Schlesiens I. 13), sind um so weniger als Spuren der slavisch-griechischen Liturgie in Method's Kirchensprengel zu verwerfen, als die griechische Liturgie von der römischen Kirche anerkannt, bei dem 869 noch nicht ausgesprochenen Schisma unmöglich in Rom auf Schwierigkeiten stossen konnte. Und in der neuen Erzdiöcese, in welcher das Christenthum, wenigstens in ihrem grösseren

ches vor dem Schlusse des Jahres 869 ausgefertigt wurde, beginnt also Method's erzbischöfliche Thätigkeit bei den pannonischen und mährischen Slaven.

Da es nun in der katholischen Kirche seit ihrer Stiftung Sitte ist, die Bisthümer nach dem gewöhnlichen Sitze des Bischofs zu benennen, der Sitz aber in der Regel dort gewählt ward, wo die Regierung der Provinz sich befand, also in der Hauptstadt derselben [1]); so sollte auch das neu errichtete Erzbisthum den Namen der Hauptstadt von Sirmium tragen, und Method seine Residenz in dieser Stadt aufschlagen [2]). Da jedoch Sirmium seit dem Jahre 582, als

Theile, erst begründet werden sollte, musste es ja den Neubekehrten ganz gleichgiltig sein, ob die Liturgie die römische oder die griechische sei, die eine wie die andere war ihnen ja, wenn nicht ganz unbekannt, so doch nur schwach bekannt, während Method und seine Gehilfen bei jenem Ritus verbleiben konnten, der ihnen vom Haus aus geläufig war. (Dass neben der slavischen Liturgie auch, besonders in Kozel's Gebiet, die lateinische bestand, werden wir noch später hören.) Und eben darum, weil die griechische Liturgie damals eben so gut katholisch war, wie die römische, führte Salzburg später nur Klage wegen der in der neuen Erzdiöcese eingeführten liturgischen Sprache, nicht aber wegen des Ritus.

1) In den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche konnte allerdings an jedem Orte, er mochte einen Magistrat haben oder nicht, ein Bischofsitz errichtet werden, obwohl man es aus vielen Gründen doch nur am liebsten dort that, wo ein Magistrat war. Erst die Synoden von Sardica 344 und Laodikea zwischen 344 und 381 verordneten, dass in Land- und kleinen Stadtgemeinden keine Bischöfe mehr angestellt werden sollen.

2) Auf dem Concil zu Aquileja vom J. 381 bei Mansi III. 604

es an die Avaren überging, seinen Bischof verlor[1]), und als Hauptstadt aufgehört hatte zu sein, und da in allen auf Method bezüglichen Actenstücken dieser Stadt nirgends gedacht wird; so müssen wir annehmen, dass Rom in Method zwar die Fortsetzung des alten sirmischen Bisthums sehen und den alten Namen beibehalten wollte — Papst Johann VIII. nennt es das pannonische[2]) eben weil Sirmium nach Bezwingung der Gothen einige Zeit hindurch Metropole von Unter-Pannonien, Pannonia Secunda, geworden ist — in Hinsicht des Sitzes aber die alte Regel als bekannt voraussetzt, dass die Hauptstadt des Landes, für welches die Erzdiöcese errichtet ward, auch der Bischofsitz werde. Nun war die Erzdiöcese für Kozel's und Rastizen's Landen errichtet. Der Bischofsitz sollte demnach in der Landeshauptstadt des einen oder des andern Fürsten aufgeschlagen werden. Kozel's Hauptburg kennen wir, es war Mosaburg am Plattensee mit drei consecrirten Kirchen[3]), wo aber Rastiz residirte, darüber haben wir keine Nachricht, nur ein Mal wird uns Dovina an dem Ausflusse der March in die Donau als eine wichtige Veste genannt. An das seit dem 14. Jahrhunderte traditionell gewordene Welehrad oder Hradisch an der March zu denken, ist füglich unthunlich, weil hiefür auch nicht eine

sagt der Bischof Anemius: „Caput Illyrici nonnisi civitas est Sirmiensis. Ego igitur episcopus illius civitatis sum."

1) Bestätigt durch Papst Johann VIII. an König Ludwig cc. 874. Erben Reg. S. 15.

2) Bis zum Jahre 880 nennt Johann VIII. unsern Method: „Archiepiscopum Pannoniensem," oder auch „diocesis Pannoniæ." Erben Reg. S. 15 u. ff.

3) Siehe S. 127 d. W.

einzige bewährte Urkunde spricht[1]). Es fehlt uns sonach an allen Anhaltspunkten, den Sitz Method's näher zu bestimmen, und es bleibt sogar äusserst fraglich, ob für seinen Kirchensprengel, den der apostolische Stuhl selbst nur die pannonische, und nachdem Swatopluk, des Rastiz undankbarer Neffe, auch Herr von Pannonien wurde, die mährische Diöcese nennt, also stets nach dem Hauptlande, eine feste Metropole angenommen werden dürfe[2]). Vielmehr scheint es, dass in diesem Falle Rom die alte Einrichtung der apostolischen Legationen befolgte, deren Diöcesen in Heidenländern, weil sie offene Grenzen hatten, auch keine festen Sitze angewiesen erhielten. Dass Method jedoch seine Wirksamkeit zumeist zu Mosburg, demnach in Kozel's Gebiete, begann, wollen wir versuchen im folgenden Capitel darzuthun.

[1]) Man vergleiche S. 145, Note I. d. W.

[2]) In einer sehr späten (secul. XV. oder XVI.) und unglaubwürdigen russischen Legende, publicirt von Pogodin in Moskau 1825 und übersetzt im Časop. česk. Mus. 1841. S. 464 wird der erzbischöfliche Sitz Method's Kanaon und Kaon genannt, ein für uns durchaus räthselhafter Name. Pogodin meint, ob dies nicht Mosburg selbst war? Blumberger in den Wiener Jahrbüchern der Literat. XXVI. S. 222 u. XXXVII. S. 72 und in einer Hinsicht auch Kopitar (Glagol. Glocian. LXXII.) suchen den Sitz des pannonischen Bisthums in der Nähe des alten Sirmium, wohin sie eine Stadt „Morabos“ verlegen. Dümmler l. c. S. 188 hat diese Ansicht widerlegt.

II. Capitel.

Swatopluk's und Method's Auftreten.

Rastiz und Swatopluk in Mähren. — Mähren eine fränkische Provinz 870. — Rastiz in demselben Jahre gefangen und geblendet. — Auch Swatopluk angeklagt und gefangen. — Durch der Franken Unklugheit frei geworden, Regent in Mähren 871. — Seine persönlichen Verhältnisse. — Und Kampf mit König Ludwig 872 und 873. — Der Forchheimer Vertrag 874. — Mähren im Bundesverhältnisse zu Deutschland. — Method's erzbischöfliche Thätigkeit im pannonischen Mähren seit 870. — Dieselbe durch die Salzburger Synode vom J. 871 unterbrochen. — Klagschriften der bairischen Bischöfe wider Erzbischof Method. — Er wird vom Papste Johann VIII. in Schutz genommen. — Aber dennoch die slavische Liturgie verboten 873. — Method's abermalige Wirksamkeit, besonders in Swatopluk's Landen 874. — Neue Klagen wider ihn 878. — Seine zweite Reise nach Rom 879.

Rastiz, der Fürst der mährischen Slaven, hat, wie wir aus S. 144 u. ff. d. W. wissen, im Jahre 869 seinen Wunsch, unabhängig von den Franken dazustehen, erlangt und war durch die getroffenen Anstalten auf dem besten Wege, auch in kirchlicher Beziehung sich von denselben gänzlich unabhängig zu machen. Der Grund zu einem selbstständigen slavischen Reiche an der March und Donau und zu seiner Kultur ward somit gelegt, Swatopluk von Neitra sollte Rastizens Pläne unterstützen. Doch dieser ehr- und herrschsüchtige Fürst wollte

seinen und nicht des Oheims Zwecken folgen, und welcher Art diese seine Zwecke waren, zeigt sein Anschluss an Karlmann und die demselben im Jahre 870 geleistete Huldigung[1]). Also Abfall von Rastiz und Stärkung der eigenen Macht durch Anschluss an die Franken, das war sein Ziel, ein Verfahren, dem er auch noch dadurch die Krone aufsetzte, dass er alsbald einen Enkel Karlmann's, Arnulf's unebenbürtigen Sohn, aus der Taufe hob und ihm seinen Namen beilegte[2]). Dies erzeugte ein gerechtes Misstrauen. Rastiz, voll Argwohn, traf Anstalt, den Neffen bei einem Gastmahle überfallen zu lassen; doch dieser gewarnt, entzog sich demselben unter dem Vorwande einer Falkenjagd. Nun setzte Rastiz in Person ihm nach, wurde aber von ihm überlistet und gefangen genommen.

Mit Fesseln beladen führte man den einst mächtigen Fürsten nach Regensburg zum Karlmann, um dort nach Königs Ludwig Rückkehr vom Rheine, wo er zu Mersen den 8. August 870 einen Theilungsvertrag mit seinem Halbbruder, Karl dem Kahlen von Frankreich, unterzeichnete, nach alemannischer Weise gerichtet zu werden, während mittlerweile

[1]) Annal. Fuld. ad h. a. „Zwentibald nepos Rastizi, propriis utilitatibus consulens, se Carlomanno una cum regno quod tenebat tradidit. Pertz Script. I. 382.

[2]) Cosmas bei Pertz l. c. IX. 44 nennt Arnulf ausdrücklich Swatopluk's „compatrem." Wir verlegen in dieses oder in das nächste Jahr 871 die Geburt Svatopluk's, Arnulf's unebenbürtigen Sohnes mit der Wimpurch, weil 889 zu Forchheim davon die Rede war, ihn für vollbürtig und erbfähig zu erklären. Vor dem 18. Lebensjahre war ein solcher Antrag rein unthunlich. Annal. Fuld. ad h. a. Pertz l. c.

des Ersteren Heere, ohne den geringsten Widerstand zu finden, in Mähren einbrachen, alle Burgen des Reiches besetzten und dasselbe zur völligen fränkischen Provinz umwandelten. Nur durch Swatopluk's verbrecherisches Zuthun war ein solcher Handstreich möglich. Die Grenzgrafen der Ostmark, Engelschalk und Wilhelm, welche, da sie etwa seit 855 diese Stelle verwalteten, die Eigenthümlichkeiten des Landes und des Volkes genau gekannt haben mochten, sollten für die Ruhe des neuen Zuwachses sorgen; für die Wegführung des mehr als königlichen, durch Rastiz aufgehäuften Schatzes sorgte Karlmann selbst, er nahm ihn mit sich nach Kärnthen[1]). Man begreift, dass diese Nachricht unter den stammverwandten Kroaten, Serben und Bulgaren unruhige Bewegungen hervorrufen und Neigung erzeugen musste, mit dem byzantinischen Kaiser Basilius, seit 867 Nachfolger Michael's III., Verbindungen einzugehen[2]), während von der andern Seite das Gewicht dieses entscheidenden Ereignisses nicht ohne Einfluss blieb auf die

[1]) Annal. Fuld. ad an. 870. Pertz l. c. 382. Dass Rastiz nicht im ehrlichen Kampfe, sondern durch Verrath fiel, sagen ausdrücklich Hincmar's Annal. ad an. 870. Pertz l. c. 190: „Rastitium, Winidorum regulum, a Carlomanno per dolum nepotis ipsius Rastitii captum, et aliquandiu in custodia detentum, post iudicium mortis excæcari et in monasterium mitti præcepit.“

[2]) Man vergleiche S. 177 u. ff. d. W., was dort wegen Bulgarien gesagt ist. Ich vermuthe, dass eben der jetzt erzählte Umstand mit eine Ursache sei des im Jahre 870 ausgesprochenen Abfalls der Bulgaren von der römischen Kirche und ihres Anschlusses an Byzanz, um, im Falle eines Angriffs von deutscher Seite, der Hilfe des oströmischen Kaisers sicher zu sein.

Unterhandlungen, die sich nach Kaiser Lothar's Tode (8. August 869) wegen Lothringen zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen von Frankreich in Mersen an der Maas nicht weit von Mastrich entwickelten[1]. Ludwig musste wegen der bedenklich gewordenen Folgen eines Sturzes zu Flamersheim fast zwei Monate in Aachen weilen[2], darauf ging er nach Frankfurt und noch vor Ende Novembers nach Regensburg, wohin der Erstgeborne, Karlmann, wie wir eben sagten, den gefangenen Rastiz brachte. Da bildete der König einen Gerichtshof aus fränkischen, baierischen und dem Rastiz feindlichen slavischen Herren. Man untersuchte die Schuld wiederholten Treubruches, und das gefällte Urtheil lautete auf Tod — vom deutschen Standpunkte kaum ungerecht hätte man den Fürsten im offenen Kampfe überwunden und gefangen. König Ludwig aber, so heisst es, liess ihn aus Gnade nur blenden und in ein deutsches Kloster in Gewahrsam bringen. Man hört nichts weiter von dem Unglücklichen[3]. Auf diese Weise kam Swatopluk († 894) zu Ende des Jahres 870 zur Regierung. In einem tributären Lande sollte er als fränkischer Vasall unter der Oberauf-

[1] Ausdrücklich bestätigt durch Hincmar l. c. Der S. 196 d. W. erwähnte Theilungsvertrag ist abgedruckt bei Pertz Leg. I. 516.

[2] Als der König, umgeben von vielen Herren, den Söller dieser Villa beschritt, brach der hölzerne, morsche Bau unter seiner Last und verletzte ihn schwer. Regino ad an. 870. Pertz l. c. I. 582.

[3] Annal. Fuld. ad h. an. Pertz l. c. Auffallend, dass gerade die mährische Legende, welche sehr zu Gunsten Rastizens gestimmt ist, ihn cap. 10 „naturali morte" sterben lässt, abermals ein Beweis, wie schlecht sie unterrichtet ist.

sicht der Grenzgrafen über ein Volk herrschen, welches unter Rastiz schon die Vortheile einer nationalen Selbstständigkeit schätzen zu lernen wenigstens angefangen hat. Es mochte daher sein Auftreten, besonders da man den Weg kannte, den er zum Throne eingeschlagen, kein leichtes gewesen sein, und gewiss musste er alles aufbieten, um den üblen Eindruck, den der Verrath nothwendigerweise bewirken musste, zu verwischen und das Volk für sich zu gewinnen.

Es muss aber gerade damals unter den slavischen Stämmen wieder gewaltige Bewegungen gegeben haben, indem viele sich dem deutschen Könige zuwandten und ihre Abgeordneten nach Regensburg schickten, um Geschenke zu überreichen und zu huldigen. Ob darunter nicht auch Swatopluk's, des nunmehrigen mährischen Regenten, Feinde und Widersacher waren? Denn, während noch kurz zuvor Swatopluk den Deutschen durch Rastizens Auslieferung seine Anhänglichkeit bewies, wird er zeitlich im Frühjahre 871 von Karlmann verhaftet, nach Regensburg abgeführt, und hier, wie vor Kurzem sein Oheim, des Treubruches angeklagt. Worin jedoch dieser Treubruch bestand, erzählen uns nicht weiter die Quellen; doch wir können vielleicht die Ursache desselben errathen. Dem freien Slaven ward es schwer, sich den Anordnungen der deutschen Grenzgrafen zu fügen, und noch schwerer mochte der zu entrichtende Tribut auf dem Lande gelastet haben, und ein Auflehnen gegen solche von den deutschen Herren getroffene Anstalten nennen die fremden Chronisten Treubruch[1]. Aber auch noch eine andere Vermuthung

[1] Swatopluk scheint jedoch die Sache anders verstanden zu haben: „ad ulciscendam contumeliam a Carlomanno sibi illatam vires studiumque convertit" sagen die Annal. Fuld. l. c.

hätten wir. Es bleibt uns auffallend, warum Ludwig's des Deutschen Söhne, Ludwig und Karl, die der Vater, den einen aus Sachsen, den andern aus Alemannien eben damals nach Regensburg berief, statt zu kommen, Klagen einschickten, und bald in ein solches zweifelhaftes Verhältniss zu demselben traten, dass er Anfangs Februar 871 eilends nach Frankfurt fuhr und hier wenigstens so viel ausrichtete, dass die Anhänger der aufrührerischen Söhne, Ludwig und Karl, die bereits plündernd und verheerend den Speiergau besetzt hielten, die Waffen ruhen zu lassen gelobten, bis im Mai die Stände zu Tribur sich versammeln und die Beschwerden erledigen würden. Diese Beschwerden hatten ihren Grund in des Königs Versuche, in der Thronfolge das ausschliessende Erstgeburtsrecht geltend zu machen. Ungern hatte nämlich der König im Jahre 865 dem ungestümen Drängen vieler Herren nachgegeben, und seinen drei Söhnen Karlmann, Ludwig und Karl Provinzen zur gesonderten Verwaltung ausgeschieden; das Reich eigentlich zu theilen, hielt nicht blos er, sondern jeder Vernünftige, ohne Parteirücksicht Urtheilende, in ganz Deutschland für höchst gefährlich, und der Erstgeborne zumal, und die Umgebung des alten Königs in Baiern beschworen ihn, dem grenzenlosen Uebel vorzubeugen, dass sich Alemannien, Franken, Thüringen, Sachsen von Baiern und Kärnthen trennen.

Auch die Königin Emma, Mutter der drei Söhne, war für diese Ansicht gewonnen, und begünstigte den Erstgebornen, welchen der Vater schon gewissermassen zum Mitregenten gemacht hat. Der Mönch von Fulda sagt: er habe gewisse, den jüngern Söhnen früher zugesagte Provinzen jetzt dem Karlmann zu verleihen beschlossen, unstreitig Pro-

vinzen Alemanniens und Frankens, wenn nicht auch Thüringens. Das erweckte Widerspruch: der Vater rief den Ludwig aus Sachsen, den Karl aus Alemannien nach Regensburg; statt zu kommen, schickten sie, wie oben gesagt, Klagen, und mit ihnen klagten so manche Herren jener Lande[1]). Wie nun, wenn wir den Grund zur Gefangennehmung des mährischen Fürsten gerade in diesen Verhältnissen suchen würden? Die zwei Söhne, welche bereits die Waffen wider den Vater ergriffen hatten, warum sollten sie es nicht versucht haben mit Swatopluk anzuknüpfen? sie hatten ja an Rastiz und Karlmann hinreichende Præcedentien gehabt. Genug daran, Swatopluk wurde gefangen.

Als König Ludwig in der Fasten nach Regensburg kam, führte man ihm den Gefangenen vor, und es fehlte gewiss nicht an Willen, ihn unter guter Aufsicht zu behalten, um das Land desto leichter an die deutschen Einrichtungen zu gewöhnen. Doch diesmal irrten sich die Deutschen in ihrer Berechnung. Die Mährer, vielleicht mehr aus Hass gegen die Fremdenherrschaft, als aus Anhänglichkeit und Hinneigung zu dem gefangenen Fürsten — seine unredliche That, die er an dem Liebling des Volkes, an Rastiz, begangen, war noch zu frisch im Gedächtnisse, — griffen insgesammt zu den Waffen[2]), denn die Freiheit, die Nationalität, für deren Hebung bereits durch mehr als vier Jahre die griechischen Priester Constantin und Method gearbeitet haben, diese durch das Christenthum gestählte Nationalität stand in Gefahr, — das sahen die Mährer in dem geschäftigen Treiben der Passauer und

[1]) Worte Damberger's in seiner synchronistischen Geschichte Bd. III. S. 592.

[2]) Annal. Fuld. ad an. 871. Pertz l. c. 383.

Regensburger Priester, welche ihren alten Einfluss und die daraus erwachsenden Vortheile abermals geltend zu machen strebten. Dass damals der hl. Method als Erzbischof schon im Lande war, haben wir, wie die nachfolgende Geschichte zeigen wird, vollen Grund zu bezweifeln. Salzburg, welches jetzt nicht nur freie Hand hatte, sondern sich auch einer kräftigen Unterstützung von Seite Wilhelm's und Engelschalk's erfreute, — war ja christianisiren und germanisiren in jener Zeit so ziemlich identisch — hätte den Neuling nicht geduldet, und es scheint sogar, dass selbst Swatopluk gleich bei seiner Thronbesteigung, um sich den Salzburgern gefällig zu zeigen, Method's Schüler verfolgte, denn ausdrücklich nennt ihn der Biograph des heil. Method einen Christenverfolger [1]).

Wie man bei diesem Aufstande die Religion ins blutige Spiel zog, erhellet schon aus dem, dass die aufgestandenen Slaven den Priester Sklagamar [2]) (Slavomír), einen Sprössling ihres Fürstenhauses, nöthigten, Oberanführer zu werden. Von ihm begeistert und angeführt, stürztzen sie sich über die Ostgrafen Wilhelm und Engelschalk, und obgleich der Chronist von Fulda, ein Baier, angibt, dass sich diese tapfer gewehrt; so mag es dennoch um so bedenklicher mit ihnen ausgesehen haben, als auch die Böhmen den Schild erhoben und selbst raubend

[1]) Die mährische Legende cap. 10 und die bulgarische cap. 5 können darum nicht genug Worte finden, um Swatopluk's Schlechtigkeiten hervorzuheben. Ginzel l. c.

[2]) Die slavische Geschichte kennt einen ähnlichen Namen schon zum Jahre 821. Der erste getaufte Abodrite, dessen gedacht wird, war Herzog Sklaomir. Einhard ad an. Pertz l. c. I. 208.

über die Grenzen auszufallen wagten. War es Kurzsichtigkeit oder Wahn, dass der ganze Aufstand, welcher einen so gefährlichen Charakter annahm, seinen Grund in der Gefangenschaft Swatopluk's habe, kurz, der Gefangene wurde feierlich gerechtfertigt, seiner Unschuld das glänzendste Zeugniss ausgestellt, und mit ihm der Plan ganz vertraulich verabredet, wie Slavomír und sein Anhang gedehmüthigt werden sollen. Es sollte demnach Swatopluk als Rächer auftreten wider ein Land, welches die Gräber seiner Ahnen barg, gegen Brüder, die frei bleiben wollten, er sollte gegen sie kämpfen, um als Zinsfürst gehorchen zu dürfen! Das war selbst bei der neuerdings geschwornen Treue Swatopluk's zu viel vorausgesetzt, und daher die grösste Unklugheit, ihn im Sommer des Jahres 871 an der Spitze eines bairischen wahrhaft königlich ausgerüsteten Heerhaufens gegen Slavomír nach Mähren zu schicken [1]. Diese wichen vor ihm zurück und erwarteten ihn in Rastizen's alter Hauptburg, bei welcher er ein Lager aufschlug, selbst aber, wie zur friedlichen Unterhandlung für Karlmann, in die Burg einzog, sich darin schnell mit seinem Volke verständigte, mit muthiger Hand die Zügel der Regierung von Neuem ergriff und dann treulos mit ganzer Macht über das Lager herfiel und die unvorbereiteten und arglosen Deutschen niedermetzelte [2]. Von Slavomír geschieht keine weitere Meldung. Die Freude der Noriker über viele, früher erfochtene Siege wurde hiedurch in Jammer und Wehklagen ver-

[1]) Der Chronist von Fulda sagt l. c.: „quasi Sclagamarum expugnaturus, sic enim per dolum Carlomanno promiserat, si ei ad patriam reditus concederetur."

[2]) Annal. Fuld. ad h. an. l. c.

wandelt bemerkt der Chronist[1]), ein Fingerzeig, dass der Erschlagenen eine ziemliche Menge gewesen sein musste, und dass kaum irgend eine bedeutende Familie in Baiern, in der Ostmark und in Kärnthen anzutreffen war, die nicht Ursache gehabt hätte, über Karlmann's und der Deutschen Unvorsichtigkeit Trauer anzulegen. Auch die beiden Grenzgrafen, Wilhelm und Engelschalk, fanden da ihren Tod. Ihr Verwaltungsgebiet fiel an den Grafen Aribo, dem noch eine grosse Rolle in diesen Gegenden vorbehalten bleibt.

Durch diesen Schlag versöhnte sich allerdings Swatopluk mit seinem Volke, stürzte aber dasselbe in mehr als zweijährige Kriege, die dem Lande viel Blut kosteten, aber endlich doch zum Ziele führten. Leider, dass uns gerade über diese Uebergangszeit eines tributären kleinen slavischen Marchstaates zu einer mächtigen, selbstständigen, freien und compacten Slaven-Monarchie, die von der Saale bis zur Save und bis zur Drau an beiden Ufern der March und der Donau sich ausbreitete, die historischen Nachrichten gar so spärlich zufliessen! Und vollends über die persönlichen Verhältnisse Swatopluk's sind wir so gut wie ohne jeglicher Nachricht. Allerdings erzählt der Mönch von Fulda[2]), dass in demselben Jahre, etwa im Monate October, kurz darnach als Swatopluk das bairische Heer vor Rastizen's alter Hauptburg vernichtete, der Bischof Arn von Würzburg und Graf Rudold, beordert Baierns Grenze gegen die Ueberfälle der Böhmen zu schützen, an einem engen Uebergangspunkte aus Böhmen nach Mähren, — ob es nicht der Pass

[1]) Annal. Fuld. l. c. pag. 384. „Omnisque Noricorum lætitia de multis retro victoriis conversa est in luctum et lamentationem."

[2]) Annal. Fuld. ad an. 871. Pertz l. c. 384.

von Weitra war?[1]) — einen Hochzeitszug, der eine vornehme Böhmin nach Mähren führte, überfielen, und denselben, nächst reicher Beute an Waffen, 644 gesattelte Pferde abjagten, und dass nur mit Mühe die Braut und ihr Gefolge entkommen waren. Wer war aber die Braut und wem wurde sie zugeführt? Die reiche und stattliche Begleitung gibt ihr eine hervorragende Stellung und weist auf eine eben solche Bestimmung hin. Es ist daher die Vermuthung, dass sie

[1]) Dieser uralte, nur für Saumthiere praktikable Steig führte durch den Nortwald aus jenem Theile Böhmens, wo das heutige Gratzen im Budweiser Kreise liegt, in den südwestlichen Theil des damaligen Mährens, welches, wie wir noch öfter Gelegenheit haben werden zu erwähnen, bis zum Kamflusse reichte. Er wird noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts „Böheimsteig" genannt. Der Grund, warum wir uns für diesen Steig (porta provinciæ) entschieden, ist, weil er der einzige nach Mähren führende Weg war, welcher der bairischen Grenze, die Arn und Graf Rudold schützen sollten, am nächsten lag. Die weiter nördlicher gelegenen Uebergänge, Časlau, Deutschbrod und Iglau, oder Deutschbrod und Saar, dann Leitomischel, Rausenstein und das Zwitawathal sind so weit von Baierns Grenzen entfernt, dass in unserer Stelle an selbe nicht gedacht werden kann. Wenn aber der Saumweg, welcher bei Weitra durch das böhmische Grenzgebirge nach Mähren führte, der Schauplatz jenes Ueberfalls war, so entsteht die Frage: wie kommt es, dass der mährische Brautzug gerade dort seinen Weg nahm? wir glauben, weil er der nächste zum Bräutigam führte; denn man kann ja vernünftiger Weise nicht annehmen, dass die Brautführer geflissentlich den weitesten gewählt haben. Der weiteste wäre er aber gewesen, wenn Swatopluk in Welehrad, der nächste, wenn er in Dovina residirt hat und seine Braut aus Prag abholte.

unserem Swatopluk zugedacht war, eine eben so natürliche, als die Voraussetzung, dass sie wohl nur eine nahe Verwandte (Schwester?) des damals in Böhmen regierenden Herzogs Bořivoj gewesen sein konnte. Mährens hochstrebender Fürst würde kaum eine unebenbürtige Ehe eingegangen haben [1]). Gilt aber diese Voraussetzung, dann ist an ein innigeres Verhältniss des Herzogs Bořivoj zu unserem Swatopluk nicht weiter zu zweifeln, und erklärlich, wie in den nächsten zwei Jahren 872 und 873 sich Böhmen an dem Kampfe der Mährer wider König Ludwig betheiligen konnte. Denn, dass Ludwig einen Versuch wagen werde, den Treubruch, wie er vermeinte, an Swatopluk zu rächen, war eben so sicher zu erwarten, als anzunehmen, er habe seine Kräfte wohl erwogen, und die politische Lage Mährens nicht ausser Acht gelassen. Eine Diversion von Seite Byzanz im rechten Augenblicke wäre gewiss sehr schwer auf die Wagschale der damaligen Geschicke gefallen. Was hindert uns also, eine Gesandtschaft, welche Kaiser Basilius im Monate Jänner des Jahres 872 nach Regensburg an König Ludwig schickte, mit dem zu beginnenden Kampfe in Einklang zu bringen? Freilich finden wir Byzanz nicht am Kampfe betheiligt, — aber konnte denn

[1]) Palacký's Dějiny I. 149. Hansitz's Bemerkung in seiner Germania sacra: K. Karlmann habe seine Tochter Adelheid dem Swatopluk nach dem Tode der ersten böhmischen Gemalin zur Ehe gegeben, und dass mit der Adelheid der von uns noch später öfter zu erwähnende Wiching nach Mähren gekommen sein soll, diese Bemerkung stützt sich auf Dalimil cap. 24. „Král moravský ciésařovu sestru za sebú jmieše," welche dann Hájek, Hansitz, Středowský &c. &c. ausgemalt haben.

nicht auch schon mit einer Neutralitäts-Erklärung viel gewonnen werden? Die reichen Geschenke, darunter ein mit Edelsteinen gezierter Kristall von wunderbarer Grösse und ein grosses Stück vom heiligen Kreuze, welche der Kaiserhof zusandte, wollen wir mehr als Zeichen der Artigkeit ansehen, als Beweise einer den deutschen Wünschen nicht ganz entsprechenden Antwort[1]). Im Jänner war also die Gesandtschaft in Regensburg, und im Sommer desselben Jahres begann die Bekämpfung Swatopluk's auf vier Seiten zugleich, doch nicht mit der Heftigkeit, welche man von dem Grimme der Deutschen über den geschehenen Treubruch hätte erwarten sollen. Es war augenfällig, dass bei dem alten, kränklichen Könige Ludwig die Kriegslust schon sehr gedämpft sei, und dass er auch noch andere Sachen in der eigenen zerrütteten Familie vor der Hand habe. Er wollte nämlich seine beiden jüngeren Söhne, Ludwig und Karl, mit dem ältesten, Karlmann, aussöhnen, — Ländertheilungen waren, wie wir oben gehört haben, Ursache des traurigen Bruderzwistes, — vermochte aber dieselben blos durch Trug und Drohungen zur Ablegung eines Eides zu bewegen, den sie ebenfalls nur trügerisch geschworen.

Als hierauf der König von ihnen verlangte, dass sie mit Karlmann gegen die Mährer ins Feld rücken sollten, brauchten sie Ausflüchte und gehorchten nicht[2]). Das Letzte hat Grund, und die Ausflüchte bestanden ohne Zweifel darin, dass sie und ihre Vasallen die schweren Kosten und die ungelegene Zeit vorschützten, denn schon im Mai beorderte

[1]) Annal. Fuld. ad an. 872. Pertz l. c. 383.
Hincmar ad an. 872. Pertz l. c. I. 493.

König Ludwig die Thüringer und Sachsen vom Norden her zu dem mährischen Feldzuge. Da aber diese Deutschen keinen Prinzen bei sich hatten, weil diese, wie wir hörten, mitzugehen sich weigerten, riss Zwietracht ein; sie wurden geschlagen, verloren viel Volk und flohen dermassen schmählich, dass Weiber in Sachsen und Thüringen, voll Scham und Zorn, einige vornehme Flüchtlinge mit Knütteln von ihren Rossen heruntergeschlagen haben sollen [1]). So stand es mit dem deutschen Heerwesen, wenn es keinen entschiedenen Anführer hatte! Rühmlicher focht jene Heeresabtheilung, welche der Erzbischof Luitbert von Mainz, wie man glaubt, befehligt hatte; wenigstens war er dabei [2]). Fünf böhmische Lechen: Svatoslav, Vitislav, Heriman, Spitimír und Mojslav stellten sich zum Treffen entgegen; sie und ihre vielen Streiter wurden aber theils niedergehauen, theils in die Moldau gesprengt; die sich retteten, schlossen sich in die festen Kastelle, deren Belagerung von den Deutschen nicht unternommen wurde; sie zogen sich vielmehr, nachdem sie einen Theil des Landes verwüstet haben, alsbald zurück. Nicht so erging es dem Heerhaufen, mit welchem Karlmann selbst sengend und brennend in Mähren, und zwar von der Donauseite, einbrach. Denn während er vordrang, griff Swatopluk unerwartet im Rücken die Abtheilung Baiern an, welche zur Bewachung der Schiffe unter dem Befehle des Regensburger Bischofs, Embricho, an der Donau stehen geblieben sind; sie mussten der Uebermacht weichen, 6000 unterlagen entweder dem Schwerte, oder wurden ersäuft,

[1]) Annal. Fuld. ad h. a. l. c.

[2]) Annal. Fuld. l. c. „Luitpertus archiepiscopus in hac expeditione primatum tenuit."

gefangen, der Bischof entrann mit wenigen. Unter solchen Umständen konnte die Hilfe, welche der Bischof Arn von Würzburg und der Abt von Fulda dem Karlmann, freilich etwas spät, aus Franken zuführten, höchstens noch, und das nur mit Mühe, den Rückzug decken [1]. So endete das Jahr 872 ruhmvoll für Swatopluk, denn siegreich trat er aus der ihm und seinem Reiche drohenden Gefahr hervor. Vom Norden, Westen und Süden zu gleicher Zeit angegriffen, erwehrte er sich einem ähnlichen Kriegsplane, durch welchen schon Rastiz im Jahre 869 hätte erdrückt werden sollen. Ein solcher Erfolg musste den Muth und die Hoffnung stärken und erhöhen. Und wirklich, das nächste Jahr 873 gibt hiefür den Beweis. Swatopluk überging von der Abwehr zum Angriff, mochte aber, bevor er das Schwert zog, dem Könige Ludwig Anträge gestellt haben, von denen er voraussetzen musste, dass sie nicht angenommen werden; es galt ja blos einen Vorwand zum Kriege zu haben. Wir schliessen dies aus einer Botschaft, die er dem bei Worms weilenden Könige Ludwig durch einen Alemannen, Bertrammus, zukommen liess. Bertrammus, des mährischen Herzogs Gefangener, — er gerieth das Jahr früher in seine Gewalt, — ward auf freien Fuss gesetzt und, nachdem er eidlich versprochen, das ihm Aufgetragene zu hinterbringen, abgeschickt [2]. Hart mochten die Bedingungen auf jeden Fall gewesen sein, — ihren Inhalt kennen wir leider nicht — weil Swatopluk, um ihnen ein geneigteres Gehör zu geben, noch in diesem Sommer einen schweren Schlag an der Donau und zugleich an der Elbe gegen die deutsche Herrschaft ausführen zu müssen für nothwendig

[1]) Annal. Fuld ad h. an. l. c.

[2]) Annal. Fuld. ad an. 873. l. c. 386.

erachtete. An der Elbe gab ihm hiezu der im August erfolgte Tod des tapfern Grafen Thakulf (Tacholf), welcher als Herzog über die sorbische Mark gesetzt war, die erwünschte Gelegenheit[1]). Die Sorben und ihre Nachbaren waren aufgestanden[2]), kaum ohne Swatopluk's Zuthun, der zur selben Zeit die Donau im heutigen Oesterreich überschritt, und Karlmann im eigenen Lande derart bedrängte, dass nur schleunige Hilfe von Seite des deutschen Königs ihn retten konnte. Von Metz, wo eben Ludwig im Monate August Landtag hielt, eilte er daher eilends über Strassburg nach Regensburg, und beruhigte durch abgesandte Boten unseren Swatopluk und die mit ihm unter eigenen Anführern kämpfenden Slaven so gut als es die Umstände zuliessen; Gesandte dagegen, welche in arglistiger Absicht von den Böhmen an ihn geschickt worden waren, liess er ins Gefängniss werfen[3]). Vielleicht hing der Betrug, den die Böhmen spielen wollten, mit Thakulf's Tode zusammen? Leider sind wir nicht im Stande, über die nach einer solchen Niederlage, — denn eine Niederlage müs-

[1]) Annal. Fuld. l. c. Siehe S. 126, 148 d. W.

[2]) Dieser Aufstand wurde im Monate Jänner 874 durch Luitbert, Erzbischof von Mainz, und durch den Grafen Ratolf, den Nachfolger Thakulf's, ohne grosser Mühe gedämpft. Annal. Fuld. l. c.

[3]) Hincmar ad an. 873. l. c. 496. „Ad Reginisburg autem perveniens, per missos suos, Winidos, sub diversis principibus constitutos, modo quo potuit, sibi reconciliavit, legatos autem ab illis, qui Behin dicuntur, cum dolo missos suscipiens, in carcerem misit.“ Der Ausdruck: „modo quo potuit“ zeigt, dass Ludwig das äusserste that, um seinen Erstgebornen zu retten. An irgend einen Sieg ist nach einer solchen Ausdrucksweise des Fuldaer Mönchs nicht zu denken.

sen wir hier annehmen — weiter getroffenen Anstalten irgend einen Aufschluss zu geben. Nur mit grossen Opfern hatte Ludwig, das sehen wir, die Slaven beschwichtigt, — vielleicht äussern sich diese Opfer in den Verträgen, welche König Ludwig, Swatopluk und die mit ihm vereinigten Böhmen durch den Priester Johann aus Venedig auf der Burg Forchheim im Frühlinge (Mai?) des Jahres 874 verabredet und abgeschlossen haben. Wir halten dafür, dass nach diesen feierlich beschwornen Verträgen Swatopluk und die unter seinem Schutze stehenden Böhmen in ein Bundesverhältniss zu Deutschland traten mit wechselseitigen Pflichten und Leistungen, worunter wohl auch gewisse Abgaben, doch ohne Form eines förmlichen Tributs, liegen konnten. Wenn z. B. Deutschland dem Fürsten Swatopluk volle Souverenität über Mähren und das Recht einräumte, jene slavischen Stämme, welche sich ihm als obersten Schutzherrn unterwerfen wollen, anstandslos aufzunehmen, wenn ihm die Integrität der Grenzen seines Reichs und ein ewiger Friede im diplomatischen Sinne gewährleistet wurden, dann mochte er immerhin als Entgeld eine gewisse Geld- oder auch Naturalien-Abgabe und gegen des Königs eigene Feinde eine genau ausgemessene Hilfeleistung versprechen[1]). Ja wir gehen noch weiter, wir trauen

[1]) Annal. Fuld. ad h. a. l. c. 388. Obschon diese Jahrbücher uns glauben machen wollen, der Fürst der Mährer habe demüthig um Frieden gebeten, Treue geschworen, und zu der Zahlung eines jährlichen Zinses sich verstanden; so ersieht man doch nicht nur aus den S. 210, Note 3 dieses W. citirten Worten Hincmar's, sondern auch aus der ganzen Lage der Umstände, dass die Bedingungen für das fränkische Reich nicht anders, als höchst ungünstig sein konnten. Die Unabhängigkeit Mährens ward jedenfalls gesichert,

uns zu behaupten, dass auf diese Verträge von Forchheim auch die Abtrennung der Lande Swatopluk's und Kozel's von der Metropole Salzburg und dem Bisthume Passau sich stützen, und zwar, um mich so auszudrücken, politischer Seits, kirchlicher Seits war sie es ohnehin schon durch Method's Erwählung zum pannonischen Erzbischofe geworden. Und da ungefähr um diese Zeit der Beherrscher des Gebietes vom Plattensee, Kozel, starb[1]), so mag auch die Successionsfrage nicht ohne Erwähnung geblieben sein; doch schon

und durch etwaige Geschenke, welche Mähren bei gewissen Feierlichkeiten dem deutschen Könige darbrachte, gewiss nicht beeinträchtigt. Dümmler, die östlichen Marken &c. Arch. X. 41. Den Presbyter Johannes aus Venedig haben wir schon S. 119 u. 211 d. W. kennen gelernt; er scheint eine hervorragende Stellung an Swatopluk's Hofe eingenommen zu haben, weil wir ihm noch später 879 in einer wichtigen Mission des Fürsten an Papst Johann VIII. begegnen werden. Aus seiner Anwesenheit beim Forchheimer Vertrage einen Schluss auf eine Verbindung Venedigs mit Swatopluk, wie es Gfrörer's Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger II. 110 thut, trauen wir nicht zu ziehen; Johann erscheint uns für einen politischen Abgesandten der Republik in einem zu intimen Verhältnisse zu Swatopluk.

[1]) Zur Feststellung des Jahres 874, als jenes in welchem Kozel starb, bemerken wir noch, dass die S. 142 d. W. erwähnte Gaugrafschaft Dutleipa in diesem Jahre dem Grafen Gozwin überlassen war. Ginzel's Behauptung l. c. S. 64, Note 3, dass Kozel noch im Jahre 877 lebte, beruht nur auf einem Irrthum des Cod. dipl. Mor., wo Vol. I. pag. 36 zur Urk. Nr. LIII ganz willkürlich und ohne Grund die Jahreszahl 877 beigesetzt wurde. Man sehe darüber Wattenbach's Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen. S. 49.

jetzt eine Gebietsvergrösserung Swatopluk's in Pannonien aufzustellen, dazu glauben wir uns nicht berechtigt. Mährens Südgrenze blieb nach dem Frieden unverrückt, und Kozel's Gebiet überging als erledigtes Lehen an Karlmann, und durch diesen an seinen Sohn Arnulf, welcher noch 884 als im ruhigen Besitze Pannoniens von den gleichzeitigen Chronisten genannt wird[1]: wohl aber trauen wir uns des Papstes Johann VIII. Einfluss auf den Forchheimer Vertrag vertheidigen zu können. Es unterhielt nämlich der deutsche König, den nahen Tod des Kaisers voraussehend, bereits schon damals Verbindungen in Ober-Italien. Das Anschwellen der deutschen Macht jenseits der Alpen musste bei dem staatsklugen Papste Besorgnisse erregen, und um diese zu verscheichen, gab es nur ein entsprechendes Mittel: in Swatopluk's Selbstständigkeit ein Gegengewicht aufzustellen wider der Deutschen lavinenartiges Wachsthum. Und darum des Papstes grosse Sorgfalt für alles, was Swatopluk's Stellung betrifft.

Um diesen Ausspruch zu begründen, kehren wir zurück zum Jahre 869, und erinnern uns, wie der hl. Method auf den Stuhl des hl. Andronikus gesetzt und zum Erzbischofe Pannoniens mit dem unerhörten Privilegium ernannt wurde, die Liturgie in seinem Kirchensprengel unter gewisser Einschränkung in slavischer Sprache abhalten zu dürfen[2]. Seine Wirksamkeit sollte naturgemäss dort beginnen, wo der Sitz seines Bisthums war, also in Kozel's oder Swatopluk's

[1]) Annal. Fuld. ad h. an. Pertz l. c. I. 400: „Arnulfi . . . qui tunc Pannoniam tenuit.“ Auch im Jahre 879 erscheint Arnulf noch als Herr in den dortigen Gegenden sowohl an der Raab wie an der Szala. Cod. dipl. Mor. I. 58.

[2]) Siehe S. 187 u. ff. d. W.

Landen. Wir sahen aber eben die kriegerischen Zustände Mährens im Jahre 869, in welchem Method Rom verlassen haben mochte, und wie dieser traurige Zustand bis zum Jahre 874 in beständigem Steigen begriffen war. In einer solchen Zeit eine Missionsthätigkeit und kirchliche Organisation in Mähren zu eröffnen, wäre eben so unklug gewesen, als ungeschickt in Kozel's Gebieten an die bereits seit 798 bestandene, gut geregelte Kircheneinrichtung nicht anzuknüpfen. Und dass der neue Erzbischof eine solche Ungeschicklichkeit nicht begann, dass er vielmehr in dem pannonischen Antheile der ihm zugewiesenen Kirchenprovinz seine Thätigkeit mit dem Jahre 870 förmlich eröffnet hat, zeigen die Quellen [1]). Es war demnach Kozel's Gebiet, in welchem der slavische Gottesdienst zuerst festen Fuss fasste und in welchem von dem Augenblicke an, als dem Method die erzbischöfliche Gerichtsbarkeit durch Rom zugewiesen ward, jede andere Jurisdiction aufgehört haben musste. Wollten nun die Salzburger Geistlichen weiter darin wirken, so blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich von dem neuen Metropoliten jurisdictioniren zu lassen. Das mochten sie aber eben so wenig, als sie Lust hatten, slavisch zu lernen, um im Dienste bleiben zu können, wie wir das an dem Erzpriester Richbald sehen, der lieber aus Pannonien, ja sogar auch aus Kärnthen nach Salzburg zurückkehrte, als dieser Neuerung, wie sein Metropolit sich auszudrücken pflegte, länger zu-

[1]) In Šafařík's Památky cap. IX. u. X. Dies bestätigt auch die Conversio Bagoar. Pertz l. c. XI. Auch Kapitar setzt im Glagol. LXXVIII. das Auftreten Method's in Pannonien in das Jahr 870.

zusehen, oder gar sich ihr zu fügen[1]. Dass jedoch nicht in dem ganzen pannonischen Antheile, über welchen Kozel gebot, der slavische Ritus eingeführt war, dafür birgt uns die Gerechtigkeitsliebe des hl. Method. Schon aus den Namen der Pfarrorte dieser Gegend: Lidolfskirchen, Isangrimskirchen, Otakarskirchen, Balmutskirchen[2] u. s. w. müssen wir auf ihre deutsche Bevölkerung schliessen, und diese bei dem ihnen geläufig gewordenen lateinischen Ritus zu belassen, gebot schon die Klugheit; nur auf die rein slavischen Orte, deren Anzahl freilich bedeutend grösser gewesen sein musste, nur auf diese bezog sich das Privilegium, und nur ihnen konnte es daher zu Gute kommen. Und doch erhoben sich bald laute Beschwerden gegen den fremden Eindringling, wie Salzburg den hl. Method nannte! Der Biograph unseres Apostels erzählt uns von denselben[3]. Er sagt, dass der Salzburger Metropolit, Adalwin, und mit ihm die bairischen Bischöfe Ermenrich von Passau, Hanno von Freisingen, und noch andere, im Herbste des Jahres 871 in Gegenwart des Königs Ludwig[4]) eine Synode abhielten, um die Massregeln zu besprechen, die sie gegen den „gewissen Griechen

[1]) Conver. Bagoar. Pertz l. c. XI. 14.

[2]) Conver. Bagoar. l. c.

[3]) Pannon. Legende cap. IX. und X.

[4]) König Ludwig war im October 871 von Frankfurt nach Baiern zurückgekehrt. Annal. Fuld. ad h. an. Es stand also der Anwesenheit des Königs bei dieser Synode nichts entgegen, und da die pannonische Legende cap. IX. ausdrücklich von einem bei der ganzen Unterhandlung anwesenden „korol“ König, spricht, Karlmann aber bei Lebzeiten seines Vaters nie den Königstitel führte; so können wir hier nur an Ludwig den Deutschen denken.

und Philosophen," so bezeichneten sie den neuen Erzbischof, ergreifen sollen. Der Standpunkt, auf den sie sich bei der ganzen Frage stellen, war: vor der Hand von der in Rom vollzogenen Consecration des hl. Method gar keine Kenntniss zu nehmen, und ihn einfach als einen fremden Diöcesan-Priester zu betrachten, auf welchen der durch die Wormser Synode im Jahre 868 erneuerte Spruch, den wir S. 128 u. 168 d. W. anführten, Anwendung findet, wesshalb sie ihm, ob mündlich oder schriftlich — das wissen wir nicht — gleich die Frage vorlegten: ob er denn nicht wisse, dass er in einer fremden Diöcese lehre? Die dem hl. Method vom Biographen in den Mund gelegte Antwort: „wüsste ich, dass dies euer Land ist, ich wäre demselben gewiss ausgewichen, so aber gehört es dem hl. Petrus," zeigt zur Genüge, dass Method die Synode auf ihren falschen Standpunkt und auf seine wahre Mission aufmerksam machte. Doch dessen ungeachtet musste er, schutzlos wie er war, — denn Kozel, ein Vasall des ostfränkischen Reiches, konnte, und Swatopluk, wie wir S. 202 d. W. sagten, wollte dem Bedrängten keinen Schutz leisten — ihrer Gewalt weichen, und sogar nach Deutschland sich begeben, wo er, ob im Gefängnisse oder in freier Haft, was nach unserer Quelle unentschieden bleiben muss, durch Dritthalbjahre verblieb [1]).

Während auf diese Weise die Wirksamkeit des hl. Method auf eine gewaltsame Weise gestört wurde, bereiten die

[1]) Pannon. Legende cap. IX. Auf diese Gefangenschaft oder Verbannung des Methodius bezieht sich offenbar ein späteres Schreiben Johann's VIII. an Karlmann: „Carlomanno, Ludovici regis filio, Methodium episcopum commendat" vom J. 875. Fejér Cod. Hung. I. 96. Cod. dipl. Mor. I. 36.

bairischen Bischöfe förmliche Klagschriften wider ihn, um ihr Verfahren zu rechtfertigen, und ihr vermeintliches Recht auf Pannonien zu behaupten. Diese Klagen mussten sowohl bei dem apostolischen Stuhle, d. i. vor dem geistlichen, als auch bei dem deutschen Könige, als dem weltlichen Herrn, angebracht werden. Die Klagschrift an den Papst kennen wir nicht, wohl aber ihre Folgen. Sie war vielleicht noch an Hadrian II. gerichtet, denn er starb erst gegen den Ausgang des Jahres 872; erledigt war sie von ihm sicher nicht, sondern erst von seinem Nachfolger, Johann VIII., welcher am 14. December 872 den Stuhl des hl. Petrus bestiegen hatte. Als Archidiakon der römischen Kirche unter seinem Vorfahren musste er an den Regierungsacten desselben ganz besonders betheiligt gewesen sein, wesshalb ihn auch der Stand der mährisch-pannonischen Kirchenfrage eben so wenig fremd bleiben durfte, als die Ueberzeugung: das kirchliche Interesse gebiete die Aufrechthaltung der vom apostolischen Stuhle errichteten Kirchenprovinz in Mähren und Pannonien. Es galt nun, die geistlichen und weltlichen Gegner in Deutschland zu entwaffnen, und zur Anerkennung des von Rom an den östlichen Marken des karolingischen Reiches errichteten, selbstständigen Kirchensprengels zu vermögen [1]). Um dies zu bewirken, schickte der Papst im Jahre 873 den Bischof Paul von Ancona als Legaten nach Deutschland und Pannonien mit einer Instruction, aus welcher erhellet, dass Erzbischof Adalwin und seine Suffragane ihr Recht auf Pannonien, hauptsächlich auf die Verjährung und auf die ihnen durch Karl d. G. 798 ertheilte Weisung, das eroberte Pannonien zu christianisiren [2]), stützten, behauptend, dass

[1]) Worte Ginzel's l. c. S. 60.

[2]) Siehe S. 94 d. W.

sie seit 75 Jahren in ungestörtem Besitze dieser Kirchenprovinz seien. „Wenn jemand über die Zahl der verflossenen Jahre Klage erhebt, heisst es in der oberwähnten Instruction, so wisse er, dass unter Christen für solche Fälle ein bestimmter Zeitraum festgesetzt sei. Wo aber die Wuth der Heiden und Ungläubigen dazwischen getreten ist, mögen noch so viele Jahre vergehen, das kann den Rechten der Kirche nicht schaden, welche, dem Gebrauche der irdischen Waffen fremd, geduldig auf den Herrn wartet, wann es ihm gefallen werde, sich über sie zu erbarmen. Hat doch der Erlöser selbst nach so vielen Tausend Jahren das Menschengeschlecht von der Hölle befreit." Und an König Ludwig schrieb er: „Es stehe urkundlich und geschichtlich fest, dass die pannonische Diöcese seit alten Zeiten her dem römischen Stuhle zustehe. Aber weil wegen eingetretener Kriegszeiten lange kein Bischof von Rom aus hingesandt ist, sind die davon Unterrichteten in Zweifel gekommen. Von der Zahl der Jahre aber möge Niemand einen Anlass zum Widerstreben nehmen; denn der heiligen römischen Kirche, welcher wir nach Gottes Willen dienen, Rechte, die sie auf dem Grunde (petra) der Stetigkeit eines festen Felsens empfängt, werden durch keine Länge der Zeit gemindert, erleiden durch keine Theilung der Reiche irgend einen Eintrag. Aber auch das ehrwürdige römische Recht . . . lässt die Præscription erst nach hundert Jahren zu"[1]).

[1]) Nach Wattenbach's Uebersetzung in seinen Beiträgen l. c. S. 15 u. 16. Der lateinische, correcte Text ebendaselbst S. 48 u. 49. Das hier citirte römische Recht sagt: Justin. Novell IX. . . „centum tantummodo annorum lapsu temporalem exceptionem eis (ecclesiis) opponi sancimus." . . .

Dies also die eine Folge der am Fusse des päpstlichen Thrones niedergelegten Beschwerde der bairischen Bischöfe. Eine weitere Folge derselben war ein päpstliches Schreiben an Method durch denselben Legaten, nach welchem die Feier der hl. Messe in der slavischen Sprache verboten wurde[1]. Der Papst bezeichnet darin, gegenüber den beiden herrschenden Kirchensprachen, der lateinischen und der griechischen, in denen allein erlaubt sei die hl. Geheimnisse des Glaubens zu begehen, die slavische Sprache als eine barbarische, d. h. profane, vom Heiligthume durch den Gebrauch der Kirche ausgeschlossene, deren man sich nur bei der Predigt bedienen dürfe. Die Rechtgläubigkeit des hl. Method dagegen war darin noch nicht verdächtigt worden[2].

Die Klagschrift, oder besser, die Rechts-Deduction, welche Adalwin durch einen Salzburger Kleriker ausarbeiten und in den ersten Monaten des Jahres 873 wahrscheinlich dem Könige Ludwig und dem Herzoge Karlmann einhändigen liess, diese besitzen wir unter dem Namen: „Conversio Bagoariorum et Carantanorum“[3]. Sie unternimmt auf historischem Wege das Recht der Salzburger Erzbischöfe auf Pannonien

[1] Dieses Schreiben fehlt den päpstlichen Regesten.

[2] Ansichten und Worte Ginzel's l. c. S. 61 u. 62, welcher nach dem unverwerflichen Zeugnisse des Papstes Johann VIII. in seinem Briefe an Method vom 14. Juni 879 (Anhang S. 58): „iam literis nostris per Paulum, episcopum Anconitanum, tibi directis prohibuimus, ne in ea (barbara, hoc est sclavina) lingua sacra missarum solempnia celebrares“ ganz richtig bemerkt, dass hier der Papst im Sinne und nach Fassung der Klage spricht.

[3] Die correcteste Ausgabe dieser höchst merkwürdigen Schrift besorgte Wattenbach für Pertz Scriptores XI. pag. 3—15.

darzulegen, und hiemit das bischöfliche Walten Method's auf diesem Gebiete als einen widerrechtlichen Eingriff in die kirchliche Jurisdiction Salzburgs zu erweisen. Dabei stützt sie sich auf einen alten kirchlichen Canon, kraft dessen ein neu bekehrtes Land dem Bischofe zufiel, der dort zuerst den Glauben predigte, und durch historische Thatsachen nachwies, dass durch die Verfügungen Königs und Kaisers Karl d. G. vom Jahre 798 Salzburg den Besitz von Kärnthen und Pannonien erworben und diese Länder seit 75 Jahren unbestritten behauptet habe.

Also auch hier bildet die Verjährung die Unterlage der Deduction und mochte demnach im Wesentlichen, blos mit Auslassung des die weltliche Behörde nicht berührenden Punktes in Hinsicht der liturgischen Neuerung, mit der an den Papst geschickten Beschwerde übereinstimmend gewesen sein, wesshalb die in der Instruction des Legaten niedergelegte Widerlegung dieser Scheingründe auch für König Ludwig's und Karlmann's Orientirung berechnet waren. Ob diese Legation allein, oder ob auch die im Frühjahre 874 zu Verona erfolgte Zusammenkunft[1]) zwischen Ludwig dem Deutschen und Johann VIII. wirkten? kurz, der westfränkische König ward diesmal umgestimmt, Method wurde entlassen, und das neu errichtete Erzbisthum anerkannt. „Da uns", so schreibt Papst Johann an Karlmann, „das pannonische Bisthum zurückgegeben und wieder zugestellt worden ist, so möge es unserm Bruder Methodius, der vom apostolischen Stuhle dort hingesandt ist, freistehen, nach altem Herkommen un-

[1]) Annal. Fuld. ad h. an. l. c.

gehindert den Pflichten eines Bischofs obzuliegen"[1]). Die pannonische Legende erzählt auch von einem Bannfluche, den Johann VIII. als äusserstes Mittel in Anwendung gebracht haben soll[2]), um die schwebenden Unterhandlungen zum glücklichen Abschlusse zu leiten und dem hl. Method die Freiheit zu erwirken. Ich zweifle, dass es zu diesem extremen Mittel kam; denn ein für den Stand dieser Dinge nicht unwichtiges Ereigniss griff fördernd ein, es ist dies der am 14. Mai 873 erfolgte Tod des Salzburger Metropoliten, Adalwin, dieses entschiedenen und gewichtigsten Gegners des pannonischen Erzbisthums[3]). Und da auch Ermenrich, Bischof von Passau, am 2. Jänner 874 starb, so hatte Rom freie Hand bei der Bestätigung der Neugewählten auf die bereits geschehene Ausscheidung der genannten Erzdiöcese Bedacht zu nehmen. Doch den Hauptnachdruck gaben Swatopluk's Siege und der 874 zu Forchheim erfolgte Friede: er brachte den Mährern die seit Rastiz angestrebte doppelte Unabhängigkeit von den Deutschen, die politische und die kirchliche, wodurch Swatopluk's Reich erst den scharf ausgeprägten slavischen Charakter gewonnen, der es von nun an kennzeichnet[4]), ohne dass jedoch der Regent selbst demselben treu geblieben wäre. Method kehrte aus der Verbannung zurück, und begann, wenn auch nicht ganz unbehelligt von Aussen, mit dem Jahre 874 seine Amtsthä-

[1]) Erben Reg. 16. Dieses Schreiben wird sonst in das Jahr 875 versetzt, doch mit welchem Grunde?

[2]) Pannon. Legende. Cap. X. l. c.

[3]) Auctarium Garstense Pertz Script. IX. 565. Annal. Admunt. l. c. 573.

[4]) Büdinger's begründete Ansicht und Worte in seiner österr. Geschichte I. S. 195.

tigkeit in der ihm zugewiesenen pannonisch-mährischen Diöcese, die sich als Fortsetzung der Metropole von Sirmium im Süden auch über Serbien ausdehnte. Papst Johann VIII. ermahnt nämlich im genannten Jahre den dortigen Fürsten Muntimer ausdrücklich, sich, wie es schon seine Vorfahrer thaten, zur pannonischen Diöcese und an den dort vom apostolischen Stuhle eingesetzten Bischof zu halten[1]). Bischof Paul von Ancona hat demnach seine Mission vollkommen erfüllt. Die kirchliche Gerichtsbarkeit Method's über Pannonien und Mähren konnte von den Deutschen fortan rechtlicher Weise nicht mehr angefochten werden. Er blieb, obwohl, wie wir gleich hören werden, noch öfter verläumdet und angeklagt, doch Erzbischof von Mähren-Pannonien bis zu seinem Tode, welcher am 6. April 885 erfolgte.

Der grössere Theil des Zeitraumes von dem abgeschlossenen Frieden 874 bis zu Method's Tode 885, also 11 Jahre, waren für Mähren den Deutschen gegenüber ruhig hingegangen; wir wissen wenigstens bis zum Jahre 883 nichts zu erzählen von Kämpfen oder Auflehnungen. Es scheint, man liess Swatopluk seine Pläne verfolgen, weil sie nicht auf Eroberung deutscher Ländergebiete gerichtet waren und weil man im eigenen Hause der Wirren und Verlegenheiten weitausgehender Pläne mehr als hinreichend hatte. Denn wir sind in der Zeit der absterbenden Karolinger, in der Zeit der Auflösung des fränkischen Kaiserreiches, wo Interessen der mannigfachsten Art sich durchkreuzten. Zunächst sehen wir die Brüder, Karl den Kahlen und Ludwig den Deutschen, sich ncah Kaisers Ludwig's II. Tode, er starb den 22. August 875, die erledigte

[1]) Jaffé's Regest. pag. 263.

Kaiserwürde streitig machen, dann nach Ludwig's des Deutschen Tode, welcher am 28. August 876 erfolgte, wie die übriggebliebenen Söhne auf einer Zusammenkunft zu Sualifeld, unweit Weissenburg im heutigen Baiern, an der Grenzscheide der sich trennenden Franken, Baiern und Alemannen, im Monate November 876 eine Theilung der väterlichen Erbschaft dahin vornahmen, dass Karlmann Baiern, Pannonien, die Ostmark, Kärnthen und die Oberlehensherrschaft über die bundespflichtigen Länder der Slaven, über Mähren und Böhmen zugetheilt erhielt, Ludwig, der Jüngere genannt, Austrasien oder Ostfranken, Thüringen, Sachsen, Friesland und das Meiste von Lothringen, und Karl der Dicke Alemannien nebst Elsass und dem Theile Lothringens bis Metz[1]). Des mährischen Reiches Nachbar war also nach diesem Vertrage Karlmann, dem es nach seines Oheims Karl des Kahlen,

[1]) Regino Pertz Script. I. 589: „Post haec (strage apud Andernacum facta VIII. Idus Octob. 876, qua Carolus Calvus devictus fuit) convenerunt tres supradicti fratres in loco, qui dicitur Sualifelt, et ibi diviserunt paternum regnum. Carlomannus sortitus est Baioariam, Pannoniam et Carnutum, quod corrupte Carantanum dicitur, nec non et regna Sclavorum, Behemensium et Marahensium. Hludowicus orientalem Franciam, Thuringiam, Saxoniam, Fresiam et partem regni Hlotharii; parro Carolo Alamannia in partem cessit et aliquæ civitates ex regno Hlotharii.“ Annal. Fuld. ad h. an. l. c. 391: „Sequenti autem mense (Novemb.) . . . in pago Retiense (das Ries in Baiern, im Ober-Donaukreise) convenientes, paternum inter se regnum diviserunt et sibi invicem fidelitatem servaturos esse, sacramento firmaverunt. Cuius sacramenti textus, theutonica lingua conscriptus, in nonnullis locis habetur.“

in den ersten Tagen Octobers 877 erfolgten Tode überlassen blieb, die Ansprüche auf Italien und die Kaiserkrone zu verfechten. Um dies leichter durchführen zu können, ernannte er seinen Sohn Arnulf, der wahrscheinlich schon seit einigen Jahren Kärnthen und Pannonien verwaltete, zum Herzoge dieser Gebiete[1]). Mit dieser Würde musste sich auch Arnulf, da er als unehelich ohnehin nicht successionsfähig war, begnügen, als zwei Jahre später sein Vater, nachdem er mit einem aus den Bewohnern Noricums und als Slaven gebildeten Heere[2]) eine unglückliche Heerfahrt nach Italien unternommen, im October 879 neuerdings vom Schlagflusse gerührt[3]), die Regierung von Baiern an seinen Bruder, Ludwig den Jüngern, übertrug. Arnulf blieb im ruhigen Besitze des ihm Ueberwiesenen auch dann, als Karlmann am 22. März 880 starb, und in der Klosterkirche zu Altötting beigesetzt wurde[4]). Selbst der Tod Ludwig's des Jüngern (viel-

[1]) Dümmler im Archiv l. c. X. 47. Ob nicht gleich nach Kozel's Tode 874? In einer Urkunde vom Jahre 879 wird Arnulf, obwohl schon Herr in Pannonien, doch nur einfach „filius regalis" genannt, und nicht „dux." Cod. dipl. Mor. I. 38.

[2]) Annal. Fuld. ad h. an. l. c. 391: „Carlomannus cum manu valida Noricorum diversorumque Sclavorum Italiam ingreditur, contra Karolum dimicare volens."

[3]) Annal. Fuld. ad h. an. l. c. 392.

[4]) Regino Pertz l. c. XI. I. 591 ad an. 880: „Concessit autem rex (Hludovicus) Arnulfo Carantanum, quod ei pater iam pridem concesserat, in quo situm est castrum munitissimum, quod Mosburch nuncupatur, eo quod palude impenetrabili locus vallatus, difficillimum adeuntibus præbeat accessum." Nach dieser Stelle wird Mosburg als in Kärnthen gelegen

leicht zu Ende Jänners) 882, in dessen Folge Karl der Dicke das ganze ostfränkische Reich vereinigte, und nachdem ihm auch die Grossen des westfränkischen Reiches im Jahre 884 auf ihren Thron erhoben und er somit die Monarchie

dargestellt. Und wirklich weiset Valvasor in der Beschreibung des Herzogthums Kärnthen S. 140 ein Mosburg an dem Wartsee zwischen Klagenfurt und Feldkirchen nach. Kaisers Otto Majestätsbrief über die Begabungen der Salzburger Kirchen bei Hundius Metrop. T. I. 52 bekräftigt dies noch mehr, da er geographisch alle Orte, welche zu Salzburg gehörten, aufzählt, und zwar zuerst die in Oesterreich gelegenen, dann die in Steyermark und die in Kärnthen: „Insuper siccam Sabariam et Pennichaha et Mosaburch abbatiam, ubi sanctus Adrianus requiescit." (Man vergleiche Dobner's Abhandlung über die Grenzen Altmährens. Prag 1793, S. 84.) Wir wissen aber aus S. 125 u. ff. d. W., dass auch Privina eine Burg an der Einmündung der Szala in den Plattensee dort, wo heutzutage Szalavár steht, aufbaute und Mosaburch nannte. Die Conver. Bagoar. Pertz l. c. XI. 12 sagt: „tunc coepit (Privina) . . . . munimen aedificare in quodam nemore et palude Salæ fluminis," pag. 14 wird diese Stelle weiter erklärt: „Anno igitur 865 venerabilis archiepiscopus Juvavensium, Adalwinus, nativitatem Christi celebravit in castro Chezilonis, noviter Mosaburc vocato, quod illi successit moriente patre suo Privina." Und endlich pag. 12: „Postmodum vero roganti Privinæ misit Liuprammus archiepiscopus magistros de Salzburc murarios et pictores, fabros et lignarios, qui infra civitatem Privinæ honorabilem ecclesiam construxerunt, quam ipse Liuprammus aedificari fecit officiumque ecclesiasticum ibidem colere peregit. In qua ecclesia Adrianus martyr humatus pausat." Diese Nachricht ist vom Jahre 873, Regino war derselben Zeitgenosse, schrieb aber selbst 30 Jahre später. Nun fragen wir: wo liegt der hl. Adrianus Martyr begraben? Bei

Karls des Grossen, mit Ausnahme des arelatischen Reiches, wieder beherrscht, wenn auch nicht hergestellt hatte, selbst diese unvorhergesehenen und bedeutungsvollen Ereignisse änderten nichts an Arnulf's Stellung; er blieb bis 887 Herzog von Kärnthen und Pannonien, welche Provinzen er auch für sich behielt, als er Karl dem Dicken (gestorben 888) als König in der Regierung und später als Kaiser folgte.

Es mag nach dem von uns S. 223 d. W. Auseinandergesetzten auffallen, wie der Theilungsvertrag vom November 876 in seine Bestimmungen auch die Slavenreiche Böhmen und Mähren einbeziehen und sie dem Karlmann zuweisen konnte. Wir wissen ja, dass der Forchheimer Friedensschluss nur Folge von Swatopluk's Sieg gewesen war, und Siege führen doch nicht zur Unterthänigkeit. Aber eben diese Be-

Klagenfurth, oder in Szalavár? Den Hauptbeweis für Szalavár gibt der Fluss Szala; er wird aber auch Sana gelesen und so heisst ein Fluss in Kärnthen. Ein weiterer Zweifel, wo Privinas Mosburg lag, könnte auch in folgender Stelle des „Excerptum de Karentanis" bei Pertz l. c. XI. 15 liegen: „Methodius, qui . . . . Slavice celebravit divinum officium, . . . tandem fugatus a Karentanis partibus intravit Moraviam." Also war er in Kärnthen jurisdictionirt? wir wissen, dass er dies in Kozel's Gebiet gewesen war. Indess diese Stelle verliert jede Beweiskraft, wenn man sie ohne Zwang also übersetzt: „Method . . . . vertrieben von Kärnthens Grenzen, ging nach Mähren. Und dass er an Kärnthens Grenzen sein Amt ausübte, wissen wir. Wie es aber mit dem hl. Adrianus steht, das bleibt noch unentschieden, und dies umsomehr, als nach Sprunner's histor. Atlas Nr. II und III, und Hormayr's Archiv 1814 Nr. 28 und 29 auch nordwestlich von Cilly an der Sana ein Mosburg angeführt wird.

stimmung des Theilungsvertrages vom November bestärkt uns desto fester in der dort ausgesprochenen Ansicht, dass Swatopluk bei aller Wahrung seiner Souverenität und Unabhängigkeit, doch sich zu gewissen Geld- und Naturalgaben und vielleicht auch zu Hilfeleistungen einverstanden erklärt hatte. Es sollten demnach nach dem obigen Vertrage dem neuen Herzoge von Kärnthen und Pannonien diese Abgaben und Leistungen, doch ohne jegliches Hoheitsrecht, zu Gute kommen, so legen wir den Sinn der geschehenen Zuweisung aus. Was aber die Ostmark anbelangt, die für unsere Geschichte ebenfalls wichtig ist, diese ward, wie wir S. 204 d. W. sagten, nach Wilhelm's und Engelschalk's Tode, da ihre Söhne noch unmündig waren, an den Grafen Aribo übertragen, welcher urkundlich zuerst im Jahre 876 vorkommt[1]), und als Freund unseres Swatopluk's erscheint Schutz suchend, als im Jahre 880 die nunmehr wehrhaft gewordenen Söhne der obgenannten Markgrafen gegen ihn in Waffen auftraten, um die väterliche Würde für sich zu erkämpfen, was einen hartnäckigen, mehrjährigen Krieg zur Folge hatte, dessen Verlauf wir später erzählen werden. Jetzt kehren wir wieder zur Thätigkeit des hl. Method's zurück.

Wir sagten S. 222 d. W., dass der grössere Theil des Zeitraumes zwischen dem Friedensschlusse 874 bis zu Method's Tode 885 den Mährern in Ruhe verstrich, ein günstiger Umstand für den durch unseren Glaubensboten ausgestreuten Christussamen. Wie sehr müssen wir aber beklagen, dass wir über Method's kirchliche Thätigkeit in dieser Zeit auch nicht ein einziges bewährtes Zeugniss besitzen, und

[1]) Dümmler Arch. l. c. X. 41.

doch musste er Kirchen und Altäre geweiht und für selbe Consecrations- oder Errections-Briefe verfasst haben, es mussten diese Kirchen und Altäre bestiftet und beschenkt worden sein, was Donations-Urkunden verschiedener Art zur Folge hatte, — nichts von allem dem besitzen wir[1]; selbst das

[1] Im Cod. dipl. Mor. I. sprechen von Kirchen-Einweihungen in Mähren und Begabungen derselben die Urkunden-Nummern 42, 64, 70 und 94. Nr. 64 betrifft die St. Peters- und Paulskirche in Brünn, Nr. 42 und 70 die Peterskirche in Olmütz, Nr. 94 wiederholt nur einfach und wörtlich, was Nr. 42 und 70 ausgesagt haben. Es sind demnach nur drei verschiedene Daten-Angaben, die sich aber wieder blos auf zwei Urkunden vertheilen, denn Nr. 42 und 70, die Peterskirche in Olmütz betreffend, ist in Nr. 157 und Nr. 64 in Nr. 156 enthalten. Das Auffinden dieser zwei Urkunden Nr. 156 und 157, der einzigen Quellen für die obigen Daten, wird dem Professor Monsé, welcher sie aus einem Bruchstücke eines sehr alten Codex des Stadtarchivs zu Olmütz abgeschrieben haben soll, zugeschrieben. Leider kann von diesem Codex-Fragment (und Monsé starb erst im Jahre 1793) in Olmütz auch nicht die leiseste Spur entdeckt werden, ja nicht einmal ein Autograph Monsé's oder wenigstens eine Copie dieses Autographen weder durch Boček's noch durch eine andere Hand kam je zum Vorschein. Boček hat doch eine grosse Menge seiner Papiere hinterlassen, warum fehlen unter denselben gerade diese Aufzeichnungen? Also wir haben, um die Echtheit dieser zwei Urkunden Nr. 156 und 157 zu prüfen, nichts anderes vor uns, als ihren Abdruck im Cod. dipl. Mor. I. S. 136 und 137. Was nun die Urkunde Nr. 157 anbelangt, so enthält sie die bekannten Worte: „Ratis dux tradidit in die consecrationis ecclesie sancti Petri per uenerabilem fratrem Kyrillum omnes homines castelli et civitatis ad ripam usque Maraue fluuii" (wört-

populär gewordene Factum, dass Böhmens Herzog Bořivoj an Swatopluk's Hofe durch Method getauft wurde, selbst dies Factum unterliegt einigen nicht ganz zu lösenden Schwie-

lich wiederholt in Nr. 42 und 91). Sie sagt also aus, dass Bruder Kyrill die St. Peterskirche in Olmutz zur Zeit des Fürsten Rastiz consecrirt, und dann, dass eben dieser Fürst die neu geweihte Kirche mit allen Leuten des Kastells und der Stadt Olmütz bis zum Ufer des Flusses March begabt hatte. Was nun den ersten Satz anbelangt, so wissen wir aus S. 185 d. W., dass Constantin, erst kurz vor seinem Tode Kyrill genannt, worauf wir jedoch hier kein besonderes Gewicht legen, weil die Aufzeichnung auch nach Constantin's Tode hätte erfolgen können, und dass sein Bruder Method im Jahre 863 als einfache Priester nach Mähren kamen, und kein bischöfliches Recht, wozu doch die Consecrirung einer Kirche gehört, ausüben durften. Ihre Weihe zu Bischöfen geschah erst 868, und Constantin kam nicht mehr nach Mähren zurück, denn er starb in Rom den 14. Februar 869. Von ihm konnte also die Consecrirung der Sct. Peterskirche in Olmütz nicht Statt finden. In Hinsicht des zweiten Punktes, fällt der Unterschied auf, den die Urkunde zwischen Castellum und Civitas macht. Bis in den Anfang des XIII. Jahrhunderts kennen die mährischen Urkunden diesen Unterschied, oder diese Trennung nicht. Auch sprechen alle echten Urkunden nur von einem Castrum Olomutz, ein Umstand, auf welchen schon der Světozor, Jahrgang 1858, Nr. 7, S. 53, mit vollem Rechte aufmerksam machte. Und endlich, was will der Ausdruck: „omnes homines . . . ad ripam usque Maraue fluuii." Ist das alte Castellum Olomutz die Stelle, wo die heutige Domkirche steht, dann lag dieselbe ziemlich hart am Ufer, und da mochte doch eine bestimmtere Grenze der geschenkten Leute nothwendig gewesen sein. Aus diesem Grunde müssen wir die Urkunde Nr. 157 als unecht, wenn nicht gar als erdacht, sammt den

rigkeiten [1]), ja sogar das Andenken an unseren heiligen Apostel war bis zum 14. Jahrhunderte in Mähren und Böhmen so gut wie verschwunden, wohl alles nur Folgen der furchtbaren Ungarenstürme, welche noch Swatopluk hereinbrechen sah, und die nicht nur die alten, durch Method geweihten und begründeten Kirchen und ihre Archive, sondern auch

daraus gezogenen Schlüssen gänzlich verwerfen. Die zweite Urkunde Nr. 156, welche uns Nachricht gibt, wie im Jahre 884 der mährische Erzbischof Method die sanct Peters und Pauls Kirche in Brünn geweiht hat, enthält, wenn man bei dem Ausdrucke: „in Bruna" statt „Brno" gleichgiltig vorübergeht, wohl nichts, was Verdacht erregen könnte; Method konnte immerhin im Jahre 884 die Consecration vorgenommen haben. Aber, da auch diese Urkunde aus derselben Quelle, wie die zuerst besprochenen, fliesst, so bleibt es immer schwer, sich von ihrer Glaubwürdigkeit zu überzeugen. Man vergleiche Wattenbach's slavische Liturgie in Böhmen. Aus den Abhandlungen der hist. philog. Gesellschaft in Breslau 1857. Bd. I. S. 221. Note 1.

[1]) Wir verweisen hier nur auf Dobrowský's kritische Versuche, die ältere böhmische Geschichte von späteren Erdichtungen zu reinigen. Prag 1803, dann auf Büdinger's: Zur Kritik altböhmischer Geschichte, Wien 1857, und auf Dümmler: „de Bohemiæ conditione Carolis imperantibus." Lipsiæ 1854. Dass überhaupt Bořivoj durch den hl. Method getauft wurde, steht wohl mit Hinsicht auf Cosmas fest. Die Hauptschwierigkeit beruht in der Festsetzung der Zeit, wann die Taufe stattfand. Cosmas, die älteste Quelle über dies Factum, nimmt das Jahr 894 an, welches jedoch, da damals weder Method noch Bořivoj mehr am Leben waren, gewiss unrichtig ist. Ich entscheide mich, falls überhaupt das *ganze* Factum zugegeben werden kann, mit Ginzel l. c. S. 68 für das Jahr 878—880; doch darüber noch später.

die alte Bevölkerung derart vernichteten, dass ein neues Geschlecht, kaum durch die Tradition mit dem früheren im Zusammenhange, ein neues Leben, eine neue Geschichte beginnen musste. Wir sind nur im Stande, die Widerwärtigkeiten aufzuzählen, welche dem hl. Method bei der Ausübung der ihm vom apostolischen Stuhl übertragenen Pflichten begegneten, wir kennen sie, weil die Quellen hiezu, als in Rom aufbewahrt, dem Untergange entgingen; nun, wie stellen sie uns die damalige Lage unsers Erzbischofs dar?

Durch Arnulf's Uebernahme der Regierung über Pannonien, wie dieses nach Kozel's Tode etwa 874 als erledigtes Lehen an Deutschland, und durch den Sualifelder Vertrag vom November 876 an Karlmann fiel, hatte das deutsche Element in den dortigen Gegenden eine abermalige Stütze erlangt, und wenn auch der Erzbischof von Salzburg, Theotmar, zweiter Nachfolger Adalwin's[1]), durch die im November 878 geschehene Uebernahme des Palliums[2]) zeigt, dass er mit dem apostolischen Stuhle in Eintracht lebte, also die Abtrennung Pannoniens von seiner Diöcese verschmerzt hatte; so gab es dennoch gerade in diesem südlichen Antheile der neuen slavischen Metropolie so viele Gegner der neuen Ordnung, als deutsche Priester und lateinische Kirchen. Im eigentlichen Mähren, oder in Swatopluk's Landen, war dies jedoch nicht der Fall, denn gleich im Jahre 874 trieb der Fürst die fränkischen Priester aus dem Lande, weil sie wühlten und die eingeführte Ordnung zu stören beabsichtigten[3]), und sicherte

[1]) Pertz l. c. XI. 20. Vor Theotmar war Adalbert Erzbischof.

[2]) Cod. dipl. Mor. I. 37.

[3]) Pannon. Legende cap. X. „Accidit vero tunc temporis, ut Moravi, postquam cognoverunt, presbyteros Germanos, qui

so Method's Thätigkeit, dem er im genannten Jahre alle Kirchen seines Landes und die bei ihnen geblieben Kleriker förmlich und feierlich zuwies[1]). Hier also konnte der hl. Glaubensbote ruhig wirken, und gross und herrlich erblühte von diesem Augenblicke an unter ihm das Christenthum in Mähren; die Priester mehrten sich in den Kastellen, und die Heiden glaubten an den wahren Gott[2]). Method's Wirkungskreis ist daher von nun an hauptsächlich Mähren, auch begreiflich, weil gerade hier das Heidenthum stärker wucherte als in Pannonien, wo seit 791 eine Menge Kirchen errichtet waren und das Christenthum damals in voller Blüthe stand. Aber vielleicht eben diese Abwesenheit des Erzbischofs gab den dort wirkenden deutschen Priestern Gelegenheit, unbemerkt wider den Metropoliten den Samen der Verläumdung und Falschheit auszustreuen. Wir wissen aus S. 219 d. W., dass ihm der Legat Paulus im Jahre 873 ein apostolisches Verbot, die hl. Messe in slavischer Sprache zu feiern, gebracht hat. Welche Gründe mochten da den übelberathenen Papst bewogen haben, dem slavischen Erzbischofe ein Vorrecht zu entziehen, welches ihm Hadrian II. in Hinblick auf höhere Zwecke ertheilte? war es der Kirche Streben nach Uniformität? in diesem Falle kaum, war es Rücksicht für die

apud se vivebant, non favere sibi, sed insidias struere, omnes expellerent."

1) „Commendavit ei omnes ecclesias et clericos in omnibus oppidis" sagt die pannon. Leg. l. c. „i poruči emu vše cerkvi i strižniky ve všech graděch."

2) „Ab ipso tempore, also nach der Vertreibung der fränkischen Priester, coepit doctrina Dei valde crescere, et tonsi multiplicari in omnibus civitatibus et pagani credere in verum Deum, a nugis suis deficientes." Pannon. Leg. l. c.

deutschen Gegner? vielleicht, wie verhielt sich aber Method diesem Verbote gegenüber? — er fuhr fort, sich des Slavischen bei allen kirchlichen Functionen zu bedienen; dies steht geschichtlich fest. Anzunehmen, dass Method absichtlich und vorsätzlich das Gebot missachtete, würde seinem Charakter widersprechen; wir haben zur Deutung dieser Thatsache nur die mögliche Conjectur, dass, nach gegenseitigen Erörterungen und Abwägung der gegebenen Umstände, der bevollmächtigte Legat (denn die Fakultäten solcher Abgeordneten sind in der Regel sehr ausgedehnt) den Gebrauch des Privilegiums fernerhin gestattet hatte. Wäre dies nicht der Fall gewesen, welch' Angriffsmittel hätten da nicht die deutschen Gegner! Die Anklage auf Ungehorsam wider den apostolischen Stuhl wäre ja das sicherste Mittel, sich des Eindringlings zu entledigen. Doch diese Anklage, als bereits abgenützt, lassen sie fallen die Feinde Methods, und treten gegen das Ende des Jahres 878, oder zu Anfange des folgenden, mit einer andern auf; sie beschuldigen den hl. Erzbischof des vorzugsweise den Griechen eigenthümlichen Irrthums in der Lehre vom Ausgange des hl. Geistes[1]), sie greifen also seine Rechtgläubigkeit an.

Es war nämlich in den deutschen unter fränkischer Herrschaft stehenden Kirchen üblich, das Glaubensbekenntniss, das Symbolum apostolicum oder das Credo, mit dem Zusatze „Filioque" zu singen, — die Kirche nennt es das konstantinopolitanische — während die römische Kirche,

[1]) Ersichtlich aus der pannonischen Leg. Cap. XII. . . . „excitavit aliquos adversus illum, . . . alios palam, alios clam, qui laborant yiopatorica haeresi," bestätigt durch die Vita Clementis oder die Bulgar. Leg. Cap. V.

die überhaupt das Credo bei der Feier des hl. Opfers zu jener Zeit noch gar nicht sang, bisher noch unterlassen hatte, zum nikäisch-apostolischen Symbolum das Wort „Filioque" hinzuzusetzen. Method hielt sich nun nach dem römischen Gebrauche, und sang das Credo ohne Beisatz [1]), und dieser Umstand war es, auf den die deutschen Bischöfe ihre Klage wider Method's Rechtgläubigkeit gründeten. Der weitere Punkt: Method fahre fort, den Gottesdienst in der barbarischen Sprache der Slaven zu feiern, war blos hinzugesetzt, um den Verdacht zu erregen, als thue er dies aus dem Grunde, so leichter seine dogmatischen Irrthümer verbergen zu können [2]). Swatopluk selbst verfiel durch die bösen Gerichte über Method in Zweifel, mögen es nun wirkliche Glaubenszweifel oder politische Bedenken gewesen sein, und sandte den Priester Johann — vermuthlich denselben Johannes von Venedig, der schon 874 sein Abgeordneter an König

[1]) Ginzel l. c. S. 65 u. 110. Dümmler l. c. Archiv XIII. 194 a. ff. Es bestand demnach zwischen dem deutsch-fränkischen und dem römischen Clerus in dieser Hinsicht der Unterschied, dass die römischen Priester bei der Privatmesse nie das Symbolum beteten, und zweitens, dass die römischen Bischöfe, statt des konstantinopolitanischen mit dem Zusatze: „Filioque," wie es die Deutschen und Franzosen thaten, das nykäisch-apostolische sangen. Erst in den Tagen Kaisers Heinrich II. ward das Symbolum mit dem Beisatze Filioque allgemein. Darüber Ferrari Encyklop. eccles. Artikt. Credo. Auch Časop. pro katol. duchovenstvo 1830. S. 3 u. ff.

[2]) Wir kennen diese Anklagen aus dem Citations-Briefe Johann's VIII. an Method vom 18. Juni 879. Siehe Palacký's ital. Reise S. 16. Cod. dipl. Mor. I. 39.

Ludwig gewesen war[1]) — nach Rom an Papst Johann VIII., um sich Rathes zu erholen und um eine Untersuchung zu veranlassen.

In Folge dieser Botschaft und der durch selbe eingereichten Klagen schrieb der Papst ein vom Monate Juni 879 datirtes Schreiben[2]) folgenden Inhalts an den mährisch-pannonischen Erzbischof: „Während Du durch die Lehre deiner Predigt das Volk des Herrn, das Dir als einem geistlichen Hirten anvertraut ist, unterrichten und zum Heil führen solltest, haben wir vernommen, dass Du nicht das lehrest, was die heilige römische Kirche von dem Apostelfürsten selbst überkommen hat, und täglich lehret, sondern das Volk in Irrthum verleitest.“ Er befiehlt ihm daher unverzüglich nach Rom zu kommen, um sich zu rechtfertigen, ob er so pre-

[1]) Siehe S. 211 d. W.

[2]) Das erwähnte Schreiben copirte Palacký aus den päpstlichen Regesten selbst, und gibt ihm in seiner italien. Reise S. 16 als Datum den 18. Juni (XIV. Kal. Julii), während Boček Cod. dipl. Mor. I. den 14 (XVIII Kal. Jul.) annimmt; Jaffé aber bemerkt in seinen Regest. pag. 281 n. 2186, dass weder dieser, noch ein anderer Brief Johann's VIII. an Swatopluk in derselben Angelegenheit, den wir gleich anführen werden, im Regest des Vatikanischen Archivs datirt erscheine, sondern beide nur das „datum ut supra“ vorweisen. Wie leicht man sich aber bei einer solchen Beziehungsweise gerade in den aus den Orig. Regesten copirten päpstlichen Schreiben irren könne, habe ich in meinem Iter Romanum Bd. II, S. 71 angedeutet. Indess, da Palacký mit eigenen Augen sah und las, und dieses „ut supra“ gewiss berücksichtigte, so kann man sich wohl für seine Datirung entscheiden.

dige, wie er es bei seiner Consecration[1]) mit Wort und Schrift der römischen Kirche gelobt habe. „Auch hören wir, fährt der Papst fort, dass Du die Messe in barbarischer, d. h. in slavischer Sprache, singest. Wir haben dir deshalb schon durch Briefe, welche Bischof Paulus von Ankona überbrachte, untersagt, das Hochamt in dieser Sprache zu feiern; nur in lateinischer und griechischer Sprache darf es geschehen, wie die über den ganzen Erdkreis verbreitete und in allen Völkern wurzelnde Kirche Gottes singt. Predigen oder eine Rede vor dem Volke halten, darfst Du, da der Psalmist alle Völker ermahnt, Gott zu loben, und der Apostel sagt: jede Zunge bekenne, dass Jesus der Herr sei zur Ehre Gottes des Vaters“ [2]). An Swatopluk aber richtete der Papst unter demselben Datum ein Breve, in welchem er den in Zweifel Verstrickten auf die unwandelbare Norm des katholischen Glaubens hinweist, an der er festhalten solle, es möge wer immer, Bischof oder Priester, falsches predigen. Weil er jedoch aus der durch den Priester Johann eingebrachten Klage zu seiner grossen Verwunderung vernommen habe: Erzbischof Method lehre anders, als er vor zehn Jahren mündlich und schriftlich beim apostolischen Stuhle bekannte; so habe er, wie befremdend und unglaublich ihm diese Klage auch erscheine, doch an denselben die Weisung erlassen, sich ohne Entschuldigung und Zögern nach Rom zu verfügen, damit er aus seinem eigenen Munde vernehme, wie sein Glauben beschaffen sei[3]). Unser Method mochte selbst eine

[1]) Siehe S. 181 u. ff. d. W.

[2]) Nach Wattenbach's Uebersetzung in seinen Beiträgen zur Geschichte der christlichen Kirche etc. S. 21.

[3]) Codex dip. Mor. I. 40. Auch dieser Brief ist bei Boček

Gelegenheit herbeigewünscht haben, sich gegen solche falsche Anschuldigungen zu vertheidigen, und über so manches andere mit dem weltklugen und verständigen Papste sich zu besprechen: sein ganzes Leben zeigt ja, dass er jeden Streit gerne vermied und so weit wie möglich nachgab, um das Werk zu fördern, welches ihm wahrhaft am Herzen lag[1]. In Begleitung von Swatopluks Dienstmanne, Semisisn, und vielleicht des höchst wahrscheinlich schon damals längere Zeit im römischen Kirchendienste stehenden Alemannen, Wiching, macht er sich zu Ende des Jahres 879 zum zweiten Male auf den Weg zum Grabe des Apostelfürsten, nach Rom[2]. Den Erfolg seiner Reise gibt uns das nächste Capitel.

datirt: XVIII. Kal. Julii, während Palacký l. c. XIV. Kal. Jul. u. Jaffé Reg. l. c. blos „ut supra" ansetzen. Siehe die Note 2, S. 235 d. W.

[1]) Worte Wattenbach's in seinen Beiträgen l. c.

[2]) Ob Method von Seite seines Landesherrn auch mit einem speziellen politischen Auftrage nach Rom kam, möchten wir bezweifeln. Die Eingangsworte des Briefes vom Juni 880 Cod. dip. Mor. I. 42, aus denen Ginzel l. c. S. 71, Note 1, dies schliesst, scheinen uns mehr den Geist der römischen Höflichkeit zu athmen über das dem apost. Stuhle gezeigte Vertrauen, welches in der Abschickung Method's sich zeigte, als einen Bezug zu haben auf Unterhandlungen, die politischer Natur gewesen sein sollten.

III. Capitel.

Swatopluk's Ringen und Method's Glanz.

Method in Rom 879. — Die slavische Liturgie abermals gut geheissen 880. — Des Papstes Entschluss für Method's Erzdiöcese zwei Suffragane zu weihen. — Wiching der erste mährische Suffraganbischof 880. — Spannung zwischen ihm und seinem Metropoliten. — Rom vermittelt 881. — Neue politische Gewitterwolken an Mährens Grenzen. — Swatopluk und Aribo im Bunde. — Aribo von Engelschalk's Söhnen verjagt und von Arnulf unterstützt 882. — Daher der Krieg 883 und 884. — Friede zu Königstätten 884. — Swatopluk gewinnt Unter-Pannonien. — Method's literarische Wirksamkeit. — Sein Tod den 6. April 885. — Der mährischen Erzdiöcese Zustand und Grenzen. — Der Mährer Gorazd zum Nachfolger designirt. — Wiching und dessen Diöcese. — Falsche päpstliche Breven. — Vertreibung der Schüler Method's aus Mähren 886.

Wir wissen aus dem vorigen Capitel, dass der hl. Method nach Rom ging, um sich von der ihm durch die deutschen Priester vorgeworfenen Irrlehre in dem Dogma vom Ausgange des hl. Geistes zu reinigen. Nach altem Kirchengebrauche konnte ein solcher Act, wenn er einen Bischof betraf, nur vor einer Synode vollzogen werden. Deshalb versammelte auch Papst Johann VIII., dessen Gerichtsbarkeit Method als Erzbischof unmittelbar unterstand[1]), Bischöfe um

[1]) Im achten ökumenischen Concil vom J. 869 ward der Grundsatz aufgestellt, dass alle Rechtshändel, welche Bischöfe

sich, um in aller vom Kirchengesetze vorgeschriebenen Form die Klage wider Method zu untersuchen und Recht zu sprechen [1]). Method bekannte offen und unumwunden, dass er das Symbolium ohne den Zusatz „Filioque" singe, und singen lasse, denn das thue auch die hl. römische Kirche, das Haupt, die Mutter aller Kirchen, welche diesen Zusatz, so wie auch er, Method, zwar fest glaube und bekenne, nämlich, dass der hl. Geist nicht allein vom Vater, wie die Griechen sagen, sondern auch vom Sohne, und zwar von beiden zugleich ausgehe [2]), aber denselben nicht ins Credo aufgenommen habe, obwohl der apost. Stuhl dies bei der deutschen Kirche dulde, ja in Hinblick auf Constantinopel sogar gerne sehe, dass nach dem Vorgange der Synode von Toledo 589 und den Provinzial-Concilien zu Friaul 791 und zu Frankfurt 794 jene das Filioque im Symbolum öffentlich singe, die aber für ihn, Method, keine massgebende Autorität sein könne.

Eine solche Erklärung musste genügen, und der Papst fällte trotz dem, dass Method das Symbolum ohne Filioque singe und sich daher nicht an den Gebrauch der fränkisch-deutschen Kirchen halte, folgendes Urtheil: „Der Erzbischof

und Metropoliten betreffen, nur vom Papste entschieden werden dürfen.

[1]) Dass eine Synode dieser Angelegenheit wegen in Rom wirklich Statt fand, zeigen folgende Worte des apostolischen Schreibens an Swatopluk vom Juni 880: „Igitur hunc Methodium, venerabilem Archiepiscopum vestrum, interrogavimus coram positis fratribus nostris episcopis."

[2]) Das Symbolum sti Athanasii drückt dies Dogma so aus: „Spiritus sanctus a Patre et Filio, non factus, nec creatus, nec genitus, sed procedens."

der heiligen mährischen Kirche stimme vollkommen überein im Bekenntniss des rechten Glaubens mit der römischen Kirche, und er singe das Symbolum, wie es die römische Kirche fasse und es durch die Väter und die Synoden festgesetzt und überliefert worden, denn wir haben ihn in allem und jedem kirchlichen Lehrsatze rechtgläubig befunden"[1]). Auf diese Weise war Method von dem aus einem Fehlschusse: wer das Filioque im Symbolum nicht singet, der läugnet den Ausgang des hl. Geistes vom Sohne, entstandenen Verdachte der Hæresie gereinigt, und weil er gereinigt ward, so fiel nothwendig seine von den Deutschen beantragte und gewissermassen geforderte Bestrafung und Absetzung zu Boden. Da aber diese Forderung von den Klägern eben so ausdrücklich, wie ihre Klage gestellt worden war, so musste der Papst in seinem richterlichen Erkenntnisse mit der Erklärung über Method's Rechtgläubigkeit auch die fortwährende Anerkennung desselben in seiner erzbischöflichen Würde und Stellung verbinden. Johann VIII. that dies, indem er an Swatopluk weiter schreibt: „Weil wir ihn (Method) in allen kirchlichen Lehrsätzen als rechtgläubig und den kirchlichen Interessen förderlich erfunden haben; so haben wir denselben auch wieder zur Regierung der ihm anvertrauten Kirche Gottes zurückgeschickt und befehlen, dass ihr ihn als eueren eigentlichen Hirten mit der gebührenden

[1]) „Nos autem illum in omnibus ecclesiasticis doctrinis orthodoxum esse reperientes," Worte des oberwähnten Schreibens vom Juni 880. Dass das Wort: „reperientes" eine strenge, über alle einzelnen kirchlichen Lehrsätze sich erstreckende Prüfung voraussetzt, hat Ginzel l. c. S. 75, n. 11, recht gut bemerkt.

Ehre und Achtung und freudigen Herzens aufnehmet. Auch haben wir ihm kraft unserer apost. Autorität das Privilegium der erzbischöflichen Würde bestätigt und verfügen, dass es für immer mit Gottes Hilfe festen Bestand habe, so zwar, dass er nach kirchlich gesetzlichem Herkommen alle kirchlichen Angelegenheiten zu besorgen und sie wie vor Gottes Augen zu verwalten habe. Denn das Volk des Herrn ist ihm anvertraut, und er wird für die Seelen desselben Rechenschaft zu geben haben . . . . Wir verordnen, dass die Presbyter, Diaconen und Kleriker jeglichen Grades, sie mogen Slaven oder von was immer für einem Volke sein, welche innerhalb der Grenzen Deines Landes sich befinden, unserm genannten Bruder, eurem Erzbischofe, unterworfen und in allen Stücken gehorsam sein sollen, so dass sie schlechthin nichts ohne sein Wissen thun dürfen. Sollten aber dieselben, widerspenstig und ungehorsam, sich unterfangen, Skandal und Schisma zu stiften, und sich nach einer und der andern Ermahnung keineswegs bessern, so befehlen wir, sie, kraft unserer Autorität, als solche, welche Unkraut säen, von den Kirchen und eueren Marken zu vertreiben nach Vorschrift und Massgabe der Capiteln, welche wir ihm gegeben, und an euch gerichtet haben" [1]).

Der weitere Anklage-Punkt, welchen das Schreiben an Swatopluk berührt, betraf die slavische Sprache bei dem Gottesdienste. Wir wissen, dass die slavische Sprache bereits seit

[1]) Nach Ginzel's Uebersetzung l. c. S. 76. Von den hier erwähnten Capiteln oder Satzungen, welche dem hl. Method zur Handhabung der Ordnung und Disciplin waren gegeben worden, hat sich bis jetzt zum grossen Nachtheil der Geschichte nirgends eine Spur vorgefunden.

mehr als zehn Jahren bei der Gottesdienstfeier in Mährens Erzbisthume in Anwendung stand. Allerdings hatte sie Papst Johann VIII. im Jahre 873 und 879 verboten; doch jetzt fand Method Gelegenheit, die etwaigen Einwürfe, als: sie sei eine barbarische, sie gehöre nicht unter die liturgischen Sprachen u. s. w., zu entkräften theils durch Hinweisung auf die durch seinen Bruder, den hl. Kyrill, begründete slavische Literatur, theils durch Nennung jener morgenländischen Kirchen, deren in den verschiedenen orientalischen Sprachen abgefasste Liturgie [1]) die römische Kirche approbirte, und es unterliegt keinem Zweifel, dass Method den Papst mit diesen und ähnlichen Gründen, und durch Hinweisung auf die durch Kaiser Basilius förmlich organisirte Propaganda vollkommen von seiner frühern Ansicht abgebracht hat, denn der Gebrauch der slavischen Sprache als einer liturgischen ward 880 wieder feierlichst dem Erzbischofe zugestanden, und nur die alte Einschränkung, dass bei dem hl. Messopfer das Evangelium zuerst lateinisch und dann erst slavisch gesungen werde, erneuert. „Wenn aber der Fürst und seine Grossen es vorzögen, die Messe in lateinischer Sprache zu hören, solle sie für ihn lateinisch gefeiert werden" [2]) — ein Beisatz, der uns durchblicken lässt,

[1]) Hieher gehört die armenische, koptische, syrische u. s. w. Liturgie.

[2]) Cod. dip. Mor. I. 44. Es bleibt auffallend, wie der sonst besonnene Damberger in seiner synchronistischen Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter, Regensburg 1851, Bd. III, Kritik S. 356 und 358 unserm päpstl. Breve gar so viel Gewalt anthun und den Satz aussprechen konnte: „dass ein Papst . . . einen Canon der Messe in der slavischen Volkssprache gut geheissen hätte, kann nur glauben, wer von römischem Kirchenwesen so viel wie nichts versteht."

dass Swatopluk selbst diesen Wunsch dem apostolischen Stuhle mochte hinterbracht haben, oder dass der Papst bei dem unablässigen Streben der Kirche, dem lateinischen Ritus volle Herrschaft zu verschaffen, wenigstens die Parität der slavischen mit der lateinischen Sprache anbahnen wollte.

Mit Aufhebung dieser zwei Anklagepunkte war das über Method niedergesetzte Gericht zu Ende, seine Unschuld dargethan, die Gegner beschämt, und er somit der Sieger. Aber der Papst hatte noch eine andere Angelegenheit auszutragen, die nicht so sehr die Person, als die Stellung des Erzbischofes betraf. Bis jetzt war Method Erzbischof von Mähren und Pannonien ohne jeglichen Suffragan; ohne Gehilfen, allein musste er in der ausgedehnten Diöcese, in welcher heutzutage an 15 Bisthümer bestehen, den bischöflichen Pflichten genügen, die ihn bald hieher, bald dorthin riefen, denn, wie wir wissen, war er, wie einst der grosse Apostel der Deutschen, der hl. Bonifaz, Erzbischof ohne bestimmten Sitz und Grenzen[1]. Die hierarchische Ordnung gebietet aber, dass, wo ein Metropolit ernannt ist, er auch, um seinen Rechten zu genügen, Bischöfe habe, die ihn unterstützen. Von diesem Grundsatze ist der Papst ausgegangen, als er sich entschloss, dem hl. Method nicht nur in dem Alemannen Wiching, den Swatopluk höchst wahrscheinlich mit Method nach Rom geschickt und dem Papste anempfohlen hat, einen Suffraganbischof zu weihen, sondern auch einen zweiten in Aussicht zu stellen, so dass Mähren neben dem Erzbischofe noch zwei Suffraganbischöfe haben sollte. Der Papst musste diese Einrichtung treffen, falls er die neucreirte Erzdiöcese, wenigstens für die Folgezeit, fern vom deutschen Einflusse halten, und so seinen

[1]) Siehe S. 193 u. ff. d. W.

grossen Plan durchführen wollte. Es gebieten nämlich die apostolischen Constitutionen, dass ein Bischof nur dann rechtmässig ordinirt sei, wenn ihm nebst dem consecrirenden Erzbischofe, zwei andere Bischöfe als Mithelfer die Hände auflegen und das Gebet sprechen [1]). Hätte nun Method keine Suffragane, so wäre auch in seiner Diöcese die successio apostolica unmöglich; nach des Erzbischofs Tode könnte weder eine neue Wahl eingeleitet, noch nach Wiching's Tode ein neuer Bischof im Lande, ohne Zuziehung der Deutschen, consecrirt werden, und darum sollte die Wahl und Consecrirung zweier Suffraganbischöfe die wieder ins Leben gerufene alte pannonische Metropolie, die jetzt nach dem Hauptlande vorzugsweise die mährische hiess, erst recht fest begründen, hierarchisch einrichten und selbstständig, frei vom deutschen Einflusse, hinstellen. Warum Swatopluk gerade für Wiching sich entschloss und ihm Neitra zum Bischofsitze anwies, dazu den Schlüssel zu finden wollen wir eben versuchen.

Von Wiching's früherem Leben und Wirken wissen wir wenig, und das wenige, was wir wissen, ist nicht sicher gestellt; so z. B. soll er mit Adelheid, Tochter König Karlmann's, die Einige Swatopluk's Ehefrau nennen, nach Mähren gekommen sein [2]); er soll nach Bischof Ermenrich's

[1]) Constitutio apost. Cap. XX: „Episcopum præcipimus ordinari a tribus episcopis, aut ad minimum a duobus; non licere autem vobis ab uno constitui." Gleichlautend ist auch der erste Canon apost.: „Episcopus a duobus vel tribus episcopis ordinetur."

[2]) Hansitz German. sacra: „Cum Adelhaida, Carolomanni filia, quam scriptores Moravici Zuentibaldo in matrimonium datam tradiderunt, in Moraviam venit Wichingus." Wir haben schon Seite 206, Note 1, dieses Werkes über das Unhaltbare dieser

von Passau Tode 874 mit Hilfe der Hofpartei zu dessen Nachfolger ernannt worden sein, und erst als Engilmar, auf seine canonische Wahl sich stützend, von Rom aus confirmirt wurde, gleichsam zur Entschädigung die Inful von Neitra zugesichert erhalten haben [1]. Was wir sicheres von Wiching wissen, ist, dass er ein Alemanne von Geburt [2] war, ein Günstling Arnulf's und seit 880 Bischof von Neitra, seit 893 Arnulf's Kanzler [3], dann Domprobst und Koadjutor und seit Jänner 899 Bischof von Passau, dass er jedoch im December desselben Jahres wieder vom Salzburger Erzbischofe abgesetzt wurde und nach Kaiser Arnulf's Tode 899 spurlos verschwand [4]. Nun diesen ganz der deutschen Partei ergebenen Wiching präsentirte Swatopluk dem Papste und dieser consecrirte ihn zum Suffraganbischofe von Neitra. Erinnern wir uns, dass Swatopluk Arnulf's Söhnchen aus der Taufe hob, dass Karlmann, Arnulf's Vater, im März 880 starb, dass Arnulf Herzog von Kärnthen und Pannonien war, folglich Swatopluk's nächster Nachbar, und dass er diesen Antheil nur annahm, weil er das ganze Erbe seines Vaters, also auch Baiern, nicht haben konnte, aber es doch haben wollte. Wie hoch Ludwig der Jüngere, der rechtmässige Erbe Karlmann's, diesen letzteren

Angabe unsere Ansicht ausgesprochen. Konnte das Salzburger Verbrüderungsbuch nicht bessere Auskunft geben?

[1] Ueber das Unrichtige und Schwankende solcher Aussagen siehe Dobner Annal. III. 191 u. ff.

[2] Annal. Fuld. Pertz l. c. I. 414.

[3] Monumenta Boica XI. 436. Dort ist die erste von ihm als Kanzler ausgestellte Urkunde vom 2. September 893.

[4] Ueber Wiching siehe Wattenbach's Beitrage l. c. S. 24—30 und Dümmler de Arnulfo Francorum rege pag. 159 et sqq.

Umstand anschlug, zeigt, dass er fast die Hälfte des Jahres 881 in Baiern, in Mährens und Arnulf's Nachbarschaft, zubrachte nicht trauend der zwischen Arnulf und Swatopluk obwaltenden Freundschaft, und dass er dem Ersteren aus besonderem Vertrauen, wie er sich ausgedrückt, reisige Mannschaft übergab, auf dass sie Arnulf über den Rhein führe gegen die Normannen, um ihn nur klug aus Swatopluk's Nähe zu entfernen. Die Freundschaft zwischen beiden schien demnach Besorgnisse erregt zu haben. Arnulf mochte auf Swatopluk, und dieser auf jenen gezählt haben und darum beeilten sie sich, den gegenseitigen Wünschen zu entsprechen. Und da der Herzog von Kärnthen und Pannonien im Sinne der deutschen Partei und somit im eigenen Interesse ganz richtig argumentirte: so lange die Slaven Gegner des lateinischen Kirchenwesens seien, so lange bleiben sie Gegner der Deutschen; so musste, um die Folge aufzuheben, der Grund dieser Folge beseitigt werden. Und zu diesem Zwecke, um nämlich den mächtigen Mährerfürsten an das deutsche Interesse zu ketten, war Wiching das auserlesene Werkzeug, von dem sich Swatopluk um so leichter umstricken liess, als er wohl die Unabhängigkeit von den Baiern, und überhaupt von den Franken, erringen, aber dabei Arnulf's Freundschaft nicht verscherzen wollte. Hätte doch Swatopluk des Papstes wahrhaft grossen Gedanken aufgefasst, der dahin ging, die kirchliche Selbstständigkeit Mährens, und folglich auch die politische, denn die Letztere floss mit Nothwendigkeit aus der Erstern, könne durch nichts sicherer gewahrt werden, als wenn man durch Zulassung der slavischen Sprache eine derbe Scheidewand aufführe zwischen mährischem und deutschem Kirchenthume! Und da es dem apost.

Stuhle, wie wir schon so oft hörten, in mehr als einer Hinsicht um diese mährische Selbstständigkeit zu thun war; so mochte der Papst in die Consecrirung Wiching's, der als lateinischer Bischof, getragen von einer grossen unzufriedenen Partei und vielleicht auch noch beschützt vom Landesherrn, voraussichtlich Spaltungen hervorrufen werde, nur mit Widerwillen eingestimmt haben. Wir glauben dies bestätigt zu sehen in den folgenden Worten des päpstlichen Breves vom J. 880 an Swatopluk: „Den Priester Wiching haben wir zwar nach deinem Wunsche zum Bischofe von Neitra ordinirt, wollen aber, dass er seinem Metropoliten durchweg den Canonen gemäss untergeordnet sei“ — eine Sache, die sich von selbst versteht, hier aber, da der Papst das ganze Manenvre durchgeblickt haben mochte, besonders mit Nachdruck hervorgehoben werden musste. Dasselbe gilt auch von dem Nachsatze dieses höchst charakteristischen und wohl durchdachten Schreibens, in welchem mit dem Anathem und der Landesverweisung jedem gedroht wird, der Spaltung oder Zerwürfnisse anstiftet. Neitra aber wurde für den neuen Bischofssitz ausersehen ein Mal, weil dort eine alte Kirche bestand, — schon Erzbischof Adalram von Salzburg hatte sie eingeweiht — und der römische Stuhl es seit jeher liebt, solche uralte Kirchen, die gleichsam den Grundstein zum Christenthume bilden, auszuzeichnen, und dann, weil man bei der Ausscheidung dieses Kirchensprengels gewiss auf die alten politischen Grenzen, wie diese unter Privina und Kozel waren, Rucksicht nahm. Kozel's ehemaliges Gebiet sollte nun das Neitraer Bisthum bilden, für Wiching ganz geeignet, weil, wie wir S. 215 d. W. sahen, gerade in diesem Antheile der lateinische Ritus stark vertreten war. Und um einem ähnlichen Falle vorzu-

beugen, d. h. um nicht gezwungen zu werden, neue, dem Erzbischofe unliebsame Personen zu Bischöfe weihen zu müssen, erklärte der Papst offen dem Swatopluk: „Auch wollen wir, dass du in gleicher Weise mit Zustimmung und Vorsorge des Erzbischofs selbst einen andern verwendbaren Presbyter oder Diakon zu gelegener Zeit an uns absendest, der würdig ist, die bischöfliche Weihe vom apostolischen Stuhle zu empfangen, damit künftighin Euer Metropolit unter Assistenz dieser beiden von uns ordinirten Bischöfe an andern Orten, wo man etwa neue Stühle zu errichten für nöthig findet, Bischöfe ungehindert nach den apost. Vorschriften einsetzen könne." Auf diese Weise glaubte der Papst den Machinationen vorzubeugen, und die Folgen seiner Conivenz, einen in Mähren durchzuführenden Plänen nicht günstig gestimmten Mann consecrirt zu haben, nach Kräften unschädlich gemacht zu haben.

Doch diesmal hatte sich der apost. Stuhl in seiner Erwartung sehr getäuscht. Wiching, kaum Bischof geworden, suchte auf alle Weise Method's Thätigkeit zu hemmen und ihm so seine Tage zu verbittern. Wir wissen, dass eine mächtige Partei mit im Spiele war. Salzburg und Passau, die den Prozess verloren hatten, unterstützten ihr Werkzeug, den Wiching, Arnulf schürte, Swatopluk that nichts dagegen, und doch hing des neuen Erzbischofes Erfolg fast lediglich ab von der Theilnahme, die der Landesfürst an seinem Wirken nehmen werde! Der Papst hat gerade auf diesen Punkt ein starkes Gewicht gelegt, und darum an Swatopluk jenes Schreiben vom Juni 880 gerichtet, dessen wir S. 239 u. ff. d. W. erwähnten. War es ihm aber auch zugekommen? Method ist wenigstens davon vollkommen über-

zeugt[1]); Wiching oder Semisisn mussten es gebracht haben. Aber da der Erstere, dem doch der Papst ausdrucklich befohlen hat, seinem Erzbischofe in Allem gehorsam zu sein[2]), alsogleich nach seiner Rückkehr anfing, des hl. Method's Verordnungen unbeachtet zu lassen und sich dabei zu berufen auf besondere Aufträge des Papstes, der ihn sogar eidlich zum Widerstande verpflichtet haben sollte, da blieb nichts anders übrig, als sich um Auskunft an den Papst selbst zu wenden, und ihn zu fragen: ob Swatopluk, der sich so lässig in kirchlicher Hinsicht zeige, und der selbst an Method's Rechtgläubigkeit zu zweifeln scheine, noch andere Briefe als die bewussten von Rom aus erhalten, und ob Wiching in Bezug der slavischen Liturgie Instructionen habe, die ihm, dem hl. Method, unbekannt seien? Auf diese Anfragen und gewisse Klagen, deren Inhalt uns nicht weiter bekannt ist, erhielt der hl. Method vom Johann VIII. eine Antwort vom 23. März 881, worin er kräftig gegen den Bischof in Schutz genommen wird. Freilich wird der Bischof darin nicht genannt, aber da wir Wiching als Method's Gegner kennen und keinen andern, auch überhaupt nicht gesagt wird, dass der zweite mährische Suffragan die Weihe erhielt, am wenigsten schon so bald nach Wiching's Consecration: so bleibt wohl kaum ein Zweifel daran, dass hier kein anderer als Wiching gemeint sei. In dieser Antwort drückt der Papst seine Freude aus über Method's gedeihliche Wirksamkeit.

[1]) Papst Johann VIII. schreibt 881 an Method: „nostrisque apostolicis literis glorioso principi Sphentopulcho, quas ei asseris fuisse delatus, hoc ipsum significamus etc. etc. Cod. dip. Mor. I. 45.

[2]) Siehe S. 247 d. W.

„Die Art deiner Hirtensorgfalt, heisst es darin, mit welcher du bemüht bist, die Seelen der Gläubigen dem Herrn, unserem Gott, zu gewinnen, billigen wir, und sind darob voll Freude im Herrn . . . . Dagegen ist unsere Betrübniss gross über die Anzeige dessen, was dir zugestossen . . . . Wir haben doch eben das (hinsichtlich deiner Rechtgläubigkeit) dem ruhmwürdigen Fürsten Swatopluk in dem Schreiben bezeuget, von welchem du versicherst, dass er es empfangen habe, und ein anderes Schreiben haben wir an ihn nicht erlassen, noch jenem Bischofe (Wiching) irgend öffentlich oder geheim anders zu handeln aufgetragen, wie viel weniger von demselben Bischofe einen Eid gefordert, da wir kaum ein Wörtchen mit ihm über dieses Geschäft gesprochen haben." Er möge also alle Bedenken aufgeben, und fortfahren, den rechten Glauben den Gläubigen einzuschärfen, und sich über das Erduldete nicht zu betrüben, sondern vielmehr im christlichen Sinne sich darüber freuen. Sobald er unter Gottes Geleite wieder nach Rom komme, werde er, der Papst, nach richterlichem Verhör beider, des Klägers nämlich und des Geklagten, über alle Ausschreitungen, deren sich Wiching wider sein Amt gegen Method schuldig gemacht, Recht sprechen, und die hartnäckige Widersetzlichkeit desselben zu züchtigen nicht unterlassen[1]. Ob unter Einem gleich auch eine Vorladung an Wiching erging, sich zur Verantwortung nach Rom zu stellen, ist unbekannt, doch, nach späteren Vorfällen zu urtheilen, höchst wahrscheinlich; überhaupt verlassen uns hier die Briefe Johann's VIII. und wir erfahren nichts weiter über den Verlauf dieser so spannenden Angelegenheit. Der traurige Zustand des von den Sarazenen und durch innere Zerrüttung

[1]) Cod. dipl. Mor. I. 45, nach Damberger u. Wattenbach l. c.

hart mitgenommenen Italiens hinderten den Papst, wie er wollte und die Umstände erheischten, einzugreifen, und da er schon im December 882 ermordet wurde, verlor Method in ihm seine einzige Stütze[1]. Doch dessen ungeachtet kämpfte unser Erzbischof muthig gegen den erklärten Widersacher der slavischen Liturgie, gegen Wiching, und als keine Gründe und keine Ermahnungen mehr ausreichten, ward über den Ungehorsamen eine Kirchenstrafe verhängt[2]), ob aber mit irgend einem Erfolge? wenigstens scheint es, dass von nun an Method bis zu seinem Tode, wenn auch von Swatopluk nicht

[1]) Ueber die Wirren in Italien und des Papstes Ermordung, Damberger's Geschichte Bd. III. 791—798.

[2]) Die Vita Clementis oder die bulgarische Legende sagt cap. 7 (bei Ginzel Cod. pag. 40 Miklosich, pag. 11): „Vichnicum . . . a Methodio anathemati Satanæ traditum.“ *Βιχνῖκον . . . παρὰ τοῦ Μεθοδίου τῷ τοῦ ἀναθέματος Σατανᾷ παραδοθέντα.* Man sollte nach diesen Worten an eine feierliche Excommunication denken. Wäre diese über Wiching verhängt, dann hätte er sich in seiner Diöcese jeder kirchlichen und bischöflichen Function enthalten müssen, und ein General-Vikär wäre an seine Stelle getreten, eine Strafe, mit welcher selbst ein Metropolit aus eigener Machtvollkommenheit nicht belegen durfte. Sollte nämlich ein Bischof von seinem Metropoliten excommunicirt werden, so konnte dies nur geschehen auf einem Provinzial-Concil oder durch eine Commission, bestehend aus eigens für diesen Fall, und zwar von der geklagten Partei, gewählten Schiedsrichtern, welche iudices electi genannt wurden, so schreibt es vor der 66 Canon der apost. Constit. Unter den damaligen Umständen hätte Method ein solches Gericht kaum zu Stande gebracht. Nach der mährischen Legende cap. 11 soll Method auch den Swatopluk excommunicirt haben?!

unterstützt, so doch nicht gehemmt, in Mähren thätig sein konnte. Politische Verhältnisse nöthigten unseren Fürsten, die feindliche Mitte, die er bisher zwischen seinem christlichen Slavenvolke und dem geistlichen Haupte desselben eingenommen, aufzugeben. Diese Verhältnisse wurden herbeigezogen durch Aribo, den Freund unsers Swatopluk's, den Grafen der Ostmark.

Im Jahre 876 erscheint Aribo, wie S. 227 d. W. gesagt, zum ersten Male in der Geschichte. Die Ostmark erhielt er, kraft eines der Krone unzweifelbar zustehenden Rechtes als durch den Tod der Brüder Wilhelm und Engelschalk erledigt, zur Obhut, zur Zeit, da Engelschalk's Söhne noch unmündig waren. Jetzt aber sind sie bereits in dem Alter, das ihnen erlaubt, Aemter anzutreten. Sie erheben auf die von ihrem Vater Verwalteten, wie auf ein Erbe, Ansprüche, und verlangten den Besitz gewisser ererbten, grossentheils an der Donau liegenden Familien-Güter zurück, die auszuliefern Aribo Bedenken trug. Megingoz, Pabo und Werinhar, so werden die Söhne genannt, bilden deshalb eine Partei wider den Grafen, und da sie, weil die Erblichkeit der Lehen noch damals jeglichem Rechte entgegenstand, voraussehen mussten, dass ihnen in der genommenen Stellung der kaiserliche Hof entgegen sein werde, sehen sie sich nach einem Beschützer um, der zugleich dem Hofe grollt und die hinreichende Macht besitzt, nöthigenfalls auch mit Waffengewalt ihre Anforderungen zu verwirklichen. Ein solcher Schutzherr war in jenen Gegenden nur Herzog Arnulf, Karlmann's Bastard, dessen Vortheile es zusagte, die benachbarte Markgrafschaft in den Händen von Männern zu sehen, welche gleich ihm die vollbürtigen Karolinger hassten und doch

einzig von seinem Beistande abhingen[1]). Baierns Adel half den Söhnen, und Aribo gerieth in Gefahr, und dies zu einer Zeit, in welcher die Sachsen unter dem Herzoge Brun am 2. Februar 880 durch hereinbrechende Nordmannen (Dänen), eine furchtbare Niederlage erlitten hatten, deren traurige Folge auch war, dass, durch die Nachricht von diesem Unfalle aufgemuntert, auch die südlicheren Slavenstämme, die Böhmen, die Dalmanten oder Daleminzier am linken Elbeufer nördlich vom Erzgebirge und östlich vom Chemnitzflusse, dann die Sorben zwischen der Elbe und Saale und deren Nachbarn, vermuthlich die Wilzen, von der Ostfrankenherrschaft abfielen und sich zusammenrotteten, um Thüringen in gleicher Weise zu überfallen, wie die Nordmannen an Sachsen gethan haben. Ein Glück, dass Graf Poppo, als Markgraf im Sorbenlimes mit dem Titel eines Herzogs von Thüringen, die nöthigen Streiter aufbrachte und die Hereinstürmenden mit grossem Verluste zurücktrieb. Kein einziger von ihnen soll das Leben gerettet haben, so sagt der Mönch von Fulda[2]). Dass Swatopluk von diesem Plünderungszuge in Kenntniss war, müssen wir voraussetzen, vielleicht auch, dass man ihn deshalb zur Verantwortung zog. Wenigstens erscheinen Anfangs November 882 auf dem Reichstage zu Worms seine Gesandten vor dem neuen Kaiser Karl dem Dicken, dem sie, so wie noch Abgeordnete der andern bei dem oberwähnten Kriegszuge betheiligt gewesenen slavischen Stämme, die veranlassenden Gründe vortrugen, Gehör fan-

[1]) Gfrörer, die ost- und westfränk. Karolinger l. c. II. 258.
[2]) Annal. Fuld. ad an. 880. Pertz l. c. I. 393. Herimani Augienis chron. ad h. an. Pertz l. c. V. 108.

den und beglichen entlassen wurden[1]), immerhin ein Anzeichen, dass Swatopluk mit dem neuen Kaiser Karl dem Dicken in gutem Einvernehmen stand, weil sonst der Zug der Böhmen nach Thüringen kaum würde so leicht hingenommen worden sein, besonders wenn man bedenkt, dass in demselben Jahre, in welchem die mährischen Gesandten dem Kaiser aufwarteten, Bulgaren in Swatopluk's Land einfielen, und dieser sogar eine Verschwörung, welche die Feinde gegen sein Leben anzettelten, entdeckt hatte.

Wie leicht wäre es dem Kaiser gewesen, mit Benützung dieser Umstände, sich an Swatopluk zu rächen! er that es nicht, aus Freundschaft für ihn? nein, wohl aber aus Noth, weil er seinen Verwandten, dem Herzoge Arnulf, nicht traute, der erst vor wenigen Monaten, von den Franzosen bestochen, zum Verräther an seinem Herrn wurde, als ihn dieser am Rhein wider die Nordmannen verwenden wollte[2]). Und dass Arnulf auch zu Swatopluk, den er doch Freund nannte, in einer schiefen Stellung sich befand, zeigt eben der Einfall der Bulgaren, welcher, wenn auch von ihm vielleicht

[1]) Annal. Fuld. ad an. 882 l. c. 397: „Rex autem morabatur in Germania, et ante natate Domini (Hincmar sagt: Kal. Novemb.) placitum habuit ad Wormatiam, ubi multiformis nunciis Moravorum aliarumque gentium receptis et auditis compositisque rebus remeavit in Alemaniam.“

[2]) Annal. Fuld. ad an. 882 l. c. 396: „Bavari cum principe eorum Arnulfo . . . missi cum manu valida ante regem et exercitum, ut quasi incautos . . . caperent . . . Et ita factum foret, nisi nostri, muneribus corrupti, ut fama refert, de parte Francorum proditores essent.“ Gfrörer l. c. II. 227 ff. erhärtet, was der Chronist als Gericht aufgezeichnet hat.

nicht veranlasst, ohne sein Zuthun kaum wäre möglich geworden sein; es lag ja damals noch immer Arnulfs Pannonien zwischen Mähren und der Bulgarei. Warum aber diese Freundschaft ein Ende nahm, diese Frage finden wir in den Chronisten nicht beantwortet. Ist es die Unterstützung, welche Arnulf den Söhnen Engelschalk's gewährte? Diese erklarten ihrem Gegner, dem Grafen Aribo, entweder solle er gutwillig weichen, oder eines Kampfes auf Leben und Tod gewärtig sein. In dieser Noth wandte sich Aribo, nicht ohne Wissen Kaisers Karl, an Swatopluk, schloss mit ihm ein Bündniss, und stellte den eigenen Sohn Isanrich als Geissel. Dies missfiel gewaltig in Baiern und bewirkte, dass mancher Herr, der bis jetzt seine Farbe trug, sie verliess und der Söhne Fahnen folgte. Da wurde es denselben nicht schwer, den Aribo zu verjagen, und sich in den vermeintlichen Besitz einzuführen. Dies geschah laut der einzigen Quelle, die uns hierüber der Mönch von Fulda aufbewahrt hat[1]), nach dem Tode Ludwigs des Jüngern, Königs von Sachsen und Baiern, also nach dem Jänner 882.

Der neue Herrscher Karl der Dicke glaubte den entstandenen Wirren dadurch zu begegnen, dass er den Grafen Aribo in seinem Rechte schützte und ihm die entrissene Mark förmlich zusprach, während Swatopluk im Jahre 883 die factische Einführung desselben übernommen hatte. Gleich im Frühjahre des oberwähnten Jahres 883 zog Swatopluk aus die an dem Grafen verübte Unbill zu strafen, dabei aber auch die Feindschaft der Väter an den Söhnen zu rächen[2]).

[1]) Annal. Fuld. ad an. 882 l. c. pag. 399.

[2]) Annal. Fuld. l. c.: „non immemor utique, quanta ab antecessoribus istorum puerorum . . . passus sit mala."

An der nördlichen Donau traf er das Heer der Gegner, schlägt es, und nahm Werinhar, einen der drei Söhne Engelschalk's, wie auch dessen Vetter, Graf Wezzilo, gefangen, und lässt sie auf die grausamste Weise, so erzählt man wenigstens in Baiern, verstümmeln[1]). Dann schickte er noch eine Abtheilung über die Donau, um auch hier, besonders auf den Besitzungen der Söhne, mit Feuer und Schwert zu wüthen. Diese und ihre Freunde nahmen natürlich jetzt offen Zuflucht zum Herzoge Arnulf, welcher vom Rhein, wo er, wie wir oben sagten, dem Kaiser Ursache zu Misstrauen gegeben zu haben schien, eben zurückgekehrt war, und erhielten gegen Leistung des Leheneides seinen Beistand. Swatopluk forderte die Herausgabe der Feinde, und da er ohnehin noch vom vorigen Jahre Ursache hatte, über Arnulf's Falschheit zu klagen, so schrieb er ihm: „Du hast meine Feinde aufgenommen, — wenn Du sie nicht sogleich wieder fortschickest, so wisse, dass ich mit Dir keinen Frieden mehr halten werde. — Auch haben Deine Dienstmannen gegen mein Leben und mein Reich verrätherische Verbindungen mit den Bulgaren angeknüpft (die Bulgaren haben, wie wir wissen, das Jahr 882 in Mähren gewüstet). Ich fordere Dich daher auf, mit einem Eide zu erhärten, dass Du hieran keine Schuld habest"[2]). Und obwohl Arnulf beide Zumuthungen zurückwies, sie als erdichtet bezeichnend, fiel doch Swatopluk noch in demselben Jahre 883 mit einem grossen Heere, das er seit längerer Zeit unter den verschiedenen ihm unterwor-

[1]) „Dextram manum cum lingua et — monstrum simile — verenda vel genitalia, ut nec signaculo desistente, absciderunt." l. c. p. 400.

[2]) Annal. Fuld. l. c. p. 400.

fenen Stämmen geworben hat, in Arnulf's Gebiet in Pannonien ein und verwandelt es, ohne grossen Widerstand zu finden, in eine wahre Wüste. So veränderte sich der Streit Aribo's in ein Ringen zwischen Swatopluk und Arnulf.

Im Frühjahre 884 brach Swatopluk abermals in Arnulfs Reich ein. Verstärkt durch die Haufen des Herzogs Brazlav's, welcher über das Gebiet zwischen der Drau und Save herrschte, brachte er eine solche Masse Streiter zusammen, dass, wie der Chronist sagt, der Zug an Einer Stelle vom frühen Morgen bis zum späten Abend dauerte. „Nach Wolfesart" betrug sich dasselbe, sagt der Chronist von Fulda, und durch zwölf Tage plünderte man von der Raab bis zur Enns, worauf Swatopluk, nachdem er einen Theil seiner Krieger die Donau hinaufgeschickt hat, unbelästigt zurückkehrte.

Als dieses Mogingoz und Pabo vernahmen, ruckten sie dem Feinde unvorsichtiger Weise entgegen, wurden in die Flucht geschlagen und ertranken im Raab-Flusse; mehrere von ihrem Anhange geriethen in Gefangenschaft[1]), alles Zeichen, dass Herzog Arnulf, gegen den der Zug eigentlich gerichtet war, verzweifelnd gegen solche Uebermacht etwas auszurichten, hinter den Mauern seiner Burgen Schutz gesucht, und das flache Land den Feinden überlassen hatte. Auch wird nur unter dieser Voraussetzung begreiflich, warum in dem ziemlich umständlichen Berichte des Fulda'er Mönches von Arnulf gar nicht die Rede ist. Noch im Herbste desselben Jahres 884 besuchte Kaiser Karl der Dicke die Ostmark, und hatte in eben dem Königstetten, in Tulln's Nähe, bei welchem sein grosser Ahnherr die Avaren einstens

[1]) Annal. Fuld. ad h. an. l. c. p. 401.

so glorreich verjagte[1]), eine Zusammenkunft. Hier leistet, so die Quellen, Swatopluk mit seinen Grossen dem Kaiser den Eid der Treue und schwört, so lange Kaiser Karl lebe, nie einen Einfall in das Reich zu machen. Nachher kam auch Brazlav, der Slavenherzog von der Drau und Save, zum Kaiser, und ward in dessen Leibwache aufgenommen[2]). Wie karg der Berichterstatter! Nach dritthalbjährigen furchtbaren Kriegen leistet Swatopluk den Eid der Treue dem deutschen Kaiser! Die Sache ist so auffallend, dass man versucht sich fühlt, ihren Grund näher auszuforschen.

Wir sahen, dass die veranlassende Ursache zum Kampfe in dem Streben des Kaisers liegt, ein Reichsstatut aufrecht zu erhalten. Aemter waren nicht erblich: die Ostmark konnte demnach nicht vererbt werden, Aribo war also im Rechte, Megingoz, Pabo und Werinhar im Unrechte. Sie finden an Arnulf eine Stütze; also war Arnulf für die Verletzung eines Reichsstatuts, folglich auch wider Kaiser und Reich, — ein gefährliches Beginnen, dem ein wichtiger Grund unterliegen musste. Sein mehr als zweifelhaftes Spiel am Rhein mit den Nordmannen zeigt uns denselben zur Genüge — er heisst: Verrath, entsprossen aus der Zurücksetzung, die er als Bastard von den echten Karolingern kraft der bestehenden Gesetze erfahren musste. Gehen die echten Karolinger zu Grunde, so kalkulirte er, oder werden sie durch Miss-

[1]) Siehe S. 89 d. W.

[2]) „Zuentibaldus dux cum principibus suis homo, sicut mos est, per manus imperatoris efficitur, contestatus illi fidelitatem iuramento et, usque dum Karolus vixisset, nunquam in regnum suum hostili exercitu esset venturus.“ Annal. Fuld. l. c. p. 401.

griffe und ihre Folgen der Nation verhasst, dann ist der Weg zum Throne, trotz der Geburtmakel, dennoch gebahnt. Kaiser Karl mochte diese Politik durchblickt haben, sie aber mit einem Schlage unschädlich zu machen, dazu fehlte ihm der Muth: er suchte sie zu paralisiren durch fremde Mittel, und diese besass Swatopluk. Swatopluk aber war Arnulf's Freund. Die Freundschaft musste also gebrochen werden — Bulgareneinfälle, Meuchelmörder sollten hier mithelfen, die Letztern wohl nur in der Sage. — Das half. Arnulf's Land wurde zur Wüste, des Kaisers Furcht somit beseitigt, seiner Eifersucht Genüge gethan. Swatopluk ward wie zu Worms durch Gesandte, so in Königsstetten persönlich gnädig empfangen und hiedurch der kaiserlichen Politik das Siegel aufgedrückt. Für die geleisteten, erspriesslichen Dienste konnte er auf kaiserliche Gnaden rechnen. Und diese Gnaden sollten darin bestanden haben, dass man ihm, dem mächtigen Slavenfürsten, erlaubte, Treue dem Kaiser zu schwören, und das Versprechen abzulegen, so lange Kaiser Karl der Dicke lebe, nie einen Einfall ins Reich zu machen?! Eine solche Textirung könnte nur dann natürlich erscheinen, wenn Swatopluk wirklich das Kaiserreich angegriffen hätte und besiegt worden wäre, oder wenn wir annehmen, dass sich Swatopluk's Eid auf das durch ihn verwüstete und verheerte Pannonien bezieht, welches ihm der Kaiser zu Lehen gab. Da nun die erste Voraussetzung jedes historischen Grundes entbehrt, so gewinnt die zweite um so mehr Wahrscheinlichkeit, als Pannoniens Abtretung an Swatopluk in den Augen des Kaisers ein Mittel war, den verhassten Arnulf zu schwächen. Und wirklich, wir haben Anhaltspunkte, annehmen zu dürfen, dass damals, also 884, ein grosser Theil Unterpannoniens bis zur Drau, mit Aus-

schluss der Grafschaft Dutleipa[1]), dem Swatopluk vom Kaiser Karl dem Dicken zu Lehen ertheilt wurde. Den einen Anhaltspunkt gibt uns die Nachricht des Fulda'er Mönches, dass im Jahre 892 Arnulfs Gesandten nach Bulgarien, um diese zu bewegen, den Mährern kein Salz zu verkaufen, auf einem Umwege, zu Schiffe auf der Odra, Kulpa und Sau reisen mussten, weil sie Swatopluk in Pannonien fürchteten[2]); einen andern finden wir zum Jahre 901, in welchem Kärnthen des mährischen Reiches südlichster Theil genannt wird[3]), und einen dritten in des byzantinischen Kaisers und fast gleichzeitigen Geschichtsschreibers Constantins deutlicher Angabe, dass Swatopluk's Reich bis zur Stadt Sirmium reichte[4]). Es war demnach durch die Unterredung in Königsstetten auch jener Theil Pannoniens mährisch geworden, wenigstens

[1]) Siehe S. 142 u. 212 d. W. Dass diese Grafschaft an der Kněžaha (Kaniža), Nebenfluss der Mur, unter Arnulf blieb, zeigt eine Schenkung, die er dort 891 dem Salzburger Erzbischofe, Dietmar, macht: „In partibus sclaviniensibus vero, in comitatu Dudleipa vocato, in Ruginesfeld, sicut Chocil dux quondam inibi ad opus suum habere visus est.“ Kleimayrn's Juvavia. Anhang pag. 116.

[2]) „Missi autem propter insidias Zuentibaldi ducis, terrestre iter non valentes habere, de regno Brazlavonis per fluvium Odagra usque ad Gulpam, dein per fluente Save fluminis navigio in Bulgaria perducti.“ Annal. Fuld. ad an. 892 l. c. p. 408.

[3]) Annal. Fuld. ad an. 901 l. c. p. 415. „Interdum vero Ungari australem partem regni illorum (Maravorum) Caruntanum devastando invaserunt.“

[4]) Const. de aministrando imperio cap. 40: „Et rursus ad cursum fluminis extat Sermium, quod Belegrada abest duorum dierum itinere: inde magna Moravia baptismo carens, quam Turcæ devastarunt, cuiusque princeps olim fuit Sphendoplo-

in seiner grösseren Hälfte[1], welcher kirchlich ohnehin schon vom Jahre 869 zur mährischen Erzdiocese gehörte[2]. Die Ostmark hingegen erhielt Aribo bestätigt. Oberpannonien dagegen scheint etwas später in die Hände Engilschalk's, des jüngsten Sohnes des gleichnamigen Grafen, gekommen zu sein[3]. Arnulf, dem Kärnthen verblieb[4], hat erst im folgenden Jahre 885 die so getroffenen Bestimmungen anerkannt

cus.“ Dann cap. 42: „A Thessalonica usque ad Danubium flumen, in quo urbs Belegrada octo dierum iter est . . . Et habitant quidem trans Danubium flumen Turcae in terra Moravia, atque etiam ulterius inter Danubium et Savum fluvios.“ Den griechischen Text siehe S. 101, Note 1, d. W.

[1] Dass nicht Unterpannonien in jenen Grenzen, in welchen es durch Kozel an Arnulf überging, sondern in verengteren, dem Swatopluk zu Lehen fiel, oder besser, dass Swatopluk, wenn auch er Lehensträger von Unterpannonien wurde, dieses Land nicht ganz behauptet hatte, zeigen die Annal. Fuld. ad an. 896 l. c. p. 413 in diesen Worten: „Imperator (Arnulphus) Pannoniam cum urbe Paludarum tuendam Brazlovoni, duci suo, in tempus commendavit.“ Auch Arnulf's Bestätigungsurkunde vom Jahre 888 für die Salzburger Kirche scheint für uns zu sprechen: „Tradimus . . . ad Sabariam . . . ad Mosepurch abbatiam, ubi sanctus Adrianus, martyr Christi, requiescit . . ad Salapingen curtem . . . vel quidquid ibi habuimus . . . ecclesiam ad Gensi (Güns?) ad quinque Ecclesias etc. etc. Cod. dipl. Mor. I. 48.

[2] Siehe S. 186 d. W.

[3] Dümmler's südöstliche Marken etc. Archiv l. c. X. 19. Seit etwa 895 dürfte Oberpannonien in Luitpold's Händen gewesen sein. Ibid. p. 52.

[4] Im Jahre 895 und 898 hat Arnulf im Gurkathale und an der Save reiche Dotationen angewiesen. Beweise hiefür Cod. dipl. Mor. I. p. 53, 56 und 57.

und beschworen[1]). Der oberwähnte griechische Kaiser und Geschichtsschreiber, Constantin, nennt diesen neuen Antheil Mährens, nämlich das Land südlich von der Donau bis zur Drau, Grossmähren, ein Name, den die späteren auf das gesammte Reich Swatopluks und seiner Nachfolger willkürlich ausgedehnt haben[2]).

Ob bei der Königsstetter Unterredung auch die Kirchenfrage abgehandelt wurde, können wir weder bejahen noch verneinen. Ursache zur Erörterung derselben lag nahe genug; wir brauchen ja nur zu denken an die Trostworte, welche Papst Johann VIII. im Jahre 881 an unsern Erzbischof zu richten sich bemüssigt fand. Hätte sich Swatopluk zu dem Gedanken erheben können, dass, was der apostolische Stuhl seit Hadrian II. erstrebte, Mähren nur bei einer consequent durchgeführten Bildung einer nationalen, mit eigenthümlichen, slavischen Kulturelementen durchdrungenen Regierung gesicherten Bestand und entschiedenen Einfluss gewinnen könne; er hätte um jeden Preis den Erzbischof Method gestützt, und Wiching in der ihm durch die Canonen vorgezeichneten Sphäre gehalten. So aber war ihm jener Gedankenkreis fremd, und obwohl nach der Königsstetter Unterredung auf den Gipfel seiner Macht gelangt, benützte er doch so wenig seinen Einfluss, dass, was Method noch bis zu seinem Tode that, wahrhaftig nicht Swatopluks Verdienst ist. Durch Waffengewalt glaubte er sich Ruhm und dem Reiche Dauer zu verschaffen — als ob der physischen Kraft Herrschaft dauernder wäre als die des Geistes; Swatopluk's Reich ist längst zerstört worden, Methods Segen wirkt aber fort und fort.

[1]) Annal. Fuld. ad an. 885 l. c. pag. 402.

[2]) Const. de administ. imperii cap. 40. Siehe S. 101 d. W.

Nach jenem Briefe vom 23. März 881 zu urtheilen, welchen Method gewiss auch dem Fürsten und Wiching vorzeigte, mochte Ersterer doch aufmerksam auf des Letzteren Treiben, und dieser, wenn auch nicht gebessert, wenigstens durch die über ihn verhängte Kirchenstrafe vorsichtiger geworden sein, und dies umsomehr, als seine Hauptstütze, Arnulf, wie wir S. 254 d. W. sahen, auf Swatopluk seit etwa 882 jeden Einfluss verloren hatte. Ein grosses Glück für Method, welcher so von offenen Anfeindungen befreit, wenigstens die letzten drei Jahre seines Lebens ungestört seiner Aufgabe weihen konnte. Die Uebersetzung der ganzen heiligen Schrift und der Kirchenbücher aus dem Griechischen ins Slovenische, insoferne diese Uebersetzung nicht schon Constantin besorgt hat, fällt in diese Zeit. Welchen Antheil an dieser Uebersetzung Methods Schüler haben, sagt nicht die Legende, sie spricht nur von zwei Priestern, die als Schnellschreiber benützt wurden.[1]) Leider hat sich von ihrer

[1]) Pannon. Leg. cap. XV.: „Ex discipulis suis duobus presbyteris constitutis, qui valde velociter scribebant, vertit brevi tempore omnes libros (scripturæ) plene, exceptis Makkabæis, ex Graeca lingua in slovenicam, intra sex menses, a Martio mense inchoans usque ad vicesimam sextam diem Octobris mensis . . . Psalterium enim totum et evangelium cum apostolo et electis officiis ecclesiasticis cum philosopho antea converterat.“ Der Verfasser dieser Legende gibt die Zeit so genau an, dass wir versucht sind, anzunehmen, er selbst habe an dieser Arbeit Theil genommen. Die Kürze der Zeit wird nur dann begreiflich sein, wenn wir annehmen, dass in derselben nicht die eigentliche Uebersetzung, sondern nur die Revision derselben, und dieser Revision Reinschrift erfolgte. Denn seit dem Jahre 879, seit welchem die slavi-

Arbeit aus ihrer Zeit nichts erhalten. Die älteste Bibelübersetzung in altslavischer Sprache gibt uns der Ostromirer Codex in Petersburg, geschrieben zwischen 1056 und 1057, also immer erst nach zwei Jahrhunderten. Dass Method eine Reinschrift der hl. Bücher unter seiner Aufsicht veranstaltete, dies gebot sein sorgender Geist. Er wusste, wie sehr die deutschen Priester geneigt waren, in der slavischen Liturgie Ketzerei zu wittern: schon darum, aber auch weil er die bereits in Rom approbirte Uebersetzung und überhaupt die Kirchenlehre kraft des in Rom gethanen Eides rein und unverfälscht bewahren wollte, musste gerade ihm am meisten eine richtige Uebertragung und Niederschreibung derselben am Herzen liegen. Sollte sich seine Kirche erhalten, so musste diese Arbeit vollendet werden, sie wurde zu einer nothwendigen Bedingung, vorausgesetzt, dass nicht gewaltsame Mittel, die auch wirklich nach Methods Tode eintraten, sie zerstören. Method hat sie vollendet, den Glauben bewahrt, und weil, wie die Legende sagt, er Gott angenehm und lieb war, nahte für ihn die Zeit des Friedens und der Ruhe von Leid und Bedrängniss, und des Lohnes für so viele Mühe und Arbeit[1]. Am Palmsonntage des Jahres 885, damals den 4. April, betrat Method bei zahlreicher Versammlung der Gläubigen

sche Liturgie eingeführt war, musste das ganze neue Testament und der bei weitem grössere Theil des Alten schon übersetzt gewesen sein, weil im entgegengesetzten Falle weder das Stundengebet noch die hl. Messe und der gottesdienstliche Ritus hätten Statt finden können. Ueber Methods und Constantins Uebersetzungen und über ihre literarische Thätigkeit siehe Šafařík im Časop. česk. Mus. 1848. S. 6—11.

[1]) Pannon. Leg. Cap. XVII.

die Kirche, hielt eine kurze Anrede, segnete Swatopluk und seinen Thronfolger[1]), die Geistlichen und das Volk, und kündigte an, dass er nach drei Tagen sterben werde. Und so geschah es auch. Er entschlief in den Händen der Priester am sechsten Tage des Monats April in der dritten Indiction, im Jahre 6393 von Erschaffung der Welt, d. i. im Jahre 885 der christlichen Zeitrechnung[2]). Seine Schüler erwiesen ihm die gebührenden Ehren, hielten das kirchliche Officium für Verstorbene lateinisch, griechisch und slavisch, eine Andeutung, dass ein dreifacher Ritus in seiner Diöcese herrschte, brachten das Opfer dar, und bestatteten ihn in der Synodal-Kirche[3]). Wo diese Synodal-Kirche stand, was doch für uns von der höchsten Wichtigkeit wäre, das hat die Legende anzumerken unterlassen. Dass sie in der Hauptstadt lag, in welcher Method seine Geistlichen zu Synoden zu versammeln pflegte, ist klar. Wie hat aber die Hauptstadt geheissen? wo lag sie? Eine nähere Angabe seines Grabes gibt allerdings eine alte bulgarische Legende, wenn sie sagt: „Method liegt in der grossen mährischen Kirche zur linken Seite in der Wand hinter dem Altare der heil.

[1]) So glaube ich die Worte der pannonischen Legende l. c. „benedixit regem et principem, blagodeti caria i knezia" zu verstehen. Dass der Verfasser der Legende hiebei an zwei Personen dachte, ist klar.

[2]) Die Zeitangabe, die Indiction und die konstantinopolitanische Aera passen genau auf unser Jahr 885. Was sich über dieses Datum sagen lässt, hat Ginzel S. 91, Note 5, zusammengetragen, wesshalb wir auf ihn verweisen.

[3]) Leg. pann. l. c.: „collocarunt (eum) in synodali ecclesia, v sbornei cerkvi."

Gottesgebärerin"[1]); aber auch sie nennt nicht die Burg, in welcher jene Kirche stand. Und so müssen wir warten, bis vielleicht neue Quellen zu Tage kommen, aus welchen wir genauer die Stelle bezeichnen könnten, wo die Asche des mährischen Apostels liege. Dass dies in Mähren sei, unterliegt keinem Zweifel mehr[2]). Rechnen wir, dass Method 863 nach Mähren kam, so dauerte seine apostolische Thätigkeit etwa 22 Jahre)[3], und da er älter als Constantin war, welcher um das Jahr 827 geboren sein soll, so mochte er etwa über 60 Jahre alt geworden sein, als er das Zeitliche segnete, „ein Mann, welcher in die Klasse derjenigen Menschen gehört, die so viel als möglich sich den Blicken der Welt zu entziehen suchen, und nur durch das Zusammentreffen mannigfacher Umstände dahin kommen, dass ihr Leben ein thätiges werde. Auch bei Method wirkten solche Umstände, die wir Widerwärtigkeiten nennen, die ihn jedoch nicht hinderten, mit vollem Eifer für den hl. Glauben in die Schranken zu treten. Von schlichter Gemüthsart, fromm aus Ueberzeugung, leutselig im Umgange und beredt, verstand er es, seine Lehre

[1]) In Dobrowský's mährischer Legende. Prag 1826. S. 66.

[2]) Das Excerptum de Carantanis bei Pertz script. XI. p. 15 sagt: „Methodius qui . . . slavice celebravit divinum officium et vilescere fecit latinum, tandem fugatus a Karanthanis partibus, intravit Moraviam ibique quiescit."

[3]) Die Vita s. Clementis (bei Ginzel cap. 6) pag. 40 sagt von Method: „postquam quatuor et viginti annos episcopatum ornaverat." Miklosich l. c. p. 10: „τέταρτον μὲν πρὸς τῷ εἰκοστῷ ἔτος τῇ ἀρχιερωσύνῃ ἐμπρέψας." Der Verfasser dieser Vita rechnet hier von Method's öffentlichem Auftreten mit seinem Bruder bei den Chazaren. Das Wort „episcopatum" ist in genere zu nehmen.

durch sein eigenes Beispiel zu bekräftigen. Wenn es aber die Nothwendigkeit forderte, trat er kräftig gegen widerstrebende Ansichten auf, und fürchtete sich durchaus nicht, weder vor Drohungen noch vor irgend welchen Folgen. Mit Einem Worte: der hl. Method war ein wahrer Apostel"[1]).

[1]) Nach dem Lemberger Dziennik Literacki Nr. 32, Jahr 1852. Sonderbar klingt es, wenn Baronius in den Annotationibus ad Martyrologium Romanum zum 9. März von den Reliquien unserer heiligen Apostel sagt: „Porro iidem (SS. Cyrillus et Methodius) Romæ morientes miraculis clari sepulti sunt, quorum sacras reliquias nuper sub altari in eiusdem ecclesia (sti Clementis) sacello pervetusto repertas accepi." Darüber mein Iter Rom. I. 64. Eine ganz andere Ansicht waltete im Jahre 1580 über diese heiligen Reliquien vor. Der Bischof von Olmütz, Stanislaus Pavlovský, war nämlich der Ansicht, dass zwar beide hl. Apostel in Rom begraben liegen, aber: „divus Cyrillus in ecclesia sanctorum Apostolorum, divus Methodius vero in aede sancti Clementis ad Coliseum." Er bat den Papst Gregor XIII. um die Herausgabe der hl. Reliquien, und wurde in dieser seiner Bitte vom Kaiser Rudolph II. durch ein eigenes Schreiben an den Papst, ddo. Prag 12. Novemb. 1580, unterstützt. Gregor XIII. antwortete ddo. Romæ apud st. Petrum 11. Feb. 1581 dem Bischofe: „De Sanctorum reliquiis, quas postulas, semper Romani Pontifices huiusmodi memorias retinuerunt diligentissime, volueruntque apud se esse in hac Urbe . . . semperque eas tanquam pretiosissimum thesaurum conservarunt summoque in honore habuerunt. Iis autem in locis, in quibus hæreticorum pestis sævit, eas rideri et conculcari, dolendum sumopere est . . . und darum könne der Papst diese Reliquien aus Furcht vor einer möglichen Profanation nicht ausfolgen lassen. Interim si Reliquiarum particulam aliquam habere volueris . . . curabimus, tuo desiderio satisfieri." In der Antwort an den Kaiser, ddo. Romæ apud st. Petrum

Und seine Diöcese, in welchem Zustande verliess er dieselbe? — An zweihundert Priester, Diaconen und Subdiaconen trauerten um denjenigen, der Allen Alles gewesen war, um Alle zu gewinnen, — ein solches Lob gibt ihm sein Schüler und wahrscheinlicher Biograph, der hl. Clemens [1]. Bei einem solchen Zeugnisse mochte sein nun verwaister Kirchensprengel gewiss in schönster Ordnung gewesen sein. Die ziemliche

15. Martii 1581 liest man: „Quamquam autem multæ sunt causæ, eæque gravissimæ, quæ Nos deterrent a pretiosissimo reliquiarum illarum thesauro manifestis periculis obiiciendo; tamen hæc deliberatio magna ex parte pendebit ex eo, si Catholicam Religionem in Moravia, ut oportet, stabiliri atque augeri intelligemus, tunc enim possent Sanctorum illorum ossa, Deo adiuvante, eo transferri. Nunc autem neque convenit ullum motum excitari, neque reliquias illas tum itineris tum Moraviæ hominum seditionis periculo committere" etc. Annal. eccles. ab Augustino Theiner. Romæ 1856. Tom. III. pag. 121 et 271.

[1]) Legende pann. l. c. nach I. Cor. 9, 22. Die Vita Clementis cap. 6: „multidudo presbyterorum et diaconorum et subdiaconorum, quos moriens ducentos (διακοσίους) intra fines ecclesiasticæ suæ diœcesis reliquit." Šafařík glaubt im Časop. česk. Mus. 1848, S. 19, nach seiner Ueberzeugung die Abfassung der pannon. Legende dem Gorazd zuschreiben zu müssen, die Legende des Constantin aber dem hl. Clemens. Von Gorazd kennen wir auch nicht ein einziges Werk, das ihm mit Sicherheit zugeschrieben werden könnte, vom hl. Clemens hingegen sind ihrer mehrere bekannt, worunter unterschiedliche Vitæ und Lobreden auf Constantin und Method. Wie nahe lag also diesem begabtesten Schüler, der doch, wie Šafařík zugibt, das Leben des Constantin schrieb, die Veranlassung, auch die Vita Methodii abzufassen.

Anzahl der Kleriker lässt auf eine eben so grosse Anzahl von geregelten Kirchengemeinden schliessen, indem es damals noch nicht Sitte war, an Einer Kirche mehr als Einen Priester anzustellen. Solche Kirchen, in so ferne sie einen Taufbrunnen hatten, hiessen Taufkirchen, und entsprachen unseren Pfarreien. Ihr Leiter, presbyter, plebanus, parochus, pastor genannt, bezog den Zehent [1]. Sie hatten das Recht bei der Diöcesan-Synode zu erscheinen, welche in der erzbischöflichen oder in der Hauptkirche des Landes abgehalten wurde, die darum auch den Namen: Synodalkirche erhielt [2]. Wo solche Tauf- oder Pfarrkirchen bestanden, ob, und in wie viele Archidiaconate und Archipresbyteriate sie vertheilt waren, kurz, wie die hierarchische Ordnung der Erzdiöcese eingerichtet, darüber können wir bei dem gänzlichen Schweigen jeglicher Quelle auch nicht eine Muthmassung aussprechen, wird es uns ja fast kaum gelingen, die Grenzen der Erzdiöcese zu zeichnen, wie wollen wir erst ihre Unterabtheilungen angeben?

Von der unbestrittenen Thatsache ausgehend, dass Method als Erzbischof für das gesammte Reich Swatopluk's, ohne jeglicher Einschränkung oder Angabe der Grenzen, vom apost. Stuhle ernannt wurde, und sich stützend auf das eben

[1]) Die ältesten Kirchen zeichnen sich besonders durch grosse Zehentgerechtigkeit aus, weil sie auch grosse Districte umfassten. Diese Zehentgerechtigkeit blieb ihnen auch dann noch zugesichert, wenn in ihrem Zehentbezirke neue Kirchen erbaut wurden. Schon im Concil zu Mainz 813 ward diese ursprünglich kaiserliche Verordnung zu einer kirchlichen gemacht.

[2]) Siehe S. 265 d. W.

so sichere Factum, dass seit dem Jahre 880 ein Theil dieses Reiches an den Suffraganbischof Wiching zur kirchlichen Leitung fiel, haben wir schon S. 247 d. W. die Hypothese aufgestellt: dass, nach Wichings Denkungsart zu urtheilen, und nach dem Umstande, dass er ein Günstling Herzogs Arnulf war, dem Privina's und Kozel's ehemalige pannonische Gebiete zum grossen Theile zugefallen sind, das ihm angewiesene Bisthum Neitra vielleicht eben jene Länderstriche umfasste. Rechnen wir sie ab, so schloss die Erzdiöcese in sich ein: das heutige Mähren, dessen Ostgrenzen die Weichsel und das Tatragebirge bildeten [1]), Gegenden, die der hl. Apostel nach Andeutungen der pannonischen Legende auch besucht haben mochte [2]). Der Waagfluss bis zur Abdachung der Karpathen bei Modern, und von da fortlaufend bis an die Donau gegenüber dem Kahlengebirge scheint die Südostgrenze gebildet zu haben; sie blieb es auch noch später, als Swatopluk's Reich längst nicht mehr bestand.

Die südliche Grenze machte die Donau vom Kahlengebirge an bis Trübensee bei Tulln. Von da ging sie westwärts hinauf an den längs des Kambflusses laufenden Höhen

[1]) König Alfred I. von England (regirte von 871 bis 901) im Orosius zählt die seiner Zeit bekannten Völker auf und gibt ihre Lage an. Von den Mährern sagt er: „Oestlich vom Mährenland ist das Weichselland . . . Und diese Mährer haben westlich vor sich die Thüringer und Böhmen und einen Theil der Baiern, und südlich von ihnen, auf der andern Seite des Donauflusses, ist das Land Kärnthen.“ Zeuss' die Deutschen und die Nachbarstämme. S. 602.

[2]) Legende Pannon. cap. X: „Princeps paganus admodum potens, qui inter Vistulæ accolas sedebat, illudebat christianis vexabatque eos. Methodius mittens ad illum dixit“ &c. &c.

bis zur Mitte dieses Flusses, wo sich Mähren, Böhmen und Baiern berühren[1]). Nächst Mähren gehörte zur Erzdioecese ganz Böhmen, und zwar, mit Ausnahme der Westgrenze gegen den Regensburger und Passauer Sprengel, die hier bis zum schwarzen Regen ging, und der Nordgrenze, welche das Gebiet von Zittau und Glatz umfasste, so ziemlich in der heutigen Ausdehnung[2]). Wir stützen diese Behauptung auf das zwar bestrittene, aber noch nicht entkräftete Factum der Taufe des böhmischen Herzogs Bořivoj durch den hl. Method[3]) zwischen 878 und 880, und auf die Einführung der slavischen Schrift und Liturgie in Böhmen[4]). Wäre Böhmen,

[1]) Beweise hiefür in meinem Werke: Des Herzogthums Troppau ehemalige Stellung zur Markgrafschaft Mähren. Wien 1857. S. 235 u. ff.

[2]) Ueber Böhmens alte Grenzen bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts siehe Časop. česk. Mus. 1855, S. 461 u. ff.

[3]) Trotz Dümmler's Zweifel in seiner Schrift: „de Bohemiæ conditone Carolis imperantibus", pag. 17—19 bleibt Cosmas bekannte Angabe Pertz l. c. IX. pag. 39, dass Bořivoj vom hl. Method getauft wurde, aufrecht stehend. Eine recht gute Widerlegung der von Dümmler vorgebrachten Zweifel, findet man im Programm des k. akad. Gymnasiums in Prag für das Jahr 1855 unter dem Titel: „De religionis christianæ in Bohemia principiis." Siehe S. 230, Note 1 d. W.

[4]) Ginzel verneint in seiner verdienstlichen, von uns so oft angeführten Schrift: Geschichte der Slavenapostel Cyrill und Method und der slavischen Liturgie, Seite 130 u. ff., dass Böhmen zur mährischen Kirche gehörte, und dass dort der slavische Ritus herrschte. Der Grund, auf welchen er diese seine Behauptungen stützt, ist die allgemein angenommene Ansicht, dass durch die Taufe der 14 böhmischen Lechen

wie behauptet wird, ein Theil des Regensburger Kirchensprengels, nie hätte diese Neuerung Eingang finden dürfen. und Method's Priester hätten den Herzog, der sie doch als

oder Župane in Regensburg den 13. Jänner 845 Böhmen an das Bisthum Regensburg gelangte. Es ist unläugbar, dass diese Taufe zu Regensburg stattfand. Die Annal. Fuld. Pertz l. c. SS. I. ad an. 845 pag. 364 sagen ausdrücklich: „Hludovicus quatuordecim ex ducibus Boemanorum cum hominibus suis christianam religionem desiderantes suscepit et in octavis theophaniæ baptizari iussit." Eben so unläugbar ist die Praxis der alten Kirche, dass neubekehrte Völker zu jener Diöcese zugeschlagen wurden, deren Bischof die Bekehrung veranlasste. Da nun von Seite Regensburgs die obige Bekehrung erfolgte, so wäre der weitere Schluss, dass seit jener Zeit Böhmen von dem Bischofe von Regensburg abhing, ein ganz consequenter, wenn sich nämlich nachweisen liesse, dass die 14 getauften Duces mit ihrem Gefolge wieder nach Böhmen zurückgingen und Geistliche mitnahmen, denen dann natürlich niemand anderer, als der Bischof von Regensburg die Sendung geben konnte. Aber ich frage, wo haben wir auch nur die leiseste Spur, dass die Getauften nach Böhmen zurückgingen? Nach der oben gedachten Thatsache geschieht nirgends mehr eine Erwähnung der Neophyten; sie sind aus der Geschichte verschwunden. Und bringt man dieses Ereigniss mit der damaligen Zeit in Zusammenhang, so kommt man fast zur Ueberzeugung, dass sie gar nicht zurückkehren konnten. Man erinnere sich nur, was S. 130 u. ff. d. W. bei König Ludwigs Stellung zu Böhmen und Mähren gesagt wurde. Wie nun, wenn diese 14 Župane, wie dies im Laufe des IX. und X. Jahrhunderts nicht gar so selten sich ereignet haben mochte, zu den Deutschen übergegangen wären? an Veranlassung zu solchen Schritten hat es damals wahrhaftig nicht gefehlt. Wären sie als Christen im Lande geblieben, hätten sie Priester mitgebracht und Gemeinden

Neophyt benöthigte, gewiss nicht umgeben durften, weil sie in fremder Diöcese nicht jurisdictionirt waren. Dass sie aber dennoch in Böhmen waren, und dort sogar am Fürstenhofe

gestiftet, wie hätte ein solches Ereigniss, das doch auch den Landesfürsten angehen musste, den böhmischen Chronisten so gänzlich unbekannt bleiben können. Wo das Christenthum Eingang fand, rüttelte es nicht nur an dem öffentlichen Leben, es griff wesentlich auch ein in die einzelnen Familien, und solche Umwälzungen gehen nicht spurlos vorüber. Man denke nur an den hl. Wenzel und Boleslaw. Und hätte Regensburg nur irgend eine Wirksamkeit in Böhmen aufweisen können, welch' erwünschte Gelegenheit bei den wider Method verfassten Klagschriften! Gerade damals, als der Papst den hl. Method zum pannonisch-mährischen Erzbischofe für den gesammten Staat Swatopluk's ernannt hatte, war ja Böhmen ein Theil dieses Reiches, und so wie der Salzburger Metropolit seine Rechte in dem pannonischen Antheile durch jene bekannte Rechts-Deduction vom Jahre 873 für sich und seinen Passauer Suffragan zu wahren suchte, weil er sich auf die Priorität berufen durfte, einen ähnlichen Schritt hätte er wohl auch für seinen zweiten Suffragan, den Bischof von Regensburg, thun müssen, falls dessen Rechte durch Method's Ernennung gekränkt worden wären. Aber so wie später im Jahre 899 der Erzbischof Theotmar von Salzburg in seinem und im Namen seiner Suffragane im Briefe an Papst Johann IX. Wiching's Consecration gelten lässt, weil „antecessor vester (Johann VIII.), Zuentibaldo duce imperante, Wichingum . . . episcopum . . . nequaquam in illum antiquum Pataviensem episcopatum transmisit, sed in quamdam neophytam gentem, quam ipse dux domuit bello et ex paganis christianos esse paravit;“ eben deshalb erhebt er auch auf Böhmen für seinen Suffragan, Tuto von Regensburg, keine Ansprüche, denn auch dieses Land enthielt „quamdam neophytam gentem, quam ipse

die slavische Schrift und Literatur lehrten und verbreiteten, davon zeigt die Erziehung des hl. Wenzel, welcher unter der Leitung eines Priesters in das Verständniss der slavischen Bücher eben so gut eingeführt wurde, wie in das der latei-

dux . . . . ex paganis christianos esse paravit", weshalb auch keine Ursache zur Klage. (Cod. dipl. Mor. I. 61). Man führt als directen Beweis an, dass Böhmen zur Regensburger Diöcese gehörte, folgende Stelle aus Gumpold's Vita sancti Venceslai cap. 15. Pertz Script. IV. p. 219: „Tutonem episcopum (Ratisbonensem) . . . cuius diocesi tota subcluditur Boemia." Gumpold, welcher diese Vita um 981 schrieb (siehe: Zur Kritik altböhmischer Geschichte von Büdinger pag. 30), hat gänzlich vergessen, dass Böhmen damals, und zwar schon seit 973 seinen eigenen Bischof in Prag hatte, welcher unter der Mainzer Metropole stand. Dass jedoch Böhmen einige Zeit vor der Errichtung des Prager Bisthums nach Regensburg gehörte, kann wohl nicht geläugnet werden; doch dies konnte erst geschehen, als die mährische Diöcese nach Method's Tod 885 bis 899 verwaist blieb, und im letzteren Jahre man wieder anfing, an die kirchliche Ordnung in Mähren zu denken. Doch darüber erst später. Eine andere Stelle enthält Othloni vita sti. Wolfgangi cap. 29. Pertz l. c. p. 538: „Poemia provincia sub Ratisponensis ecclesiæ parrochia exstitit." Bischof Wolfgang starb 994 und Othlon schrieb etwa 50 Jahre darnach dieses Leben, also auch in einer Zeit, wo das Prager Bisthum schon bestand und die Erinnerung an Böhmens kirchlicher Vereinigung mit Regensburg kurz vor der Stiftung des Prager Sitzes noch im Gedächtnisse war. — Es sagen demnach diese beiden Stellen nur aus, dass Böhmen vor der Errichtung des Prager Bisthums, also vor 973, zum Regensburger Sprengel gehörte; wann aber diese Vereinigung ihren Anfang nahm, darüber sagen sie uns gar nichts, wes-

nischen und griechischen[1]. Mähren und Böhmen bildeten sonach in den angegebenen Grenzen die eigentliche Diöcese. Was von den Ländern nördlich und nordöstlich lag und unter Swatopluk's Scepter entweder als unterworfen, oder blos als

halb hier dem Forscher noch immer ein freies Feld bleibt. Uebrigens ist diese von mir patronisirte Ansicht, dass Böhmen unter Method zu seiner Diöcese gehörte, keine neue. Schon der alte Dubravius und nach ihm Assemann Kalend. III. 169 u. ff., hat sie vertheidigt. In neuester Zeit fand sie einen beredten Advokaten an dem kritischen böhmischen Forscher Tomek im Časop. česk. Museum 1857. S. 358—362. — Gehörte aber Böhmen zur mährischen Diöcese, dann fällt Ginzel's zweite Behauptung, dass in Böhmen zur Zeit Method's die slavische Liturgie nicht Eingang fand, von selbst hinweg. So wie in Mähren, bestand sie auch hier, und neben ihr die lateinische.

[1]) Beweis dafür die durch Vostokov entdeckte, zwar in Böhmen verfasste, aber nur im Altrussischen sich erhaltene Legende vom hl. Wenzel, zuerst im Moskauer Vestnik 1827 n. 17 im Urtexte, dann böhmisch im Časop. česk. Mus. 1830, S. 453 u. ff. veröffentlicht. Hier liest man S. 455: „I dala jej (Václava) bába jeho Ludmila naučiti knihám slovenským podle úvodu kněze, i navykl rozum dobře. Pak jej odsadil Vratislav v Budeč, a počalo se pachole učiti knihám latinským a naučilo se dobře... I vložil Bůh milost takovou na Václava knížete, že počínal uměti knihy latinské jako dobrý biskup aneb kněz, že když vzal řecké knihy aneb slovenské, pročítával je naskrze bez ouhony.“ Ueber die Glaubwürdigkeit dieser Legende Büdinger's „Zur Kritik altböhmischer Geschichte“, S. 13 u. ff. Ins Deutsche übersetzt, findet sich diese Legende vor in Wattenbach's: „Slavische Liturgie in Böhmen“ in den Abhandlungen der hist. philolog. Gesellschaft in Breslau, Bd. I. 1857. Kritisch gewürdigt von Palacký Časop. česk. Mus. 1837, S. 406 u. ff.

tributär stand, gehörte zu Method's Missionssprengel, der, wie das unter heidnischen Völkern durchgängig der Fall war, offen stand, also keine bestimmten Grenzen hatte. Und da damals, mit Ausnahme des Erzbisthums Hamburg, welches für ganz Sachsen bestimmt war, die Elbe-, Oder- und Weichselslaven noch ohne jegliches Bisthum waren, so konnte sich Methods Kirchensprengel eben so gut über die erst im Jahre 1000 errichtete Diöcese von Krakau und Breslau ausdehnen, wie über die Gebiete der erst im zehnten Jahrhunderte errichteten drei wendischen Bisthümer Aldenburg 936, Havelberg 946 und Brandenburg 949, die, sowie die später errichteten Bisthümer Merseburg, Zeitz, Meissen und Posen dem 968 errichteten Erzbisthume Magdeburg als Suffragane untergestellt wurden [1]). Es ist daher eine vergebene, eitle Mühe, nach der Nord- und Ostgrenze der mährischen Erzdiöcese zu fragen, für welche der hl. Method sterbend den Mährer Gorazd als Nachfolger bezeichnet hatte. Denn auf die Frage der Umstehenden, wen er aus den Schülern zur Weiterführung des begonnenen Werkes am geeignetsten halte, wies er auf Gorazd mit den Worten: „Dieser ist ein freigeborner Mann eures Vaterlandes, im Lateinischen vorzüglich unterrichtet und rechtgläubig; möge seine Wahl Gott genehm sein, wie euch und mir“ [2]). Method hat mit diesen Worten aller-

[1]) Ueber die Stiftung des Bisthums Breslau gibt Stenzel die besten Auskünfte; über die polnisch. Bisthümer, Roepell's Geschichte Polens, Bd. 1, Beilage IX., S. 622—650 und über die wendischen, Giesebrecht's Wendische Geschichten, Bd. 1, S. 153—202.

[2]) Die pannon. Legende cap. XVII: „Monstravit vero illis unum ex fidis discipulis suis dicens: Hic est vestræ patriæ vir in-

dings das Richtige getroffen. Er hebt in Gorazd gerade jene Eigenschaften hervor, die man von der deutschen Seite an Method als nicht vorhanden tadelte. Man sagte, er sei ein Fremder, ein Grieche und ein Häretiker, das alles konnten die deutschen Priester dem Bezeichneten nicht vorwerfen; er war ein Eingeborner, verstand neben dem Slavischen vollkommen Latein, und sang vielleicht das Credo mit dem Beisatze „Filoque." Doch durch die Bezeichnung und gewissermassen durch die Wahl der Umstehenden ward Gorazd noch nicht Erzbischof. Nach apost. Constitutionen gebührt die Wahl den benachbarten Bischöfen und den Presbytern des erledigten bischöflichen Stuhles, wobei das Volk blos ein öffentliches Zeugniss über die Unbescholtenheit des Gewählten abzulegen hatte[1]). Sollte nun Gorazd als Bischof nachfolgen, musste

genuus atque in latinis libris apprime eruditus et orthodoxus; hoc sit Deo gratum et vobis sicut et mihi." Was will Method mit dem Ausdrucke: „orthodoxus, pravověren" sagen? Es versteht sich ja von selbst, dass der Nachfolger am erzbischöflichen Stuhle rechtgläubig sein muss, wozu also diese Eigenschaft hervorzuheben? Da die deutschen Priester dem hl. Method eben deshalb, weil er nach alt-römischer Weise im Credo kein „filioque" gebrauchte, Ketzerei vorwarfen, woraus sich, wie wir sahen, so manche Unannehmlichkeiten erzeugten, die der jungen Kirchengemeinde nicht gleichgiltig bleiben konnten; so scheint es, dass Method sie damit, dass er den Gorazd einen Rechtgläubigen nannte, trösten wollte. Er singe das Credo nach fränkischer Weise, er könne auch nach fränkischer Weise Messe lesen, sei einer der Ihrigen, und somit werde er mit den Deutschen und mit Swatopluks Hofe, an welchem die slavische Liturgie keine zahlreichen Freunde zählte, im besten Einvernehmen leben.

[1]) „Congregatus populus una cum presbyterio et episcopis, qui

Wiching erst gefragt werden. In welchem Zustande befand sich aber dessen Diöcese bei Method's Tode?

War es uns schwer, bei dem gänzlichen Schweigen der Quellen über Method's Diöcese auch nur einiges Licht zu verbreiten, so wird es uns fast unmöglich, über Wiching's Kirchensprengel einige, wenn auch noch so schwache und mangelhafte Züge zu entwerfen. Was wir sicher wissen, ist, dass sein Bisthum von seiner Hauptkirche, Neitra, den Namen führt, und dass es jene Theile des mährischen Reiches südlich von den Karpathen und östlich von der Waag in sich fasste, welche nie zum Passauer Bisthum gehörten, und welche erst Swatopluk gewonnen und durch sein Zuthun dem Christenthum zugeführt hat [1]). Mähren bis an die Waag gehörte zum Passauer Bisthume, ist demnach, wie wir auch eben sahen, von der Diöcese ausgeschlossen. Eben so ausgeschlossen ist die Ostmark und Oberpannonien, welche zum Salzburger Sprengel gehörten und welche Swatopluk nicht erobert und auch nicht bekehrt hatte. Von Unterpannonien gehörte, wie wir S. 260 u. ff. d. W. sahen, ein grosser Theil zum Reiche Arnulfs. Mosburg an der Szala und sogar Fünfkirchen scheinen sich zu ihm gehalten zu haben. Auch diese Länder erhielten nicht das Christenthum durch Swatopluk, wurden aber zum Theil erobert und ganz dem mährisch-pannonischen Erzbisthum durch Papst Hadrian II. und Johann VIII. zugeschlagen; eben so zugeschlagen wurden die Ländergebiete zwischen der Drau und Save. Wüssten wir, welche Erobe-

præsentes erant, in die dominica, consentiant." Binterim's Denkwürdigkeiten I. 2, S. 183.

[1]) Codex dipl. Morav. I. 61. Siehe S. 273 d. W., Note 4, wo die betreffende Stelle.

rungen Swatopluk weiter östlich längs der Donau und längs der Karpathen im heutigen Ungarn gemacht hat, wir könnten auch die Diöcesangrenze näher bestimmen; so aber ist uns nur der südlichste Punkt des Reiches bei Sirmium bekannt, die ganze Ostseite, von der Donau gegen die Theiss hin steht der Combination des Forschers eben so offen wie Method's Missionssprengel im Norden und Nordosten. Denken wir uns daher von der Waag an gegen die Donau eine Linie und von dieser gegen die Raab und zur Szala, dann haben wir vielleicht annäherungsweise die westliche Grenze der Neitraer Diöcese. Die Save bis zu ihrer Mündung in die Donau möchte dann die südliche, die Karpathen die nördliche Grenze gebildet haben. Welche Strecken für Ein Erzbisthum! aber kein Wunder, wenn man bedenkt, dass die damaligen kirchlichen Sprengel in den dem Christenthum neu gewonnenen Ländern überall offene Grenzen hatten, und daher auch nur nach dem Hauptlande, und nicht nach irgend einem Orte, benannt wurden [1]. Die Ausdrücke: Bischof von Polen, Bischof von Preussen u. s. w. dauern so lange, bis ihre ursprünglichen Diöcesen bei Zunahme der christlichen Gemeinden durch neu gegründete Bisthümer eingeengt und somit begrenzt wurden.

Nach Method's Tode blieb also Wiching der alleinige Bischof der mährisch-pannonischen Diöcese, denn Gorazd, obwohl vom hl. Method als Nachfolger bezeichnet, wurde

[1]) Siehe S. 194 u. 276 d. W. Man denke nur z. B. an das Erzbisthum Hamburg, welches 831 Ansgar zum Vorsteher erhielt; es umfasste den ganzen Norden Europas sammt Dänemark und Schweden. Polen hatte vom J. 968 bis auf Boleslav Chrobrý nur das einzige Bisthum Posen.

nicht consecrirt[1]), war also auch kein slavischer Bischof, obwohl gerade gegen ihn die Wuth der Gegner zuerst und am heftigsten losbrach[2]). Es war aber auch nach Wiching's Denkungsart nichts anderes zu erwarten, als dass den slavischen Priestern böse Tage anbrechen werden. Man hat sie ja immer als Eindringlinge und Verächter des lateinischen Ritus, d. i. des Deutschthums, angesehen.

Jetzt war der Augenblick da, sich ihrer zu entledigen, besonders als auch Swatopluk von allem Anfange an, wie wir S. 202, 216, 248 u. ff. d. W. sagten, kein besonderer Freund dieser strengen Sittenprediger[3]), sie vielleicht selbst aus persönlichen

[1]) Mit welchem Rechte man Gorazd Bischof nennt, konnte ich nicht ermitteln. Die Bezeichnung und die Zustimmung der Umstehenden konnte ihn dazu unmöglich machen. Zur Consecration gehörten, wie schon Seite 244 d. W. bemerkt ist, der consecrirende und noch zwei andere Bischöfe (im äussersten Nothfalle wenigstens Einer), die die Hände auflegen und Gebete sprechen. Ob sich denn die deutschen Bischöfe, falls man sie von Passau und Regensburg zu dieser Handlung gebeten hätte, zu derselben verstanden haben würden? Recht treffend sagt daher die bulgar. Biographie des hl. Clemens cap. 6: „ab ipso Sancto (Methodio) . . . archiepiscopus Moravi renuntiatus est.“ „*ὅς (Γοράσδος) καὶ ἀρχιεπίσκοπος Μοράβου παρ᾽ ἀυτοῦ τοῦ Ἁγίου (Μεθοδίου) τὰ τελευταῖα γνόντος ἀνακεκήρυκτο.*“ Wenn die Legende weiter cap. 7 sagt: „Hunc (Gorazdum) ab episcopatu movent“, so will sie damit nur ausdrücken: „von den Ansprüchen auf das Erzbisthum“, das er bei der Stimmung des Volkes unter anderen Umständen auch sicher erhalten hätte.

[2]) Die bulg. Legende sagt cap. 7 ganz bezeichnend: „si Gorazdum vivere sineremus, revivisceret nobis Methodius.“

[3]) Dieselbe Legende sagte von Gorazd: „exprobrat nobis (Wichingo et partibus eius) peccata.“

und politischen Rücksichten zu beschützen unterlassen hatte[1].
Als Feinde der öffentlichen Ordnung hat man sie ihm ohnehin schon lange dargestellt.

Und nun kommt Wiching auch noch mit einem eigenen Breve des Papstes Stephan V.[2]). Wir müssen uns erinnern, dass Wiching, nach dem Trostbriefe vom Jahre 881 für Method (Siehe S. 249 u. ff. d. W.) zu urtheilen, höchst wahrscheinlich die Weisung erhielt, sich in Rom zur Verantwortung zu stellen. Ich vermuthe, dass er diese Reise unmittelbar nach Method's Tode, also im Sommer 885, antrat. Es war dies der günstigste Moment, auf den erledigten erzbischöflichen Stuhl zu gelangen, Gorazd Wahl und Consecration zu hintertreiben und sich zu rechtfertigen; sein Ankläger war ja todt, und sein warmer Beschützer, Arnulf, mit Swatopluk im Frieden. Ob und wie ihm dieser Plan gelang, darüber sind wir nicht ganz ohne Nachricht. Er übergibt bei seiner Rückkehr, gewiss nicht ohne Arnulf's Wissen, an Swatopluk ein päpstliches Breve, welches er von dem im September 885 gewählten Papste Stephan V. erhalten zu haben vorgibt. Nachdem in diesem Schreiben Swatopluk wegen seiner Anhänglichkeit an den apost. Stuhl belobt wird, ertheilt ihm der Papst eine förmliche, ausführliche Begründung des Dogma über die Natur des hl. Geistes und über die Fasten, also gerade über jene Punkte, welche zwischen Wiching und Method seit jeher den

[1]) Sein Lebenswandel scheint nach griechischen und deutschen Quellen, also feindlichen, aber auch nach der mährischen, also einheimischen, Legende cap. 10, nicht ganz erbaulich gewesen zu sein.

[2]) Der römische Cracas oder das ämtliche Verzeichniss der Päpste, nennt diesen Papst Stephan VI., weil auch der 752

Zankapfel bildeten, und die Swatopluk's Gewissen beschwert zu haben scheinen [1]. Nach dieser Auseinandersetzung wird die slavische Liturgie entschieden untersagt, und Wiching besonders lobend hervorgehoben: der Papst habe ihn in der Kirchenlehre wohl erfahren gefunden, und sende ihn zur Verwaltung der ihm anvertrauten Kirche zurück, weil er ihm auch dem Fürsten Swatopluk, den er in der Anrede sogar König der Slaven nennt [2], treu ergeben und voll Eifer für sein Bestes gefunden habe. „Von Method aber haben wir mit grosser Verwunderung gehört, dass er der falschen Lehre und nicht der Erbauung, dem Streite und nicht dem Frieden nachging, und, wenn dem so sei, wie wir gehört haben, verwerfen wir seine falsche Lehre gänzlich. Das Anathema aber, aus Verachtung des katholischen Glaubens hervorgegangen, wird auf dessen Haupt zurückfallen, der es aussprach. Du dagegen und dein Volk werdet nach dem Urtheile des hl. Geistes ohne Schuld sein, wenn ihr die Lehre, welche die römische Kirche predigt, unverletzt halten werdet" [3]. Schlüsslich werden widerspänstige und hartnäckige Irrlehrer,

erwählte Stephan, obwohl er nicht consecrirt war und schon am dritten Tage nach der Wahl starb, mitgezählt wird.

[1] Das Breve ist abgedruckt in Wattenbach's Beiträgen zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen, S. 43—47: „Tuam devotionem amplectimur," so schmeichelt das päpstliche Breve dem Swatopluk, „volentem discere, ut prudentiam tuam digna attolamus laude, quæ non alibi vagari, sed ipsam, quæ caput est, studuit consulere, a qua etiam omnes ecclesiæ sumserunt exordium." l. c. S. 44.

[2] Regino gibt Swatopluk diesen Titel erst zum Jahre 890. Pertz Script. I. 601.

[3] „Methodium namque supersticioni non edificacioni, conten-

falls bei ihnen die Ermahnung nichts hilft, der Landesverweisung preisgegeben. Was Wunder also, wenn nach einem solchen, freilich nur von Wiching ausgedachten und dem Papste fälschlich zugeschriebenen Breve[1]) Swatopluk der deutschen Partei freie Hand liess, und diese die hervorragendsten slavischen Priester Gorazd, Clemens, Naum, Angelar, Sabbas und Laurentius, sie der hyiopatorischen Ketzerei anklagend, ins Gefängniss werfen, und dann nach vielen Martern im nächsten Jahre 886 durch bewaffnete Macht aus den mährischen Landen über die Donau schaffen liess[2]).

tioni non paci insistentem audientes, plurimum mirati sumus, et si ita est, ut audivimus, superticionem eius penitus abdicamus." Wattenbach's Beiträge l. c. S. 46. Aus dieser Stelle will man darthun, dass das vorliegende Schreiben bei Method's Lebzeiten abgefasst worden sei, indem das Wort „insistentem" den Erzbischof Method als lebend voraussetzt. Was wird man aber zu dem weiteren Satze sagen: „Divina autem officia et sacra misteria ac missarum sollemnia, que idem Methodius Sclavorum lingua celebrare praesumsit, quod ne ulterius faceret supra sacratissimum beati Petri corpus iuramento firmaverat, sui periürii reatum perhorrescentes nullo modo deinceps a quolibet praesumatur." Und dass die grammatikalische Form des im ersten Satze gebrauchten Wortes „insistentem" auch eine vergangene Zeit ausdrücken könne, lehrt die lateinische Grammatik, gerade als wenn man im Deutschen sagen würde: „wir waren höchst erstaunt, hörend von die Zwietracht und nicht den Frieden verfolgenden Method." Ueber die Excommunication S. 251 d. W.

[1]) Die Unechtheit dieses Briefes, d. h. dass er nicht vom Papste herstammt, sondern Wiching's Machwerk sei, hat Ginzel l. c. S. 10 dargethan.

[2]) Die Vita St. Clementis nach Miklosich's Ausgabe spricht

Durch das Zulassen dieser Barbarei ward Arnulfen ein Gegendienst dargebracht für dessen Bestätigung und Annahme des Königsstetter Vertrages. Ohne es zu ahnen, untergrub Swatopluk durch jenes Verfahren mit eigener Hand das so stolz aufgeführte Gebäude, und Arnulf musste frohlocken über diesen durch Wiching so klug und erfolgreich geführten Streich. Die Verbannten wählten Bulgarien zu ihrem künftigen Aufenthalte, erreichten dasselbe aber nicht zugleich und nicht auf einem Wege. Clemens, Naum und Angelar gingen über Belgrad dahin, Gorazd, Sabbas und Laurenz aber schlugen einen andern ein. Vom Könige Boris (Bogoris) freundlich aufgenommen, erhielten sie bald eine ihrem Stande angemessene Thätigkeit. Clemens wurde unter dem Car Symeon (er regierte von 893—927) Bischof von Weliza; als solcher starb er den 27. Juli 916 und liegt zu Achrida in Makedonien begraben. Naum, ein treuer Begleiter des heiligen Clemens, lebte anfangs mit ihm, später wirkte er am östlichen Ufer des Sees von Achri. Seine Reste verehrt die orientalische Kirche im Kloster Diavat, und begeht am 20. Juli sein Andenken. Gorazd liegt in der Klosterkirche bei Berat in Albanien begraben; mehr weiss man von ihm nicht; von Angelar, Sabbas und Laurenz hingegen kennt man weder ihr

cap. 13 sehr umständlich über die Leiden und die Vertreibung dieser slavischen Priester durch deutsche Soldaten; aber da der Verfasser dieser Vita, ein schismatischer Grieche, sich in jeder Zeile als Fanatiker zeigt, dem eine ruhige Anschauung fehlt, so kann man den von ihm erzählten Daten keinen unbedingten, historischen Glauben schenken, jedoch die Zeit der Vertreibung lässt sich aus ihm genau ermitteln. Siehe Dümmler im Archiv l. c. XIII. 199.

Wirken noch ihre Ruhestätten[1]). Aber das kennt man, dass sie ihre slavischen Bücher mitbrachten und Method's Werk in Bulgarien, das aber leider damals in kirchlicher Hinsicht nicht mehr mit Rom zusammenhing[2]), sondern unter dem Patriarchen von Constantinopel stand, mit einem ähnlichen Eifer fortsetzen, den sie in Mähren und Pannonien bewiesen haben[3]). Während durch Wiching und seine Genossen, und später durch die furchtbaren Ungernstürme die slavisch geschriebenen Werke in unseren Ländern vernichtet und die slavische Liturgie nach und nach ganz von der lateinischen verdrängt wurde, hat sich beides, die Literatur und die Liturgie, in Bulgarien und im benachbarten Dalmatien, hier sogar später von den Päpsten gepflegt, bis zur Gegenwart erhalten, und somit den Beweis ihrer Lebensfähigkeit auf das Glänzendste bewahrheitet[4]). Dies das Ende der Bemühungen un-

[1]) Was sich über diese slavischen Märtyrer, wie sie die orientalische Kirche verehrt, historisch Wahres und Richtiges sagen lässt, hat Šafařík zusammengestellt im Čas. česk. Mus. 1848. S. 12—20.

[2]) Siehe S. 163 d. W.

[3]) So lange die katholische Kirche den Lehrsatz über den Ausgang des hl. Geistes, obwohl ihn immer festhaltend, in ihr Glaubensbekenntniss nicht aufnahm, galten die slavischen Lehrer als Orthodoxe und hingen mit ihr zusammen; da sie jetzt Bulgarien zum Wohnorte erwählten und dort als Priester und Bischöfe wirkten, standen sie zwar unter dem Patriarchen von Byzanz; aber da das Schisma officiell noch nicht ausgesprochen war, so wäre es höchst gewagt, sie als Abtrünnige zu bezeichnen.

[4]) Darüber Ginzel l. c. S. 113 u. ff.: „Die slavische Liturgie unter den illyrischen Slaven." Wir bemerken hier blos, dass Papst Johann X. im Jahre 925 die Geistlichkeit der Dio-

serer heiligen Apostel in Mähren und Pannonien. Die weiteren Schicksale ihrer Kirche gibt das nächste Capitel.

cese Spalatro ermahnt, sich nicht zur Lehre Method's zu wenden, „den wir in keiner Schrift unter den hl. Vätern genannt finden." Und an den König von Croatien, Tamislav, und sein Volk schrieb er: „Welcher besondere Sohn der römischen Kirche, wie ja ihr seid, kann Freude daran finden, in barbarischer oder slavischer Sprache das Opfer darzubringen." Die Legaten, Johann Bischof von Ancona und Leo Bischof von Præneste, welche die Briefe überbrachten, hielten ein Concil, dessen zehnter Canon strenge verbietet, die Messe slavisch zu singen, ausser im Falle der Noth, wo kein anderer Priester vorhanden ist. Johann X. bestätigte die Beschlüsse dieses Concils. Im Jahre 1059 kam Mainard, nachher. Cardinal tituli S. Rufinæ, als päpstlicher Legat nach Dalmatien und Croatien; ein Concil unter seinem Vorsitze erneuerte das Verbot, und Nicolaus II. und Alexander II. bestätigten dasselbe. Methodius wurde von den dalmatischen Bischöfen geradezu ein Ketzer genannt: „Dicebant enim gothicas literas a quodam Methodio hæretico fuisse repertas, qui multa contra catholicæ fidei normam in eadem sclauonica lingua mentiendo conscripsit." (Cod. dipl. Mor. I. 134.) Gregor VII. entschied sich 1080 eben so gegen die slavische Liturgie in Böhmen, als Herzog Wratislaw ihn um die Gestattung derselben gebeten hatte. Dagegen wurde die slavische Schrift und Liturgie in Bulgarien gerettet, mit Eifer und Liebe in Russland aufgenommen und seit 1248 auch in Istrien und Dalmatien, doch nur mit glagolitischer Schrift und nach römischem Ritus, von Innocenz IV. anerkannt. Seit Kaiser Karl IV. Zeiten werden die Brüder Kyrill und Method in Mähren und Böhmen auf Roms Zustimmung als Heilige und Landespatrone verehrt. Alles nach Farlati's „Illyricum sacrum" in Wattenbach's Beiträgen zur Geschichte der christlichen Kirche in Böhmen und Mähren. Wien 1849. 8⁰. S. 30 u. 31. Man vergleiche darüber Ginzel l. c. 117 u. ff.

IV. Capitel.

Swatopluk's Höhe.

Arnulf und der Landtag zu Kirchheim 887. — Swatopluk im Kampfe für Arnulf d. J. — Böhmen mit Swatopluk's Reich vereinigt 888. — Convent zu Omuntersberg 890. — Das Auftreten der Magyaren. — Swatopluk Vermittler zwischen dem deutschen Könige und dem Papste. — Swatopluk's grosse Begünstigung. — Daraus neue Verlegenheiten. — Endlich 892 ein neuer Krieg. — Arnulf im Bunde mit den Bulgaren wider Swatopluk d. J. — Swatopluk stärkt sich durch Gegenbündnisse. — Sein Tod 894. — Urtheil über ihn. — Umfang seines Reiches.

Das traurige, weil leidenschaftliche Auftreten Wiching's und seiner Partei gegen Method's Stiftung in Mähren, welche von dem deutschen Episcopate nie förmlich anerkannt wurde[1], und das wir im vorigen Capitel schilderten, war nur das Vorspiel einer noch traurigeren Zeit, in welcher sogar die bereits begründete Kirchenordnung aufhören sollte, mit anderen Worten, Mährens Kirche sollte alsbald ganz verwaist und so zu sagen von Neuem begründet werden. Und dazu trugen alles bei die sich in Deutschland bildenden Verhältnisse zwischen Kaiser Karl dem Dicken und Herzog Arnulf von Kärnthen.

Arnulf's Streben, trotz seiner Illegitimität, zur Krone zu gelangen, ist der Schlüssel, uns seine Handlungsweise zur Erreichung des vorgesteckten Zieles zu deuten. Der Land-

[1]) Cod. dipl. Mor. I. 61.

tag zu Kirchheim in Nieder-Elsass, unweit Molsheim, den Kaiser Karl der Dicke im Monate Juni 887 abhielt, war seinen Plänen ungemein günstig. Karl arbeitete hier, ungeachtet des sichtbaren Unwillens der Stände, für die Anerkennung der Vollbürtigkeit seines Bastards, Bernhard. Niemand hatte gegründetere Ursache, diese Absichten zu vereiteln, als Herzog Arnulf. Des Kaisers eigener Kanzler, Liutwart, Bischof von Vercelli, scheint Arnulf's Pläne begünstigt zu haben, weshalb er plötzlich abgesetzt wurde. Er floh vom Hofe weg zu Arnulf und forderte denselben auf, unverzüglich gegen den Kaiser loszuschlagen. Das setzt längere Verhandlungen voraus, denn Arnulf war für diesen Fall so vorbereitet, dass, als im November auf dem Reichstage zu Tribur die Frage wegen der Thronfolge entschieden werden sollte, er mit einem starken Haufen Baiern und Slaven heranrückte [1]). Dies entschied. Die noch Wankenden wurden eingeschüchtert, die Entschiedenen ermuthigt, und bei Franken, Sachsen, Thüringern, Baiern und Alamannen erscholl der Ruf, man müsse ihn, den Arnulf, nicht blos für den Thronfolger, sondern wegen der bedenklichen Lage des Reiches ohne Zögern, aber unter gewissen Bedingungen, auch zum Könige erklären [2]). Seit dem 11. December 887 galt Arnulf auch wirklich überall als deutscher König. Kaiser Karl der Dicke starb im Jänner 888 und fand sein Grab im Kloster zu Reichenau.

[1]) Annal. Fuld. ad an. 887 l. c. p. 405.

[2]) Nach Gfrörer l. c. II. 296 bestand diese Bedingung darin, dass sich Arnulf mit dem deutschen Reiche zufrieden stellte, die Nachbarländer aber, in welchen Seitenkarolinger eigene Reiche stifteten, als Neustrien, Langobardien, Aquitanien, Ober- und Niederburgund aufgeben sollte.

Also ein Haufe Baiern und Slaven gab den Ausschlag. Arnulf hatte unter seiner Bothmässigkeit in Karnthen allerdings auch Slaven gehabt, die eben so gut wie die Baiern seine Unterthanen waren. Doch diese bei einem so wichtigen Unternehmen, wie die Erringung einer Krone es ist, besonders hervorzuheben, dazu finden wir keinen hinreichenden Grund; bei den Baiern that es der Chronist wirklich aus Absicht, weil ein grosser Theil derselben für den Bastard Bernhard gestimmt war, und nun plötzlich die Farbe änderte[1]. So wie also hier, so müssen wir auch dort einen eigenen Grund voraussetzen, und wir finden ihn in Arnulf's Stellung zu Swatopluk seit 885. Damals hat der nunmehrige deutsche König den Königsstetter Vertrag, welcher Swatopluk's Reich auf Unkosten Kärnthens erweitert, anerkannt[2]. Von 885, dem Todesjahre Method's, bis November 887 äusserten sich die wechselseitigen Beziehungen nur auf dem kirchlichen Felde. Wiching setzte es durch, dass Method's Schüler über die Grenzen gejagt und die slavische Liturgie als ungesetzlich verschrieen wurde. Dass Wiching nur Arnulf's Werkzeug war, wissen wir. Jetzt erscheinen auf ein Mal die Slaven bei einem so erfolgreichen Unternehmen. Die einfachste Combination lässt sie alsogleich als von Swatopluk geschickte Hilfsvölker erkennen. Ob diese Hilfeleistung eine Folge seiner Anerkennung vom Jahre 885 gewesen war? möglich immer, wir haben keinen Grund gegen die Bejahung. Aber warum

[1]) Annal. Fuld. ad an. 887 l. c. 404: „Ab illo ergo die, male inito consilio, Franci et more solito Saxones et Thuringi, quibusdam Baioariorum primoribus et Alamanorum amixtis, cogitaverunt deficere a fidelitate imperatoris."

[2]) Siehe S. 257 u. ff. d. W.

hat Kaiser Karl der Dicke die sich bewährte Politik, Arnulf's Pläne durch Swatopluk zu durchkreuzen, im entscheidenden Moment aufgegeben?

Um diese Frage zu beantworten, müssten wir in die damaligen Hofintriguen, denen nicht nur der Erzkanzler Liutward, wie S. 228 d. W. gesagt, fallen musste, sondern denen auch die Kaiserin Richarda unterlag, tiefer eingeweiht sein, als wir es durch den Fulda'er Mönch und seine Fortsetzer geworden. Eine Königskrone in einem so weiten Reiche mit eben so vielen Sonderinteressen als Hauptstämme, lässt sich nicht durch Einen Reichstag von einer Dynastie an die andere, und das dazu auf eine unberechtigte, übertragen, ein Erbreich nicht so plötzlich in ein Wahlreich umwandeln, und seit Arnulf ist Deutschland factisch ein Wahlreich geworden. Solche tief in die Nationen eingreifende Veränderungen setzen längere Berathungen und Unterhandlungen voraus, bei denen der slavische mächtige Nachbar kaum hätte übergangen werden dürfen. Und dass man ihn nicht übergangen, bewies der Erfolg. Arnulf wurde durch Swatopluk's und der Noriker bewaffnete Unterstützung deutscher König [1]). Da aber jede im Bewusstsein der eigenen Kraft auftretende politische Macht nie zu Leistungen für Andere sich hergibt, ohne Bedingungen zu machen; so haben wir gewiss volle Berechtigung, dieses Axiom auch auf den vorliegenden Fall anzuwenden. Und wirklich, die Zeittafeln sprechen deutlich von einer solchen Bedingung, die Swatopluk an die Hilfsleistung geknüpft hatte; sie betraf, diese Bedingung, Böhmens rechtliche Trennung von Deutschland und förmliche Zuweisung an Swatopluk's Scepter.

[1]) Annal. Fuld. ad an. 887 l. c. 405.

Wir hatten allerdings schon zum Jahre 871 erwähnt, dass Böhmens Volk und Regent zum mährischen Reiche hielten: aber wir sahen sich auch genöthigt zu dem Ausspruche, dass der alte Zins, auf den Deutschlands Könige seit Karl d. Grossen ein Recht hatten, wenn er auch nach Umständen vielleicht seltener entrichtet wurde, als es der königlichen Kammer lieb war, dennoch rechtlich noch immer bestand, und bei der nächsten günstigen Gelegenheit wieder gefordert und eingetrieben werden konnte. Nun auf diesen Zins oder Tribut von jährlichen 500 Mark Silber, die Mark zu 200 Stück (Denare?) gerechnet, und von 120 auserlesenen Ochsen, verzichtete jetzt Arnulf förmlich zu Gunsten Swatopluk's, und Böhmen trat somit aus dem tributären Verhältnisse zu Deutschland in ein souzeraines zu Mähren über[1]. Zu Regens-

[1]) Wir stützen diese Behauptung auf folgende Stelle des Regino (Pertz l. c. I. ad an. 890 pag. 601): „Anno dominicæ incarnationis 890, Arnolfus rex concessit Zuendiboldo, Marahensium Sclavorum regi, ducatum Behemensium, qui hactenus principem suæ cognationis ac gentis super se habuerant Francorumque regibus fidelitatem promissam inviolatò fœdere conservaverant, eo quod illi, antequam in regni fastigio sublimaretur, familiaritatis gratia fuerit connexus: denique filium eius, quem ex pellice susceperat, a sacro fonte levavit eumque ex nomine suo Zuendibold appellari fecit. Quæ res non modicum discordiarum et defectionis præbuit incitamentum. Nam et Bohemi a fidelitate, diutius custodita, recesserunt, et Zuendibold ex adiectione alterius regni vires non parvas sibi accessisse sentiens, fastu superbiæ inflatus, contra Arnulfum rebellavit. Quod cum cognovisset Arnolfus, cum exercitu regnum Marahensium ingressus, cuncta, quæ extra urbes reperit, solatenus demolitus est. Ad ultimum cum cæteræ frutiferæ arbores radicitus exciderentur, Zuentibold

burg, wo Arnulf die Ostern des Jahres 888 feierte, mochte dieser Gegenstand völlig ausgetragen worden sein, denn in der Reihe deutscher Reichsstände huldigten dem neuen Könige auch Swatopluk's Abgeordnete. Dasselbe geschah auch das nächste Jahr zu Forchheim, wo Arnulf's natürliche Söhne, Swatopluk und Ratolf, legitimirt und erbfähig erklärt werden sollten, was die Stände vielleicht blos für den Ersteren, und das nur für den Fall bewilligten, wenn Arnulf's recht-

pacem poposcit, et dato filio obside, hanc sero promeruit." Offenbar konnte das alles, was hier Regino zum Jahre 890 erzählt, nicht in Einem Jahre stattfinden. Wie so häufig, so auch hier, zieht er die Begebenheiten mehrerer Jahre zusammen. Wir glauben das Erzählte folgendermassen zertheilen zu müssen. Der erste Hauptsatz lautet: „Arnulfus rex concessit Zuendiboldo, Marahensium Sclavorum regi, ducatum Behemensium." Die nachfolgenden Worte: „qui hactenus &c. appellari fecit", sind diesem Satze nur zufällig angehängt und Regino schrieb sie nieder, wie er sie eben wusste, ohne bewährte Quelle, Wahres und Falsches durcheinander mengend. Dass die Böhmen „hactenus principem suæ cognationis et gentis super se habuerant" (Regino sagt „habuerant", weil er der Ansicht ist, dass, da Arnulf dem Swatopluk das Herzogthum Böhmen überliess, dieses natürlich keinen eigenen Regenten mehr haben könne) ist wahr. Herzog Bořivoj lebte noch um das Jahr 890; dass sie aber den Franken, „fidelitatem promissam inviotato fœdere conservaverant," hat seine Richtigkeit erst seit 874, also seit dem Vertrage von Forchheim (Siehe S. 211 d. W.). Eben so unläugbar ist auch die seit 885 bestehende Freundschaft zwischen Swatopluk und Arnulf und die etwa 870 übernommene Pathenstelle. Doch wir haben es hier blos mit dem Hauptsatze zu thun, und fragen zuerst: in welche Zeit können wir die darin erzählte Thatsache, dass Arnulf dem Swatopluk Böh-

mässige Gemahlin, Ota, keine Erben hinterlassen sollte. Auch ein Feldzug gegen die Abodriten ward hier beschlossen und eröffnet, wie wir vermuthen, blos um Gelegenheit zu finden, das königl. Ansehen in Sachsen herzustellen und zu befestigen. Man erreichte dies und kehrte zurück ohne Kriegsruhm, denn den Grenzerweiterungen war man bereits schon satt geworden, das Reich litt ohnehin seit Langem an der eigenen Schwere. Auch bei diesem Convente erschienen Swatopluk's

men überlassen hat, verlegen? Allerdings lassen sich Anhaltspunkte auch für das Jahr 890 herausfinden, denn wenn nichts anderes, schon der Ruf vom Anrücken der Magyaren hätte die Deutschen aufmerksam machen sollen, dass ihre Ostgrenze gesichert werden müsse. Wer konnte sie aber besser sichern, als Swatopluk, der demnach gewonnen werden musste? Indess dies anzunehmen, verbietet der zweite Hauptsatz der Erzählung, welcher mit den Worten beginnt: „Que res non modicum discordiarum“ &c. &c. Die Böhmen und Swatopluk erheben in Folge der Machtvergrosserung, aus Stolz und Uebermuth die Fahne der Empörung. Arnulf überfällt Mähren, verwüstet es, und nöthigt Swatopluk, um Frieden zu bitten. Und das alles soll von März 890 an vor sich gegangen sein? Mit vollem Rechte klagt daher Wattenbach in seinen „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter,“ S. 140 über unsern Regino, dass seine Chronologie in der höchsten Verwirrung sei. Wir glaubten uns daher berechtigt, die Thatsache des ersten Hauptsatzes in das Jahr 887 zu verlegen, weil ein aussergewöhnlicher Dienst auch eine aussergewöhnliche Belohnung verdient. (Dass die Thatsachen des zweiten Hauptsatzes erst zum Jahre 892, und der Friedensschluss gar erst zum J. 894 gehören, werden wir später nachweisen.) Die Belohnung aber setzt Regino in die Uebertragung Böhmens an Swatopluk: „Arnulfus concessit Zuendiboldo . . . ducatum Behemensium.“ Wie verhält sich nun

Gesandten, vielleicht um in Hinsicht der Legitimitäts-Erklärung des Königs Absichten zu unterstützen. Swatopluk war ja des einen Prinzen Taufzeuge. Zu Forchheim war Ende Mai der Reichstag gehalten und im März des Jahres 890 erscheint Arnulf in Pannonien bei einem abermaligen Convent mit unserem Fürsten, den jetzt auch der deutsche Chronist, Regino, König der mährischen Slaven nennt, „in einem Orte, welchen man Omuntersberg nennt" [1]). Da drang unter

dieser Ausspruch zu den von uns bereits auseinandergesetzten Ereignissen, nach denen seit 871 Böhmen an Mähren hält, und seit 874 in ein innigeres, vielleicht schutzherrliches Verhältniss zu Swatopluk trat? Ohne den Worten des Chronisten Gewalt anzuthun, glauben wir, dass er vollkommen die Wahrheit sagte. Ein Land, welches dem deutschen Könige Tribut zollte, war im gewissen Sinne als des Königs Land angesehen, schenkte nun der König das Land einem dritten, so schenkt er ihm nur dieses Landes Tribut; und in diesem Sinne nehme ich den Ausdruck: „concessit Zuendiboldo ducatum Behensium." Es hörte somit in Böhmen der Tribut an das deutsche Reich auf. Das Verhältniss aber, in welches jetzt Böhmen zu Mähren kam, haben wir ein Souzerain-Verhältniss genannt, also ein solches, mit welchem Böhmens Herzog und des Landes Dynasten kaum mochten für die Länge einverstanden geblieben sein, was wir in des Fulda'er Annalisten Worten zum Jahre 895 zu finden glauben: „Mediante mense Julio (895), sagt er, habitum est urbe Ratisbona generale conventum, ibi de Sclavonia omnes duces Boemaniorum, quos Zuentibaldus dux a consortio et potestate Boivaricæ gentis per vim dudum divellendo detraxerat . . . ad regem venientes et honorifice ab eo recepti, per manus prout mos est, regiæ potestati reconciliatos se subdiderunt."

[1]) Regino Pertz l. c. I. 601. Kopitar nennt im Glagolita Glozianus pag. LXXII. diesen unbekannten Ort Münzenberg in

anderem Swatopluk, welchen der Papst darum gebeten hatte, gar sehr in den König, er möchte die sanct Peterskirche in Rom besuchen und das italische Reich, geraubt von bösen Christen und andringenden Heiden, so wie es die Nothdurft erheische, mit kräftiger Hand zu verwalten sich herbeilassen. Aber der König, den die in seinem Reiche anschwellenden Geschäfte festbannten, lehnte, obwohl ungern, das Verlangte ab[1]).

Diese Stelle berührt zwei wichtige Gegenstände, erstens Swatopluk's Stellung zu Arnulf und zu dem in Omuntersberg gehaltenen Convente, und zweitens das Ansuchen des Papstes Stephan, den deutschen König zu einem Römerzuge zu vermögen. Mit Hinblick auf die Ereignisse der nächsten Jahre lässt sich wohl in Hinsicht des ersten Punktes die Behauptung aufstellen: es handelte sich, da die Kunde von der zerschmetternden Macht der Magyaren von Tag zu Tag lauter wurde, auf dem Convente zu Omuntersberg vorzüglich um die Sicherung der Ostgrenzen des Reiches. Diese Magyaren, welche die Thäler des Urals zu ihrer Wiege zählen[2]), und dem mährischen Reiche bald verhängnissvoll werden sollten, standen längere Zeit mit den Chazaren, die in Südrussland am Don sassen, und die wir aus der Ge-

Obersteier. Aber Obersteier gehörte nie zu Pannonien, daher kann auch Omuntersberg nicht Münzenberg sein.

1) Wörtlich aus den Annal. Fuld. ad an. 890 l. c. p. 107: „ut urbe Roma domum sti Petri visitaret, et Italicum regnum, a malis christianis et imminentibus paganis ereptum, ad suum opus restringendo dignaretur tenere."

2) Zeuss, die Deutschen und die Nachbarstämme S. 745 u. ff. Dann Mailáth's Geschichte Ungarns I. 1 u. ff.

schichte der Slavenapostel kennen, im Bündnisse, und leisteten ihnen in allen ihren Kriegen Heerfolge. Dann aber trennten sie sich von ihren Bundesgenossen, und schlugen als ein ausgezeichnetes kriegerisches Reitervolk ihre beweglichen Zelte auf in den weiten Ebenen vom Dnieper westlich bis in die Gegend von Silistria an der Donau, wo sie den Byzantinern bekannt wurden[1]. Sie waren, wie dies bei Wiegen-Völkern überall der Fall ist, in Familien, Geschlechter und Stämme getheilt. Aus den Häuptern der Letztern, — es gab ihrer sieben — ward Arpád zum Fürsten erhoben, in dessen Familie die Herzogs- und später die Königs-Würde fast 400 Jahre fortan verblieb. Arpád, der wohl schon vor 884 die südöstlichen Karpathen überstieg, mag 886 zum ersten Male im südlichen Pannonien die Avaren, Schutzverwandte der Bulgaren, angefallen haben[2]; den Vernichtungsschlag führte er aber erst 889, als ihm byzantinisches Geld eine gewaltige Heerrüstung möglich machte. Dies, so wie ein Zug gegen die Bulgaren, sicherte sein Ansehen und ward Ursache der festen Ansiedlung im heutigen südöstlichen Ungarn[3]. Nur die Furcht vor diesem neuen Volke, dessen Wucht bereits die durch den Tulner Vertrag mit den Deutschen in Freundschaft stehenden Bulgaren gefühlt haben, mag der Beweggrund gewesen sein, in Omuntersberg mit Swatopluk und anderen Anwesenden die Mittel zu berathen,

[1]) Hincmar. Pertz l. c. I. 458 nennt sie schon zum Jahre 862.

[2]) Chronik des Dogen Dandalo in Damberger's synchron. Geschichte IV. 31.

[3]) Regino bei Pertz l. c. I. p. 599 ad an. 889 entwirft von den Ungern ein furchtbares Bild.

wie diesem Feinde, falls er gegen den Westen vorrucken sollte, zu begegnen. Aber auch noch ein anderer Zweck scheint mit diesem Convente zu Omuntersberg in Verbindung zu stehen. Die Macht der Nordmannen, denen nicht widerstanden zu haben die Reichsstände Karl dem Dicken hart vorgeworfen haben, als sie seine Unfähigkeit zur Weitertragung der Kaiserkrone dekretirten, war noch ungebrochen, und doch seufzte das ganze nördliche Deutschland nach einem entscheidenden Schlage. Es war nicht nur Ehrensache, es war Nothwendigkeit, diesen Schlag zu führen. Sollte er aber gelingen, musste Arnulf den Osten seines Reichs beruhigt und gesichert wissen, und darum neue Verträge mit Mähren, die, wie wir vermuthen, dem Swatopluk die Grenzhuth auch über die Ostmark, wo Aribo Gaugraf war, dann über Oberpannonien, welches Engilschalk, der jüngste Sohn des gleichnamigen Grafen, wahrscheinlich im Jahre 887 erhielt, ferner über Kärnthen, wo Engilschalk's Vetter, Rudpert, gebot und endlich über die Länder des Herzogs Brazlav anvertraut und zugewiesen haben[1], — Verträge, welche man das Jahr darauf, also 891, erneuerte[2], worauf Arnulf mit ganzer Macht gegen die Nordmannen aufbrach und sie in der denkwürdigen Schlacht an der Dyle bei Löwen den 1. September 891 deart schlug, dass das innere Deutschland von ihnen für immer befreit wurde[3]. Und hiemit glauben wir den

[1]) Dümmler's Südostmarken des fränk. Reichs. Arch. X. 19 und 50.

[2]) Annal. Fuld. ad an. 891 l. c. P. 407: „Rex legatos suos pro renovanda pace ad Moravos transmisit."

[3]) Annal. Fuld. ibid. Gfrörer l. c. II., S. 319, nennt den 1. No-

ersten Gegenstand des Omuntersberger Conventes beleuchtet zu haben.

Was nun den zweiten Gegenstand belangt, das Ansuchen nämlich des Papstes Stephan V., Swatopluk solle Arnulfen zu einem Römerzuge bewegen, fällt hier vor Allem die Frage auf: warum der Papst sich gerade an Swatopluk wandte, um durch ihn die ausgesprochene Absicht zu erreichen? Ein solches Zumuthen zeigt von der hohen politischen Autorität, die sich Swatopluk errungen, sie zeigt aber auch, dass der Papst die Stellung des Königs in Deutschland vollkommen richtig erfasst hatte. Man hielt nämlich dort an dem Gedanken fest, dass alles Unglück, welches seit Jahren auf Europa lastete, von dem Streben der Karolinger nach einer Universalmonarchie herrühre. Zu diesem Ende haben Germaniens Stände dem neuen Könige, das wusste der Papst genau, zur Bedingung gemacht, dass er sich mit Deutschland begnüge, und die Herrschaft in den von Karl dem Dicken oder seinen Brüdern eroberten Nachbarreichen, mit Vorbehalt gewisser Hoheitsrechte, Anderen überlasse [1]. Mit dieser Ansicht ward somit der römischen Kirche grosser Gedanke, ihren Schirmherrn zugleich als Kaiser des ganzen Abendlandes zu sehen, gewissermassen aufgehoben, und da Stephan diesen traditionellen Gedanken nicht aufgeben durfte, suchte er Arnulfen zu einem Römerzuge, und zwar durch einen Fürsten zu bewegen, der, ausserhalb der deutschen Par-

vember, da man aber das Ehrengedächtniss des Sieges zu Löwen am 1. September zu feiern pflegte, möchte anzunehmen sein, dass an diesem Tage die Schlacht vorfiel.

[1] Siehe S. 288 d. W., Note 2, und Gfrörer l. c. II. p. S. 306.

teien und Ansichten stehend, rein im Interesse des Papstes das Vermittleramt durchführen konnte.

Dass jedoch Arnulf den päpstlichen Antrag, wiewohl sehr ungern, zurückweisen musste, lag in dem oben ausgesprochenen Unternehmen gegen die Nordmannen, noch mehr aber in seiner Wahlcapitulation. Er durfte nicht einmal den Schein auf sich wälzen, dass er mehr als Deutschland haben wolle. Ein neuer Regent muss die Gefühle seiner Unterthanen schonen. Indess mögen die Beweggründe welche immer gewesen sein, die Arnulf bewogen haben, des Papstes Vorschlag nicht anzunehmen — genug daran — wir sehen, dass dieses Geschäft auf jeden Fall ein freundschaftliches Verhältniss zwischen Swatopluk und Stephan V. voraussetzt, ein Verhältniss, welches in Hinblick auf die im Jahre 886 erfolgte Landesausweisung der slavischen Priester, die dem Papste gewiss zur Kenntniss gekommen war, nur bei der Annahme erklärlich wird, dass der apostolische Stuhl, weil eben jetzt wichtige Zwecke verfolgend, über das bereits Geschehene den Schleier der Vergessenheit zog, oder in den Vertriebenen wirkliche Schismatiker erkannte.

Die Omuntersberger Verträge haben unserem Swatopluk eine Macht eingeräumt, die über kurz oder lang zu Uebergriffen, und diese zu Klagen führen musste. Wir sehen daher, dass Arnulf noch vor der Expedition gegen die Nordmannen, im Monate Juni oder Juli 891 an Mährens Grenzen sich bemuhte, die Unzufriedenheit zu stillen, mit der man die neue Oberherrschaft Swatopluk's ertrug, und die mährischen Uebergriffe in ihre Grenzen zurückzuweisen[1]). Neue Verträge sollten das

[1]) Regino ad an. 891 l. c. 603. „Arnolfus rex in Baioariorum extremitatibus morabatur, insolentiam Sclavorum reprimens."

bereits Verfügte regeln[1]); aber Abänderung, welche den Unzufriedenen gefiel, missfiel dafür dem so stolzen als mächtigen Slavenherzog, und Arnulf ist mit der schwierigen und für die Folgezeit höchst nothwendigen Ausgleichung noch lange nicht an ein Ende gekommen, als ihn die Nachrichten über die Nordmannen weit von den mährischen Grenzen nach dem Norden des Reiches abgerufen haben. Der Sieg bei Löwen entschuldigte diese Reise.

Nach diesem Siege feierte Arnulf zu Ulm die Weihnachten des Jahres 891 auf dem Wege gegen Swatopluk's Lande, der vor den König sich zu stellen versprochen hat, um in persönlicher Unterredung alle Zwistigkeiten zu begleichen. Zu diesem Zwecke begab sich Arnulf im Jänner 892 die Donau herunter nach der Ostmark, aber der Fürst brach, wie der bairische Chronist sagt, nach gewohnter Sitte das Wort und alles, was er früher versprochen, und erschien nicht[2]). Da hielt Arnulf mit Herzog Brazlav, dessen Gebiet, wie wir aus S. 257 d. W. wissen, zwischen der Drau und Save lag und sich von der Kulpa gegen Kärnthen hinauf erstreckte, und der des Mährers anwachsende Macht wohl am meisten zu fürchten hatte, eine Zusammenkunft zu Hengstfeld in Kärnthen, um den Kriegsplan zur Bestrafung Swatopluk's zu berathen. Das Resultat dieses Planes ging dahin: noch im Verlaufe des Jahres 892 drei Heere auf verschie-

[1]) Annal. Fuld. ad an. 891 l. c. 407.

[2]) Annal. Fuld. ad an. 892 l. c. „Rex . . . . Ulmæ . . . . natalem Domini celebravit. Inde Orientem proficiscitur, sperans ibi Zuentibaldum ducem obviam habere; sed ille more solito ad regem venire renuit, fidem et omnia ante promissa mentitus est.“

denen Seiten in Swatopluk's Reich einbrechen zu lassen. Das eine, aus Franken, Baiern und Alamannen bestehend, werde der König selbst anführen, und von der bairischen oder Donauseite vorrücken. Das zweite war, wie es scheint, dem Brazlav zugedacht, um im mährischen Pannonien zu operiren. Mit ihm vereint sollten die Ungern losbrechen, welche durch ihren Einfall in das mittlere Donaugebiet natürliche Feinde Swatopluk's geworden waren, wesshalb auch ihre Mitwirkung, wie ich vermuthe, durch Brazlav, der sie als Nachbarn in ihrer Kriegstüchtigkeit erkannt haben musste, bei dem beabsichtigten Einfalle leicht zu erlangen war. Das dritte Heer endlich sollte der Bischof Arn von Würzburg wider die Böhmen führen[1]. Im Monate Juli ward dieser so combinirte Feldzug eröffnet; aber da Swatopluk sich grössere Erfolge von dem Misswachse, der Theuerung und der Getreidenoth des Jahres 892 versprach, als von zweifelhaftem Blutvergiessen, verschloss er sich in seine Festungen, und überliess dem Feinde das offene Land, welcher dasselbe durch vier Wochen derart plünderte, dass selbst Obstbäume fallen mussten. Nun geschah, was Swatopluk voraussah. Der Hunger zwang die Feinde zum Rückzuge. Arnulf ging nach Regensburg, Bischof Arn aber wurde, als er heimzog, im Meissnischen, also noch in Swatopluk's Landen, in der Nähe der heutigen Stadt Chemnitz, wahrscheinlich weil ihn

[1]) Dümmler de Arnulfo rege p. 77, lässt den Arn nicht auf des Königs, sondern auf des Markgrafen von Thüringen, Poppo, Anrathen den Kriegszug nach Böhmen unternehmen; kaum möglich bei der damaligen Stellung der Markgrafen und der Bischöfe.

Herzog Poppo von Thüringen im Stiche liess, von den Slaven erschlagen [1]).

Ein solcher Erfolg konnte und durfte Arnulfen nicht befriedigen; es musste zu einem abermaligen Feldzuge gerüstet werden. Um aber diesen kräftiger durchzuführen, und den unbeugsamen Swatopluk zu brechen, dachte der König auf Erneuerung des alten freundschaftlichen Verständnisses mit den Bulgaren und durch diese selbst mit den Byzantinern; wenigstens findet man angegeben, es seien am 31. December 892 des griechischen Kaisers Leo VI. Gesandte bei König Arnulf in Regensburg gewesen. Im Monate September, also gleich nach beendetem Feldzuge, schickte er eine Gesandtschaft an Wladimir, den ältesten Sohn und Nachfolger des bulgarischen Fürsten Michael, um den Tulner Frieden zu erneuern und das Gesuch an ihn zu richten, dass er die Salzeinfuhr aus seinem Lande nach Mähren verbiete. Die Boten setzten aus Furcht vor Swatopluk's Nachstellungen die Reise nach Bulgarien nicht zu Lande fort, sondern schifften sich auf der Save ein, und fuhren so durch Brazlav's Gebiet. Günstig aufgenommen, scheinen sie den Zweck ihrer Sendung erreicht zu haben. Im Monate Mai des Jahres 893 kehrten sie zurück [2]). Doch nichts weniger als entscheidend waren alle diese Anstalten. Swatopluk blieb gefürchtet wie zuvor, und fand sogar unerwartet noch einen Anhänger in den Marken. Der Mönch von Fulda sagt: „Engilschalk, ein junger kühner

[1]) Belegstellen hiezu in Annal. Fuld. ad an. 892. Pertz I. 408. Annal. Sangal. maior. l. c. 77, Regino ad an. 890 (siehe S. 291 d. W., Note 1), Thietmar Merseb. Pertz l. c. V. 735 und Hermannus Cont. l. c. V. 110.

[2]) Annal. Fuld. ad an. 892 l. c. Siehe S. 260 d. W.

Mann, welcher früher eine natürliche Tochter Arnulf's entführt und zu den Mährern sich geflüchtet hat, später aber vom Könige begnadigt und mit der Markgrafenwürde in der Ostmark belehnt worden war, erlitt durch ein Urtheil der bairischen Grossen wegen übermüthigen Benehmens wider dieselben in der Pfalz zu Regensburg, ohne dass man ihn dem Könige vorführte, die Strafe der Blendung: zugleich wurde Wilhelm sein Vetter, weil er Boten an Swatopluk geschickt, enthauptet. Einen Bruder Wilhelms, der als Flüchtling in Mähren lebte, liess Swatopluk hinterlistiger Weise mit seiner ganzen Begleitung ermorden"[1]. Ohne Frage sind die hier genannten Wilhelm und Engilschalk Söhne der gleichnamigen Herren, welche Karlmann, Ludwig's des Deutschen Erstgeborner, lange vor 870 zu Markgrafen der Ostgrenze bestellt hatte; auch ist klar, dass sie den Verfolgungen Swatopluk's in den Jahren 882 und 883 entgangen waren[2], aber schwerer ist die weitere Deutung der räthselhaften Stelle. Ohne des Königs Zustimmung hätten die bairischen Grossen den Eidam ihres Herrn, blos weil sein Betragen ihnen gegenüber übermüthig war, nicht blenden dürfen, wurde er aber, und das dazu nach einem vorausgegangenen Urtheilsspruche, in einer königlichen Pfalz und gewöhnlichen Residenz Arnulf's mit dieser harten Strafe belegt, ohne dass man ihn dem Könige vorstellte: da müssen wir eine unerschrokene,

[1]) Annal. Fuld. ad an. 893. „Engilschalcus, iuvenili audacia vir . . . in Oriente marchensis . . . audacter contra primores Baioariæ in rebus sibi summissis agens, iudicio eorum Ratisbona urbe incaute palatium regis prolapsus, nec regi præsentatus, obcæcatus est" &c.

[2]) Siehe S. 197, 204, 277. 255 u. 256 d. W.

auf ihr gutes Recht pochende Adelsopposition voraussetzen, und den dem jungen Engilschalk zur Last gelegten Uebermuth in dem Missbrauche seiner Stellung suchen, die er wahrscheinlich als des Königs Beamte zur Bereicherung des eigenen Hauses auf Unkosten Anderer auszubeuten verstand. Das Verschenken seiner sämmtlichen Besitzungen auf beiden Seiten der Donau an das Kloster Kremsmünster bringt uns auf diesen Gedanken. Das ungerechte Gut sollte dadurch gereinigt werden. Der Sieg jener Adelspartei aber war sicher eine neue, nicht zu vermeidende Niederlage des königlichen Ansehens. Arnulf liess die That ungeahndet. Klarer wird Wilhelm's Schuld dargethan; er liess sich in hochverrätherische Verbindungen mit Swatopluk ein; übrigens nichts neues in damaliger Zeit, wir begegneten schon einige Male ähnlichem Beginnen; die Sucht zu herrschen hat in der Regel die Ehrgeizigen zu solchem falschen Schritte verleitet. Auch dessen Güter fallen zur Sühne an Kremsmünster[1]. Aber warum wurde Wilhelm's Bruder, Graf Rudpert, von Kärnthen[2], der doch in Mähren Zuflucht suchte, auf Befehl Swatopluk's mit allen seinen Begleitern meuchlings ermordet[3]? Bringt man mit dieser Frage in Verbindung, was der Fulda'er gleichsam als Folge dieses Meuchelmordes weiter erzählt, dass Arnulf abermals in Swatopluk's Reich feindlich einfiel, einen grossen Theil desselben verwüstete, aber nur mit Mühe seinen Rückzug bewerkstelligen konnte, weil der Feind ihm

[1]) Cod. dipl. Mor. I. 52.

[2]) Siehe S. 297 d. W.

[3]) Annal. Fuld. l. c. pag. 409. „Frater quoque eius (Wilhelmi) cum Maravanis exul delitescens, insidioso consilio ducis cum aliis quam plurimis interfectus est."

die Pässe verlegte[1]: dann wäre ich geneigt, den Tod Rudpert's als Sühne anzusehen für Wilhelm's Hinrichtung, denn so gut Wilhelm in Arnulf's Augen als Hochverrather erschien, eben so gut konnte Rudpert dem Swatopluk als solcher gelten, eine That, welche Arnulf strafen zu müssen glaubte. Oder sollte Gfrörer das richtige getroffen haben, wenn er sagt: „Arnulf habe die Auslieferung des Flüchtlings gefordert, welchem Ansinnen der Mährer zwar nicht zu trotzen wagte, aber doch für räthlich fand, den Schuldigen aus dem Wege zu räumen, vielleicht damit er nicht durch seine Aussagen andere unzufriedene Deutsche blosstelle, die gleichfalls mit Swatopluk unter der Decke spielten? Doch Arnulf habe sich mit dieser Genugthuung nicht begnügt, und so den Kampf eröffnet“[2]. Mag der eine oder der andere Deutungsgrund belieben, so viel steht fest, dass Swatopluk aus dem Kampfe, wie wir eben hörten, siegreich hervortrat.

Zurückgekommen aus Mähren, begab sich Arnulf nach Oetingen, wo ihm seine rechtmässige Gemahlin, Ota, einen Sohn gebar, der als Ludwig mit dem Beinamen des Kindes nach Arnulf's Tode den Thron Germaniens bestieg und den Untergang des Swatopluk'schen Reiches erlebte. Bischof Wiching wurde in eben diesem Jahre 893 vom deutschen Könige zu seinem Kanzler ernannt[3], ein Beweis, dass, wenn er

[1]) Annal. Fuld. l. c. „Frater quoque eius . . . interfectus est. Arrepto itaque rex itinere, iterum regnum Zuentibaldi ducis ingreditur cum exercitu, maxima parte illius regni exspoliata propter insidias positas magna cum difficultate itineris in Baioariam ad regiam curtem Otingam reversus est.“

[2]) Gfrörer's Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger, Bd. II., S. 334.

[3]) Die erste von Wiching in Arnulf's Diensten ausgestellte Ur-

auch sein Bisthum nominell behielt, er in Swatopluk's Landen von dieser Zeit an sich wenig aufhielt. Die von ihm signirten Urkunden beweisen dies. Nach der veranlassenden Ursache zu fragen, ist wohl überflüssig. Arnulf's Feind konnte unmöglich lange Wiching's Freund bleiben, und nachdem Swatopluk doch endlich klarer zu sehen angefangen haben mochte, hielt es Wiching in Hinblick auf Rudpert und dessen Anhang für das gerathenste, zu fliehen [1]) und nach des Kanzlers Aspert Tode den 12. März 893 an dessen Stelle zu treten.

Im Herbste begab sich Arnulf von Oetingen nach Regensburg, feierte die Weihnachten zu Waiblingen und trat im Jänner 894 auf Drängen des Papstes Formosus seine erste Romfahrt an, die Obhut über Mähren, das einen Waffenstillstand bewilligt zu haben scheint [2]), den Baiern überlassend. Weil aber das Aufgebot längere Dienste verweigerte, kehrte er nach Ostern, damals den 31. März, über die Alpen zurück, wohl die sicherste Bürgschaft, dass er im Jahre 894 unsern Swatopluk, wenigstens bis April, persönlich nicht bekriegt hatte. Aber auch in den späteren Monaten bürgt hiefür seine Anwesenheit im Elsass und seit Juni in Worms, wo er einen Reichstag hielt. Die zweite Hälfte des Jahres 894 brachte er in Baiern zu, als ihm die gewiss sehr er-

kunde ist vom 2. September 893. Mon. Boic. XI. 436. Dümmler de Arnulfo p. 160.

[1]) Dümmler de Arnulfo Francorum rege l. c. Nach Wattenbach's Beiträgen, S. 29. „Wichingus in ducis suspicionem veniens, fortasse propter bellum contra Francos susceptum, ab eo . . . ad Arnulfum transfugit."

[2]) Im Herste des Jahres 894 „pax inter Boioarios et Moravos compacta est." Annal. Fuld. ad h. an l. c.

wünschte Nachricht kam, dass im Beginn des Herbstes (September?) Swatopluk, der Slavenfürst, sein gefährlichster Gegner, mit Hinterlassung dreier Söhne, gestorben war. Swatopluk regierte 24 Jahre.

Ein treues Bild von diesem gewaltigen Manne zu entwerfen, wird wohl nie möglich werden. Die Contouren desselben zeichneten nur seine Gegner, der Mönch von Fulda und der Abt des Klosters Prüm, Regino, beide von ihrem Standpunkte aus; so z. B. nennt ihn der Fuldaer, oder besser sein Fortsetzer „einen listigen, blut- und herrschsüchtigen Feind der Deutschen, ein Gefäss aller Treulosigkeit, welches auf elende Weise zu Grunde ging“ [1]). Regino hingegen sieht in dem Könige der mährischen Slaven (so nennt er

[1]) Annal. Fuld. ad an. 894 l. c. 410. „Zuentibaldus, dux Moravorum et vagina totius perfidiæ, cum omnes regiones sibi affines, dolo et astutia perturbando humanum sanguinem sitiens, circumiret, ultimum hortando suos, ne pacis amatores, sed potius inimici domesticis persisterent, diem ultimum clausit infeliciter.“ (Confer. Annal. Fuld. ad an. 884 „Zuentibaldus . . . plenum doli et astuciæ cerebrum.“). Der Nachsatz erinnert zu stark an Hannibal und an die Römer. Der Mönch zeigt, dass er den Cornelius Nepos gelesen und darum wollen wir auch auf den Ausdruck: „infeliciter“ kein besonderes Gewicht legen. Der fromme Schreiber konnte bei seiner Ansicht, dass Swatopluk unversöhnt starb und noch auf dem Todtenbette der christlichen Nächstenliebe spottete, allerdings sein Hinscheiden ein „unglückliches“ nennen. Charakteristisch ist die Sage von Swatopluk's Ende, wie sie uns Cosmas Lib. I n. 14, Pertz Script. IX. p. 44 gibt. Der Held soll „sicut vulgo dicitur“, nach einem unglücklichen Kampfe mit den Magyaren fliehend, durch einen Zweig ein Auge verloren haben, und dann der Welt über-

unsern Swatopluk), einen Mann, welcher unter den Seinigen an Klugheit und Schlauheit hervorragte, und dessen Söhne noch kurze Zeit in trauriger Weise das Reich behaupteten, indess die Ungern alles bis auf den Grund zerstörten[1]). Constantin, der im Purpur Geborne, ein über den Parteien stehender Beobachter, bekennt, dass der mährische Fürst tapfer und der Schrecken aller Nachbarvölker war[2]).

drüssig, aus der Mitte seines Volkes verschwunden sein, ohne dass irgend eine Spur von ihm entdeckt werden konnte. Der Stadt Neitra nördlich steht der Berg Zobor, mit dichten Waldungen bewachsen, damals noch Wohnsitz wilder Thiere, blos von Jägern dann und wann besucht. Dort hatten drei Männer edler Herkunft für ihre Frömmigkeit ein stilles Plätzchen gesucht, um Tod und Ewigkeit recht ins Auge zu fassen. Zu diesen Einsiedlern soll Swatopluk im Kleide eines Büssenden sich begeben, die Aufnahme in ihren gottseligen Kreis erhalten, und erst in der Todesstunde ihnen, wer er war, eröffnet haben. Auf diese Sage beruft sich Annalist. Saxo ad an. 893 (Pertz l. c. VI. p. 589), wenn er sagt: „Non desunt scripta quædam, quæ de ipso (Zuendibolh) testantur, quod rebellionis suæ pœnitentia ductus, spreto seculo, patriam reliquerit, ac divinis obsequiis se subiciens, in cœtu religiosorum vitæ reliquum egerit.“ Wie diese Sage entstehen konnte, darüber Dobner's Annal. III. 297. Andere Sagen über Swatopluk's Tod bringen Keza in Endlicher's Monum. rerum Ungar. p. 101 und Thurocz in Schwandtner's Scriptores rer. Ungar. p. 82.

1) Regino ad an. 894 l. c. „Circa hæc tempora Zuentibolh, rex Marahensium Sclavorum, vir inter suos prudentissimus et ingenio callidissimus, diem clausit extremum, cuius regnum filii eius pauco tempore infeliciter tenuerunt, Ungaris omnia usque ad solum depopulantibus.“

2) Const. Porphyr. de administ. imper. cap. 41: (Bonner Aus-

Für unsere Beurtheilung gibt seine Geschichte, die so treu als nur möglich vorzuführen wir uns bemühten, das nöthige Colorit zu Swatopluk's Bilde. Durch eine böse That sehen wir ihn auf den Thron gelangen, denn der Mann darf ein selbst dem Feinde gegebenes Wort nicht brechen; die Heiden lehrten dies[1]), um wie viel mehr die Christen, und Swatopluk war ein Christ. Diese Eine That brachte ihn von allem Anfange an in eine schiefe Stellung, vorübergehend zu seinem Volke, bleibend zu den Deutschen. Mit seinem Volke sehnte er sich aus durch glückliche Unternehmungen nach Aussen. Er wusste ein bedeutendes Reich aufzustappeln, Mähren konnte der Kern eines Slavenreiches werden, das von Magdeburg bis Belgrad sich hätte ausdehnen können; aber er verstand nicht dieses Reich durch ein richtiges Cement dauernd zu gestalten. Den Deutschen gegenüber

gabe S. 175). „Moraviæ princeps Sphendoplocus, fortis terribilisque populis finitimis fuit, (*ἀνδρεῖος καὶ φοβερὸς εἰς τὰ πλησιάζοντα αὐτῷ ἔθνη γέγονεν*) filiosque habuit tres, et fatis concedens, regionem suam in tres partes divisit, filiisque singulis suam portionem tradidit, maximum natu principem magnum (*ἄρχοντα μέγαν*) faciens, reliquos vero duos sub eius potestate constituens.“ Von Constantin stammt im genannten Werke de administrando imperio S. 176 die artige Erzählung, dass Swatopluk, um die Bedeutung der vereinten Kraft den Hinterlassenen recht anschaulich zu machen, ein Bündel von drei Stäben jedem der Söhne zum Brechen reichte, und als sie dies der Reihe nach nicht bewerkstelligen konnten, das Bündel löste und nun die Stäbe brechen liess.

[1]) Cicero de off. I. 7. Fundamentum iustitiæ est fides, id est dictorum conventorumque constantia et veritas.“

erscheint er weder offen noch entschieden, selten aufrichtig, nie ihnen zugethan und doch stets ihrem Einflusse zugänglich. Für einen nationalen Aufschwung im strengen Sinne des Wortes, für diesen Cement des Reiches, fehlte ihm jeglicher Sinn, aber auch jener politische Blick, welcher Regenten zu grossen Männern macht. Hätte er auf dem vom apostolischen Stuhle vorgezeichneten Wege seinem Reiche ein national-kirchliches Gepräge gegeben, es zu einem slavischen Reiche mit römisch-christlicher Unterlage erhoben, der Magyaren-Andrang und der Franken Germanisirung wären wie Wogen gebrochen, die am Felsenufer stürmen. Zu dieser Höhe schwang er sich nicht hinauf. Ueberhaupt gehört Swatopluk unter jene Männer, von denen es schwer ist zu sagen, ob sie zum Segen oder zum Fluche ihres Volkes auf der Leuchte standen [1]).

[1]) Die Vorwürfe, welche die „vita Clementis" cap. V. unserem Fürsten macht, wenn sie ihn nennt „barbarum hominem et pulchri ignarum (βάρβαρον ἄνδρα καὶ τοῦ καλοῦ ἀνόητον, wohl erklärlich), mancipium voluptatum muliebrium in luto obscœnarum se volutans actionum," diese Vorwürfe wollen wir in Berücksichtigung der Zeiten und des gebildeteren Schülers und Biographen des hl. Clemens, der sie voll bitteren Herzens über des Meisters Vertreibung niederschrieb, im milderen Sinne auffassen; eben so die Worte der mähr. Legende, die von Swatopluk cap. 10. sagt, dass er „regnum Moraviæ gubernaret sua feritate, fastu inflatus arrogantiæ cum ministris Satanæ." Auch das böse Urtheil, welches der Biograph des hl. Method (Památky dřevního písemnictví pag. 6) cap. IX. über unsern Swatopluk fällt: „Po sem že starii vrag, zavidlivii dobriu i protivnik istinu, vzdviže serdce vragu moravskago korolja na nas" &c. wird beseitigt, wenn man die gewiss fehlerhafte Leseart also verbessern

Und nun wollen wir noch versuchen, den Umfang des mährischen Reiches darzustellen, wie er bei Swatopluk's Tode gewesen sein mochte. Wir knüpfen hier an die von uns S. 269 u. ff. d. W. niedergelegten Bemerkungen über die Ausdehnung der mährischen Erzdiocese, und wiederholen nur kurz, dass zu Swatopluk's Reiche gehört haben: Mähren in seiner heutigen Ausdehnung, desgleichen auch Böhmen, ferner von Nieder-Oesterreich die nördlichere Hälfte des Viertels ober dem Manhardtsberge, wo der Kamb fliesst, und das ganze Viertel unter dem Manhardtsberge; von Baiern höchstens am Böhmerwalde ein Landstrich bis zum Flusse Regen, von Sachsen aber und den heutigen königl. preussischen Provinzen mochten sehr beträchtliche Strecken als tributar unter Swatopluk's Schutz gestanden haben. Denn bedenkt man die Worte des Bischofs von Merseburg, Thietmar (geb. 976, gestorben 1018), der da sagt, dass einstens Swatopluk der Herr und Fürst seiner Vorfahren war, dem sie zinsen mussten[1], und erinnert man sich, dass Merseburg an der Saale

wollte: „vragu němečeskago korolja.“ Nur die einzige böhmische Legende spricht günstiger von Swatopluk, wenn sie ihn cap. 6 nennt: „religiosum utique et devotum, qui tunc temporis potentissimus erat, quasi imperator habens latissimum regimen.“

[1]) Thietmar's Chron. Pertz Script. III. 835: „Boemii, regnante Zuetepulco duce, quondam fuere principes nostri. Huic a nostris parentibus quotannis solvitur census, et episcopos in sua regione, Marierun dicta, habuit, quod omne is et successores sui, superbia tumidi, perdiderunt, quia omnis humilitas, evangelio teste, crescit, et arrogantia sublimitas minoratur.“ Dass Thietmar statt „Moravi“ in dieser Stelle „Boemii“ liest, ist erklärlich. Thietmar fing nämlich seine

im preussischen Sachsen liegt, ruft man sich ferner in's Gedächtniss den Ausspruch unseres Cosmas (geb. 1045, gest. 1125), dass Swatopluk ausser Böhmen auch noch die weitern Länder bis an die Oder beherrscht hatte[1]), und setzt man einigen Glauben (und sie verdient diesen Glauben) in die schon in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhundertes verfasste pannonische Legende, welche den hl. Method mit einem mächtigen heidnischen Fürsten an der Weichsel verhandeln lässt[2]): dann wird man vielleicht geneigt sein,

Chronik als Bischof von Merseburg im Jahre 1000, also in einer Zeit zu schreiben an (Pertz l. c. p. 727), in welcher der Name der Mährer bis zur Unkenntlichkeit „Marierun" vergessen, und die von ihnen kurz vorher vollbrachten Thaten an jenes Volk übertragen waren, dem sie zu Thietmar's Zeiten unterthan gewesen. Wenn wir nun das Wort „nostri" entweder auf Thietmar den Bischof, oder auf Thietmar den Laien beziehen, gleichviel, Merseburg, sein Bisthum, und Halberstadt sein Geburtsort (Pertz l. c. p. 724), beide Städte liegen im preussischen Sachsen, und dies so hoch nördlich, dass die Feststellung Magdeburg's oder Halberstadt's, als der nördlichsten Zinsstadt Swatopluk's, kaum als allzugewagt erscheinen mag.

[1]) Cosmas ad an. 894. Pertz l. c. IX. 44: „Qui (Zuatopulch) sibi non solum Boemiam, verum etiam alias regiones, hinc usque ad flumen Odram, et inde versus Ungariam usque ad fluvium Gron subiugarat."

[2]) Pannon. Leg. cap. XI. „Princeps paganus, admodum potens, qui inter Vistulæ accolas sedebat . . . . (sěde ve vislěch) Suiatopolko bellum gerente cum paganis . . . misit ad illum loquens: Si mihi promittis, fore ut diem s. Petri cum militibus tuis apud me transigas, credo in Deum . . . Quod et factum est." Lelewel nennt in seinen „Narody na ziemiach slaviańskich." S. 676, diesen Fürsten Wyszislaw oder Wy-

die Länderstriche, welche auf beiden Ufern der Elbe und der Oder zwischen der Krakauer Weichsel und der sächsischen Saale liegen, wie sie von ihrem Ursprunge am Fichtelgebirge im Obermainkreise des Königreichs Baiern, durch eben diesen Kreis, dann durch die koburg-saalfeld'schen, schwarzburg-rudolstädt'schen, sachsen-altenburg'schen und weimar'schen Lande weiter in den preussischen Regierungsbezirk Merseburg und in das Anhalt'sche fliesst, und sich endlich unweit Barby bei Saalhorn im preussischen Regierungsbezirke Magdeburg in die Elbe ergiesst, — dann wird man, sage ich, vielleicht geneigt sein, diese Länderstrecken, also Meissen, Ober- und Unter-Lausitz, Ober- und Nieder-Schlesien und das heutige Krakauer Verwaltungsgebiet als zinspflichtig dem mährisch-pannonischen Reiche gelten zu lassen. Sie waren, diese Strecken, wie wir bereits S. 95 u. ff. d. W. angaben, durchgängig von Slaven besetzt, die in der Geschichte unter den mannigfachsten Namen auftreten. Wir kennen zum Theile diese Namen aus einer Urkunde, welche uns Cosmas aufbewahrt hat. Es ist dies die Stiftungsurkunde des Prager Bisthums vom Jahre 974[1]. Nach dieser (wenn wir von der Saale

szewit. Constant. Porphyr. de administ. imp. cap. 33 l. c. p. 160 nennt ihn „*Βουσεβούτζη . . . εἰς τὸν ποταμὸν Βίσλας.*" der polnische Chronist, Bogufal, aber Wyslaw und lasst ihn in einem alten Schlosse an dem Flusse Nida, welcher am linken Ufer in die Weichsel ausmündet, wohnen, und im Jahre 884 mit Swatopluk kämpfen. Siehe den Lemberger Dziennik literacki Nr. 9 vom J. 1854.

[1]) Cosmas ad an. 1086 Pertz l. c. IX. p. 91. Obwohl dieser Stiftungsbrief, welchen Bischof Gebhart im J. 1086 dem Kaiser Heinrich IV. zur Bestätigung vorgelegt hatte, und welcher, da die Diöcesangrenzen mit den Landesgrenzen in

gegen die Weichsel, oder vom Westen nach Osten uns bewegen), sassen am westlichsten die Milzanen zwischen dem Flusse Queis, dem böhmischen Gebirge und Meissen bis zur schwarzen Elster. Ihr Hauptort war Bauzen und ihr Land demnach das heutige Oberlausitz'sche, welches 30 Orte oder Castelle (Župen?) zählte [1]. In Unter-Lausitz, also ihnen nördlich, wohnten die Trebovanen, westlich von der Bober, wo die Stadt Triebel. An diese grenzten gegen Osten die Baboranen, d. i. die Bewohner der nördlichen Bober, welche bei Krossen in die Oder fällt. Zwischen der Bober, der Oder und der nicht weit von Leubus in die Oder fallenden Katzbach, also im heutigen Regierungsbezirke Liegnitz, wohnten die Dedosanen mit 20 Orten und südlich von ihnen, im Regierungsbezirke Breslau, die Slezane an der Slenza oder Lohe, welche in der Nähe der schlesischen Hauptstadt in die Oder fällt. Damals zählten sie 15 Orte [2]. Der ganze Regierungsbezirk Opeln, das Teschni-

der Regel zusammenfielen, höchstwahrscheinlich die Landesgrenzen Böhmens vom Jahre 974 angibt, nach der von Dümmler in seinem Piligrim von Passau, Leipzig 1854, S. 174, in Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Braunschweig 1855. Bd. I. S. 789 und in Lelewel's Narody, S. 712, Note, vorgebrachten Gründen kaum als echt angenommen werden kann; so glaube ich doch, ihn hier, in soweit er mit andern Quellen im Einklange steht, seines hohen Alters wegen zur Constatirung der Namen der zwischen der Saale und der Krakauer Weichsel wohnenden, dem Reiche Swatopluk's zinsbaren slavischen Stämme anführen zu dürfen.

[1]) Šafařík's Starož. S. 910. Zeuss, die Deutschen, S. 645 und Stenzel's Geschichte Schlesiens I. 14. Die Anzahl der Orte (Župen?) ist nach dem bairischen Geographen des IX. Jahrhunderts. Abged. bei Šafařík l. c. S. 980.

[2]) Belege hiezu bei Šafařík l. c. S. 759, 760 u. 909.

sche, das heutige Krakauer Verwaltungsgebiet und vielleicht ein Theil Galiziens bis zum Stryer und Lemberger Kreise gehörten, unter dem allgemeinen Namen Gross- oder Weiss-Chorvatien, zum grösseren Theile gleichfalls zu Swatopluk's Reiche[1]).

Wie die weiteren Ostgrenzen des mährischen Reiches im Jahre 894 durch das heutige Ungarn liefen, darüber hat uns der kaiserliche Geschichtsschreiber Constantin einige Nachrichten hinterlassen. Nach ihm scheint der Hernad und die Theiss die Grenzen gebildet zu haben, und zwar die Letztern längs ihres Laufes von Norden nach Süden bis zu ihrer Mündung in die Donau, die dann, sammt der Drau, das

[1]) Lelewel's Narody na ziemiach Slav. S. 711: „Liczano do niéj (Prager Diocese) Chrobacja až do rzéki Stir, i podgórze až do Dunaju, gdzie byla pravincja Vag." Šafařík's Starož. S. 639 sagt: „v pravé pak pravdě vztahovala se sídla Chorvatův nepřetrženě od východní Haliče . . . přes pahoří Tater, na západ snad až pod město Krakov, v jednotlivých pak osodách na severu až do českých Krkonoši." Nach König Alfred im Orosius (nach Šafařík l. c. S. 979), wohnten nordöstlich von Mähren die Daleminzier (zwischen der Elbe und Mulde, von Meissen bis Torgau, Zeuss l. c. S. 644) und östlich von ihnen die Horithi (Chorvati) und nördlich von den Horithi ist das Mägdaland (?) und nördlich von Mägdaland ist das Sarmatenland (nördliche und östliche Slaven). In der Stiftungsurkunde des Prager Bisthums (Cosmas l. c.) heisst es: „Deinde ad aquilonem hii sunt termini: Psouane (in den Gegenden von Melník an gegen Norden des Bunzlauer Kreises), Chrovati et altera Chrovati, Zlasane, Trebovane, Boborane, Dedosese usque ad mediam sylvam, qua Milcianorum occurrunt termini. Inde ad orientem hos fluvios habet terminos, Bug scilicet et Ztir cum

Reich im Süden abgrenzte[1]). Im Westen haben wir bereits S. 279 d. W. die Marken näher bezeichnet. Demnach fielen aus dem heutigen Ungarn dem Swatopluk Ländergebiete zu: die Slovakei oder die Statthalterei-Abtheilung Pressburg, fast

Kracovia civitate provinciaque, cui Wag nomen est cum omnibus regionibus, ad prædictam urbem pertinentibus, quæ Krakow est. Inde Ungarorum limitibus additis usque ad montes, quibus nomen est Titri (Tatri), dilatata procedit." Bringt man mit dieser Stelle in Verbindung, was König Alfred im Orosius von den Karpathengegenden, wie wir eben hörten, sagt, dann konnten die Flüsse Bug und Styr (ob es nicht der Stry ist?) nur an ihren Quellen, so lange sie durch Galizien fliessen, die Ostgrenzen gebildet haben, wo dann nebst dem Krakauer Verwaltungsgebiete noch der Žolkiewer, Lemberger und Stryer Kreis zu Swatopluk's Reich zu zählen wären. Diese Angabe scheint mir jedoch sehr unwahrscheinlich, und dies um so mehr, als man der Prager Urkunde gerade in der Angabe des Bug und Styr nicht trauen darf. Viel naturgemässer liesse sich die Nida, an welcher Wislaw (wie oben gesagt) regierte, als die Nordostgrenze des mährischen Reiches ansehen. Die Nida, der Dunajec und Hernad wären dann die gegebenen Grenzen gegen die Theiss hin, welche, wie wir hören werden, die weitern Ostgrenzen gebildet haben mochten.

[1]) Constantin gibt die Wohnsitze der Ungern zu seiner Zeit (948) de administ. imp. cap. 40 l. c. pag. 174, folgendermassen an: „Et rursus ad cursum fluminis extat Sermium, quod Belegrada abest duorum dierum itinere: inde magna Moravia baptismo carens, quam Turcæ (Ungern) devastarunt cuiusque princeps olim fuit Sphendoplocus. Atque hæc quidem juxta Istrium flumen monumenta sunt et cognomina. Ulteriora vero quæ omnia Turcis habitantur, cognomina nunc habent a fluminibus transcurrentibus. Eorum primum Timeses (Temes) est, alterum Tutes (? ποταμὸς δεύτερος Τούτης),

die Hälfte des Kaschauer Verwaltungsgebietes bis an den Fluss Hernad, dann von den Strecken diesseits und jenseits der Donau die Statthalterei Pesth-Ofen, etwa drei oder vier Comitate, welche zwischen dem Plattensee und der Donau liegen, von der Statthalterei-Abtheilung Oedenburg und endlich die Woywodina[1]. Die Sage, dass auch Polen und Russland zu Swatopluk's Reiche gehörten, stützt sich auf spätere, unlautere Quellen und entbehrt jeden historischen Grundes[2].

tertium Moreses (Maros), quartum Crisus (Körös), quintum Titza (Theis).“ Und cap. 13: „Turcis (Ungaris) hæ gentes conterminæ sunt. Ad Occidentem Francia, ad Septemtrionem Patzinacitæ (auf der Westseite der Chazaren auf beiden Seiten des Dniepers bis zur Donaumündung, Zeuss l. c. 742), ad meridiem magna Moravia, sive Sphendoploci regio, quæ omnino a Turcis vastata est (nämlich als Constantin schrieb 948) et ab ipsis iam obtinetur. Chrobati vero ad montes Turcis adiacent.“ In cap. 40 aber gibt Constantin auf diese Weise die Grenzen an: *„πλησιάζουσι δὲ τοῖς Τούρκοις πρὸς μὲν τὸ ἀνατολικὸν μέρος οἱ Βούλγαροι, ἐν ᾧ καὶ διαχωρίζει αὐτοὺς ὁ Ἴστρος ὁ καὶ Δανούβιος λεγόμενος ποταμός, πρὸς δὲ τὸ βόρειον οἱ Πατζινακῖται, πρὸς δὲ το δυτικώτερον οἱ Φράγγοι, πρὸς δὲ το μεσημβρινὸν οἱ Χρώβατοι.“* Durch diese Stellen glauben wir die obangesetzte Behauptung, welche auch Šafařík's Starožitnosti S. 804 und Dobner's Kritische Abhandlung von den Grenzen Altmährens, S. 38 u. ff. grossentheils vertreten, unterstützt zu haben. Oder sollen wir nach eben diesem Geschichtsschreiber nicht etwa blos an die Gran und an die Donau als Ostgrenze denken? Fast könnte ich mich für diese Ansicht entscheiden.

[1]) Es versteht sich von selbst, dass diese Angaben nur aproximativ gelten können, um nur im Allgemeinen eine Vorstellung von Swatopluk's Reiche sich bilden zu können.

[2]) Pulkava in Dobner Monument. III. 99.

V. Capitel.

Der Moimariden Untergang.

Swatopluk's Söhne im Kampfe mit den Magyaren. — Friedensschluss mit den Franken 894. — Der Böhmen Abfall 895. — Kaiser Arnulf und Herzog Brazlar. — Der Sorben Abfall 897. — Zwist in Swatopluk's Hause. — Moimar's II. Gesandtschaft zu Oettingen 896. — Der Landtag zu Regensburg 897. — Der jüngere Swatopluk im Kampfe mit Moimar II. 898. — Swatopluk nach Deutschland abgeführt 899. — Moimar II. und Isanrich. — Arnulf's Tod 899. — Kirchliche Zustände in Mähren. — Wiching, Bischof zu Passau 899. — Moimar II. bittet Rom um Bischöfe. Rom sendet drei Legaten. — Diese theilten Moimar's II. Reich in einen erzbischöflichen und drei bischöfliche Sprengel ein. — Darüber ein Streit mit Salzburg 900. — Moimar II. und Ludwig das Kind 901. — Mähren im Kampfe mit den Magyaren 901 und 902. — Im Frieden mit Deutschland. — Plötzlicher Untergang des mährisch-pannonischen Reiches 906. — Schlussbemerkung.

Den Zenith der Macht haben die Moimariden unter Swatopluk erreicht. Mit seinem Tode beginnt ihr Verfall. Die eigentliche Ursache desselben liegt in seiner unklaren Politik. Was weiter geschah, kann höchstens ein den Verfall beschleunigendes Mittel angesehen werden, so z. B. die bei den slavischen Dynastien so beliebte Theilungssucht. Gleich nach Swatopluk's Tode 894 überging nämlich sein Reich, welches in den im frühern Capitel angegebenen, annäherungsweisen Grenzen gewiss nie so gross war, wie die österrei-

chische Monarchie[1]), an seine drei Söhne, Moimír II., Swatopluk und Swatoboj (?) derart, dass die beiden Jüngeren in dem ältesten, Moimar (Moimír) ihren Oberherrn, den Grossfürsten, anerkennen sollten[2]), eine Bestimmung, die auch in späte-

[1]) Die österreichische Monarchie zählt 12120 □Meilen. Rechnet man Böhmen mit 902, Mähren und Schlesien mit 475, den Unter- und Ober-Manhardtsberg mit 169, das Krakauer Verwaltungsgebiet mit 685 und die ungarischen Antheile mit 2500 □Meilen, dann hätte man 4731 □Meilen, die von der österreichischen Monarchie zu Swatopluk's Reich gehört haben mochten. Ausserhalb der österreichischen Monarchie können wir, wenn wir Preussisch-Schlesien mit 720, das Königreich Sachsen mit 362 und die sächsischen Provinzen unter Preussens Hoheit mit 458 □Meilen annehmen, 1540 □Meilen gewinnen, daher im Ganzen 6271 □Meilen, demnach die Hälfte des Flächeninhalts des österr. Kaiserstaates im Anfange des Jahres 1859.

[2]) Const. de adm. imper. cap. 41 l. c. pag. 175 et sqq. „Sphendoplocus . . . . . filios habuit tres; et fatis concedens, regionem suam in tres partes (εἰς τρία μέρη) divisit . . . . Maximum natu principem Magnum (ἄρχοντα μέγαν) faciens, reliquos vero duos sub eius potestate constituens.“ Die Annal. Fuld. sprechen zu dem Jahre 898 zwar nur von zwei Söhnen Swatopluk's: „Postea vero anno incarnationis D. 898 inter duos fratres gentis Marahensium, Moymirum (videlicet) ac Zuentibaldum, eorumque populum dissensio atque discordia gravissima exorta est“ — aber Constantins Zeugniss, dessen Vater, Kaiser Leo VI., Zeitgenosse unsers Swatopluk's war, ist doch nicht zu verwerfen, besonders als wir ihn sonst ziemlich gut unterrichtet finden über die Zustände des hinwelkenden mährischen Reiches. Wie jedoch der dritte Sohn geheissen hatte, ob Svatoboj, wie ihn Dubravius, oder Subur, wie ihn Anonymus Bellæ nennt, muss unentschieden

ren Zeiten gerade von den slavischen Regenten wie in Polen so in Russland häufig verfügt wurde, aber nie gute Früchte trug. So auch in Mähren. Zwar liessen den Brüdern gleich nach des Vaters Tode die Ungern keine Zeit, einen häuslichen Zwist, den die Deutschen so gerne gesehen hätten, zu beginnen, denn furchtbar verheerten sie im Sterbejahre Swatopluk's das pannonische Mähren und nöthigten die Brüder, sich an die Franken anzuschliessen, und den vom Vater übernommenen Krieg durch einen Friedensschluss, welcher im Spätherbste des genannten Jahres zu Stande kam, zu beenden[1]). Die Bedingungen dieses Friedensschlusses kennen wir nicht; sie mochten aber sehr hart gewesen sein, und gezeigt haben, dass der starke Ring, welcher noch vor einigen Monaten die slavischen Stämme fest an Swatopluk's Thron schloss, seine Kraft bedeutend verloren hat. Die Böhmen waren die Ersten, welche diese Wahrnehmung machten und benützten. Mitte Juli des Jahres 895, als Arnulf zu Regensburg einen Reichstag hielt, kamen, wie der Fulda'er Chronist sagt: „alle Fürsten des böhmischen Volkes[2]), das

bleiben. (In Dandolo's Chron. heisst er „Dux Gotifredus," vielleicht die Uebersetzung von Svatoboj. Dobn. Annal. III. 305). Dass aber Moimír der älteste war, zeigt die Urkunde vom J. 900 Cod. dipl. Mor. I. 60.

[1]) Annal. Fuld. ad an. 894 l. c. p. 410: „Avari, qui dicuntur Ungari, in his temporibus ultra Danubium peragrantes . . . totam Pannoniam usque ad internecionem deleverunt. Pax tempore auctumni inter Baioarios et Maravos compacta est." Wir sind der Ansicht, dass, was Regino S. 291 u. ff. Note 1, d. W. zum Jahre 890 vom Frieden spricht, wahrscheinlich hieher gehört.

[2]) „Omnes duces Boemaniorum," so sprechen die Annal. Fuld.

früher Swatopluk mit Gewalt vom deutschen Reiche losgerissen hatte", namentlich Spytihněv und Wratislaw, Bořivoj's Söhne, welcher wahrscheinlich 894 starb, nach Regensburg zu Arnulf, wurden ehrenvoll von ihm empfangen, versöhnten sich und gelobten nach der gebräuchlichen Sitte durch Handschlag Treue dem deutschen Reiche[1]). Damals geschah höchst wahrscheinlich die Einverleibung Böhmens in die Regensburger Diöcese; Mährens Erzdiöcese war demnach bedeutend verringert[2]). Der Grossfürst Moimír II. scheint diese Losreissung ganz ruhig hingenommen zu haben, denn Arnulf war der Ruhe von Seite der Mährer so sicher, dass er im nächsten Jahre 896 zum zweiten Male die Romfahrt antrat, die Marken seinem treuen Liutbold, einem nahen Verwandten, anvertrauend, dem er nach Rudpert's Tode auch Kärnthen, dann etwa 895 Oberpannonien, ferner die zwei Grafschaften im Donau- und Sulzgau, so wie die Markgrafschaft gegen die Böhmen, Baiern, überlassen hatte[3]). Uebrigens war neben ihm Aribo noch fortwährend Gaugraf in der Ostmark.

Die Kaiserkrönung erfolgte durch Papst Formosus[4]) den

zu den Jahren 845, 871, 872, 895 und 897, doch nie von Einem Fürsten, welcher über die Böhmen geherrscht hätte.

[1]) Annal. Fuld. ad h. an. l. c. p. 411. „. . . ad regem venientes . . . per manus, prout mos est, regiæ potestati reconciliatos se subdiderunt." Vergl. S. 294 Note d. W.

[2]) Ich folge in dieser Ansicht dem kritischen böhmischen Geschichtsschreiber Tomek im Časop. česk. Mus. 1857. S. 362.

[3]) Dümmler de Arnulfo Francorum rege p. 92 und 115, dann dessen: de Bohemiæ conditione Carolis imperantibus. Lipsiæ 1854 p. 27 und Neugart Cod. dipl. Aleman. I. 525. Vgl. S. 304 d. W.

[4]) Siehe S. 178, dann 184 Note d. W., wo Formosus als Legat

25. April 896[1]), ohne die gehoffte Wirkung zu haben. Arnulf's Ansehen war in Italien nicht befestigt. Krank kehrte der Kaiser im Monate Mai nach Deutschland zurück, und empfing noch im Spätherbste den Bischof Lazarus als Gesandten des byzantinischen Kaisers Leo VI. an seinem Hofe zu Regensburg, der ihm höchst wahrscheinlich die Kunde brachte, wie im Sommer dieses Jahres die Ungern und die Bulgaren aufs heftigste an einander geriethen, wie aber doch die Bulgaren den Sieg davon trugen.

Die Folge dieses Berichtes war, dass Kaiser Arnulf um diese Zeit Unterpannonien, so weit es ihm gehörte, nebst der Feste Mosaburg dem Schutze des stets den Deutschen treuergebenen Herzogs Brazlav anvertraut hat[2]), eine Bestimmung, welche den Grossfürsten eben so bedenklich vorkommen musste, wie der Abfall der Sorben, die 897 ihre Bevollmächtigten nach Salz (im Hannoveranischen?) schickten, um sich dem Kaiser zu unterwerfen[3]). Ueberhaupt sehen wir, wie Swatopluk's Schöpfung, weil sie nur auf der Schärfe

der Bulgaren erscheint. Grosse Lobsprüche zollt diesem Papst, der als Bischof von Porto harte Strafen erduldete, der alte Flodoard bei Mabillon Acta O. S. Bened. III. in Apend.

[1]) Böhmer's Regest. Carol. Nr. 1120. Pertz Leg. I. 561 und Dümmler de Arnulf p. 134 entscheiden sich für den 18. April. Nach Jaffé's Regest. Pontf. pag. 301 scheint mir der 25. April wahrscheinlicher zu sein. Warum Giesebrecht in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit I. 147 als Krönungsjahr 895 annimmt, ist mir nicht klar.

[2]) Annal. Fuld. ad an. 896 l. c. pag. 412.

[3]) Annal. Fuld. ad an. 897 l. c. p. 413 und Dümmler de Arnulfo Rege p. 153.

des Schwertes beruhte, mit Riesenschritten dem Verfalle entgegeneilt. Nicht der Abfall der Böhmen und Sorben, auch nicht der Einfall der Magyaren haben dieselbe gestürzt. Diese Unfälle wären bei einer beliebten und kraftvollen Regierung nie geschehen; sie stürzte, diese Schöpfung, zusammen, weil sie keinen Grund und kein Bindungsmittel hatte. Die eiserne Kraft, die Furcht, schwand, als dreitheilig das Reich wurde und die Brüder seit 896, wie dies nach der von Swatopluk am Sterbebette getroffenen Bestimmung auch nicht anders zu erwarten war[1]), statt concentrisch zu wirken, derart feindlich einander gegenüber traten, dass schon im vierten Jahre nach ihres Vaters Tode jeder von ihnen nicht nur nach der Alleinherrschaft, sondern sogar nach dem Leben des Bruders trachtete[2]).

Bei einem solchen Zustande konnte es an Parteiungen und an Verfolgungen nicht fehlen, und daher ganz erklärlich, wenn der unterdrückte oder auch compromitirte Theil sein Leben durch die Flucht zu sichern suchte, aber auch begreiflich, wenn diese Flüchtlinge im deutschen Reiche Unterkunft fanden. Solche Gäste konnten ja dem Kaiser nur er-

[1]) Const. de adm. imp. cap. 41 l. c. p. 176: „Post huius autem Sphendoploci mortem anno uno in pace exacto, orto deinde dissidio et bello civili, invadentes Turcæ (Hungari) funditus eos exstirparunt.“

[2]) Annal. Fuld. ad an. 898 l. c. p. 413. Jan Dalibor Wagilewicz sagt im Lemberger Dziennik literacki vom J. 1854, Nr. 12: dass Swatopluk und Svatoboj mit Hilfe der Deutschen gegen Moimír II. rebelliren. Dies sei Ursache gewesen, dass Moimír den Isanrich schützte. Auf welche Quellen stützt sich der sonst besonnene Kritiker?

wünscht kommen, und es mochte demnach die Gesandtschaft, welche Moimír II. im December 896 nach Oettingen, wo der Kaiser die Weihnacht feierte [1]), mit der Vorstellung geschickt hatte, Arnulf möge, wenn er überhaupt wünsche, dass der Frieden erhalten bleibe, die mährischen Flüchtlinge nicht wieder aufnehmen; diese Gesandtschaft, sage ich, mochte vom Kaiser nicht besonders gnädig aufgenommen worden sein [2]). Angenehmer war ihm eine Botschaft der böhmischen Fürsten, welche im Jänner 897 nach Regensburg zum Landtage kam, und da im Namen ihres Volkes Beschwerden führte über die Bedrückungen, welche dasselbe oft von den Mährern zu erdulden hätten. Ob diese Gesandtschaft nicht auch zum Theile mit der vorigen des Grossfürsten Moimír zusammenhängt? Die Böhmen kamen auf den Landtag, um ihren Abfall zu rechtfertigen; sie unterstützten ihre Gründe mit königlichen Geschenken und mit Ergebenheitsversicherungen, und baten um Hilfe. Der Chronist sagt [3]), Arnulf habe ihnen günstigen Bescheid ertheilt, und gegen Ende des Jahres Mannschaft am nördlichen Ufer der Donau und am Regen [4]) be-

[1]) Die Annal. Fuld. haben das Jahr 897. Da aber damals das Jahr mit dem 25. December begann, weshalb den „dies natalis Domini“ der Chronist schon als den ersten Tag des Jahres 897 zählt, so setze ich, als mit dem 1. Jänner zählend, das J. 896 an.

[2]) Annal. Fuld. ad an. 897 l. c.: „Cæsar . . . advenientibus ad eum Moravorum missis, qui pro pace constituenda, ne exules eorum profugi reciperentur, ab imperatore flagitabant, ut audivit, absolvit et (sine mora) abire permisit.“ Auf den letztern Satz stützen wir unsere obige Vermuthung.

[3]) Annal. Fuld. ad an. 897 l. c.

[4]) Also an Böhmens Grenzen. Siehe S. 311 d. W.

reit gehalten, um, je nach Umständen, Mähren anzugreifen oder den Böhmen beizustehen. Wenn Kaiser Arnulf, statt auf dem Wege strengen Rechtes zu bleiben, gegen Moimír II. parteiisch handelte, so lag der Grund hievon einestheils wohl in der Besorgniss, Moimír dürfte, käme er zu Kräften, das Beispiel seines Vaters nachahmen, anderntheils äusserte auf diese Handlungsweise starken Einfluss die durch Brazlav vermittelte Befreundung Arnulf's mit dem byzantinischen Hofe, von welchem, wie wir oben hörten, im Spätherbste 896 ein Gesandter, der Bischof Lazarus, zu Regensburg anlangte, Ehrengeschenke überreichend und sehr schmeichelhaft Arnulf's Kaiserwürde anerkennend. Vorgespiegelt wurde Hilfeleistung in Italien, dafür liess Arnulf seine alten Bundesgenossen, die Bulgaren, fallen, auf die nun die Byzantiner die Ungern hetzten, und machte den Freund der Byzantiner, den Herzog Brazlav, wie gesagt, zum Präfecten von Unterpannonien.

So standen die Sachen, als die Folgen der auf dem Landtage zu Regensburg genommenen politischen Stellung zu den streitenden Brüdern in Mähren sich gleich im nächsten Jahre 898 deutlich zu zeigen anfing. Der Hof unterstützte den jüngern Swatopluk und gab Befehl, dass der Ostgraf Aribo und der Markgraf von Baiern, Liutbold, ihn gegen den ältern Moimír unterstützen. Liutpold that seine Pflicht; Aribo dagegen rückte zwar in Mähren ein, benahm sich aber dort mit seinem Sohne Isanrich, demselben, der sich einst bei Swatopluk als Geisel aufgehalten[2], und mit einem der vornehmsten bairischen Herren, mit dem Grafen Erimbert, so verdächtig, dass Kaiser Arnulf zu Rangshofen

[2]) Siehe S. 255 d. W.

bei Braunau im Monate August den Aribo auf einige Zeit mit der Absetzung von seinem Amte, den Erimbert aber mit Gefangenschaft bestrafen zu müssen glaubte, und auch wirklich bestrafte. Dem Ersteren warf man vor, dass er in Gemeinschaft mit seinem Sohne den Zwist der mährischen Brüder entzündet und genährt habe; der Andere aber ward des Verraths an Arnulf überwiesen, vom Herzog Brazlav, der, wie wir aus S. 258 u. 321 d. W. wissen, in des Kaisers Diensten stand, verhaftet, und durch Liutbold gefesselt dem Kaiser vorgeführt [1]). Beide, Aribo und Erimbert, mochten auf Moimír gerechnet und ihn aufgestachelt haben, das Reich wieder zu vereinen, um später durch seine Hilfe selbstständige Herren in ihren Gebieten zu werden. Isanrich stand besser auf seiner Hut: er rettete sich, erhob die Fahne des Aufruhrs und konnte erst im folgenden Jahre bezwungen werden. Der mährische Feldzug aber dauerte bis in den Winter hinein, und die mit Mord und Brand verbundenen Streifereien in Moimír's Ländern wurden von den Baiern fortgesetzt, ohne jedoch den Grossfürsten zu beugen, der vielmehr gerade durch die Verrätherei der Deutschen die Oberhand über seinen Bruder gewann, und ihn in einer nicht weiter genannten Burg sammt seinem Anhange eingesperrt hielt, bis ihn im nächsten Jahre 899 Arnulf's Heer, nachdem es die Veste eingenommen und verbrannt hatte, befreite, und aus Barmherzigkeit nach Deutschland abführte [2]). Von nun an geschieht des jüngern Swatopluk keine Erwähnung mehr.

Es hat demnach Moimír erreicht, was er beabsichtete, denn da des dritten Bruders nirgends Meldung geschieht,

[1]) Annal. Fuld. ad an. 898 l. c. p. 413.

[2]) Annal. Fuld. ad an. 899 l. c. p. 414.

so können wir mit Grund schliessen, dass nach Swatopluk's Entfernung, Moimir II. abermals alleiniger Herr des mährischen Reichs geworden ist, welches ihm trotz des Abfalles der Böhmen und Sorben noch immer hinreichende Mittel bot, sowohl dem deutschen Reiche Widerstand zu leisten, als auch die Ungern abzuwehren, welche eben damals, im August 899, ihren ersten Zug, und zwar längs der Save, fast mitten durch Brazlav's Land, nach Italien unternommen und Ober-Italien bis zum Frühjahre 900 verwüstet haben [1]. Die Mährer warfen den Deutschen vor, dass sie den Magyaren den Weg dahin gezeigt, ja sogar durch Geldsummen sie dahin zu ziehen bewogen haben [2]. Moimír war gewiss genöthigt, bei dieser Bewegung Mährens Südgrenze an der Drau durch ein starkes Heer zu schützen; die Sicherheit des Landes gebot eine solche Massregel, und doch fühlte er sich noch stark genug, einem Geächteten des deutschen Reiches Schutz und Unterstützung zu gewähren, ohne sich zu verhehlen, dass ihm ein solches Beginnen die ganze Wucht des bairischen Zornes zuziehen werde. Dieser Geächtete ist Isanrich, welcher im vorigen Jahre nach dem entdeckten Verrathe, dessen er sich mit Aribo, seinem Vater, und mit Erimbert schuldig machte, zur eigenen Rettung die Fahne der Empörung gegen Kaiser Arnulf erhoben hatte. Obgleich vom Schlage gelähmt, beschloss doch der Kaiser, ihn, den Empörer, in eigener Person anzugreifen, so sehr fürchtete er sich, irgend einem Vasallen das Heer anzuvertrauen. Zu Schiffe fuhr er die Donau

[1]) Dümmler de Arnulfo p. 161. Damberger's synchron. Geschichte IV. 195 und Kritik S. 82.

[2]) Cod. dipl. Mor. I. pag. 62.

herunter und belagerte den Rebellen in seiner Veste Mautern an der Donau. Nach einem harten Widerstande fiel diese, und mit ihr Isanrich sammt seiner ganzen Familie in des Kaisers Hände. Er sollte nach Regensburg geführt werden, entwich aber auf dem Wege, floh zu Moimír und eroberte mit dessen Hilfe sein ganzes Gebiet, nämlich einen Theil der Ostmark, wieder[1]. Moimír bewies somit, dass er des Kaisers Macht nicht zu fürchten habe, der aber auch für diesmal nichts weiter unternehmen konnte, denn am 8. December 899 ereilte ihn der Tod, und bahnte seinem noch nicht sieben Jahre zählenden Sohne Ludwig den Weg zu dem Throne eines Reiches, das von Aussen bedroht und im Innern keinen Halt mehr hatte. Vom 21. Jänner 900 datirt Ludwig das Kind seine Regierung.

Während Moimír II. das zwar von Innen geschwächte und von Aussen bedrohte, aber noch immer mächtige Reich seines Vaters mit Waffengewalt schützte, vergass er, trotz des fast vierjährigen Waffengeklirrs, keinen Augenblick, was ihm und seinem Volke Noth thue: eine selbstständige, nur von Rom abhängige kirchliche Organisation. Nach Swatopluk's Tode scheint nämlich Arnulf alles aufgeboten zu haben, um Mähren wieder in die alte kirchliche und politische Abhängigkeit von Deutschland zu bringen; der Bruderzwist, der Böhmen Abfall, die Kämpfe mit den Baiern und Ungern, Wiching's Stellung mögen lauter Glieder einer und derselben Kette sein, welche den mährischen Thron umschlingen und durch schrafferes Anziehen allmälig niederreissen sollte. Moimír wehrte sich tapfer, und wenn er in

[1]) Annal. Fuld. ad an. 899 l. c.

diesem Gedränge nach Bundesgenossen sich umsah, die Arnulf Verräther nannte, wie z. B. den Aribo, Erimbert, Isanrich, wer kann ihm das verargen? Ja, wenn es auch wahr wäre, was der Erzbischof von Salzburg, Theodmar, und seine Suffragane, ihm vorwarfen, dass er Schaaren von Ungern in seinen Sold nahm[1], auch dieses liesse sich durch den Drang der Umstände entschuldigen.

Doch das alles waren nur Palliativ-Mittel, die für die Länge nicht ausreichen konnten. Sollte der ohnehin schon wankende Thron erhalten werden, es musste eine stärkere, moralische Macht mithelfen, und diese konnte ihm nur der apostolische Stuhl bringen, an den er sich nach vergeblichen Mühen, den Salzburger Metropoliten für sein gutes Recht zu gewinnen[2], auch gleich im Jahre 899 um Hilfe und Beistand wandte.

In diesem Jahre war nämlich der bisherige Bischof von Neitra, Wiching, seit 893 Arnulf's Kanzler, nach Bischof Engilmar's Tode (31. December 898), vom Kaiser zum Bischofe von Passau ernannt[3], die mährische Kirche somit gänzlich verwaist, denn zwei Bisthümer in Einer Person zu vereinigen, war wider die Canonen und nicht leicht mochte damals von diesem Gesetze und bei den obwaltenden Umständen, besonders nicht für Wiching, eine Dispens eintreten, und darum musste Wiching, wenn er dies nicht gleich

[1] Cod. dipl. Morav. I. 63. ad an. 899. „Ipsi (Moravi) multitudinem Ungarorum non modicam ad se sumserunt.“

[2] Cod. dipl. Mor. l. c. „Directa nobis (a Moravis) epistola,“ sagt Bischof Theodmar.

[3] Siehe S. 205 d. W. Annal. Fuld. ad an. 899 l. c. p. 414.

bei der Uebernahme der Kanzlergeschäfte, die ihn nöthigten, stets am Hoflager sich aufzuhalten, gethan hatte, jetzt förmlich und gänzlich auf sein mährisches Bisthum verzichtet haben. Arnulf hatte seine guten Gründe, warum er Wiching, der im mährischen Reiche und in dem benachbarten Ungarn alte Verbindungen besass, zum Nachfolger Engilmar's ernannte. „Von dem wohlgelegenen Passau aus sollten nämlich durch den ehemaligen slavischen Bischof Mähren und Pannonien in Bande kirchlicher und politischer Abhängigkeit geschlagen werden“ [1]. Der Kaiser berief sich bei dieser Verfügung auf ein Decret des Papstes Stephan V. vom Jahre 886, nach welchem solchen Bischöfen, deren Diöcesen von den Ungläubigen gänzlich verheert seien, ein anderer erledigter Bischofsitz gegeben werden dürfe [2]. Freilich lässt sich das Decret auf die Neitraer Diöcese dem Wortlaute nach nicht anwenden; sie war damals noch nicht in allen ihren Theilen verwüstet, obwohl nicht zu läugnen, dass die Gegenden zwischen der Theis und der Donau, und dann der südliche Theil zwischen der Drau und Save bereits ungemein gelitten haben [3]. Darum, aber ganz gewiss auch noch aus einem triftigeren Grunde, um nämlich Passau in seinem fast das ganze zehnte

[1]) Worte Gfrörer's l. c. II. S. 382.

[2]) Annal. Fuld. ad an. 886 l. c. p. 403. Stephanus V. decrevit: „ut episcopis, quorum parochiæ de incendiis gentilium vastatæ penitus apparent, aliæ sedes eis non occupatæ concederentur.“ Dieses Decret basirt sich auf den 14. apost. Canon: „Episcopo non liceat, derelicta parœcia sua, aliam invadere“ &c. und auf den 15. und 16. Canon des Concils von Nikæa.

[3]) Cod. dipl. Mor. I. 63. „Ecclesias Dei (Ungari cum Moravis) in-

Jahrhundert hindurch auffallenden Streben nach der Ehre einer Metropole zu hemmen, widersetzte sich der Erzbischof von Salzburg, Theodmar, zu dessen Verband Passau seit Karl's des Grossen Tagen gehörte, dieser kirchlichen Verordnung, und berief noch bei Arnulf's Lebzeiten eine Synode, auf welcher gegen die unkanonische Ernennung Wiching's protestirt, dieser zur Abdankung genöthigt und der Kleriker Richar zum Passauer Bischofe gewählt wurde[1]. Arnulf, gebrochen an Körper und Geist, liess dies ruhig geschehen. Es mochte diese Absetzung wenige Tage vor Arnulf's Tode geschehen sein. Wiching tritt von nun an gänzlich vom Schauplatze. Dass er in sein mährisches Bisthum nicht mehr zurückging, dafür bürgt Moimír's II. Stellung zum deutschen Reiche.

Wir sagten, dass sich Moimír II. im Beginn des Jahres 899 an den apostolischen Stuhl wandte, um Rath und Unterstützung gegen seine Dränger zu erbitten. Getreu den alten und glorreichen Ueberlieferungen eines Hadrian II. und Johann VIII. säumte der damals regierende Papst Johann IX. (regierte vom Juni 898 bis Mitte Juli 899) nicht, den Bitten des mährischen Herzogs Gehör zu geben und solche Anstal-

cenderunt et omnia œdificia deleverunt ita, ut in tota Pannonia nostra, maxima provincia, tantum una non appareat ecclesia."

[1]) Annal. Fuld. ad an. 899 l. c. „Engilmarus Pactaviensis episcopus obiit, in cuius locum Wichingus, Alemannus quidam contra instituta patrum, prius Maravensis ab apostolico destinatus episcopus, rege concedente, successit. Sed non multo post a Deotmaro archiepiscopo ceterisque suffraganeis suis, contra voluntatem regis, canonicali iudicio abiectus, ac Rihharius ad eandem sedem episcopus in idipsum tempus ordinatus est."

ten zu veranlassen, welche ganz entsprechend waren wie den Wünschen so den Bedürfnissen des mährischen Reiches. Diese bestanden vornehmlich darin: durch ein geregeltes Kirchenwesen, das seit der Vertreibung der mährischen Priester im Jahre 886 leider sehr herabgekommen war, Mährens Unabhängigkeit von den Deutschen zu ermöglichen und somit ihre politische Mündigkeit zu erzielen. Seitdem die Magyaren Italiens üppige Fluren verwüstet hatten, ward der alte Gedanke, längs der Donau in Pannonien ein mächtiges Slavenreich unter dem Schutze des hl. Petrus zu begründen, wo möglich noch lebendiger geworden, und darum war Moimír's Mühen, die Deutschen kirchlich zu verdächtigen und so den Papst, wie nicht minder durch das Hinweisen auf der Deutschen Uneinigkeit und Stammeseifersucht, für seine Sache günstig zu stimmen, eben so überflüssig, als angenehm das an den apost. Stuhl gerichtete Ansuchen, Bischöfe für das Reich zu erhalten. Aber gerade durch diese Bitte hatte der Fürst öffentlich dargethan, dass er ein Reich übernommen, welches in kirchlicher Beziehung unter keinem Metropoliten, sondern unmittelbar unter dem apostolischen Stuhle, als Patriarchen von Rom, stehe, denn wäre dies nicht der Fall, dann müsste der Metropolit sich der verwaisten Diöcese angenommen und neue Bischöfe ordinirt haben, und Moimír's Bitte in Rom hätte kaum ein gnädiges Gehör finden dürfen. So aber, weil für Mähren nach Method's Tode kein Metropolit bestand, sandte der Papst als Patriarch noch in demselben Jahre 899, freilich auf Kosten des mährischen Herzogs, wie auch ganz natürlich, er war ja der Bittende und in seinem Vortheile sollte gehandelt werden, drei hochgestellte Geistliche der römischen Kirche, den Erzbischof Johann und die

Bischöfe Benedikt und Daniel, mit Vollmachten nach Mähren, damit sie sich durch eigene Anschauung von den dortigen kirchlichen und politischen Zuständen überzeugen, und dann im Einklange mit Moimír das Zweckdienlichste verfügen möchten.

Diese Zusammenstellung der Gesandtschaft lässt uns, mit Hinblick auf das S. 244 d. W. Gesagte, dass zur Consecration eines Bischofs wenigstens drei andere Bischöfe, der Consecrator und zwei Mithelfer, der Erstere vornehmer als die Letzteren, vonnöthen seien, leicht errathen, dass sie bestimmt war, der mährischen Erzdiöcese, wie sie für den hl. Method begründet war, einen Metropoliten und einige Suffragane zu bestellen. Und wirklich, wir sehen, dass sie Moimír's Reich in vier Sprengel theilten, in einen erzbischöflichen und drei bischöfliche, und für diese einen Erzbischof und drei Bischöfe weihten[1]). Leider vergass man auch jetzt, uns

[1]) Allgemein nimmt man an, dass Johann, Benedikt und Daniel, der erste als Erzbischof und die zwei anderen als Bischöfe für Mähren kamen, oder mit andern Worten, dass Johann als mährischer Metropolit und Benedikt und Daniel als seine Suffragane in unserer Heimath wirkten, weshalb sie auch der Olmützer „Series Episcoporum“ eingereiht sind. Und doch sagt die Urkunde, worauf man diese Annahme stützt, Cod. dipl. Mor. I. 61, ganz deutlich: „Intrantes enim prædicti Episcopi (Joannes archiepiscopus, Benedictus et Daniel episcopi) in nomine vestro (Papæ Joannis IX.), vt ipsi dixerunt, ordinauerunt in vno eodemque episcopatu vnum archiepiscopum, si tam(en) in alterius episcopatu archiepiscopium esse potest, et tres suffraganeos eius episcopos, absque scientia archiepiscopi et consensu episcopi, in cuius fuere diœcesi.“ Nach so klaren Worten können wir

die bischöflichen Sitze und die Eintheilung der Diöcesen so wie die Namen der Neugeweihten aufzubewahren. Dass es aber weder Römer noch Deutsche waren, glauben wir schon aus dem einfachen Umstande behaupten zu können, dass weder die einen noch die andern den Bedürfnissen in Mähren entsprochen hätten. Ja, bringt man in die Wagschale die unzweifelhafte Wahrnehmung, dass Moimír seit vier Jahren entschieden mit den Deutschen gebrochen, und eben so entschieden nach einer gänzlichen Selbstständigkeit arbeitete, dann wird man sich vielleicht für die Bischöfe entscheiden, die noch in Method's Schule Sprache und Liturgie gebildet waren und die demnach in seinem Geiste fortwirkten [1].

Gegen diese päpstliche Verordnung erhob der Erzbischof von Salzburg, Theodmar, mit seinen Suffraganen, den Bischöfen Waldo von Freisingen, Erchenbald von Eichstädt [2], Zacharias von Seben [3], Tuto von Regensburg und Richar von Passau eine bittere Klage in einer heftigen „im Namen der ganzen Geistlichkeit und alles Volkes durch ganz Nori-

unmöglich die drei päpstlichen Abgeordneten als mährische Bischöfe gelten lassen.

[1]) Vielleicht sprechen für diese Ansicht folgende Worte des Mainzer Erzbischofs Hato (Cod. dipl. Mor. I. 67): „Moravenses . . . singulariter degentes, aliorum episcoporum consortia refutant; si hac confidentia diutius inflantur, usque sanguinis effusionem, ut multi arbitrantur, prosilient.“

[2]) Das Bisthum Eichstädt musste erst vor Kurzem zur Salzburger Metropole geschlagen worden sein; früher gehörte es zum Mainzer Verbande.

[3]) Seben, Bisthum in Tyrol, welches im zehnten Jahrhunderte nach Brixen übertragen wurde. Darüber Kleimayern's Juvavia S. 154, Note.

cum" wahrscheinlich zu Riesbach um die Mitte Juli 900 abgefassten Schrift, in welcher sie auf das älteste Kirchenrecht, namentlich auf das Concil von Afrika vom Jahre 426 (?) und auf die Constitutionen der Päpste Cölestin I. (422—432) und Leo I. (440—461) sich stützend, die Oberhoheit des Papstes übersehen, die durch denselben vor drei Jahrzehenten vollzogene Constituirung der mährisch-pannonischen Kirchenprovinz und die Zurückweisung ihrer dagegen erhobenen Ansprüche gänzlich ignoriren, die Anhänglichkeit der Mährer an das slavische Kirchenwesen als einen Abfall vom Christenthume bezeichnen und dagegen nichts weniger verlangen, als das Geschehene und bereits ins Leben Gerufene und Decretirte wieder aufzuheben, und Moimír's II. Reich zum Passauer Sprengel zu schlagen, unter der offen ausgesprochenen Erklärung, widrigenfalls ihre Ansprüche auf die kirchliche Macht in Mähren mit Gewalt zur Geltung zu bringen. Doch hören wir das merkwürdige Schreiben selbst[1]):

„Durch die Beschlüsse Eurer Vorgänger und durch die Satzungen der katholischen Kirchenväter werden wir angewiesen, so spricht der Erzbischof und seine Suffragane, in allen wichtigen Fällen uns stets an Petri Stuhl, als den Herd der Einheit, des Rechtes und der guten Zucht zu wenden. Wir können daher auch keineswegs glauben, was wir täglich hören müssen, dass von dem heiligen apostolischen Stuhle, der uns als die Quelle unserer priesterlichen Würde und die

[1]) Die Zeit der Abfassung dieses Schreibens ist zwischen dem 21. Jänner 900, an welchem Ludwig, das Kind, den Thron bestieg, und die Mitte des Juli zu setzen, nämlich vor den Tod Johanns IX., an den es gerichtet. Er starb vor dem 26. Juli. Jaffé's Regest. p. 305.

Wiege der christlichen Religion gilt, irgend eine verkehrte Anordnung, sondern vielmehr die Lehre und Autorität kirchlicher Weisheit ausgegangen sei. Gleichwohl kamen, wie sie selbst verkündeten, von Eurer Seite drei Bischöfe, der Erzbischof Johannes nämlich und die Bischöfe Benedikt und Daniel, in das Land der Slaven, Mährer genannt, das doch sowohl in Hinsicht der kirchlichen Ordnung als der weltlichen Steuerpflichtigkeit unseren Königen und uns bisher untergeben war[1]), denn von uns aus wurden sie bekehrt, und aus Heiden zu Christen gemacht, weshalb auch der Bischof von Passau, zu dessen Sprengel die Einwohner jenes Landes gehören, seit sie sich zum Christenthume gewendet haben, wann er wollte und sollte, ohne Widerspruch dort mit ihren und seinen daselbst lebenden Landsleuten Synoden veranstaltete und alle seine Obliegenheiten kräftig verrichtete, und Niemand wagte ihm offen zu widerstehen[2]). Auch unsere Markgrafen hielten daselbst Gerichtstage, verhängten Strafen und trieben Steuern ein, ohne dass Jemand sich zu widersetzen wagte[3]), bis erst neulich sie ihre Herzen dem

[1]) Eine solche vollständige Unterwerfung, wie sie hier angegeben wird, kann sich höchstens auf die Zeit von 870 bis 871 beziehen. Siehe S. 197 d. W.

[2]) Diese Worte mögen höchstens auf die Zeit vor 869 eine Anwendung finden.

[3]) Die hier angesetzten Hoheitsrechte konnten gleichfalls nur zwischen 870 und 871 ausgeübt worden sein. Oder spielt hier die Klage auf jene Sitte an, nach welcher die an der deutschen Grenze lebenden Mährer auch von den deutschen Gaugrafen sich Rechtsbelehrungen holten? Dass dies vorkam, wissen wir aus einer Urkunde Kaiser Arnulf's für seinen Ministerialen Heimo vom J. 898, welcher im Gaue Gruns-

bösen Geiste öffneten und nun anfingen, das Christenthum zu hassen, alle Gerechtigkeit zu verbannen, zum Kriege zu reizen und sich zur Wehr zu setzen, so dass weder Bischof noch Prediger mehr zu ihnen gehen konnte, was zur Folge hatte, dass eine vollständige Zügellosigkeit unter ihnen einriss[1]. Und um ihr Unrecht noch zu vergrössern, brüsten sie sich dabei noch — was uns furchtbar und unglaublich erscheint — sie hätten durch grosse Geldsummen bewirkt, dass ihr die obgenannten Bischöfe zu ihnen gesandt[2]. In dem Einen Bisthume Passau habt ihr Dinge vollführt, wie sie noch nie vom apostolischen Stuhle ausgingen und durch die Satzungen des Kirchenrechts verboten sind, indem Ihr eine Spaltung der Kirche zuliesset. Es ist nämlich Ein Bisthum in fünf getheilt worden, denn jene Bischöfe weihten, nach ihrer eigenen Aussage, in Eurem Namen, in einem und demselben Bisthume einen Erzbischof und drei Bischöfe als Suffragane, und das ohne Wissen des Erzbischofes und ohne Einwilligung des Bischofs, in dessen Sprengel sie sich befanden"[3]. — Und jetzt werden einige

wit an Mährens Grenzen (vergl. S. 120 d. W.) ansässig war. Hier heisst es: „Et si forsan de Moravorum regno aliquis causa iustitiæ supervenerit, si tale quidlibet est, quod ipse Heimo vel advocatus eius corrigere nequiverit, iudicio eiusdem comitis (Arbonis, er war Markgraf der Ostmark) potenter finiatur."

[1]) Soll dies eine Anspielung auf den Erzbischof Method und den slavischen Ritus sein?

[2]) Allerdings kostete die Gesandtschaft viel Geld (S. 331 d. W.), aber erkauft wurden die Bischöfe nicht.

[3]) Siehe S. 332 d. W. Man sieht, dass der Salzburger Metro-

Decrete des Concils von Afrika, des Papstes Leo des Grossen und Cölestin's I. zur Bekräftigung des eben Gesagten angeführt. Darauf fährt die Klage fort: „Auf Drängen des Herzogs Swatopluk hat Euer Vorfahr (es war, wie wir wissen, Johann VIII.) allerdings den Wiching zum Bischofe geweiht, aber keineswegs sandte er ihn für das uralte Passauer Bisthum, sondern über ein neubekehrtes Volk, welches jener Herzog mit den Waffen bezwungen und genöthigt hatte, christlich zu werden[1]. Als aber Euere Legaten mit den nämlichen Slaven sich sehr freundlich benahmen, wurden diese so keck, uns zu verklagen und vielfach zu verleumden, und Lügen auf Lügen, da Niemand die Wahrheit enthüllte, zu häufen, indem sie sagten, erstens, wir unterhielten auch mit den Franken und Alemannen ärgerlichen Hader, da doch diese uns innigst befreundet sind und uns liebreich beistehen[2], zweitens, dass wir mit ihnen, den Mährern, keinen Frieden haben, was man freilich als wahr einräumen muss; aber nicht an uns, sondern an ihrer Unbändigkeit liegt die Schuld. Als sie nämlich, was christlich

polit und seine Suffragane die durch Adrian II. und Johann VIII. errichtete mährisch-pannonische Erzdiöcese gänzlich ignoriren, und daher aus einer falschen Voraussetzung argumentiren. Dem Papste stand nach Wiching's Wahl zum Bischofe von Passau vollkommen das Recht zu, die Erzdiöcese zu theilen und zu besetzen.

[1] Wie verhält sich diese Rede zu der Kirchenweihe, welche der Erzbischof von Salzburg, Adalram, als von Swatopluk noch gar keine Rede sein konnte, in Neitra vornahm? Siehe S. 124 d. W.

[2] Die Anspielung an die Stammeseifersucht mochte nicht so ganz ungegründet gewesen sein. Gfrörer l. c. II. S. 115 und 393.

war, gering zu achten anfingen und überdies die schuldige Leistung den Oberherren, unseren Königen und ihren Fürsten, verweigerten und unser Volk anfeindeten, kam es bei ihnen zum offenbaren Aufruhr, in Folge dessen sie, die mit Waffen sich widersetzten, durch die Waffen unterworfen worden sind und unserem Reiche, sie mögen nun wollen oder nicht, unterworfen bleiben müssen[1]). Die Ahnen unseres jetzt regierenden Herrn, Ludwig, stammen aus dem allerchristlichsten Volke der Franken, Moimar's Slaven dagegen sind aus heidnischem Blute entsprossen. Jene haben durch Wiederherstellung des Kaiserthums stets das römische Gemeinwesen verherrlicht, diese es zu mindern gesucht, jene haben die Kirche gestärkt, diese geschwächt, jene haben mit ihrem Ruhme die Welt erfüllt, diese verkrochen sich hinter Mauern und Städte, durch jene ward stets Petri Stuhl erhöht und geehrt, durch diese die Christenheit verfolgt. In allen diesen Dingen wünscht mit allen Fürsten des Reiches unser jugendlicher König, der keinem seiner Vorgänger nachsteht, gemäss der von Gott ihm verliehenen Kraft, der heiligen römischen Kirche und ihrem höchsten Priester ein tapferer Beistand zu sein, denn sein ganzes Streben geht dahin, durch die ihm anvertraute Herrschaft Gott zu dienen, weshalb er auch nur den Frieden und die Eintracht will, und nur in seinem kindlichen Anschmiegen an Euere Väterlichkeit seine Freude findet. Wenn aber besagte Slaven uns beschuldigen, als hät-

[1]) Was von dieser Stelle, die einen traurigen Beweis von der Leidenschaftlichkeit abgibt, mit welcher der Streit geführt wurde, zu halten sei, überlassen wir dem geneigten Leser. Die von uns bis jetzt erzählte Geschichte liefert hiezu den Commentar.

ten wir, mit Hindansetzung des katholischen Glaubens, den Ungern über einem Hunde und einem Wolfe oder anderen fluchwürdigen heidnischen Dingen Frieden geschworen, und ihnen, damit sie nach Italien zögen, Geld gegeben; so wünschten wir nur, wie vor Gottes des Allwissenden Angesichte so vor dem Eurigen, als dem seines apostolischen Stellvertreters, den Lügnern entgegentreten und unsere Unschuld darlegen zu dürfen[1]. Wohl haben wir jenen, weil sie die entlegenen christlichen Grenzgegenden fortan allzuhart anfeindeten, Geschenke gemacht, doch keineswegs mit Geld oder kostbaren Sachen, sondern mit leinenen Kleidern, um ihre Wildheit in etwas zu besänftigen und sie vom Verfolgen abzuhalten. Solches nämlich, wie wir oben erwähnt, ersannen jene in der Bosheit ihres Herzens und reizten Eure Priester dazu an, uns Unrecht zuzufügen, so dass sie sogar in einem Briefe, der angeblich wie vom apost. Stuhle ausgehen sollte, uns dies alles vorwarfen und unter anderm behaupteten, wir seien werth, von dem Bannfluche getroffen zu werden. Denn jene selbst haben das Vergehen, dessen sie uns bezichtigen, schon vor mehreren Jahren begangen. Sie selbst haben eine beträchtliche Zahl von Ungern zu sich genommen[2], haben nach Brauch derselben ihren eigenen Halb-

[1]) Ein harter Vorwurf! Gfrörer l. c. II. 394 sagt: „Obgleich der Salzburger Metropolit die Behauptung als eine schändliche Lüge zurückweist, hat sie doch hohe Wahrscheinlichkeit für sich", und trachtet nun urkundlich nachzuweisen, dass Arnulf wirklich die Ungern nach Italien befördert habe.

[2]) Nichts auffallendes, wenn bald diese, bald jene kriegführende Macht die Ungern, welche nach Hincmar (Pertz Script. I. 458) seit 862 den Franken bekannt waren, in Sold genommen hätten.

christen die Köpfe ganz abgeschoren[1]) und dann diese gemischten Haufen wider uns Christen losgelassen, viele in Gefangenschaft geschleppt, viele niedergemacht, andere in Kerkern durch Hunger und Durst getödtet, unzählige ins Elend gejagt und edle Männer und ehrbare Frauen in Sklaverei gestürzt, die Kirchen Gottes verbrannt und alle kirchlichen Gebäude zerstört, so dass in ganz Noricum, unserer grössten Provinz, fast keine Kirche mehr zu erblicken sei, wie Euch Euere Bischöfe melden könnten, wenn sie gestehen wollten, wie viele Tage sie hindurchreisten, und doch nichts als verödetes Land antrafen[2]). Als wir aber erfuhren, die Ungern seien in Italien eingebrochen, so trugen wir grosses Verlangen, das weiss Gott, mit den besagten Slaven Frieden zu machen, indem wir versprachen, ihnen alles, uns und den Unsrigen zugefügtes Unrecht zu vergeben und zurück zu erstatten, was sich von ihrem Eigenthum, als in unseren Händen befindlich, ermitteln liesse, damit sie uns wenigstens freie Hand gewähren möchten auf so lange, bis wir, sowohl um die Besitzungen des hl. Petrus zu schirmen, als auch das christliche Volk mit des Himmels Beistand von den Hei-

[1]) Die heidnischen Ungern pflegten ihr Haar bis auf drei Büschel abzuschneiden. Schwandtner Script. rerum Hungar. I. 105. Regino ad an. 889. Pertz l. c. I. 600.

[2]) Dümmler in seinen südöstlichen Marken Archiv X. S. 62 bemerkt zu dieser Stelle: „Die Wahrheit der in diesen Worten ausgesprochenen gegenseitigen Anklagen lässt sich, da unser Brief einzig und allein Zeugniss von ihnen ablegt, wohl nicht mehr ermitteln. Die Verwüstung Pannoniens, die mit so lebhaften Farben ausgemalt wird, ist die in den Jahren 882 bis 884 von Swatopluk im Kampfe mit Arnulf verübte.“

den zu befreien, nach Lombardien gezogen wären[1]. Und nicht einmal dies konnten wir von ihnen erlangen, vielmehr werden ihnen nach so vielen Schandthaten noch Wohlthaten zu Theil, und es treten als Ankläger auf, die zuvor Christenverfolger waren. Gibt es Jemanden in der ganzen Welt, der uns einer Ungerechtigkeit anklagen kann, er möge kommen, und wir sind überzeugt, er wird zu nichte werden, und Ihr werdet Euch überzeugen, dass wir unschuldig seien, deshalb bitten wir insgesammt dringend, keinen Verdächtigungen in Bezug auf uns Glauben zu schenken, ehe nicht die Sache durch Gesandte, von Euerer Seite an uns, oder von unserer an Euch abgeschickt, gründlich untersucht worden ist" u. s. w. Am Schlusse bemerkt Theodmar, er habe bisher wegen der Unruhen die Gefälle, welche der römische Stuhl in Baiern besitze, nicht nach Rom überschicken können; jetzt aber, da die Wege wieder offen seien, werde er sie bei nächster Gelegenheit übermachen[2].

Dies das merkwürdige Schreiben, welches, Wahres und

[1] Ganz treffend lautet zu diesen Worten Dümmler's Note l. c. S. 63. „Der Ungeren-Einfall in Italien, von welchem die Rede ist, erfolgte im Frühjahre 899 und dauerte etwa bis jahre 900, und um dieselbe Zeit unternahmen die Baiern zwei Feldzüge nach Mähren, den ersten im Sommer 899, und den zweiten, welcher drei Wochen dauerte (siehe Seite 325 u. ff. d. W.), das nächste Jahr 900 und kehrten beutebeladen heim — Thatsachen, unter denen die friedfertigen Versicherungen der Bischöfe Baierns, welches doch nicht der angegriffene sondern der angreifende Theil war, wenig Grund haben."

[2] Die vollständige Urkunde ist abgedruckt im Cod. dipl. Mor. I. 60—64. Bei der Uebersetzung hielten wir uns an Dümmler, Gfrörer und Damberger.

Falsches durcheinander mengend, den Beweis liefert, wie leidenschaftlich das deutsche Episcopat die Errichtung der mährischen Erzdiöcese zu hintertreiben suchte. Geschah dies aus einem regen Eifer, den christlichen Glauben zu verbreiten, das Slavenvolk vor einer byzantinischen Ketzerei zu bewahren, oder geschah es in Aussicht auf den reichen Zehent, den Mährens Fluren und der Slaven ackerbaukundige Hände liefern sollten? Denn auf irgend ein Recht, das Salzburg wahren sollte, ist seit Method nicht zu denken. „Die Mährer mögen wollen oder nicht, heisst es in dem Schreiben, sie werden doch unserem Reiche unterthan werden," ein Ausspruch, zu welchem die Geschichte aller mitteleuropäischen Slaven von der Elbemündung bis zum adriatischen Meere die Erklärung bietet. Und wie Salzburg Rom einzuschüchtern trachtete, zeigt die geschlossene Reihe, in welcher der Kampf eröffnet ward. Nicht genug, dass man die Suffragane vorschob, es sollte auch der erste Kirchenfürst in ganz Deutschland, der Erzbischof und Metropolit von Mainz, Hatto, durch einen kräftigen Brief Salzburgs Absicht fördern helfen: er sollte sogar drohend auftreten, auf die Einheit der deutschen Stämme hindeuten und einen blutigen Krieg in Aussicht stellen, wenn die Mährer von ihrem Beginnen nicht ablassen und Rom nicht widerrufe. „Wir können Eurer Heiligkeit nicht verhehlen, schreibt unter anderm Erzbischof Hatto[1], dass unsere Brüder, die bairischen Bischöfe, sich höchlich bei uns beklagten, weil die Mährer sich wider ihre Herr-

[1]) Cod. dipl. Mor. I. 64—67. Die von Dümmler l. c. Arch. X. 78 gegen diese verstümmelte Urkunde vorgebrachten Bedenken können wir nicht theilen. Der ganze Brief ist ja nichts anders, als eine Paraphras des bairischen Diöcesan-Schlusses.

schaft empört, und mit Eurer Zustimmung einen eigenen Metropolitan-Sitz errichtet hätten, da doch früher nie ein solcher unter ihnen bestand. Auch beschwerten sie sich, dass sie fälschlich beschuldigt worden seien, einen Bund mit den Ungern geschlossen und dieses Volk zu vielen Gräueln verleitet zu haben. — Ich bitte Eure Heiligkeit recht sehr, Ihr wollet die Mährer ermahnen, dass sie von ihrem Hochmuthe abstehen und anerkennen, wem sie zu gehorchen haben. Denn, wenn sie auf Euer Wort nicht hören, wird man sie, mögen sie wollen oder nicht, mit Gewalt lehren, ihren Nacken vor den Franken zu beugen; aber dies wird nicht ohne vieles Blutvergiessen abgehen. Auch beschwöre ich Euch, heiliger Vater, wohl zu bedenken, dass die Baiern, sowohl Laien als Kleriker, gute Christen sind, und dass eben dieselben stets mit den Franken, sei es in Angelegenheiten der Kirche oder des Kriegs, zusammenhielten, so wie auch die Franken nie etwas Bedeutendes ohne Mitwirkung der Baiern unternommen haben“ [1]).

Welchen Erfolg jene Beschwerdeschrift so wie dieses Unterstützungsschreiben hatten, erzählt uns weder eine gleichzeitige noch eine spätere Quelle; übrigens für uns auch ganz gleichgiltig, denn Mährens Staat und Kirche verschwinden plötzlich auf eine unheimliche Weise vom Schauplatze derart, dass mehr als hundert Jahre nicht einmal der Name genannt wird. Wie mag all' das Schreckliche geschehen sein? Man schreibt gewöhnlich einer doppelten Ursache den Untergang des mährisch-pannonischen Reiches zu, dem Zwiste in der regierenden Familie, und zweitens dem Andrange der

[1]) Nach Gfrörer's abgekürzter Uebersetzung in seiner Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger Bd. I. 391.

Magyaren und ihrem Sitzenbleiben zwischen der Theis und der Donau. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die eigentliche Ursache des Verfalles weder in dem Bruderzwiste noch in der Ungern Einfällen zu suchen sei, sondern einzig und allein, wie wir dies schon einige Male aussprachen, in der verfehlten Politik Swatopluks I., welcher einen Staat wie der Wind einen Sandhaufen aufthürmte, aber demselben keinen moralischen Halt gab: der Staat war weder deutsch noch slavisch, eben so ein Zwitterwerk wie die Gesinnung, welche ihn aufführte. Und da Halbheiten, welcher Art immer, den Keim der Auflösung schon in sich tragen, so der mährische Staat, oder vielleicht besser gesagt, der mährische Staatenbund. Die Kriege, welche der Bruderzwist, Folge der slavischen Theilungssucht, heraufbeschwor, können höchstens als ein den Verfall beschleunigendes Mittel, und die Magyaren-Kriege und Siege als Folgen der eingerissenen Schwäche, aber nicht als veranlassende Ursachen, genommen werden, weshalb es auch höchst ungerecht wäre, die Schuld auf das tapfere Nachbarvolk zu wälzen. Wenn wir ja nach menschlicher Weise Jemanden anklagen, so ist es Swatopluk I., welcher, obwohl mit reichen Mitteln ausgestattet, und von der höchsten damaligen Macht, vom apostolischen Stuhle unterstützt, dennoch sein Volk gross zu ziehen unterlassen hat. Fällt ein tapferer Mann durch die Uebermacht, man ehrt und bewahrt sein Andenken, werden Kinder erschlagen oder auseinandergejagt, man bemitleidet sie, vergisst aber nur zu schnell selbst ihre Namen. So erging es dem mährischen Reiche, das wir im Jahre 900 im Kampfe mit den Deutschen verlassen haben. Es schwanden ihm die Kräfte, und als der junge König Ludwig vor Ostern des Jahres 901 zu Regensburg einen Reichstag hielt, kamen

dorthin Moimír's II. Abgeordnete, und diese baten um Frieden. Man gewährte den Müden denselben und schickte mit ihnen nach Mähren als königliche Bevollmächtigte den Bischof von Passau, Richar, und den Grafen Udalrich. Beide empfing Mährens Regent und bekräftigte mit allen seinen Grossen durch einen Eidschwur, den zu Regensburg abgeschlossenen Frieden und die dort festgesetzten Bedingungen unverbrüchlich halten zu wollen[1]. Dass als königliche Commissäre ein Geistlicher und ein Laie auserwählt wurden, geschah gewiss nicht ohne wohlbedachten Grund. Wir wissen, dass Passau erst vor einem Jahre Ansprüche auf Mähren erhob, soll man da nicht zu der Vermuthung berechtigt sein, dass bei dem Friedensschlusse auch die Kirchenfrage angeregt ward? Ist sie zu Gunsten Passaus erledigt, oder geschah ein Compromiss? Eine viel spätere Quelle sagt allerdings, dass bis zu dem Einfalle der Ungern ins Baierland in Mähren vier Bisthümer verblieben[2]. Aber welchen Einfall meint hier die Quelle? Aus Italien kehrten, wie wir S. 342, Note 1 d. W. sagten, im Frühjahre 900 die Ungern zurück, und schickten alsbald, angeblich eines friedlichen Vergleichs, wohl aber im Grunde nur, um den von den Baiern versprochenen Lohn für den unternommenen Zug nach Italien abzuholen, Gesandte an das bairische Hoflager[3]. Aber da Arnulf, welcher den

[1]) Annal. Fuld. ad an. 901 l. c. 415.

[2]) Pilgrimus de conversione Hungar. (Endlicher Mon. rer. Hung. p. 132): „et quondam Romanorum Gepidarumque tempore proprios VII. antistites eadem orientalis Pannonia habuit et Mesia . . . quorum etiam quatuor, usque dum Ungari regnum Bavariorum invaserunt, in Moravia manserunt."

[3]) Annal. Fuld. ad an. 900 l. c. 415. „Missos illorum (Unga-

Lohn versprach, todt war, und die neue Regierung den ausgesetzten Preis nicht bezahlen konnte oder wollte, holten sich die Ungern auf ihren schnellen Rossen selbst denselben, überschwemmten unversehens die ganze Ostmark, drangen bis über die Ens in den Traungau, und kehrten eben so schnell, wie sie gekommen, mit reicher Beute nach Unterpannonien zurück. Die Baiern setzten ihnen zwar nach, kamen aber zu spät; nur Herzog Liutbold und Bichof Richar erreichten am linken Donau-Ufer eine Schaar der Feinde, die sie aufrieben.

Da die Schlacht am linken Donau-Ufer, nahe bei der Mündung der Ens in die Donau, Statt fand, so mussten die Ungern durch den südlichen Theil Mährens ihren Weg genommen haben. Damals erbauten die Baiern in der Nähe

rorum) sub dolo ad Baioarios pacem obtando, regionem illam ad explorandam miserunt." Ganz richtig bemerkt zu dieser Stelle Gfrörer l. c. II. S. 395. „Der Fuldaer Mönch meint, das Ansuchen um Unterhandlungen sei blos Vorwand gewesen, die wahre Absicht jedoch, das Land auszukundschaften. Aber seine Behauptung ist läppisch, längst kannten von früheren Raubzügen her, deren auch Theodmar's Brief (Cod. dipl. Mor. I. 62) mit den Worten gedenkt: „Quia enim Christianis nostris longe a nobis positis semper imminebant (scl. Ungari) et persecutione ipsos nimia affligebant, donavimus illis . . . . nostra linea vestimenta" — Tausende der Ungern das Grenzgebiet wie ihre Taschen. Vielmehr ist anzunehmen, dass sie deshalb Gesandte schickten . . . ., weil sie durch Arnulf's Versprechen zu dem Zuge nach Italien vermocht worden waren, und jetzt den bedungenen Lohn begehrten," weshalb auch die Mährer (Cod. dipl. Mor. I. l. c.) ihnen vorwarfen: „quod Ungaris, ut in Italiam transirent, pecuniam dedissent."

des alten Fleckens Lorch an der Ens die starke Feste, Anesiburch genannt, aus welcher die heutige Stadt Ens entstand, welche dem Klosterstifte St. Florian als Ersatz für den durch die Ungern an den Stiftsgütern verübten Schaden überlassen wurde. Meint nun die Quelle diesen Einbruch, oder einen zweiten, den die Magyaren in den an Kärnthen angrenzenden südlichsten Theilen des mährischen Reiches das Jahr darauf 901 unternahmen[1]? gleichviel, immer ist die

[1]) Annal. Fuld. ad an. 901 l. c. p. 415. „Interdum vero Ungari australem partem regni illorum (Maravorum) Caruntanum devastando invaserunt.“ Nach dieser Stelle sollte man glauben, dass auch Kärnthen zum mährischen Reiche gehörte. Indess wie man sich erinnert, dass noch im Jahre 889 Graf Rudpert in Kärnthen gebot, und zwar „in regno Caruntano iuxta flumen Gurca“ (Kleimayern, Anhang S. 110), und dass er erst 893 ermordet wurde; so kann man den Schluss ziehen, dass in dieser Zeit Kärnthen nicht nach Mähren zuständig war. Nach seinem Tode erscheint Herzog Liutbold als Graf in Kärnthen (Dümmler's südöstl. Marken, Arch. X. 52) und 896 Herzog Brazlav in Unterpannonien an der Szala und am Plattensee. (Dümmler l. c. p. 56.). In dem Zeitraume von 893 bis 901 weiss die Geschichte von keiner glücklichen und folgenreichen Unternehmung der Mährer wider die Deutschen zu erzählen; wann hätte also die Besitznahme Kärnthens Statt finden sollen, da sogar noch im Jahre 904 König Ludwig im Leobner Thale und in dem umliegenden Theile des nördlichen Kärnthens nach Dümmler l. c. S. 68 Schenkungen vergab? Wir erlauben uns daher zur Erklärung jener Stelle die Conjectur, dass vielleicht vor „Carantanum“ das Wort „iuxta“ ausgefallen sei. Nimmt man diese Conjectur an, dann hört jede Schwierigkeit auf, und der Chronist sagt ganz richtig, dass die Ungern im J.

Zeit so kurz, dass wir früher annehmen können, die Nachricht stütze sich auf eine Bekanntschaft mit dem Salzburger Schreiben als auf eine Thatsache. Der Regensburger Friedensschluss mochte so ziemlich den kirchlichen Bestrebungen Moimír's ein Ende gesetzt haben. Des Papstes Anordnung scheint demnach ohne Erfolg geblieben zu sein. Salzburg siegte. Hier in Regensburg soll auch Isanrich um Gnade gebeten und dieselbe vom Könige erhalten haben[1], ein neuer Beweis von der Hoffnungslosigkeit des mährischen Staates, der allerdings noch im Jahre 901 den nach Kärnthen ziehenden und plündernden Ungern am Charsamstage, damals den 11. April, tapfer begegnete, aber was half dies? wer sich gegen rastlose Angreifer blos auf nothdürftige Abwehr beschränkt, ist zuletzt gewiss verloren; eine solche Abwehr geschah auch noch im nächsten Jahre 902. Der Chronist des Klosters Reichenau, Hermann, spricht zwar von einem abermaligen Siege, den damals Mähren über die Ungern davon trug[2], aber Cosmas erwähnt einer neuen Gefahr, die von Polen aus drohte[3]. Da schien es dem mährischen Fürsten wohl am gerathensten, wenigstens den Deutschen keine Ursache zum Kriege zu bieten, und wirklich zeigen uns die wenigen Quellen, welche noch fliessen, dass in der nächsten Zeit nach 903 der zwischen Mähren und dem Könige zu Regensburg abgeschlossene Friede treulich beobachtet wurde[4],

901 den südlichsten Theil des mährischen Reiches, wo dieses an Kärnthen grenzte, verwüsteten.

[1]) Hermannus Augiens. Pertz Script. V. pag. 111 ad an. 901.

[2]) Hermann l. c.

[3]) Cosmas Pertz l. c. IX. cap. 14. p. 44.

[4]) Beweise dafür in Dümmler's südöstlichen Marken X. S. 66.

und man sogar an eine Regelung der Donauzölle denken konnte. Zwischen den Jahren 903 und 907 wurde auf einer Versammlung zu Raffelsstetten [1]) dieser Gegenstand besprochen und erledigt; der Markgraf Aribo und die Kirchenfürsten, der Salzburger Erzbischof Theodmar und der Passauer Bischof Burchard, seit 903 Nachfolger des uns bekannten Richar, mit einem Grafen Otachar waren die zu diesem Geschäfte Bevollmächtigten. In Bezug Mährens lautet die Zollordnung: „Slaven, welche des Handels wegen aus Mähren oder Böhmen herkommen, sollen überall auf den Märkten am Ufer der Donau, so wie nördlich von derselben, von der Ladung Wachs, die ein Saumthier fortträgt, zwei Mass, und von der, die ein Mensch trägt, eine Mass geben. Wenn sie aber Sklaven oder Pferde verkaufen wollen, so zahlen sie von einer Sklavin, so wie für einen Hengst, 4 Denare, für einen Sklaven oder eine Stute, einen Denar. Die Baiern und eingeborne Slaven brauchen jedoch nichts zu entrichten . . . Wer mit den Mährern verkehren will, soll auf der Herreise seine Abgabe von Einem Schilling entrichten, bei der Rückkehr nichts“ [2]).

Diese Zollordnung von Raffelsstetten gibt uns demnach den sichersten Beweis, dass, als sie entworfen wurde, das mährische Reich, und zwar im friedlichen Verhältnisse zu Deutschland, noch bestanden habe, ja dass noch die Donau offen blieb, und daher die Dränger gegen dieselbe, die Ungern, sie nicht besetzt hielten. Doch alsbald sollte eine unbesonnene That

[1]) Das Dorf Raffelsstetten liegt an der Donau und ist nach Asten, zum Stifte Sct. Florian gehörig, eingepfarrt.

[2]) Mon. Boic. XXVIII. b. S. 203 u. ff. und Codex dipl. Morav. I. 71 u. ff. Die Uebersetzung nach Dümmler l. c. S. 69.

den Stand der Dinge ändern. Die alemannischen Jahrbücher berichten ganz einsilbig zum Jahre 904: „Die Ungern wurden (von den Baiern) hinterlistig zu einem Gastmale geladen, und ihr Anführer Chussal sammt seinem Gefolge ermordet“ [1]). Eine solche That forderte Rache; sie wurde jedoch für diesmal nicht gleich vollzogen: erst sollte das letzte Bollwerk gegen die Deutschen, der mährische Fürstenstuhl fallen, dann konnte dieselbe nicht mehr schwer werden, Ungarn grenzte dann unmittelbar an Baiern. Aber wer soll uns das Klagelied anstimmen auf den Trümmern des einst so mächtigen Slavenreiches? Die Trümmer, die kennen wir, doch wie und wann sie entstanden, wissen wir nicht. Halten wir uns aber an den Ausspruch des Abtes von Prüm, Regino, der schon zum Jahre 894 die traurigen Worte sprach: „Swatopluk's Reich beherrschten voll Unglück nur kurze Zeit seine Söhne“ [2]): dann wird uns klar, dass sie, als er seine Chronik geendet, nicht mehr regiert haben: seine Chronik aber vollendete er im Jahre 907, es muss demnach des mährisch-pannonischen Reiches Todesstunde vor 907 geschlagen haben. Und wirklich, die Annalen von Corvey, Weissenburg, Hildesheim, Ottobeuern und die grosse Sachsenchronik erzählen übereinstimmend, dass im 906 am 24. Juli die Magyaren, von den Daleminziern zu Hilfe gerufen, zum ersten Male in Sachsen eindrangen [3]). Durch welche Länder kamen nun die Ungern nach Sachsen? nicht durch Baiern, wo damals Ludwig Hof hielt und

[1]) Annal. Alamann. Pertz l. c. I. 54.

[2]) Regino l. c. p. 606. Siehe S. 308 d. W.

[3]) Annal. Corb. Hildesh. und Weissenburg. Pertz l. c. III. Ottenburan. ibid. V. Annalista Saxo ibid. VI.

ein Heer beisammen hatte, sie kamen durch Mähren [1]), weil dies der einzige gerade Weg war, der von der mittlern Donau zu den im heutigen Meissnischen wohnenden Daleminziern und dann nach Sachsen führte, also ein Zeichen, dass dieses Hemmniss im Monate Juli 906 schon beseitigt war. Wir werden demnach kaum irren, wenn wir den Untergang des mährisch-pannonischen Reiches durch die Ungern in die Jahre 905 oder 906 setzen, und uns Moimír II. und das alte Fürstenhaus unter seinen Trümmern begraben denken [2]). Constantin, welcher, wie wir wissen, im Jahre 950, also gar nicht lange nach der eben berührten Katastrophe, schrieb, gibt uns

[1]) Eine dunkle Ueberlieferung meldet, dass um jene Zeit Böhmen der ungarischen Bothmässigkeit unterworfen war und Tribut zahlte, weshalb die Ungern von dieser Seite kein Hinderniss fanden. Dobner Annal. III. 397.

[2]) Im Lemberger Dziennik literacki Nr. 9 und 10 vom Jahre 1854 werden einige Auszüge mitgetheilt aus einer Abhandlung des Jan Dalibor Wagilewicz „Wywód początków Słovian od Trakoilirów z powodu Wstępu krytycznego do dziejów Polski przez Augusta Bielowskiego,“ welche, jedoch nur zum kleinsten Theile, schon im J. 1852 in der Bibliotheka Warszawka veröffentlicht wurde. Die aus dem Manuscript des Verfassers im Dziennik abgedruckten Fragmente stellen sich die Aufgabe, zu zeigen den innigen Zusammenhang der Geschichte des alten polnischen Reiches mit der des alten Mähren, so zwar, dass unser Swatopluk I. und der polnische Semowit, und unser Moimír II. und der Polen Lestko identisch sein sollen. Auf Moimír II., welcher in einer schrecklichen Schlacht gegen die Ungern 915 fiel, folgte, so sagt Wagilewicz, sein minderjähriger Sohn, Semisław, auf diesen Miecysław I. mit seinem Bruder Cedybor, und darauf Bolesław Chrobry u. s. f. — auch ein Versuch!

darüber folgenden Aufschluss: „Nach Swatopluk's Tode (894) blieb Ein Jahr lang Friede zwischen den drei Söhnen, dann aber brachen innerliche Fehden aus. Nun kamen die Ungern herbei, und eroberten das ganze Land, das sie bis auf den heutigen Tag (also 950) inne haben. Der Theil des mährischen Volkes, welcher die Eroberung überlebt hatte, floh nach den umliegenden Ländern zu den Bulgaren, Ungern, Chrovaten und andern Nationen"[1]. Diese Flucht mochte besonders im grossen Massstabe erfolgt sein, als die Ungern im Sommer des Jahres 907 dem vereinigten bairischen Heere eine Niederlage beibrachten, von welcher sich Baiern lange nicht erholen konnte. Der Markgraf Liutbold, der Erzbischof Theodmar von Salzburg, die Bischöfe Uto von Freisingen und Zacharias von Seben nebst einem grossen Theile des Adels und einer unzähligen Menge Volkes blieben auf der Wahlstadt[2]. Von nun an gab es für die Magyaren bis zur Ens kein Hinderniss mehr; die Ostmark und Kärnthen standen schutz- und hilflos offen ihren Plünderungen. Aribo, der Grenzgraf, wird

[1] „*Μετὰ δὲ τὴν τελευτὴν τοῦ αὐτοῦ Σφενδοπλόκου ἕνα χρόνον ἐν εἰρήνῃ διατελέσαντες, ἔριδος καὶ στάσεως ἐν αὐτοῖς ἐμπεσούσης, καὶ πρὸς ἀλλήλους ἐμφύλιον πόλεμον ποιήσαντες, ἐλθόντες οἱ Τοῦρκοι τούτους παντελῶς ἐξωλόθρευσαν, καὶ ἐκράτησαν τὴν αὐτῶν χώραν, εἰς ἣν καὶ ἀρτίως οἰκοῦσι, καὶ οἱ ὑπολειφθέντες τοῦ λαοῦ διεσκορπίσθησαν προσφυγόντες εἰς τὰ παρακείμενα ἔθνη, εἴς τε τοὺς Βουλγάρους καὶ Τούρκους καὶ Χρωβάτους καὶ εἰς τὰ λοιπὰ ἔθνη.*" Const. de administ. imper. cap. 41 l. c. p. 176.

[2] Ueber den Sieg der Ungern im Jahre 907 und über seine Folgen, Dümmler's südöstl. Marken Arch. l. c. S. 69 u. ff. und über Aventin's Nachrichten von dieser Schlacht ebend. S. 82 u. ff. Ich folgte diesen kritischen Aufsätzen.

zum letzten Male zum 19. Februar 909 erwähnt, als ihm König Ludwig zur Entschädigung seiner Verluste die Abtei Traunkirchen am Traunsee schenkte. Er soll auf einer Jagd durch einen Auerochsen sein Leben verloren haben. Die Ostmark, namentlich das Land unter der Ens, blieb fast bis zum Jahre 984, wenn nicht von den Magyaren bewohnt, so doch unter ihrer Botmässigkeit. Ober- und Unterpannonien, von denen später nur der zwischen dem Wiener Walde und der Leitha gelegene Theil und einige an Kärnthen grenzende Striche wieder entrissen wurden, dann der ganze Theil Mährens, wie er unter den Karpathen zur Diöcese von Neitra gehörte [1]), wurden bleibend von den Ungern besetzt. Die alte slavische Bevölkerung, die Slovaken, welche bis zur Gegenwart ihre Sprache die Slovenische (jazyk slovenský) nennen, leben noch in jenen altslavischen Comitaten, welche längst den Karpathen an der Wag, der Gran und der Arva liegen; in Unterpannonien dagegen wurden sie fast ganz verdrängt, rein aber erhalten zwischen der Drau und Save. Auch der Kern des mährischen Reiches, die March, blieb von den Ungern besetzt, wo dagegen die an der Oder und Weichsel lebenden slavischen Stämme, welche ehedem dem mächtigen Reiche zinsten, Bestandtheile des sich bildenden Polenreiches wurden. Mehr als hundert Jahre wird Mähren von nun an in den Annalen fast gar nicht mehr genannt, und als es wieder auftaucht, ist es, etwa in den heutigen Grenzen [2]), eine dem böhmischen Reiche unterworfene Provinz. Es ist, als ob das

[1]) Siehe S. 278 d. W.

[2]) So z. B. gehörte der Bezirk um Bánov bis 1091 noch nach Ungarn (Cosmas II. pag. 48. cap. 48. Pertz l. c. IX. p. 100), dagegen Troppau und Jägerndorf bis an die Zinna, nach Mähren.

alte Volk mit allen seinen Erinnerungen vertilgt worden wäre; nichts erhielt sich, was uns Kunde geben könnte von dem, was Rastiz, Swatopluk und Moimír geschaffen, kaum eine klare Erinnerung der beseligenden Wirksamkeit des hl. Method! Und, was das folgenreichste war, die Magyaren trennten keilartig die bis zu ihrem Erscheinen an der Theis und an der Donau in ununterbrochener Kette von der Ostsee bis zum adriatischen Meere zusammenhängenden slavischen Stämme, und störten so ihr gemeinschaftliches Wachsen und Gedeihen. Die Getrennten entwickelten sich von nun an je nach dem Grade ihrer Lebensfähigkeit und nach dem grössern oder geringeren Einwirken der sie umgebenden, staatlich gegliederten Völker. Auf Böhmen und Mähren, als die uns zunächst angehenden Länder, wirkten als solche die Deutschen, und weil die Bewohner dieser Reiche lebensfähig waren, gingen sie nicht wie ihre nördlichen Brüder zu Grunde, sondern erhielten sich, um auch noch in späteren Zeiten, wenn auch nicht eine entschieden europäische, so doch immer eine selbstständige Rolle zu spielen und, vereint mit den Deutschen, in das Kulturrad der europäischen Civilisation einzugreifen.

VI. Capitel.

Mährens Kultur-Zustände des neunten Jahrhundertes.

Quellenschriftsteller. — Charakteristik der alten Slaven. — Die Hauskommunion bei den Südslaven. — Entstehung der slavischen Ortschaften und Żupen. — Żupen in Mähren. — Gewerkschaften. — Handel. — Münzen. — Strassen. — Religion. — Literatur. — Staatliche Einrichtungen.

Es bleibt immer eine gewagte Sache über die Kultur-Zustände eines Volkes aus einer Zeit berichten zu wollen, die uns auch nicht eine einzige einheimische Quelle hinterlassen hat. Ja bedenkt man, dass selbst dieses Volk, die Mährer, durch die Magyaren-Stürme zum grossen Theile vertilgt wurde, und die übriggebliebenen schwachen Reste in der heutigen Markgrafschaft nach ihrem Sichanschmiegen an die Böhmen in ihrer ursprünglichen Eigenthümlichkeit so gut wie zersetzt seien, ferner, dass der Hauptstamm dieses Volkes, die pannonischen Mährer, nicht mehr vorhanden, und ihre Brüder, die Slovaken, durch eine mehr als neunhundertjährige politische Trennung von den Marchslaven geschieden, einem ganz fremdartigen Einflusse unterworfen sind: dann will es uns dünken, dass unser Beginnen, ein Bild der socialen Zustände des mährischen Reiches, wie sich selbe im neunten Jahrhunderte gestaltet hatten, entwerfen zu wollen, ein eitles und vergebliches zu nennen sei. Und doch wollen wir seine Zeichnung im Grossen und Allgemeinen versuchen! Als Entschuldigungsgrund bringen wir die Wahrnehmung vor, dass je tiefer zurück, desto inniger der Zusammenhang

der verschiedenen slavischen Völkerstämme unter einander, folglich auch leichter das Farbenübertragen von dem einen Volksbilde auf das andere [1]). Bei diesem Geschäfte ergeht es uns wie dem Mosaikarbeiter, welcher aus aufgefundenen antiken Bruchstücken in den von ihm entworfenen Contouren ein Gemälde zusammenstellt, wie etwa dieses in der Zeit, deren Charakter es tragen soll, mochte ausgesehen haben. Die Steinchen mit dem antiken Farbenschmelz, das sind die zerstreuten Andeutungen der alten gleichzeitigen Schriftsteller über das Leben der verschiedenen slavischen Stämme, eines Herodot (blühte zwischen 456 und 444 v. Ch.), Tacitus (60 bis 97 n. Ch.), Jornandes (um 552), Procop von Cæsarea (um 562), Kaiser Mauritius (582—602), Kaiser Leo VI. (886—911). Constantin Porphyrog. (945—959), Thiedmar von Merseburg (976—1018), Adam von Bremen (starb nach 1076), Nestor (starb um 1116) und Helmold (starb nach 1170), — sie sollen uns helfen ein Bild entwerfen, welches, wenn auch nicht ausschliessend ein mährisches, doch auf jeden Fall ein alt-slavisches genannt werden kann, das aber wegen der Verwandtschaft aller indo-europäischen Völker, — und dass hieher die Slaven gehören, ist wohl eine ausgemachte Sache — mehr als einen Berührungspunkt mit den Sitten, Gebräuchen, der Religion, Lebensweise und Lebensanschauung der Griechen, Römer, Kelten, Deutschen u. s. w. nachweisen muss.

[1]) Noch Kaiser Leo VI., welcher zur Zeit Swatopluk's lebte und schrieb, erkennt in seiner Tactica cap. XVIII. n. 99: „dass die slavischen Völker noch in seiner Zeit unter einander an Sitten, Gebräuchen und Lebensweise ganz ähnlich waren. *ὁμοδιαιτά τε ἦσαν καὶ ὁμότροπα ἀλλήλοις*."

Prokop von Cesarea, Begleiter des grossen Belisar auf dessen Feldzügen in Asien, Afrika und Italien, Senator und seit 562 Präfect von Constantinopel, schildert die Slaven, welche er in Belisar's Heere und in Constantinopel zu beobachten hinreichende Gelegenheit hatte, als ein grosses, kräftiges Geschlecht mit nicht sehr weisser Haut und zwischen hellbraun und roth die Mitte haltendem Haar, welches in dürftigen, zerstreut liegenden Hütten, arm und genügsam, aber frei, in einfacher Gemeindeverfassung dahinlebt [1]). Herodot spricht von den grauen Augen, durch welche sich die Slaven von den andern Völkern hauptsächlich unterschieden haben [2]). Das vollständigste Bild jedoch entwirft von ihnen der Kaiser Mauritius [3]). Er schildert sie als höchst einfache Naturmenschen, gutmüthig, ohne Bosheit und Arglist, mit festen Wohnungen [4]), dem Ackerbau ergeben; kräftig lobt er

[1]) Procopius de bello gothico libri IV. ex recensione G. Dindorfii Bonnæ 1833. Vol. II. p. 332 sqq. Deutlicher noch drückt sich über die Freiheit der alten Slaven Leo in der oben citirten Stelle seiner Tactica cap. XVIII. n. 99 aus (nach der Florentiner Uebersetzung von 1745): „Slavorum quoque gentes et vitæ victusque ratione et moribus aliæ aliis sunt persimiles, ingenuæ atque liberæ, quibus servitus et subiectio nulla unquam ratione persuaderi potuit, præsertim tunc, cum ultra Danubium in propria regione habitarent, unde etiam huc traductæ et quodammodo servitutem amplecti coactæ, nemini alii libentius servire volebant, quam quodammodo suis."

[2]) Herodot hist. lib. IV. cap. 108.

[3]) Mauritii Strategicon Lib. XI. cap. 5.

[4]) Schon Tacitus erwähnt in der Germania cap. 46 von den Slaven: „Venedi ... inter Germanos potius referuntur, quia et domos fingunt et scuta gestant et pedum usu ac perni-

ihre eheliche Treue, ihre ausgezeichnete Gastfreundschaft, ihre Milde gegen Fremde und Kriegsgefangene und ihre unwiderstehliche Liebe zum Gesange. Doch lassen wir ihn, den Augenzeugen, selbst reden. Er sagt: „Die Slaven ertragen leicht Kälte, Hitze, Blösse des Körpers und Nahrungsmangel Gegen Fremde sind die wohlwollend, bewahren sie mit grosser Sorgfalt vor jeder Gefahr und führen sie sicher zu ihrem Reiseziele. Erleidet der Fremde durch die Sorglosigkeit des Führers irgend einen Schaden, hält sich sein Nachbar alsogleich verpflichtet, den Beschädigten an dem unachtsamen Führer zu rächen. Ihre Gefangenen werden nicht, wie dies der Fall bei andern Völkern ist, für immer der Freiheit beraubt, sondern man setzt ihnen eine gewisse Zeit fest, ob sie nach ihrem eigenen Ermessen sich die Rückkehr in die Heimath erkaufen, oder als frei und als Freunde unter ihnen bleiben wollen. An Heerden aller Art und an Getreide haben sie Ueberfluss, vorzüglich an Hirse und Buchweizen, das sie in Tristen aufhäufen. Die eheliche Treue besiegeln ihre Frauen sogar damit, dass sie sich bei dem Tode ihres Mannes lieber ertränken, als verlassen fortzuleben[1]. Am liebsten wohnen sie in schwer

citate gaudent, quæ omnia diversa Sarmatis sunt, in plaustro equoque viventibus.“

[1]) „*Καὶ ἀποπνίγειν ἑαυτά.*“ Desselben Ausdrucks bedient sich auch Leo in seiner Tactica cap. XVIII. n. 106. Dieses Zeugniss hindert keineswegs die Annahme, dass unter den heidnischen Slaven die Vielweiberei herrschte. In Indien ist trotz des englichen Einflusses die Sitte der Witwenverbrennung noch immer aufrecht, und dass dort Polygamie herrscht, daran zweifelt wohl Niemand. Ist ja die Monogamie erst die Frucht des Christenthums, warum wollen wir also diesen Sieg nicht auch bei den Slaven gelten

zugänglichen Wäldern und an ähnlichen Ufern der Flüsse, Sümpfe und Seen. An ihren Wohnungen lieben sie für unvorhergesehene Fälle mehrere Ausgänge anzubringen. Selbst das Nothwendigste halten sie gerne in unterirdischen Verstecken, äusserlich ganz arm und wie blos von Beute lebend. In Engpässen und in Gegenden, die viele Schlupfwinkel

lassen? Noch um das Jahr 874, also nach eingeführtem Christenthume in Mähren, musste Papst Johann VIII. im Briefe an Kozel die Excommunication als Strafe jenen dictiren: „qui uxores suas dimiserunt vel illis ad alias viventibus migrauerunt nupcias . . . precipue cum hec pessima consuetudo ex paganorum more remanserit.“ Also aus der Heidenzeit erhielt sich die schlechte Gewohnheit, mit den Frauen zu wechseln. (Wattenbach's Beiträge S. 49.) Wenn daher Cosmas von den Böhmen I. 3. (Pertz l. c. IX. 34) sagt: „quin etiam et ipsa connubia erant illis communia. Nam more pecudum singulas ad noctes novos ineunt hymeneos, et surgente aurora trium gratiarum copulam et secreta amoris rumpunt vincula,“ so mochte er eben so wenig von der Wahrheit entfernt sein, als wenn er Lib. I. 36 (Pertz l. c. 58) zum Jahre 1002 also spricht: „Quia tunc temporis (unter Udalrich und Bischof Sever), prout cuique placuit, binas vel ternas coniuges habere licuit: nec nefas fuit viro rapere alterius uxorem et uxori alterius nubere marito . . . vivebant enim quasi bruta animalia, connubia habentes communia.“ Dass diese Sitte in Böhmen eine ziemlich allgemeine gewesen sein musste, dafür spricht das vom Bischof Severus und Herzog Břetislav ad an. 1039 erlassene Gesetz: „Ergo hoc meum maximum et primum sit decretum, ut vestra conubia, que actenus habuistis ut lupanaria et ceu brutis animalibus communia, a modo iuxta canonum scita sint legitima, sint privata, sint insolubilia, ita duntaxat, ut una vir coniuge et coniunx viro uno contenti vivant.“ Cosmas Lib. II. 4. l. c. p. 68.

darbieten und überhaupt beschwerlich zum Fortkommen sind, kämpfen sie gerne, verschmähen aber auch nicht plötzliche Ausfälle und Kriegslisten aller Art. . . . Zu ihren Geschicklichkeiten gehört ganz besonders die Leichtigkeit, die Flüsse zu übersetzen. Als gute und geübte Taucher halten sie es länger als sonst Jemand unter dem Wasserspiegel aus; sie bedienen sich dabei zum Athemholen eines langen Rohres, welches von ihrem Munde über das Wasser reicht und ihnen so die nöthige Luft zuführt. . . . Bewaffnet ist jeder Slave mit zwei Wurfspiessen, einige haben auch Schilde, aber von so unförmlicher Grösse, dass sie nur schwer von einem Orte zum andern getragen werden können. Ein hölzerner Bogen und vergiftete Pfeile sind ihre weitern Angriffswaffen, letztere von solch gefährlichem Erfolge, dass nur schnelle und drastische Gegenmittel, . . . wie das Ausschneiden der Wunde, vom Tode retten können. Sie sollen keinen obersten Befehlshaber über sich dulden, sich aber oft wechselseitig tödtlich verfolgen. Geregelte Schlachtreihen und Massenangriffe im offenen Felde kannten sie nicht; wollen sie angreifen, erheben sie stehend den Schlachtenruf und erst, wenn der Feind antwortet, rücken sie vor, unterlässt er dies, geben sie sich weiter keine Mühe, ihn aufzusuchen, sondern ziehen sich in die Wälder zurück, weil sie es vorziehen, am schwierigen Boden angegriffen zu werden. . . . Nicht selten verlocken sie den Feind durch eine verstellte Flucht, dem sie oft ihr Hab und Gut hinstellen, aber nur, um selbes von den sorglos Plündernden durch erneuerten Angriff wieder abzuholen. Auf ihr gegebenes Wort darf man nicht viel bauen. Verträge gehen sie sehr schwer ein, und sind leichter durch Schrecken als durch Geschenke in Gehorsam zu erhalten. Ursache hie-

von, ihre stete Uneinigkeit und Widersetzlichkeit, keiner will dem andern gehorchen. . . . Will man sie mit Erfolg angreifen, so ist dies nur zur Winterszeit möglich, wenn die Bäume entlaubt sind, und sie sich auf denselben nicht verbergen können, wenn der Schnee und die Kälte bei ihren halbnackten Körpern ihren Bewegungen hinderlich sind, sie Mangel an Lebensmitteln haben und die gefrornen Flüsse leicht passirt werden können. . . . Ganz besonders aber hüthe man sich vor einem Sommerfeldzuge, bevor man nicht die Gegenden, in welche der Krieg versetzt werden soll, genau ausgekundschaftet und die etwa vereinigten Stämme durch Reiterei und Fussvolk zersprengt hatte. Und da unter ihnen viele Häuptlinge ohne jegliches Zusammenwirken leben, so erscheint es ganz angezeigt, den einen oder den andern, dessen Stamm unserer Grenze am nächsten liegt und mit Andern im Verkehre steht, durch Versprechungen oder auch Geschenke herüberzuziehen, um so ihre Vereinigung unter Ein Haupt zu hintertreiben. Die Ueberläufer aber oder Flüchtlinge von ihnen, welche sich als Wegweiser und Begleiter anbieten, müsse man streng überwachen, denn nicht einmal dem Römer ist hierin immer zu trauen" [1]) u. s. w.

Man sieht aus dieser Angabe wie die Licht- so die Schattenseiten der Slaven, welche im Vergeiche zu den Deutschen selbst den damals schon ziemlich entnervten Griechen ganz unkriegerisch erschienen waren. Ganz begreiflich; ein ackerbauendes Volk, wie es die Slaven vorzugsweise waren, führt die Waffe nie zum Angriffe, sondern nur zur Abwehr,

[1]) Uebereinstimmend mit dem hier im Auszuge Mitgetheilten ist auch der Bericht des Kaisers Leo VI. in seiner Tactica cap. XVIII. n. 99 bis 108.

zur Vertheidigung, und da Jahrhunderte hindurch die Slaven kaum Ursache gehabt haben mochten, das Schwert zu ziehen, blieb ihr Wesen weich und dem Waffengeklirre abhold, woraus jedoch keineswegs gefolgert werden darf, dass sie nicht tapfer gewesen wären: die Begriffe „unkriegerisch und feige" sind sehr weit von einander verschieden. Wir haben nur zu oft im Verlaufe unserer Geschichte Gelegenheit gehabt, von Kämpfen zu sprechen, in welchen die alten Bewohner unseres Landes den kriegerischen Deutschen an Tapferkeit und Tactik keineswegs nachstanden und ihnen auch an Kriegsübermuth so ziemlich gleichkamen. Wir erinnern hier blos an die Kämpfe der Jahre 883 und 884 und an die von Seite der Slaven in Pannonien verübten Grausamkeiten [1]. Doch alle diese Kriege konnten den Grundtypus des slavischen Charakters, die Friedensliebe, nie verwischen. Der mit dem Pfluge durchfurchte und mit dem eigenen Ochsengespanne bearbeitete Boden, in welchem der Slave durch seine Hütte, wie der Baum durch die Wurzel, festhing, ist ihm Alles und zeichnete auch die ersten Conturen seines socialen Daseins, welche von dem der gleichzeitigen Deutschen schon darum verschieden gewesen sein mussten, weil der Germane fertige Ständeunterschiede hatte, während sich dieselben damals in Mähren, vielleicht nach deutschem Vorbilde, erst heranzubilden anfingen. Der hl. Method hebt bei Gorazd S. 276 d. W. besonders hervor, dass er ein Freigeborner war, also gab es auch Nicht-Freigeborne, und die Quellen sprechen deutlich von den comites und primates des Landes. Doch der Anker, welcher das Volk zusammenhielt und der, trotz der ungeheueren Stürme, welche die Jahrhunderte auf dem slavischen Ocean

[1]) Siehe S. 255 und 257 d. W.

heraufbeschworen haben, noch bis zum heutigen Tage das Schifflein der politischen Existenz den Südslaven sichert, ist die ungeschwächte Idee der Blutsverwandtschaft, der Familienreinheit, oder, um mich eines modernen Ausdruckes zu bedienen, die Hauskommunion (družina, družstvo, zadruga).

Man versteht in unserer Zeit unter der Hauskommunion bei den Südslaven jenen ungetheilten und untheilbaren Grundwirthschafts-Complex, welcher einer ganzen bäuerlichen Familie als ein Hausvermögen-Concretum angehört. Es setzt eine solche agrarische Einrichtung vor allem Familieneinheit und Gütergemeinschaft voraus. Das Gesammtvermögen gehört gemeinschaftlich allen Gliedern einer und derselben Familie[1], „daher ist nicht der Vater oder der älteste Sohn einer Familie der Alleineigenthümer der Wirthschaft, sondern alle zur Hausfamilie gehörigen Personen haben gleiche Rechte auf dieses Vermögen, ohne dass Jemand unter ihnen ein ausschliessliches Recht hätte, sich zum Alleinbesitzer der Grundwirthschaft aufzuwerfen, und die andern Familienglieder mit ihren Special-Antheilen in Barem abzufertigen und aus dem Hause zu stossen. Die ganze Wirthschaft wird als eine feste Zufluchtstätte dieser ganzen Familie-Association angesehen, und nur zu Zwecken der Bildung einer neuen Hauskommunion unter Lebenden, keineswegs aber im Wege der Erbfolge, getheilt, welche im Allgemeinen, so lange mehrere Personen in dieser Familiengemeinschaft auf einem Bauerngute leben, niemals eintritt, und nur dann Platz greifen kann,

[1]) Man vergleiche, was S. 62 u. ff. d. W. über die agrarischen Verhältnisse der alten Germanen gesagt wurde. Dass eine Art Gütergemeinschaft ursprünglich auch bei den Griechen und Römern bestand, haben neuere Forscher dargethan.

wenn alle Mitglieder bis auf eine einzige Person aussterben, oder sonst mit Verzichtleistung auf das Hauptvermögen versorgt werden. Der letzte Sprosse kann in Absicht auf das Hausvermögen testiren, und in Ermangelung des Testaments tritt dann erst die allgemeine gesetzliche Erbfolge ein. Wenn in einer solchen Hauskommunion ein Mann stirbt und Kinder hinterlässt, so erben sie unbedingt nur sein besonderes Vermögen. Sein Antheil am Hausvermögen ist kein Gegenstand der Erbfolge. Die Hauskommunion, deren Mitglieder auch seine Kinder und seine Witwe sind, ist der selbstverständliche Erbe. Die weiblichen Kinder haben bis zur Ausheirathung alle Rechte der Hausgenossen und den Anspruch auf Pflege und Erziehung. Diese Hausgenossen wirthschaften mit vereinten Kräften. Der Hausvater (gospodar, starešina, starosta, vladyka) hat die Oberleitung und die Executive, während alle erwachsenen männlichen Hausgenossen in wichtigen Fällen berathend und beschliessend, sonst aber im Allgemeinen die Anordnungen des Hausvaters exequirend mitzuwirken berufen sind.“

„Die Hausvaterstelle wird nicht immer vom ältesten Manne der Familie versehen. Wenn selbst in einem solchen Hause nur ein Vater mit seinen Söhnen ist, so legt der Erstere die Hausvaterstelle freiwillig nieder, sobald er sieht, dass seine Kräfte abnehmen. Er übergibt das Amt auch nicht immer dem ältesten, sondern dem gescheidtesten, wackersten Sohne, und wenn sein eigener Bruder oder ein anderer Verwandter im Hause ist, selbst dem, wenn er älter und tauglicher als die Söhne ist. Auch tritt öfters die Wahl ein. Der Hausvater ermahnt und weiset zur Ordnung die Unfolgsamen. Alles wird im gemeinschaftlichen Einverständnisse vorgenommen;

das Volk liebt es, alles zu besprechen und zu berathen, und ein Hausvater, der nur befiehlt, ohne zu motiviren, der ist gehasst. Selbst mit einem Knechte wird berathschlagt, was zu geschehen habe. Die Erwachsenen gehen der Feldarbeit nach, die Jungen treiben die Thiere auf die Weide; die Hausmutter bleibt mit den kleinen Kindern zu Hause, und bereitet das Mahl für alle insgesammt, und wenn die Heerde Vormittags von der Weide kommt, tragen die Hirten das fertige Mal auf das oft ziemlich entfernte Feld, wo die Grossen arbeiten, sonst isst die ganze Hausgenossenschaft an Einem Tische. Die Weiber, welche Kinder an der Brust haben, nehmen die Wiege mit dem Kinde auf das Feld, um keine Zeit mit dem Nachhausegehen zu verlieren. Der Weg vom Hause zur Feldarbeit und zurück, sowie die Zeit, welche die Mädchen beim Viehhüthen zubringen, wird unablässig mit Spinnen und Singen ausgefüllt, wobei das Werg (Flachs oder Hanf) gewöhnlich an einem Rocken hinter dem Gürtel steckt. Abends und im Winter spinnen und weben die Weiber, während sich die Männer mit dem Verfertigen von Haus- und Feldgeräthschaften beschäftigen. Was sie solchergestalt erwerben, ist ihr besonderes Eigenthum. Bei dringenden Feldarbeiten werden auch Nachbarn zur Aushilfe geladen, welche bei nächster Gelegenheit mit ähnlichen Gegengefälligkeiten erwiedert wird. Eine wahre Lust ist es, eine solche erbetene Arbeiterschaar zu sehen. Die Arbeit ist da ein Fest; den ganzen Tag wird gesungen und Abends der Kolo getanzt."

„Das Erträgniss der Wirthschaft übernimmt der Hausvater und die Hausmutter in Verwahrung, und es wird davon der jeweilige Bedarf für das ganze Haus und die öffentlichen Abgaben bestritten. Der Hausvater kauft für alle Hausgenossen

die Tuchkleidung, die Beschuhung und den Männern auch die Kopfbedeckung. Die Wäsche wird selten gekauft, weil diese die Weiber für sich und ihre Einzelfamilie selbst erzeugen, zu welchem Ende die Ehepaare eigene Beete irgend eines gemeinschaftlichen Ackers erhalten, um dadurch ihren Hanf und Flachs zu bauen, der nebenbei nach Zulassung der gemeinschaftlichen Feldarbeit, meistens aber bei der Nacht, verarbeitet und gesponnen und das Gespinnst im Winter gewebt wird. Für Witwer und ledige oder alte, arbeitsunfähige Leute besorgen dieses Geschäft die nächsten Verwandten, die Schwestern, Töchter, Schwiegertöchter. In manchen Gegenden wechseln die Weiber in der Besorgung des innern Hauswesens ab, indem alle acht Tage eine andere die Kühe, das Brotbacken, das Geflügel, das Kuhmelken u. s. w. übernimmt; sie nennen sich da „reduša", d. i. die an die Reihe kommende. Aeltere Weiber, besonders solche, die eine Schwiegertochter im Hause haben, werden ganz, die Neuvermählten durch ein Jahr von der grösseren Mühewaltung enthoben. Denn die Schliessung der Ehe wird in der Hauskommunion keinem Manne verwehrt, im Gegentheil, man ist froh, dadurch eine arbeitsfähige Person mehr ins Haus zu bekommen, und in Fällen grosser Vereinzelung werden einzelne Männer in das Haus auch eingeheirathet und ihnen gleiches Eigenthumsrecht mit den einheimischen Personen zugestanden. Bei der Ausheirathung erhalten die Mädchen ihre Aussteuer aus dem beweglichen Vermögen, weil sie auf die Ausfolgung eines Theils des unbeweglichen (bei den alten Slaven Dědina genannt) keinen Anspruch machen können; hier gilt der Grundsatz: das Weib müsse durch den Mann versorgt werden. Bei der Auflösung des Hauskommunions-Verbandes einzelner

Mitglieder übergehen die Rechtsansprüche derselben bezüglich des Hausvermögens stillschweigend auf die übrigen Hausgenossen. Auf diese Art wird thatsächlich der Begriff der Familie auf die ganze nächste Blutsverwandtschaft ausgedehnt, und ihre gegenseitigen Rechts- und Pflichten-Sphären haben auf der innehabenden Grundbodenwirthschaft einen festen Halt" [1]).

Da nun das eben hier geschilderte Bild eines slavischen Familienlebens bis zur Gegenwart die eigentliche Lebensbasis bildet der gesammten slavischen Landbevölkerung in Kroatien, Slavonien, Serbien, der ganzen Militärgrenze, in Bosnien, der Herzegowina, Montenegro, Bulgarien und an den Küstenstrichen des adriatischen Meeres, in Dalmatien, und da sich von demselben auch in Russland in den sogenannten Gemeinde-Kommunionen oder Markgenossenschaft Anklänge erhielten; so muss man, besonders in Hinblick auf die vielen, meistens gewaltsamen Zersetzungsprozesse, welche Venetianer, Ungern, Türken und Franzosen in jenen Gegenden seit dem IX. bis zum XIX. Jahrhunderte angewendet hatten, um diesen Typus zu schwächen und zu beseitigen, den Schluss ziehen, dass dieses Familienbild, so zähe und festgewurzelt im slavischen Charakter, nicht nur auf die Südslaven passe, sondern überhaupt als ein theueres Vermächtniss aus ferner Zeit herstamme, in welcher dasselbe allen slavischen Stämmen, folglich auch den Mährern, eigen gewesen sein mochte. Wir glauben einen solchen Schluss um so sicherer wagen zu dürfen, als sich auch im mährischen Familienleben in einer

[1]) Nach Og. W. Utiešenović „die Hauskommunion der Südslaven." Wien 1859. S. 20—24.

viel spätern Zeit Spuren verfolgen lassen, welche sich vielleicht als Ueberreste jenes gemüthlichen und durch und durch humanen Bildes herausstellen. Wir verweisen auf die Namen unserer Dorfschaften, die zum grossen Theile in ihren patronymischen und Kollectiv-Formen auf ihren Gründer oder Besitzer, den Hausvater und seine Blutsverwandtschaft, hinweisen, auf die sogenannten Wladaře (Regierer) in den alten mährischen und böhmischen adeligen Familien, und endlich auf das älteste Denkmal der böhmischen und überhaupt der slavischen Poesie, auf Libuša's Gericht „Libušín soud", der Königinhofer Handschrift[1]). Zwei Brüder, Staglav und Chrudoš, Söhne des Popel Tetva, stritten um das väterliche Erbe. Die Entscheidung überlässt die Ahnfrau der Přemysliden, Libuša, den versammelten Grossen, die sich, obwohl eine Theilung nach wechselseitigem Uebereinkommen zulässig, dennoch für den gemeinsamen Besitz des väterlichen Erbes, als in alter slavischer Gewohnheit begründet, entscheiden, während der ältere Bruder, auf das deutsche Recht sich berufend, als Erstgeborner das ganze Erbe verlangt[2]). Denn nach dem

[1]) Die ältesten Denkmäler der böhmischen Sprache von Šafařík und Palacký. Prag 1840. Das Gedicht selbst soll aus dem VIII. oder IX. Jahrhunderte stammen. Es sind uns die Angriffe, welche in unsern Tagen auf die Echtheit der Königinhofer Handschrift gemacht werden, die neuesten durch Büdinger in Sybel's Hist. Zeitschrift. Erster Jahrgang 1859, S. 151—152, hinreichend bekannt; doch sie alle können unsere Ueberzeugung von der Echtheit und Glaubwürdigkeit des Gedichtes „Libušin soud" bis zur Stunde noch nicht erschüttern.

[2]) Noch viel deutlicher ist die Hauskommunion ausgedrückt in dem Fragmente, welches unmittelbar dem Libušin Sond in

altdeutschen Rechte war eine Theilung des Gutes unter mehrere nicht verwehrt, und wenn der Erstgeborne nicht immer den grössern Antheil erhielt, so erbten die Söhne doch zu gleichen Theilen oder wenigstens so, dass nie einer den andern ausschloss[1]). Nur bei den Tenkteren am Rhein war der Erstgeborne der rechtliche und alleinige Erbe[2]).

Aus solchen Hauskommunionen, wie wir sie eben schilderten, bildeten sich unsere Dorfgemeinden, in der Regel Wohnsitze einzelner Geschlechter, (in Montenegro noch immer Bratstvo, Bruderschaft, genannt). An der Spitze einer Dorfgemeinde stand ein von den Hausvätern gewählter Dorfältester, kmet, vladyka, knez, glavar, denn man sah in dem Dorfe ves, selo, sedlišče, osada, dědina, locus (Gegensatz zum castrum, civitas) nichts anderes, als eine erweiterte Familienstelle, das unbewegliche und untheilbare Vermögen eines an Einem Orte lebenden Geschlechtes, weshalb auch die slavischen Ortsnamen, ihrer Mehrzahl nach, wie wir schon oben sagten, wenn sie von dem Stammvater herrühren, patronymischen Ursprunges sind. Hiess z. B. der Hausvater Sen, so nannte man den Ort und seine Nachkommen Senici, und seit dem XIII. Jahrhunderte Senice; nannte er sich Kral, Křen oder Nezamysl, so seine Nachkommen Kralici und

der Königinhofer Handschrift unter dem Namen „Sněm" vorangeht. Hier heisst es: „wšak ot svéi čeledi voievodi mužié pašú, ženy ruby strojá i umreli glava čeledina dieti wše tu sbožiem w jedno wladú, wládyku i z roda vyberúce ký plznie-dle w sněmy slawny chodí chodí s kmetmi, s lechy wládykami." Nach Hanka's Ausgabe von 1835. S. 51.

1) G. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte I. S. 41.

2) Tacit. Germ. cap. 32.

der Ort Kralice, oder Křenovici und Křenovice, Nezamyslici und Nezamyslice u. s. w.[1]) Da nun ursprünglich sämmtliche Bewohner eines Dorfes oder des väterlichen Erbes nur Einer Familie mit Einem Namen angehörten, so lässt sich daraus die grosse Zahl der Dörfer, aber auch ihr geringer Umfang in unserer Heimath erklären, und dann auch die Sitte, jeden Dorfbewohner mit dem Namen „strejc und tetka" Vetter und Tante, anzusprechen.

„Eine Anzahl solcher Dorfgemeinden, deren Mitglieder sich einer gemeinsamen Abstammung bewusst sind, ein gegewöhnlich von der Natur abgegrenztes Landgebiet inne haben, einen gemeinsamen Geschlechtsnamen tragen, Einen Dialekt sprechen und unter einem durch Wahl oder Zustimmung berufenen Oberhaupte leben, bilden einen Stamm, Župa, rod, pleme, plemeno, tribus, pagus. Der Stammälteste heisst in der Regel župan, kněz, vojvoda, dux, regulus, Fürst, das Territorium wird krajina, župa, vlast, zemlja, provincia, pagus genannt. Die Würde des Stammältesten „Kněz" war gewöhnlich in einer durch vorzüglichere Eigenschaften oder mächtigeren Grundbesitz ausgezeichneten Familie, und zwar derart erblich, dass die Wahl stets eines ihrer Mitglieder traf, ohne dass jedoch dabei eine feste Folgeordnung wäre beobachtet worden. So geschah es denn auch, dass nicht immer

[1]) Darüber: O jmenách místních v zemi České a Morawské von Fr. Slama im Časop. česk. Mus. 1834. S. 394 u. s. f. und ebendaselbst S. 404 von Fr. Palacký „Rozbor etymologický místních jmen československých." Es ist charakteristisch, dass man in Mähren wie in Böhmen die Häuser noch immer nach der ganzen Familie, und nicht nach dem Einzelbesitzer zu bezeichnen pflegt, z. B. sagt man in der Hana „jdu k Zonóm, k Indróm", statt k Zonovi, k Indrovi u. s. w.

auf den Vater der Sohn, sondern häufig der Bruder, der jüngere eben so wie der ältere, in der Würde folgte. Der Mittelpunkt einer Župa war die Burgstadt, hrad, grad, grod, gorod, von ohraditi befestigen, der Sitz des Knez, die Stätte der Volksversammlungen, des Haupttempels, der Zufluchtsort der Županbewohner. Wer ihren Besitz hatte, war Herr im Lande. Eine solche Burg, castellum, wurde seit dem zehnten Jahrhunderte Sitz des landesfürstlichen Castelans, als sich in der Regierungszeit der beiden Boleslave (935—999) auf Grund der Anordnung des Volkes in Stämme, Župen, die spätere politische Organisation Mährens und Böhmens, die Castellanei-Verfassung, herausbildete. Die Territorien der Stämme übergingen in Bezirke, provinciæ, regiones, districtus, comitatus, und an die Stelle der alten Župenmacht traten Beamte, welche ihre Gewalt nicht mehr in ihrem eigenen, sondern im Namen der Landesfürsten innehatten und ausübten" [1]) — also gerade umgekehrt, wie in Deutschland, wo aus den persönlichen Aemtern eines Grafen, Herzogs u. s. w. sich damals erbliche Stände zu entwickeln anfingen.

Es war demnach Mähren zur Zeit der Moimare in Župen getheilt, deren jede ihre eigene Burg hatte, zu deren Vertheidigung und Erhaltung die Männer der Župa verpflichtet waren. Leider kennen wir im eigentlichen Mähren den Namen nur einer einzigen Burg; sie lag am Ausflusse der March in die Donau und hiess Dovina.[2]) Der bairische Geo-

[1]) Nach Dr. Herm. Jireček „über Eigenthums-Verletzungen und deren Rechtsfolgen nach dem altböhmischen Rechte." Wien 1855. S. 2 und 3.

[2]) Siehe S. 138, 193 d. W.

graph, ein Zeitgenosse unseres Swatopluk, welcher seine Nachrichten über die Slavenländer von Kaufleuten und vielleicht auch von deutschen Missionären schöpfte, und daher auch nur im Allgemeinen über die Anzahl der Stämme und ihrer Burgen berichtet, spricht allerdings von 11 Burgen, welche in unserem Lande seiner Zeit sollen gewesen sein[1]; doch wo lagen sie und welchen Namen führten sie? Vielleicht finden wir dieselben, wenn wir uns erinnern, dass solche Burgen Hauptorte der Župen waren, und dass uns somit der bairische Geograph mit der Anführung der 11 Burgen die Eintheilung Mährens in 11 Distrikte gibt. Im dreizehnten Jahrhunderte kannte man nahezu an 29 Župen in Mähren. Doch deren historische Kunde am tiefsten in die erste Hälfte des XI. Jahrhunderts zurückweicht, sind nur: Olomutici (Olmütz), Usov (Ausse), Usobrno (Hausbrunn), Brno (Brünn), Znoim (Znaim), Betov (Vöttau), Břetislava (Lundenburg), Podivín (Kostel), Prerov (Prerau) und Pravlov (Pralitz)[2]. Ob alle, und wenn nicht alle, welche von diesen

[1]) Der bairische Geograph (Cod. dipl. Mor. I. 67) mit Noten in Šafařík's Starož. S. 980 u. s. f. sagt: „Marharii habent civitates XI", und dann nach einigen Sätzen, nachdem er von den Bulgaren gesprochen: „Est populus, quem vocant Merehanos, ipsi habent civitates XXX." Šafařík bezieht diese Stelle auf das untere Mähren. Siehe S. 100 d. W., Zeuss hingegen in dem Werke „Die Deutschen und die Nachbarstämme" erklärt S. 640 die Leseart für falsch, und liest: „Serebani", Serben, nicht ohne neue Collisionen. Die Annal. Fuld. sprechen von solchen Župenburgen (civitates, castella, urbes, moenia) zu den Jahren 864, 869, 870, 872 u. s. w. Siehe S. 138, 197, 208 u. s. w. d. W.

[2]) Beweise dafür in Erben's Regesten. Dass ich Pustimíř, Stra-

uralten mährischen Orten in Swatopluk's Zeiten reichen, wird wohl für immer unbeantwortet bleiben; indess, da Orte nicht so schnell entstehen, als sie oft zerstört werden, und man doch nicht annehmen kann, dass, weil im zehnten Jahrhunderte die Geschichte von Mähren schweigt, Mähren ganz menschenleer dastand; so mag immer die eine oder die andere der genannten Burgen Method's Zeiten gesehen haben. An Brünn, Olmütz, Podivín klammern sich ohnehin alte Traditionen. Gab es aber in Mähren nach dem bairischen Geographen nur so wenige Burgen, so musste das Land nach der Ansicht des IX. Jahrhunderts, dass, je grösser die Menge streitbarer Männer in einem Lande, desto geringer das Bedürfniss der Vesten[1]), ungemein stark bevölkert gewesen sein. Die Abodriten besassen 53, die Wilzen 95, die Lausitzer 30 Vesten, und doch hatten sie, namentlich die Letzteren, im Vergleiche zu Mähren, nur ein sehr kleines Terrain zu vertheidigen gehabt.

Frägt man, wie solche Burgen gebaut waren, so haben wir schon S. 145 d. W. auf das Staunen der Deutschen aufmerksam gemacht, als sie im Jahre 869 eine solche Burg belagerten. Die Angabe, dass die alten Slaven ihre Vesten am liebsten in Wäldern und an Wässern, welche dem Feinde den Zutritt erschwerten und in denen sie trefflich zu kriegen

chotín (Tracht), Hodonín (Göding), Rokyteň und Spitihněv hier nicht als Župenorte aufzähle, hat seinen Grund in der wenigstens mir verdächtigen Urkunde für die Bunzlauer Collegiatkirche vom J. 1052. Cod. dipl. Mor. I. 125. Im nächsten Bande hoffe ich auf diese Urkunde zurückzukommen.

[1]) Von den Bulgaren heisst es: „Vulgarii, regio est immensa et populus multus, habens civitates V, eo quod multitudo magna ex eis sit, et non sit eis opus civitates habere."

verstanden, bauten, und sie durch Gräben und Holzwerke schützten[1], passt so ziemlich auch an andere Völker — der Mensch suchte ja uranfänglich nur der Natur nachzuhelfen — eben so die Nachricht, dass ihre Bauten Holzbauten waren. Wie sehr ähnliche Bauten damals auch in Deutschland, besonders im nahen Baiern, üblich waren, zeigen die Bojuvarischen Gesetze, welche strenge Strafen verhängen über jeden, der die Stützbalken bei den Gebäuden durchsägt[2]. Dass der Slave am liebsten sein Haus in der Mitte seiner Flur an einer Quelle oder an einem Bache aufschlug, ist eben so natürlich und begreiflich, wie das spätere Aneinander- und Nebeneinanderbauen der Dorfwohnungen, als die Familien das väterliche Haus nicht mehr fassen konnte und dieselbe doch inmitten der väterlichen Ackergründe, der Dědina, verbleiben wollte. In der ungarischen Slovakei stehen die Wohnhäuser des Dorfes, wie bei den Südslaven, getrennt von einander, in Mähren und Böhmen, wo es die Terrain-Verhältnisse zugeben, dicht aneinander gebaut, fast durchaus nach einem und demselben Plane angelegt, welcher von den deutschen Ansiedlungen auffallend verschieden ist, und gewiss in das graueste Alterthum zurückweicht.

Kalk und Stein mochten die damaligen Mährer eben so gut als Baumaterialien für einzelne Gebäude oder Theile derselben gekannt und angewendet haben, wie es die Deutschen, besonders bei Kirchenbauten, thaten. Erinnern wir uns, dass Erzbischof Liutpramm von Salzburg Maurer, Maler.

[1]) Jornandes und Mauritius in Šafařík's Starož. S. 693 u. 969.

[2]) Leg. Bajuv. tit. X. cap. 5—14 u. tit. XI. cap. 9. bei Mederer S. 170 und 192.

Schlosser und Zimmerleute nach der Mosburg zum Privina sandte, um dort die Kirche des hl. Adrian zu bauen[1]). Ein solches Beispiel blieb nicht ohne Nachahmung, besonders nachdem die hl. Apostel mit ihrer griechischen Bildung in Mähren wirksam geworden sind. Wir können freilich diese Behauptung durch keine Baureste jener Epoche erhärten — als der älteste noch erhaltene Bau in Mähren wird sich vielleicht die Znaimer Rundkapelle vor der dortigen Burg herausstellen[2]) — aber die Natur der Sache fordert es. Der Rundbogen- der Basyliken-Styl, den die heiligen Glaubensboten und ihre Schüler wie in Byzanz so in Rom sahen, mochte den Typus bei uns hergegeben haben. Und da die Gotteshäuser in der Regel der schönste und festeste Bau des Ortes waren, den man wohl auch gegen feindliche Angriffe sicher stellte, so kam es, dass die Westslaven bis zur Gegenwart ein jedes Kirchengebäude „Kostel, Castellum" nennen.

Hatten aber die alten Mährer von den Deutschen bewunderte Festungen, gemauerte Kirchen, wohnten sie in Einzelhöfen und in zusammenhängenden Dörfern als Ackerbauer; so folgt von selbst, dass sie mit unterschiedlichen Werkzeugen und Hantierungen zur Hervorbringung alles dessen, kurz mit Gewerkschaften, mussten vertraut gewesen sein. So lange der Mensch nur für sich allein lebte, ohne staatliche Verbindung mit andern, wie z. B. die Wilden in Amerika,

[1]) Siehe S. 127 d. W.

[2]) Ueber diese Kapelle, deren Bau man ins Jahr 1055 u. 1190 (?) setzt, Hormayr's Archiv 1821, Nr. 66, und 1822, Nr. 71. Dann Wiener Jahrbücher der Lit. 1823. Bd. 1. S. 33 und andere Zeitschriften.

so lange musste er alle die Bedürfnisse, welche das Leben fordert, ganz allein bereiten und durfte sich nicht auf die Verfertigung nur eines einzigen einlassen. Erst als die Menschen anfingen zu Völkern heranzuwachsen und zu Staaten sich zu bilden, konnten die Arbeiter sich theilen, und besondere Gewerke entstehen; erst dann war es für den Einzelnen möglich, alle anderen Bedürfnisse des Lebens zu erhalten, wenn auch er selbst seine ganze Zeit auf die Bereitung eines einzigen verwendete. Und so sehen wir auch bei den ältesten Völkern, denen wir in der Geschichte begegnen, eine Gewerbsthätigkeit, die ganz nothwendig auf einen bestimmten Handwerksstand bei ihnen schliessen lässt, wenn auch gerade keine bestimmten Nachrichten davon auf uns gekommen sind. Ja wir können sogar die Anzahl und Mannigfaltigkeit der Gewerke eines Volkes als Massstab seiner Bildung gelten lassen. Und da wir wirklich eine bedeutende Zahl und ziemliche Mannigfaltigkeit der Gewerke schon zu dieser von uns behandelten Zeit in Mähren finden; so müssen wir zugeben, dass das Land im besten Gange zur Kultur sich befinden musste gerade damals, als die Magyaren es so grausam überfielen. Solche Gewerke pflanzten sich oft durch Generationen in einer und derselben Familie fort, und da die Familie, einmal erweitert, eine Dorfschaft ausmachte; so finden wir sogar die Namen des Gewerkes auf Dörfer übertragen, z. B. Črtoryje, Čartoryjè bei Olmütz, wo die Schreiber der Runen, čŕty, wohnten, Doloplaze bei Kremsier und ein anderes bei Olmütz, bewohnt von Bergleuten, Kladeruby bei Walachisch-Meseřjč, bewohnt von Holzhauern, Bilany bei Kremsier, wo Leinwandbleicher. Štítary, Schiltern, wo Schildverfertiger sassen, Brtnice, Pirnitz bei Iglau, bewohnt von Bienen-

züchtern, Kožušany bei Olmütz, Rataje eigentlich Orataje bei Kremsier u. s. w. In Böhmen hat man Mečíře Schwertfeger, Bečváry Böttcher u. s. w. Urkundlich können wir das Dasein der verschiedenen Handwerke in Mähren freilich erst dann nachweisen, wenn Diplome den Grund unserer Geschichte bilden werden; aber da die Handwerke nicht von den Diplomen abhängen, sondern durch das Bedürfniss hervorgerufen sind, so kann man wohl annehmen, dass von jenen Handwerken, deren in den Urkunden des XI. Jahrhunderts Erwähnung geschieht, gewiss der grössere Theil schon im X. und noch früher in Mähren ausgeübt wurde. Die Binder und Böttcher z. B. waren gewiss hervorgerufen durch den Weinbau und die Biererzeugung, beide kommen im XI. Jahrhunderte vor, so auch die Fischer, Jäger, Müller, Bienenzüchter, Schmiede, Töpfer, Maurer, Zimmerleute, Drechsler, Lederer, Kürschner, Bäcker, Bergleute (rudnici), Schuster, aber keine Schneider, indem die gewöhnliche Kleidung, die aus Linnen und Tuch bestand, in den Familien die Frauen verfertigten [1].

Wie die Kleidung, das Hausgeräthe und die Ackerwerkzeuge der alten Mährer ausgesehen haben, dies können wir nur nach der Analogie der späteren, uns bekannteren Zeit

[1] An Zünfte kann man freilich in dieser Zeit nicht denken; das Handwerk vererbte in der Regel vom Vater auf den Sohn. Wie mannigfaltig dasselbe jedoch schon im XI. Jahrhunderte war, ersieht man aus dem Stiftungsbriefe der Wišehrader Collegiatkirche vom Jahre 1088. Cod. dipl. Mor. I. 179 u. ff. Mit dem Drechslergeschäfte allein befassten sich nach dieser Urkunde die tornarii, scutellarii (Tellerdreher) und die caliciarii (Becherdreher). Auch Glockengiesser campanarii, Köche, Wagner plaustrifices, Bräuer cervisiarii, Knopfmacher bucalarii u. s. w. kommen vor.

angeben. Bis zum XI. Jahrhunderte fehlen uns hierüber jegliche Quellen. Die einzige pannonische Legende macht die Bemerkung, dass nach Einführung des Christenthums eine Umwandlung auch im Aeussern vor sich ging[1]). Die Getauften fingen nämlich an, ihr Haar kurz zu scheren — nach kirchlichen Begriffen, das Zeichen der Demuth und Gottergebung, woraus wir schliessen können, dass die heidnische Bevölkerung das Haar lang trug. Bundschuhe škorně, krbce, wie sie noch bis zur Gegenwart in der Slovakei und Walachei von der armen Klasse getragen werden, Mäntel von grober, weisser Wolle, halena, loba, Pelze krzna, Hemde rukavník und weite Linnenkleider, in welche sich die Slavin einhüllte, říza, rubáč, stark verzierte breite lederne Gürtel pás, enganliegende Beinkeider im Winter, weite von Linnen im Sommer mochten zu dem nothwendigsten Costume der damaligen Zeit gehört haben. Mit der Kopfbedeckung hielt man es nicht so genau; gegen Kälte schützte eine Pelzkappe oder ein an der Halina angebrachter Tuchlappen das kurz geschorene Haupt des Mährers. Vornehmere und Reichere hatten gewiss, wie ihre Nachbarn die Deutschen, manche Zierde der römischen und griechischen Tracht sich angeeignet. Auf

[1]) Legend. Pann. cap. X. Damit steht im Einklange, was die bairischen Bischöfe in ihrem Briefe an Papst Johann IX. vom J. 899 (Cod. dipl. Mor. I. 60 u. ff.) schrieben: „Ipsi (Moravi) multitudinem Ungarorum non modicam ad se sumserunt et more eorum capita suorum pseudochristianorum penitus detonderunt.“ Heutzutage trägt der mährische Slovak und Walach wieder sein langes Haar, der Hanak jedoch kurz geschoren und nur am Hinterkopfe lang auf den Nacken hängend.

den ältesten Miniaturgemälden und auf Siegeln böhmischer und mährischer Regenten kommt die römische Toga vor, das Sagum und das Paludomentum mit dem Knopfe, bulla, an der Schulter, die römische Fussbedeckung u. s. w., eine Erscheinung, die wir durch alle Jahrhunderte und in allen Ländern wahrnehmen können, dass nämlich die Reicheren und Vornehmeren in ihrem äusseren Auftreten sich stets nach jenem Volke richten, das ihnen durch seine wahre, oder auch eingebildete Bildung imponirt. Italienische, spanische und französische Moden beherrschten, wenn sie noch so widersinnig waren, und beherrschen noch die civilisirte Slaven- und Germanenwelt. Die Behauptung, dass der Slave vorzüglich bunte, lebhafte Farben liebt, ist wahr; aber dieser Geschmack ist nicht blos ihm eigen: der Lappe wie der Sicilianer und der Grieche wie der Asiate liebt es, sich bunt und färbig zu kleiden. Das Gefallen an einer kältern und düsteren Farbe ist wohl nur Folge der Erziehung, ist Kultursache, die Natur will harmonische Mannigfaltigkeit, weshalb auch die Slaven in Mähren, vorzüglich die Hanaken, es so sehr lieben, selbst ihre Häuser von Aussen bunt zu bemalen, und ihr Hausgeräthe: aus einem Tische, Bette, einer Bank, Lade (truhla) und dem unvermeidlichen Wandschrank (polica) bestehend, mit den schreiendsten Farben zu verzieren. Es mögen diese Stücke, wie wir sie noch im Trentschiner Comitate und bei unseren armen Slovaken und hie und da unter den Hanaken antreffen, sich nicht sehr unterscheiden von jenen, welche vor etwa tausend Jahren die Hütten des mährischen Volkes wohnlich machten. Diese Bemerkung wird wohl auch auf ihre Ackerwerkzeuge Anwendung finden, an denen das Eisen, obwohl schon damals im Lande gekannt

und bereitet, gewiss noch sehr spärlich die Arbeit erleichterte. Der einfache Hackenpflug, die Axt, Haue und Schaufel, das Messer, die Sichel und der Dreschflegel, der Karren und der Wagen, einige hölzerne Wasserbehälter mit eisernen Handhaben und thönernes, hart gebranntes Geschirr mochten so den Hauptreichthum einer altmährischen Hauswirthschaft ausgemacht haben — lauter Gegenstände, welche die Familie und die Ortshandwerker erzeugen konnten. Künstlichere Dinge, wie etwa Ohr- und Armringe, Halsschmuck [1]), kostbare Stoffe, welche unserer Heimath nicht fremd waren, brachten fremde Kaufleute und Juden ins Land [2]).

Wir wissen, dass zwischen den Jahren 903 und 907 eine Zollordnung in Raffelstetten von Seite Königs Ludwig und der beiden Kirchenfürsten von Salzburg und Passau mit Zuziehung des Grenzgrafen Aribo und eigener Commissäre revidirt wurde [3]). Sie bezog sich auch auf den Handel nach Mähren und aus Mähren heraus, und bewies somit, dass

[1]) Die wenigen Ueberreste, welche in alten Gräbern in Mähren zum Vorschein kamen, habe ich zusammengestellt in dem Märzhefte des Jahrganges 1854 der Sitzungsberichte der phil. hist. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften, unter dem Titel: „Ueber die alten heidnischen Begräbnissplätze in Mähren" mit zwei Tafeln.

[2]) Die Anwesenheit der Juden in Mähren im X. Jahrhunderte ist durch den Raffelstetter Zollvertrag ausser Zweifel gesetzt. Dort heisst es: „idem Judei et ceteri mercatores, undecunque venerint, de ista patria (Moravorum) vel de aliis patriis, iustum theloneum solvant tam de mancipiis, quam de aliis rebus, sicut semper in prioribus temporibus regum fuit." Cod. dipl. Mor. I. 73.

[3]) Siehe S. 350 d. W.

Mähren ohnehin mit seiner südlichen Grenze an der Hauptstrasse, an der Donau gelegen, von den Segnungen des deutschen Handels im zehnten Jahrhunderte nicht ausgeschlossen war. Wachs, Sklaven und Pferde gehörten nach der Raffelstetter Zollordnung unter die Ausfuhr-, Salz zu den Einfuhrartikeln. Unter den fremden Kaufleuten, welche bis zum Böhmerwalde hin Handel trieben, erscheinen Schotten mit der Begünstigung, dass sie, mit Ausnahme von Salz, welches dem Zolle unterlag, von Sklaven und anderen Waaren nichts entrichteten. Wer aber mit den Mährern verkehren wollte, musste auf der Heimreise einen Schilling entrichten, bei der Rückkehr konnte er ohne Abgabe die Mauth überschreiten. „Juden müssen überall, heisst es in der Zollordnung, wie es herkömmlich ist, einen mässigen Zoll von Sklaven und andern Dingen zahlen“ [1]). Dass der Mährer, wenn er eine Sklavin oder einen Hengst zu Mautern, dem Hauptstappelplatze, zu Ebelsberg nahe der Traunmündung, zu Ried in Oberösterreich, oder sonst an einem deutschen Donaumarkte verkaufte, 4 Denare, und für einen Sklaven oder eine Stute 1 Denar, dann von einer Ladung Wachs, die ein Saumthier forträgt, 2 Mass und von der, die ein Mensch führt, eine Mass als Zoll erlegen, haben wir schon S. 350 d. W. gesagt [2]).

Ein solcher Handel setzt, unter andern, zweierlei Dinge voraus: Geld und Strassen. Ob die damaligen Mährer ihr

[1]) Cod. dipl. Mor. I. 71.

[2]) „De servo saigam unam, similis de equa“ (solvant). Saiga in Leg. Alem. tit. 6 n. 3 definitur: quarta pars tremissis, hoc est Denarius unus. Die Denarios serratos, deren Ränder angesägt waren, nannten die Deutschen „Saiga.“

eigenes, d. h. im Lande selbst unter Autorität ihrer Fürsten geprägtes Geld hatten, oder ob sie sich mit dem ihrer Nachbarn, der Byzantiner und der Deutschen, begnügten, wir können weder dafür noch dagegen schlagende Beweise vorbringen. Die Böhmen wollen ihre ältesten Münzen von Boleslav I. (935—967) herdatiren. Mähren kennt eine Art von Gold- und Silbermünzen, welche unter dem Namen der Regenbogen- und Goldschüsselchen bei den Numismatikern circuliren, und nur auf einer, und zwar der vertieften Seite, die durch das Schlagen mit dem Prägehammer entstand, strahlenförmige Striche im Kreise aufweisen. Sie werden allerdings in mährischer Erde gefunden, aber man findet daselbst auch Römische und Byzantinische Münzen, und in den ehemaligen wendischen Landen sind sie noch viel zahlreicher. Sie also für die Moimariden zu vindiciren, wäre gewiss sehr voreilig [1]. Ja nimmt man in Anschlag, dass selbst die nördlichen Nachbarstämme Mährens, die Abodriten und Lutizer, trotz des lebhaften wendischen Handels, erst im Zeitalter der Otone vom gemünzten Gelde Gebrauch zu machen anfingen — bis auf die Otone haben sie das edle Metall, wenn es auch durch die Ausländer geprägt war, einander zugewogen [2] — und dass diese Regenbogenschüsselchen gerade in den dortigen Gegenden am häufigsten zum Vor-

[1] Noch unhaltbarer ist es, jene nachgeahmten Gold-Dariker mit dem Pallaskopf und dem Bogenschützen und mit ihrer griechischen confusen Inschrift den Moimariden, wie es Prof. Boczek in den Mittheilungen der k. k. mähr. Ackerbaugesellschaft 1839 u. s. f., dann in der Moravia 1838 that, zuzuschreiben.

[2] L. Giesebrecht's Wendische Geschichten. Berlin 1843 I, 33.

schein kamen; so wird man versucht, auch die in Mähren hie und da Gefundenen, dem Verkehre Mährens mit den Elbe- und Nordslaven und der Zeit der Ottone, aber nicht den Moimariden, zuzuschreiben. Tauschhandel und fremdes Metall, geprägt und ungeprägt, verarbeitet und unverarbeitet, belebten demnach den Verkehr im Innern des Landes und nach Aussen mit den Nachbarn [1]).

Die Strassen aber, auf denen damals dieser Handel in das heutige Kronland Mähren betrieben wurde, gingen gewiss dort, wo wir im XI. Jahrhunderte Mauthstationen und Kastelle antreffen. So an der Thaja bei der Burg Znaim und bei Lundenburg, wo die Hauptstrassen gegen die Donau gingen, wir können sie die österreichischen nennen. Der Lundenburger Strasse wird zum Jahre 1056 deutlich Erwähnung gethan [2]). Die sogenannte ungarische Strasse ging über die Olša bei Ungarisch-Brod, und die polnische bei Troppau und Grätz (Gradec) vorüber. Mit Böhmen war Mähren vorzugsweise durch die Weitraer, Iglauer und Rausensteiner Strasse, von Zwittau gegen Polička und Leitomischel zu, in Communication. An der böhmischen Seite war schon 993 eine landesfürstliche Mauth [3]). Von innern Mauthen lässt sich in dieser

[1]) Die Ansichten, welche Dr. Schreiber im Taschenbuche für Geschichte und Alterthümer von Süd-Deutschland 1840, S. 67 u. ff. und neuerlich Prof. Kiss in Pest über die so häufig vorkommenden Metallringe als Schmuck und Geld zugleich — Ringgeld — entwickelten, werden gewiss zu weiterem Forschen anspornen.

[2]) Erben Regest. p. 51.

[3]) Erben Regest. p. 34. Man findet in Raussenstein, knapp an der böhmischen Grenze, eine den hl. Aposteln Kyril und Method geweihte Kapelle. Soll es nicht ein uraltes

Periode noch nichts Bestimmtes sagen, eben so wenig, als von bestimmten Einkünften, welche in die landesfürstlichen Kassen entrichtet worden wären. Es scheint vielmehr, dass der Landesfürst nur an den Ertrag seiner eigenen, sehr ausgedehnten Ländereien angewiesen war, indess Zölle und Mauthen an den Flüssen und an den Hauptstrassen, Pönalgelder für gewisse Verbrechen und Zinsungen der Unterthanen, welche im XI. Jahrhunderte vorkommen, ihren Ursprung wohl im X. genommen haben mögen. Naturalleistungen hingegen, wie das Aufbauen und Instandhalten der Župen-Burgen, der Brücken und Strassen, das Verproviantiren der Erstern zur Zeit der Gefahr, sind gewiss eben so alte gesellschaftliche Einrichtungen, als uralt das Verhältniss des Gebietenden und des Gehorchenden.

Eine der schwierigsten Fragen bei der Schilderung der kulturlichen Verhältnisse eines alten Volkes bietet stets seine ethische Seite, seine Religion dar. Was darüber die alten Quellen aufgezeichnet haben, bezieht sich vornehmlich auf das Sichtbare, auf das Augenfällige des religiösen Kultus, ohne uns immer mit dem innern Sinne desselben, mit der Symbolik bekannt zu machen. Wir lernen die Schale, nicht aber den Kern kennen, und darum das Unerquickliche und Ungenügende solcher Angaben. Dass die alten Völker ihre religiösen Wahrheiten und Anschauungen in concrete, sinnenfällige Formen zu bringen suchten, ist eine ausgemachte Thatsache, eben so wie der Satz, dass der Glaube an ein höchstes Wesen, welches die Welt und den Menschen geschaffen, welches das

Andenken sein, dass auf dieser Strasse der h. Method nach Böhmen kam oder dort längere Zeit verweilte? Vergleich S. 107 und über die Weitraer Strasse S. 204 Note.

Gute lohnt und das Böse bestraft, mit einem Worte, dass der Monotheismus alle alten Völker durchdrang, und der Polytheismus, dem wir, mit Ausnahme der Israeliten, bei allen vorchristlichen Völkern begegnen, nur aus Missverstand und gräuelhafter Profanation des Erstern entstanden war. Fänden wir den eigentlichen Schlüssel zur Symbolik des ursprünglichen Monotheismus, es müsste uns die ganze alte Mythologie auf einmal klar werden. Männer vom Fach suchten diesen Schlüssel an den Ufern des mysteriösen Ganges, in der uralten Literatur der Indier, und ihre Mühe ist wenigstens damit gelohnt, dass jetzt der Zusammenhang aller Mythologien der alten Welt mit der Theogonie der Indier ausser allem Zweifel steht[1]. Damit ist allerdings schon etwas gewonnen, wir fangen an die Bilder der alten Götterlehre zu lesen, und ihren Sinn zu ahnen. Doch vom Muthmassen bis zum begründeten Wissen ist noch ein weiter Gang, den wenigstens abzukürzen sich die Mythologen neuerer Zeit alle Mühe geben. Sie stimmen fast einhellig darin überein, dass der Licht- und Feuerkultus so ziemlich der primitive war, und dass er sich demnach bei allen indoeuropäischen Völkern bald reiner, bald entstellter vorfinden müsse. Da nun die Slaven ebenfalls zu dieser Gruppe gehören, so ist es kein Wunder, dass man auch in ihren Mythen den Licht- und Feuerkultus factisch nachzuweisen strebt. Ist doch allen slavischen Nationen Licht und Welt — svět und světlo — identisch! Ohne uns jedoch in den Beweis dieses Ausspruches und in die Aufzählung der verschiedenen, aus diesem Kultus entsprossenen Götternamen, die gewiss local waren,

[1]) Dr. Hanuš, „Die Wissenschaft des slavischen Mythus." Lemberg 1842. 8⁰.

einzulassen, wollen wir lieber untersuchen, ob unter unserem Volke in Mähren sich noch einige Spuren der altslavischen Mythologie, und welche, erhalten haben[1]).

Als das Christenthum in Mähren Eingang erhielt, trachteten die Glaubensboten den vorgefundenen Festen der Heiden, da sie zu sehr ins Leben eingriffen und als Gewohnheit nicht leicht zu beseitigen waren, durch Unterlegung eines christlichen, aus der Geschichte des Heilandes und seiner Heiligen genommenen Momentes eine höhere, religiöse und somit heilsame Weihe zu geben. Dies geschah, indem man das Sinnenfällige derselben, d. i. ihren Ritus, den denselben angepassten Gesang, Opfer, Umzüge, Freudenbezeugungen u. s. w. beibehielt, ihren alten Sinn aber durch einen christlichen Gedanken in Vergessenheit brachte. Auf diese Weise konnte man allerdings die alte Bedeutung des Festes zerstören, aber nicht seine Form, und so geschah es, dass trotz des Christenthums in unseren Kirchenfesten manche Erinnerungen an die alten heidnischen Ceremonien, wie sie unsere Vorfahren feierten, bis zur Gegenwart durchschimmern. Wir sagten, dass der Licht- und Feuerkultus allen alten slavischen Mythen zum Grunde liege. Der Repräsentant dieses Kultus war die Sonne, das grosse Uhrwerk jener Zeiteintheilung, die wir das Jahr nennen. Was war also natürlicher, als dass sich die Feste eben nach diesem Uhrwerke reihten und richteten. Die Sonnenwenden, die Tag- und Nachtgleichen und die dadurch entstandenen sehr merklichen Veränderungen in der Natur — die vier Jahreszeiten, léto a zima, Sommer und Winter, podlétí a pod-

[1]) Ein reiches Material zur Beantwortung dieser Frage bietet Hanuš' Bájeslovný kalendář slovanský, čili pozůstatky pohansko-svátečných obřadův slovanských. V Praze 1860.

zimí, Frühjahr und Herbst[1]) — gaben somit Veranlassung zu solchen Festen[2]), es gab und gibt Winter-, Frühjahr-, Sommer- und Herbstfeste. Die in ganz Mähren und Böhmen, ja unter allen slavischen Stämmen, den Russen, Polen, Serben, Wenden u. s. w. bekannte Koleda am Stephans- und am heiligen Dreikönigstage, ist eine zurückgebliebene Erinnerung an das heidnische Fest der Winter-Sonnenwende, welches vom 24. December bis 6. Jänner, — vom Weihnachtsabend bis Dreikönigstag — mit Glückwünschen, Besuchen und wechselseitigem Beschenken begangen wurde und zum Theile noch begangen wird. Man begrüsste in diesen Festen die wieder erwachte Sonne (am 23. December ist, wie bekannt, der kürzeste Tag, mit dem 24. beginnt der Tag zu wachsen), sluno-

[1]) Diese vier Ausdrücke scheinen darzuthun, dass die alten Slaven den Sommer und Winter nicht als einen, sondern als zwei Zeitabschnitte angesehen haben, weshalb bis zur Gegenwart „léto“ im Böhmischen Jahr und Sommer zugleich bedeutet, dass demnach, was wir Ein Jahr nennen, bei ihnen zwei Jahre waren. Den Ausdruck „rok, Jahr,“ (rok bezeichnet eigentlich einen Vertrag, eine Uebereinkunft, výrok, rokování, vyřknutí) hatten sie gar nicht gekannt. Ihr Jahresanfang war die Winter-Sonnenwende (24. December).

[2]) Charakteristisch ist der slavische Ausdruck für das Wort „Fest, solemnitas,“ er heisst „hod“ von hodno, hoditi se, vhod, also eine Zeit, welche zu irgend etwas gut, tauglich ist, eine gelegene Zeit. Da die Slaven vorwiegend Ackerbauer waren, so bezog sich „hod, hody“ bei ihnen auf die verschiedenen Feldarbeiten, wie sie der Zeit nach verrichtet werden, weshalb auch die Russen bis zur Gegenwart das Jahr „god oder hod“ nennen, „hodovianie“ ist bei ihnen die jährliche Beschäftigung, „hodina oder godina“ die Zeit und das Schicksal, bei den Serben das Jahr.

brat zimný, den Světovíd, auch Svatovít genannt, das Licht, svět, světlo, als Sieger, vítez, über die Finsterniss, und freute sich über die Bedingung der nun bald erwachenden Natur[1]. Und da die alten Slaven die Länge des Tages vom Sonnenuntergange, also vom Abende, bis wieder zum Sonnenuntergange bemassen: so nannten sie den Abend vor dem 25. December den štědrý večer, den freigebigen Abend, opferten der Sonne, als dem belebenden, freigebigen Principe der gesammten Natur, daher das reichliche Betheilen mit Speise und Trank an diesem Tage nicht nur aller Angehörigen und Dienstleute, sondern auch der Hausthiere. Man sang zur Ehre des Svatovíd Loblieder, koledovati, und prophezeite aus gewissen Erscheinungen, die sie am Brode, Getreide u. s. w. wahrnahmen, die Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit des nächsten Sommers. Während wir also in den Weihnachtstagen den Aufgang der geistigen Sonne, die Geburt des Weltheilandes, feiern, feierten unsere heidnischen Vorfahren den Aufgang der sichtbaren Sonne, des Světovíd. Sie sahen die Schale, ihren Kern kannten sie nicht mehr[2]. Dasselbe gilt

[1]) Ueber Svatovít, Arch. der k. k. Akad. IX. 153.

[2]) Selbst die Etymologie des Wortes „prosinec December" von „prosinjeti" so viel wie osvětliti beleuchten, weshalb der December bei den Kleinrussen auch „siečen" heisst, deutet darauf hin, dass in demselben der Lichtkultus „hody oder svátky světlé" (bis zur Gegenwart Ausdruck für Weihnachten) begangen wurde. Ob der Name „Koleda" von kalati, kláti, tödten, opfern, von Kolo, dem uralten slavischen Tanze, oder von Kalanda, oder von Kolenda, der Tochter der Sonne bei den Indiern, also der jungen Sonne, wie sie im December erscheint, abzuleiten sei, mögen Andere entscheiden. Vom streng deutschen Standpunkte behandelte diesen

auch von dem zweiten Feste der alten heidnischen Slaven, dessen Name sich bei uns bis zur Gegenwart in dem Ausdrucke „hromnice“ erhalten hatte. Wir bezeichnen damit das Fest der Lichtmess. Die alten Slaven begingen zu dieser Zeit das Fest der obersten Lichtgottheit, von ihnen Perun, Parom, Piorun, Perkun genannt, das Fest nicht blos des Blitz- und Donnergottes „hrom,“ sondern des Universums selbst, und besonders des Firmamentes (nebe), in dessen sinnenfälligen, den Anschauungen des Gesichts und Gehörs am meisten auffallenden Wirkungen, in dem Blitze und im Donner, Perun verehrt wurde. Die heutige Kerzenweihe an diesem Tage mit ihrer schönen, christlichen Symbolik und das Anzünden solch' geweihter Kerzen während eines Gewitters mochte einmal mit dem Feste des Perun im Zusammenhange gestanden haben.

Auch aus den altslavischen Frühlingsfesten haben sich bis zur Gegenwart Spuren erhalten. Ihr genereller Sinn war: symbolisch das allmälige Verschwinden des Winters, oder dessen Tod, und das Hereinbrechen des Frühjahrs oder des Naturlebens darzustellen. Deutlich sprechen dies aus die Worte gewisser Kinderlieder, welche am Passionssonntage, smrtná, černá neděle, in Mähren gesungen werden. An diesem Sonntage nämlich wird in vielen Ortschaften der Tod „smrt, smrtonoška,“ ein mit weiblichen Kleidern angethanener Popanz, von den Mädchen des Dorfes herumgetragen und in das erste beste Wasser geworfen unter dem Gesange: „wir tragen den Tod schon aus dem Dorf, und den jungen Sommer in das Dorf.“ Eine andere Sitte, besonders in der Hana, ist,

Gegenstand Dr. Jos. Marbach, „die heilige Weihnachtszeit nach Bedeutung, Geschichte, Sitten und Symbolen.“ Frankfurt a. M. 1858.

dass junge Mädchen buntgezierte, mit rothgefärbten Eierschalen geschmückte Tannenwipfel herumtragen unter dem Gesange: „mé mílé líto, což nám přineslo“ — beide Feste sind Anklänge an die Morana oder Mořana, Symbol der winterlichen Sonne, daher Göttin des Todes und der Kälte, und an ihren Gegensatz, die Živa, Živèna, Symbol der Frühlingssonne, daher Göttin des Lebens und der Wärme. Selbst das Kinderfest „mrskut, šlahačka,“ wobei die Knaben die Mädchen mit geflochtenen Weideruthen streichen, um sie gesund und thätig zu erhalten, wofür sie rothgefärbte Eier kraslice, — abermals Symbol der auflebenden Natur — erhalten, selbst diese Sitte hängt mit den Frühlingsgebräuchen der alten heidnischen Slaven zusammen, wogegen das Fest der Erwachsenen am Pfingstsonntage (letnice, Pfingsten), das sogenannte Königsreiten „jeti na krále,“ und das Brennen der Johannesfeier „sobótky,“ besonders in Gebirgsgegenden in Zeit der Sommer-Sonnenwende, auf die Feier des grossen Svètovíd, des slunobrat letný, auf den Alles besiegenden Sommer sich zurückführen lassen[1]), weshalb auch die Begleiter des jugendlichen, in weisse Mädchenkleider gehüllten und das Antlitz mit Blumen sich verdeckenden Knabenkönigs (Sonne) mit Schwertern bewaffnet einherreiten, und vorzüglich an die heidnischen Sommerfeste erinnern, wogegen unsere Erntefreuden „doženky“ und die sogenannten Kirchweihfeste „hody“

[1]) Es scheint, dass die Monate Juni und Juli „červen und červenec“ ihren Namen von den damals abgebrannten Nachtfeuern haben. Man nennt bis zur Gegenwart die rothe Farbe červená barva, die Feuerfarbe ohnivá barva. Ob das Wort sobótky aus So-Buta, Sija-Vita, Svatovita entstanden, mögen Philologen entscheiden.

in den Tagen des babího léta[1] oder im Nachsommer, unzweifelhaft als Reste der Herbstfestlichkeiten, deren Charakter freudige Dankbarkeit gegen die freigebige Natur und Bitte um ferneren Segen war, angesehen werden können. Aus Getreidehalmen geflochtene, mit Blumen und Bändern gezierte, kronenartige Gewinde wurden ehedem, wie noch heutzutage, von reinlich gekleideten Schnitterinnen unter eigenen Schnitterliedern und unter Musik vom Felde ins Dorf getragen, in den Tagen des Heidenthums vor die Füsse der Živa, jetzt in das Haus des Wirthes gelegt. Grosse Kuchen, koláče, und Tanz sind der Lohn dieser Aufmerksamkeit[2]. Es wurden aber auch blutige Opfer „třeby, žrtvy" dargebracht; das Widerköpfen, berana stínati, Entenschlagen, káčera zabiti, das Herunterwerfen eines schwarzen Bockes von einem Thurme — Gebräuche, welche erst in jüngster Zeit abgeschafft wurden, erinnern an solche Hekatomben, die man dem Zembůh oder Zemènik darbrachte.

Es wurden diese und ähnliche Feste theils in Tempeln, die aus Holz aufgeführt waren, theils im Freien unter geheiligten Bäumen, oder an Flüssen und in Hainen, begangen. Hieher ging man besonders in der Abenddämmerung, und brachte der Gottheit seine Gebete und Opfer dar. Aber auch

[1]) Die Baba wird bald mit der Mořana als Ježi-Baba, bald mit der Živa, als Zlata-Baba für identisch genommen. Sie scheint ursprünglich die indische Maia, Mutter, Amme, Hebamme, repräsentirt zu haben. Babí léto nennen wir jetzt die weissen, vom Winde getragenen Gewebe einer eigenen kleinen Spinne, co létá oder poletává, das Gesponnene der Göttin Baba.

[2]) Die bei solchen Festen in Mähren gesungenen Lieder gibt uns Prof. Sušil im 8. Hefte seiner Moravské národní písně.

in den Häusern hatten die einzelnen Familien ihre Hausgötzen, denen sie den vornehmsten Platz, wahrscheinlich die Ecke des Zimmers, in welchem der Tisch und Sitz des Hauswirthes, des starosta stol oder stůl stand, anwiesen. Man nannte diese Hausgötter křety, skřety, skřístky, daher das heutige Sprichwort: es ist Niemand im Hause „ani křístka není doma." Ein solcher Hausgott beschützte entweder in der Form einer Kröte (krodo-krt), oder in der einer gekrönten Schlange „hospodařík" das Hauswesen, weshalb auch bis zur Gegenwart der Glaube sich erhalten hat, dass in jedem Hause unter der Thürschwelle die Kröte und in den Wirthschaftsgebäuden die gekrönte Schlange sich aufhalte. Die Genien oder Schutzgeister nannten sie „šotky, šetky," heutzutage in der Bedeutung eines Lügners, jeden Dämon „dias," daher die Verwünschung „ať to ďas vezme," die Baumgottheiten Polúdnice, als Kinderschreck galt ihnen rarach und rarášek, die Personification einer bösen Naturkraft, ein böser Geist als euphemistischer Ausdruck für čert, ďábel [1]). Dass die Wurzel des Wortes „ďábel" im Griechischen sich vorfindet, ist klar, čert aber ist echt slavischen Ursprunges und erinnert an den bösen Geist, černoboh, dessen Bild man unter der Gestalt eines Löwen bis zur Gegenwart an dem Portale der Domkirche zu Bamberg sehen kann [2]), und welcher dem „Bělboch" dem guten Geiste, entgegengesetzt wurde. Es scheint aber

[1]) Ein Spielzeug, nämlich ein Männlein aus Holundermark, welches durch seine mittelst eines Stückchens Blei hervorgebrachten Sprünge die Kinder ergötzt, wird in der Hana noch rarášek genannt.

[2]) Ueber diesen Bamberger Černoboh schrieb Šafařík im Časop. česk. Mus. 1837. S. 37 u. ff.

dieser Name nur local gewesen zu sein; in mährischen Sagen hat sich derselbe eben so wenig erhalten, wie der des černoboh, wenngleich das Wesen desselben unser Volk bis zur Stunde unter der Form eines Drachen, von den Landleuten unter dem Hosteinerberge „smoch“ genannt, lebendig aufbewahrt hat. Auch die Ausdrücke Triglav, Svaroh sind verschwunden, nur Radegast hat sich in den Namen des Berges Radošt bei Rožnau erhalten. Zur Zeit der Sommer-Sonnenwende werden, besonders hier, die Johannesfeuer, Sobótky, abgebrannt [1]).

Diese verschiedenen Götternamen lassen schliessen, dass auch ihr Kultus verschiedenartig gewesen sein musste. Mit diesem befassten sich die Priester, ursprünglich gewiss eine vom Volke getrennte Kaste, deren Glieder ein solches Uebergewicht besassen, dass sie auch in politischer Beziehung massgebend wurden, weshalb kněz und kníže, Priester und Fürst, identisch waren. Der Anführer, oder das Haupt der Nation, war auch Hohepriester derselben, so wie es der Hausvater von einer Familie war. Als sich aber die Subjectivität des slavischen Mythus bemächtigte, d. h. als man anfing, das Symbol für die Sache selbst zu nehmen und dasselbe nach seiner Einsicht zu deuten, mit anderen Worten, als aus dem Mono-

[1]) Dieser Gebirgsstock besteht aus vier von W. nach O. ziehenden, aber zusammenhängenden Kuppen, deren westlichste vorzugsweise Radošt, die östlichste kněhyna oder kněhny und die dazwischen liegende tanečníca genannt werden. Ueber Triglav schrieb Erben im Časop. česk. Mus. 1857. S. 268 u. ff. einen guten Aufsatz unter der Aufschrift: O dvojici a trojici v bájesloví slovanském; über Svaroh, Šafařík ibid. 1844. S. 483 u. ff. Das Hauptwerk über slavische Mythologie bleibt noch bis zur Stunde Hanuš' obcitirtes Werk „Bájeslovný kalendář.“

theismus der Polytheismus, die Vergöttlichung der Natur und ihrer Erscheinungen, entsprang, bildeten sich eben so viele Priestercollegien, als es Gottheiten gab. Der ehedem heilige Dienst wurde jetzt für die „popi oder žreci“ für die Priester, eine Erwerbsquelle, und damit diese reichlich fliesse, musste die Subjectivität desto greller hervortreten. Der Anschein von Zauberei und Wahrsagerei sollte die alte Würde, das alte Ansehen ersetzen, weshalb čarnoknižník und čerodějník, Priester und Zauberer, später für gleichbedeutende Worte genommen wurden, da doch ersteres offenbar einen Mann bezeichnet, welcher černé knihy, d. i. geschriebene oder gemalte Buchstaben, zum Unterschiede der Runen oder der eingeschnittenen Buchstaben, zu deuten verstanden hat. Die alten Slaven nannten die Schrift Bugvica oder Bógviedza, wahrscheinlich weil mittelst derselben das göttliche Gesetz und Wissen „boží věda“ verkündet wurde; noch heutzutage benennt der Russe sein Alphabet mit diesem Namen — der Mährer aber übertrug das Wort „kniga, kniha,“ Schrift, Buchstabe auf den Begriff „Buch,“ und hat, oder besser, hatte vor demselben eine solche Achtung, dass, was geschrieben ist, ihm auch wahr sein musste. Dürften wir von den Charakteren, welche sich auf dem Bamberger Götzenbilde vorfinden, den Schluss ziehen, dass sie allen Slaven verständlich waren, so hätte auch unser Alterthum sich derselben Runen bedient, deren Gebrauch wir in ganz Skandinavien und in Germanien wiederfinden [1]).

Die Vorstellung der Slaven von dem Leben im Jenseits

[1]) Die Abbildung und Benennung der Runen, in Studach's Urreligion, oder das entdeckte Uralphabet, Stockholm 1859. Theil II. S. VIII.

war, wie überhaupt bei den vorchristlichen Völkern, eine ganz sinnenfältige. Die Seele stellten sie sich vor als ein luft- oder vogelartiges Wesen, das beim Tode aus dem Körper flieht, und bis zur Bestattung ohne Ruhe und Rast herumflattert, weshalb der Angehörigen erste Sorge war, den Leichnam zu verbrennen. Die Beerdigung fand erst in den Zeiten des Christenthums Statt[1]. Die Pietät schmückte, wie noch heutzutage, den Todten, reicher die Frauen-, ärmer die Männerleichen, wie dies die verschiedenen in Mähren gemachten Gräberfunde darthun[2]. Ohrgehänge, Armringe, Heft- und Haarnadeln, Glas- und Thonkügelchen, Metallringe an Schnüren, Messer und Hacken sind die gewöhnlichen Beiwerke, höchst selten Schwerter und Lanzenspitzen, Urnen von Thon, wie selbe die heutigen Slovaken in Ungarn noch immer formen, dann hölzerne, mit Eisen beschlagene und mit einer ähnlichen Handhabe versehene Gefässe fehlen diesen Gräbern nie. Wahrscheinlich enthielten sie, wenn sie bei Gerippen liegen, einen Theil des Todtenmales „trýzeň, von trud, Trauer,“ welches gleich nach geschehener Beerdigung von der Familie des Verstorbenen am Grabhügel, „mohyla“ genommen wurde. Das Todtenmal, welches jährlich für alle Verstorbenen eines Stammes gehalten wurde, hiess Stypa oder Strava; man

[1] Dobrowsky „Ueber die Begräbnissplätze der alten Slaven,“ Abhandlung der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1786. S. 333 u. ff.

[2] Darüber meine Abhandlung über die alten heidnischen Gräber in Mähren S. 381, Note d. W., dann Weinhold's Abhandlung im XX. Bde. der Sitzungsberichte der hist. philolog. Classe der k. Akad. der Wissenschaften in Wien, 1. und 2. Heft vom Jahre 1859.

meinte, dass bei demselben die Seelen der Abgeschiedenen zugegen seien. Die Irrlichter hielten sie für die Seelen der unverbrannten oder unbegrabenen Verstorbenen. Den Aufenthalt der Seligen nannten sie ráji, den Sterblichen verdeckt durch das Firmament, nebe. Man sieht daraus, dass der Glaube an eine Fortdauer der Seele nach dem Tode, wenngleich in krasser Verschleierung, doch den alten Slaven eigenthümlich war[1].

Diesem heidnischen Leben hat das eingeführte Christenthum nach und nach den Tod gebracht. Method's Schüler zeigten das Licht, und wie sie im Lichte wandelten, so sollten auch ihre Pfleglinge für immer der Finsterniss entsagen. Zu diesem Zwecke diente die eingeführte slavische Schrift, dazu dienten die Uebersetzungen der heiligen Bücher, von denen wir S. 164 u. ff. d. W. sprachen. Doch gewiss beschränkte sich die Thätigkeit der damaligen Priester nicht allein auf die Glaubens-, Gebet- und Ritual-Bücher; auch die Zeitgeschichte mochte damals verzeichnet worden sein. Erinnern wir uns nur an die Klaglibellen und Streitschriften der deutschen Bischöfe, womit sie Method's Schöpfung zu beeinträchtigen strebten. Solche Klagen und Rechts-Deductionen forderten Gegen-

[1]) Eine noch wenig berücksichtigte Quelle für mährische Mythologie sind die „Moravské národní písně, mährische Nationallieder," mit deren Sammlung sich Prof. Fr. Sušil ein bleibendes Denkmal setzte. Es sind davon bei Winiker in Brünn 1860, 8⁰ in der zweiten Auflage 8 Hefte mit Melodien erschienen, welche Sušil mit skrupulöser Genauigkeit dem Volke abgelauscht und mit der grössten Gewissenhaftigkeit selbst verzeichnet hatte. Kein anderer slavischer Stamm kann sich einer ähnlichen so genauen und umfassenden Sammlung seiner Volkslieder rühmen.

schriften als ähnliche Waffen. Wie nahe lag da nicht der Gedanke, eine Zeitgeschichte niederzuschreiben, um sie den Nachkommen für ähnliche Zwecke aufzubewahren! Wenn daher Cosmas zum Jahre 894 von geschriebenen Privilegien der mährischen Kirche und von einem Epilogus, oder einer kurzgefassten Geschichte dieses Landes, spricht (Cosmas Pertz Script. IX. pag. 45), die er als Quelle für Mährens und Böhmens Christianisirung unter Bořivoj anführt, so bestätigt er nur, was wir vermuthen, und wir haben keinen Grund, an dem ehemaligen Vorhandensein dieser leider verloren gegangenen schriftlichen Denkmäler der Swatopluk'schen Zeit zu zweifeln. Ob wir dies aber auch von dem Rechtsbuche, das nach Diokleat Method für Swatopluk verfasst haben sollte, und welches „Methodius" genannt wird (Dobn. Mon. III. pag. 80) behaupten können, muss bei der Unzuverlässigkeit des Gewährsmannes zur Stunde noch unentschieden bleiben. Und nun zum Schlusse noch einige Bemerkungen über den staatlichen Zustand der alten Slaven[1]).

Wir hatten schon S. 371 d. W. der slavischen Župenverfassung erwähnt, sie bildete die Grundlage der staatlichen Existenz des Volkes, die Župenvorsteher den ältesten nationalen Adel, ihre Familien, wenn die Župenwürde durch längere Zeit bei ihnen verblieb und so allmälig erblich wurde, wie es scheint, einen eigenen Stand „stav panský," dessen Glieder „lechové,"[2]) im Besitze weitausgedehnter Ländereien,

[1]) Gründlich und umständlich hierüber Palacký's Dějiny národu česk. I. 1. S. 190—205, denen wir bei den Umrissen über staatlichen Zustand der alten Slaven im Allgemeinen folgen.

[2]) Das alte Wort „lícha," jetzt líchy, bezeichnet ein Ackerland, weshalb der Unterschied zwischen lechové und zemané

die darauf angesiedelten, ursprünglich eben so freien Familien, als ihre Unterthanen „poddany“ ansahen, die ihnen gewisse Dienste „roboty“ [1]) für den gewährten Schutz und noch andere Gegenleistungen, als Ueberlassung von Feldgründen, Wiesenplätzen u. s. w. zu erweisen hatten. Als „lid poddaný“ oder „robotný“ verloren sie schon im Verlaufe des XI. Jahrhunderts, wenn nicht früher, ihre Freiheit derart, dass sie von ihrem Herrn wie eine Sache verkauft, verpfändet und verschenkt werden konnten. Wir werden dies an den Begabungen der Kirchen und Klöster deutlich sehen. Der Župan war der Anführer, Richter und Leiter der gesammten Angelegenheiten seiner Župa, welche mit Beirath der freien Familienhäupter „vladíkové“ an öffentlich gehaltenen Tagen „sjezd župní“ durch Stimmenmehrheit erledigt wurden. Dem Župan standen gewiss schon in der ältesten Zeit einige Vladiken als Beamtete zur Seite, welche man für ihre Mühewaltung entweder mit Ländereien oder auch mit jährlichen Abgaben belohnte. Zu solchen Abgaben oder Kriegssteuern, so wie zu gewissen Arbeiten, als Strassen- und Brückenbau, Herstellung und Befestigung der Županburg, waren die Häupter der zu einer Župa gehörigen Familien eben so gut verpflichtet, wie jeder besitzende Mann im Falle der Noth zum Kriegs-

ursprünglich höchst wahrscheinlich nur auf dem grösseren oder geringeren Ausmasse des Ackerlandes beruhte. Während der Ausdruck „lechové“ gänzlich aus dem Volke schwand, erhielt sich das Wort „zemané“ bis zur Gegenwart. Gewisse Wohngebäude und Felder werden in manchen Gemeinden Mährens noch immer „zemanka“ genannt.

[1]) Die Wurzel des Wortes „robota,“ woher roba das Weib, ist das altslovenische „rab und raba,“ Diener und Dienerin.

dienste, den er auf seine eigene Kosten und Gefahren zu leisten hatte, woher es kommen musste, dass die damaligen Kriege dem Freund wie dem Feind so verderblich wurden. Schilde, Helme und Panzer, Keule, Schwerter und Lanzen, Pfeil und Bogen dienten als Schutz- und Trutzwaffen. Es wurde zu Pferd, aber häufiger zu Fuss gestritten, geheiligte Fahnen nur bei einem allgemeinen Aufgebote dem Fürsten vorangetragen. Dieser war wie das oberste Haupt der ganzen Nation, so bei einem solchen Aufgebote der oberste Heerführer. Seine Würde war, so weit unsere Geschichte reicht, und wie wir auch S. 123 d. W. zeigten, erblich in einer Familie, in der der Moimariden. Ob sich die Nation aus dieser Familie den Erbfürsten selbst wählen konnte, gerade wie die Hauskommunion ihren Starosta, ist nicht sicher. Es scheint vielmehr, dass noch bei Lebzeiten des Regenten der Thronfolger bestimmt wurde. Man erinnere sich S. 123 d. W. an den Segen, den der sterbende Method dem Thronfolger spendete. Ueberhaupt was der Starosta der Hauskommunion, das war im Allgemeinen der Kníže der gesammten Nation; man übertrug die Pflichten und Vorzüge des Hauptes einer Familie auf das Haupt des ganzen Volkes, offenbar der schlagendste Beweis der politischen Unmündigkeit unseres Volkes. Despotismus und Aristokratismus mussten bei einem solchen Systeme früher oder später den fruchtbarsten Boden finden, Volksaufstände und innere Unruhen dem einen oder dem andern den Weg bahnen. Kennten wir unserer Moimare Geschichte im Einzelnen genauer, gewiss wir hätten hiezu mehr als hinreichende Beweise; ihr so plötzlicher und unnatürlicher Wechsel lässt dies ahnen, der Franken Hand wirkte dabei sicherlich nicht allein.

Ganz nach den Grundsätzen der Hauskommunion gehorchten alle Župane dem Fürsten, aber auch dieser gehorchte ihren Stimmen auf dem allgemeinen Landtage „sněm," den übrigens neben den Županen auch die Lechen und Vladiken des ganzen Landes besuchten. Unter heiligen Gebräuchen war hier das Landeswohl berathen und nach dem Gewohnheitsrechte, dem auch die Glieder der regierenden Familie, die als Theilfürsten gewissen grösseren Bezirken unter der Autorität des Grossfürsten vorstanden, Gehorsam leisten mussten, entschieden. Ordalien, namentlich die Wasser- und Feuerprobe, dienten oft als Beweismittel[1]). Zwölf Landesälteste „kmetové zemští," comites, primates, principes, erschienen als Landesabgeordnete seit den ältesten Zeiten, besonders bei den allgemeinen Gerichtstagen, als des Regenten erste, lebenslängliche, unabsetzbare Räthe[2]), welcher, wie begreiflich, seinen eigenen Hof hatte, den die Hofleute „dvořanstvo" in mannigfacher Abstufung zusammensetzten. Diese fanden ihr Auskommen in den ihnen angewiesenen Ländereien, die ur-

[1]) Wie richtig wird diese uralte heidnische Sitte in Libušín soud ausgedrückt: „protiv ima plamen pravdozvěsten, i pod ima svatocudná voda." Bis zur Gegenwart glaubt der mährische Landmann, dass der Leichnam eines Selbstmörders durch Ertrinken gewiss am dritten Tage ans Ufer geworfen werde, „weil das Wasser ihn nicht duldet." Das reine Element, die reine Fluth kann keinen Missethäter in sich aufnehmen sagt Grimm in seinen Rechtsalterthümern vom Wasser.

[2]) Beweise hiefür in pannon. Leg. Cap. X. und vita Constantini Cap. XIV. „Ratislav, moravski knez . . . svěť stvori (berieth sich) s knezi svoiimi Maravljany, i posla k caru Michaliu glagodie" &c. Ferner Annal. Fuld. ad an. 887, 901 u. s. w.

sprünglich alle Krondomänen waren. Dadurch traten sie aber schon frühzeitig aus dem Župenverbande, und fingen an als Beamte des Fürsten einen eigenen Stand, den der Ministerialen und Beneficialen, zu bilden. Ob das Volk dem Fürsten schon damals jährlich sich wiederholende Abgaben und welche entrichtet hat, oder ob derselbe lediglich auf den Ertrag seiner Domänen gewiesen war, darüber fehlen uns jegliche Anhaltspunkte. Wir vermuthen, dass, da der Kněz in demselben Verhältnisse zum Volke stand, in welchem wir den Starosten zur Hauskommunion sehen, auch das Volk dem Fürsten, so wie die Glieder der Hausgenossenschaft dem Familienhaupte, zu gewissen Dienstleistungen verpflichtet war, und dieselbe auch leistete.

Im nächsten Bande wird sich uns die Gelegenheit darbieten, diesen Gegenstand einer umfassenderen Prüfung und Darstellung zu unterziehen und zu begründen.

Ueber das politische Verhältniss des mährischen Reiches zu den Franken war schon an andern Stellen dieses Werkes das Nöthige gesagt. Es wechselte je nach dem Kriegsgeschicke, ohne dass die Deutschen je ihr wahres oder eingebildetes Recht auf Mähren förmlich aufgegeben hätten.

I. O. G. D.











